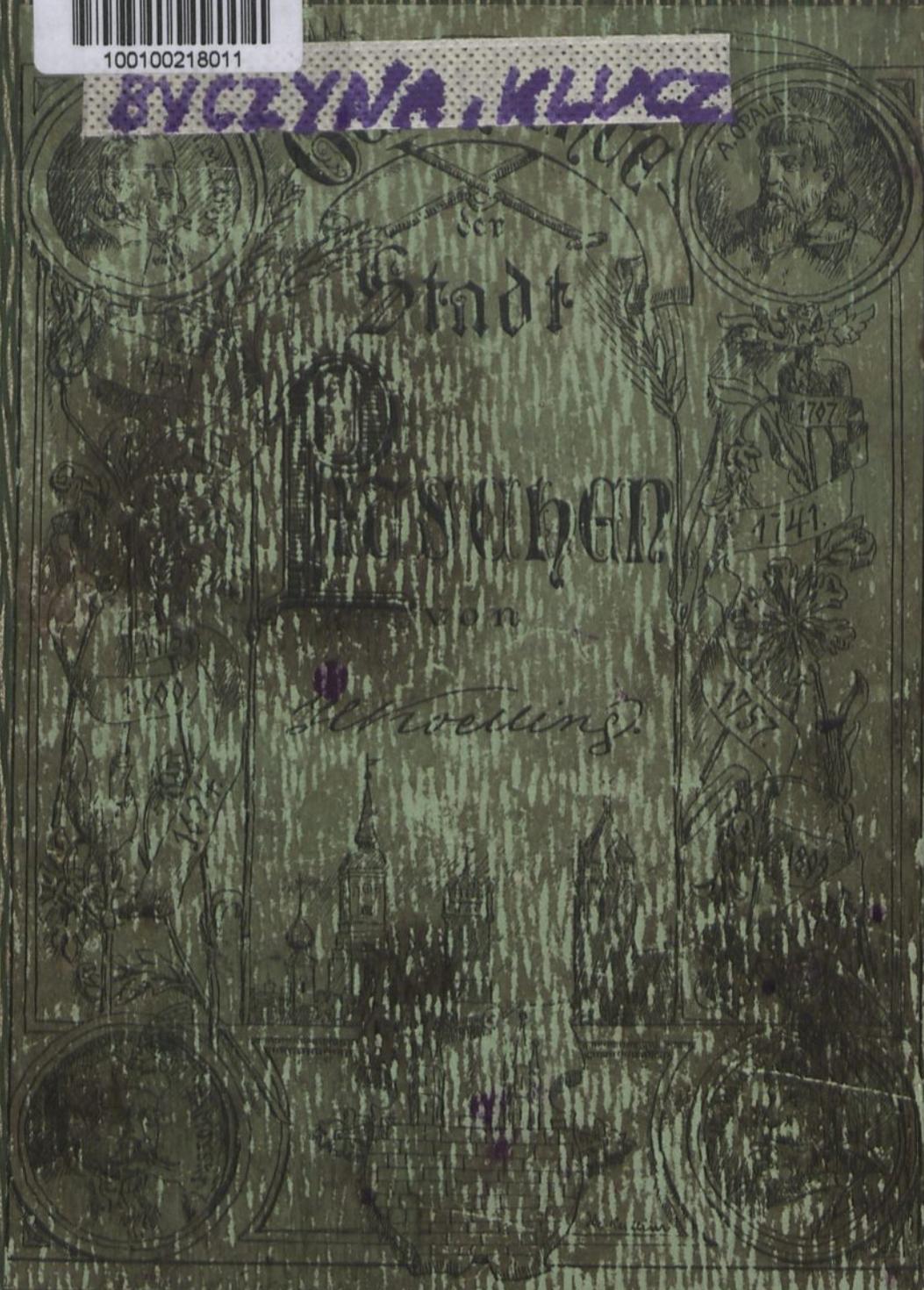


Biblioteka Główna i OINT
Politechniki Wrocławskiej



100100218011

BYCZYNA, KLUCZ





BIBLIOTEKA GŁÓWNA
POLITECHNIKI WROCŁAWSKIEJ



Inhaltsverzeichnis

Geschichte

der

Byczyna

Stadt Pitschen

nach den Quellen bearbeitet

und

im Auftrage des Magistrats herausgegeben

von

Sermann Koelling

Pastor prim.



Breslau,

Druck von Graf, Barth und Comp. (W. Friedrich.)

1892.

Verzeichnis

Staat Bibliothek

nach dem Quellenverzeichnis

aus

im Verzeichnis der Verordnungen

von

Verordnungen

in

Verordnungen

Verordnungen der Reichsregierung

1872



237246 | 1

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorrede	1
Das Wappen von Pittschen	3
Die Namen der Pittschener	6
Urgeschichte	14

I. Theil. Die Piastenzelt.

1. Unfre Landesherrn	33
2. Die Verfassung der Stadt	83
3. Die Bedeutung der Stadt	86
4. Kriegsdrangsal	94
5. Unglücksfälle	112
6. Städtischer Besitz	115
7. Städtische Finanzen	118
8. Steuern und Abgaben	123
9. Die Rechtspflege	130
10. Die Kirche. a. Die katholische, oder die Kirche bis zur Einführung der Reformation	140
b. Die evangelische Kirche	154
11. Die Schule	171
12. Das Handwerk	178
13. Arzt und Apotheke	185
14. Die Weichbildshauptleute	189
15. Der Adel des Weichbildes	192
16. Die Juden in Pittschen	207

II. Theil. Die Habsburgische Zeit.

1. Unfre Landesherrn	210
2. Die beiden Confessionen	211
3. Die Kirche. a. Die evangelische Kirche	222
b. Die katholische Kirche	233
4. Die Schule	237
5. Die Verfassung der Stadt	241
6. Culturgeschichte	249
7. Unglücksfälle und Kriegsdrangsale	253
8. Städtischer Besitz	254
9. Die städtischen Finanzen	256
10. Steuern und Abgaben	258
11. Die Rechtspflege	262
12. Das Handwerk	264
13. Bier- und Branntweinurbar	268
14. Arzt und Apotheke	271
15. Der Adel des Weichbildes	272
16. Die Juden	282

III. Theil. Die Preussische Zeit.

	Seite
1. Die Verfassung der Stadt	283
2. Culturgeschichte	310
3. Unglücksfälle und Heimsuchungen der Stadt	330
4. Städtischer Besitz	337
5. Städtische Finanzen	368
6. Steuern und Abgaben	376
7. Der Verkehr. a. Straßen und Chausséen	383
b. Post	388
c. Eisenbahn	392
8. Die Rechtspflege	397
9. Die Kirche. a. Die evangelische Kirche	406
b. Die katholische Kirche	432
10. Die Schule	438
11. Das Handwerk	459
12. Bier- und Branntweinurbar	466
13. Arzt und Apotheke	470
14. Der Adel des Weichbildes	476
15. Die Garnison von Pitschen	491
16. Die Juden	498

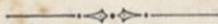
Anhang I. Statistische Angaben	503
--	-----

Anhang II. Verzeichnisse.

α. Verzeichniß der Bürgermeister	505
Verzeichniß der Stadtsecretaire	506
β. Verzeichniß der Rathmänner	507
γ. Verzeichniß der städtischen Kämmerer	509
δ. Die Vorsteher der Stadtverordneten	509
ε. Verzeichniß der Bürger-Jubilare	510
ζ. Verzeichniß der städtischen Förster im Kluczow	511
η. Verzeichniß der Polizei-Wachtmeister	511
Verzeichniß der übrigen Polizeibeamten, (Stadt- und Kämmerer-Diener)	512
θ. Verzeichniß der Bögte	512
Verzeichniß der Stadtschreiber und Notare	513
Verzeichniß der königlichen Richter von Pitschen	514
ι. Verzeichniß der Lehrer an der Pitschener Schule	516
κ. Kirchenvorsteher	518
λ. Verzeichniß der Glöckner an der St. Nicolaikirche	519
μ. Zechmeister der Innungen, soweit solche ermittelt werden konnten	519
ν. Steuerbeamte	521
ξ. Verzeichniß der Vorsteher der Schützengilde	522
ο. Verzeichniß der Schützenkönige	522
π. Lehrer an der ev. Schule zu Jaschkowiz	525
ρ. Verzeichniß der Scholzen von Jaschkowiz	526

Anhang III. Orts- und Personenregister	528
--	-----

Anhang IV. Die Piafentafel.



Vorrede.

Als ich 1873 das hiesige Pfarramt übernahm, fand ich beim Durchforschen der Kirchenbücher, welche seit 1586 fast vollständig vorhanden sind, soviel wichtige Nachrichten aus der Vergangenheit vor, daß ich sofort daran ging, für das hiesige Pfarrarchiv sorgfältige Auszüge aus den Kirchenbüchern anzufertigen, und es entstand auf diese Weise eine kleine Geschichte Pitschens aus den letzten 300 Jahren. Mein Vater hatte als hiesiger Diaconus die Chronik der Stadt zu schreiben begonnen und während seiner hiesigen Amtswirkksamkeit das Werk sorgsam fortgeführt. Mein ältester Bruder, des Vaters Amtsnachfolger hier, hatte die Absicht gehabt, die Geschichte der Stadt Pitschen zu schreiben und bereits ein werthvolles Regestenmaterial gesammelt, das er, durch andre Studien abgelenkt und mit andern Arbeiten beschäftigt, mir in uneigennützigter Weise zur Verfügung stellte. Kein Wunder also, daß bei mir der Plan reifte, eine wirkliche Geschichte Pitschens zu schreiben, und daß ich dem Ersuchen der städtischen Behörden, solches zu thun, gern Folge leistete. Diesen und insbesondre dem gegenwärtigen Bürgermeister danke ich für jede bereitwillige Unterstützung beim Durchforschen des städtischen Archivs sowie für manche Mitarbeit. Ganz besondrer Dank aber gebührt dem Königl. Geheimen Archivrath, Herrn Professor Dr. Grünhagen in Breslau und sämmtlichen Herren Beamten des Königl. Provinzialarchivs für die große Liebenswürdigkeit, mit welcher sie mich jederzeit aufnahmen und mich mit Rath und Hülfe unterstützten. Ebenso danke ich allen denen, welche aus Kirchenbüchern, Familienpapieren u. s. w. mir mit Nachrichten und Berichten dienten und dadurch die Vollständigkeit des Buches

förderten. In wie weit es mir gelungen ist, meiner Aufgabe gerecht zu werden und die Geschichte dieser zwar kleinen aber alten und ehemals nicht unbedeutenden Stadt, die in ihren Schicksalen ein Bild des lieben schlesischen Vaterlandes im Kleinen darstellt, angemessen zu entwickeln und ebenso darzustellen, muß ich dem Urtheil der Geschichtsschreiber von Fach überlassen. Geirrt und gefehlt habe ich sicher in manchem. Ich hoffe, daß jeder unbefangene Leser das Urtheil fällen wird, daß ich den evangelischen Geistlichen zwar nie verleugnet, daß ich aber mich trotzdem nie zu einem ungerechten Urtheil und zu einer partiischen Darstellung habe hinreißen lassen. Daß ich mit Liebe gearbeitet habe, wird man mir, dem Bitschener Kinde, der ich mit demselben Wasser taufe, mit welchem ich vor fünfzig Jahren getauft ward, nicht zum Vorwurfe anrechnen. So möge denn unter dem Segen Gottes, den diese Stadt in reichem Maße erfahren durfte, dieses Buch dem gegenwärtigen Geschlecht ein Bild der Vergangenheit aufrollen zur Nach-eiferung in allem, was gut ist und die Liebe zur Vaterstadt mehren. Möge es den Bitschener Kindern in der Ferne Grüße aus der lieben Heimath bringen, den Bürgern daheim aber und allen denen, die mit dem alten Weichbilde zusammenhängen, ein liebes Familienbuch sein. Das walle Gott!

Geschrieben im Pfarrhause zu St. Nicolaus am 9. Januar 1892.



Das Wappen von Pitschen.

Das älteste Wappen der Stadt befindet sich auf einem Siegel an einer Urkunde vom Jahre 1415.¹⁾ Es zeigt eine Mauer mit zwei Thürmen. Die Mauer hat drei Zinnen, eine zwischen den Thürmen, je eine zu beiden Seiten. Weder Mauer noch Thürme sind geziegelt. Die Thürme springen oben ziemlich weit aus, enthalten in der Erweiterung je zwei Fenster, ziemlich flache Giebel und je drei Kugeln. Die Umschrift, theils in lateinischen, theils in alterthümlichen deutschen Buchstaben geschrieben, enthält die Worte: S (d. i. sigillum) BVRIENSIVM DE PITSCINA. Das eigenthümliche Wort Buriensium ist wohl nur so zu deuten, daß aus dem deutschen Worte „Bürger“ das Wort „Burgensis“ gebildet worden ist und dieses wieder entsprechend der nachlässigen Aussprache sich zu einem Buriensis umgewandelt habe, so daß es also bedeutet: „Siegel der Bürger von Pitschen. Ein Siegel von 1561 hat nur zwei freistehende Thürme mit spitzen Dächern und der Umschrift Sigil. D. Stat Pitschen.²⁾ Ein Siegel von 1588 enthält eine erhaben geziegelte Mauer mit Zinnen ohne Thor, zwei runde, niedrige Thürme mit je drei Spitzen und der stolzen Inschrift Sigillum senatus populique Bicinensis. Dieses Siegel findet sich schon häufig im städtischen Archiv verwendet. Dieselbe Inschrift enthält das Siegel von 1610 mit gleichfalls runden

¹⁾ Die Urkunde wird aufbewahrt im Königl. Staatsarchiv zu Breslau.

²⁾ Freiherr von Saurma-Jeltsch. Wappenbuch der Städte Schlesiens. 245 u. 246.

Thürmen. Eine sehr alte Form des Wappens der Stadt befindet sich an der rechten Seite des Einganges nach dem Rathskeller. Das Alter dieses Wappens geht daraus hervor, daß an der entsprechenden linken Seite der Thür sich das Wappen des Brieger Fürstenthums befindet, und daß der die Kellerthür einfassende Steinbogen nach seinem verwitterten Aeußeren und seiner ganzen Form offenbar uralt ist, so daß angenommen werden kann, daß die Steine, welche diesen Thürbogen bilden und die beiden Wappen die ältesten Ueberreste sind des durch die verschiedenen Brände zerstörten ältesten Rathhauses. Auf diesem Wappen ist bemerkenswerth, daß die Mauer sehr niedrig ist, die Thürme verhältnißmäßig sehr hoch und schlank mit je drei ungleichen Spitzen. Die neueren Siegel weichen alle darin von den alten ab, daß sie sämmtlich die drei Spitzen der beiden Thürme schlanker in die Höhe ziehen und daß sie von jedem Thurme je drei Seitenflächen körperlich hervortreten lassen, so daß es scheinen muß, als ob die Thürme sechseckig wären. Das Siegel der Stadtverordneten vom Jahre 1809 ist ganz stillos und enthält nichts auf das Wappen der Stadt Bezug habendes. Ein besonderes Siegel ist das des hiesigen Stadtvogtes, welches zwar die geziegelte mit Zinnen versehene Mauer aber nur einen runden Thurm mit drei Kugeln und vier Fenstern enthält. Auf der einen Seite des Thurmes befindet sich eine 8, auf der andern eine 9; die Umschrift lautet: *Sigillum scabino: Bieinensis.* So ist das besondere Kennzeichen des Stadtwappens in allen seinen Formen die mit Zinnen versehene Mauer, das nächste Characteristicum ist die Biegelung der Mauer und das letzte ist das Enden der Thürme in drei Spitzen mit drei Kugeln. Was die Wappenfarben anlangt, so sind dieselben wohl an sich unbekannt¹⁾; indessen läßt sich auch hinsichtlich der Farben mit ziemlicher Sicherheit schließen. Die hiesigen Schmiedegesellen nämlich haben ein vom Jahre 1700 ausgestelltes Privilegium, welches die Schmiede-Zunft aufbewahrt und welches mit wohlerhaltenen zweifarbigem seidnen Bändern zusammengeheftet

¹⁾ Freiherr von Saurma - Jeltich. Wappenbuch der Städte Schlesiens 245 und 246.

ist. Da sind denn die Bänder, welche die eine Schnur bilden, ganz deutlich schwarz und gelb, also in den Farben des österreichischen Landesherrn entsprechend der schwarzweißen Seide, mit welcher unsre Urkunden geheftet sind, dagegen sind die Bänder der andern Schnur, obgleich von der Sonne ziemlich ausgezogen, doch ganz deutlich roth und grün. Da nun nicht anzunehmen ist, daß bei einem auf vier großen Pergamentblättern geschriebenen, mit mächtigen Initialen verzierten Privilegium aus dem Jahre 1700 die Farbe der Bänder zufällig sei, so darf ich schließen, daß sich der Magistrat von Pitschen im Jahre 1700 der Thatfache bewußt gewesen sei, daß roth und grün die Farben der Stadt seien, und daß er daher das von ihm ausgefertigte Privilegium mit einer rothgrünen Schnur heftete, nachdem er es zu Ehren des Landesherrn schon mit einer schwarzgelben geheftet hatte. Bei der Renovation des Rathhauses im Jahre 1890 ist im östlichen Giebel desselben ein Wappen der Stadt angebracht worden, wie es in moderner Auffassung dem Wappen an der rechten Seite der Rathskellerthür entspricht. Auch Adamus Quasius hat auf dem von ihm gestifteten Denkstein, welcher über der Thür des Rathhauses eingesetzt worden ist, ein Wappen der Stadt herstellen lassen, welches jenem eben erwähnten ziemlich ähnlich ist. — Das Kircheniegel enthält in sauberer Ausführung den Bischof Nicolaus von Mira mit dem Bischofsstabe und den drei Goldklumpen der Legende. Das älteste vorhandene Kircheniegel ist vom Jahre 1726. Sehr zu bedauern ist, daß auf einem dem ältesten Kirchenbuche vorgeklebten untersiegelten Briefe des hiesigen Canonicus Blocky vom Jahre 1543 das damalige Kircheniegel vollkommen unerkennbar ist.





Wappen über der Rathhausthür, gez. v. H. Kölling.

Die Namen der Bitchener.

Jur sachgemäßen Behandlung dieses Kapitels gehört eine ganz genaue Kenntniß der hiesigen Kirchenbücher und der hiesigen Gemeinde. Vorausgesetzt wird dabei eine ebenso genaue Kenntniß der polnischen Sprache. Möglich ist überdies die nachfolgende Entwicklung nur in einem so kleinen Orte und bei einer zum großen Theil sesshaften Bevölkerung. Sie ist aber für die Bewohner von der größten Wichtigkeit, da sie dieselben in den Stand setzt, mit nicht gar großer Mühe sich Stammbäume ihrer Geschlechter zu verschaffen. Wüßten wir die Namen der ersten Colonen von Bitchen, so könnten wir daraus auf die Nationalität derselben schließen. Wir wissen aber ihre Namen erst seit 1586, seitdem die Kirchenbücher regelmäßig geführt werden. Aus der Zeit vorher wissen wir nur wenige Namen. Der älteste Name

eines Pitscheners ist ein deutscher;¹⁾ aber daraus ist nichts zu schließen; denn der deutsche Pfarrer konnte den polnischen Colonen geschickt sein. Im Jahre 1551 hat ein Müller einen deutschen Namen²⁾; 1555 der Rath und ein Krambändner böhmische Namen³⁾; aber dieser Namen sind doch zu wenige, um daraus sichere Schlüsse ziehen zu können. Die Namen von 1586 an sind theils slavischer und zwar meist polnischer Herkunft, theils deutscher. Namen beider Gruppen, die einst verbreitet waren und blühten, sind erloschen, und unbedeutende Namen sind zur Geltung gekommen.⁴⁾ Dazu tritt als dritte Gruppe eine Menge lateinischer Namen. Diese wiederum sind entweder eigenthümliche, meist polnische Namen, denen man einfach die lateinische Endung anfügte,⁵⁾ oder Uebersetzungen polnischer (und wohl auch deutscher Namen)⁶⁾ oder Namen lateinischer Form und Endung, mit denen man nichts rechtes anzufangen weiß, von denen einzelne vielleicht auf den Ort der Herkunft ihres Trägers hinweisen.⁷⁾ Manche Namen haben im Laufe der Jahrhunderte Verstümmelungen erfahren, so daß ein mit den Verhältnissen nicht ganz vertrauter Forscher das richtige zu finden kaum im Stande sein dürfte. Natürlich sind trotz der seßhaften Bevölkerung zu allen Zeiten Fremde eingewandert, und es haben also die Namen der Pitschener immer wieder eine Bereicherung erfahren.

¹⁾ 1284 ist Hartung Pfarrer in Pitschen, der Name wird auch Hartmud geschrieben und ist in beiden Formen deutsch. Er war ein viel vermögender und seinem Herzog treu ergebener Mann. Eine geborene Hartung lebt noch hier als Wittve. Samuel Hartung war Rathmann 1821—1832, sonst ist der Name hier erloschen.

²⁾ Welcher Heylmann molłir czu Pyczin yn der Rathmulin 1551.

³⁾ Wppych, Niezgoda, Rzianca, Krolaw heißt der Rath, Zaparty der Kaufmann.

⁴⁾ Die deutschen Namen: Süssenbach, Trutwin (die plattdeutsche Form des hochd. Namens Trautwein deutet auf Einwanderung der Familie von der Seecküste), Fals (Johann F. 1716 Weber, 1751 Campanator, 1835 Russ. Staatsrath), Flottwell (plattd.), Zebe (Pastoren dieses Namens; Gustav Freytags Mutter eine geb. Zebe) und Kloss (1791 Christoph Kloss, Bändner und Stadtvogt) und die slavischen: Biarowski, Herbinius (= Kapusta, so schrieb sich 1617 der Rector Elias Herbinius noch), Cassadius = Pasadzki, Kosny zc. sind erloschen.

⁵⁾ Cochlovius aus Kochlowski, Quasius aus Kwaz; Roscius aus Rusel.

⁶⁾ Herbinius für Kapusta; Silentiarius für Sichoß; Albinus für Weiß.

⁷⁾ Pollucius, Zuggius; Tofius, vielleicht ein Einwanderer aus Tolai in Ungarn, wie denn nachweislich oft Ungarn hier einwanderten.

Das Auftreten eines jeden Namens wird die nachfolgende Entwicklung erweisen.¹⁾

Der erste noch heute bekannte Name, welcher uns in den Kirchenbüchern begegnet, ist Petrus Gnielka 1586. Gnielka von gnić faulen würde dem deutschen Namen Faulhaber entsprechen.²⁾ In demselben Jahre taucht auf der Name Jędrzej (Andreas) Gay. Diese alte Schreibweise des Namens giebt seine richtige Erklärung. Es ist der Name also weder eine Zusammenziehung des Wortes „Goly“ = kahl, wie Pastor Bothe will, noch ist es das hebräische Goy (גוי) = das Volk oder der Heide, welches noch heute die Juden gebrauchen, wenn sie schimpfen und rufen: du bist ein Goy, sondern es ist ein Gaj (alte Orthographie Gay, vom Volke Goy gesprochen) oder Busch, und grade so wie es zahllose deutsche „Busch“ giebt, so giebt es hier polnische Gay oder Goy.³⁾ Schon 1588 wird der Name in der heute üblichen Form gebraucht; denn es heißt in diesem Jahre: „am 24. April stirbt die alte Simon Goien. Weitere bekannte Namen aus den ersten Jahren der Kirchenbücher sind Fiebig⁴⁾ (Hans Fibigt der Schwarzfärber 1587) und Hoffmann, nämlich Georgius vom 12. Jan. 1587. Diese erste Familie Hoffmann stirbt bald aus. 1727 wandert ein Hoffmann aus Ohlau ein, und 1766 zieht der dritte Stammvater dieses Namens und Geschlechts Johann Michael Hoffmann, der erste Lohgerber aus Mohl im Voigtlande hier an; neben diesem giebt es einen Ohmann Matthias⁵⁾ und einen Klotz.⁶⁾ In dem Dorfe Jaschkowitz kommen

¹⁾ Siegmund Freyer war Vater gewesen, Bürgermeister geworden, hatte sich ein Borwerk gekauft, Söhne hinterlassen, die Ansehn und Vermögen besaßen und — ihre Stätte kennet sie nicht mehr.

²⁾ Augenblicklich ist der Name hier nicht vertreten, die letzte, ziemlich kinderreiche Familie, welche ihn führte, ist nach Kempen verzogen.

³⁾ In dieser Familie war das Fleischergerwerbe sehr beliebt. Es sind Söhne von drei Zweigen des Stammes vorhanden. In einem derselben pflanzt sich der Vorname Samuel schon seit 150 Jahren fort, den übrigens augenblicklich Großvater, Vater und Sohn tragen. Der Zweig mit dem Vornamen Sebastian ist erloschen.

⁴⁾ Seit 1891 hier erloschen.

⁵⁾ Noch heute werden im Munde der polnischen Landbevölkerung die Namen Hoffmann (gesprochen: Hochmann) und Ohmann stets verwechselt.

⁶⁾ Jedenfalls polnisches Diminutiv vom deutschen Klotz.

im Jahre 1586 unter den Bauern schon die noch heut vorhandenen Namen Sygusz, Wieruszek und Quas vor und 1596 der Name Nowak.¹⁾ Aus Koschkowitz wandert 1589 Jonek Sosna ein;²⁾ es folgt 1593 der Name Jan Sliwa und 1595 Thomas Wegier. Gegenwärtig wird der Name natürlich deutsch Wenger geschrieben und könnte von einem unkundigen für einen deutschen Namen angesprochen werden, wie Zenger, Stenger zc., die alte Schreibweise ergiebt keine slavische Herkunft; übrigens gab es später hier neben den polnischen Wegier auch deutsche Unger. Sehr bald wächst die Zahl der bekannten Namen. Adam Nyzar, jetzt Nisar geschrieben, 1604; Jan Dalibor 1605;³⁾ Thomas Janusz 1609 (von 1615—26 Rathmann). Da der Name in der alten Zeit immer so geschrieben wurde, und die alten Bürger ihn noch heute alle Janusch sprechen, so bin ich berechtigt, anzunehmen, daß es sich hier nicht um den lateinischen Namen Janus handelt, sondern daß es ungarische Einwanderer waren, denen ich mehrfach in den Kirchenbüchern begegnet bin, deren Name Janos (spr. Janosch) sich hier in Janusz umwandelte. Tomek Dszeya 1609, sehr bald Dsjeja, jetzt natürlich Dscheja geschrieben.⁴⁾ In Jaschkowitz giebt es schon 1603 einen Grzegorz Politow und 1604 einen Piotr Drolek. Der Name Polit ist als Familienname noch jetzt vorhanden, Drolek ist der Zuname eines Besitzers eines bestimmten Bauergutes geworden. Den Namen Scholz, der sich 1600 bei Hans Scholz dem Stadtschreiber und dann fortlaufend sehr häufig vorfindet, nehme ich von dieser Betrachtung aus, da er ein zu allgemein verbreiteter Name ist und daher nicht ein Pitschener Name im engeren Sinne genannt werden kann. Im Jahre 1625 tauchen auf die Namen Schüller

1) Die Namen Wieruszek und Quas haften auf den Gütern der alten Inhaber dieser Namen und werden dem jedesmaligen Erwerber des Gutes als Ehrenbeinamen gegeben.

2) Der einzige männliche Pitschener Sosna ist nach Berlin gegangen.

3) Der Name Dalibor ist in einigen unserer Dörfer unter den begüterten Bauern vertreten (Kochelsdorf, Polanowitz, Woislawitz und Jaschkowitz); in Pitschen waren seine Inhaber längere Zeit klein, noch 1764 ist ein Dalbor in der Gemeinzeche. Sie haben sich heraufgearbeitet und Einfluß und Ansehn erworben.

4) Die Dscheja sind immer Schmiede gewesen.

Georg,¹⁾ Knychala²⁾ Georg, Adam Sosna schon als hiesiger Bürger, Jan Bieniek, Marcin Jana, Mathus Wiechora³⁾ und Blasius Oleski. Noch vor ihnen wird genannt Adam Przyrebel rzeźnik seit 1617. Die Przyrebel, wie sie sich jetzt schreiben, haben sich in eine Färber-, Büchsenmacher- (resp. Tischler-) und Fleischerlinie zerspalten, der Ahnherr war Fleischer, wie schon sein Name, der etwa „Durchhack“ bedeutet, anzeigt. 1628 taucht der Name Müller Adam auf, von welchem das bezüglich des Namens Scholz gefagte gilt, Schubert Elias und Zyguś⁴⁾ Adam, welcher wohl von Jaschkowitz, wo wir ihn schon nachgewiesen hatten, herübergekommen sein dürfte. 1629 stirbt Michel Ottonis Tochter. Der Name Michael ist noch heute bei den Otto beliebt. Uebrigens läßt sich 1781 der Husar Georg Otto aus Zebowice bei Ohlau hier nieder und wird allmählig Erbsaß in der polnischen Vorstadt. 1641 bleibt hier zurück Melchior Schindler ein Soldat; im letzten Kriege haben mehrere Schindler vor dem Feinde gestanden.⁵⁾ 1680 beginnt mit dem Schmiede Simon Kuta dieses Geschlecht. (Eine Familie Kuchta ist viel älter.) Daß das Geschlecht mit einem Schmiede beginnt, ist bezeichnend; denn erstens heißt Kuta⁶⁾ (von kuc schmieden) weiter nichts als „Schmied“, dann sind die Kutta immer Schmiede gewesen und sind es noch heute, und es hat sich erst später der Fleischerzweig von ihnen abgesondert. Während nun nachweislich von 1638—50 als Pastor von Bischdorf Adam Thokius geführt wird, taucht das Geschlecht sicher hier erst am Ende des Jahrhunderts auf;

¹⁾ Die Schiller, wie sie sich seit dem Anfang dieses Jahrhunderts schreiben, waren fast immer Schlosser. Gegenwärtig steht das Geschlecht auf 4 Augen.

²⁾ Knychalla geschrieben; gegenwärtig in zwei Linien vertreten.

³⁾ Wiechora, Wiechura, jetzt Wichura geschrieben, einst ein sehr verbreitetes Geschlecht, welches in verschiedenen Zünften thätig war, aus welchem ein Pastor und ein Rector, sowie der Kreisphysicus hervorgegangen waren, ist hier jetzt fast erloschen.

⁴⁾ Natürlich jetzt Zyguś geschrieben; der Name kommt außer in Jaschkowitz noch in andern Dörfern vor.

⁵⁾ 1657 taucht auf ein Stellmacher (kolodziej) Knota, der letzte Rademacher dieses Namens starb 2. Juni 1881. Sein einziger Sohn ist Seminarlehrer.

⁶⁾ Die alten Pitschener Bürger sprechen noch heute allgemein Kuta und nicht Kutta.

1711 war Joachimus Thokius hier Prätor oder Stadtvogt.¹⁾ 1715 zieht hier ein Johann Koszenski (auch Koszyński), Schneider, des Koschkowiger Kreischmers Sohn. Er wird dann ein angesehenener Mann und Stadtvogt, 1745 ist Carl Ferdinand Koschinsky, Bürger und Züchener, der erste C. F.²⁾ 1723 Ernst Friedrich Kizing ein Weber. Von dem hier zurückbleibenden miles invalidus Martinus Weber 1727 stammt ab der Gerber Johann Heinrich Weber von 1783 und der letzte Gerber Heinrich Weber, gestorben 8. Sept. 1883. Daniel Christian Lübeck, Kupferschmied, taucht auf 1745³⁾, in demselben Jahre Friedrich Wießner, Rammacher, während 1751 George Wießner, sein Bruder, Wirthschafter in Magdorf und Christian Gottlieb Wießner 1768 Organist in Proschlitz ist. Es folgt 1752 Johannes Godofredus Plauschte⁴⁾ und George Szychla civis et incola Biecinensis, während sein Bruder Thomas Szychla molitor Jazzkovicensis war.⁵⁾ Aus Polen wanderte 1755 ein Johann Heinrich Dehnel⁶⁾, aus Böhmen in demselben Jahre Paul Jelinek, civis et sartor, dem reformirten Glauben zugethan⁷⁾, 1761 wird genannt Thomas Majer, civis et rusticola, der letzte Meyer ist, obzwar von Haus aus Sattlermeister, am 20. Febr. 1890 als Ackerbürger gestorben. Aus Elbing wanderte in demselben Jahre ein Michael Harcke⁸⁾, Weber, und Joannes Ernestus Kosch⁹⁾ acularius. Wenn 1761 Adalbertus Opalka inquilinus civicus genannt wird (bürgerlicher

¹⁾ Thokius, Tokins, jetzt nur Tokins geschrieben. In diesem Geschlecht ist der Name Ludwig beliebt.

²⁾ Jan Koczynsky von 1586 ein Hausgenosß hat damit nichts zu schaffen.

³⁾ Die Lübeck waren einmal viel vermögend; das Geschlecht ist hier längst erloschen.

⁴⁾ Jetzt Ploschke, hier erloschen.

⁵⁾ Szychla dürfte vielleicht eine Verstümmelung des deutschen Namens Sichel sein.

⁶⁾ Ein Vorwerk führt noch den Namen; die Dehnel waren schnell emporgeblüht; aber ihre Blüthe hier hat nicht lange gedauert.

⁷⁾ Die reformirten Jelinek hat der Hussitenpastor aus Friedrichsgrätz pastort. Jetzt sind sie Fleischer.

⁸⁾ Aus dem deutschen Harcke wurde hier bald ein polnischer Harek.

⁹⁾ Die alten Bürger sagen noch heute Kosch, und der Vorname Ernst ist noch heute bei den Rasch beliebt.

Einwohner, polnisch: Wojtek Opalka w gmińskim cechu), so ist die Vermuthung wohl nicht zu kühn, daß wir es bei ihm mit einem herunter gestiegenen Nachkommen des ersten ev. Geistlichen Albert Opala zu thun haben, weil er dessen Vornamen führt, der sonst hier selten ist und weil Opalka = Opalka nichts weiter ist als ein Verkleinerungswort von Opala.¹⁾ Damit stelle ich in Parallele den Namen Schmeka. Polnisch müßte der Name lauten und lautet er wirklich Śmiejka²⁾ und ist weiter nichts als ein diminutiv von Śmieja, der Rathmann war 1651—65 und auch Bürgermeister. So ist von sämmtlichen Pastoren- und Bürgermeisternamen der Vergangenheit nur je einer geblieben und zwar in einem Verkleinerungswort und jeder ist der Name eines Schustergeschlechts³⁾. 1766 wandert aus Polen ein Johannes Friedericus Karneſki, ein von Friedrich d. G. gewonnener Tuchmacher, textor panni lanarii. Das Geschlecht mußte sich, als die Tuchmacherei aufhörte, andern Gewerben hingeben⁴⁾. 1765 wandert die Familie Dief ein; Thomas Dief aus Lubnice, daher katholisch, wird inquilinus Bicinensis⁵⁾; später wurden sie Weber. 1765 ließ sich hier, weil er nach dem Brande Beschäftigung hierorts gehabt hatte, als Maurermeister dauernd nieder Thomas Pawlik⁶⁾; 1794 wandert Johann Gottlieb Heil aus Militsch ein⁷⁾; 1797 wird hier Rathmann der Sohn des Bataillonschirurgus Christian Gottlieb Preiß⁸⁾; 1801 wandert ein der Tuchmacher Gottlieb Ramßler; 1809 ist Lohgerber in der deutschen Vorstadt Ernst Carl Ulrichs, des

1) Jetzt schreiben sie sich Dpolka.

2) Die neuesten Kirchenbücher schreiben noch vielfach Schmeka.

3) 1755—65 ist Christoph Gollat Assessor des Schöppenstuhls. Die Gollat waren Goldschmiede, später Fleischer, augenblicklich leben von Pitschener Gollat drei Söhne, davon zwei in Amerika. Ganz erloschen ist der Name Dicit (zuletzt geschrieben: Ditschit), dessen Träger einst wohlhabend und einflußreich waren.

4) Einer dieses Geschlechts hat ein blühendes Colonialwaaren-Geschäft, einer ist Uhrmacher, einer Ackerbürger.

5) Die Dief wurden hier bald evangelisch.

6) 1792 Johann Christoph Hennig, Proconsul aus Ostpreußen. Männliche Träger dieses Namens giebt es jetzt nicht bei uns.

7) Männliche Nachkommen der letzten dieses Namens sind nicht vorhanden.

8) Die jetzigen Preuß sind Böttcher; das Volk spricht den Namen noch heute Preiß.

Gerbers Christian Heinrich Ulrichs in Braunschweig Sohn. Die neueren Namen, welche hier erst in diesem Jahrhundert auftauchen, von denen einige deutsch sind, wie Glauer, Wender, Gäbel, Kreuzburger, Stalke, Gruhn, Mentler, Illner, andere wieder polnisch, wie Skania, Wolny, Feja, Grabia, Chutsch, Wożny ꝛ. gehören noch nicht in die Geschichte. Einigen Namen wie Husenöder, Güschel, Peterschütz, hört man es an, daß sie aus einem andern Theile des Vaterlandes stammen¹⁾.

In den ersten Jahren dieses Jahrhunderts haben sich mehrfach Soldaten hier verheirathet und sind hier geblieben; es waren dies die Husaren Häbler, Schönwitz, Fäschke, Andregki, Kaiser, Gawert und der Kur- oder Fahnen schmied Hillmann. Alle diese Namen sind uns bekannt, aber keiner hat sich dauernd hier eingebürgert. Anzuführen wären zum Schluß noch die lateinischen in dieser Aufzählung nicht aufgeführten Namen: Fromelius, Deditius, Jana, Victor, Ferens, Pistor, von denen nur noch Deditius, Jana, Pistor und Fehrenz von männlichen Personen geführt werden.

Vom letzten Auditor stammen her die Korz, aus Koschkowitz wanderten ein die Kanus.

¹⁾ Einzelne wie Wünschirs sind verdeutschte polnische Namen. Dieser ist aus Węcierz entstanden.



Eingang zum Rathhauseller, gez. v. H. Kölling.

Urgeschichte.

Es kann für den Schreiber einer Geschichte keinen Zweck haben, Vermuthungen aufzustellen, welche der sicheren Grundlage entbehren. Ehrevoller ist es, wenn er bescheiden bekennt, daß ihm die älteste Zeit der Geschichte der Stadt, welche er schreibt, unbekannt geblieben und daß es ihm nicht gelungen ist, das Dunkel, welches sie umgiebt, aufzuhellen.

Die Gründungsurkunde von Pitschen ist nicht vorhanden, wir wissen nur, daß am 3. Juli 1433 Johannes, Bischof von Pomesanien, zu Resinburg die Urkunden der Städte Brieg, Kreuzburg, Pitschen und Konstadt vidimirt hat¹⁾; aber der Wortlaut und Inhalt der Gründungsurkunde unsrer Stadt wird uns durch diese Notiz nicht mitgetheilt. Nun der Name der Stadt: Pitschen. Schwierig ist es, alte Namen zu erklären. Wir enthalten uns auch hier der Aufstellung leerer Hypothesen. Die Orthographie des Namens ist sehr verschieden. Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn ich behaupte, daß der Name Pitschen auf 20 verschiedene Weisen geschrieben worden ist, je nachdem man ihn latinisirte, oder deutsch oder polnisch oder halb deutsch und halb polnisch schrieb. Ist der Name slavischen Ursprungs, was wohl wahrscheinlich sein dürfte, so ist die von Adamy beliebte Deutung²⁾: Buczyna = Rindvieh, nämlich Rindviehmarkt, sprachlich zwar richtig, aber durch keine historischen Gründe unterstützt. Gustav Freytag³⁾

¹⁾ Urkunden der Stadt Pitschen. Nr. 874.

²⁾ Heinrich Adamy, Schlesiische Ortsnamen, ihre Entstehung und Bedeutung.

³⁾ Gustav Freytag, Erinnerungen aus meinem Leben.

deutet den Namen deutsch, wenn er sagt: Auf der Außenseite des Grenzwaldes war nahe an der Prosna eine von den Wegsperrern, welche in Preußen Beitschen, in Schlesien Pitschen hießen. Auch dort erwuchs eine deutsche Stadt. Indessen ist auch diese Deutung nichts mehr als eine Annahme. Wir lassen den Namen Pitschen auf sich beruhen, da wir eine auf historische Beweise oder sprachliche Forschungen gegründete Erklärung nicht wissen und fügen nur noch hinzu, daß der Name lateinisch am richtigsten und den Namen der ältesten Urkunden am entsprechendsten „Bicina“ lautet. Uebrigens findet sich daneben auch häufig in den Kirchenbüchern und sonst wo die Form Bicinium (auch wohl Bicinum). So z. B. in dem Jubeldoppeldistichon nach der Wiedererlangung der Kirche 1707: *Bicinio affulsit fidei lux orta secundo Festo natalis Christe benigne tui, ut vivant cives Lutheri sorte beati, Josephus vivat rex vigeatque pater*¹⁾.)

Diese Verse waren nachgebildet worden den Versen, welche man bei der Wegnahme der Kirche 1694 von katholischer Seite unter das Marienbild gesetzt hatte mit dem Wortlaut: *Bicinio affulsit fidei lux orta secundo Festo natalis virgo beata tui. Ut surgant cives Lutheri errore sepulti, auxilio praesta nostra patrona tuo*.²⁾ Bicinium nennt die Stadt auch M. Adamus Quasius de Wrat., welcher über die Thür des im Brande am 1. Nov. 1719 vernichteten und dann wiederhergestellten Rathhauses einen großen Denkstein einsetzen ließ, welcher bei der letzten Renovation des Rathhauses 1889 aufgefrischt und gemalt worden ist.³⁾

Nun gilt es, mit ein paar Worten des Namens der Heimathsprowinz und ihrer Bewohner Erwähnung zu thun. Der Name „Schlesien“ wird von dem kleinen Volksstamme der Silinger⁴⁾ ab-

¹⁾ Pitschener Kirchenbücher.

²⁾ Pitschener Kirchenbücher.

³⁾ *Sub auspiciis* $\overline{\text{H}}\overline{\text{H}}$, *sub utriusque* (nämlich: aquilae) *tutela vivat, vincat Carolus VI, floreat crescat Bicinium*. Er nennt sich: *Sincerus patriae Bicinensis amator*. M. Adamus Quasius, Propst zum heil. Geist in Breslau, war ein Pitschener Kind, Sohn des hiesigen Bürgers Johann Kwaz.

⁴⁾ Nach Felix Dahn, *Urgeschichte der germ. und rom. Völker*. Berlin 1881; *Deutsche Geschichte* I. a. Gotha 1883; waren die „Silinger“ eine Völker-

geleitet. (Schafarik, Deutsche Uebersetzung seiner slavischen Alterthümer 1, 417. Palacky, Geschichte Böhmens 1, 38 Anm.) In einem geographischen Fragmente, welches etliche Forscher in's 9. Jahrh. setzen, wird der Sleenzanen mit ihren funfzehn Städten zum ersten Mal gedacht. (Codex dipl. et epist. Moraviae 1, 68.) Thietmar, Bischof von Merseburg, erwähnt den Gau Cilensi, Silensi mit dem Berge Blenz und dem Flusse Slenza (Thietmar Lib. VII, 44).¹⁾ Außer diesem Schlesiergau im engeren Sinne wird noch ein Gau Diedesi oder Dedosane erwähnt, auch werden die Anwohner des Bober Bobraner genannt und die Dpolini, die Bevölkerung des spätern Oppelnschen aufgeführt, welche nach dem erwähnten Fragmente 20 Ortschaften gehabt haben sollen. (Codex dipl. Morav. 1, 68. Mon. Germ. IX, 92 und Thietmar an mehreren Stellen.) Es werden also die Dpolini von den Sleensanen unterschieden.²⁾ Damit stimmt die Behauptung Zuppe's³⁾: Die beiden Ducatus Ratiboriensis und Oppoliensis und der Ducatus Slezie waren völlig getrennte Länder. Die Verschiedenheit beider Gebiete zeigt sich noch später dadurch, daß während die mittel- und niederschlesischen Fürsten regelmäßig vor ihren speciellen Titel: dominus de oder in noch immer ein: dux Slezie setzen, dies die obereschlesischen nie thun, sondern sich stets kurzweg dux Ratiboriensis oder dux de Opol. schreiben. Unter dem einheitlichen Namen Selencia wird Schlesien als polnische Provinz aufgeführt in der Mitte des zwölften Jahrhunderts von dem sogenannten Martinus Gallus⁴⁾, daneben wird genannt der die Mitte des Landes durch-

schaft der gothischen Vandalen, welche seit der Einwanderung der Germanen in Ost- und Mittel-Europa hier saß, aber um 150 nach Ch. nach Ungarn abzog, wo im sog. Markomannenkreige Marc Aurel bereits Vandalen zu bekämpfen hatte. Die in das von den Silingen geräumte Land einrückenden Slaven sprachen das Wort Silingia slavisch aus, und daraus wäre dann allmählig Silesia „Schlesien“ geworden.

¹⁾ Zeitschr. des Ver. für G. u. A. Schles. 8, 1. Seit wann sehn sich die obereschles. Pfasten zc. von Prof. Biermann in Teschen.

²⁾ Zeitschr. des Ver. für G. u. A. Schles. 8, 1. Seit wann sehn sich die obereschles. Pfasten . . ? Prof. Biermann in Teschen.

³⁾ Die bischöflichen Mensualgüter. Breslau 1859 S. 6 Anm.

⁴⁾ Chronicae Polonorum. Monum. Germ. Ss. IX im prooem. und in 1 C. 6.

fließende Fluß Slenza (Lohe) und der Zobtenberg, mons Silencii.¹⁾ Die Bewohner beider Gaue sind Slaven, wie wir denn wohl mit der Behauptung nicht irren werden, daß die Urbevölkerung von Schlesien dem slavischen Stamme angehört habe, da es ziemlich sicher ist, daß vor 1163 in unsrer Gegend kein deutscher Ort sei zu finden gewesen.²⁾ Welchem Zweige des slavischen Stammes indessen die Bevölkerung insbesondere angehörte, wird sich sicher nicht mehr feststellen lassen; man darf vielleicht annehmen, daß die Chorvaten, Bewohner der nördlichen Abdachung der Karpathen, von den Marken Ostgaliziens bis Krakau das heutige Teschnische bewohnt haben, ja daß vielleicht ganz Oberschlesien zu Weiß- oder Großchorvatiem gehörte, dessen Mittelpunkt Krakau war. Großchorvatiem stand im 9. Jahrhundert unter der Herrschaft Großmährens. Indessen ist ungewiß, wie viel von Schlesien zu diesem Reiche gehörte in den Jahren etwa 790—908.³⁾ Es hatten sich nämlich drei große Slavenreiche gebildet, das polnische, böhmische und großmährische. Zu diesem letzteren, welches in seiner Blüthezeit unter Radislaw und Swatopulk⁴⁾ selbst den deutschen Königen viel zu schaffen machte, welches aber allmählig seine Macht wieder verlor, hat wohl ein Theil von Schlesien, wenigstens wohl Oberschlesien, gehört.⁴⁾ Eigenthümlich ist, wie sich noch heute in Schlesien alle drei Zweige des slavischen Stammes vorfinden. In der Gegend von Ratibor wohnen Mähren, reine Böhmen bewohnen die hussitischen Colonien, während die große Menge des Ueberrestes der slavischen Bevölkerung

1) Dr. Schulte führt in seinem im Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens gehaltenen Vortrage über die Quellen zur schlesischen Geschichte im 9. u. 10. Jahrhundert folgende an: 1. Descriptio civitatum des sog. bairischen Geographen, welche er für ein Werk der oststränitischen Kanzlei aus den Jahren 844—847 hält. 2. Den Bericht Ibrahim ibn Jakub, arabisch geschrieben, aus dem letzten Jahre Ottos des Großen stammend, welcher Boleslaw II., König von Prag, Böhmen und Krakau nennt. 3. Die Schrift des Byzantinischen Kaisers Konstantinos Porphyrogenetos † 959 de administrando imperio, in welcher das kraftvoll aufstrebende böhmische Reich erwähnt ist.

2) Schönwälder, Die Pfaffen zum Briege 1, 15.

3) Die polnischen Geschichtsschreiber nennen sie: Rastyc (Rascislaw) und Swiętopelk.

4) Röpell, Geschichte Polens. Hamburg 1840. Band 1. Beil. IV pag. 646.

von Oberschlesien Polen sind. Ja es fand sich bis vor wenigen Jahren die Eigenthümlichkeit in Oberschlesien vor, daß eine evangelische, polnische Gemeinde (Golassowitz bei Pleß) sonntäglich aus der Cithara Sanctorum, d. i. aus einem böhmischen Gesangbuch, polnisch sang. Wenn Oberschlesien zum großmährischen Reiche gehörte, so wird es ursprünglich mit diesem auf gleiche Weise das Christenthum kennen gelernt haben und zwar das orthodoxe von Osten her, wurde doch Borzivoj, Herzog von Mähren, durch Methodius getauft.¹⁾ Indessen dürfen wir uns die Einflüsse des orientalischen Christenthums auf unsre Heimath nur als sehr oberflächliche vorstellen, wie denn die Zugehörigkeit von Oberschlesien zu diesem Reiche nicht eine feste war, sondern nur eine unsichere, so daß die Behauptung, jenseit der Oder (das ist von uns diesseits) habe immer Polen begonnen, aufgestellt werden konnte. Nach dem Untergange des großmährischen Reiches mußte Schlesien, zwischen Böhmen und Polen liegend, einem von beiden zufallen. Im 10. Jahrhundert war es wohl den Böhmen unterworfen und wurde am Ausgang desselben Jahrhunderts von Boleslaw Chrobry erobert und dem polnischen Reiche einverleibt. Als Mieczyslaw von Polen Christ wurde, 966, besaß er Schlesien auf der linken Oberseite noch nicht. Indessen war auch die Zugehörigkeit zu Polen in der ersten Zeit keine zweifellose; denn es ist aus der Bestätigungsurkunde der Stiftung des Bisthums Prag (die Stiftungsurkunde selbst ist verloren gegangen) durch Heinrich IV. vom Jahre 1086, in welcher er den ursprünglichen Sprengel des Bisthums Prag, obgleich völlig erfolglos, wieder herstellte, klar, daß noch im Jahre 973 Krafau und mithin auch die zwischen diesem und Böhmen liegenden Gaue zu Böhmen gehörten.²⁾ Man ersieht dies daraus, daß wir über

¹⁾ Joh. Heyne, Denkwürdigkeiten, pag. 52.

²⁾ Röpell, Geschichte Polens. Hamb. 1840. Band 1. Beil. IV, pag. 640. Nach der gefälschten Circumscriptionsurkunde Meißen von 971 sollte dieses Bisthum Schlesien links von der Oder bis zu den Quellen umfassen, was nie geschehn ist. Nach der Circumscriptionsurkunde von Prag hat Otto wohl 973 Schlesien, Klempolen und Mähren als zur böhmischen Krone gehörig dem Bisthum Prag zugetheilt.

das Bisthum Breslau in jener Zeit ganz im Unklaren sind und auch nicht einmal die Namen der damaligen Bischöfe kennen. In jener wilden Sturmzeit ist wahrscheinlich der Sitz des schlesischen Bisthums an verschiedenen Orten gewesen, wie Schmograu bei Namslau und Riczen bei Brieg thatsächlich Bischofsitze waren, bis Kasimir I. 1052 wieder nach Breslau den Bischofsitz verlegte.¹⁾ Dieser Kasimir mußte für Schlesien an Bretislaw von Böhmen einen Tribut von 500 M. zahlen.²⁾ Dieser Tribut wurde noch 1093 gefordert und weil nicht geleistet, Schlesien von Riczen bis Glogau verheert. Auch Wladyslaw (1081—1102), der Bruder des wegen Ermordung des Krakauer Bischofs Stanislaw vom Throne verdrängten Boleslaw II. mußte wegen Schlesiens mit Böhmen Krieg führen. Von dort brachten flüchtige Schlesier einen natürlichen Sohn des Königs Sbignew, der in Böhmen erzogen worden war, in's Land, den der Statthalter Magnus von Breslau aufnahm. Er söhnte sich aber mit dem rechtmäßigen Erben des Landes Boleslaw III. Krzywousty (Schiefmund) aus. Als er später die Deutschen angerufen und mit Böhmen conspirirt hatte, brachte ihn zwar Heinrich V. 1109 mit einem Heere in's Land zurück, er starb aber im Zweikampf und der deutsche Einfluß verschwand wieder.³⁾ Während der Abwesenheit Boleslaws in Ungarn plünderten die Böhmen von 1132—1135 wieder furchtbar in Schlesien, im Obergebiet gegen 300 Dörfer, deren Einwohner sie gefangen wegschleppten. Kaiser Lothar vermittelte endlich den Frieden wieder zwischen Sobieslaw von Böhmen und Boleslaw, der 1139 starb, nachdem er seine vier Söhne mit Theilen seines Landes versorgt hatte.⁴⁾ Der älteste Wladyslaw II. (1139—1148) sollte der wahre Regent sein und hatte außer Krakau und Siradien auch Schlesien erhalten.⁵⁾ Es brach indessen zwischen ihm und seinen

1) Johann Heyne, Denkwürdigkeiten p. 113 f.

2) Schönwälder, Die Pfaffen zum Brieger p. 22.

3) Schönwälder, Die Pfaffen zum Brieger 1, 22.

4) Ebenda 1, 23.

5) Anatol Lewicki, Zarys historyi P. Krakau 1888 zählt seine Regierungszeit von 1138—1146, p. 54. Nach ihm erhält Wladyslaw Schlesien mit Lebus und Glatz (Szląsk z Lubuszem i Kladzkiem).

Brüderu ein Erbschaftsstreit aus, und er suchte in Deutschland bei Konrad III. und Friedrich I. Hilfe. Dieser erzwang 1157 bei den polnischen Herzogen die Wiederaufnahme des Bruders in sein Herzogthum. Da er indessen noch vor seiner Rückkehr starb, so konnten nur seine aus Deutschland zurückgekehrten Söhne von ihrem Oheim Boleslaw IV einen Theil seines Erbes, nämlich das Herzogthum Schlesien erhalten. Schlesien aber und der Schlesiengau, wie sie zur Zeit ihrer Eroberung durch Boleslaw Chrobry gewesen waren, hatten noch zu Thietmars Zeiten enge Grenzen. Während der polnischen Herrschaft dehnte sich der Name Schlesien wengleich noch nicht auf das ganze spätere Mittel- und Niederschlesien, so doch sicher auf den bei weitem größten Theil desselben aus. Dieses polnische Schlesien wird auch die Breslauer Landschaft, die Provinz Breslau oder die schlesische Landschaft genannt.¹⁾ Was nun seine zwei Söhne Boleslaw und Mieczyslaw (oder Mieszko) (Konrads oder Konradins nicht zu gedenken) erhielten, war derjenige Landstrich, welcher kirchlich unter dem Bischofe von Breslau stand, politisch jedoch durch die Theilung in zwei Territorien gespalten wurde. Man hat kein Recht, dieses Schlesien schon im Jahre 1163 als ein von Polen unabhängiges, den Wladislaiden abgetretenes Land anzusehen, vielmehr als ein polnisches Herzogthum bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts, bestimmter bis zur Thronbesteigung Heinrichs I. 1201, zu welcher Zeit in Polen die ganze Senioratsverfassung verfallen war, und zugleich die bedeutende Persönlichkeit Heinrichs I. eine solche Stellung einnehmen konnte, vermöge deren er entscheidenden Einfluß auf die polnischen Angelegenheiten auszuüben im Stande war.²⁾

Um das bisher Entwickelte zusammenzufassen, wollen wir sagen: Die gesammte Geschichte Schlesiens bis zum Jahre 1163 ist dunkel und unbedeutend. Das Land besaß keine Selbstständigkeit, sondern wechselte nur die Herren, indem es, was nie ohne blutige Kriege und

¹⁾ Zeitschr. d. Ver. für G. u. A. Schl. 8, 1. Seit wann sahen sich die oberschlesischen Piasten . . . ? Prof. Biermann in Teschen.

²⁾ Röpell, Geschichte Polens 403 u. 404. Hamb. 1840.

Verwüstungen abging, vom großmährischen zum böhmischen und von diesem wieder zum polnischen Reiche übergang, selbst unaufhörlich Zankapfel und Streitobject. Immerhin aber war es etwas besonderes, für sich bestehendes, besonders verwaltetes. Während der Kämpfe Wladyslaw II. mit seinen Brüdern war Graf Peter Wlast Statthalter von Schlesien gewesen.¹⁾ Dazu mag sowohl des Landes geographische Lage, als auch seine Einwohnerschaft beigetragen haben, von der wir annehmen, daß sie zwar natürlich polnisch, wenigstens sicher slavisch gewesen sei, immerhin aber wegen ihrer Lage zwischen Mähren, Czechen und Polen in Charakter und Sitte, sowie in der Sprache und wohl sogar im Aeußern manche Eigenthümlichkeit und Besonderheit mag angenommen haben. Dazu bestand, seitdem Mieszko 985 zu Quedlinburg gehuldigt hatte²⁾, seitdem Kasimir und Sbignew in Deutschland Hilfe gesucht hatten, schon in diesem Zeitraum eine gewisse Hinneigung zu Deutschland, ja eine gewisse Abhängigkeit von Deutschland. Wir können sagen, daß sich Schlesien um so mehr als etwas besonderes darstelle und von Polen sondere, je größer diese seine Hinneigung zu Deutschland wird.

Das slavisch-polnische Urvolk bestand aus Adligen und Leibeigenen. Der Adel, welcher in Schlesien staatsrechtlich nur eine Klasse bildete, weshalb auch die Bezeichnung der gräflichen Würde in Schlesien mit der gleichen Benennung in Deutschland nichts gemein hat, besaß die Obergerichte, ja selbst die niedere Gerichtsbarkeit über seine Unterthanen nur durch die Fürsten.³⁾ Die Grafen sind nicht wie in Deutschland Erbrichter für geschlossene Grafschaften, sondern vom Fürsten den Burgen und ihren Bezirken vorgefetzt, daher Castellani.⁴⁾ Die Regalien, welche die polnischen Könige innegehabt hatten, gingen auf die schlesischen Herzöge über, und diese besaßen sie nicht durch Uebertragung als Amtsgewalt wie im deutschen Reiche, sondern als erbliches Eigenthum. Die Verpflichtungen der Unterthanen, welche mit

1) Schönwälder, Die Piasten zum Briege 1, 23 ff.

2) Schönwälder, Die Piasten zum Briege 1, 27.

3) Urkundenbuch von Tzschoppe und Stenzel. Hamb. 1882, p. 51 ff.

4) Schönwälder, Die Piasten zum Briege 1, 29.

dem Namen polnisches Recht bezeichnet werden, bestanden in Erdzins oder Hufengeschloß, Hofgeld für Banplätze, Stand und Marktgeld, Lieferungen von Getreide, von Ochsen, Kühen, Schweinen und Schafen. Die Dienste der Bauern bestanden in Frohnfuhrten für fürstliche Boten, Vorspann im Kriege, Verpflichtung zur Gewährung von Nachtquartier und Unterhalt für das fürstliche Gefolge auf Reisen, von Quartier, Unterhalt und Vorspann für fürstliche Jäger.¹⁾ Außerdem hatten die Umwohner fürstlicher Schlösser die Verpflichtung zur Bewachung des betreffenden Schlosses.²⁾ Auf dem Grenzschlosse zu Kreuzburg z. B. war für jede Seite und jeden Thurm eine bestimmte Dorfschaft zur Bewachung ausersehen. Ja die Lasten der Bauern unter dem polnischen Recht sind so groß und so zahlreich, daß man nicht immer weiß, was man sich unter der betreffenden (natürlich immer slavischen) Bezeichnung denken soll. Man kann dreist sagen, es gebe nichts, wozu die armen Bauern nicht verpflichtet waren und was sie nicht zu geben oder zu leisten schuldig gewesen wären.

Es konnten daher diese armen slavischen Urcolonen den Wettkampf mit den nach deutschem Rechte ausgesetzten, d. h. im Vergleich zu jenen mit großer Freiheit ausgestatteten deutschen Colonisten in keiner Weise aufnehmen und aushalten, und je mehr diese Einwanderer stiegen und die Ureinwohner sanken, desto deutscher wurde Schlesien. Daß die polnischen Bauern, wahrscheinlich die von den Eroberern oder dem Adel unterworfenen Ureinwohner, schon im zehnten und im beginnenden elften Jahrhundert vom Adel hart gedrückt wurden, können wir aus dem Schutze schließen, welchen ihnen Herzog Boleslaw I. von Polen angebeihen ließ.³⁾ In diesem ganzen Zeitraum, aus welchem wir einzelne Nachrichten nur aufführen konnten, bis 1163, war Schlesien ein Bestandtheil Polens und die politischen und kirchlichen Zustände dieses Landes sind auch für Schlesien maßgebend. Wie viele Kirchen schon in dieser Zeit mögen gegründet worden sein, läßt sich nicht nachweisen. Man hält für die ältesten die in Schmograu

1) Schönwälder, Die Piasen zum Briege 1, 29.

2) Ebenda 1, 28.

3) Urkundenbuch von Tzschoppe u. Stenzel pag. 56.

und Niczen. Breslau wurde, wie schon gesagt, 1052 Bischofsitz.¹⁾ Ob auch die Kirche in Pitschen zu den allerältesten Kirchen Schlesiens gehört, wenigstens soweit es ihre ältesten Mauern betrifft, das ist eine Frage, die ich auf Grund sicherer, aus zuverlässigen Quellen geschöpfter Nachrichten nicht zu beantworten im Stande bin. Nachdem sich ein großes Ganzes, nämlich Polen, in kleine Territorien gespalten hatte, trat Schlesien als ein besonderes kleineres Ganzes in die Erscheinung, um sich von neuem in einzelne Fürstenthümer zu zerpalten, welche sich selbstständig ausbildeten.²⁾ Ueber Pitschen und seine Umgegend wissen wir aus der Zeit vor 1163, in welcher Schlesien ein Theil des polnischen Reiches gewesen war, nicht das geringste. Vielleicht war eine alte slavische Siedelung an der Stelle, wo später die Stadt Pitschen erstand; denn so alt auch die Mauern und Thürme unsrer Stadt sind, damals haben sie noch nicht gestanden. Wie hat jene alte slavische Siedelung geheissen, oder ist der Name Pitschen (Byczyna) das einzige, was von ihr auf uns gekommen ist? Es ist keine Schande für uns, daß wir auf diese Fragen keine Antwort zu geben wissen; denn nach den überzeugenden Ausführungen des Dr. W. von Kętrzyński³⁾ haben wir anzunehmen, daß es in Schlesien echte Urkunden, die älter wären als das 12. Jahrhundert, nicht giebt, und daß auch die ältesten Urkunden aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts nichts anderes sind als beglaubigte Privataufzeichnungen. Da der Herzog nach alter polnischer Rechtsanschauung der unumschränkte Herr von Land und Leuten war, so lag ihm wenig daran, daß seine Vergebungen an Land und Gütern der Nachwelt schriftlich überliefert wurden.⁴⁾ Aber es wäre schon von der größten Wichtigkeit, wenn wir die Gründungsurkunde unsrer Stadt hätten, zumal doch die meisten unsrer Nachbarstädte, wie Kreuzburg, Konstadt, Namslau in der glücklichen Lage sich befinden, ihre alten Urkunden zu besitzen;

¹⁾ Schönwälder, Die Piasen zum Briege 1, 37.

²⁾ Die Piasen zum Briege, Schönwälder 1, 2.

³⁾ Zeitschriften des V. f. G. u. A. Schl. 12, 151.

⁴⁾ Liber fundationis von H. Markgraf u. J. W. Schulte. Bresl. 1889. Einl. XVIII.

dein, wenn auch nach dem oben Gesagten eine Gründungsurkunde für Pitschen aus der Zeit, die wir jetzt behandeln, nicht zu erwarten wäre, so würde sie doch vielleicht Schlüsse auf die Vergangenheit gestatten. Wenn in der Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte von Tzschoppe und Stenzel 1832 Pitschens nur in einer einzigen Anmerkung erwähnt wird und, wenn diese Urkundensammlung in Bezug auf Städtegründung und Handhabung des Rechts in denselben maßgebend ist, so genügt schon die Erwähnung dieser Thatsache zur Rechtfertigung unsrer eigenen Unkenntniß. Eine Kastellanei scheint Pitschen nicht gewesen zu sein. Schlesien war bereits im 12. Jahrhundert, also in der Zeit, von der wir handeln, in Kastellaneien getheilt und auf Grund von Urkunden kann man behaupten, daß im 13. Jahrhundert schon 46 Burggrafen und eben so viele Burgen vorhanden waren. Außerdem gab es noch viele Burgen, von denen wir nicht wissen, ob sie Burggrafschaften im älteren Sinne des Wortes waren. Beim Einfalle der Tataren mag manche alte Urkunde verloren gegangen sein.¹⁾ Unter den uns bis zum Jahre 1250 bekannt gewordenen Kastellaneien befindet sich Pitschen nicht, die nächste Kastellanei wird Nezen (Niezzen) gewesen sein.²⁾ Es findet sich in Pitschen nicht nur keine Spur von einem Schlosse oder einer Burg, während doch grade hier die alten Mauern und Warttürme selten gut erhalten sind, es ist uns auch nur ein einziges Mal in einer lateinischen Urkunde der Ausdruck begegnet: *Bicina cum castro*, welcher der Vorstellung Raum geben könnte, es sei hier eine Kastellanei gewesen, und es seien nur die Nachrichten über dieselbe verloren gegangen. Lebte aber kein Kastellan am hiesigen Orte die polnische Gerichtsbarkeit aus, (wahrscheinlich stand den Kastellaneien die höhere Gerichtsbarkeit zu) weil Pitschen nie eine Kastellanei war, so hat vielleicht einer der Supanen im Namen des Kastellanen der nächsten Burg, also wohl von Niezen, in der uralten polnischen Siedelung die niedere Gerichtsbarkeit ver-

¹⁾ Urkundensammlung von Tzschoppe u. Stenzel. Hamburg 1832, pag. 75.

²⁾ Zeitschriften des V. f. G. u. A. Schles. 10, 1. Herm. Neufing, Ueber die schlesischen Kastellaneien bis 1250.

waltet. Wenn im Jahre 1261 die Dörfer, welche zu dem *judicium* des Cunczo und zur *locatio* von Fürstenthal d. i. Konstadt gehören sollten, nämlich Scalongi, (Skalung, poln. noch heute Skalegi) Zeidnig (?) Smarden (d. i. Schmaradt), Marquardi villa (d. i. Margsdorf) ville polonicales genannt werden d. h. doch Dörfer polnischer Gründung¹⁾, so ist nicht ausgeschlossen, daß auch unter den zum Weichbilde von Pitschen gehörigen Dörfern sich solche ville polonicales befunden haben, ja daß Pitschen selbst einmal ein polnischer Markt war, ehe es eine deutsche Stadt wurde. War es das aber, so stand es unter dem Supanei- und Kastellaneigericht. Die Adelligen aber standen in diesem Falle unter der alten slavischen Zaube, dem *judicium poloniale per totam terram*. Dieses einheimische, ursprünglich slavische, hohe Criminal- und Civilgericht der Zaube, (verdeutschtes polnisches Wort: sąd, sud das Gericht) von dessen eigentlicher Beschaffenheit, Zusammensetzung, Umfang u. wir nichts sicheres wissen, verfiel bereits im 14. Jahrhundert, weil Schlesien sich dem deutschen Einfluß hingegeben hatte, und nur 6 Zauden blieben als Andenken der Vergangenheit im Zustande der Ohnmacht, bis sie unter der preußischen Herrschaft ganz aufgehoben wurden.²⁾ Herzog Ludwig gestattete 24. Octbr. 1358, daß Niczko und Maczko, Söhne des weiland Sulko von Laskowitz und deren Unterthanen nicht mehr unter dem polnischen Zaudengericht, sondern unter dem Hofgerichte stehen sollen, so daß auch selbst der Landvogt kein Recht mehr über sie sprechen darf.³⁾ Es scheint diese Erlaubniß eine Vergünstigung gewesen zu sein.

In einer Pitschener Urkunde von 1417 über einen Zinsverkauf⁴⁾ findet sich der Ausdruck „mit voller Macht bei der Pfändung daselbst durch den Hofrichter“. Nun sind die Hofrichter (*judices curiae*), wie sie sich schon im 13. Jahrhundert vorfinden und nach dieser Urkunde noch im 15. waren, ohne nähere Bezeichnung des Umfanges ihres Amtes, zwar an sich keine Richter der polnischen Gerichtsbarkeit, aber

¹⁾ Liber foundationis G. Anhang Ann. 8.

²⁾ Urkundenbuch, Tschoppe u. Stenzel pag. 79 ff.

³⁾ Zeitschriften des B. f. G. u. A. Schlef. VI 1. *not fundationis* (†)

⁴⁾ Landbücher des F. Brieg III 19 c. fol. 1036. *not fundationis* (†)

immerhin ein Zeichen, daß in der Gegend, wo sie auftraten, polnische Gerichtsbarkeit geübt wurde. Im Urkundenbuche heißt es von ihnen, sie mögen wohl die Obergerichtsbarkeit über die von den Kastellaneigerichten erimirten Geistlichen und deutschen Gemeinden verwaltet haben.¹⁾

War Pitschen, ehe es eine deutsche Stadt wurde, eine polnische Siedelung, so stand sie unter dem Kastellaneigericht so lange, bis ihr ein Fürst deutsches Recht verlieh, wodurch sie ihren Erbvogt erhielt, der die niedere Gerichtsbarkeit übte, die Obergerichtsbarkeit über dieselbe verwaltete nunmehr der Hofrichter. War sie von Haus aus zu deutschem Recht gegründet, so hatte sie mit dem Kastellanen und seiner Gerichtsbarkeit nichts zu schaffen. Daß wir die Gründungsurkunde von Pitschen nicht haben, ist gar nichts Auffälliges, sind doch leider die Gründungsurkunden der ältesten Städte der Lausitz sämmtlich, die Schlesiens zum größten Theil verloren gegangen.²⁾

In diesem ersten Theile der Geschichte der Stadt, der allerdings bei dem Fehlen jeglicher Quellen wirkliche Geschichte kaum zu bieten im Stande ist, muß nun die Bischofsfrage erörtert werden, und ich stehe nicht an, von vornherein zu erklären, daß es sich nur um eine Bischofsfrage handelt. Ich will einfach die Ansichten bewährter Geschichtsschreiber zusammentragen und dann die schwerwiegenden Gründe „dagegen“ mit den schwachwiegenden „dafür“ vergleichen. Von Anfang an ist für die Verdunkelung der Bischofsfrage und die Entwicklung der Bischofsfrage maßgebend gewesen der Umstand, daß Riczen oder Mitschen im Oberwalde, wo das schlesische Bisthum für kurze Zeit eine Zuflucht fand und Pitschen, wohin die Sage dasselbe verlegte, sehr leicht verwechselt werden konnten und sehr oft verwechselt worden sind. Die Alten hielten fest an der Bischofsfrage. Lucä sagt: es sind zwei Dinge, welche die Stadt Pitschen berühmt machen. Das erste ist das allhier gestandene Bisthum; denn, nachdem Mieslaus zu Smogra 970 die erste Kirche in Schlesien bauete, und Gottfried, einen

¹⁾ Urkundenbuch von Tzschoppe u. Stenzel 75.

²⁾ Urkundenbuch von Tzschoppe u. Stenzel pag. 179.

Römer, zum erſten Biſchof berief, wurde es 75 Jahre hernach wegen Kriegsgefahr auf Piſſchen transferiret, woſelbſt das Biſthum bis anno 1052 verblieb, da es Kaſimirus I. nach Breslau verſetzte.¹⁾ Aehnlich ſagt Nicolaus Pol: Im Jahre 1051 ſtarb Biſchof Timotheus, an welches Statt gekommen iſt Hieronymus, der Geburt aus Rom, der Kirche zu Piſſchen Cantor, der ſiebente Biſchof, hat nach großem Gut, hoher Würdigkeit geſtrebt u. ſ. w. Alſo hat König Kaſimir den biſchöflichen Sitz, welcher zu Schmogra 75, zu Piſſchen 11 Jahre geſeſen, um herrlicher Gelegenheit und beſſerer Bequemlichkeit willen in die neuerbaute Kirche zu Breslau als in das Mittel der Schleſien, welche Stadt an Menge des Volkes und ſeinen Gebäuden ſehr zugenommen, verleget . . . von der Zeit an haben ſich die Biſchöfe angefangen zu nennen.²⁾ Ebenſo ſagt Sommersberg: haec si quidem ecclesia, sicut fertur, jam in tertio loco est sita. Fuit enim primo in Smogoraw Namislaviensis districtus, secundo in Piſſchen Bregensis districtus. Nunc autem in Vratislavia est locata.³⁾ Henelius ſagt: Celebrem (scil. Bicinam) praeterea facit sedes episcopalis, quae aliquando Schmogra ob bellorum inquietudinem eo translata (scil. Bicinam) ibi permansit, donec 1052 a Kasimiro I. Vratislaviam transferretur.⁴⁾

Es mag an dieſen Citaten genügen; ſie und viele andere vielleicht haben dem Senior Kutzſch von Piſſchen eine gewiſſe Berechtigung gegeben, in der im Pfarrarchiv aufbewahrten Geſchichte unter § 3 zu ſchreiben: Von dem Biſthum zu Piſſchen finde ich folgendes: 1. Eine ſchriftliche Nachricht aus des Herrn Paſtoris und Senioris Caſſadius zu Piſſchen ſchriftlichem, eigenhändigem Aufſaße mit den Worten: Anno 1091 den 1. Julii ward zu Piſſchen, dahin anno 1041 das Biſthum von Schmograu verleget worden, zum ſiebenten ſchleſiſchen Biſchof erwählet Hieronymus. 2. Das gewöhnliche hieſige Kirchen-

¹⁾ Lucä, Denkwürdigkeiten 1427.

²⁾ Jahrbücher der Stadt Breslau von Nicolaus Pol. Herausg. von Dr. Johann Blüſching, Breslau 1813 p. 13.

³⁾ Sommersberg I pag. 60.

⁴⁾ Henelii Sil. VII, 38.

siegel, worauf ein Bischof befindlich. 3. Man rechnet dazu die Benennungen, theils der Pfaffengasse in der Stadt und Pfaffenwiese und auch Bischofsgasse im Polnischen, theils einiger nahen Dörfer z. B. Bischdorf, Rochelsdorf (d. i. Bischofsdorf, des Bischofs Ruchel), Polanowitz (des Bischofs Feld), Baumgarten (sein Obstgarten), Rojzkowitz (des Bischofs Lusthäuser). An den Rand dieser Historie hat Fuchs die lakonische Bemerkung gesetzt: „Schade, daß Herr Saffadin diese Nachrichten nicht documentiret hat.“

Die Bezeichnungen der Dorfnamen sind mit den Haaren herbeigezogen; das Siegel ist gar kein Beweis; denn es ist nicht alt, wie das zwar verlegt, aber in seinen Conturen noch kenntliche Siegel des letzten katholischen Geistlichen vor der Reformation, welches ein ganz anderes Bild aufweist, darthut. Uebrigens stellt es auch nicht einen Bischof dar, sondern den Bischof, d. h. den Bischof Nicolaus von Mira, dem die Kirche zu irgend einer Zeit geweiht worden ist, der im Bilde bis zum Jahre 1886 auf dem Altare stand, jetzt aber als Wahrzeichen in einer Ecke der Sacristei. Immerhin aber wird es uns Niemand verdenken, daß wir, als der mächtige Ziegelaltartisch, auf welchem die Jahreszahl 1599 geschrieben war, bei der Renovation unserer Kirche 1888 auseinander genommen wurde, mit großem Interesse unter demselben gegraben und gesucht haben, aber wir haben nichts gefunden. Nun handelt es sich um den Ort Riczen oder Ritschen und um die Verwechslung von Ritschen und Pitschen. Riczen im Oberwalde zwischen Brieg und Ohlau und den Dörfern Linden und Klein-Lidnitz. Etwa 10 Minuten vom rechten Oberufer entfernt befindet sich im Walde ein länglich runder Erdaufwurf oder Ring von 580 Schritt Umfang unter dem Namen Ritschenberg bekannt. Er ist heute mit Bäumen überwachsen, worunter eine Eiche von vielhundertjährigem Alter. Es ist die zweite Landesfeste und zugleich eine der Kastellaneien des Fürstenthums.¹⁾ Nach Grünhagens Forschungen wissen wir nur so viel, daß das schlesische Kirchenhaupt auf dem rechten Oberufer in Schmograu bei Namslau und dann in Ritschen, einem schon seit dem

¹⁾ Schönwälder, Die Pfaffen zum Brieg I, 25, 35.

15. Jahrhundert untergegangenem Orte im Oberwalde zwischen Ohlau und Brieg, in dessen Ruinen wir die einzigen uns noch erhaltenen Ueberreste einer bis in's Heidenthum hinaufreichenden Burganlage erkennen, eine Zuflucht gesucht hat.¹⁾

In anderen Stellen der alten Schriftsteller wechseln beide Namen mit einander ab: Im feindlichen Einfall der Böhmen ward Schlesien sehr verheeret mit großem Schaden des Bischofs Leonhard, darum er versuchet, das schlesisch Bisthum von Schmograu in's Städtlein Bitschin oder, wie es Etliche nennen, Ritschen zu verlegen, an welcher Stelle noch jährlich zu Pfingsten etliche Polen zusammen kommen und allda ihre Andacht halten.²⁾ Das wäre geschehen 1041. Dagegen sagt Henelius: Quo tempore (1041) a Leonardo I. episcopo, regnante Kasimiro I. Poloniae rege episcopalis sedes translata est Ryczynam (hodie Bicinam dicimus) oppidum districtus Brigensis, ut autor est Dlugossus, sed non diu permansit sedes episcopalis Bicini, quandoquidem postea ab ipso rege Kasimiro iterum translata fuit Vratislaviam et collocavit rex templum et collegium in insula . . . Hujus translationis causam non aliam assignant historici, quam commoditatem, cum urbs Vratislavia in umbilico Silesiae sita sit.³⁾ Wie schon gesagt, hatten sich in Folge der Völkerwanderung drei große Slavenreiche gebildet: das polnische, böhmische und großmährische. Zu jedem von ihnen hat Schlesien gehört, zwischen je zweien von ihnen hat es mehrfach den Zankapfel gebildet. Als Schlesien, wenigstens Oberschlesien, zum großmährischen Reiche gehörte, und dessen Herzog Borziwoy sich von Methodius taufen ließ, so übte das orthodoxe Christenthum seinen Einfluß auch in Schlesien aus. Groß kann derselbe indessen nicht gewesen sein; denn es lassen sich Spuren desselben in Schlesien nicht auffinden. Auch als Mieczyslaw von Polen 966 getauft wurde, kann von einer allgemeinen Befehrung von Polen oder gar von Schlesien

¹⁾ Geschichte Schlesiens von Dr. C. Grünhagen. Gotha 83, 1. Theil.

²⁾ Nicolans Pol. Jahrbücher der Stadt Breslau. Dr. Joh. Gust. Büsching. Breslau 1813. Band I. II.

³⁾ Henelii Siles. VIII. 16.

noch nicht die Rede sein. Im Gegentheil, das Heidenthum erhob sich wieder, und das Christenthum verschwand fast ganz aus Polen und wohl auch aus dem mit Polen verbundenen Schlesien. Deshalb schweigt die Geschichte über das schlesische Bisthum zu jener Zeit vollständig, ja nicht einmal die Namen der damaligen Bischöfe sind auf uns gekommen. Hierdurch ist die Lücke, die in der Reihenfolge der Breslauer Bischöfe von 1000—1052 entsteht, begreiflich. Vor dem Jahre 1000, ja, wir können sagen, vor 1052, ist die Geschichte des Bisthums Breslau in das dichteste Dunkel gehüllt, das bis heute die schlesische Geschichtsforschung nicht aufzuhellen vermochte. In jener verhängnißvollen Zeit, da mag ja wahrscheinlich der Sitz des schlesischen Bisthums einige Zeit nach Schmograw bei Namslau und nach Mitschen bei Brieg verlegt worden sein, bis es, was wir sicher wissen, von Kasimir 1052 nach Breslau verlegt wurde. Das ist im Wesentlichen die Ansicht des katholischen Bearbeiters der Denkwürdigkeiten aus der Kirchen- und Diöcesangeschichte von Schlesien.¹⁾ Nun haben uns doch aber die bereits erwähnten älteren schlesischen Geschichtsschreiber Namen der Bischöfe aus jener nach Johann Heyne absolut dunklen Zeit überliefert. Woher haben sie diese Namen? Das Jahr der Stiftung des Bisthums Breslau ist nicht sicher, wir wollen es zwischen 995 und 1000 setzen²⁾ und die Stiftung dem Herzog Boleslaw I. von Polen zuschreiben. Auch die polnischen Geschichtsschreiber geben das Jahr der Stiftung des Bisthums Breslau nicht genau an.³⁾ Als nun Kaiser Otto III. bei seiner Anwesenheit in Polen im Jahre 1000 das Erzbisthum Gnesen stiftet, unterstellt er diesem auch Johannes von Breslau⁴⁾ (Wrotislaënsis). In einer Urkunde für das Sandstift vom 19. Mai 1209, welche im Jahresbericht der vaterländischen Gesellschaft für 1840, S. 121, aus einem Transsumt von 1439 cfr.

¹⁾ Johann Heyne.

²⁾ Wattenbach, Schlesische Regesten. Zeitschr. des B. für G. u. A. Schles. IV. S. 338.

³⁾ Anatol Lewicki, Zarys historyi Polski 33: Utworzono bowiem trzy nowe biskupstwa, w Krakowie, Wroclawiu i Kolobrzegu.

⁴⁾ Thietmar IV, 28. Wattenbach, Reg. 342.

Jahresbericht für 1839, S. 192, abgedruckt ist, bezeichnet Heinrich I. den damaligen Bischof Petrus (den dritten von 1051 an), als den achten Breslauer Bischof. Doch abgesehen davon, daß Dlugos in dieser Zeit sechs Bischöfe kennt, so darf nicht verschwiegen werden, daß jene Urkunde in der uns vorliegenden Form schwerlich echt ist, und daß aus einem Siegel des Bischofs Heinrich I. nachgewiesen worden ist, daß die Breslauer Bischöfe, wenigstens im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, jede Kunde von ihren Vorgängern über das Jahr 1051 hinaus verloren hatten.¹⁾ Der polnische Chronist Dlugos (polnisch Dlugosz, lat. Longinus), von Lipf 1847 herausgegeben, berichtet über diese Bischöfe der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts mit großer Ausführlichkeit, indessen wird man nicht irren, wenn man seine Angaben als völlig unglaubwürdig, ja vielleicht sogar als gradezu erfunden ansieht, zumal er unter jenen acht von ihm ausführlich beschriebenen den einzigen uns glaubhaft verbürgten Johannes, dessen wir schon Erwähnung gethan haben, nicht einmal anführt.²⁾ So wird uns also wirklich nichts übrig bleiben als sicher verbürgte Thatsache, als die Verlegung des Bischofsitzes nach Schmograu bei Namslau und später nach Ritschen bei Brieg. Die Veranlassung dazu mag vor allem gegeben haben der 1038 erfolgte verheerende Einfall des Böhmenherzogs Bretislaw.³⁾

Sicher steht das Jahr der Zurückverlegung 1051. Es ergeben sich also für uns hinsichtlich der Bischofsfrage aus dem Vorhergesagten folgende Schlüsse: Der einzige Punkt, auf den sich die Annahme, in Ritschen sei, wenn auch nur für eine ganze kurze Zeit, der Sitz des schlesischen Bisthums gewesen, stützen könnte, ist die offenbar nicht für die kirchlichen Bedürfnisse der Stadt Ritschen gebaute Kirche, welche sowohl, was die Größe des Baues an sich, als auch die Großartigkeit des Bauwerks anlangt, sehr wohl eine bischöfliche Kathedrale hätte sein

¹⁾ Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft 1839, S. 191. Regesta Episcopatus Vratislaviensis. Dr. Colmar Grünhagen. 1. Theil. Breslau 1864.

²⁾ Stenzel, Jahresbericht der schles. Ges. 1839 S. 189 ff. Wattenbach, Mon. Lubens. 4 u. 5. Stenzel, Ss. I, 156. Chron. princ. Poloniae.

³⁾ Stenzel, Ss. I, 157 Anm. 6.

können, ja jetzt noch sein könnte. Aber auch diese allein für sich nur schwache Stütze hält noch nicht einmal Stand; denn diese Kirche hat in der Zeit, in welcher hier der Bischofssitz hätte sein können, ganz sicher noch nicht gestanden. Sie ist also für den Bischof sicherlich nicht so groß und prächtig gebaut worden, sondern aus einem andern Grunde, den wir allerdings vergeblich aufzufinden versucht haben. Niemand hat bisher bewiesen und beweisen können, daß in Pitschen ein Bischofssitz gewesen ist und wie die Bischöfe geheißen haben. Aber andererseits ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der flüchtige Bischof von Schmograu oder Riezen auch einmal nach Pitschen gekommen ist und sich hier für eine kurze Zeit niedergelassen hat. Nach dem bisher Gesagten ist indessen diese letzte Annahme sehr unwahrscheinlich und durch nichts unterstützt, weungleich allerdings auch noch Niemand zu beweisen im Stande gewesen ist, daß hier nie ein Bischof gewesen ist oder nie einer hier hat können gewesen sein.



Platten-Wappen vom Orgelchor der alten Kirche, gez. v. H3. Kölling.

I. Theil. Die Piastenzeit.

1163—1675.

1. Unfre Landesherrn.

Man könnte vielleicht meinen, daß es für den Zweck des vorliegenden Buches nicht nöthig sei, alle Fürsten, welche unsrer Vaterstadt Landesherrn gewesen sind, aufzuführen. Indessen ich halte dafür, daß es unumgänglich nöthig ist, wenn das Buch wirklich eine Geschichte Pißchens sein soll, den Leser desselben über die Fürsten, welche zu jeder Zeit Landesherrn hier gewesen sind, wenn auch nur in kurzen Zügen zu unterrichten.

Nachdem sich, wie schon gesagt, Schlesien 1163 von Polen getrennt hatte, ohne daß indessen die Verbindung gänzlich gelöst worden wäre, zerspaltete es sich nach polnischem Recht in eine Menge von zuletzt 17 kleinen Fürstenthümern, und der ältesten Linie blieb nur der Streifen längs der Oder, die Fürstenthümer Brieg, Breslau, Liegnitz.¹⁾ Die erste Zeit der Selbstständigkeit Schlesiens ist ausgefüllt durch die Kämpfe der beiden Brüder Boleslaw I. und Mieszko (es müßte eigentlich von dreien gehandelt werden; aber der dritte, Konrad, hat nach der Angabe Boguphals bei der Theilung nichts erhalten), welche sich durch Vermittelung Kasimir II.²⁾ 1179 dahin einigen, daß Boleslaw I. Mittel- und Niederschlesien erhält, Mieszko dagegen zu seinem Besitz von

¹⁾ Schönwälder, Die Piasten zum Brieg I, 39.

²⁾ Die Polen nennen ihn den Gerechten, sprawiedliwy, und behaupten von ihm, er habe Schlesien nach Unterdrückung der gegen Boleslaw I. ausgebrochenen Empörung an vier Glieder der Familie Wladyslaw II. vertheilt. Anatol Lewicki, Zarys historyi Polski 1883 p. 62

Ratibor auch noch Beuthen und Aushwitz, während ein Sohn erster Ehe von Boleslaw mit Namen Jaroslaw zum lebenslänglichen Besitz Oppeln erhielt. Es ist nicht ganz klar, ob er es bis an sein Lebensende 1201 behalten oder schon vorher an Mieszko abgetreten hat.¹⁾ Neisse, das dem Jaroslaw auch noch zugefallen war, vermachte er, als er Bischof von Breslau geworden war, an dieses Bisthum. So ist Mieszko der Stammvater sämmtlicher oberschlesischer, Boleslaw dagegen sämmtlicher niederschlesischer Piasten geworden. Seit der Spaltung der Familie bereitet sich auch die Theilung des Landes in Ober- und Niederschlesien vor, eine Theilung übrigens, die schon in der sagenhaften Urgeschichte des Landes ihre Anknüpfungspunkte hat. Die Grenze lief an der untern Neisse längs des Grottkau'schen und Briegischen zur Oder. Briegs selbst geschieht bei der Theilung noch keine Erwähnung, weil es noch zu unbedeutend war. Auf der rechten Oberseite gehörten Rosenberg und ein Strich zwischen Stober und Oder noch zu Niederschlesien und sind erst 1321 an Oppeln abgetreten worden.²⁾ Hier ist nun der Ort, von dem „Preseca“ genannten Bann- oder Grenzwalde zu handeln, der nach den sichersten Forschungen nach 1163 oder wohl nach 1201, d. h. nach der Theilung Schlesiens entstanden sein kann. Freytag nennt die Preseca einen besetzten Bannwald, der noch zu den Zeiten Rudolfs von Habsburg die ganze weite Landschaft in einer Bogenlänge von etwa 120 Meilen umgürtet, der bei Ramslau und Kreuzburg gegen Polen etwa 3 Meilen, bei Camenz und den Gütern von Heinrichau wenigstens eine Meile in der Breite hat und der durch das gesammte Volk wehrhaft erhalten werden soll. Diesen besetzten Bannwald können nach ihm unmöglich Polen- oder Böhmenfürsten hergestellt haben; denn er schied ja auch gegen Polen und Böhmen; er führt daher den Ursprung des schlesischen Bannwaldes auf die ältesten deutschen Bewohner Schlesiens, auf die Vandalen zurück und legt dem offenbar slavischen Worte preseca das gothische Wort: brisaihva (der Umfassungsdorn) zu Grunde. Nun bezeichnet preseca

¹⁾ Grünhagen meint, daß das Oppelner Land bis zum Tode Boleslaw des Langen 1201 bei Mittelschlesien verblieb.

²⁾ Schönwälder, Die Piasten zum Brieg I, 42.

an vielen Stellen einſ der Servitute des polniſchen Rechts, deren unzählige waren, an drei Orten wird es als geographiſche Bezeichnung erwähnt, von denen zwei gegen Böhmen liegen, ein dritter aber bei Namslau, alſo mehr auf Polen zu. In dem von Stenzel herausgegebenen Gründungsbuch des Kloſters Heinrichau heißt es, jene preſeca, auf deutſch „hach“ (wohl Hag, Gehege) genannt, habe in alten Zeiten und noch zu der gerade in Rede ſtehenden Zeit (Mitte des 13. Jahrh.) das ganze Land Schleſien (terra Zleſie) umgeben, weſhalb auch die alten Herzöge (duces antiqui) verboten hätten, innerhalb der preſeca Holz zu fällen. Unter den alten Herzögen verſteht er jedenfalls Boeſlaw den Langen (1163—1201) und Heinrich I. (1201—1238). Deſhalb braucht man ſich die preſeca aber nicht wie Freytag als acht Jahrhunderte vor den alten Herzögen entſtanden denken. Im zwölften Jahrhundert mag man mit der Bezeichnung Schleſien unſre ganze Provinz gemeint haben, im dreizehnten aber, ſeit der definitiven Auseinanderſetzung zwiſchen den ober- und niederſchleſiſchen Piäſten, war Oberſchleſien in der Bezeichnung terra Zleſie nicht eingeſchloſſen. Das iſt auch der Sprachgebrauch des Gewährsmannes von Heinrichau, der etwa um 1270 ſchrieb. Er bezeichnet mit den Worten „das ganze Schleſierland“ nur den Theil, der unter dem Scepter Heinrichs I. ſtand, alſo excluſiv Oberſchleſiens. Wir ſehen in dem befeſtigten Grenzwalde nicht ſowohl die Landesgrenze gegen Polen hin, als vielmehr die Scheide zwiſchen Ober- und Niederſchleſien. In einer Urkunde vom 9. Jan. 1268¹⁾ wird von dem Piſchener Gebiet geſagt, wie daſſelbe durch den Wald, den man gewöhnlich preſeca nennt, von dem Namslauer Gebiet geſchieden werde, auf der andern Seite aber an das Herzogthum Krakau und die Herzogthümer von Großpolen grenze.

¹⁾ Zeiſchr. des B. f. G. u. A. Schlef. V, 2. Ueber das angebliche Teſtament Biſchof Thomas I, Dr. C. Grünhagen, heißt es nach dem im Archiv des Domcapitels EE. 7 vorhandenen Original: in toto districtu de Bychina secundum quod ab antiquo tempore suis terminis est distinctus. Ex parte una a districtu de Namislov, quemadmodum quedam silva processit, que Preseca est vulgariter appellata, ex partibus vero aliis prout suis metis a Cracoviensi et magne Polonie ducatus ipsa Bychina separatur etc.

Ist nun die *preseca* die Scheide zwischen Ober- und Niederschlesien, so ist sie natürlich nicht ein Product menschlicher Thätigkeit in der Völkerwanderung, sondern sie ist nach 1163 oder erst nach 1201, d. h. nach der Theilung Schlesiens, entstanden. Natürlich bezieht sich das hier Gesagte nicht auf die *preseca* in ihrer Ausdehnung gegen Böhmen hin. Ueber Kreuzburg und Pitschen sind wir schlecht unterrichtet, da uns hinsichtlich ihrer Quellen fehlen, indessen überzeugt man sich leicht auf der Karte, daß man das Kreuzburg-Pitschener Land nicht als zum Herzogthum Ratibor gehörig ansehen kann, und daß daher dieses Gebiet an Oberschlesien nicht früher als das Oppelner Land kann gekommen sein. Daher kann eine Befestigung zwischen dem Pitschener und Ramlauer Lande erst nach 1202 entstanden sein. Wenn nun der Herzog Heinrich I. das Kreuzburg-Pitschensche Land, welches nachher dauernd bei Mittelschlesien blieb, gewonnen hat, so bezeichnete in der Zeit, wo der Mönch von Heinrichau schrieb, die *preseca* nicht mehr die wirkliche, sondern wenigstens zwischen dem Pitschener und Ramlauer Gebiet die frühere Landesgrenze. Wenn es sich nun darum handelt, zu erklären, was wir uns unter *preseca*, deren Lage und Entstehungszeit wir zu entwickeln versucht haben, denken, so folgen wir hier wie in dieser ganzen Auseinandersetzung (Grünhagen¹⁾), ohne uns im einzelnen zu den auf Seite 14 und 15 angeführten slavischen Etymologien zu bekennen und sehen mit ihm in *preseca* eine Strecke Waldes, in welcher, um einen schützenden Berhau herzustellen, zwischen stehen gelassenen Bäumen gefällte Stämme aufgeschichtet worden waren. Darnach ist *Preseca* nicht das lateinische *perseca*, d. h. Durchhau = Durchschlag, sondern eher *proseca*, Vorhau, Berhau, d. h. durch Hauen oder Fällen hergestellte Schutzwehr.²⁾ Dagegen sieht Stenzel, welcher *preseca* ursprünglich für einen Fluß gehalten hatte, darin eine zur Markirung der Landesgrenze durch den

¹⁾ Zeitschr. des Ver. für G. u. N. Schlef. XII, 1. Der schlesische Grenzwald *preseca*.

²⁾ Uebrigens ist natürlich das Wort slavischen Ursprungs; aber das slav. *sekati* oder *siekać* entspricht ebenso dem lat. *secare* (deutsch: Sichel), wie die slav. Praeposition *pre* (*prze*) oder *pro* der latin. *per* und *pro*.

Wald gehauene Lichtung (also eine *perseca*), und Röpell schließt sich dieser Ansicht an. Es ist nun die Frage aufzuwerfen, ob wir aus der Regierungszeit Heinrich I., des Sohnes Boleslaw des Langen, schon urkundliche Nachrichten über Pitschen haben. Die älteste Urkunde, die man auf Pitschen beziehen könnte und im ersten Augenblick mit Freuden als älteste Nachricht über die Stadt auf Pitschen zu beziehen geneigt ist, ist jene vom 28. Juli 1213¹⁾, in welcher Bischof Lorenz dem Kloster Lebus den Zehnten verleiht: „in parvo Pyschyn de allodio.“ Indessen kommt unter den verschiedenartigsten Schreibungen des Namens unsrer Stadt diejenige „Pyschyn“ nie mehr vor, und dann dürfte die Bezeichnung „in parvo Pyschyn“ eine nicht zutreffende Bezeichnung sein für eine Stadt, die sehr bald eine gar nicht unbedeutende Stellung einnimmt. Auch die nächst älteste Urkunde, die man auf Pitschen beziehen könnte, die auch Grünhagen mit noch einigen andern Urkunden in Bezug auf Echtheit und Zuverlässigkeit nicht hoch anschlägt²⁾, beziehen wir mit Markgraf nicht auf Pitschen, weil in dieser Urkunde vom Jahre 1228, in welcher Herzog Heinrich I. dem Abt des Sandstiftes gestattet, in Sarisk (Zarzysk nnö von Rosenberg) einen freien Markt anzulegen und hinzufügt: *et ne dampnum grave haberemus tabernarum nostrarum in Byseina, dictus abbas cessit nobis de theoneo quod spectabat, ad ecclesiam in Sarisk.* Indessen abgesehen von dem Klange des Namens Byseina ist doch nicht abzu sehen, wie die Pitschener Schenken durch den freien Markt in Zarzysk bei Rosenberg geschädigt werden sollten, daher muß Byseina etwas anderes bedeuten als Pitschen. Da nun eine unverdächtige, im Original erhaltene Urkunde des Bischofs Lorenz vom Jahre 1226³⁾ ganz unzweifelhaft das Gebiet von Rosenberg als im Besitze des Herzogs Kasimir von Oppeln befindlich darstellt, so ziehen wir noch keine

¹⁾ Regesten zur schles. Gesch. Dr. Grünhagen, Breslau 1884. 1. Th. bis 1250, Nr. 157.

²⁾ Grünhagen, Gesch. Schlesiens, Th. 1. Er findet besonders die Titulatur des Herzogs in der einen Urkunde unerhört: *Henricus dei et b. Marie beatique Johannis gracia.*

³⁾ Grünhagen, Geschichte von Schlessen, Th. 1.

Schlüsse in Bezug auf den Besitzstand des Herzogs Heinrich I. in der Gegend von Rosenberg, ja es muß uns sogar ungewiß bleiben, ob sich das Bittschnische und Kreuzburgische Gebiet schon in seinem sichern Besitze befunden habe, da alle sonstigen Quellen uns im Stich lassen. Wir nehmen aber an, daß die Stadt Bittsch in dieser Zeit schon bestanden habe, und daß Freytag Recht hat, wenn er sagt¹⁾: Der Ort ist die älteste der drei Städte im Kreise, kein Chronist, keine Urkunde weiß zu sagen, wann sie entstand, er war als Straßensperre schon vorhanden, als im dreizehnten Jahrhundert die Besiedelung der Umgegend mit deutschen Colonisten erfolgte. Uebrigens war Heinrich I. mit dem Barte, der Gemahl der heiligen Hedwig, Boleslavs des Langen einziger Sohn, 1201—1238 für sich selbst zwar noch ein polnischer Fürst, der zwar deutsch verstand, aber meist polnisch sprach, indessen wie sein Vater ein eifriger Förderer der Besiedelung des Landes durch die Deutschen. Zeitweise war er auch Regent und Großfürst von Polen gewesen. Die von ihm in's Land gerufenen deutschen Ritter erhielten ihre Güter als Lehn, während der polnische Adel seine Güter mit dem Rechte des Verkaufes als freies Eigenthum sog. *allodium* besaß. Von ihm erbte sein Sohn Heinrich II., der Fromme, 1238—1241, außer Niederschlesien und Lebus auch Großpolen bis an die Warthe; er fiel am 9. April 1241 in der Mongolenschlacht bei Liegnitz. Wenn wir also auch durch nichts beweisen können, daß Bittsch schon zur Regierungszeit Heinrichs I. bestanden habe, so nehmen wir doch mit Freytag an, daß es von den drei Städten des Kreises die älteste sei gewesen, weil sich nämlich ein so schnelles Aufblühen ohne besondere politische und commercielle Veranlassung nicht erklären ließe, wie es bei Bittsch wirklich der Fall wäre, wenn es erst mit Kreuzburg und Konstadt wäre gegründet worden; eine solche Veranlassung zu diesem schnellen Emporbliühen lag aber in keiner Weise vor.

Ist aber Bittsch nicht in der Zeit Heinrich I. gegründet worden, so ist es, wenn auch keine alte polnische Kastellanei, eine slavische

¹⁾ Erinnerungen aus meinem Leben. Gust. Freytag. Leipzig 1887 p. 65.

Siedelung und der Name slavischen Ursprungs. Herzog Heinrich II. hinterließ, als er bei Wahlstatt fiel, neben fünf Töchtern fünf Söhne: Boleslaw, Mieszko (oder Mieczyslaw), Heinrich, Konrad und Wladyslaw, sämmtlich unmündig.¹⁾ Die Wittve führte ein Jahr die Regentschaft, bis 1242 Boleslaw II. mündig erklärt wurde und im Namen seiner Brüder die Regierung übernahm. Im folgenden Jahre kam es zur Theilung: Boleslaw mit Konrad als Mitregenten hatte Breslau mit Breslau, Brieg, Schweidnitz, Münsterberg, Dels, Trachenberg, Militsch und Wartenberg; Heinrich unter Wladyslaws Mitregentschaft hatte Liegnitz mit Liegnitz, Jauer, Wohlau, Glogau, Sagan, Crossen, Lebus (dieses war wohl noch vom Vater an Mieszko übergeben worden, er starb aber dort bald nach diesem) und was von der Niederlausitz und Polen noch vorhanden war, an sich genommen.²⁾ Im Jahre 1248 wechselten die Brüder mit ihrem Besitz und, da sie an Konrad Glogau mit Glogau, Wohlau, Sagan, Sprottau und Crossen abgetreten hatten, so gab es in Niederschlesien nunmehr drei Herzogthümer, Breslau, Liegnitz, Glogau. In Breslau regiert Heinrich III. Albus 1248—1266. Sein Mitregent war Wladyslaw, Erzbischof von Salzburg, dann Bischof von Breslau, † 1270. Das Reich Heinrich I. zerbröckelte, zuerst fiel das Krakauer Gebiet ab, bald folgte der Abfall der großpolnischen Landestheile. Seit 1251 geht mit dem Verlust von Kalisch auch der Titel Herzog von Polen verloren, den die mittelschlesischen Fürsten nun nicht mehr führen. Heinrich III. starb 1266. Auf ihn folgte sein Sohn Heinrich IV., welcher seit Wladyslaws Tode 1270 bis 1290³⁾ die ganze Hälfte Niederschlesiens mit der Hauptstadt Breslau regierte. Das ist die Zeit, aus der wir über Pitschen schon zahlreiche Urkunden besitzen. Im übrigen ist es eine Zeit gewaltiger Erbstreitigkeiten, der Anlehnung an Ottokar von Böhmen und der Streitigkeiten mit dem Bischof Thomas. Heinrich selbst war ein Fürst von seltenen Geistesgaben, energischem Willen und voll kühner Entwürfe; das

¹⁾ Die Reihenfolge der Söhne kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Grotefend, *Abh. der schl. Gesellschaft* 1872/73 S. 70.

²⁾ Schönwälder, *Die Piasten zum Brieg* I, 60.

³⁾ Schönwälder, *Die Piasten zum Brieg* I, 82 ff.

Gebiet von Kreuzburg und Pitschen wird ihm wohl schon gehört haben.¹⁾

Dieser Fürst nun wurde von dem Bischöfe gebannt, weil er, wie es in der Urkunde vom 1. Juni 1284 von dem Bischof Thomas seinem Procurator Johann Muscata auseinandergesetzt wird, Geistliche gefangen gehalten, weil er in der Sacristei der Minoriten und Dominikaner Schränke mit bewaffneter Hand erbrochen und endlich, weil er eigenmächtig den Zehnten in Bichina und im Dttmachauer Lande erhoben hatte.²⁾ Der Streit mit dem Bischöfe hatte natürlich schon lange gewährt, ehe er zu diesem letzten Mittel griff. Am 10. Aug. 1282 ist Philipp Bischof von Fermo, päpstlicher Legat, Schiedsrichter zwischen Beiden und trägt dem Herzog insbesondere auch auf, den widerrechtlich erhobenen Zehnten von Bichina herauszugeben u. s. w.³⁾ So war also Pitschen, denn dieses haben wir unter Bichina zu verstehen, eine der Ursachen, weshalb Heinrich IV. gebannt wurde. Nachmals hat er sich mit der Kirche ausgesöhnt. Ja er hat vor seinem am 23. Juni 1290 erfolgten Tode dem Bischöfe von Breslau die Landeshoheit über die Gebiete von Reisse und Dttmachau abgetreten, ebenso in diesem großen Freibriefe, durch welchen die Bischöfe vollkommene Fürstenrechte erlangten und in die Reihe der weltlichen Fürsten traten, eine Reihe von bisher streitig gewesenem Gütern östlich von Namslau, südlich von Reichthal (z. B. das der Breslauer Kirche gewaltsam entriessene Bandlowitz, Pitschen N., 2¼ M. von Kreuzburg, mit der Umgegend, mit seinem ganzen Umkreise) und alle Besitzungen und Güter abgetreten, die sein Vater oder der Oheim oder er selbst bei seinen Lebzeiten indebite an sich gezogen.⁴⁾ Wenn Stenzel⁵⁾ zu dieser Stelle als Anmerkung hinzufügt „das Pitschnische“, so könnte das zu einer irrigen Vorstellung Veranlassung geben. Sind nämlich

¹⁾ Grünhagen, Geschichte Schlesiens, 1. Th. pag. 95.

²⁾ Grünhagen, Regesten zur schl. Gesch. Breslau 1886, 3. Th. Nr. 1797.

³⁾ Ebenda aus dem Liber niger des Domarchivs.

⁴⁾ Libellus Capituli Wratisl. Cathedr. eccl. extractus aliquot etc. M. S. 4 ohne pag. bei Johann Heyne, Denkwürdigkeiten 1, 500.

⁵⁾ Bisthums Urkunden 251.

die Güter, um die es sich hier offenbar handelt, dieselben, welche in der bischöflichen Urkunde vom 15. Juni 1271¹⁾ erwähnt werden, welche nicht im Pitschner Gebiet lagen, sondern höchstens nach dem damaligen Sprachgebrauch, welcher das Kreuzburger Gebiet in das Pitschener mit einschloß, an der Grenze desselben, so bedeutet das Pitschnische etwas andres, als wir jetzt darunter verstehen. Uebrigens hatten ihm seine Verwandten hart mitgespielt. Boleslaw II. von Siegnitz, sein Oheim, ließ ihn am 18. Febr. 1277 in Zeltsch bei Ohlau, wo der junge Herzog weilte, Nachts durch einige Ritter überfallen und gefangen nehmen. Auf der Burg Lehnhaus bei Löwenberg wurde er 22 Wochen in grausamer Haft gehalten. Als Motiv wird angegeben, Boleslaw II. habe seinem Neffen einen Theil der Erbschaft seines Bruders, des Erzbischofs Wladyslaw abpressen wollen. Andre berichten wieder, einige schlesische Barone²⁾ hätten aus Furcht vor der Rache, die ihnen von Seiten des Herzogs für die Vergiftung seines Oheims Wladyslaw drohte, diesen seinem Gegner ausgeliefert. Polnische, böhmische und ungarische Chronisten gefallen sich in Vergiftungsgeschichten.³⁾

Außer dem Siegnitzer Fürsten, der von Heinrich IV. Entschädigung begehrte, erhoben gegen ihn noch Boleslaw der Fromme von Großpolen und Otto der Lange von Brandenburg Ansprüche. Die Partei Heinrichs ergriffen außer Ottokar von Böhmen noch die Glogauischen Fürsten. Es gelang den Vermittlern, Ende 1277 oder Anfang 1278, durch den Frieden von Glas den Gefangenen zu befreien, freilich mit Verlust des dritten Theils von der Erbschaft Wladyslaws, nämlich der Orte: Striegau, Neumarkt, Stroppen, Greiffenberg, Pitschin und Goswindsdorf (Gießmannsdorf), welche Boleslaw übergeben wurden.⁴⁾ Auch dieser Heinrich war in Krakau noch zum Großfürsten gewählt worden. Da Heinrich IV. ohne Erben war, so vermachte er sein

¹⁾ Bisthums Urkunden 41, 42.

²⁾ Zeitsch. für G. u. A. Schl. 19, 2. Heinrich IV. u. Boleslaw II. 1277. Wladimir Milkowitsch in Wien.

³⁾ Zeitsch. für G. u. A. Schl. 19, 2. Heinrich IV. u. Boleslaw II.

⁴⁾ Sommersberg Sr. S. I p. 12, p. 44, 324.

Fürstenthum an Heinrich III. von Glogau. Da dieser in Breslau nicht beliebt war, so wählten Adel und Bürgerschaft einstimmig Heinrich den Dicken oder Feisten von Liegnitz, den Sohn des oben erwähnten Boleslaw, der als Herzog von Breslau Heinrich V. heißt und von 1290—1296 regiert, indem er das Breslauerische mit dem Liegnitzer wieder vereinigt. Es entstanden jetzt also folgende Besitzverhältnisse in Schlesien: Das Glogauerische Fürstenthum, das Breslauerische (Goldberg, Liegnitz, Neumarkt, Breslau, Brieg, Grottkau, Dels, Namslau, Bernstadt, Kreuzburg, Pitschen, Konstadt, Rosenberg). Das Fürstenthum Schweidnitz¹⁾. Kreuzburg und Pitschen hatte Bolko von Schweidnitz, der zweite Sohn Boleslaws von Liegnitz bis zu seinem Tode.²⁾ Der verschmähte Heinrich von Glogau rächte sich dadurch, daß er einen gewissen Lutko veranlaßte, den Herzog Heinrich V. im Bade gefangen zu nehmen.³⁾ Der Gefangene wurde grausam gequält und erst, nachdem er in die Abtretung von Dels, Bernstadt, Namslau, Konstadt, Kreuzburg, Pitschen, Landsberg, einschließlich des Pfandbesitzes von Boleslawice gewilligt, an Johannes 1294 freigelassen. (Bei Nicolaus Pol heißt es: Namslau, Bernstadt, Kreuzburg, Pitschen, Konstadt, Rosenberg, Hain und Bunzel [noch heute wird Boleslawice von den Pitschner Fleischern ganz allgemein Bunzel genannt].) Die Heinrich V. abgepreßten Orte werden auch also aufgezählt: Biczin, Namslavia, Berrolstad, Creuczeburg, Cunczstad, Rosenberg, Haynovia et Boleslavia.⁴⁾ Grünhagen setzt als Datum der Freilassung des gefangenen Herzogs den Anfang Mai 1294.⁵⁾ Sommersberg, der die Badescene, je nachdem man non. Octbr. liest, auf den 7. oder 9. Octbr. ansetzt, datirt die Abtretungsurkunde also: Daz ist gesin von Gottes

¹⁾ Schönwälder, Die Piasten zum Briege I, 90.

²⁾ Grünhagen, Geschichte Schlesiens Anm. zu B. 2. Abschnitt S. 183 Absf. 1.

³⁾ Schönwälder, Die Piasten zum Briege I, 107. (Lucä, Denkwürdigkeiten u. Nic. Pol, nennen als den Anstifter der Gefangennahme Herzog Conradus zu Glogau.)

⁴⁾ Stenzel Dr. Gust. Ab. Scrip. rer. Sil. Breslau 1835, 1. C. p. 119, aus Chronica principum Pol.

⁵⁾ Grünhagen, Geschichte Schlesiens, 1. Th. 125.

geburth 1294 am S. Johannistage Evangelistae; als he ward in dem Oley gebraten.¹⁾

So kam also Pitschen an Glogau. Die Urkunde lautet: zu dem albetalle irvolle wir unserm vettern herezogin Heynrich von Glogowe sinen rechten teyl mit dem lande jenhalf der oder, daz gebe wir im albetalle mit gutem willen, mit allen steten, mit allen vesten, mit allen wikbilden, daz ist die Olesnicz, stat unde hus, Berolstat, Namslau stat unde hus, Cunzinstat, Cruceburk, Bytschin, Landesberch stat unde hus.²⁾

Als Heinrich V. 22. Febr. 1296 starb, hinterließ er drei minderjährige Söhne Boleslaw, Heinrich, Wladyslaw, welche von Volko von Schweidnitz und dann von dem Bischof Heinrich von Wrba bevormundet wurden. Nachdem sie erwachsen waren, theilten sie sich freiwillig also, daß Boleslaw Brieg erhielt, Heinrich Breslau, Wladyslaw Liegnitz. Diese Theilung fand statt 1311. (Nach Thebesius 1314, nach Dlugos 1315.)³⁾

So steht von jetzt ab Brieg als besondres Fürstenthum da und zwar unter der Herrschaft Boleslaw III. 1311—1352. (Sapiens, cultellus fixuralis, Kniefke.) Pitschen gehört vorläufig noch nicht zu Brieg, sondern seit Joh. 1294 zu Glogau. Das Herzogthum Glogau aber wurde am 29. Febr. 1312 von den Söhnen Heinrichs III. Heinrich, Johannes, Przimko, Konrad und Volko (bei Grotefend pag. 4 heißt dieser Volko Boleslaw), also getheilt, daß zur östlichen Hälfte mit den Hauptstädten Dels, Kalisch und Gnesen an Konrad und Volko auch Konstadt, Kreuzburg, Landsberg und Pitschen zugetheilt werden. So gehört also Pitschen seit diesem Tage dem Herzoge Konrad von Dels.⁴⁾

¹⁾ Sommersberg I, p. 331 u. p. 889.

²⁾ Lehn- und Bestirurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstenthümer etc. von Dr. Grünhagen u. Dr. Markgraf. 2. Th., 1883, pag. 3 ff.

³⁾ Schönwälder, Die Pfaffen zum Brieg I, 107 ff.

⁴⁾ Lehn- und Bestirurkunden Schlesiens . . . Grünhagen u. Markgraf, Leipzig 1881, C. 1 S. 120. (Cunzinstat cum suo districtu, Cruceburg cum suo districtu, Landisbere cum suo districtu, Byzina cum suo districtu, Boleslawicz cum suo districtu . . .) Sommersberg I, 869 u. 870 ist das datum: 1312 tertia feria praedicta, scilicet post dominicam, qua cantatur: oculi mei semper.

Boleslaw III. hatte am 13. Jan. 1308 seinem Schwiegervater, dem Könige Wenzel von Böhmen alles Land auf dem rechten Oderufer abgetreten, welches seinem Vater im Gefängniß abgedrückt worden war, also auch Pitschen, und verspricht, seine beiden jüngeren Brüder Heinrich und Wladyslaw zur Verzichtleistung zu bewegen.¹⁾ Von seinem herunter gekommenen Bruder Wladyslaw erwirbt er Siegenitz²⁾ und entreißt nun durch Kampf dem oben erwähnten Herzog Konrad von Dels die Städte Namslau, Bernstadt, Kreuzburg, Pitschen und Konstadt; in diesem Kampfe richtete er ihn so zu Grunde, daß er auf seinem letzten Pferde in einen leinenen Mantel gehüllt einherritt.³⁾ Er mußte sich zum Frieden bequemen und diese Städte förmlich abtreten am 10. Aug. 1323.⁴⁾ (Nos de bona nostra voluntate non compulsi nec coacti nostrorum sapientum consilio praebito vice versa cedimus prelibato patruo nostro duci Boleslao de subscriptis municionibus, de Namzlavia civitate et castro, Beroldistat civitate et castro, Crucenburch civitate et castro, Biczina civitate (hier ist kein Schloß genannt), Landisberch civitate et castro, Boleslavia castro.)

So ist also Pitschen durch Kampf an Brieg gekommen. Von den übrigen Erwerbungen verkaufte und verpfändete Boleslaw viele wieder; auf die Nachkommen sind nur Kreuzburg und Pitschen gekommen. Nachdem Heinrich von Breslau, der keine Söhne hatte, mit Johann von Luxemburg, König von Böhmen 1327 eine Erbverbrüderung geschlossen hatte⁵⁾, nahm auch Boleslaw am 9. Mai 1329 für sich und seine Erben und Nachkommen vor den Thoren des Domes von St. Johannes in Breslau die Herzogthümer Siegenitz und Brieg

¹⁾ Schönwälder, Die Piasten zum Brieg I, 112.

²⁾ Derselbe I, 117.

³⁾ Stenzel, Scr. r. S. 1, 127. Interim autem Boleslaus fovit gwerras contra Conradum ducem Glogoviensem et Olsnicensem et in tantum dampnificavit eundem pariter et destruxit, quod non habuit nisi equum, in quo pallio lineo indutus equitavit . . .

⁴⁾ Lehn- und Besitzurkunden Schlesiens. Grünhagen u. Markgraf, Bd. II, 12 Grünhagen, Geschichte Schlesiens 1, 134.

⁵⁾ Schönwälder, Die Piasten zum Brieg I, 122.

(letzteres mit Namslau, Kreuzburg und Pitschen) als Lehn von der Krone Böhmen¹⁾ (Crutzeburch burk und stat, Lantsperch, Tyenfense und Bizin mit wichbilden, derselben bürge und stete und swaz darzu gehört lant gut und leut . . .). Der König verspricht dem Herzoge und seinen Nachkommen, diese Länder bei allen ihren Rechten, Freiheiten und Nütungen zu lassen. Der Herzog dagegen und seine Nachkommen werden den König und seine Nachkommen für ihre rechtmäßigen Herren halten und ihnen beständig beistehen. Sollte der rechtmäßige Mannesstamm des herzoglichen Hauses aussterben, so fallen alle seine Länder an des Königs Nachkommen und werden mit Böhmen vereinigt.²⁾ Am Tage Lucia, am 13. December 1331 nahmen Boleslaw und seine Söhne Wenzel und Ludwig zu Prag ihre Besitzungen und zwar: Liegnitz, Goldberg, Hainau, Brieg, Ohlau, Grottkau, Rimpfisch, Namslau, Bernstadt, Kreuzburg, Pitschen, Konstadt, Kozenau und Tiefensee nochmals von König Johann zu Lehn und huldigten ihm.³⁾

So ist nun Pitschen ein böhmisches Lehn. Unzweifelhaft war Boleslaw, Johanns Schwager, der angesehenste Fürst in Schlesien; aber eine maßlose Verschwendung, in der er es dem königlichen Schwager gleich thun wollte, brachte ihn um den größten Theil seines Landbesitzes. Kreuzburg, Pitschen und Konstadt hat er an die Krone Polen verpfändet, wahrscheinlich 1341⁴⁾; denn in diesem Jahre erbittet er sich von König Johann die Erlaubniß, einige feste Orte für 4000 M. an Polen oder für 2000 M. an Volkvo von Schweidnitz unter der Bedingung des Wiederkaufes versehen zu dürfen. Es ist zwar nicht ganz genau bekannt, wie viel er auf die versehenen Städte geborgt hat, indessen scheint es nach der Urkunde vom 11. Mai 1342 wahrscheinlich,

¹⁾ Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens. Grünhagen und Markgraf, Leipzig 1881, II, p. 302. Schönwälder, Die Pfaffen zum Brieg I, 124 ff.

²⁾ Grünhagen, Geschichte Schlesiens, 1. Th. 144.

³⁾ Urkunden der Stadt Brieg Nr. 79. 1331 Dec. 13 in die beate Lucie. Urkunden Herzog Ludwig I. von Brieg in Zeitschr. des V. für G. u. A. Schl. VI, 1. Heydenfeld, Kreuzburg p. 20. Lucia, Denkw.

⁴⁾ Grünhagen, Geschichte Schlesiens, 1. Th. 186.

daß die Städte Namslau, Kreuzburg, Pitschen und Konstadt für 3000 M. prag. Groschen an Kasimir sind verpfändet worden.

(Nos Kazimirus dei gracia rex Poloniae promittimus tenore presentium bona fide excellentissimis et magnificis principibus dominis Karolo domini regis primogenito marchioni Moravie Boleslao et suis filiis Wenceslao et Ludwico Slesie et Nicolao Opavie et Ratyborie ducibus civitates et municiones Namslaviam, Creucenburch, Byczinam et Chuncenstadt nobis pro tribus millibus marcarum grossorum denariorum Pragensium Polonici pagamenti per eos in festo sancte trinitatis proximo obligandos . . .)¹⁾

Zu dieser hier stückweise wiedergegebenen Urkunde vom 11. Mai 1342 erklärt sich Kasimir bereit, von der Inpfandnahme resp. der Inpfandhaltung der schlesischen Städte gegen eine andre ihm gebotene Versicherung der vorgestreckten Summe abstehen zu wollen.²⁾ Den Markgrafen Karl enthebt Boleslaw am 30. Nov. 1341 hinsichtlich der Städte Namslau, Kreuzburg, Pitschen und Konstadt seinem Vater Johann gegenüber aller Verbindlichkeit³⁾, auch hatte er zu Prag am 17. Sept. 1341 versprechen müssen, daß er von der ihm von König Johann erteilten Erlaubniß, Städte zu verpfänden, nur unter der Bedingung Gebrauch machen werde, daß dem Könige von Böhmen das jedesmalige Einlösungsrecht vorbehalten bleibe.⁴⁾

Boleslaw hatte seit 1342 seinen beiden Söhnen Wenzel und Ludwig das stark verschuldete Fürstenthum Liegnitz überlassen zu gemeinschaftlichem Besitz, er hatte seinen Sitz in Brieg-Ohlau.⁵⁾ Diese beiden Fürsten gehen nun nach Prag und bekennen dort am 30. Juli 1343, daß sie ihre Fürstenthümer vom Könige von Böhmen zu Lehn

¹⁾ Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens. Grünhagen und Markgraf, Leipzig 1881, II, 317.

²⁾ Zeitschr. des V. für G. u. A. Schlesiens. VI, 1. Nov. Köppler.

³⁾ Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens. Grünhagen u. Markgraf, II, 317. C. D. Moraviae VII, 260.

⁴⁾ Das Original befindet sich in Wien.

⁵⁾ Schönwälder, Die Piasten zum Brieg I, 174.

empfangen haben. Nach Schönwälder wäre nur Wenzel zur Huldigung gekommen und hätte seines Bruders Ludwig Vollmacht vom 10. Juli 1342 mitgebracht. Es sind das folgende Besitzungen: Siegnitz, Goldberg, Hainau, Kogenau, Lüben, Brieg, Ohlau, Grottkau, Nimptsch, Namslau, Bernstadt, Kreuzburg, Pitschen (Bietschyn), Landsberg, Konstadt, Zeltich, also nicht nur alles, was sie einst besaßen, sondern auch alles, was ihr Vater verpfändet hatte.¹⁾ Kasimir ver spricht 1348 Namslau, Pitschen, Kreuzburg, Konstadt für 3000 M. Groschen polnischer Zahl an Karl von Böhmen zurückzugeben, und Namslau ist auch seit diesem Jahre königliches Eigenthum geblieben und zum Herzogthum Breslau geschlagen worden. Der übrige Antheil dieser Gegend muß aber noch in polnischer Pfandschaft geblieben sein; denn 1356 bekennt der König von Polen, daß er für Abtretung des Fürstenthums Plock an die Krone Böhmen Kreuzburg und Pitschen gegeben habe.²⁾ Beide Orte (Kreuzburg-Pitschen) sind dann als Pfand an die Herzöge von Schweidnitz gekommen. Als sich nun Karl IV. am 27. Mai 1353 in Ofen mit der Erbin von Schweidnitz = Jauer vermählte, durfte er es sich als Hochzeitsgeschenk anrechnen, daß König Ludwig von Ungarn allen seinen Ansprüchen auf Schweidnitz = Jauer entsagte und den Verzicht auf Kreuzburg = Pitschen erneuerte.³⁾ Die Erwerbung von Namslau durch Karl IV. hat wahrscheinlich in einem gewissen Zusammenhange gestanden mit den Beziehungen Karl IV. zu den Königen von Polen und Ungarn.⁴⁾ König Kasimirs Abtretung von Pitschen und Kreuzburg für das Herzogthum Plock vom 1. Mai 1356 und jener oben erwähnte Verzicht Ludwigs vom 27. Mai 1353 lauten mit Ausnahme der Schlußsätze ganz gleich.

Als Boleslaw am 21. April 1352 gestorben war, befand sich sein Besitzthum in der traurigsten Lage. Bis 1358 folgte ihm seine zweite

¹⁾ Lehns- u. Besitzurkunden Schlesiens von Grünhagen u. Markgraf. Leipzig 1881 p. 321. Urkunden der Stadt Brieg Nr. 113.

²⁾ Schönwälder, Die Pfaffen zum Briege I, 131. Nach Sommersberg II, 291 geschah dies 1354.

³⁾ Grünhagen, Geschichte Schlesiens, 1. Th. 182. Lehns- u. Besitzurkunden Schlesiens von Grünhagen u. Markgraf. Leipzig 1881, II, 331.

⁴⁾ Grünhagen, Geschichte Schlesiens, 1. Th. 179.

Gemahlin Catharina, die sich mit den Stiefföhnen nicht vertragen konnte und deren Leibgebänge Brieg und Ohlau war. Sie starb 1358.¹⁾ Die beiden Söhne hatten Liegnitz. Da sie sich nicht vertragen konnten, so theilten sie sich. Ludwig nahm Liegnitz, Wenzel Goldberg, Lüben und Hainau. Letzterer war bald unzufrieden und wußte es durch allerlei Ränke dahin zu bringen, daß Ludwig endlich unter folgenden Bedingungen von Liegnitz wich. Ludwig erhielt 400 M. jährliche Einkünfte und den Hof Buchwalb sammt dem Dorfe bei Lüben. Besondere Abmachungen kamen zu Stande für den Fall des Ablebens eines der beiden Fürsten. Die Zwistigkeiten dauerten Jahre lang. Nach dem Tode der Stiefmutter fielen den streitenden Brüdern noch Kreuzburg und Pitschen mit ihren Districten zu. Wenzel verkaufte seinen Antheil, zu dem offenbar Pitschen und Kreuzburg gehörte, an Herzog Bolko II. von Schweidnitz, der Ludwig so zusetzte, daß sich schließlich der Kaiser Karl IV. in den Bruderzwist einmischte²⁾ und ihn am 23. Juli 1359 (nach Schönwälder am 24. Juli, Die Piasten 3. Br. I, 177) also schlichtete, daß Ludwig in Brieg und Wenzel in Liegnitz bleiben sollte. Dieser sollte jenem zur Entschädigung für das an den Bischof Precislaus von Breslau am 19. Januar 1347 verkaufte Grottkau Hainau zugeben, Pitschen aber und Kreuzburg sollte der Herzog Ludwig nach Bolko's von Schweidnitz Tode durch Wiederkauf auslösen, was denn auch geschehen ist. Zunächst gehört Pitschen von 1357 (1358) bis zu Bolko's Tode zu Schweidnitz. Diese Entscheidung Karls erfolgte in Gegenwart des Raths von Breslau. [Ouch sol herezog Wenzelab von seinen und seiner geerben wegen herzogen Ludweigen und seinen geerben abtreten erblich des Briges halb und des Olow halb und Cruceburg, Pyeczcin, Cunczenstat, Lubynhaus und stat mit alledem daz dorzu gehoret und den dorffern . . . Ouch sol herezog Wenzelab herzog Ludweigen und seinen geerben vor gewizzen recht und redlich an argelist zweitausend mark der abgeschriben grossen und zal . . . zu steur und zu

¹⁾ Schönwälder, Die Piasten zum Brieg I, 172, setzt ihren Tod in's Jahr 1357.

²⁾ Stenzel, Scriptorum I, 144. Sommerberg I, 439.

hulfe der loſung Cruzeburg Pyczezin.¹⁾] Wenn es in dieſem Schiede auch heißt, Ludwig möge die beiden Orte löſen oder nicht nach Belieben, ſo iſt ihm allerdings zunächſt nur die Möglichkeit zur Löſung von Kreuzburg und Piſtſchen gegeben, überdies ſollte ja die Zahlung auch erſt zur Hälfte erfolgen Martini über's Jahr, zur andern darnach über ein Jahr, alſo 1360 und 1361.²⁾ Jetzt nennt ſich Ludwig „Herzog in Schleſien, Herr zu Brieg.“ Ludwig I. brachte in 40jähriger Regierung in die durch die länderliche Wirthſchaft ſeines Vaters in Unordnung gerathenen Verhältniſſe wieder Ordnung hinein. Er iſt der erſte Fürſt des Herzogthums Brieg und Vorfahr jenes Friedrich, welcher am 19. October 1537 mit Joachim II. von Brandenburg die denkwürdige Erbverbrüderung ſchloß.³⁾ Unter Karl IV., einem vortrefflichen Lehnsherrn, hören die bewaffneten Fehden in Schleſien auf; er vereinigt durch eine feierliche Erklärung 1355 die Lauſitz und Schleſien auf ewig mit Böhmen, läßt ſich von Kaſimir von Polen, ſeinem Verwandten⁴⁾, auf Schleſien Verzicht leiſten, der nunmehr Kreuzburg, Piſtſchen und auch Beuthen aufgeben muß. Uebrigens war die Herrſchaft Kaſimirs, den die Polen den Großen nennen, für unſre Heimath die ſchlimmſte nicht, trotzdem es allerdings eine Fremdherrſchaft war. Das Recht wurde den Städten und Dörfern nicht genommen, erkennt doch der Statut wiſlicki von 1347 ſelbſt in Polen ausdrücklich Bauern nach deutſchem und ſolche nach polniſchem Rechte an. Die Polen ſagen von ihm, er habe ſein Land hölzern übernommen und gemauert hinterlaſſen (*zastał Polskę drewnianą i zostawił murowaną*). Wenn der citirte Lewicki ſagt⁵⁾,

¹⁾ Lehns- und Beſitzurkunden Schleſiens, II, 337. Zeiſchr. des V. für G. u. A. Schleſiens VI, 1. Urkunden Herzog Ludwig I. von Rob. Röſſler. Thebeſius II, 215.

²⁾ Schönwälder, Die Piaſten zum Brieg I, 177. 179.

³⁾ Zeiſchr. des V. für G. u. A. Schleſiens VI, 1. Urkunden des Herzogs Ludwig I. Rob. Röſſler.

⁴⁾ Zarys historyi Polski, Lewicki, Krakau 1888, p. 109: Cesarz Karól dla utrwalenia pokoju pojął za żonę wnuczkę Kazimierza Bogusławownę pomorską Elżbietę.

⁵⁾ Ebenſda p. 108. Za to wszakże zrzekł ſię na rzecz Czech praw ſwoich do Świdnicy, oſtatniego niezawisłego księstwa na Śląsku, które teraz Bolko Świdnicki poddał pod zwierzchnictwo króla czeſkiego.

Rasimir hätte zu Gunsten Böhmens auf Schweidnitz, das letzte unabhängige Herzogthum verzichtet, welches jetzt der Herzog Bolko von Schweidnitz unter die Oberhoheit des böhmischen Königs gab, so kann das nur insofern richtig sein, als Rasimir auf Pitschen und Kreuzburg, welche ihm verpfändet gewesen waren (nach Schönwälder wahrscheinlich seit 1341) und nunmehr an Bolko von Schweidnitz verpfändet wurden, zu dessen Gunsten verzichtete. Die Pfandschuld blieb selbstverständlich stehen. Der Herzog Bolko verschenkte in seinem Testamente 1368¹⁾ die Pfandschaft über Kreuzburg und Pitschen an die Söhne seiner Schwester Elisabeth, die Herzoge Wladyslaw und Bolko von Oppeln, welche sofort plündernd in's Kreuzburgische einfielen [Qui etiam dux Swidnicensis (scil. Bolko) post mortem suam donavit suis avunculis (Wladyslaw und Bolko waren die Söhne Volkos von Oppeln und der Elisabeth, der Schwester Volkos II. von Schweidnitz) ducibus Opoliensibus Ladislao moderno nec non Bolkoni defuncto terras predictas Piezin et Crewezburg, a quibus eas dux Ludwicus pro duobus marcarum millibus liberavit et in proprietatem suam reduxit. Propter quod indignati (1368) duces Opolienses gwerras mowerunt sibi multa tedia facientes. Sed dux Ludwicus ad se defendendum exercitum congregavit et commissum est bellum prope Crewezburg duce Ludwico, sicut deo placuit, . . . victoriam obtinente]²⁾, aber von Ludwig geschlagen wurden. So hatte Ludwig, dem es nach dem Tode des Schweidnitzer Herzogs gelungen war, trotz mannigfaltiger Streitigkeiten mit dem unruhigen Bruder, wenigstens Brieg und Dhlau vollständig in seine Gewalt zu bekommen, es zulezt sogar durchgesetzt, daß die Herzöge von Oppeln Kreuzburg und Pitschen freigaben.³⁾ Daß Ludwig von dem ihm zustehenden Rechte, die beiden Städte zu lösen, keinen Gebrauch gemacht hatte, hat nach Schönwälder entweder darin seinen Grund, daß ihm das nöthige Geld fehlte, oder daß er bei Volkos Lebzeiten, der wegen

¹⁾ Schönwälder, Die Piasten zum Brieg I, 186 ff.

²⁾ Script. rer. Sil. I. B. Breslau, chron. prin. Pol.

³⁾ Grünhagen, Geschichte Schlesiens, 1. Th. 187. Stenzel, Script. I, 145. Sommersberg I, 439.

der Herausgabe der Hälfte von Brieg und Ohlau auf ihn erbittert war, nicht hoffen durfte, zum Ziele zu gelangen.¹⁾

Bereits bei seiner Vermählung hatte Karl dem Bolko von Schweidnitz, dem Oheim seiner Gattin, das Schloß auf dem Zobtenberge auf Lebenszeit eingeräumt und wahrscheinlich auch schon um dieselbe Zeit die Gebiete von Kreuzburg und Pitschen überlassen.²⁾ Im Jahre 1372 konnte endlich Ludwig die Pfandsumme bezahlen; denn es bekennt am 24. November 1372, Mittwoch vor St. Katherine zu Oppeln Herzog Bolko, daß ihm Herzog Ludwig die schuldig gewesenen 200 Schock und 75 Mark prager Groschen, zu deren Aufbringung er an die Stadt Kreuzburg die Vogtei verkauft hatte³⁾, richtig bezahlt habe und entläßt daher die Bürger, den Kaiser, den Herzog Ruprecht von Liegnitz und Herzog Heinrich, Ludwigs Sohn, aus ihrer Verpflichtung.⁴⁾ Aber die Ansprüche Polens auf diese Lande bestanden noch; denn Kasimir schreibt am 8. September 1368 an Ludwig sehr energisch: [*Kazimirus dei gracia rex Polonie. Scripsit nobis fraternitas vestra, qualiter opida Cruczeburg, Byczina et Welczin*⁵⁾ *super quibus immemores vos esse non credimus nos alias Cruczeburg et Byczina pro pecuniis nostris emisse, literasque vestras et patris vestri desuper confectas habuisse et habere. Welczin vero a Dirscone depopulatore terrarum nostrarum et vestrarum ad jussum et preces patris vestri expugnavit, nostra celsitudo.* Die Jahresangabe ist auf der Urkunde nicht mehr vorhanden gewesen und mußte daher ergänzt werden, was die Herausgeber der Lehn- und Besitzurkunden thaten, indem sie 1368 hinzufügten.⁶⁾ Als sich nun Ludwig über Ebigneus, Capitän von Welun, bei Kasimir beklagte,

1) Schönwälder, Die Pfaffen zum Brieg I, 186.

2) Grünhagen, Geschichte Schlesiens, 1. Th. 183.

3) Schönwälder, Die Pfaffen zum Brieg 186 ff.

4) Zeitschr. d. V. für G. u. A. Schlesiens VI, 1. Nov. Nöfßer. Urkunden der Stadt Brieg Nr. 337.

5) Hier tritt zum ersten Mal für Konstanz der polnische Name Welczin (jetzt Walczyn) auf, die Bedeutung ist mir unbekannt.

6) Lehn- und Besitzurkunden Schlesiens. Grünhagen u. Markgraf, Leipzig 1881, II, 342.

erwiderte ihm dieser am 30. December 1368 von Krakau, er habe die am polnischen Ufer errichteten Dämme bei Lebzeiten Volkos von Schweidnitz geduldet, jetzt dulde er sie aber um so weniger, weil Ludwig Pitschen und Konstadt occupirt habe und halte, die der König durchaus wieder haben wolle.¹⁾

Dieser polnische Hauptmann Sbigneus hatte nämlich eine Mühle und den dazu gehörigen Damm zerstört, und der König erklärt ihn für berechtigt dazu, weil seine Herrschaft sich bis Borek erstreckte.²⁾ Im Jahre 1396 endlich entsagte Kasimir allen Ansprüchen auf Kreuzburg und Pitschen und trat die Oberherrschaft feierlich an Böhmen ab.³⁾ Ludwigs Besitzungen waren in drei Theile zertrennt: Lüben, Hainau; Brieg, Ohlau; Kreuzburg, Pitschen, Konstadt. Da übrigens die beiden Linien des Hauses Liegnitz und Brieg bei der Theilung 1359 jede ihren Antheil besonders zu Lehn genommen hatten, so würden sie sich gegenseitig nicht beerbt haben. Sie gewannen den jungen König Wenzel bald nach seiner Thronbesteigung, daß er ihnen die beiderseitigen Besitzungen auf gesammte Hand verließ. Stirbe ein Theil ohne Erben, so sollte nunmehr sein Land an den andern Theil fallen. Dieser Brief ist zu Prag ausgestellt.⁴⁾ Ludwig I. starb 1398 zweiundachtzig Jahre alt.

Ihm folgte sein ältester Sohn Heinrich VIII. Stigmatias, Cicatricosus, Bellator 1398—1399 (oder 1400). Er war zwei Mal verheirathet gewesen und hatte zwei Söhne. Nach Grotefend⁵⁾ mit Helene, Tochter Otto VIII., Herrn von Drlamünde, welche ihm den älteren Sohn Heinrich IX. gebar, mit Margarethe, Tochter Ziemowits von Masovien, welche ihm Ludwig II. gebar. (Schönwälder: 1. mit Salome von Masovien, mit welcher er in Lüben Hof hielt, welche ihm

¹⁾ Zeitschr. d. B. f. G. u. A. Schlesiens VI, 1. Rob. Rößler. Aus dem Breslauer Raths-Archiv Rub. Laur. f. 178 beim Jahre 1378.

²⁾ „Ex quo limites Regni nostri usque Borek extenduntur. Es ist dies die erste nachweisliche Erwähnung des Dorfes oder der Colonie Borek (oder poln. Borki) dicht an der Grenze.

³⁾ Zimmermann I, St. 2, 15.

⁴⁾ Schönwälder, Die Piasten zum Brieg I, 189 ff

⁵⁾ Grotefend, Stammtafeln p. 16.

1374 Ludwig II. gebar, 2. mit Margarethe von Teschen, welche ihm 1376 Heinrich IX. gebar.) Bei seiner zweiten Vermählung hat ihm wohl der Vater Kreuzburg, Bitschen und Konstadt eingeräumt.¹⁾ Als sich nun sein Sohn Heinrich IX. mit 20 ? Jahren noch bei Lebzeiten des Großvaters am 29. December 1396 mit Anna, Tochter des Herzogs Przymyslaw von Teschen vermählte, welche ihm 2000 Mark prager Groschen als Ehegeld zubrachte, wofür ihr Kreuzburg, Bitschen und Konstadt als Leibgedinge verschrieben werden mußten nebst noch verschiedenen Zinsen und Nuzungen, so mußte zunächst Heinrich VIII. jene drei Orte seinem Vater Ludwig I. zurückgeben, damit dieser damit seinen Enkel, Heinrich IX., begaben und diesem als Erbherrn könnte gehuldigt werden. Stirben Großvater und Vater vor ihm, so sollte er dies Land mit den andern Fürstenthümern Brieg, Lüben, Hainau zu gleichen Theilen mit seinem Bruder Ludwig II. theilen, mit Ausnahme dessen, was seine Frau als Ehegeld hineingebracht hatte.²⁾ Diese Urkunde des Herzogs Ludwig I. ist gegeben zu Bitschen am 5. Juli 1396.³⁾ [Dez czu geczewgnisse habin wir em desen briff gegeben vorsegilt mit unserm anhangendem ingesegil czu Biczschen an der nesten mitwoche nach sent Petirs und Pauls Tage.] Zimmermann datirt die Urkunde vom 4. Juli.⁴⁾ Sommersberg sagt:⁵⁾ An. 1396 Bitschinii die Mercurii post SS. Petri et Pauli Nepoti suo Henrico IX. Domino Lubensi Cruciburgum, Bitezinium et Cunczenstadt cum terra ad illas pertinente tradit: vid. litteras ipsius, quas integras habet Thebesius 1. c. P. I. Cap. XLI. § 4. Aus dem Umstande, daß die Urkunde zu Bitschen ausgestellt wurde, und Bitschen damals verhältnißmäßig viel bedeutender war, könnten wir schließen, daß Heinrich IX. zeitweise in Bitschen Hof gehalten habe, obwohl ein Schloß wohl nicht vorhanden war. Zur Sicherheit

¹⁾ Schönwälder, Die Pfaffen zum Brieg I, 219.

²⁾ Ebenda I, 220 ff.

³⁾ Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens von Grünhagen und Markgraf, Leipzig 1881, II, 350. Zeitschr. d. Ver. für G. u. A. Schl. XI, 2. Nob. Rößler p. 458. Landblücher des F. Brieg III, 19, B. 1393—1395.

⁴⁾ Zimmermann I St. 2, 15.

⁵⁾ Sommersberg I, 439.

aber für das eingebrachte Ehegeld wurden diese drei Städte der Gemahlin Heinrichs IX. für den Fall seines Todes zum Leibgedinge ver-
schrieben.¹⁾ Gleichzeitig wird in dieser Urkunde, die ausgestellt ist von
Ludwig dem Großvater, Heinrich dem ältesten, seinem Sohne und
Heinrich, dem jüngsten, seinem „Cynenkil“, anerkannt, daß Przimsla
(Przymyslaw) Herzog zu Teschen und Herr zu Groß-Glogau „der
hoch gebornen Fürstin, Fräule Anna, seiner lieben Tochter zum Ehe-
gelde gegeben hat 2000 M. prager Groschen poln. Zahl, (darumb so
geben wir zu einem rechten Leib-Gedinge zu ihren Lebtagen die nach-
geschriebenen unsre Städte Kreuzburg, Bitschen und Cunstadt . . . zu
ihren Lebtagen gerichtlich zu besitzen als Leib-Gedings Recht ist und
Gewohnheit nach des obgenannten unsres Sohnes des jüngsten Herzog
Heinrichs Tode . . .)“ und die Erfüllung wird garantirt dem Vater
Przimsla und seinen Söhnen Przymko und Volkto, den Vormündern
der Anna.²⁾

Nach seines Vaters Tode besaß Heinrich VIII., der etwa nur ein
Jahr regierte, Brieg, Ohlau, Nimptsch, Hainau, Lüben. In Kreuz-
burg, Bitschen, Konstadt hielt sein jüngerer Sohn Heinrich IX. Hof.
Nach seinem 1399 oder 1400 erfolgten Tode geschah die Theilung
des Landes nach der Bestimmung von 1396 im Kreuzhose zu Dels
am 22. October 1400, Freitag nach der 11000 Jungfern Tag unter Ver-
mittlung des Bischofs Wenzel von Breslau und des Herzogs Ruprecht
von Liegnitz. Ludwig II. erhielt Brieg, Kreuzeburg, Bitschen (so
geschrieben, wie jetzt), Cunczenstat mit den Dörfern Czymbal (Zindel),
Bertoldisdorf (Bärsdorf), Tempilselt (Tempelsfeld) und Lyndenaw
(Linden), welche bisher ins Ohlauische Gebiet gerechnet wurden; er
residirte in Brieg. Heinrich IX. Lüben, Hainau, Ohlau, Nimptsch,
Residenz Lüben. Die Schulden sollten gemeinsam getragen werden.
Schon am letzten Mai 1400 stellt Heinrich IX. einen Brief aus, in

¹⁾ Zeitschr. des Ver. f. G. u. A. Schles. XI, 2, 459 aus Theb. II, 242.
Die Urkunde datirt von Brieg den 29. Septbr. 1396.

²⁾ Landb. des F. Brieg III, 19 B. Thebesius I c. P. I Cap. XLI, § 5.
Sommerberg I, 479. Zeitschr. des Ver. für G. u. A. Schles., XI, 2 p. 459.
Lehns- u. Besitzurkunden Schles. Grünhagen u. Markgraf. Leipzig 1881. II, 351 f.

welchem er sich nicht mehr Herr von Creuzburg und Pitschen nennt, sondern Herr von Lüben und Hainau.¹⁾

[also das Ludovicus zu seinem theile hatt behaltten den Brigg, Pitschen und Creutzburgk, und hertzog Heinrich hatt vor sein theil genohmen Loebenn, Hainau, Olau und Nimptsch.²⁾

Dieser Ludwig nun hat das Haus fortgepflanzt. Ludwig II. illustris 1399—1436. Das fünfzehnte Jahrhundert ist für Schlesien eine Zeit der Leiden, der Unsicherheit des Besizes und der Zuchtlosigkeit. Da der Fürst viel reiste, so brauchte er viel Geld, und es reichte dazu das Einkommen seines kleinen Besizes nicht aus. Besonders hielt er sich viel in Ungarn auf, wo er sich 1412 zu Ofen mit Hedwig der Tochter des Johannes von Sapolya verheirathete. Als diese ohne Erben starb, ehelichte er Elisabeth, älteste Tochter Friedrichs von Hohenzollern. Als Freund des Kaisers und Friedrichs Schwiegersohn mußte er auf Verheerung seines Landes durch die Hussiten gefaßt sein. Er hatte auch eine Wallfahrt ins heilige Land unternommen und war in Kostnig gewesen.³⁾ Daher wird es begreiflich, daß die Städte seines Fürstenthums von Zahlungen und Geldbeiträgen an den Herzog nicht verschont blieben. Schon im Jahre 1413 borgte Ludwig bei Konrad dem Älteren und Konrad dem Kanthner, Herzögen von Kosel und Dels, 3000 M. und wies die Städte Brieg, Kreuzburg, Pitschen und Konstadt an, für drei Jahre nach einander diese Schuld mit 300 M. zu verzinsen. Urkunde vom 3. August 1413.⁴⁾

Am 3. Juni 1418 verkauft der Rath von Brieg 7 M. Zins an einen Vicar zu Brieg, 5 M. Zins an einen Mansionar daselbst (12 M. Zins entsprechen einem Capital von 120 M.), wofür die Städte

¹⁾ Schönwälder, Die Pfasten zum Briege I, 220—221. Sommersberg I, 660. Urkunden der Stadt Brieg Nr. 601. Lehn- und Besitzurkunden Schlesiens von Grünhagen u. Markgraf. Leipzig 1881 II, 352.

²⁾ Script. rer. Sil. XII C. Dr. Franz Wachter p. 97.

³⁾ Johann Heyne, Denkwürdigkeiten p. 308. Urkunden der Stadt Brieg Nr. 802.

⁴⁾ Lehn- und Besitzurkunden Schlesiens von Grünhagen und Markgraf. Leipzig 1881. II, 361.

Kreuzburg, Pitschen, Konstadt bürgen müssen¹⁾; am 9. März 1417 bekennen die Bürgermeister, Consuln und Schöppen von Brieg, Kreuzburg, Pitschen und Konstadt, daß sie den Vicarien vom Breslauer Dome zu Nutz und Frommen ihres Herrn einen jährlichen Zins von 12 M. auf alle ihre Güter verkauft haben.²⁾ Da Ludwig die oben erwähnte Schuld an Konrad von Dels innerhalb der bedungenen drei Jahre zurückzahlen nicht im Stande war, sondern erst 1420, so können wir sagen, daß nach den Bedingungen in der Urkunde Pitschen von 1416 bis 1420 an Dels verpfändet war.³⁾ Am 17. Februar 1418 mußten die drei Städte (Kreuzburg, Pitszen, Cunczenstad) dem Herzoge Konrad senior von Dels hulbigen.⁴⁾ Am 23. September 1420 erklärte Konrad der Weiße von Dels und Kosel, daß Ludwig diese verpfändeten Städte wieder gekauft hat.⁵⁾ (sagen wir den obgenenten herrn Ludwigen und die obgenenten Lande und stete Creutzeburg, Bitschen und Cunczenstadt vor aller manne gleich queid leedig und loysz und gloubin vor uns und alle unsere geerbin alles vorbasz ane klage) Nach Walter 318 hatte er 1000 M. böhmischer Groschen an Konrad zurückgezahlt, wann die übrigen 2000 M. gezahlt sind, ist nicht gesagt (es standen doch 3000 M. Schulden auf den Städten.)⁶⁾ Sommersberg sagt⁷⁾: An. 1420 die Lunae proximo ante S. Michaelis Nissae diploma edidit, quo Ludovicum II etc. urbes hactenus oppignoratas Cruciburgum Biccinum et Cunczenstadt reluisse testatus est; habet illud Thebesius I. c. P. I. Cap. XLV § 3. Die Neigung Ludwigs nach Dels erklärt sich neben andrem

¹⁾ Johann Heyne, Denkwürdigkeiten p. 308. Urkunden der Stadt Brieg Nr. 802.

²⁾ Ebenda p. 306 ff. nach dem Copialbuch der Vicarien auf dem Dom zu Brieg.

³⁾ Schönwälder, Die Piasten zum Briege I, 228. Zimmermann I St. 2 p. 15.

⁴⁾ Lehn- und Besitzurkunden Schlesiens von Grünhagen und Markgraf. Leipzig 1881 II, p. 364.

⁵⁾ Lehn- und Besitzurkunden Schlesiens. Grünhagen u. Markgraf. Leipzig 1881 II, S. 365.

⁶⁾ Schönwälder, Die Piasten zum Briege I, 229.

⁷⁾ Sommersberg I, 378.

aus dem Umstande, daß während seiner Abwesenheit Konrad der Alte von Dels und der Bischof Wenzel von Breslau das Fürstenthum Brieg verwaltet hatten. Durch den Bischof Wenzel war er wohl seit 1413 Verweser von Liegnitz, auf das Ludwigs Halbbruder Heinrich von Lüben Ansprüche machte, weshalb er nicht ohne Krieg in den Besitz dieses Fürstenthums gelangen konnte. Seit 1418 ist er auch Herzog von Liegnitz, so daß er seitdem Liegnitz, Goldberg, Brieg, Kreuzburg, Pitschen und Konstadt besitzt. Uebrigens nützt ihm auch diese Besitzerweiterung nicht viel, die Geldverlegenheiten bleiben; er kann Kreuzburg und Pitschen nicht behaupten und bittet daher den Hochmeister um Geld und Mannschaft, damit er seine wieder gewonnenen Schlösser Kreuzburg und Pitschen nicht wieder verliere, er motivirt die Wichtigkeit ihres Besitzes mit dem Hinzufügen „wanne dieselben slosser an der grenicz lygen.“¹⁾ Am Dorotheentage vor „Faßnacht“ 1434 verpfänden Ludwig und Elisabeth Kreuzburg und Pitschen um 2000 M. Groschen an Herzog Bernhard von Oppeln und Strehlitz. (Henel: 20000 fl.)²⁾ Nachdem der Herzog am 7ten Januar 1435 verfügt hatte, daß im Falle seines Todes ohne Lehns-erben seinen Töchtern Hedwig und Magdalena zur Abstattung 10000 Schock böhm. Groschen auf alle seine Lande: Brieg, Liegnitz, Goldberg, Strehlen, Kreuzburg und Pitschen versichert würden³⁾, nachdem Konstadt am Georgentage 1436 mit Ludwigs Erlaubniß von Dobke Buchal an die drei Gebrüder Konrad, Herzöge zu Dels, abgetreten worden war, starb am 30. April 1436 Ludwig II. in der Badestube.⁴⁾

Pitschen aber ist an Oppeln verpfändet. 1434—1536.

Es kommt jetzt die andre Linie in Betracht. Heinrich IX. amatus, war, wie wir schon wissen, seit 1396 mit Anna von Teschen vermählt,

¹⁾ Script. rer. Sil. 6. Band, Dr. Cosmar Grünhagen, Breslau 1871. Geschichtsquellen der Hussitenkriege p. 132.

²⁾ Landbücher des F. Brieg III, 19. C. p. 80. Prov. Archiv Brieg. Lehn und Erbe Jr. fol. 80b.

³⁾ Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens 2c. II. p. 379. Urkunden der Stadt Brieg Nr. 876.

⁴⁾ Grotensend, Tabellen p. 16.

der einzige Fürst, von dem man schließen könnte, daß er in Bitschen Hof gehalten habe. Er hatte Lüben, Hainau, Ohlau und Nimptsch erhalten, war aber schon vor dem 10. Juli 1420¹⁾ gestorben. Er hinterließ drei Söhne: Ludwig III. Cunctator, Rupertus und Wenzel und drei Töchter. Wenzel starb 1423, Rupertus 1432; Ludwig III. starb 1441 mit Hinterlassung zweier Söhne, des Johann Praestans und Heinrich X. Sie besaßen Lüben und Hainau. Heinrich starb 1452 ledig, Johann 1453.²⁾

Das sind für unsere Heimath unglückliche Zeiten. Um der allgemeinen Unsicherheit willen, um der verwickeltesten Verhältnisse der Familie willen und auch des Krieges wegen befindet sich der Besitz des Fürsten im Briegischen in so verschiedenen Händen, daß es manchmal zweifelhaft ist, wer wirklich die Hoheitsrechte ausgeübt habe. Herzogin und Frau zum Brieg heißt Ludwig II. Wittve Elisabeth bis an ihren Tod. (1436—1449.) Zum Mitregenten scheint sie sich Nicolaus von Oppeln erwählt zu haben. Die oben erwähnten letzten männlichen Nachkommen, Johann und Heinrich X. von Lüben und Hainau waren die rechtmäßigen Erben, die sich auch 1444 Herren zum Brieg nennen. Johann heirathete überdies Hedwig, Ludwig II. Tochter, wodurch er eine Verschreibung von 10000 Fl. auf Brieg gewann. In diese Zeit fällt der zwischen Polen und Böhmen um Schlesien geführte Krieg 1441—1444. Sigismunds Tochter, Albrecht II. Wittve, Elisabeth, kämpfte gegen Wladyslaw von Polen³⁾, welcher den unter Kasimir in Schlesien verlorenen Einfluß für sein Land wieder gewinnen wollte. Indessen Wladyslaw III. Warneicyk früher Tod machte diesem Kriege vorläufig ein Ende.⁴⁾ Die oberschlesischen Herzöge waren, wie nicht anders zu erwarten stand, da sie ja noch Polen waren, für die polnische Partei eingenommen, während Elisabeth, die Brieger Herzogin, sich dem von der Königin von Ungarn, die für ihren Sohn Ladislaus posthumus kämpfte, geschickten Oesterreicher Assen-

¹⁾ Nach Grotefends Tabellen p. 16. Nach Schönwälder 1421.

²⁾ Schönwälder, Die Piasten zum Brieg I, 247 ff.

³⁾ Schönwälder, Die Piasten zum Brieg I, 250—56.

⁴⁾ Anatol Lewicki, Zarys hist. Polski. Krakau 1888, 147.

heimer anschloß. Nach dem Tode der Königin führte die Regentschaft seit dem 19. Dec. 1442¹⁾ die Hussitenpartei, und seit 1448 vertrat Bobiebrad die Sache Böhmens. Das Streitobject Schlesien litt natürlich am meisten, Gorzów (Landsberg) und Cieczocin (Ciecierzyn, Neudorf bei Pitschen) wurden von den Polen verbrannt. Im Jahre 1447 wurde ein zehnjähriger Waffenstillstand geschlossen, nach welchem je zwei polnische und schlesische Richter zwei Mal im Jahre in Skarin und Aufschwiz, in Namslau und Wielun richten sollten. Pitschen stand dann wohl unter den Richtern von Wielun.²⁾ Mit Wladyslaws Nachfolger Kazimierz Jagiellończyk 1447—1492 wurde auch noch in und um Schlesien gekämpft, aber die Streitigkeiten endeten, als Polen 1457 das Herzogthum Aufschwiz kaufte.³⁾ Der Herzogin Elisabeth Tochter Hedwig war an Johann von Lüben vermählt, und aus dieser Ehe ging am 9. Mai 1446 der Sohn Friedrich hervor, welcher der Erhalter des Hauses geworden ist. Man hatte das Kind nach Hainau in Sicherheit gebracht. Der von Elisabeth zum Mitregenten angenommene Herzog Nicolaus von Oppeln war vermählt mit Magdalena, Tochter Ludwig II.⁴⁾ Dieser bestätigte am 18. Febr. 1443 zu Brieg, nachdem Rath und Mannen das Testament des verstorbenen Ludwig bezüglich der Forderungen, welche Magdalena, Ludwigs Tochter an die Städte Brieg, Liegnitz, Goldberg, Strehlen, Kreuzburg und Pitschen hatte, anerkannt hatten, seinen und seiner Gemahlin Ansprüchen unbeschadet der Mannschaft des Landes und der Stadt Brieg alle ihre Rechte, Privilegien, Handfesten etc.⁵⁾ Dagegen nahmen laut derselben Urkunde Landschaft und Stadt Brieg den genannten Fürsten als ihren Herrn an. [„das wir den hochgebornen fursten und herren hern Niclas herzogen in Slesien und herren zu Oppol etc. unsern gnedigen herren vor einen herren uffgenommen haben und

¹⁾ Schloffer, Weltgeschichte, 20. Aufl. Berlin 1885 VII p. 389.

²⁾ Schönwälder, Die Pfaffen zum Brieg I, 256 ff.

³⁾ Anatol Lewicki, Zarys hist. Polski. Krakau 1888, 154.

⁴⁾ Stammtafeln der schles. Fürsten bis 1740. Dr. H. Grotefend. 2. Aufl. Breslau 1889 11.

⁵⁾ Urkunden der Stadt Brieg Nr. 506. Lehn- und Besitzurkunden Schlesiens etc. II, 395.

in crafft diez briefs uffnemen . . .]. Diesem Nicolaus verkauft am 16. Jan. 1449 Bernhard, Herzog zu Oppeln, Falkenberg und Kreuzburg, als seinem Vetter seine Lande und Städte Pitschen und Kreuzburg, wie er selbst sie von Herzog Ludwig etwan Herrn zu Liegnitz, seinem lieben Vetter sel. Ged. und Frauen Elisabeth, Herzogin zu Liegnitz in Versetzung und Haltung gehabt, gelobt auch, ihm dieselben zu freien von dem Anspruch der Namslauer Land und Stadt als von 200 Schock wegen, die sie darauf haben, daß er davon ungemahnt bleiben soll.¹⁾ Die Namslauer scheinen aber doch gemahnt zu haben; denn es einigt sich am 11. Febr. 1449 derselbe Herzog Bernhard mit den Bevollmächtigten der Stadt Namslau wegen deren Pfandanspruch auf Pitschen und Kreuzburg.²⁾ Daß auch Johann von Lüben-Hainau sich als Herrn von Brieg angesehen und als solcher gehandelt, ergibt sich aus der Urkunde von Mittwoch nach Elisabeth 21. Nov. 1453³⁾, die er übrigens ganz kurz vor seinem Tode muß ausgestellt haben; denn er ist im November 1453⁴⁾ gestorben. In dieser Urkunde gestattet er den Gebrüdern Christoph und Nicolaus Dornheim, die an die Herzöge von Oppeln versetzten Städte Kreuzburg und Pitschen auszulösen und verspricht ihnen diese Städte als Pfandlehen, [wenn sy denn die land Creuczburg und Bittschin in dem Jare gelost habin, so wollin wir dy man an sy [un] ein solch gelt weisin auch sollin sy macht habin, allis verschriben gelt zcu losin in den egenanten landin auch bis off tausent marg groschen und dy stete sollin unsir und unsir erbin offline slossin sein zcu unserm nutteze und fromen . . .], die betreffenden sollen davon den Ritterdienst mit 8 Pferden thun zc., er aber nimmt sie zu seinem Hofgesinde an. Wir wissen nicht, was in Folge dieser Verfügung geschehen ist. Am Tage Lucia 13. Dec. 1453 huldigte die Landschaft zu Liegnitz dem Könige Ladislaus von

¹⁾ Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens zc. II, 400.

²⁾ Dep. Oels. Urk. 213 E. e. 5 b.

³⁾ Landbücher des F. Brieg III, 19 d. fol. 11.

⁴⁾ Stammtafeln der schles. Fürsten bis 1740. Dr. H. Grotefend. 2. Aufl. Breslau 1889.

Böhmen.¹⁾ Der einzige männliche Sproß des Hauses, Friedrich war ein Kind von sieben Jahren; Brieg, Kreuzburg und Pitschen waren noch an Oppeln verpfändet. Seit 1453—1488 ist Friedrich I. optatus Landesherr, bis 1471 unter Vormundschaft seiner Mutter Hedwig, (gest. 21. Oct. 1471) und unter der Obervormundschaft Georgs von Podiebrad, dessen Tochter Ludmilla er später heirathete. Mit fünfzehn Jahren besuchte er in Brandenburg den Großoheim, dann ging er zum Könige von Böhmen. Den sichern Besitz des Fürstenthums erlangte er erst 1469, als ihn am 30. Juni Matthias Corvinus mit dem gesammten Brieger Fürstenthum belehnte.²⁾ Seine Besitzungen sind: Lignitz, Goldtberg, Brieg, Löben, Haynau, Ohlau, Nimbtzsch, Strelen, Kreuzburg, Pitschen. Konstadt gehörte seit 1435 nicht mehr zum Brieger Herzogthum. Von diesen Besitzungen waren indeß Brieg, Kreuzburg und Pitschen noch an Oppeln verpfändet. Die Lehnsherren waren gewesen Ladislaus posthumus 1453—1457, Georg Podiebrad bis 1468 und Matthias Corvinus³⁾, dem 1469 in Breslau die Fürsten huldigten, unter ihnen auch Friedrich, 24 Jahre alt. Die schnelle Belehnung seitens des Matthias Corvinus hatte er seinem Oheim Albrecht Achilles zu danken.⁴⁾

Als aber die Böhmen zum Könige Wladyslaw⁵⁾ von Polen, den Sohn des Kazimierz Jagiellończyk, gewählt hatten, fielen die polnischen Heere in Schlesien ein. Niclas von Oppeln, an welchen Brieg verpfändet war, bittet Matthias um Hülfe gegen die Polen, welche

¹⁾ Schönwälder, Die Pfasten zum Brieg I, 267.

²⁾ Lehn- und Besitzurkunden Schlesiens 2c. II, 452.

³⁾ Zeitschr. für G. u. A. Schlesiens 18, 1 p. 32. Schlesien am Ausgange des Mittelalters. Auf dem Fürstentage zu Reisse bedienen sich die Fürsten unter einander der czechischen Sprache. Es hatte ihnen also keinen Vortheil gebracht, daß an Stelle des Böhmen Podiebrad der Ungar in Schlesien herrschte. Der fragte nicht nach der deutschen Nationalität und die Genossen des ihm anhangenden böhmischen Herrenbundes waren Czechen so wie die Gegenpartei. Er vertrieb einen Herrn nach dem andern aus Oberschlesien und die, denen er Güter schenkte, waren alle Ausländer. Der Hauptmann, den er 1475 über ganz Schlesien setzte, Stephan von Zapolya, verstand kein deutsch, also entweder czechisch oder ungarisch.

⁴⁾ Schönwälder, Die Pfasten zum Brieg I, 275 ff.

⁵⁾ Anatol Lewicki, Zarys historyi Polski. Krakau 1888 2. Aufl. p. 157.

furchtbar geplündert, selbst die Kirchen nicht geschont hatten, Kreuzburg aber und Pitschen besetzten.¹⁾ Nach jahrelangen Kämpfen einigten sich beide Fürsten dahin, daß Wladyslaw Böhmen behielt, dagegen die Nebenländer Mähren, Schlesien und die Lausitzen bei Matthias verblieben und ihm daher auch huldigten. Nach dessen Tode (1490 zu Wien) war Wladyslaw Lehnsherr auch von Schlesien.²⁾ Friedrich kehrte 1471 aus Ungarn zurück und heirathete 1475 Ludmilla, Podiebrads Tochter. 1481 konnte er das Briegische von Oppeln zurückkaufen; denn von da ab sind die Briegischen Urkunden von Friedrich gezeichnet. Nach dem Tode Friedrichs im Kampfe für Matthias (8. Mai 1488)³⁾ besaß seine Wittve das Briegische. Die Verkaufsurkunde des Briegischen datirt vom 21. Dec. 1480⁴⁾. Sie enthält die Hauptpunkte, daß unter Aufhebung aller Schulden und Ansprüche auf beiden Seiten Kreuzburg und Pitschen den Herzögen von Oppeln versezt bleiben sollten, während Friedrich gegen Zahlung von 8500 M. = 1100 ung. Gulden Brieg zurückerhalten sollte. Nach Nic. Pol⁵⁾ wurde das Briegische für 20 000 Gulden, nach Schickfuß, Zimmermann und Lucä für 16 000 Gulden von Oppeln zurückgekauft.⁶⁾ Der Streit mit den Herzögen von Oppeln wegen der Städte Brieg, Kreuzburg und Pitschen hat indessen noch bis 1488 gedauert. Die Herzöge Hans von Sagan⁷⁾ und Heinrich von Münsterberg und Glaz brachten am 23. Februar 1488 zu Oppeln eine sogenannte Richtung zu Stande, welche neun streitige Punkte schlichtete.⁸⁾

1) Schönwälder, Die Piasten zum Brieg I, 286 ff.

2) Anatol Lewicki etc. I. I.

3) Grotefend p. 17 den 9. Mai 1488.

4) Lehns- und Besitzurkunden zc. II, 456. Urkunden der Stadt Brieg Nr. 1061.

5) Rif. Pol Band II, 133.

6) Schönwälder, Die Piasten zum Brieg I, 293 ff. Zimmermann I St. 2 p. 16. Sommersberg I, 452, 663, II, 335.

7) Hans von Sagan wurde bald eine sagenhafte Person. Seine Figur prangt noch heute auf den Willkommgefäßen der Schuster, „Hans von Sagan“ geheißen.

8) Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens zc. II, 468 ff.

Nach Friedrichs Tode führte von 1488—1498¹⁾ seine Wittwe Ludmilla die Vormundschaft über seine drei Söhne, Johannes, geb. 1477, Friedrich, geb. 12. Febr. 1480 und Georg, geb. 1482.²⁾ Lehnherr von Schlesien war von 1490—1516 Wladyslaw, welcher den Schlesiern 1498 das große Landesprivilegium zusicherte, daß der oberste Hauptmann stets ein schlesischer Fürst sein sollte, daß die Fürsten nur zu Breslau zu Recht stehen, und die Stände nur da huldigen sollten.³⁾ Von 1516—1526 war der Lehnherr Wladyslaws Sohn Ludwig.

Da von den drei Söhnen Friedrichs der älteste, Johann, am 6. März 1495 starb, so hatte Ludmilla 1498 Dienstag nach Judica nur ihren beiden Söhnen die Regierung zu übergeben. Sie regierten von da ab bis 1504 gemeinschaftlich. Zu Olmütz erlangten sie von König Wladyslaw 1502 die Simultanbelehnung (czu gesampter hand) über ihre Länder Liegnitz, Goldberg, Hainau, Groditzberg, Lüben, Brieg, Strehlen, Ohlau, Nimptsch, Kreuzburg, Pitschen⁴⁾, d. h., wenn einer von ihnen ohne Erben sterben sollte, so sollte sein Lehn nicht an den Lehnherrn fallen, sondern an den andern Bruder. Nach Ludmillas Tode⁵⁾ (20. Jan. 1503) theilten die Brüder den Besitz am 23. Mai 1504. [So ist uff uns herczuge Georgen unser erben und eliche nachkomelinge gekommen und gefallen das furstenthwm Briegk stadt slowsz weichbilde und alle mannschaft sampt seynem anhang, die stadt Strelen mit dem weichbilde, die stadt Olau, das slowsz weichbilde mit lande und lewthen, die stadt Nymptsch geslowsz und weichbilde, die stadt Crewtzburg slowsz und weichbilde, die stadt Pietzschen sampt dem weichbilde.]⁶⁾ So war also unser Landesherr Georg I. 1504—1521⁷⁾; während Friedrich das Liegnitz'sche erhielt. Thebesius setzt die Theilung

¹⁾ Schönwälder, Die Pfaften zum Brieg I, 298.

²⁾ Nach Grotefend 1483, aber unter dem Zeichen *, welches das Jahr nicht sicher angiebt.

³⁾ Schönwälder, Die Pfaften zum Brieg I, 298.

⁴⁾ Sommersberg I, 907.

⁵⁾ Grotefend 2c. p. 17.

⁶⁾ Lehns- und Besitzurkunden II, 468.

⁷⁾ Schönwälder, Die Pfaften zum Brieg I, 310 ff. Sommersberg II, p. 176.

in den August, Schönwälder in's Jahr 1505. Sommersberg nennt das Jahr nicht, sondern erwähnt die Theilung im Anschluß an die Mittheilung von Friedrich I. Tode 1488. Es kann darnach die 1504 zur Ausführung gekommene Theilung schon nach des Vaters Tode geplant worden sein.¹⁾ Von diesem Georg I. wurde nun laut der Urkunde vom 19. Aug. 1506 Kreuzburg und Pitschen an Dppeln verkauft. Wenn auf der Urkunde, trotzdem sie nach der Theilung des Landes ausgestellt ist, als Verkäufer noch beide Brüder aufgeführt sind, so ist das nach Schönwälder so zu erklären, daß trotz der Theilung ausdrücklich ausgemacht war, es dürften über Entäußerungen von Land nur beide Brüder gemeinschaftlich befinden²⁾ und müßten daher auch nach der Theilung über den Verkauf von Kreuzburg und Pitschen beide urkunden. („nachdem die irlauchten hochgeborn fursten und hern herrn Friderich und Georg gebruder in Slesien herczogk zw Ligniez und Brigk unser fruntlich lieb oheym uns unsern erben nehsten und den so wir das widerumb abtreten wurden für viertausent gutte Ungerische gulden ir lieb herschafften Creuczbergk und Piczschen samt iren zugehorungen in nomen eynes rechten widerkauffs vorkaufft und abgetreten haben“ . . .). Der Käufer ist Johann von Dppeln³⁾. Beim Einfall der Türken in Ungarn rüstete auch Georg zum Kriegszuge, als er 1521 am 30. Mai um Seigers 15 Uhr plötzlich starb.⁴⁾

Nun wurde der einzige Bruder Friedrich II., Herzog von Siegnitz 1504—1521, Herzog von Brieg und regierte noch bis 1547. Er führt den Namen religiosus. Vermählt war er zuerst mit Elisabeth, Tochter des Königs Kasimir von Polen, dann mit Sophia, Tochter des Markgrafen Friedrich V. von Brandenburg Anspach.⁵⁾ Seiner

¹⁾ Urkunden der Stadt Brieg Nr. 1089. Nach dem Tode des Herzogs Friedrich theilen sich dessen Söhne in die väterliche Erbschaft Brieg 1488 o. d.

²⁾ Schönwälder, Die Piasten zum Briege I, 310.

³⁾ Lebens- und Besitzurkunden zc. II, p. 474.

⁴⁾ Erst seit 1568 befand sich auf dem Rathsthurm zu Brieg die erste auf 12 Stunden gesetzte Uhr; bis dahin hatte man 24 Stunden und fing mit Sonnenuntergang an. Schönwälder, Die Piasten zum Briege II, 189.

⁵⁾ Schönwälder, Die Piasten 3. Br. II, 1—10. Grotefend, Stammtafeln p. 18.

Verwandtschaft mit dem Könige Wladyslaw durch seine erste Ehe hatte er es wohl zu verdanken, daß er 1516—25 die Landeshauptmannschaft von Niederschlesien verwaltete.¹⁾ (1527—1536 Karl von Münsterberg, dann bis 1608 als der einzige katholische Fürst der jedesmalige Bischof.) Bei König Wladyslaws Anwesenheit in Breslau 1511, Montag nach Palmatum, hatte Friedrich von diesem ein Privilegium über die freie Vererbung seines Fürstenthums erlangt, während in dem Lehnbriefe, in welchem sich seine Vorfahren 1331 zu Vasallen der Krone Böhmen erklärten, festgesetzt war, daß bei Veräußerungen des fürstlichen Besitzes der Lehnherr den Vorkauf haben und beim Erlöschen des Mannesstammes das Land an den Lehnherrn fallen sollte. Auch Wladyslaws Sohn Ludwig bestätigte unserm Herzog diese Freiheit.²⁾

Auch die zweite Ehe brachte dem Herzoge Vortheil. Die Brüder seiner zweiten Gemahlin, Kasimir und Georg, Markgrafen von Ansbach und Enkel des Albrecht Achilles, hatten mit Oppeln einen Erbvertrag geschlossen und versprachen nun (2. Juni 1522) ihrem Schwager zu Prag, daß, wenn nach Johannes von Oppeln Tode der Markgraf Georg sein Erbe geworden wäre, Kreuzburg und Bitschen ohne Wiedererstattung der 4000 Gulden, für welche es Georg I. 1506 verkauft hatte, an Friedrich II. zurückfallen sollte. (wo es zum fall kumbt, das hertzog Johans von Opeln mit tod verschiden were und wir marggraf Georg oder unser erben zu der erbschafft der furstenthumb Opeln und Ratbarn kumen sind, das alsdann dieselbigen zwu stet Creutzberg und Bitschin mit aller irer obrigkeit herlickait ein und zugehorung inhalt der versatzungen frey on alle hinderung und ainicherlay widerstattung der haubtsuma, so darauf stehet gelihen, an gemelten unsern lieben oheim und swager und sein erben komen und fallen sollen.)³⁾ Als nun 1536 der Fall eintrat, mußte Friedrich II. für die beiden

¹⁾ Schönwälder, Die Piasten zum Briege II, 8.

²⁾ Derselbe II, 10—11.

³⁾ Lehn- und Besitzurkunden Schlesiens zc. II, 659. Grünhagen, Geschichte Schlesiens 1. Th. 381.

Städte noch eine Summe nachzahlen, um den Erben von Oppeln, Ferdinand I., zu befriedigen. Im Jahre 1523 erwarb Friedrich II. Wohlau, Steinau, Rauden.¹⁾ 1525 am 17. April kaufte er Winzig, Herrnsstadt und Rützen. Indessen war es mit der Fürstenmacht in Schlesien zu Ende. Von den piastischen Fürstenthümern war Breslau 1335, Schweidnitz und Jauer 1392, Glogau 1505 in den unmittelbaren Besitz des Landesherrn übergegangen. Das Gebiet der Liegnitz-Brieger Linie war fast von allen Seiten von königlichem Lande umgeben; denn es blieben, als 1532 in Oppeln und Ratibor die Piasten ausstarben, nur noch in Dels und Münsterberg eigne Fürsten als Nachbarn.²⁾ Als nun gar 1526 Ludwig II., der letzte Jagellonische Sproß, bei Mohacs fiel, und seine Schwester Anna sich mit Ferdinand von Habsburg vermählte, bereitete sich in Schlesien eine ganz andere Ordnung der Dinge vor, obgleich die Privilegien des Landes bestätigt wurden. Friedrich hatte an der Spitze einer schlesischen Gesandtschaft am 11. Januar 1527 in Wien in 12 Artikeln die Wünsche des Landes überreicht. Die Aussicht auf Wiedererwerbung entäußerter Landesheile war nunmehr dahin; denn das Haus Habsburg ließ kein offenes Lehn in andre Hände kommen, und, wenn auch Ferdinand hat verpfänden müssen, und Friedrich 1540—44 Glogau, 1542—50 Münsterberg und Frankenstein im Pfandbesitz gehabt hat, konnte er es doch als erbliches Eigenthum nicht behaupten. Persönlichen Antheil am Türkenkriege hat Friedrich II. nicht genommen, sein Sohn Friedrich III. ist einmal mitgezogen. Zwischen Polen und Schlesien, dem Lehn Ferdinands, bestanden, obgleich die Fürstenhäuser verwandt waren, keine freundschaftlichen Verhältnisse. Der König Sigismund (Zygmunt stary 1506—1548)³⁾ wollte die Handelsstraßen nicht öffnen lassen, wenn nicht vorher 22000 Gulden Schadenersatz erlegt würden. Zur Beilegung dieses Streites wurde 1556 die erste Grenzcommission ernannt. Nachdem die Reformation in Brieg schon früh Eingang gefunden hatte,

¹⁾ Schönwälder, Die Piasten zum Brieger II, 10—11.

²⁾ Ebenda 12.

³⁾ Anatol Lewicki, Zarys hist. Polski. Krakau 1888 166.

gab Friedrich 1534 dem Kirchenwesen in seinem Lande eine neue Verfassung, und wir setzen daher mit Schönwälder die richtige Einführung der Reformation erst in dieses Jahr. Besonders wichtig für uns ist die Erbverbrüderung Friedrichs mit Joachim II. von Brandenburg vom 18. October 1537. Das Haus Hohenzollern stand mit den Brieger Piasten seit seiner Festsetzung in der Mark in reger Verbindung. Friedrich, welcher Brandenburg von Kaiser Sigismund gekauft hatte, verheirathete seine älteste Tochter Elisabeth 1419¹⁾ an Ludwig II. von Liegnitz-Brieg. Ihr Bruder Albrecht Achilles erwirkte 1469 ihrem Entel Friedrich die Belehnung mit Liegnitz bei dem Könige Matthias. Markgraf Georg von Ansbach, am Hofe des böhmisch-ungarischen Königs Wladyslaw in hohem Ansehen, hatte 1524 das Fürstenthum Jägerndorf gekauft, mit den Piasten von Oppeln eine Erbverbrüderung geschlossen und Beuthen und Oberberg 1526 eingelöst²⁾, er und sein Schwager Friedrich II. waren bei dem jungen Könige Ludwig II. von Böhmen und Ungarn die alles vermögenden Günstlinge, dazu beide der Reformation zugeneigt. Als Inhaber von Liegnitz, Brieg, Wohlau, Crossen, Züllichau, Oppeln, Jägerndorf, Ratibor, Beuthen und Oberberg wären sie in Schlesien tonangebend gewesen; aber der Tod Ludwigs II. machte diese Aussichten zu nichts. Sie verloren bei den Habsburgern ihren Einfluß, und Ferdinand war nach dem Tode des letzten Herzogs von Oppeln alsbald darauf bedacht, die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor einzulösen, was auch 1557 geschah.³⁾ Die bereits erwähnte Erbverbrüderung aber war folgende. Joachims Tochter, Barbara, heirathet Friedrichs Sohn Georg; Johann Georg, Joachims Sohn, heirathet Sophie, Friedrich II. Tochter. Am Tage nach der Hochzeit wird mit der Stände Vorwissen folgendes festgesetzt: 1. Erlischt das Haus Friedrichs, so fallen alle Aemter der Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau und Trebnitz, mit Konstadt (welche Friedrich für 24 $\frac{1}{2}$ tausend ungar. Gulden in Pfand hatte) an Joachim

¹⁾ Grotefend, Stammtafeln der schles. Fürsten bis 1740. Pag. 16 giebt an, daß es am 13. Jan. 1420 geschehen sei.

²⁾ Schönwälder, Die Piasten zum Brieg II, 72 zc.

³⁾ Ebenda 72 ff.

und seine Erben. 2. Erlischt das Kurhaus, so sollen Crossen, Züllichau, Sommerfeld, das Bobersberger Ländchen, die Herrschaft Kottbus, Peitz, Zossen, Teupitz, Beerwalde und der Hof Groß-Liebenau, sowie der Kurfürst sie von Böhmen zu Lehn trägt, an Friedrichs Haus fallen. Am 19. October 1537 ließ Friedrich II. seine Stände an Brandenburg die Erbhuldigung leisten. Die Doppelheirath kam am 15. Febr. 1545 zu Coelln an der Spree zu Stande. Ferdinand erklärte am 18. Mai 1546 die Erbverbrüderung, weil der Krone Böhmen schädlich, für nichtig, und die Söhne Friedrichs, sowie alle ihre Nachkommen mußten seitdem jedesmal vor der Königl. Belehnung dieser Erbverbrüderung entsagen.¹⁾ Die Böhmen wollten bei dieser Gelegenheit den Schlesiern auch die übrigen von Wladyslaw ihnen ertheilten Privilegien entreißen, daß der Oberlandeshauptmann ein schlesischer Fürst sein müßte, daß vom Oberamt zu Breslau keine Appellation nach Prag statthaben sollte u. Die Schlesier beriefen sich auf ihr Privilegium von 1498 und behielten vorläufig Recht. Friedrich hatte von seiner zweiten Gemahlin Sophie zwei Söhne, Friedrich III., geb. 22. Febr. 1520²⁾, Georg II., geb. 18. Juli 1523, und eine Tochter, Sophie, geb. 1525. Als er das sechzigste Jahr erreicht hatte, und ihm der erste Enkel geboren wurde, machte er am 25. Februar 1539 sein Testament.³⁾ Die Tochter Sophie erhielt 12000 fl. als Mitgift ausgelegt. Dazu ist 1546 im Lande eine Steuer erhoben worden. (Liegnitz 6000 fl., Brieg und Wohlau 6000 fl.) Man steuerte von 100 fl. ung. einen Thaler oder einen Bierdung. Die Söhne losten um ihre Theile, die der Vater selbst bestimmte. Georg erhielt Brieg, Ohlau, Strehlen, Rimplisch, Kreuzburg, Pitschen, Wohlau, Steinau, Randten, Winzig, Herrnsstadt, Rügen. Friedrich dagegen Liegnitz, Hainau, Goldberg, Gröbzigberg und Lüben. Dazu sollte zur Ausgleichung Friedrich 14000 fl. ung. obendrein erhalten. Das Weichbild Lüben ward der

¹⁾ Schönwälder, Die Pfaffen zum Briege II, 75 ff.

²⁾ Grotefend, Stammtafeln p. 18.

³⁾ Schönwälder, Die Pfaffen zum Briege II, 81 ff. Urkunden der Stadt Brieg Nr. 1479. Da steht der 24. Februar, nämlich Montag nach Invocavit, als Datum angegeben.

Herzogin Sophie als Leibginge verschrieben. Alle Privilegien des fürstlichen Hauses werden in Liegnitz aufbewahrt. Die Erbverbrüderung mit Brandenburg soll unverbrüchlich gehalten werden. Am 11. März 1539, Montag nach Oculi, huldigten Landschaft und Städte des oberen Fürstenthums (Brieg, Ohlau, Strehlen, Nimptsch, Kreuzburg und Pitschen) in Brieg. Das Land ist in derselben Ausdehnung bis zum Erlöschen des Hauses geblieben, außer daß 1599 unter Joachim Friedrich noch die zwei Bergstädte Reichenstein und Silberberg erkauft wurden. Montag nach Palmarum 1536, den 19. April, ist Kreuzburg und Pitschen, nachdem es zum letzten Male eingelöst worden war, von Wenzel Oppersdorf auf Heide, Landeshauptmann von Brieg und Balthasar Danwitz übernommen worden. Die Fürsten der damaligen Zeit in Schlesien hatten nicht einmal eine feststehende Leibwache, aber sie durften sich selbst vertheidigen und Städte und Burgen besetzen. Friedrich II. hatte es natürlich mit den schmalkaldischen Fürsten gehalten und sollte nun auf kaiserlichen Befehl (vom 5., 14. und 15. Januar 1547 aus Prag) mit seinem Aufgebot von Mann und Roß gegen Johann Friedrich von Sachsen zu Felde ziehen. Sein ältester Sohn Friedrich III. zog auf eigene Faust zu Felde, erntete aber auch keinen Ruhm. Am 17. September 1547, Sonnabend nach Kreuzerhöhung, starb Friedrich II. im Alter von 67 Jahren 7 Monaten. Sein Sohn Georg leistete 1. März 1549 den Verzicht auf den Erbvertrag mit Brandenburg und erhielt am 7. März die Bestätigung seiner Privilegien. Georg II. 1547—1586 (der Schwarze, Inelytus). Nachdem gemäß dem väterlichen Testament am 11. Novbr. 1547 zu Liegnitz die Theilung stattgefunden hatte, erhielt Georg II. Brieg, Ohlau, Steinau, Nimptsch, Strehlen, Pitschen, Kreuzburg, Wohlau, Winzig, Raudten, Rützen, Herrnsstadt und die andere Hälfte des Münsterberger Pfandschillings. Dieser Georg war wohl der bedeutendste Fürst unter den Brieger Piasten. Während die Landeshauptmannschaft die Breslauer Bischöfe Balthasar von Promnitz 1536—62, Caspar von Logau 1562—74, Martin Gerstmann 1574—85 und Andreas Jerin 1585—96, friedliche und veröhnliche Männer, verwalteten, war unser Georg auf den Fürstentagen oft königlicher Commissar. Als

kaiserlicher Oberst ist er bei Solimans verheerendem Einfall in Ungarn als Anführer der schlesischen Völker dorthin gezogen. Dazu hatte er selbst ein Corps schwarzer Reiter gestellt, welche ihm den Namen „der Schwarze“ einbrachten. Da aber Soliman 3. September 1566 vor Szigeth starb, so sind die Schlesier nicht ins Feuer gekommen. Georg regierte unter drei Kaisern, Ferdinand I. bis 25. Juli 1564, Maximilian II. bis 12. October 1576 und Rudolf II. (1576—1612). Ein Unglück für Schlesien war die Unsicherheit der polnischen Grenze. Eine Commission zur Festsetzung der Grenze wurde am 1. Mai 1558 nach Schowa berufen, und unter den Abgeordneten des Kaisers befand sich auch Georg. Im Jahre 1566 ließ Georg in Grenzstreitigkeiten der Frankensberge und Stwoliński mit Hans Trzynski zu Trzyn, (vielleicht das jetzige Trzcínica = Strenze) einem polnischen Hofdiener, unterhandeln. Auch im folgenden Jahre tagte wieder eine Commission zur Beilegung der Grenzhandel.¹⁾ Als Heinrich von Valois (Henryk Walezyusz²⁾ im Anfang Januar 1574 von Frankreich in Schlesien ankam, um sein Königthum von 5 Monaten in Polen anzutreten, geleitete ihn auch Georg II. durch Schlesien bis Meseritz, wo man am 24. Januar ankam. (Lucä sagt, weil er von fürstlichem Ansehn und gravitätischer Beredsamkeit war.) Er war bei der Krönung Maximilians in Prag mit 100 Pferden erschienen, er war in Breslau bei seiner Hulbigungsfeier vor ihm hergeritten, er hatte mit 19 Fürsten und Herren die Leiche Ferdinands I. von der Burg nach St. Stephan in Wien 1565 getragen. In der Verwaltung gingen unter seiner Regierung viele Veränderungen vor. Statt des Thalers zu 35—36 Groschen war in den böhmischen Erblanden 1561 die deutsche Münzordnung, d. h. der Gulden zu 60 Kreuzern, eingeführt worden. Im Jahre 1577 wurde mit kaiserlicher Bestätigung die von den Ständen entworfene, 1565 zu Reize gedruckte Polizeiordnung durch den Oberlandeshauptmann als öffentliches Landesgesetz bekannt gemacht. (5 Artikel: 1. von den Arresten, 2. von Bankrottirern, 3. von der Weiber Obligation,

¹⁾ Schönwälder, Die Piasten zum Briege II 115 ff.

²⁾ Anatol Lewicki, Zarys hist. Polski 211.

4. Schadentreiben, 5. von dem muthwilligen, ungezogenen jungen Volk.) 1580 beschlossen die Stände, und bestätigte der Kaiser, daß nicht mehr 8—15 Procent Zinsen, sondern nur noch 6 Procent genommen werden durften.¹⁾ Vier Jahre später wurde in Schlesien auf kaiserlichen Befehl statt des julianischen der gregorianische Kalender eingeführt und statt des 7. Januars dieses Jahres sofort der 17. Januar geschrieben. Sein Wahlspruch, den er mit Fug und Recht auf seine Münzen prägen ließ, war: aliis inserviando consumor. Seine fürstliche Kanzlei bildete der Kanzler Georg Lassota von Steblau, der Rechte Dr. und die Hauptleute der Fürstenthümer (Georg von Waldbau auf Schwanowitz, Hauptmann zu Brieg, Balthasar von Stvolinsky auf Steinersdorf, Hauptmann zu Kreuzburg und Pitschen u. s. w.). Durch diese Kanzlei hielt er strenge Ordnung. Er kaufte für 150 000 Thlr. Güter zusammen, auch im Kreuzburgischen hat er viel angekauft. (Nach der Jahresrechnung von 1583 brachte das Kreuzburger Amt 75 Thlr. 20 Gr.) In der evangelischen Kirche sieht er sich als summepiscopus an, der zur ersten Kirchenvisitation im Fürstenthum 10. September 1565 die Instruction giebt²⁾, der am 10. December 1574 mit der Priesterschaft des ganzen Fürstenthums einen Convent hält zur Beilegung der Lehrstreitigkeiten, und der, ängstlich besorgt um die lutherische Rechtgläubigkeit, sich mit dieser über die Lehre vom heiligen Abendmahl einigt. Der katholischen Kirche gegenüber behauptete er sein fürstliches Ansehen. Nachdem der Dechant des Domstiftes gestorben war, machte er mit päpstlicher Erlaubniß seinen 13jährigen Sohn Joachim Friedrich, welcher ein Jahr vorher mit ebenfolcher Erlaubniß Coadjutor des Magdeburger Dompropstes geworden war, zum Dechanten des Stifts. Aus den Einkünften des Stifts errichtete er 1564 ff. das Brieger Gymnasium. Für uns ist Georg II. noch darum ganz besonders wichtig, weil zwischen ihm und Stefan Batory (1576—1586)³⁾ am 26. Mai 1583 ein Vergleich zu Stande kam in

¹⁾ Schönwälder, Die Pfaffen zum Brieger II, 119 ff.

²⁾ Ebenda 184 ff.

³⁾ Anatol Lewicki, Zarys hist. Polski. Krakau 1888 p. 212.

dem Streite, welcher wegen der Grenzmühlen an der Prosna, also wohl auch wegen des Grenzwassers selbst, ausgebrochen war. Der darüber aufgenommene Vertrag, lateinisch verfaßt, ist darum interessant, weil Polen und Brieg wie Gleichberechtigte unterhandeln und des Lehnherrn keine Erwähnung geschieht¹⁾. Da werden wohl die Pitschner ihren tüchtigen Landesherrn in ihren Mauern beherbergt haben. Von seiner Frau Barbara, Tochter Joachims von Brandenburg²⁾, hatte er zwei Söhne, Joachim Friedrich, geb. 29. Sept. 1550³⁾ und Johann Georg, geb. 17. Juni 1552³⁾ und drei Töchter am Leben. In der Nacht vom 7. zum 8. Mai 1586 ist er unter den Gebeten des Superintendenten Stark fromm und gläubig entschlafen. Seine Wittve lebte im Brieger Schlosse noch bis zum 2. Januar 1595.³⁾ Auf ihn folgen seine beiden Söhne, Joachim Friedrich illustris 1586 bis 1602 und Johann Georg 1586—1592. Beide residirten gemeinschaftlich in Ohlau. Der erstere ist bis an sein Ende Domprobst zu Magdeburg gewesen; am 29. December 1585 haben ihm die Probsteidörfer gehuldigt. Am 22. Januar 1594 hat er mit den Bürgermeistern und Rathmannen von Kreuzburg und Pitschen zu Ohlau verhandelt⁴⁾ und ihnen alle seine Renten und Einkommen, die sie nunmehr einnehmen, empfangen und gebrauchen dürfen, übergeben, wofür sie 20000 Thlr. der fürstlichen Schuld übernahmen. Wenn von dieser Schuld Kreuzburg 12000 Thlr., (der Thaler zu 36 Gr. schl. und der Groschen zu 12 Hellern geraittet) Pitschen aber 8000 Thlr. übernahm, so sehen wir daraus, daß schon damals Kreuzburg Pitschen überflügelt hatte. In dieser Urkunde nennt er sich Joachim Friedrich, Herzog in Schlesien, zur Siginiz und Brieg und Probst zu Magdeburg. In dem der hiesigen Weber-Znning unter dem 23. Mai 1592 erteilten Privileg nennen sich die Fürsten: Joachim Friedrich Thumprobst zu

¹⁾ Der Vertrag ist 20. Mai 1718 aus der kaiser. Kanzlei zu Brieg abschriftlich mitgetheilt: „cum etiam hic controversia quaedam inter accolae fluvii Brziesna ex parte Regni et Cives Bicinenses ex parte ducatus Silesiae suborta esset etc.“

²⁾ Grotensend, Stammtafeln der schles. Fürsten pag. 15.

³⁾ Schönwälder, Die Pfaffen zum Brieg II, 228 ff.

⁴⁾ Landtblätter des F. Brieg III, 24. LLL.

Magdeburg und Johannes George Gebrüder, Herzoge in Schlesien.¹⁾ Zur Tilgung der Schulden, welche trotz der guten Regierung Georg II. wegen seiner Reisen und seiner fürstlichen Repräsentation ziemlich groß waren, (sie müssen nach Schönwälder mindestens 300 000 Thlr. betragen haben) beriefen die Brüder die Stände zu einem Landtage nach Brieg. Die Landschaft bewilligte die Bürgschaften, wofür die Fürsten für den Fall ihres Ablebens alle ihre Kammergüter als Pfand einsetzten.²⁾ Ueber die zum Schutz der Grenze aufgebotene Grenzwache von 2000 Mann zu Pferde und 1500 Hackenschützen hatte Joachim Friedrich das Ober-Commando. So standen also auch die 300 Reiter und 600 Fußknechte, welche Heinrich von Waldau, Hauptmann von Brieg commandirte, und welche Maximilian bei Bitschen antraf, unter ihm. Beiden Städten, Bitschen und Kreuzburg, welche 1588 nach der Schlacht geplündert und verbrannt worden waren, bewilligte der Herzog bis zum 24. Januar 1594, also für 6 Jahre, Abgabefreiheit. Kreuzburg hatte damals 152, Bitschen 155 Stellen.³⁾ Die fürstlichen Brüder mußten schon 1. Januar 1591 ihre Stände (Geistlichkeit, Ritterschaft und Städte) wiederum um Hülfe angehen und diese versprachen, 100 000 Thlr. zu übernehmen; der Vergleich wurde am 18. März 1591 zu Dhlau geschlossen. Am 6. Juli⁴⁾ 1592 starb Johann Georg zu Dhlau ohne Kinder; am 2. Januar 1595 fiel durch den Tod der Herzogin Barbara das Briegische an Joachim Friedrich zurück, der am 8. Mai a. ejd. nach Brieg seine Residenz verlegte. Am 27. März 1596⁵⁾ starb der letzte Sproß der älteren Linie, Friedrich IV. von Liegnitz, und Joachim Friedrich hatte damit alle Besitzungen des Hauses, die drei Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau vereinigt. Die Liegnitzer Verhältnisse waren durch Schulden sehr verwickelt. Es galt die rückständigen kaiserlichen Steuern und Biergelder von 60 769 Thaler, die eignen Schulden Friedrich IV. von 66 000 Thlr. zc. zu tilgen und sich

¹⁾ Magistrats-Archiv.

²⁾ Schönwälder, Die Pfaffen zum Brieg II, 234.

³⁾ Ebenda 241.

⁴⁾ Grotefend p. 18, während Schönwälder den 6. Juni annimmt.

⁵⁾ Schönwälder, Die Pfaffen zum Brieg II, 248, hat 6. April 1596.

mit Heinrich XI. († 3. März 1588) Töchtern und Friedrich VI. Wittwe zu setzen, was erst 1608 gelang. 1599 kaufte der Fürst die beiden Bergstädte Reichenstein und Silberberg. Da in Folge der Türkenkriege Theuerung ausgebrochen war, und der Scheffel Korn $4\frac{1}{2}$ Thlr. kostete, so wurden Andachtsübungen eingeschärft und Betglocken eingerichtet. In der Sedisvacanz des bischöflichen Stuhles 1596—1599 hatte Joachim Friedrich die Oberlandeshauptmannschaft verwaltet. Der katholischen Kirche gegenüber mußte der Fürst meist nachgeben, da sich die Zeiten geändert hatten, auf den Commendendörfern wurde das evangelische Bekenntniß unterdrückt, und die Jesuiten wurden als Missionare in Schlesien eingeführt. Joachim Friedrich zwar selbst noch lutherisch, aber von einem des Calvinismus verdächtigen Lehrer erzogen, mit Anna Maria von Anhalt¹⁾, wo reformirte Kirchengebräuche eingeführt waren, vermählt, hielt sich einige reformirte Rätthe und ließ seine Söhne reformirt erziehen. So lange der Superintendent Stark in Brieg lebte, und Joachim Friedrich regierte, kamen die gefährlichen Folgen des Streites zwischen Lutheranern und Reformirten nicht zu Tage. Die beiden Fürsten Joachim Friedrich und Johann Georg hatten für die Geistlichen der Brieger Pfarrkirche 1590 eine Instruction erlassen, der erstere hatte Anfang 1591 bei Gelegenheit der Bürgerschaftsleistung der Stände für das fürstliche Schuldwesen diesen die Versicherung gegeben, daß es bei der unverfälschten Augustana sein Bewenden haben sollte, am 19. Dec. 1601 hat er wiederholentlich die Schmähung andrer Religionsverwandten untersagt. Seine Kirchenordnung²⁾ ist wohl nur eine Wiederholung der unter Georg festgestellten. Schon im Jahre 1592 hatte er für Kreuzburg und Pitschen ein Grundbuch über die fürstlichen Einkünfte aufsetzen lassen, welches noch vorhanden ist. Im Jahre 1599 hat er die Hofgerichte zu Brieg und Ohlau wieder eingerichtet und bestimmt, welche Sachen dahin gehören. Er starb am 25. März 1602, nachdem er schon 11. Jan. 1595 zu Ohlau sein Testament gemacht hatte. Von seiner Gemahlin hatte er am

1) Schönwälder sagt: von Bernburg-Zerbst.

2) Abgedruckt im Brieger Wochenblatt 1790, Beilagen 23—25.

Leben zwei Söhne, Johann Christian, geb. 28. Aug. 1591 und Georg Rudolf, geb. 12.¹⁾ Jan. 1595 und zwei Töchter. Nach dem Testamente führte 1602—1605 die Wittve Anna Maria die Regierung.

In wie weit übrigens Brieg im Laufe der Jahrhunderte eine völlig deutsche Stadt geworden war, erhellt daraus, daß, als es sich 1605 darum handelte, ob der in's Brieger Pastorat zu Berufende des polnischen mächtig sein müßte, solches vom Rath verneint wurde.²⁾ Im Jahre 1611 wurde in Brieg durch Kaspar Siegfried aus Reife die erste Druckerei angelegt. Nachdem in Schlesiens mancherlei Verwicklungen der Evangelischen vorgekommen waren (in Troppau ward 1607 der evangelische Gottesdienst aufgehoben), verbanden sich die evangelischen Stände Schlesiens mit den böhmischen und erreichten die sogenannten Majestätsbriefe, (der schlesische ist vom 20. Aug. 1609). Außerdem erlangten sie noch die Zusicherung der Wahl eines weltlichen Fürsten zum Oberlandeshauptmann und eines Eingeborenen zum Bischof auf Grund ihrer Landesprivilegien, die ihnen 1498 und 1504 ertheilt waren. Seit 1536—1608 war immer der Bischof Oberlandeshauptmann gewesen. Nun bestätigte der Kaiser den Herzog Karl von Dels in dieser Würde, welcher dieses Amt 1608—1617 bekleidete. In schwierigen politischen Verwicklungen war Johann Christian 18 Jahre alt geworden und übernahm die Regierung. Johann Christian Candidus, Pater patriae 1609—1639.³⁾

Es ist nicht sicher, ob der Fürst 1604 oder 1605 in Berlin auf das reformirte Bekenntniß und auf Grund des Heidelberger Katechismus confirmirt worden ist. Der jüngere Bruder studirte in Frankfurt. Nach seiner 1612 erfolgten Rückkehr in die Heimath fand auf Grund der Interimstheilung vom 11. März 1611 am 8. Mai 1613 die richtige Theilung Statt. Johann Christian erhielt Brieg, Ohlau, Strehlen, Nimptsch, die Herrschaft Kegerndorf und Köln, Kreuzburg und Bitschen sammt den dazu gehörigen Aemtern. Er zog am

¹⁾ Nach Schönwälder am 22. Jan. 1595.

²⁾ Schönwälder, Die Pfaffen zum Brieger II, 305 ff.

³⁾ Derselbe 320 ff.

30. Jan. 1609 in Brieg ein und huldigte in der Burg zu Breslau am 5. Oct. 1609 dem Kaiser in die Hände der kaiserlichen Commission. Während in andern Theilen Schlesiens und in Böhmen den Evangelischen der Majestätsbrief streitig gemacht wurde, genoß das Briegische Fürstenthum noch vollkommene Ruhe. Der Hof aber trat nunmehr offen zum reformirten Bekenntniß über. Nach Lucä fand die erste reformirte Abendmahlsfeier 1614 in der Schloßkirche Statt. Nach Laubanus Angabe in den Schulacten, erst 1619. Matthias übertrug die Oberlandeshauptmannschaft an Johann Christian, als den ältesten der evangelischen Fürsten 1617. In demselben Jahre nahmen die Schlesiſchen Stände in ihrer Versammlung (5.—14. Septbr.) den Erzherzog Ferdinand zu ihrem obersten Herzog an unter der Bedingung, daß er sich bei des Kaisers Leben ohne dieses und der Stände Willen die Regierung nicht anmaße und beim Regierungsantritt alle Privilegien ohne Ausnahme bestätige. Nachdem Matthias am 20. März 1619 gestorben, die letzte Hoffnung einer friedlichen Lösung der religiösen Zerwürfniſſe geschwunden war, die Böhmen am 26. Aug. 1619 den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zum Könige erklärt hatten, nahmen diesen auch die Gesandten der Nebenländer einhellig an, ja es erkannte ihn der in Schlesien versammelte Ständetag an. Darum war der Ausgang dieses unglücklichen Anfanges des 30jährigen Krieges für Schlesien verhängnißvoll. Schon im December 1620 mußte die fürstliche Familie von Brieg flüchten und zwar nach Liegnitz, dann nach Frankfurt. Der Herzog selbst legte die Oberlandeshauptmannschaft nieder, welche sein Bruder Georg übernahm, der sie 1621—1628 führte.¹⁾ In dem am 17. April 1621 von Ferdinand bestätigten Accord erkannten die schlesiſchen Fürsten und Stände an, daß sie den Kaiser durch ihr Verhalten in den böhmischen Wirren nicht wenig beleidigt hätten, suchten seine Verzeihung nach und erbaten sich, ihn als ihren Oberherren anzusehen. Des Herzogs Gemahlin Dorothea Sibylla, Tochter Johann Georgs von Brandenburg, starb 1625²⁾ mit

¹⁾ Schönwälder, Die Piasten zum Brieg III, 40 ff.

²⁾ Nach Grotefend, Stammtafeln am 9. März. Nach Schönwälder, Die Piasten zum Brieg III, 76, am 19. März.

den Worten: ich habe schon jetzt jenen wahren himmlischen Superintendenten in meiner Brust, der mir die Worte des ewigen Lebens sagt. Als am 19. Aug.¹⁾ 1625 in Teschen Friedrich Wilhelm starb, erlosch der einzige piastische Zweig, welcher in Schlesien außer dem Briegischen noch vorhanden war. Natürlich hatte auch unser Fürstenthum unter den Drangsalen des 30jährigen Krieges viel zu leiden, obgleich man immer noch glimpflich genug mit seinen Bewohnern umging im Verhältniß zu dem, was die übrigen evangelischen Schlesier zu erdulden hatten; denn das zur Unterstützung der Bekehrung nach Schlesien geschickte Lichtensteinische Dragonerregiment verschonte nur die Besitzungen der Fürsten von Liegnitz, Brieg, das Fürstenthum Dels und Breslau.²⁾ Nachdem in Folge des zwischen dem Kaiser und den Sachsen abgeschlossenen Separatfriedens von Prag, 30. Mai 1635, die sächsischen Garnisonen aus Schlesien abgezogen waren, leisteten die Herzöge von Brieg, Liegnitz, Dels und die Stadt Breslau dem Kaiser Abbitte, händigten alle Urkunden über Bündnisse zc. aus und gelobten für die Zukunft dem Hause Oesterreich Treue. Johann Christian ließ das Gelöbniß der Treue in Breslau durch seinen Sohn Georg leisten, er selbst begab sich mit seiner Familie nach Preußen. In Brieg zog am 16. Juli 1635 kaiserliche Besatzung ein. Nach dem Tode Ferdinand II. 1637 bestätigte sein Nachfolger, Ferdinand III., den Fürsten von Liegnitz und Brieg Georg Rudolf und Johann Christian ihre Privilegien.³⁾ Johann Christian, der Anfang 1635 mit seiner zweiten Gemahlin und seinem Hofstaat durch Pommern nach Preußen gegangen war, starb zu Osterode am 25. Dec. 1639 im 49. Lebensjahre.⁴⁾ Pitschen hatte wohl seinen lebenden Landesherrn nicht in seinen Mauern beherbergt, aber die fürstliche Leiche passirte am Sonntage Jubilate 1640 hier durch: Dom. Jubilate mane hora 8 Osteroda Borussorum hue traductus est illustrissimus princeps S. Dn. Dn. Johan. Christianus dux Sil. Legnico-Breg. b. m. et

¹⁾ Grotefend, Stammtafeln p. 15.

²⁾ Schönwälder, Die Piasten zum Brieg III, 99.

³⁾ Ebenda 120.

⁴⁾ Ebenda 121.

transportatus est Bregam. Non habita est concio in templo sed egressi sumus funeri illustrissimo obviam et in suburbio habitus est sermo lugubris.¹⁾ Aus seiner ersten Ehe waren am Leben 3 Söhne und 2 Töchter. Georg III., geb. 4. Septbr. 1611, Ludwig IV., geb. 19. April 1616 und Christian, geb. 9. April 1618. Als der Vater den dauernden Aufenthalt in Preußen genommen hatte, hatte er Georg zum Statthalter ernannt, welcher dem Kaiser das Handgelöbniß leistete. Stadt und Land huldigte den drei Brüdern gemeinschaftlich am 3. Jan. 1641. Georg bewohnte 1644 das Schloß in Ohlau, meist jedoch wohnten die Brüder zusammen in Brieg. Endlich wurde der Friede von 1648 auch dem armen Schlesienslande eine Erlösung aus großer Noth. Die Bestimmungen dieses Friedens für die schlesischen Protestanten finden sich in Artikel V, § 38—41. „Die schlesischen Fürsten augsburgischer Confession, als die Herzöge zu Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Dels (worunter aber nur das Herzogthum zu verstehen), ingleichen die Stadt Breslau sollen bei freiem Gebrauch ihrer vor dem Krieg gehabtten Recht und Gerechtigkeiten als auch des Exercitii augsb. Confession aus kaiserlicher und königlicher Gnade gehandhabt werden.“²⁾ Im Jahre 1654, am 3. Juni, theilten sich die drei Brüder im Brieger Schlosse durch Verloosung in ihr Erbe. Georg erhielt Brieg, Ludwig Liegnitz und Christian Wohlau. Der Antheil Georgs bestand aus Brieg, Strehlen, Haus und Stadt, Nimptsch, Haus und Stadt, Kreuzburg, Haus und Stadt, Pitschen, die Stadt, und einem Antheil der Herrschaft Keizerndorf, nämlich Dorf und Vorwerk Rauern, Liebnig, Rogelwitz mit Forst, Schlössern, Häusern, Dörfern, Vorwerken zc.³⁾

Georg III., 1654—1664. Als Oberlandeshauptmann begab er sich, um für Schlesien die Huldigung zu leisten, 1659 mit 70 Personen nach Wien zu Leopold, welcher im Jahre vorher als Ferdinands III.

¹⁾ Pitschener Kirchenbücher. Es ist dort auch die Gebühr für diesen seltenen Act notirt: 10 Joachimici pro comitatu soluti sunt.

²⁾ Schönwälder, Die Piasten zum Brieg III, 148.

³⁾ Ebenda p. 156.

Nachfolger zum Kaiſer gekrönt worden war.¹⁾ Dieſer Georg muß ſich eine kleine Leibgarde gehalten haben; denn, da in Piſſchen damals große Jahrmärkte für Flachs, Honig, Wachs, Pferde und andres Vieh gehalten wurden, zu denen ſich auch viele Polen einfanden, welche durch ihre Unbändigkeit der Stadt oft ſehr läſtig wurden, ſo benutzte Georg III. ſeine Leibgarde dazu, Ordnung zu halten. 1655 wurde unter dieſen Polen in Piſſchen ein Staroſt entdeckt, welcher in Koſten den Landgrafen Friedrich von Heſſen = Kaſſel erſchoſſen hatte. Georg ließ ihn gefangen nehmen und nach Brieg bringen, um ihn den Schweden auszuliefern. Erſt die heftigſte Drohung der Polen mit Repreſſalien bewirkte ſeine Loſgabe unter dem Vorgeben, man habe ſich in der Perſon geirrt.²⁾ Erwähnen will ich noch einen Brief des Herzogs, Brieg, den 31. Martii 1659, an die Capitularen zu Breslau und an die Regierung zu Meyß wegen Anwendung von Milde in der Einziehung des ſubſidii charitatis von Piſſchen wegen des dortigen Brandes (wohl des vom 26. Juli 1655).³⁾ Am 24. November 1663 ſtarb Georgs zweiter Bruder, Ludwig von Liegnitz, am 10. Mai 1664⁴⁾, ſeine zweite Gemahlin Eliſabeth Maria Charlotte und, ehe es noch zur Theilung kam, ſtarb am 4. Juli 1664 unter den Gebeten des Superintendenten und unter Bezeugung des Wortes „heute wirſt du mit mir im Paradiſe ſein“ Georg ſelbſt im noch nicht vollendeten 54. Jahre. Chriſtoph von Frankenberg auf Koſchkowitz ſprach bei dem Begräbniß die Abdanfung. Es fielen nun an Chriſtian II. ſämmtliche drei Fürſtenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau, die er in ungeſtörtem Frieden 1664 bis 1672 regierte. Auch er ſtarb im noch nicht vollendeten 54. Lebensjahre plötzlich am 28. Febr. 1672. Da ſein einziger Sohn Georg Wilhelm, geb. 29. Septbr. 1660, erſt zwölf Jahre alt war, ſo folgte ihm ſeine Gemahlin Louiſe, Tochter Johann Kaſimirs von Anhalt, in der Regierung, von 1672—1675. Sie griff inſofern in die hieſigen

1) Schönwälder, Die Piſtaſten zum Brieg III, 160.

2) Derſelbe III, 166.

3) Königl. Staatsarchiv in Breslau. Ortsacten von Piſſchen.

4) Schönwälder nimmt den 20. Mai 1664 an.

Verhältnisse ein, als sie 1674 die Beschwerde des hiesigen Seniors wegen unerlaubten Grabens von Lehm auf seiner Wiedemuth seitens der Bürger durch eine Resolution beschied. Diese Sache ist 200 Jahre später, nämlich 1867 durch Verkauf dieses Wiedemuthstückes an die Stadtcommune, endgültig entschieden worden. Schon 1675 trugen die Stände des Fürstenthums darauf an, den jungen Prinzen Georg Wilhelm für volljährig zu erklären. Er reiste nach Wien und durfte vom Februar 1675 an die Regierung übernehmen.



Georg Wilhelm, der letzte Pfaff,
gez. nach dem Bilde in der Kirche zu Carlsmarkt v. H. Kölling.

Georg Wilhelm, Incomparabilis 1675. Das Haus der Pfaffen hatte seinen Beruf erfüllt und nichts mehr zu thun. Der junge Fürst kehrte auf einer Jagd erhitzt und erholungsbedürftig in eine Bauernhütte ein, wo er sich die Blattern holte, denen er am 21. Nov. 1675 erlag. Kurz vor seinem Tode hatte er in einem rührenden Briefe seiner Unterthanen religiöse Freiheit dem Kaiser, seinem Erben, an's

Herz gelegt.¹⁾ „Es scheint aber, daß bey jegig meiner Unpäßlichkeit der Allerhöchste seinem unerforschlichen Gutbefinden nach dieses (nämlich: mein) Leben durch einen frühzeitigen Tod zu unterbrechen, und mich, ehe ich fast den rechten Anfang solches meines getreuesten Vorhabens machen können, hinwieder dieser Sterblichkeit zu entnehmen gemeinet sey . . . Ew. Kay. Mayt. geruhen nicht allein meine Frau Mutter und Schwester, sondern auch meinen Vetter den Graffen Augustum von der Liegnitz (welchem nicht sowohl einige anderweitige Unfähigkeit als vielmehr die unterlassne ausdrückliche Provision seines Herrn Vaters anjeto die völlige Lehnsfolge zweifelhaftig macht) als auch meine getreuen Diener zu gerechtigster Beobachtung und Manu-tenenz empfohlen seyn lassen, vornemblich aber meine arme Unterthanen bey ihren Privilegien und bisherigen Glaubensübungen in Kay. Huldt und Gnaden allergnädigst zu erhalten.“ . . Die Glocke der Marienkirche zu Liegnitz tönte zum letzten Male, als dieser letzte Sproß des uralten Piastengeschlechts in die Fürstengruft gesenkt wurde, (7. Febr. 1676) dann sprang sie.²⁾ Zur Bestattung ihres letzten Herzogs und zugleich zur Huldigung waren von Pitschen nach Brieg gereist der Bürgermeister und zwei Schöppen.³⁾ Aus der Antwort des Kaisers an die Deputation der schlesischen Stände vom 16. Juli 1676 geht hervor, daß nach seiner, des Kaisers, Auffassung der Landesverfassung von Schlesien die Wahl der Magistrate zu den Regalien gehörte.⁴⁾ Sie gehörte aber nicht dazu; denn nach alter schlesischer Observanz in Folge der bei der Aussetzung der Städte nach deutschem Recht der Gemeinde überkommenen Befugniß wurden von der Bürgergemeinde ihre Behörden gewählt.⁵⁾ Aus den Bürgerversammlungen

1) Zeitschr. des Ver. f. G. u. A. Schlef. 18, 2 p. 313. Abschiedsschreiben des letzten Herzogs von Liegnitz-Brieg von Archivar Dr. Döbner zu Hannover.

2) S. Wuttke II, 103, 198.

3) Königl. Staatsarchiv Breslau. Ortsacten von Pitschen. Hier wird der Bürgermeister Daniel Schmeye genannt. Er hieß Daniel Smieja, aus altem Geschlecht, Stammvater der Familie Schmeka d. i. Smiejla.

4) Schönwälder, Die Piasten zum Brieg III, 277.

5) Tzschoppe u. Stenzel, Urkundenbuch p. 227 ff.

oder Burdingen ist alle Gewalt hervorgegangen, welche die Rathmänner erhielten oder an sich rissen. Den eigentlichen Vorstand der Stadtgemeinde in Verwaltungs- und Polizeisachen bildeten die Rathmänner (consules); ihre Erwählung haben wohl die Bürger geübt, oft auch der Stadtvogt. Oft hatten auch die Gewerke Antheil an der Rathswahl. Die Zahl der Rathmänner war nicht gleich; an ihrer Spitze stand der Rathmeister, spätere Bürgermeister.¹⁾ Demnach war es gerade in Schlesien ziemlich klar, daß die Ernennung der Magistrate kein Regal gewesen war, und die Inanspruchnahme dieser Ernennung der Magistrate seitens des Kaisers als eines Regales war somit der erste Schritt zur Vernichtung der bürgerlichen Selbstständigkeit der schlesischen Stadtgemeinden. Am verhängnißvollsten äußerte sich die nunmehrige Abhängigkeit des alten Pfaftengebiets vom Kaiser, als dem neuen Landesherrn, in Bezug auf Kirche und Schule. Die Proceßion mit der Monstranz ging nach mehr als 150jähriger Unterbrechung am Frohnleichnamsfeste 1678 zum ersten Male wieder um den Ring zu Brieg.²⁾ Der Schlesier, zumal der evangelische Schlesier, kann es im österreichischen Staatsdienste zu nichts bringen.

Uebrigens gehörten zum Ante, d. h. zum Rentamte Pitschen in der Zeit, als man das Herzogthum dem Kaiser übergeben mußte, die Stadt, Baumgarten mit Vorwerk, Goslau, Jacobsdorf, Rochelsdorf, Sarnau.³⁾ Ich habe es für nöthig erachtet, in einem Buche, welches sich die Geschichte Pitschens nennt, als Grundlage des Ganzen eine kurze Geschichte der Fürsten desjenigen Herzogthumes zu geben, zu welchem die Stadt jeweilig gehört hat, weil diese nach meinem Dafürhalten zu dem Bilde der Vergangenheit gehören, welches das Buch dem Leser aufrollen soll.

In der Hand des Kaisers befanden sich als dessen Grundbesitz im Fürstenthum Brieg 7 Städte, 5 Aemter mit 22 Vorwerken und 44 vollständig zins- und dienstpflchtigen und 10 theilweise zinspflichtigen

¹⁾ Ejschoppe u. Stenzel, Urkundenbuch p. 236.

²⁾ Schönwälder, Die Pfaften zum Brieg III, 294.

³⁾ Ebenda 332.

Dörfern im Jahre des Ueberganges des Herzogthums an die Krone Oesterreich (1675)¹⁾

2. Die Verfassung der Stadt.

Es wird nicht möglich sein, ein anschauliches, auf urkundliches Material gegründetes Bild von der Verfassung der Stadt aus ihrer ältesten Zeit zu geben, ja wir werden aus der ganzen langen Piastenzeit ein städtisches Statut, ein Stadtgrundgesetz oder ein Privileg ihrer Behörden aufzuführen nicht im Stande sein, weil nicht nur der Brand von 1757 die gesammte Stadt mit dem Rathhause vernichtete, sondern weil dieses schon mehrere Male vorher ein Raub der Flammen geworden war. Ehe wir zu dem ältesten vorhandenen Urbarium der Stadt vom Jahre 1750, (also trotz des Brandes gerettet) als zu der ältesten urkundlichen Verfassungsgrundlage übergehen, wollen wir dasjenige vorausschicken, was im Allgemeinen von den Verfassungen der entsprechenden andern schlesischen Städte gilt, was also mehr oder minder auch für die Verhältnisse unsrer Stadt wird zutreffend sein. Da wir bei dem Fehlen der Gründungsurkunde von Pitschen auf die Annahme beschränkt sind, daß die Stadt zu deutschem Recht ausgesetzt, oder aber, nachdem sie schon vorher ein polnischer Markt gewesen war, mit deutschem Recht begabt worden sei, so haben wir uns mit der Frage zu beschäftigen, wie es in solchen Städten mit der bürgerlichen Freiheit, mit der Ordnung der städtischen Angelegenheiten und der Verfassung der Stadt bestellt gewesen sei. Die Städte erhielten bei ihrer Gründung eine bestimmte Anzahl Ackerhufen (Kreuzburg erhielt deren 50), welche ihrer Größe nach sehr verschieden waren. Die zur Stadt gehörenden Bürger waren sämmtlich persönlich frei. Manchmal erhielten die Städte zugleich mit ihrer Gründung das sogenannte Meilenrecht.²⁾ Wir dürfen vielleicht annehmen, daß dies bei unsrer Stadt der Fall gewesen sei; denn das bereits erwähnte Urbarium von

¹⁾ Zeitschr. des Ver. f. G. u. A. Schles. 15, 2. Schlesiens Kammerwirthschaften u. von Bernhard v. Prittwitz.

²⁾ Tzschoppe u. Stenzel, Urkundenbuch p. 188.

1750 sagt im § 4: „Zu denen Gerechtigkeiten der Stadt gehöret das Meilenrecht, welches darin bestehet, daß keine von denen Professionen, welche unter denen acht städtischen privilegierten Zünften begriffen werden, auf denen unter der Meile gelegenen Dörffern exerciret werden darf.“ Für dieses Meilenrecht mußten die acht sog. privilegierten Handwerksinnungen eine Abgabe zum Schloß-Amt Kreuzburg erlegen. Zum Meilenrecht rechnet das Urbarium auch noch die Bierauschrotungsgerechtigkeit, vermöge deren verschiedene Dorfschaften, welche innerhalb der Meile liegen, das Bier aus der Stadt nehmen müssen.¹⁾ Von der Bürgergemeinde in der Stadt wurden ihre Behörden, die Rathmänner, die Ältesten, die Geschworenen, die Zunftmeister, oft auch die Schöffen mehr oder minder direct gewählt. Die Bürgerversammlung, das Bürgergericht, Burding, Pording zc. ist der Mittelpunkt des städtischen Lebens. Den eigentlichen Vorstand der Stadtgemeinde in Verwaltungs- und Polizeisachen bildeten die Rathmänner, consules. Oft wählte der abgehende Rath seine Nachfolger, wodurch sich eine Art Aristokratie ausbildete.²⁾ Grünhagen äußert sich in seinem am 18. Dec. 1890 in der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur³⁾ gehaltenen Vortrage über die schlesischen Städte unter Friedrich d. Gr. dahin, daß bei aller Mannigfaltigkeit ihrer städtischen Verhältnisse und bei der gewissen Selbstständigkeit, deren sich die unmittelbaren oder Immediatstädte erfreuten, (und eine solche unmittelbare Stadt ist Pitschen immer gewesen, wie sie denn nicht vergessen hat, sich bis in die neueste Zeit mit einem gewissen Selbstbewußtsein die königl. Immediat- und Reichsstadt zu nennen) in Bezug auf die Anstellung ihrer Beamten eine merkwürdige Uebereinstimmung obgewaltet habe, so zwar, daß die Consuln nicht nur fast überall alljährlich wechselten, sondern auch, daß sie an einem bestimmten Tage abtraten, nachdem sie vorher einen neuen Magistrat gewählt hatten. Diesem von ihm gewählten neuen Magistrat habe der abgehende Rech-

¹⁾ Urbarium der Stadt Pitschen, von dem Zustande der Stadt, deren Verfassung und Einkünften der Kämmerer de anno 1750.

²⁾ Tzschoppe u. Stenzel, Urkundenbuch 227.

³⁾ Schlesische Zeitung, 25. Dec. 1890, dritter Bogen.

nung gelegt und sei von ihm dadurch entschädigt worden, daß die abgehenden Rathmänner, zu Schöffen gewählt, die Rechtspflege in der Hand hatten, um im nächsten Jahre wieder zu Rathmännern gewählt zu werden. So habe sich ein regelmäßiger Turnus gebildet, so daß immer dieselben Personen ein Jahr auf der Schöffenbank und ein Jahr am Rathstische saßen. Diese Form war im 13. Jahrhundert den Breslawern von Magdeburg gekommen und hatte sich mit dem magdeburger Recht weiter verbreitet. Natürlich war bei dieser sonderbaren Wahl sowohl diese selbst als auch die Rechnungslegung eitel Schein und Täuschung, und es herrschte eine Oligarchie der schlimmsten Art. Wenn ich auch zugeben muß, daß die Ausbildung eines gewissen Patricierstandes in unsrer Stadt, und das Vorwiegen der Geschlechter das von Grünhagen als ganz allgemein üblichen Wahlmodus bezeichnete zu bestätigen scheint, so habe ich mich doch von einem Herrschen dieser Oligarchie der schlimmsten Art in unsrer Stadt nicht überzeugen können, so sehr ich mich auch bemüht habe, eine regelmäßige Wiederkehr derselben Namen einmal unter den Rathmännern, dann aber unter den Schöffen aufzufinden. An der Spitze des Raths stand der Raths- oder Bürgermeister (in Breslau seit 1290). Dieser berief die Rathmänner durch den Boten, Frohnboten, Büttel oder Bedell, den geschworenen Diener des Raths, eine im Mittelalter viel bedeutende Person. Die Rathmänner hatten die polizeiliche Aufsicht der öffentlichen Ordnung, die Obergaufsicht der Zünfte, die Aufsicht über die Wirthshäuser, über die Straßenreinlichkeit u. Sie ließen den Schoß einsammeln und legten Rechnung über das Stadtvermögen. Deshalb mußte man ihnen auch ein Strafrecht beilegen. Daraus aber entsprangen wieder Streitigkeiten zwischen dem Rath und den Bögten. Man half sich über diesen Zwiespalt der Machtbefugnisse und Interessen dadurch hinweg, daß die Städte die Erbvogteien durch Kauf an sich brachten (Brieg that dies schon 1322). Die Rathmänner hatten endlich noch die Aufsicht über die verwaisten Kinder.¹⁾ Es läßt sich aus den Urkunden nachweisen, daß die Macht der Rathmänner

¹⁾ Tzschoppe u. Stenzel, Urkundenbuch 240 ff.

(consules) viel älter ist, als die der Bürgermeister, welche sich erst allmählig zu einer einigermaßen selbstständigen entwickelt hat. Im Jahre 1383 am 24. Juni¹⁾ verleiht Herzog Ludwig seinen geliebten treuen Rathmännern von Bitschen das Präsentationsrecht über die Hedwigskapelle, ohne neben diesen Consulu noch eines besondern Bürgermeisters zu erwähnen. Ebenso urkunden am 5. Mai 1415²⁾ nur die „Rothmanne (nicht der Bürgermeister im Verein mit ihnen oder an ihrer Spitze) der stat Bitschin, die gegenwortigen und die ezukunftigen“. (In der Verbindung der gegenwärtigen Rathmänner mit den zukünftigen könnte man allerdings einen Zustand der städtischen Oligarchie vermuthen, wie ihn Grünhagen in dem bereits erwähnten Vortrage als ganz allgemein vorhanden annimmt). Aber sehr früh muß sich aus der Rathversammlung heraus oder vielleicht neben dieser der Bürgermeister zu einer mehr selbstständigen Stellung emporgeschwungen haben; denn schon im Jahre 1555 urkundet am Sonnabend vor Palmarum „der Bürgermeister und der städtische Rath.“ Die Urkunde ist böhmisch abgefaßt, was die böhmische Oberlehns-herrschaft ganz selbstverständlich mit sich brachte.³⁾ Ebenso sagt am Tage Michaelis 1573⁴⁾ Herzog George in Schlesien zur Liegnitz und Brieg, wenn es sich um die städtischen Behörden handelt, wie beim Kaufe des Obergerichts von Polanowitz, „Burgermeister und Rhatmanne.“

3. Die Bedeutung der Stadt.

Wenn die Zeit der Pfaffen für unsre Stadt vielfach eine Zeit war, in welcher sie wie ein willenloses Werkzeug, wie ein Gegenstand aus einer Hand in die andre gegeben, d. h. verfertigt und verpfändet wurde, so könnte man geneigt sein, anzunehmen, es hätte dieses kleine Gemeinwesen zu Wohlhabenheit und Blüthe nie gelangen können, und

¹⁾ Urkunde F. Brieg 574 im Königl. Staatsarchiv zu Breslau. „Consulibus nostris dilectis fidelibus opidi Bieczzin.“

²⁾ Urkunde M. Kl. 405a im Königl. Staatsarchiv zu Breslau.

³⁾ Leta pane Tysiczeho pietisteho patdesateho pateho. „My Buorgmistr a Rada Miasta Byczyny.“

⁴⁾ Urkunde in Abschrift auf dem hiesigen Stadtarchiv.

doch haben wir Grund anzunehmen, daß sich das Städtchen schon sehr früh trotz seiner Kleinheit zu einer gewissen Bedeutung empor-
schwang und tüchtige Männer hervorbrachte, die im Herzogthum zu
Ansehen und Einfluß gelangten. So ist ein Mickil von Pitschen
Schiedsrichter in einem Streit zwischen Hennig Dme und Heinrich
von Borsniß.¹⁾ So ist ein Hermann von Pitschen (Hermannus de
Biczina), Bürger von Brieg, Zeuge auf einer Urkunde vom Jahre 1299.²⁾
Im Jahre 1313 wird genannt ein archipresbyter Bychzynensis.³⁾
Ein Heinrich von Pitschen ist 1314 Bürgermeister von Brieg ge-
wesen⁴⁾, 1315 waren die Consuln von Brieg Nicolaus de Jegern-
dorf und Heymannus de Bytschin⁵⁾, und es ist anzunehmen, daß
alle diese hier genannten von Pitschen stammten, und daß nur ein
Name bei ihnen mit dem Zusatz ihrer Herkunft üblich war; da sich
im Verzeichniß der Brieger Consuln ähnliche Bezeichnungen häufig
vorfinden, z. B. 1314 Arnold von Rosenthal, 1318 Hanke von Dlow
(d. i. Dhlau), 1342 Johann von Bunzlau. Am 13. November (ohne
Ortsangabe) 1358 bestätigt Herzog Ludwig den Verkauf von vier
Zinshufen in Grünigen durch Paul von Pitschen und Peczeko Rothen.⁶⁾
In einer Entscheidung des Andreas de Roslawicz, Canonicus zu
Breslau 1353, wird ein Niczeko von Byczan⁷⁾ und ein Peter von
Byczin⁸⁾, Capellan der Johanniter in Brieg genannt. Eben derselbe
ist es wohl, welcher 1376 Peter von Biczecin, Canonicus zu Brieg,
genannt wird und der im Jahre 1389 als Peter von Pitschen ein
Vermächtniß gestiftet hat⁹⁾, derselbe, der 1359 Capellan Peter von

1) Brieger Stadtbuch 77.

2) G. Anhang zum Liber foundationis, S. Markgraf u. J. W. Schulte. Breslau 1889, p. 170 Anm. Regesten zur schles. Geschichte, 3. Th. Nr. 2536.

3) Ebenda I. 1.

4) Urkunden der Stadt Brieg 45. Regesten zur schles. Geschichte, C. Grünhagen u. C. Wutke. Breslau 1892. Nr. 3438 u. 3225.

5) Urkunden der Stadt Brieg. Regesten zur schles. Geschichte. C. Grünhagen u. C. Wutke. Breslau 1892. Nr. 3475.

6) P. A. L. u. C. f. 11.

7) Urkunden der Stadt Brieg Nr. 135.

8) Ebenda.

9) Urkunden der Stadt Brieg 372, 373.

Pitschen genannt wird¹⁾ und 1374 Peter von Pitschen, Canonicus des Collegiatstiftes zu Brieg.²⁾ Eben derselbe wird es wohl sein, welcher auf einer um das Jahr 1390 abgefaßten Urkunde als einer der Zeugen steht bei dem Verkaufe des Lehngutes Gerhardsdorf, d. i. Jerolschütz (districtus Konzenstadensis).

Verhältnißmäßig glanzvolle, aber wohl auch theure Zeiten erlebte die Stadt, allerdings in Gemeinschaft mit Kreuzburg und Konstadt, als ihr die Auszeichnung zu Theil wurde, Sitz eines fürstlichen Hoflagers zu sein. Als sich nämlich Heinrichs IX., Heinrich VIII. Sohn, noch bei Lebzeiten seines Vaters und Großvaters mit Anna, Tochter des Herzogs Przymyslaw von Teschen vermählt hatte, wurden dieser Fürstin die Städte Kreuzburg, Pitschen und Konstadt als Leibgedinge verschrieben. Sie wurden von dem Großvater Ludwig I. dem Sohne Heinrich VIII. genommen und dem Enkel Heinrich IX. gegeben, welchem sie huldigen mußten und der daselbst eine kurze Zeit Hof hielt. Von einem Schloß oder einem schloßartigen Bau ist in Pitschen weder ein Ueberrest oder auch nur eine Spur zurückgeblieben, noch ist ein Andenken an einen solchen vorhanden, obgleich nicht ausgeschlossen ist, daß sich im Zusammenhang mit jedem der drei Wirthtürme ein Schloß könnte befunden haben. Der Fürst kann hier Hof gehalten haben 1396 ff.

Der Fluch, welcher auf der lebensfähigen und lebenslustigen Stadt lastete, war das Fehlen des starken Armes eines Landesherrn, unter dessen sicherem Schutze Ackerbau, Handel und Wandel ruhig hätten gedeihen können. So mußte der Bürger jederzeit der Verwüstung seiner Felder und der Wegnahme seiner fahrenden Habe durch die unruhigen, aber unter dem Schutze eines großen Staates sicheren polnischen Nachbarn gewärtig sein. War einmal der Landesherr zum Schutze seiner hiesigen Unterthanen energisch aufgetreten, so drohten die Polen mit Repressalien oder verschlossen den schlesischen Kaufleuten ihre Grenze,

¹⁾ Urkunden der Stadt Brieg 163.

²⁾ Urkunden der Stadt Brieg 360. Zeitschr. d. Ver. f. G. u. A. Schlef. VI. Urkunden des Herzog Ludwig I. von Brieg. 1376 Peter von Biczzin, Canonicus zu Brieg.

was zum ersten Male 1541 geschah. Es leuchtete also schon vor 350 Jahren Handel und Gewerbe in Pitschen unter derselben verschlossenen Grenze wie in der Gegenwart. Lucä schildert die Lage der Stadt richtig, wenn er sagt:¹⁾ Bei diesen Jahrmärkten findet sich gemeiniglich ein Schwarm der benachbarten Pohluischen Noblesse mit ihrem Droßt (Troß) hier (d. i. in Pitschen) ein, auch bisweilen die angrenzenden Woyewoden, welche durch ihre Insolentien denen Einwohnern nicht geringe Angst ausjagen und offters dermaßen in die Enge treiben, daß sich keiner von ihnen darff sehen lassen, wiewohl Herzog George zu Brieg dieselben durch seine Leibgarde bisweilen noch ein wenig in Schranken hielt.¹⁾ Die Beschwerde²⁾ eines gewissen Abrecht Gersa Strasseboch, und die ebenfalls datumlose Verantwortung des Rathes auf diese Beschwerde, in welcher der Ankläger „strasse Butt“ genannt wird, lassen uns interessante Einblicke thun in die inneren Verhältnisse der Stadt. Wir nehmen an, daß beide nicht gar lange vor der Schlacht bei Pitschen abgefaßt sind; denn Martinus Maldrzyk, der Bürgermeister von 1588, wird oft erwähnt, und es wird als Grund für den Mangel an Geld in der städtischen Kasse der Ankauf des Obergerichts von Polanowitz angegeben, welches 1573 geschah. Wenn der Beschwerdeführer in der rücksichtslosesten Weise alle städtischen Einrichtungen beschimpft, verunglimpft und tadelt, so läßt das auf Mangel an Frieden und Eintracht im Gemeinwesen am Ausgang des 16. Jahrhunderts schließen. Wenn übrigens der Beschwerdeführer sagt: „wen ich so wol diese Sache deutsch könnte vorbringen als ich polnisch“, so geht daraus hervor, daß ein großer Theil der Bürger, wie dieser Ankläger, dessen Name wohl entweder Straszboch oder Straszbót wird gelautet haben, der polnischen Sprache besser mächtig war als der deutschen. Die oben erwähnte Leibgarde des Fürsten Georg III. (1654—1664) bestand übrigens aus drei Fähnlein zu Pferde unter abligen Offizieren in kostbaren Uniformen, ihre Standarten hatten auf der einen Seite den römischen

¹⁾ Lucä, Denkwürdigkeiten.

²⁾ Königl. Staatsarchiv in Breslau. Ortsacten von Pitschen.

Abler, auf der andern einen Adler mit brennendem Herzen und der Inschrift: Deo, Caesari et patriae. Die Leute lagen auf den Dörfern im Quartier, und die Einwohner mußten zur Unterhaltung einige Beihilfe geben, dem Corporal wöchentlich 20 Sgr., einen Scheffel Hafer, 8 Gebund Stroh und ein Gebund Heu.¹⁾

Im Jahre 1661²⁾ starb zu Pitschen Elias a Leonibus oder von Löwen auf Kunzendorf und Hohengiersdorf, ein berühmter Mathematiker und Arzt. Er hatte hier in Pitschen gelebt, sich dann der kriegerischen Unruhen wegen zur Aebtissin des Klosters Dlobok geflüchtet und starb in Pitschen. Seiner wird auch in den Kirchenbüchern häufig Erwähnung gethan. Noch berühmter war seine Frau, Maria geb. Kunitz oder Kunisch, Tochter eines Schweidnitzer Arztes welche schon mit zwanzig Jahren arabisch, lateinisch und griechisch verstand und 1650 in Dels bei Johann Seyffert unter dem Titel: Uranice propitia sive tabulae astronomicae mire faciles vim hypothesium physicarum a Kepplero proditarum complexae etc. auf ihre Kosten (sumptibus autoris) ein astronomisches Werk von 552 Seiten folio abschließend mit den beiden Psalmen 148 und 74 drucken ließ.³⁾ Das Buch ist dem Kaiser Ferdinand III. gewidmet und enthält vordruckt eine Anzahl der überschwänglichsten Lobgedichte auf die Verfasserin, der natürlich eine feindliche Kritik wohl nicht ganz mit Unrecht nachsagte, sie sei bei aller ihrer Gelehrsamkeit und ihrer Meisterschaft in der Berechnung der Planeten ihrem Manne keine gute Hausfrau gewesen. Es sind dies: ein lateinisches Gedicht von Cyp. Kinnerus Consiliarius Ducalis, ein Meaicon von Constantinus Ringius verbi divini praeco et pastor Bic.; viele Anagrammata und ein Akrostichon von Samuel Pollucius Bicinensium ecclesiastes, ein sehr langes Gedicht von Benjamin Ducius Scholae Bicinensis

¹⁾ Schönwälder, Die Pfaffen zum Briege III, 166. Lucä, Denkwürdigkeiten.

²⁾ Joh. Heinrich Zedler, Großes vollständiges Universallexicon. Halle, Leipzig 1738, Band XVII p. 237. Ergänzungen und Nachträge zur Geschichte der Städte Schlesiens in der Grafschaft Glatz p. 149. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, II. Theil. Pitschener Kirchenbücher.

³⁾ Die Pitschener Kirchenbibliothek ist im Besitze dieses seltenen Buches.

moderator und endlich ein Sonetto von Ezechielle Paritio. In diesen Gedichten wird sie neben vielen andern überchwänglichen Bezeichnungen vornehmlich die schlesische Pallas genannt. Noch zwei Enkel dieses berühmten Paares, Bogdan und Elias a Leonibus, machten von sich reden. Der eine besaß das Gut Sacharowitz im Oppelnischen und war in diesem Fürstenthum ein berühmter Sachwalter. Im Anschluß an die in diesem Kapitel bereits erwähnten einflussreichen Pitschener lasse ich hier noch ein Verzeichniß derjenigen Männer folgen, welche sich in der Piasenzzeit zu höheren Lebensstellungen emporgeschwungen. Selbstverständlich werden sich die Zeiten, in denen sie lebten, und die Piasenzzeit nicht immer völlig decken.

1. Laurentius Byzinius, cancellarius novae urbis Pragensis sub Wenzeslao Imperatore (also 1378—1400).¹⁾

2. 1407 Magister Nicolaus von Pitschen, in Krakau aufgeführt unter den nomina magistrorum pro tunc (nämlich 1407) regencium. Es war also ein Pitschener Kind einer von den Lehrern der Jagellonischen Universität.²⁾

3. M. Elias Opala, Sohn des Pastors Albertus Opala in P. und der Salome, geb. Braklin, in Kreuzburg, Brieg, Thorn und Breslau gebildet, studirte in Wittenberg und Jena. 1566 Ecclesiast in Wartenberg, 1592 Diakon in Pitschen, starb 1624 als Jubelpriester in Breslau auf der Neuschen Straße. Er konnte chaldäisch, arabisch, griechisch, lateinisch, polnisch und deutsch.³⁾

4. Adam Opala, Bruder des eben genannten und auch dessen Vorgänger in Pitschen als Diaconus von 1586—1592, wurde dann Pastor von Schönfeld, wo er 1620 starb. (Sein Sohn Adam Opala starb zu Basel als Doctor der Medicin.)⁴⁾

¹⁾ Origo et diarium belli Hussitici etc. bei Joh. Seyne p. 413 u. 441.

²⁾ Statuta nec non liber promotionum in Univ. Jagellonica 1402—1849 ed. Muczkowski, Krakau 1849.

³⁾ Ehrhardt's Presbyterologie, Pitschener Kirchenbücher, Epitaphium in der P. Kirche.

⁴⁾ Ehrhardt's Presbyterologie.

5. Adam Opala jun. (Es ist merkwürdig, daß zwei Söhne desselben Vaters denselben Vornamen führen), geboren zu Pitschen 1559, starb als Doctor der Medicin zu Straßburg 1624.¹⁾

6. Daniel Wida von Pitschen, Pastor von Bürgsdorf 1568 bis 1589. (Catal. Minist. Breg. ex Arch. Reg.)²⁾

7. Johann Gborek von Pitschen, 1588—1610 Pastor von Bischdorf.³⁾

8. Sebastian Gembarzovius (Jamborowski) von Pitschen, geb. 1568, gebildet in Namslau und Brieg. Universität Wittenberg. Conrector in Namslau, 1594 Pastor von Roschkowitz bis 23. Januar 1650, wo er starb. Ein Jubelpriester von 82 Lebens- und 56 Amtsjahren.⁴⁾

9. Johannes Zäckel von Pitschen, Pastor von Roschkowitz-Massadel-Woislawitz. 4. Mai 1592—1594.⁵⁾

10. Gottfried Fiebing, geboren 1583 zu Pitschen. Elisabethan Breslau, Universität Wittenberg. 1608 Pastor von Konradswaldau bei Stroppen. 1612 zweiter Diaconus bei Bernhardin in Breslau. 1613 Senior bei Bernhardin; stirbt 1631, alt 49 Jahre.⁶⁾

11. Simon Cochlovius von Pitschen, 1596—1612 Pastor von Proschlitz. Wie dieser Cochlovius verwandt ist mit dem Pastor Johannes Cochlovius von Pitschen 1679—1694, der sich Cochlovius, seinen Vater, einen Schuhmacher, aber Kochlowski schrieb, so daß man geneigt sein könnte, ihn für den ersten des Namens zu halten, ist mir nicht klar.⁷⁾

12. Christophorus Süßenbach, geb. 27. Dec. 1599. Vater, Christophorus Süßenbach, Rector; Mutter, Elisabeth; gest. 1631. Pitschens berühmtester Pastor und Senior, siehe ev. Kirche I. Theil.

1) Ebenda p. 500.

2) Kölling, Presbyterologie.

3) Ebenda.

4) Ebenda.

5) Kölling, Presbyterologie.

6) Ehrhardt's Presbyterologie.

7) Kölling, Presbyterologie.

13. Adam Dobracki von Pitschen, 1611—1626 Pastor von Bischdorf.¹⁾
14. Bartholomäus Bendius jun. von Pitschen, 1613—1618 Pastor von Pitschen, siehe ev. Kirche I. Theil.
15. Johannes Scultetus (Schulz) von Pitschen, geb. 1601. Universität Jena. 15. März 1624 Pastor von Peuke, 1627—1671 Pastor von Gollfowig.²⁾
16. Sebastian Gassinius von Pitschen, Pastor von Wilmsdorf. 1613—1634.³⁾
17. Adam Victor aus Pitschen, 1623—1633 Pastor von Rosen.⁴⁾
18. Samuel Pollucius, alias Zuggius, ein Pitschener Kind. Pastor und Diaconus hier. Siehe ev. Kirche Theil I. 1646—1659, 1659—1670.⁵⁾
19. Johann Thyraeus, ein Pitschener Kind. Diaconus hier 1659 bis 1672, siehe ev. Kirche Th. I.⁶⁾
20. Paulus Muscalius jun. von Pitschen, 1649—1683 Pastor von Roschkowig.⁷⁾
21. Adam Tokius (Tockius, Thotius) von Pitschen, Pastor von Bischdorf, 1638—1650, Pastor von Reinersdorf 1650—1689.⁸⁾
22. Blasius Schlipalius von Pitschen, 1648 Pastor in Stein bei Wartenberg, 1683 bis 16. März 1691 Pastor von Konstadt.⁹⁾
23. M. Johannes Herbinius, geb. 12. Oct. 1626. Vater, Elias Herbinius, Rector; gest. 14. Febr. 1676. Berühmtester der Pitschener Rectoren, siehe die Schule Th. I.¹⁰⁾
24. Matthäus Muscalius, ein Pitschener Stadtkind, geb. 1638. Gebildet in Pitschen und Brieg. Universität Jena. 1668—1675

¹⁾ Kölling, Presbyterologie.

²⁾ Ehrhardt's Presbyterologie II, 520.

³⁾ Kölling, Presbyterologie.

⁴⁾ Ebenda.

⁵⁾ Ebenda, Pitschener Kirchenb.

⁶⁾ Kölling, Pitschener Kirchenb.

⁷⁾ Kölling, Presbyterologie.

⁸⁾ Ebenda.

⁹⁾ Ebenda.

¹⁰⁾ Pitschener Kirchenb., eigene Schriften zc.

Pastor von Simmenau und D. Würbig. Dann in Schreibendorf bei Strehlen; 1708 emer. ging heim 19. Juli 1719.¹⁾

25. Johannes Cochlovius, geb. XXI. p. Trin. 1637, von Const. Ringius getauft. Vater, Adam Kochlowski, Bürger und Schuhmacher; Mutter, Anna Sifora. Pastor von Pitschen 1679—1694, siehe ev. Kirche II. Th.²⁾

26. Samuel Cassadius von Pitschen. Studirte in Leipzig und Halle. 19. Jan. 1693 zum Pastor von Wüstebrieße ordinirt, aber nicht bestätigt, weil die Kirche weggenommen war; mußte weichen.³⁾

27. Johann Friedrich Biharowsky, ein Pitschener Kind aus der bekannten Familie Biarowski (Biarovius). 1676—1677 Pastor von Leubusch, dann in Brieg.⁴⁾

28. Johannes Thyraeus jun., geb. 1659 festo Johannis Ev. Vater Johannes Thyraeus, Diaconus von Pitschen und Pastor von Polanowitz. Gymnasium Brieg, Universität Jena. Pastor zu Wilmsdorf 1690—1691. Pastor von Roschkowitz 1691—1695, starb 7. Jan. 1695.⁵⁾

29. Daniel Oppolius von Pitschen. 1670—1679 Pastor von Pitschen, siehe ev. Kirche Th. I.⁶⁾

4. Kriegesdrangsal.

Nicht in Verbindung mit der Geschichte der Fürsten ist alles das erzählt worden, was von Kriegesdrangsal aus unserer Stadt zu berichten ist; denn einmal war das Herzogthum so klein, daß es kaum selbstständig Kriege hätte führen können, dann aber stand es ja unter einem Lehnherrn, und es sind also die Kriege, welche um unsere Stadt geführt wurden und die Schlachten, welche hier geschlagen wurden, solche, in denen der Herzog sowohl wie sein Land nur leidend sich zu ver-

¹⁾ Kölling, Presbyterologie.

²⁾ Ebenda, Pitschener Kirchenb.

³⁾ Ehrhardt, Presbyterologie.

⁴⁾ Ebenda.

⁵⁾ Kölling, Presbyterologie.

⁶⁾ Pitschener Kirchenb.

halten hatten. Zu Eroberungen folgten die Söhne unserer Stadt den siegreichen Fahnen ihres Landesfürsten nicht, in heldenmüthiger Vertheidigung ihrer Grenzen unter ihres Herzogs Fahnen haben sie ruhmvollen Tod nicht gefunden, sondern man hat um sie und in ihrer Nähe oder gar in ihrer Mitte gekämpft und sie haben geduldet und gelitten.

Die älteste Erwähnung einer Kriegesnoth ist die vom Jahre 1271 15. Juli. Bischof Thomas berichtet dem Erzbischof von Gnesen über den durch die Einfälle des Herzogs Boleslaw von Krakau in der Gegend von Militisch und Pitschen zugefügten Schaden.¹⁾ Nach Luca's Denkwürdigkeiten plünderten im Jahre 1427 in Folge einer in der Nähe geschlagenen Schlacht die Polen, also die Schaaren Wladyslavs Jagiello (1386—1434), die Stadt gänzlich aus und legten sie in Asche. Die Streiter in dieser Schlacht können nur Polen und Böhmen gewesen sein. Das mächtige Auftreten der Hussiten auf dem rechten Oberufer hatte sogar einen schlesischen Fürsten, den jüngeren Herzog Bolko von Oppeln, der schon früher hussitische Sympathien gehegt hatte, bewogen, sich den Böhmen als activer Bundesgenosse zu verbinden; er bewies seinen Eifer dadurch, daß er sich in die dem Brieger Herzog gehörige Stadt Kreuzburg warf, sie eroberte und sich darinnen festsetzte. Die hussitische Sache wurde in Schlesien vertreten durch Buchala, einen Polen, und den polnischen Prinzen Sigismund Korybut, einen Verwandten²⁾ Jagiellos, welcher damals in Gleiwitz Hof hielt und dem die Behauptung einer obereschlesischen Stadt nahe der polnischen Grenze sehr wichtig erscheinen mochte. Mit Kreuzburg ist sicher auch Pitschen 1430 in der Hussiten Hände gefallen.³⁾ Buchala hat den Oppelner Herzog Bolko V. bewogen, ihm den äußersten Zipfel des Brieger Landes, das Kreuzburg-Pitschener Gebiet, das jener erobert hatte, zu überlassen, und Buchala ließ sich hier häuslich nieder. Von hier aus unternahm er einen Streifzug gegen Namslau, äscherte die Vorstädte ein, nahm

¹⁾ Es kann das wohl nur Boleslaw V. Wstydlivy gewesen sein, welcher von 1243—1279 regierte. Anatol Lewicki, Zarys hist. P. Krakau 1888.

²⁾ Anatol Lewicki nennt ihn p. 137 „Bratanka Jagiellowego“.

³⁾ Die Hussitenkämpfe in Schlesien 1420—35 von C. Grünhagen p. 186.

Bente und verproviantirte von dort Kreuzburg von Neuem. Vergeblich belagerte Herzog Konrad von Oels mit seinem Bruder diese Stadt; auch die Breslauer konnten mit ihren Büchsen nichts ausrichten, am 22. Mai 1431 mußten sie mit erheblichen Verlusten die Belagerung aufgeben.¹⁾ Erst im Jahre 1433 gelang es Heinrich von Landsberg, wohl einem Ritter des deutschen Ordens, vor Kreuzburg Puchala zu besiegen, worauf er die Stadt förmlich belagern konnte. Er belagerte auch Pitschen. Die Belagerung zog sich in die Länge, die Schloßer schienen uneinnehmbar. Es kam unter Vermittelung polnischer Edelleute zuletzt ein Vertrag zu Stande, wonach der Herzog Ludwig von Brieg, der Herzog Bernhard von Falkenberg und die Stadt Namslau für die Auslieferung von Kreuzburg und den dazu gehörigen Lehnsbörfern 1250 Schock Groschen zahlen sollten. Zur Lösung von Pitschen werden wahrscheinlich in einem besonderen Vertrage noch 500 M. ausgemacht worden sein. Konstadt blieb noch bis 1436 im Besiß Puchalas.²⁾ Der Preis wird übrigens verschieden bestimmt und ist schließlich auch gleichgiltig, wichtiger ist die Thatsache, daß die arme Stadt Pitschen in der Zeit ihrer Eroberung durch Puchala und seines Aufenthaltes in ihr gar entsetzlich wird gelitten haben, ja, daß sie wohl, nachdem sie kaum erst war aufgebaut worden, wieder ganz oder doch zum Theil wird eingäschert worden sein.³⁾ Wenn bei der Renovation der Kirche im Jahre 1886 es auffallen mußte, daß nach Entfernung des Kalk-

¹⁾ Grünhagen, Geschichte Schlesiens, I. Theil p. 249. Hussitenkämpfe der Schlesier 1420—35, C. Grünhagen. Rosicz, Geschichtsquellen 161. Zimmermann's Beiträge I. Stück 2, 37.

²⁾ Grünhagen, Geschichte Schlesiens, I. Theil p. 249. Hussitenkämpfe der Schlesier 1420—1435, C. Grünhagen. Rosicz, Geschichtsquellen 161. Zimmermann's Beiträge I. Stück 2, 37.

³⁾ Scriptorum rer. Sil. 6. B. Colmar Grünhagen 1871. Chronikalisches, pag. 157. „uff Pitschen, das branten sie aus und uff Crewezeburg, das besatzen sie mit eyme Polen, Puchalla genannt etc. pag. 166. Crewtzeburgk unnde Pitschen von dem erlauchten hochgebornen fursten herczogk Lodwigk von Legnitz und Brige etc. vor achtelhalb hundert margk bemischer groschen vorsatzt seyn, dy der selbige flurste mit hulffe alhy des landes und der stadt wy oben dem Puchale vorlegt. (Ceteros aus Hussitica aus Johannis Frobenii annales Namslavienses.)

abguges der Wände sich auf den uralten Steinen derselben stellenweise dicke Rußschichten vorfanden, welche auf einen bedeutenden Brand im Innern der Kirche schließen ließen, so dürfte die Annahme, es sei dies Ruß gewesen, der von der Ausplünderung der Kirche durch die Hussiten herrührte, so thöricht nicht sein; zumal einmal ganz sicher ist, daß 1430 das Kirchengebäude schon stand, und daß von einem späteren Brande im Innern des Gotteshauses unsere Kirchenbücher, die mit 1586 beginnen, nichts berichten.

Im Jahre 1441 ist die Stadt mit der Kriegsnoth in sehr nahe Berührung gekommen. Der Oesterreicher Leonhard Assenheimer, welchen die Königin Elisabeth, Albrechts Wittve, zur Vertheidigung ihrer Rechte in die Erbfürstenthümer Breslau, Schweidnitz, Jauer als Feldhauptmann geschickt hatte, zog 1441 gegen Polen, verbrannte die Feste Wieruszów, besetzte Namslau und plünderte das Delsnische, weil Konrad der Weiße es mit den Polen hielt. Diesem kamen die Großpolen zu Hilfe und streiften bis Liegnitz, dessen Vorstädte sie verbrannten, auch Landsberg und Ciecierzyn (Neudorf bei Pitschen) wurde von ihnen verbrannt.¹⁾ Nach Georg Podiebrads Tode (22. März 1471) war Kasimirs von Polen Sohn Wladyslaw zum Könige von Böhmen gewählt und am 22. August in Prag gekrönt worden. In Schlesien erkannte ihn nur Schweidnitz an, das übrige Land blieb bei Matthias Corvinus von Ungarn, und Schlesien wurde daher viel von Polen angefeindet. So besetzten die Polen auch Pitschen, wurden zwar von Herzog Niklas von Oppeln, an welchen die Stadt verpfändet war, hinausgeschlagen, kamen aber, weil er ihrer nicht ganz mächtig werden konnte, bald zurück; schon 1474 mußte er Matthias um Hilfe bitten; denn die Polen hätten Kreuzburg und Pitschen wieder besetzt und das Land rein weggesengt, selbst der Kirchen nicht verschont.²⁾ Seit alten Zeiten war zur Sicherheit Schlesien in vier Quartiere oder Kreise getheilt, und Friedrich II. 1504—1547 war Hauptmann des Glogauischen Quartiers

¹⁾ Schönwälder, Die Pfaffen zum Briege I, 255, 256. Nach Dlugosz XII, 772 waren die Barone Großpolens gereizt durch die Räubereien der Slesitae latrunculi.

²⁾ Ebenda I, 285 ff.

gewesen.¹⁾ Pitschen wird wohl zum vierten, dem Oberschlesischen Quartier unter Herzog Hans von Oppeln gehört haben, was ich daraus schließe, daß es seit langer Zeit und bis 1536 im Pfandbesitz Oppelns war. Ebenso ward Schlesien in der von Rudolf II. angeregten Defensionsordnung vom Jahre 1578 in vier Quartiere getheilt: 1. Oberschlesien mit 35 880 Angefessenen, 2. das Bisthum, die Fürstenthümer Breslau, Brieg und Großburg mit 37 747, 3. Liegnitz, Glogau, Sagan, sämtliche Antheile des Wohlauischen, Militsch, Trachenberg &c. mit 35 516, 4. Schweidnitz, Jauer, Münsterberg, Frankenstein, Silberberg, Reichenstein mit 30 152. Das ganze Land sollte 4000 gerüstete deutsche Pferde und 8000 leichte Bauernpferde halten, 8000 Mann zu Fuß aufstellen, die Grenzhäuser von Ungarn bis zur Mark und im Lande 24 Städte besetzen, unter denen auch Brieg. Diese Ordnung ist indessen nie völlig zur Ausführung gekommen.²⁾ Nun gilt es ausführlich zu handeln von der auf den Pluren der Stadt im Januar 1588 zwischen Maximilian von Oesterreich, einem polnischen Kronprätendenten, ja dem von einer Partei erwählten Könige, und Johann Zamojski, dem polnischen Kronfeldherrn, dem Parteigänger des anderen Kronprätendenten oder des von der anderen Partei erwählten Königs, ausgefochtenen Schlacht. Eine wirkliche Schlacht kann sie ja wohl nicht genannt werden, um der wenigen Kriegshaufen willen, die sich am Kampfe betheiligten; in der vaterländischen Geschichte spielt sie keine Rolle und wird daher in den Geschichtsbüchern kaum erwähnt. Immerhin war dieser Kampf ein Kampf um die

¹⁾ Im Juli 1534 streifte ein polnischer Hauptmann Behawski mit 500 Pferden in Kreuzburg, Pitschen und Oppeln umher und führte Vieh und Menschen weg. Das Herzogthum Oppeln war im Pfandbesitz des Markgrafen Georg, und Kreuzburg und Pitschen noch an Oppeln verpfändet. So verfolgte Georgs Hauptmann die abziehenden Polen, nahm ihnen 7 von Adel und 6 Knechte und brachte sie nach Namslau. In Breslau wurden sie 1 Jahr lang gefangen gehalten, bis sie 800 Gulden erlegten.

²⁾ Im Jahre 1619 gehörte nach der Defensionsordnung des Landes Schlesien Pitschen nebst Dels, Bernstadt, Hernstadt, Wartenberg, Kreuzburg, der Sorische Galdt, Zirkwitz und Trebnitz zum andern Kreise und dessen erster Musterung. Acta publica Band 2. Jahrg. 1619 p. 123. Die erste Musterung sollte sein zu Bernstadt. Dort war wohl also der Sammelplatz.

Krone eines Landes, das man sicherlich eine Großmacht hätte nennen müssen, wenn die Bezeichnung schon gebräuchlich gewesen wäre. Abgesehen aber von der historischen Bedeutung dieser Thatsache für ein großes, damals bedeutendes Volk ist die Pitschener Schlacht für die Stadt selbst ein Verhängniß gewesen, da sie nach dem für Maximilian unglücklichen Ausgange des Kampfes der Plünderung preisgegeben wurde und zwar der Plünderung durch Polen und Tataren, das Ende der Plünderung aber war, nach der grausamen Sitte der Zeit, Einäschung der ganzen Stadt. Noch stehen vier mächtige Zeugen jener unglücklichen Tage da, die Pfarrkirche ad St. Nicolaum, das einzige Gebäude, welches im Feuermeer unverfehrt blieb (wir sahen Jammer, Noth und Elend aller enden und greßlichen Gestank aufziehen von Feuerbränden, doch war des Herren Hauß von lieber Engel Schaar, in welchem hat gegrünt sein Herd und sein Altar, für dieser Feuersbrunst erhalten und erwähret, ob sie gleich umb und umb hätt alles sonst verzehret)¹⁾ und die drei Wartthürme, von denen der eine, und zwar der am deutschen Thore, es sich hat müssen gefallen lassen²⁾, daß zu einem seiner Fenster, welches noch heute vorhanden ist, die weiße Fahne der Uebergabe hinausgesteckt wurde. Außer diesen steinernen Zeugen befindet sich im Kirchenbuche unter Dom. II p. Epiphantias folgende Eintragung des Pastor Benke: *Incidit in hanc Dominicam pugna Bicinensis, qua devicto serenissimo duce archiduce Maximiliano Austriaco cancellarius et supremus capitaneus regni Polonici Johannes Zamoyski palmam obtinuit. Cumque sequentibus diebus non solum oppidum totum combustum verum etiam templum miserrime spoliatum est: non potuimus ceremonias eccl. celebrare. Tandem vero iuvante Dei filio archiepiscopo summo ecclesiam Dom. Quinquagesimae retinuimus ad administrationem sacramentorum et concionem verbi divini.* Das hat Benke ins Communicanten-Verzeichniß geschrieben. Eine andre,

¹⁾ Pitschnische Schlacht umständlich aus einem lateinischen Carmine in teutschen Versen beschrieben 1665. Zum Briege gedruckt durch Christoph Eschorn.

²⁾ Nicolaus Pol, Vom pitschnischen Kriege, Niederlage und Elend p. 135 ff.

anderer Tinte sich bedienende und in anderer Orthographie schreibende Hand hat vom 24. Januar bis 13. Februar kurze Klagen in das Todtenregister eingetragen. Die nachfolgende kurze Schilderung und Darstellung des Kampfes auf den Fluren Pitschens, der Gefangennehmung Maximilians, der Einnahme der Stadt, der Plünderung und Einäscherung derselben und des Schicksals der auf ihren Trümmern sitzenden armen Bewohner hatte zur Verfügung eine große Anzahl von Quellen. Die jüngste Bearbeitung ist die von Dr. Paul Karge: Das österreichische Unternehmen auf Polen und die Schlacht bei Pitschen. In der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens 1888 pag. 116 ff. Polnische Darstellungen aus neuer Zeit sind: Nacher Teodor: Bitwa pod Byczyną. Odbitka z Przewodnika nauk i liter. Lwów 1883 str. 44. Górski Konstanty: O koronę bitwa pod Byczyną d. 24. Stycznia 1588. Studium wojenno-historyczne (odbitka z biblioteki Warszawskiej.) Warszawa 1888 str. 32 z mapą i planem. Von älteren polnischen Schriftstellern nenne ich: Reinholda Heidensteina Rerum Polonicarum ab excessu Sigismundi Aug. libri XII Francofurti a. M. 1672 fol. und Joachima Bielskiego Dalszy ciąg kroniki polskiej od 1587 do 1598 Warszawa 1651. Von alten deutschen Quellen sind zu erwähnen: Lucä, Denkwürdigkeiten, Zimmermann pag. 37 ff. Henelii Silesiographia 38. Vermerkung des durchlauchten, hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Heinrichen, Herzog in Schlesien zur Liegnitz und Brieg von Hans Schweinichen bei Stenzel scriptores IV p. 157 ff. Nicolaus Pol, Vom pitschnischen Kriege, Niederlage und Glende pag. 135 ff. Thebesius S. 237. Ciampi: Rerum Polonicarum ab excessu Stephani regis ad Maximiliani Austriaci captivitatem. Liber singularis 1827 pag. 75 f. Neumann in Ledebur Archiv X S. 114. Dasselbst steht auf Seite 131: Des Pastor Behnke in Pitschen Bericht über diese Schlacht. Max Bär: Der Bericht eines Augenzeugen über die Schlacht bei Pitschen in Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen von Dr. Chr. Meyer, Posen 1882, worin des Dr. Abraham Schwalbius, Leibarztes des Maximilian, Brief an seinen Vater in

Görlitz abgedruckt ist. Des Osmüther Bischofs St. Pawlowski Gesandtschaftsreisen nach Polen. Eduard Edler von Mayer. Wien 1860, wo pag. 380 ein Verzeichniß von einer glaubwürdigen Person, welche selbst dabey gewesen, was sich ferner bei Einnahme der Stadt zugetragen, abgedruckt ist. Endlich ist die Schlacht oder wenigstens deren Folgen auch noch ziemlich genau polnisch beschrieben in der als Unicum in der hiesigen Kirchenbibliothek vorhandenen „muzyka anielska“ von Saffadius. Nun wollen wir die geschichtliche Grundlage der Schlacht geben und dann die Hauptmomente nach den Quellen auführen. Nach dem Tode des Stefan Batory 1586 bewarben sich hauptsächlich drei Candidaten um den erledigten polnischen Thron, von denen einer, der Großfürst Feodor Iwanowitsch, um seines orthodoxen Glaubens willen, den er den Polen und Lithauern nicht opfern wollte und mit dem sie ihn nicht haben wollten, vom Schauplatz abtrat, so daß nur zwei Bewerber, Maximilian von Oesterreich und Sigismund von Schweden als Prätendenten übrig blieben, jener von der Familie Borowski und dem päpstlichen Legaten, dieser von dem gelehrten Großkanzler Jan Zamojski im Einverständniß mit der Königin Wittve unterstützt.¹⁾ Er war den Polen darum sympathisch, weil ihn seine Mutter, eine Jagiellonische Prinzessin, heimlich im katholischen Glauben erzogen hatte. Beide Parteien umlagerten mit zahlreichem Gefolge Warschau. Im Lager Zamojskis proclamirte am 19. Aug. 1587 der Erzbischof von Gnesen den Prinzen Sigismund, drei Tage später bei den Borowski der Erzbischof von Kiew Maximilian als rechtmäßigen König von Polen.²⁾ So stand also Recht gegen Recht. Der größere Schein des Rechtes war auf der Seite Sigismunds; denn der Primas von Polen war der Erzbischof von Posen-Gnesen.³⁾ Wohl zog Maximilian gegen die alte Krönungsstadt Krakau, fand aber zu sofortigem, entschlossenem

¹⁾ Anatol Lewicki Zarys hist. Polski. Krakau 1888. 220. Syn Szwedzkiego króla Jana i Katarzyny Jagiellonki, Zygmunt popierany osobliwie przecz ciotkę, królowę wdowę Annę.

²⁾ Das österreichische Unternehmen auf Polen etc. Dr. Paul Karge. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, 2. Th. p. 113.

³⁾ Uralte, noch heute im Bewußtsein der Polen wurzelnde Tradition.

Angriff nicht den Muth, sondern wich nach einzelnen Verlusten zurück, bis er auf schlesischem Boden, in dem Winkel des Kreuzburg-Pitschener Landes sich sicher fühlte, da er den Gegnern eine Verletzung des Gebietes der österreichischen Erblande nicht zutraute. Doch Zamojski, der schon früher den Bischof von Breslau als Landeshauptmann für den Fall, daß die Schlesier den Einfall in's polnische Gebiet unterstützten, für alle daraus entspringenden Folgen verantwortlich gemacht hatte, war weit entfernt, derartige Rücksichten zu nehmen und rückte im Januar 1588 gegen Pitschen vor.¹⁾ Von Wielun, seinem letzten



Joham von Zamojski vor den Thoren Pitschens.
Nach dem Warschauer Lichtdruck des Gemäldes von
Jan Matejko, gez. v. H3. Kölling.

Aufenthalt in Polen, war der Erzherzog auf die Kunde von dem eiligen Herannahen des polnischen Gewaltthausens Freitag, den 22. Jan. 1588 aufgebrochen und eilte in großer Kälte auf Pitschen zu. Dort lag der alte Heinrich von Waldau mit 300 Reitern und 600 Fußknechten, welche die Fürsten und Stände Schlesiens dahin geordnet hatten, die Grenzen vor feindlichem Angriff zu bewahren; denn über dieselbe zu ziehen ward ihnen untersagt, damit die Polen kein Recht zur Klage hätten.²⁾ Am 23. Jan., eine Stunde vor Tage um 23 Uhr³⁾,

kam Maximilian sehr müde, erfroren und abgemattet sammt All den Seinigen in Pitschen an. Man rieth ihm, er sollte alsbald nach Namslau aufbrechen, aber seine polnische Begleitung widerrieth und

¹⁾ Grünhagen, Geschichte Schlesiens, 2. Th. p. 113.

²⁾ Nicolaus Pol. 1588.

³⁾ Hieraus ist zu schließen, daß man damals noch den Tag in 24 Uhren oder Stunden eintheilte und daß man auch wirklich von 1—24 zählte.

zwar, wie Schwalbius behauptet, in der bösen Absicht, um ihn den Feinden zu überliefern und, da unterdeß ein reitender Bote die Ankunft der Mähren meldete und die Ankunft der Ungarn in nahe Aussicht stellte, so entschloß sich Maximilian zu bleiben. Indessen hatte der Vortrab des Kanzlers drei Dörfer verbrannt, und einen von diesem Vortrab fingen Maximilians Leute (Schwalbius sagt, er habe sich auf Befehl des Kanzlers mit Fleiß fangen lassen), es wurden ihm Daumenschrauben angeleget, mit etlichen Lichtern brennete man ihn an das linke Ohr, daß er bekennen sollte, wo denn der Feind wäre und wie stark. Dieser Schelm sagte aus, der Vortrab wäre 500, der Kanzler mit seinem Volke wäre noch zwei Meilen entfernt und hätte 4000, höchstens 4500 Mann bei sich. Schwalbius¹⁾, der Leibarzt Maximilians, meinte seinen Herrn von Verräthern umgeben und erzählte, Graf Scholek (Ciolek) wäre noch in dieser Nacht heimlich beim Kanzler gewesen und hätte neben andern Polacken diesen frommen Herrn und die Seinigen verrathen. In der Begleitung Maximilians befanden sich folgende besoldete und unbesoldete Polen und Lithauer. Besoldet: Graf Görka, Starost Jazlowiecki, Stanislaw, Heinrich und Samuel Stadnicki, Starost Spitel-Jordan, Graf Ciolek, der Bischof von Kiew, die Starosten von Petrikau und Sidlow, Andreas Zborowski und Christoph Zborowski. Ohne Sold die Polen: Warsawicki, Leszczyński, Johann Zborowski und die Lithauer: fünf Gebrüder Radziwill, Herzog Bruniski und Adam Rosen.²⁾ Ein großer strategischer Fehler war es, daß Maximilian die Gunst der Dertlichkeit nicht zu benutzen verstand und ein System von Dämmen dem Feinde gegenüber als Vertheidigung nicht zu verwerthen im Stande war, ja daß er Melchior Neber, welcher den sogenannten Königsdamm (in Folge eines Vertrages zwischen der Königin Anna von Polen und einem Herrn von Korze-mirski 1537 errichtet) besetzt hatte, diesen wieder räumen ließ und die

¹⁾ Max Bär, Der Bericht eines Augenzengen über die Schlacht bei Pitschen. Dr. Chr. Meyer. Posen 1883.

²⁾ Des Olmützer Bischofs St. Pawlowski Gesandtschaftsreise nach Polen. Eduard Edler von Mayer. Wien 1861.

Truppen auf Pitschen hin zurückzog, um hier dem Feinde die Schlacht zu liefern. Auch dachte er nicht daran, nachdem er die Dämme als Vertheidigungslinie aufgegeben hatte, nun wenigstens durch eine richtige Anlehnung an die Stadt der Stellung, in der er den Angriff der Polen zu erwarten beabsichtigte, größere Festigkeit zu verleihen. Mit ungleich schwächeren Streitkräften, als der Gegner sie besaß, begann er am 24. Jan. 1588 auf freiem Felde vor Pitschen die Schlacht. Die Stellung Maximilians lehnte sich mit einem Ende an den grade östlich von Pitschen liegenden Kreuzberg an und lief in südwestlicher Richtung allmählig in den Thalgrund hinab auf Roschkowitz zu. Diesen rechten Flügel hatten die Ungarn unter Brepostvari besetzt. An diese lehnten sich 30 Arcebusiere unter Wenzel Geist, dann folgte Melchior von Keder mit etwa 100 Pferden, dann 300 Reiter Heinrichs von Waldau.¹⁾ Auf dem linken Flügel hielt Wilhelm von Oppersdorf mit circa 100 Pferden, dann die Polen, etwa 1000 Husaren und 1000 Heidenucken, dann 100 mährische Arcebusiere, darauf Borzita Maretiz mit 300 deutschen Pferden, dann eine Abtheilung von 100 Reitern, die mährischen Schützen und das Fußvolk Heinrichs von Waldau. Auf dem Kreuzberge hielt der Erzherzog selbst²⁾. Die Stellung war nach des Leibarztes Schwalbius Bericht eine einigermaßen andre. Er schätzt den Feind auf 12000, die Seinigen aber auf knapp 5000 Mann. Der Kampf währte nicht lange. Maximilian verließ seine Stellung, dies sahen die Seinigen für Flucht an und wichen auf der ganzen Linie. Das Weichen artete auch bald in Flucht aus und, weil die Linie zu lang gedehnt war, so wurde grade die Flucht verderblich; denn es konnten auf dieser, wie Schwalbius sagt, in einer Viertelstunde 3077 niedergeschlagen und gehauen werden.³⁾ Nur etliche hundert zu Fuß und zu Roß waren im Stande, sich in die Stadt zu retten.⁴⁾ Nun umschlossen die Feinde die Stadt, der Erzherzog hielt

¹⁾ Dr. Paul Karge zc. Zeitschr. des Ver. f. G. u. A. Schles. Schlesien unter Rudolf II. zc. C. Grünhagen 20, 1, Die Schlacht bei Pitschen.

²⁾ Dr. Paul Karge zc.

³⁾ Max Bär, Der Bericht eines Augenzeugen zc. Dr. Chr. Meyer. Posen 1883.

⁴⁾ Nicolaus Pol.

noch eine Zeit lang auf dem Markte; als er aber keinen Ausweg zur Flucht mehr sah, beschloß er, mit dem Gegner zu unterhandeln. Nach mehrfachen Sendungen und längerem Unterhandeln, in welchem Zamojski dem Erzherzog ehrenvolle Behandlung, den Polen Straßlosigkeit, den flüchtigen Truppen (etwa 1500 an der Zahl) freien Abzug zu gewähren versprach, ritt Montags, den 25. Jan., gegen Morgen Maximilian in's feindliche Lager mit dem Grafen Andreas Górka, Andreas Bborowski, Bischof Woroniecki, Referendar Czarnkowski, Fürst Alexander Pruniski, dem Decan von Posen und sechs Deutschen, dem Feldobersten Erasmus von Lichtenstein, Engelhard Kurz, Stetring, Löbel, Hoffmann und Rhevenhiller, ward von Zamojski ehrenvoll empfangen und in das feste Schloß Krasnostaw abgeführt.¹⁾ An diesem Montag, dem 25. Jan., an St. Pauli Befehring, stellte der Rath von Pittschen neben der Gemeine eine Supplication an den Großkanzler, welcher antwortete: „obwohl der schlesischen Fürsten Kriegsvolk in der Spitze wider mich gestanden, dennoch fürchtet euch nicht, euer Leben schenke ich euch, ihr Kinder.“²⁾ Schon an diesem Morgen kam eine Deputation von Polen in die Stadt, um Maximilians Sachen zu besichtigen, zu beschreiben und zu besiegeln. Sonst war Montags Ruhe. Am Dienstag kam wieder eine Deputation in die Stadt und nahm dem gesammten Gefolge Maximilians einen Eid ab, daß sie alle ihre Habe und ihre Waffen am Thore abliefern und binnen 14 Tagen kein Schwert wider die Krone Polen zücken wollten. Nun wurde das Thor aufgemacht und so zotteten durch einen Lanzenwald bei dem Kanzler vorbei, begleitet von 100 Pferden Deutscher und 100 Kosaken, ganz wehrlos fast bei 1500 Mann. Da hätte man gesehen, die sonst geritten und gefahren und vielleicht ihr Leblang keine Meil Weges zu Fuß gegangen, auf der Apostel Pferden daher traben.³⁾

¹⁾ Dr. Paul Karge zc.

²⁾ Nicolaus Pol.

³⁾ Max Bär, Der Bericht eines Augenzeugen zc. Dr. Chr. Meyer. Posen 1883. Script. r. S. I. Schweidnitzer Chronisten des XVI. Th. von Dr. Schimmelpfennig und Dr. Schönborn pag. 87. Jan. 24. Erz. Maxim. vier thausenth starkh von den Polen, der 14000 gewehsen, vorm Stedlin Pittschen auf

Sie zogen auf Namslau zu und haben in der Nacht an 200 Feuer gesehen, die haben ihnen dermaßen auf vier Meilen Weges geleuchtet, daß sie wie bei dem hellsten Mondenschein gesehen haben, das alles unter dem Scheine der bis gegen Namslau hin verbrannten Dörfer. Nachdem das Heer abgezogen war, begann erst das ganze Unglück der Stadt. Am Mittwoch früh wurden die in der Kirche verwahrten Sachen ins Lager abgeholt, und ist der Kanzler mit den vornehmsten abgezogen, dem gemeinen losen Volke, als Polen, Tataren, Kosaken ist das Städtlein und die bürgerliche Habe freigegeben worden. Da begann die entsetzlichste Plünderung der ganzen Stadt, welche mit Ausnahme zweier kleiner Häuslein ganz eingeäschert wurde. Nicolaus Pol läßt die Stadt noch in Anwesenheit des Kanzlers brennen, was dann schon Dinstags hätte müssen geschehen sein. In dieser großen Noth begab sich Bartholomäus Bentius, der Pastor, hinaus in das Lager, that einen Fußfall für die Stadt und redete den gelehrten Kanzler mit dem Distichon an: *hostis es an hospes? nam quis te dixerit hostem, qui patrio victos victor amore colis?* Zamojski soll ihn gespeist und ihm etliche Goldmünzen gegeben haben. Natürlich haben ihm die Soldaten das Geld abgenommen, ehe er noch das Lager wieder verlassen hatte. Nach der „Muzyka anielska“ habe ein Kosak den Pastor aus der brennenden Stadt in's Lager Zamojskis geführt. Ebenso wird es auch in dem lat. Gedicht des Bentius, von dem wir die deutsche Uebersetzung haben, dargestellt: „Und weil die Polen noch mit Raub und Feuer wüthen, da kommt ein Kosak, der wider eigne Sitten gar freundlich mich anredt: Komm, spricht er, auß der Stadt, dafern du leben wilt, komm folge meinem Rath. Ich wußt' in Angst erstaunt kein Wort hierauf zu sagen, obs abzuschlagen sey, obs oder sey zu wagen? Seht, der sonst greuliche Mann nicht arges Herzens war, Ich folg' ihm ungefümt, er bringet durch Gefahr, durch alles Kriegsgebräng' ohn' Anstoß ohne Schaden (mit recht

haupt erlegt. Die feinde haben das feldt behalten und yn die 600 Rusth-
wagen bekhomen. Strages commiseratione digna. 3000 Knechten haben sie
das Leben geschenkt und sie wehrlos davonkommen lassen.

ihn konnte zieren der Titel: Seiner Gnaden [jego mość] mich sammt den Meinigen in's Polische Lager hin.¹⁾

Die Berichte der verschiedenen Geschichtsschreiber über die Plünderung, über die Quälereien, denen die armen Bürger ausgesetzt wurden, das gierige Suchen nach Schätzen zc. klingen so unglaublich, daß wir sie nur dann glauben können, wenn wir die Zeit in Betracht ziehen, in der solches wohl möglich war. Gequält wurde insbesondre der Bürgermeister Martinus Malbrzyt und der Stadtschreiber Johannes Maczka. Nach dem Abzug der Heereshaufen fanden die armen Bürger ihre erste Zuflucht wohl in der verschonten Kirche, die wenigstens für die ersten Tage und Nächte Obdach bot, die man zwar auch geplündert und arg beschädigt hatte, die aber im übrigen unversehrt stehen geblieben war. Auf dem Epitaphium Alberti Opalae, des ersten evangelischen Geistlichen, welches 1588 schon in der Kirche hing, zeigen wir noch heute Spuren von Polen- und Tatarensäbeln aus jenen Schreckenstagen. Für den Schaden, den Pitschen und das Weichbild in den Tagen vom 24.—27. Jan. 1588 erlitt, finden wir aufgeführt die Summe von 168 392 Thlr., der Schaden, welchen die Stadt selbst durch die Verwüstung erlitt, betrug 27 384 Thlr. 83 gr.²⁾ Alle Maßregeln aber der schlesischen Fürsten und Stände zur Rettung und Entsetzung des Erzherzogs wurden dadurch hinfällig, daß sich der Großkanzler Zamojski verpflichtet hatte³⁾, jede Feindseligkeit einzustellen und sein Kriegsvolk über die Grenze zu führen, wenn der Kaiser ein Gleiches thäte. Dieser seiner Verpflichtung kam der Kanzler vier Tage nach der Schlacht wirklich nach.⁴⁾

Die nahe polnische Grenze und die Verhältnisse in jenem Reiche bedingten in der Folgezeit häufige Einfälle der Polen in das Gebiet

1) Pitschnische Schlacht umständlich aus einem lateinischen Carmine in teutschen Versen beschrieben.

2) Königl. Staatsarchiv zu Breslau. Pitschener Ortsacten.

3) Casopis českého muzeum 1834 p. 200 ff.

4) Die 1592 ausgebrochenen Türkenkriege führten auch viele schlesische Truppen nach Ungarn und Siebenbürgen, wo sie unter den Fahnen ihres Lehnsheerrn mit wechselndem Glücke kämpften.

der armen, dicht an der Grenze gelegenen Stadt. Oft waren es Privathändler, die auf ihrem Gebiete und zu ihrem Schaden ausgefochten wurden. So der sogenannte Doruchofstische Einfall vom Jahre 1618.¹⁾ Nun bestand ja, wie schon mehrfach erwähnt, eine Defensionsordnung für Schlesien auf dem Papiere; nach dieser hätte ja die Grenze geschützt sein müssen; aber sie ist erstens nie ganz zur Ausführung und noch viel weniger zur Anwendung gekommen. Als sich daher 1621 wiederum ein Einfall und Plünderung von „eglichen Polacken“ ereignete, so sollte auf Ansuchen Herrn Joachim Malzan des Älteren, Freiherrn von Wartenberg der oberste Lieutenant Spee und Capitain Damitz mit ihren Fähnlein auf Kreuzburg und Pitschen des nächsten und gradesten Weges fortrucken, aber die beiden Herrn sind nie an ihr Ziel gekommen, weil ihre Soldaten nach dem Beispiel der Meißner Garnison sich nicht von dannen begeben wollten, bis sie gezählet worden.²⁾

In demselben Jahre noch meldet der Hauptmann Christoph Frankenberg von Kreuzburg an Herzog Heinrich Wenzel, daß Kosaken von Wielun aus das Pitschnische Weichbild umzubringen drohen.³⁾ Das lose Kosakengefindlein läßt sich wirklich am 12. Juni desselben Jahres in ziemlicher Anzahl an der Pitschner Grenze sehen und Herzog Heinrich Wenzel sendet 146 Breslauer Musketiere nach Namslau.⁴⁾

Nach einer Meldung vom 11. Dec. 1623 haufen die Polen in den Weichbildern Kreuzburg und Pitschen fürchterlich, verfahren besonders schrecklich gegen Weibspersonen; die Häuser der Brieger Commiffare werden von ihnen rein ausgeplündert und die Städte Pitschen und Kreuzburg aufs höchste gebrandschatzt.⁵⁾

¹⁾ Acta publica. Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Jahrg. 1618. Hermann Palm. Breslau 1868.

²⁾ Acta publica. Band IV, Jahrg. 1621. Breslau 1875.

³⁾ Acta publica. Band VI. Dr. Julius Krebs. Breslau 1885 p. 19.

⁴⁾ Acta publica, ebenda p. 27.

⁵⁾ Acta publica, Band VI. Dr. Julius Krebs. Breslau 1885, p. 208.

Der Fürstentag, welcher vom 4. Oct. bis 4. Nov. 1622 tagte, erließ der Ritterschaft das alte Accisgetreide und verschaffte auch den Städten Erleichterung, indem der Beitrag des reichen Bürgers und Inwohners der Städte zur Provinzialhülfe von 4 Reichsthalern auf 2 herabgesetzt wurde, wobei es in Zukunft sein Bewenden haben sollte.¹⁾ Nach einem Briefe des Herzogs Heinrich Wenzel (Bernstadt 5. Sept. 1622) an den Breslauer Rath lagerten 8000 Kosaken, darunter einige mit Lanzen zwischen Bunzel und Pitschen.²⁾ Am 14. Sept. desselben Jahres berichtet Hans Ernst von Karnitzky von Reinersdorf aus an Heinrich Wenzel, er habe, als er von Pitschen heraus auf Konstadt ziehen wollte, die Polacken in großer Anzahl über die Pässe ziehen sehen und sich daher eilends nach Polanowitz retirirt. Als sie ihn ersahen, sind sie graden Weges auf Pitschen zu geritten und haben, als man eiligst die Thore vor ihnen schloß, geschrien, daß sie nicht als Feinde, sondern als gute Freunde kämen.³⁾ Neben diesen Gefahren, welche dem Städtlein durch die in Polen campirenden, unruhigen Nachbarn drohten, welche bei loser Disciplin Zeit und Gelegenheit fanden, die schutzlosen Nachbarn heimzusuchen und zu brandschagen, drohte eine zweite Gefahr durch die aus kaiserlichem Dienste entlassenen und nun in ihre Heimath zurückkehrenden Kosaken. Es galt, die Landschaft vor diesen wilden Gästen zu schützen und diese selbst wieder mit Proviant und Fütterung zu versehen, was auf Grund von Bekenntnißzetteln, die in den Steuerämtern der einzelnen Städte vorgewiesen und honorirt wurden, geschah. Selbstverständlich waren Plagereien der Städte und Dörfer an der Tagesordnung, weshalb Herzog Heinrich Wenzel von Münsterberg und Dels, als Kreisobrist des andern Kreises, neben seiner Leibcompagnie noch eine zweite solche aufzubringen beschloß und die Landschaft im Namslauischen, Wartenbergischen, Kreuzburgischen

¹⁾ Acta publica. Band V 1622—1625. Dr. Julius Krebs. Breslau 1880.

²⁾ Acta publica, ebenda p. 28. Noch heute nennen die Pitschener Fleischer die polnische Stadt Boleslawice, um die es sich hier handelt, Bunzel.

³⁾ Acta publica. Band V 1622—25. Dr. Julius Krebs. Breslau 1880.

und Pißchnischen zum Widerstande ermahnte.¹⁾ Das war schon 1618 geschehen.

Aus dem Memorial des Fürstentages, der in Breslau vom 4. bis 24. Octbr. 1624 tagte, geht hervor, daß auch in diesem Jahre im Pißchnischen den unschuldigen Leuten überaus großer Schaden mit Verderb und Wegnehmung ihres Getreides ist zugefügt worden.²⁾

Zur Verhütung eigenmächtiger Einquartierung durch etliche 1000 Kosaken, die ihren Musterplatz in der Herrschaft Wartenberg haben sollten, hatten die Nächstangeseffenen zu Ohlau eine Zusammenkunft am 4. Sept. 1626, in welcher ein Memorial erlassen wurde, wonach die angrenzenden Fürstenthümer und Herrschaften Dels, Bernstadt, Kreuzburg, Pißchen u. zwar den nothdürftigen Proviant beisteuern sollten, wogegen sich der Oberst von Dohnau erbiehen mußte zu eiliger Durchführung und zu gutem Regimente³⁾ (d. h. zur Aufrechterhaltung der Mannszucht unter der wilden Rotte). Das sind schon die Drangsale des dreißigjährigen Krieges. Da habe ich denn mit dem Jahre 1627⁴⁾ zu beginnen. Das kaiserliche, holsteinische Regiment, welches meist aus Rekruten bestand, zog sich vor den dänischen Truppen Johann Ernst's von Weimar, die sich in Leobschütz festgesetzt hatten und von da einen Ausfall in die Gegend von Kreuzburg machten, nach Pißchen zurück und ward von ihnen vernichtet. Der Anführer der Dänen, Mizslaf, (Oberst von Baudis) steckte die umliegenden Dörfer nach diesem Siege in Brand. Eine Abtheilung Dänen kam an die Thore von Pißchen, gab sich für kaiserlich aus und begehrte Einlaß. Als die Stadt den Offizieren Quartier bewilligt hatte, drang der ganze Haufe ein und

¹⁾ Acta publica. Jahrgang 1618. Germ. Palm p. 142, 149, 151.

²⁾ Acta publica. Band V 1622—1625. Dr. Julius Krebs. Breslau 1880.

³⁾ Acta publica. VI. Band. Dr. Julius Krebs. Breslau 1885, p. 166.

⁴⁾ Ueber handschriftliche Vervollständigungen von Pol's Hemerologium von Bernhard v. Prittwig. Zeitschr. des Ver. f. G. u. A. Schlesiens 13, 1. „1627 Jan. 15 sind 120 Bürger und Bauern aus Pißchen in einer halben Stunde niedergehauen, auch 20 sehr verwundet, etliche vom Adel um 200 Thlr. ranzioniret worden.“

plünderte die Stadt¹⁾, wohin auch der Adel der Umgegend seine Habe geflüchtet hatte. Dieses Unglück ist wohl identisch mit dem vom 16. Jan. 1627 in den Kirchenbüchern als „funestissima dies apud Bicinenses“ genannten Unglückstage, an welchem 16 in Pitschen, 6 in Jaschkowitz zc. getödtet worden sind. Als im Jahre 1633 die Sachsen und Schweden in Kreuzburg und Pitschen Quartier nahmen, nachdem sie die daselbst befindlichen Kroaten zerstreut hatten, setzten die Kaiserlichen über die Oder und plünderten dafür Pitschen und Kreuzburg rein aus.²⁾ Fischer berichtet noch von einer Plünderung der Stadt Pitschen aus dem Jahre 1627 vom 22. Juli³⁾, und die Nachricht erhält ihre Bestätigung durch die Notiz im Kirchenbuche von demselben Tage bei Gelegenheit der Eintragung eines Verstorbenen „Interfectus ab irato milite in direptione civitatis“. Am Anfange des Jahres 1634 hatten die Kaiserlichen auf der rechten Oberseite noch einige Vortheile gewonnen. Außer Dels eroberten sie unter Verübung entsetzlicher Grausamkeiten im Januar auch Namslau, ohne indeß das Schloß in ihre Gewalt bringen zu können, dagegen nahmen sie Schloß und Stadt Wartenberg, Kreuzburg und Pitschen.⁴⁾ Die letzte Kriegsdrangsal des 30 jährigen Krieges ist diejenige, welche sich nur in den hiesigen Kirchenbüchern aufgezeichnet findet, vom 17. Febr. 1643. Schwedische Reiter überfallen von Oppeln aus die Stadt, nehmen ihr fast sämtliche Pferde ab und hausen entsetzlich darin.⁵⁾ Das sind die Kriegesnöthe und Drangsale aus der Piastenzeit. Zum Schluß

¹⁾ Geschichte Schlesiens, Dr. C. Grünhagen. Gotha 1868 Bd. II. p. 212. Lucá, Denkwürdigkeiten. Zimmermann I St. 2, 40. Schönwälder, Die Piasten zum Briege III, 97.

²⁾ Schönwälder, Die Piasten zum Briege III, 109.

³⁾ Fischer, Zeitgeschichte. Pitschener Kirchenbücher.

⁴⁾ Geschichte Schlesiens von Grünhagen. II. Th. p. 256. Zeitschr. des B. f. G. u. A. Schlesiens III, 2 p. 276. Die Conjunction der Herzoge von Liegnitz, Briege und Dels zc. Herm. Palm.

⁵⁾ Tres vel IV cohortes Suecic. ex Opolio invadunt urbem nostram mane circiter 5 horam et civium nostrorum numerum quem potuerunt capiunt praedam 132 fere equorum aliarumque rerum abducunt, homines miserrime ob pecunias torquent. O quantus diaboli eiusque organorum furor erat, quanta rabies.

will ich noch des bereits in der Erzählung der Regierung Georg III. 1654—1664 berichteten Falles Erwähnung thun, wo die Ohnmacht des kleinen Herzogthums gegenüber dem mächtigen Nachbar Schuld daran war, daß ein in Pißtschen ergriffener Mörder losgelassen werden mußte, weil die Polen mit Repressalien drohten. Die kleine Leibgarde des Fürsten mußte natürlich vor dem polnischen Riesen die Waffen strecken.

5. Unglücksfälle.

An die Kriegsdrangsale werden sich am passendsten die Unglücksfälle anschließen. Wenn im Jahre 1407 in der Bestätigung eines Schuldbriefes erwähnt wird, daß der Brief des Herzogs Ludwig beim Brande Pißtschens zerstört worden sein, so geht daraus hervor, daß vor diesem Jahre ein bedeutendes Brandunglück hier muß vorgekommen, ja daß womöglich die ganze Stadt, die natürlich ganz aus Holz aufgebaut war, muß abgebrannt sein.¹⁾

In einer Urkunde von 1512, Sonntag nach Trinitatis, behält sich Herzog Friedrich dasjenige zu bestimmen vor, was den Brand zu Pißtschen betrifft, was gleichfalls auf einen solchen in der vergangenen Zeit schließen läßt.²⁾ Im Jahre 1563 brannte die Stadt vollständig ab³⁾, sie muß aber schnell wieder aufgebaut worden sein; denn sie konnte schon 1588 bei Gelegenheit der Schlacht bei Pißtschen wieder vollständig eingedächert werden.

Wenn Zimmermann von einer großen Seuche des Jahres 1597 berichtet, so irrt er wohl; denn die Kirchenbücher, obgleich aus dieser Zeit vollständig erhalten, wissen von einer solchen Seuche nichts, dagegen wurden allerdings von einer Seuche im Jahre 1600 488 Personen weggerafft.⁴⁾ Im Jahre 1599 grassirten hier die Blattern, denen viel Menschen zum Opfer fielen. Allein im Monat

¹⁾ 1407 Oct. 2. Domin. die prox. post Michael. F. Brieg III, 19 fol. 57.

²⁾ Breslauer Rathsarshiv V. 12a u. b.

³⁾ Zimmermann I. St. 2, 37. Fischers Zeitgeschichte. Nicolaus Pol, Band IV, p. 37.

⁴⁾ Pißtschener Todtenbuch.

December dieses Jahres starben daran 13 Personen. Doch war diese Krankheit nur der schwache Vorläufer der Seuche des folgenden Jahres. Am 27. Juli 1600 nämlich starb ein fremder Mann an den Scheunen, also vor der Stadt; wahrscheinlich hatte man ihn mit seiner Krankheit nicht einlassen wollen, „na powietrze“ soll wohl heißen, an einer gar plötzlichen, schnell verlaufenden Krankheit. Wie schnell sie wirklich verlief, zeigten die beiden folgenden Tage, an denen ebenfalls an den Scheunen die beiden Kinder dieses Mannes starben, die man also gleichfalls nicht in die Stadt aufgenommen hatte. Dort an den Scheunen wurden sie auch begraben. Die Seuche verbreitete sich so schnell, daß noch im August 28 Menschen starben, und der Rath sich veranlaßt sah, einen angesehenen Bürger Nicolaus Süßenbach zum besonderen Bevollmächtigten in dieser schrecklichen Noth zu ernennen, welcher alle an der Seuche Verstorbenen ins Kirchenbuch eintrug unter der Ueberschrift: Auff Zeichnungk wieviel Personen Allhier in der Stadt Pißchen in der Pest gestorben sind auf anordnungk eines Ehrbaren Raths durch Nicolaum Süßenbach Burger Allhier richtig aufgezeichnet.¹⁾ Der berichtet von den drei Fremden, daß sie von Bunzel (Boleslawice) aus der Sterben kommen wären, von Polen also die Seuche eingeschleppt hätten, weshalb man auch Fremde erbarmungslos austrieb, wie denn thatsächlich 5 Personen draußen im Kluczow, d. i. im Stadtwalde, sterben mußten. Indessen es nützte alle Vorsicht nichts; denn es starben im September 143 Personen, im October sogar 222, als letzte erlag der Seuche des „Herrn Pfarr Magd.“ Wenn Zimmermann²⁾ und auch Fischer³⁾ im Jahre 1601 derselben Seuche gleichfalls 500 Personen erliegen lassen, so kann diese Nachricht aus den Kirchenbüchern nicht bestätigt werden, da sich in denselben die Verstorbenen erst 1602 wieder eingetragen finden, das Jahr 1601 dagegen ausgelassen ist. Im Jahre 1602 sind nur 19, im folgenden gar nur 13 Personen gestorben, was uns nicht Wunder

¹⁾ Pißchener Todtenbuch.

²⁾ Zimmermann I St. 2, 39.

³⁾ Fischer, Zeitgeschichte.

nimmt, da die Einwohnerschaft durch die Pest um mehr als die Hälfte vermindert worden war. Bei Gelegenheit des Berichtes über die Kriegsdrangsale ist schon des 15. Januars resp. des 16. 1627 als des traurigsten Tages gedacht worden, von welchem der Pastor Süßenbach berichtet, daß an demselben 16 Pitschener Bürger umgekommen seien. Wenn Nicolaus Pol¹⁾ angiebt, es seien 120 Pitschner Bürger und Bauern umgekommen, auch etliche vom Adel um 2000 Thlr. ranzioniret worden, so beruhen diese Angaben wohl auf Uebertreibung. Am 13. April 1617 verbrennen 65 Häuser.²⁾ Das Jahr 1630 war ein sehr theures und man nannte es „rok plewiany“, d. h. Spreujahr, wohl deshalb, weil man beim Bereiten des Teiges dem Mehl Spreu beimischte. Ein Scheffel Roggen Pitschnischen Maßes kostete 10 Thlr.³⁾ Diese Theuerung gab dem damaligen Pastor Süßenbach den ersten Anstoß zu seiner in großartigem Maße geübten Mildthätigkeit, die ihn mit einem Sagenkranze umgeben hat.

Ein großes Feuer zerstörte 1654⁴⁾ einen großen Theil der Stadt sammt dem Rathhause, welches ganz vollständig erst im Jahre 1704 wieder hergestellt worden sein dürfte, weil Henelius von ihm sagt: curia aliaque domus per incendium anni 1654 destructae ad pristinum splendorem hactenus non rediere.⁵⁾ Am Witternacht vor Mis. Dom. 1655 brach beim Schmied Glomb in der Vorstadt Feuer aus, welches einige Scheuern und Häuser verzehrte, auch des Schmiedes Töchterlein von 8 Jahren erstickte. Am Vorabend vor Trinitatis in demselben Jahre brach wiederum Feuer aus, in welchem die Magd Eva bei dem Senator Valentinus Lesch vom Rauche erstickt wurde. Das Rathhaus, welches man kaum erst nothdürftig wieder hergestellt hatte, ward gleichfalls ein Raub der Flammen.⁶⁾

¹⁾ Sammlung derjenigen bedeutenden handschriftlichen Nachträge zu Nic. Pols Hemerologium Siles. Vrat., deren Inhalt anderwärts nicht anzutreffen ist. Bernhard v. Brittwig.

²⁾ Zimmermann I. St. 2, 40.

³⁾ Kirchenbücher. Fischers Zeitgeschichte. Zimmermann I. St. 2, 40.

⁴⁾ Fischers Zeitgeschichte. Lucä, Denkwürdigkeiten.

⁵⁾ Henelii, Silesiogr. VII, 38.

⁶⁾ Kirchenbücher.

Die Noth aus Veranlassung dieses Feuers muß sehr groß gewesen sein; denn eine fürstliche Resolution vom 26. Juli 1655¹⁾ verfügt nach Anhörung der in Pitschen vom 8. bis 12. Juli thätig gewesenen Commissarien wegen des Brandes vom 21. Mai dieses Jahres „wo die ganze Stadt samt dem Rathhause bis auf die Kirche, Schule, und ezlich wenig Häuser“ verbrannte: Diesem nach lassen wir uns gefallen, daß der Stadtwald geöffnet und daraus den Abgebrannten Bürgern zc. Indessen soll solches Kleinod nützlich angewendet, nicht etwa verschleudert und an etliche Wenige dispensiret werden.“ Durch eine Fürstenthumssteuer und eine Gabe aus der fürstlichen Rentkammer von 1000 Thlr. wurde den Abgebrannten geholfen. Der Herzog bewilligte für die abgebrannte Stadt am IX. Sonntage nach Trinitatis eine Collecte im Wohlauischen Fürstenthum und im Ohlauischen Weichbilde, die Zaskowitzer und Polanowitzer Bauern mußten die Fuhren und Hofarbeiten leisten (auf Grund eines Hauptvertrages vom 19. Septbr. 1583). Alle dem Fürsten zustehenden Zins- und Rentenabgaben und was an das Kreuzburger Amt zu erlegen war, wurde für zwei Jahre erlassen.

6. Städtischer Besitz.

Der Leser wird nicht erwarten, daß wir ihm schon aus der ältesten Zeit mit Ziffern den Besitz unsrer Stadt an liegenden Gütern darzustellen im Stande sind. Wir müssen uns mit einzelnen Daten begnügen, die uns ein ohngefähres Bild des städtischen Besitzes werden geben können.

Wir fangen mit dem Walde an, dem trotz seiner durch die Noth und das Bedürfniß bedingten Verkleinerung immer noch stolzesten Besitze unsrer Stadt und seiner Bürger. Des Pitschener Waldes wird zum ersten Male 7. Decbr. 1359 erwähnt. Es bestätigt nämlich Herzog Ludwig einem Kapellan von Mollwitz die Abtretung seines Erbes in Michelwitz und an dem „Pitschener Walde.“²⁾ Auch die

¹⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau.

²⁾ Zeitschr. des Ver. f. Gesch. u. A. Schlef. VI, 1. Robert Köppler. P. A. L. u. E. f. 20. 1655 wird von dem Herzog der Stadtwald ein Kleinod genannt.

Grenze des Pitschener Gebietes wird schon 1414 am 29. April, dem Sonntage vor Walpurgis erwähnt, aber nur dadurch bezeichnet, daß sie an Giersdorf reiche, während es uns leider nicht gelungen ist, den Ort Giersdorf zu ermitteln.¹⁾ (Es müßte denn das jetzt zu Polen gehörige Dzietrzkowice sein.)²⁾

Offenbar ist der ziemlich bedeutende Wiesenbesitz der Stadt sehr alt, ebenso übrigens auch die um feinetwillen durch die Jahrhunderte sich hinziehenden Wiesenstreitigkeiten, von welchen später.

Am 26. Mai 1583 hatte Stefan Batory mit Herzog Georg von Liegnitz und Brieg einen Vertrag geschlossen, welcher diesen Wiesenstreit beilegen sollte. Der Vertrag befindet sich aus der kaiserlichen Kanzlei 1718 20. Mai zu Brieg abschriftlich mitgetheilt im hiesigen Stadtarchiv. In diesem Vertrage wird übrigens der Grenzfluß, der heute allgemein Proсна (poln. Przosna) genannt wird, Brziesna, oder Brdziosna oder verdeutschts Brisnitz genannt.³⁾ Dieser damals beigelegte Wiesenstreit wurde bald wieder erneuert. Am 11. Juni 1617 schreibt Graf Butler, polnischer Reichs-Oberkanzler, an den Herzog Georg in Schlesien, daß er die gegenwärtige Zeit zur Verhandlung über diese Streitsache für sehr ungeeignet halte wegen des tam turbulentus status des Königreichs, übrigens auch die Sache „delicati juris“ sei, weil sie des ganzen Königreiches publique Interessen berühre. Unter demselben Datum schreibt von Dankow in Polen aus der König Johann Kasimir an denselben Herzog Georg, er wolle diese Grenzirrung nicht nur aus eigener beständiger Neigung jus suum cuique tribuendi, sondern auch wegen der Intervention des Herzogs in Kürze zu schlichten bedacht sein und habe er seinem

¹⁾ Urkunden der Stadt Brieg Nr. 730.

²⁾ Es ist anzunehmen, daß sowohl der der Stadtkommune als auch der den einzelnen Bürgern gehörende Wald, Acker und Wiesengrund durch die Jahrhunderte unverändert derselbe blieb.

³⁾ Stadtarchiv zu Pitschen u. Landbücher des F. Brieg III, L. 4. L. L. L. Cum etiam hic controversia quaedam inter accolae fluvii Brziesna ex parte regni et cives Bicinenses ex parte ducatus Silesiae suborta esset de novo et legitimo alveo fluvii praedicti, qui Poloniam et Silesiam disterninat earumque regionum verus limes est et fuit.

Reichs-Oberkämmerer, Grafen Butler, als jetzigem Starosten zu Bunzlau hinreichende Information gegeben.¹⁾

Zwischen der Jaschtowitzer Bauernschaft und dem Rath von Pitschen als der Herrschaft war schon am 29. September 1583 eine herzogliche Festsetzung der Rechte und Pflichten erfolgt, welche dann unter dem 10. XII. 1613, 23. XI. 1628 erneuert und am 1. Juli 1651 durch Georg Ludwig und Christian neu bestätigt wurde. Das ist die Grundlage des später aufgerichteten Urbariums, dessen in diesem Buche häufig Erwähnung geschieht. Im Jahre 1549 wird ein Teich Lomatsch oder Lamitschowski als der Stadt gehörig erwähnt, durch dessen erhöhte Dämme dem Hans Spiegel von Polanowitz ein Stück Acker verdammet wurde, welches er deshalb an die Stadt verkaufte.²⁾

Das erste Verzeichniß des städtischen Besitzes datirt vom Jahre 1553, Montag nach Francisci. Da bestätigt Georg zu Brieg dem Bürgermeister und den Rathmannen von Pitschen, die vor ihm mit betrübttem Herzen vorgebracht, daß ihnen ihre Briefe und Begnadungen vor etlichen Jahren durch den Brand verdorben seien, ihren Besitz in folgender Weise: Die Güter Polanowitz und Jeschlendorf, das Rathhaus und den Rathskeller, drei Brauhäuser, 3 Malzhäuser, die Badestube, den Salzmarkt und drei Jahrmärkte (und zwar einen neuen und die beiden alten, nämlich Montag nach Himmelfahrt, am Tage Martini und Montag nach Invocavit). Das Obergericht, die Zinsen, die Ehrungen, die Hofarbeiten der Polanowitzer Unterthanen hat der Herzog Georg durch seinen Hauptmann Georg Walden von Schwanowitz am Tage Michaelis 1573 für 775 Gulden ungr. an die Stadt Pitschen verkauft.³⁾ Nach Zimmermann hat die Stadt Pitschen Polanowitz erst 1612 für 800 Ducaten gekauft.⁴⁾

¹⁾ Im Königl. Staatsarchiv zu Breslau befindliche Urkunden.

²⁾ Noch heute führt eine Niederung ungefähr in der Mitte zwischen Proschlitz und Polanowitz diesen Namen „Lomacz“. Im Sommer Wiese, im Frühjahr Teich, dessen Wasser zur Prutwa abfließt. Ein Gespenst soll dort gehaust haben und den Vorüberfahrenden an ihren Geräthen Beschädigung zugefügt haben, daher der Name „Lomacz“ = Zerbrecher. Mündliche Tradition.

³⁾ Landb. des F. Brieg III, 24 L. L. L.

⁴⁾ Zimmermann I. St. 2, 39.

Von Rochelsdorf kaufte die Stadt 1662 von Kaspar von Priczelwicz und Machnicz ein Stück von 208 Beeten in der Breite von der Bischdorfer bis an die Polanowitzer Grenze nebst einem Stückel Wiese.¹⁾ Am 3. Juni 1677 (also eigentlich nicht mehr in der Piastenzelt) kaufte die Stadtcommune von der Wittve Barbara Woyszkin geb. Motschelnigin und den Vormündern ihrer unverforgen „Weisen“ ihr Gut und Antheil zum Baumgarten im Pitschnischen Weichbilde gelegen zu Erb- und eigenen Rechten für 2460 Thlr.²⁾ Dieses Gut hat die Stadtcommune nicht gar lange besessen; denn sie verkauft es am 4. Decbr. 1701 (Auflassung zu Brieg 23. Jan. 1709) an Joachim Achatius von Reibnitz für 3845 Thlr. schles. à 36 gr. à 12 Heller.³⁾

7. Städtische Finanzen.

Eine Zusammenstellung und lückenlose Fortführung der Finanzen der Stadt von der ältesten Zeit bis auf unsere Tage wird Niemand in diesem Buche erwarten. Selbstverständlich werden die Nachrichten aus der ältesten Zeit nur sehr spärliche sein und erst in der neueren Zeit ziemlich vollständig werden, um das sichere Bild der Gegenwart vorzubereiten, welches wir von den Finanzen unserer Stadt zu geben im Stande sind. Die älteste Erwähnung von Finanzen ist die vom 15. Juli 1271. Bischof Thomas berichtet dem Erzbischof von Gnesen über den durch die Einfälle des Herzogs Boleslaw von Krakau⁴⁾ auf den bischöflichen Gütern angerichteten Schaden, der sich einschließlich des Ausfalls von Zins und Zehnten auf 3731 M. beläuft, der aber auf mehr als das Dreifache sich steigern würde, wollte man auch noch den Schaden berechnen, der den Breslauer Kanonikern, dem Bischof von Lebus und sonstigen Klöstern oder Kirchen, deren Einkünfte oder Güter vorzugsweise in der Gegend von Militisch oder Pitschen sich befinden, zugefügt worden.⁵⁾ Danach hatten die Breslauer

¹⁾ Landb. des F. Brieg III, 24. Q. Q. Q. + b P.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Ebenda U. U. U. + b P.

⁴⁾ Boleslaw wstydlivy 1243—1279.

⁵⁾ Regesten zur schles. Geschichte Nr. 1365.

Kanoniker, der Bischof von Lebus und sonstige Kirchen und Klöster Einkünfte und Güter in der Gegend von Pitschen. Es ist klar, daß dadurch die finanziellen Verhältnisse der Stadt beeinflusst wurden. Das nächste, was wir von den Finanzen Pitschens erfahren, sind Nachrichten von Schulden der Stadt. Da man im Mittelalter zufolge kanonischen Verbotes Schulden nicht machen durfte, so verschaffte man sich Geld durch sogenannte Zinsverkäufe und umging auf diese Weise das kanonische Verbot. Wenn man z. B. Jemandem einen Zins von 20 M. jährlich für die Summe von 200 M. verkaufte, so heißt das soviel als, man nahm 200 M. baares Geld auf und verpflichtete sich dafür 20 M. jährlich, d. h. 10 pCt. Zinsen zu zahlen. So verkaufen am 14. Jan. 1417¹⁾ die Rathmänner von Brieg, Kreuzburg, Pitschen und Konstadt zur Bezahlung der Schulden des Herzogs Ludwig für 200 M. einen jährlichen Zins von 20 M. So beschwerten²⁾ dieselben vier Städte am 15. Jan. 1417 ihre Einkünfte mit einem jährlichen Zins von 30 M. (wofür sie also ein Kapital von 300 M. zur Verfügung hatten). Solche Zinsverkäufe oder in unsrer Sprache solche Darlehnsaufnahmen fanden (und zwar immer gemeinschaftlich von denselben vier Städten) noch statt am 8. Nov. 1417³⁾, (da handelt es sich um eine Schuld von 200 M.), am 9. März 1417 (120 M. Schuld).⁴⁾ Am 1. April 1417 nehmen sie 200 M. auf⁵⁾; am 18. Juni 1418 nehmen sie auf 80 Mark böhmischer Groschen polnischer Zahl.⁶⁾ Die Gläubiger, also die Vorstrecker des Kapitals, waren meist Breslauer Bürger, einmal sind's die Breslauer Domvicare. Starb der Gläubiger, an den für das betreffende Geld der jährliche Zins verkauft war, so fand eine Cession statt, z. B. mit folgenden Worten: „. . . Rathmänner bekunden, daß Petir von Czynkaw, Bürger zu Breslau, bewiesen hat mit einem Briefe des Breslauer Rath's, daß die 20 Mark

1) Urkunden der Stadt Brieg Nr. 772.

2) Ebenda Nr. 773.

3) Ebenda Nr. 784.

4) Ebenda Nr. 775.

5) Ebenda Nr. 776.

6) Ebenda Nr. 803.

jährlichen Zinses, welches der verstorbene Heinrich Gebeler in und auf den Städten Brieg, Kreuzburg, Pittschen und Kunczenstadt gehabt hat, an dessen Schwester geerbt seien, und hat derselbe seine Vollmacht bewiesen, solche 20 M. j. B. aufzureichen an Hans und Niclas Rudigersdorf von Hirschberg und die Schwester Agnes, was er auch that.¹⁾ Es dürfte nach diesen trockenen Aufzählungen am Platze sein, über das Geld und seinen Werth und die Benennungen der Münzen in der alten Zeit ein paar Worte zu sagen. Die Münze war ein regale, ehemals jährlich drei Mal verändert und von den Münzern verwaltet. Später wurde sie jährlich den Münzern verkauft. Es scheint, daß sich in allen Marktflecken auch Münzen befanden, was bei der Einfachheit der Münzen, welche meist Hohl Münzen oder Bracteaten waren, sehr wohl anging. Die ältesten Münzen der Urkunden heißen nummi, denarii, solidi, vielleicht oboli, während nach ganzen, halben und viertel Marken, Pfunden und Lothen gerechnet wurde. Die Mark (marca argenti puri) war 16löthig = 20 Gulden = 1 Pfund; $\frac{1}{2}$ Mark = 10 Gulden, $\frac{1}{4}$ Mark, gewöhnlich ferto oder deutsch Bierdung genannt, = 5 Gulden. Am Ende des dreizehnten Jahrhunderts erscheinen die von König Wenzel II. 1296 geschlagenen und auch in Polen eingeführten Prager Groschen, von denen anfänglich 60 aus der ganz feinen Mark geprägt wurden. Ein Groschen = 20 Kreuzer hatte 12 Denare oder Pfennige. Bald prägte man jedoch 64, zuletzt 91 Groschen aus der Mark, und diese wurde neunlöthig. In Schlesien wurde gewöhnlich nach Marken prager Groschen polnischer Zahl gerechnet (d. h. marca grossorum Pragensium numeri Polonici), was so viel heißen soll, als: eine Mark bestand aus Prager Groschen und zwar nach der in Polen gewöhnlichen Zahl derselben, nämlich 48. $\frac{1}{24}$ Mark polnischer Zahl, ein sogenannter scot (scotus) war also = 2 Groschen.²⁾

Uebrigens nahm nicht nur die Stadt als solche Gelder auf oder verkaufte für ein empfangenes Kapital einen Zins, welcher nach den

¹⁾ Urkunde vom 18. Juni 1418.

²⁾ Urkundenbuch von Tschoppe u. Stenzel 87 ff.

bisher mitgetheilten Beispielen 10 pCt. betrug, wobei die vier Städte Brieg, Kreuzburg, Pitschen und Konstadt gemeinschaftlich vorgingen, sondern auch die Vogtei nahm, vielleicht zu demselben Zwecke, um des Herzogs Schulden decken zu helfen, ein Kapital auf. Ich lasse den Vorlaut des auch in seinen Ausdrücken interessanten Documentes hier folgen: „Nachdem aber in dem Register des durchlaucht. hochgeb. Fürsten Und Herren Herren Ludwigs In Schlesien Herzogs Weyland Vnserer lieben Herren Oheims Unnd Vorfaren seliger Gedechnyxt ein Zeichnung geschriben steht wie In dem Jare als man hat gezalt vom Christi Vnserer lieben Herren gepurt fierczehenhundert Und sechs Jare eyner gewest ist Jeszka Schit gent? foyt In Vnser Stat Piczchen der hat vff derselbige foytey Unnd vff aller Ir Zugehorung vffgelossen und vorreicht In eynem rechten widerkauff ein mrdc heller jerlichß Zins.“¹⁾

Ueber die städtischen Finanzen der Folgezeit bleiben wir im Dunkeln, bis uns die Schlacht bei Pitschen 1588 und die Verwüstung des Weichbildes einen Blick thun lassen in die Geldnoth, in welcher sich die Stadt befand. Der Schaden, welchen die Stadt Pitschen durch die Schlacht und ihre Folgen erlitt in den Tagen vom 24. bis 27. Jan. 1588 betrug 27384 Thlr. 83 gr.²⁾ Noch nicht zehn Jahre darauf, nämlich 1595 mußte der Magistrat von Pitschen 1000 Thlr. à 36 gr. zu 12 Hellern zur Auferbauung des Pfarrhofes, der Schulen zc. leihen.³⁾ Unterkunft haben offenbar sowohl der Pastor, als auch die Schule und zwar seit 1588 die drei Klassen des Rector, Cantor und Auditor schon vorher gefunden; aber diese Unterkunft war bis zum Aufbau der betreffenden Gebäude nur eine provisorische gewesen. Was am alten Primariatsgebäude noch aus dem Jahre 1595 stammt, habe ich nicht zu ermitteln vermocht. Es könnte der Keller sein und ein Theil der dicken Mauern der nach der Kirche zu gelegenen Hälfte des Gebäudes.

¹⁾ Landbücher des F. Brieg III, F. 19. Die Urkunde ist Mittwoch vor Martini 1506 wieder bestätigt.

²⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau. Ortsacten von Pitschen.

³⁾ Ebenda. Consens des Herzogs Joachim Friedrich.

Zu welchem Zwecke, ist nicht bekannt, nur die Thatsache ist belegt, daß 1617 am Tage Georgi die Stadt Pitschen 1000 Thlr. wiederum aufnehmen mußte gegen einen Zins von 60 Thlr. à 36 gr. und den Groschen für 12 Heller gerechnet und zwar von dem Hedwigsstift zu Brieg.¹⁾ Eine richtige Vorstellung von den städtischen Finanzen können wir uns erst machen von der Zeit an, wo uns die Rechnungen der Stadt zu Gebote stehen. Die erste mir vorliegende städtische Rechnung ist die von 1661/62 und zwar von Joh. Bapt., d. h. von Johannis an gerechnet. Es hatte also schon damals die Stadtkasse ihr eigenes Rechnungsjahr, welches von Johannis bis Johannis reichte.²⁾ Damals betrug die Einnahme 3584 Thlr. 22 gr. 8 hell., die Ausgabe 2767 Thlr. 35 gr. 10 hell. Rest anni curr. 1116 Thlr. 22 gr. 10½ hell. Steuerreste 547 Thlr. 10 gr., baares Geld 569 Thlr. 12 gr. 10½ hell. Die Stadt schuldet dem Fürstlich Brieger Gestift 1000 Thlr., der Kirche zu Pitschen 104 Thlr., dem Hospital 714 Thlr. Uebrigens war die Controle über das städtische Rechnungswesen schon damals eine recht genaue und umständliche. Aus der Relatio wegen Abnahme der Stadtrechnung vom 30. Aug. 1663 ersehen wir, daß eine Deputation von Brieg hier ankam, daß sie, vom Rath debito modo hier excipiret, sich am 5. Juni 7 Uhr morgens aufs Rathhaus begeben habe. Dort findet sich der Stadtvogt nebst den Gerichten zusammt noch andern 18 Persohnen von denen Zechen, als ein Ausschuß ein. Am nächsten Tage kommen die Bürger aufs Rathhaus und bringen der Commission ihre Beschwerden: 1. Das unbefugte und unberechtigte Brauwesen auf dem Lande. 2. Das Bestehen von zwei Kretschamen in Baumgarten zc. Was die erste Beschwerde anlangt, so waren fünf Dörfer, Golkowitz, Kuchelsdorf, Bichdorf (beide Antheile) Baumgarten und Woislawitz zum städtischen Bierzwange verpflichtet und mußten für die Freiheit, ihren Kretscham mit eignem Biere zu verlegen, einen bestimmten Canonem zahlen. Die letzte Rechnung aus der Pfaffenzeit ist die „Pitschnische Stadt Raitung von

¹⁾ Landbücher des F. Brieg III, 24. M. M. M. + b. P.

²⁾ Königl. Staatsarchiv von Breslau. Ortsacten von Pitschen.

Johann Baptistä 1675 bis dahin 1676.“ Da beträgt der Bestand der Vorrechnung 2002 Thlr. 4 gr. $6\frac{1}{5}$ Pf. An Herrn Hans Heinrich von Winter von Sternfeld auf Golkowitz geliehen 700 Thlr. An Herrn Sigmund von Heydebrand und der Lahse auf Smardt 250 Thlr. An Herrn Caspar von Skal auf Magdorf 200 Thlr. Jakob Wechner, Apotheker, entrichtet einen Zins von 2 Thlr. 24 gr. Heinrich Klose giebt von dem Gut und Vorwerk Polanowitz eine Jahrespension von 210¹⁾ Thlr. Danach hatten sich die Finanzen der Stadt sehr gehoben, da dieselbe im Stande war, den umliegenden Rittergutsbesitzern ansehnliche Summen vorzustrecken. Die finanzielle Lage Pitschens am Ausgange der Piastenzzeit war offenbar eine günstige.

8. Steuern und Abgaben.

Der Begriff einer Steuer, d. h. einer auf bestimmten Grundsätzen beruhenden, möglichst gleichmäßig und unparteiisch vertheilten, in dem Bewußtsein ihrer Nothwendigkeit freiwillig geleisteten Abgabe des einzelnen Staatsbürgers, oder der einzelnen Gemeinde an den Staat ist dem Mittelalter etwas völlig unbekanntes gewesen. Und doch hat es Steuern in gewissem Sinne immer gegeben, und auch wir müssen uns daher in diesem Buche mit dieser Angelegenheit beschäftigen. Als Schlesien noch von den polnischen Kastellaneen verwaltet wurde und in Kastellaneien eingetheilt war, scheint in jeder solchen Kastellanei auch ein Camerarius oder Kämmerer gewesen zu sein, der die Steuern zu erheben hatte, die Säumigen pfändete, vor das oberste Gericht lud und demselben sogar manchmal vorsatz.²⁾ Wo das polnische Recht galt und so lange es galt, da konnte eigentlich von einer Steuer nur bei den Abligen die Rede sein; denn die Bauern waren eigentlich selbst nichts weiter als eine lebendige Steuer, da sich an ihnen und ihrer Habe kaum etwas wird finden lassen, was sie nicht verpflichtet waren, herzugeben, zu leisten oder herbeizuschaffen. Die zu deutschem Rechte ausgesetzten Orte erfreuten sich einer verhältnißmäßigen Freiheit und

¹⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau. Ortsacten von Pitschen.

²⁾ Urkundenbuch Tzschoppe u. Stenzel p. 71.

Selbstständigkeit. Immerhin aber verlangten auch von diesen von ihnen zu deutschem Rechte ausgesetzten Städten die Fürsten einen Nutzen, einen Gewinn und beanspruchten alle in gewissem Sinne eine Steuer. Die Kirche beanspruchte den Zehnten. Die Gemeinde sah sehr bald ein, daß sie ihre Aufwendungen zum Besten der Allgemeinheit nicht im Stande war zu bewirken und zu erhalten, ohne daß ihre Bürger, die sich des Schutzes des Gemeinwesens erfreuten und an seinen Privilegien Antheil hatten, auch von ihrem Vermögen dazu beisteuerten, und so haben wir die Anfänge der modernen Besteuerung schon im Mittelalter in Schlesien, nämlich die Staatssteuer, die Communalsteuer und die Kirchensteuer. Ja, als Schlesien unter eines Lehnherrn Schutz sich zu stellen genöthigt war, und auch dieser natürlich von dem unter seinem Schutze stehenden Schlesielerlande einen Nutzen und Vortheil haben wollte, so ergab sich frühe auch die Nothwendigkeit einer Art von Reichssteuer. Daß die Steuer im Mittelalter nicht auf einem gegenseitigen Uebereinkommen beruhte, nicht auf selbstverständlicher, freiwilliger Leistung, sondern daß sie, wenn der Fürst mächtig war, von ihm eingetrieben wurde, wenn er schwach und ohnmächtig war, von ihm erbeten werden mußte, das zeigen uns die Namen der schlesischen Fürstensteuern: *exactiones*, *collectae* und *petitiones* (deutsch: Beden). Der Fürsten Einkünfte waren nun folgende: Sie bezogen von den Hofplätzen einen Grund- oder Erbzins (in Konstanz von jedem Hause 1 Gr.), einen Grundzins oder Zehnten von den zur Stadt gehörenden Zinshufen, zwei Dritttheile von den Gerichtsgesällen, die Grundzinsen von Fleisch-, Brot- und Schuhbänken, von Mühlen und Krügen und endlich verschiedene Zölle. Die bedeutendste Einnahme war das Geschoß¹⁾, (*exactio* oder *collecta*) höchstwahrscheinlich eine außerordentliche Grundsteuer, doch schon seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts auf eine bestimmte Summe festgesetzt. Das Münzgeld wurde in den Städten jährlich als stehende

¹⁾ Dasselbe Wort gebraucht Luther Röm. 13, 7; [nur ohne die Vorschlagfilbe „Ge“] wenn er sagt: Schoß, dem der Schoß gebühret. Wenn wir von einem Zu-schuß sprechen, so meinen wir eine Bei-steuer.

Abgabe erhoben, andere Hebungen wiederum hatte der Fürst vom Kaufhause. Ebenso bezogen die Fürsten Einkünfte vom Bierbrauen, (das sog. Schrotrecht) vom Schlachthaus und vom Salz. Die Zölle waren beträchtlich und bestanden in Land-, Fluß-, Wasser-, Brücken-, Holz-, Durchgangs- und Marktzöllen. Außer diesen regelmäßigen Einkünften bezogen die Fürsten noch außerordentliche Summen: Hilsgelder, Beden, exactiones oder petitiones generales oder speciales. Wenn sie auf ihren Reisen in die Städte kamen, so erhielten sie theils Geschenke, theils freien Unterhalt.¹⁾ Die Einkünfte der Städte waren folgende: Das Meilenrecht, wovon als von einem Rechte bei dem städtischen Besitz zu handeln gewesen ist, die Zinsen der ihnen bei der Gründung überlassenen Grundstücke, die Einkünfte von den Gerichtsgefällen, sofern die Stadt, was meistens geschah, die Erbvogtei durch Kauf an sich gebracht hatte, und von den Strafen bei Innungs- und polizeilichen Vergehen, die Gebühren für Ertheilung des Bürgerrechtes und die Gebühren von der Wage, vom Salze, vom Standgeld, von Zöllen, von Fleisch-, Brot- und anderen Bänken, vom Kaufhause, vom Schrotamt, vom Weinkeller u. s. w. Da diese Erträge manchmal alle zusammen nicht ausreichten, so legte sich die Stadt eine eigne Steuer auf, die man auch Geschofß nannte. Frei davon waren alle Beamten der Stadt.²⁾ Wenn ich oben dasjenige, was Schlesien an den Oberlehnherrn zu leisten hatte, eine Art Reichssteuer genannt habe, so ist für die Einführung dieser maßgebend die Türkengefahr und zwar in der Zeit, da sich Schlesien unter der Lehnherrschaft Ferdinands befand 1527—1564. Dieser bedurfte nämlich, um Ungarn gegen Johann von Zápolya zu schützen, beständiger Geld- und Truppenlieferungen und auch Schlesien ist für diesen Zweck das ganze 16. Jahrhundert hindurch in Anspruch genommen worden.³⁾ Die Einführung stehender Staatsabgaben war davon die Folge. Bei dem Regierungsantritt Ferdinands hatten die schlesischen Stände gegen Revers, daß es ihnen

¹⁾ Urtundenbuch, Tzschoppe u. Stenzel p. 189—200 ff.

²⁾ Ebenda 254 ff.

³⁾ Schönwälder, Die Pfaffen zum Briege II, 12.

in ihren Privilegien nichts schaden würde, dem Könige 100 000 ungr. Gulden zugesagt und hatten sich zum Zwecke der Erhebung dieser Summe selbst eingeschätzt, und dieses Kataster hat etwa 200 Jahre zur Richtschnur für die Besteuerung des Landes gegolten. Diese Bewilligung war ursprünglich freiwillig, doch seit 1552 (in diesem Jahre fand die erste große Schätzung zur Feststellung eines einheitlichen Steuersatzes für ganz Schlesien statt) hat man sich darein gefunden, alljährlich eine Bewilligung zu machen, wenngleich deren Höhe noch schwankte. So war die Grundlage einer regelmäßigen Besteuerung des Landes gefunden. So hat es also König Ferdinand als Oberlehnherr von Schlesien verstanden, einen der großen Hebel des modernen Staates, eine regelmäßige Besteuerung auch in Schlesien einzuführen und zwar in ihrer doppelten Gestalt als indirecte und als directe Steuer. Als indirecte Steuer ist das Biergeld zu bezeichnen, eine Abgabe von einigen Groschen (sie wechselt zwischen einem und sechs Groschen) von jedem Fasse Bier, welche sei 1546 eingeführt und bald feststehend wurde, dazu kam dann seit 1556 ein allgemeiner Grenzzoll.¹⁾ Wenn nun der königl. Hof seit dieser Zeit das Ansinnen an das Land stellte, daß von jedem Viertel Bier ein böhmischer Groschen zu 12 Hellern auf vier Jahre und ebenso von jedem Scheffel Weizen oder Gerste, welche verbrant wurden, ein Groschen aufgebracht werde, und sich die Stände genöthigt sahen, diese Forderung zu bewilligen, so wurde nunmehr das Bier doppelt belastet, und ein doppeltes Biergeld für den Landesfürsten und für den König entrichtet.²⁾ Die directe Vermögens- resp. Einkommenssteuer geschah wie schon gesagt auf Grund der Selbsteinschätzung der Stände von 1527 und von 1552. Nun war aber niemals der gesammte Steuerbetrag, wie er nach der Einschätzung eingehen sollte, eingegangen, im Gegentheile, es war vom Jahre 1552 bis 1615 insgesammt ein Steuerbetrag von 675 000 Thaler nicht ein-

¹⁾ Zeitschr. des Ver. f. G. u. A. Schles. 19, 1. Schlesien unter der Herrschaft König Ferdinands 1527—1564. C. Grünhagen. Schönwälder, Die Pfaffen zum Brieg II, 19 ff.

²⁾ Schönwälder, Die Pfaffen zum Brieg II, 90 ff.

gezahlt¹⁾ und von Jahr zu Jahr als Rest in die neue Raittung mit hinüber genommen worden. Auf die Einschätzung vom Jahre 1527 griffen die Stände immer wieder zurück, um dem Könige bestimmte Procente davon auf ein oder mehrere Jahre zu bewilligen.²⁾

Eine weitere indirecte Reichssteuer war der Zoll, welcher von einzelnen Waaren und Erzeugnissen, die eingingen und ausgeführt wurden, der Oberlehnherr erhob. Die Oberzollgefälle für ganz Schlesien mit Ausnahme der Stadt Breslau betrug 1573 rund 16 500 fl., 1583 — 19 500 fl., 1593 — 27 800 fl., 1603 — 33 500 fl., 1613 — 41 000 fl. Die höchste Ziffer erreichten sie im Jahre 1618 mit 54 000 fl., dann gingen sie wieder etwas zurück. Bei Ausbruch des dreißigjährigen Krieges war das Zollpatent von 1613 in Kraft. Ferdinand II. ließ es revidiren und am 3. Mai 1623 angeblich wegen des geringen Ertrages seiner Kammergüter und zur Abstellung eingerissener Mißbräuche theilweise neu publiciren. Mit Berufung auf das große Landesprivileg von 1498 beschwerten sich die Städte auf dem Fürstentage im März 1624 beim Kaiser über dieses Patent, nicht sowohl wegen der Zollerhöhung an sich, als vielmehr darüber, daß jetzt eine Menge Waaren der Verzollung unterworfen sein sollten, die bis dahin zollfrei gewesen waren.³⁾ Zu diesen Oberzollgefällen lieferte natürlich unsere Stadt nur einen sehr kleinen Beitrag. Der Zolleinnehmer Siegmund Freyer in Pitschen liefert nämlich den gesammten Zollertrag des Jahres 1610 gegen Quittung an Waclaw Hercules von Morhendorff, Röm. Kaiserlichen Kammer = Secretarius und Ober = Zollamtman zu Ober = und Niederschlesien in Höhe von 10 fl. 28 gr. 3 hell. ab. (Es rührte diese Zolleinnahme her von Weizen, Salz, Wolle, Kupferkesseln und heiligen Kästlein.) Daß die

¹⁾ Zur Geschichte der inneren Verhältnisse Schlesiens von der Schlacht am weißen Berge zc. Dr. Julius Krebs. Zeitschr. des Ver. f. G. u. A. Schl. 16, 1.

²⁾ Schlesien unter der Herrschaft König Ferdinands 1527—1564. C. Grünhagen. Zeitschr. des Ver. f. G. u. A. Schlef. 19, 1, p. 184.

³⁾ Zur Geschichte der inneren Verhältnisse Schlesiens von der Schlacht am weißen Berge bis zum Einmarsche Waldsteins. Dr. Julius Krebs. Zeitschr. d. Ver. f. G. u. A. Schlef. 16, 1 p. 57.

⁴⁾ Königl. Staatsarchiv in Breslau. Ortsacten von Pitschen.

Landesfürsten die Steuerkraft ihrer Unterthanen oft stark anspannten, haben wir bei Gelegenheit der Geschichte des Herzogs Ludwigs II. gesagt. Dort sind viele Zinsverkäufe erwähnt, welche die Städte seines Herzogthums vollziehen und womit sie sich belasten mußten, um ihren Herrn über Wasser zu halten. Ich will hier nur noch aus einer solchen dort bereits erwähnten Zinsverkaufsurkunde vom 9. März 1417 nachtragen, welchen harten Bedingungen sich die Städte im Interesse ihres Landesherren unterwerfen mußten, um die ihnen in Form solchen Zinsverkaufes auferlegte Steuer zu entrichten. „Sie unterwerfen sich und ihre Nachkommen der Strafe der Excommunication und der kirchlichen Censuren, wenn sie in der Abführung dieses Zinses säumig befunden werden sollten. Die Abführung des Zinses (es waren jährlich 12 Mark) sollte in vierteljährlichen Raten alle Quatember stattfinden und mit dem Quatembersonnabend nach Pfingsten, welcher im Jahre 1417 auf den 5. Juni fiel, der Anfang gemacht werden. Sie entsagen allen Rechtsmitteln, die ihnen zur Seite stehen können, für den Fall der nachlässigen Zinsenzahlung und machen sich verbindlich, auf eigne Gefahr und Kosten diesen Zins an den Breslauer Official persönlich zu entrichten.“¹⁾ Selbstverständlich hatten auch die Landesfürsten wieder ein Einsehen in die Noth der Unterthanen und waren geneigt, in solchen Fällen theilweisen oder ganzen Steuererlaß eintreten zu lassen. So wurde laut fürstlicher Resolution vom 26. Juli 1655 wegen des Brandes vom 21. Mai desselben Jahres der Stadt Pitschen alles das erlassen, was sie an Zins oder Rente oder an sonstigen dem Fürsten zustehenden Abgaben an das Kreuzburger Amt abzuführen gehabt hatte.²⁾ Dieser Erlass sollte zwei Jahre währen. Es ist uns nicht möglich und auch nicht nöthig, diejenigen Steuersummen anzugeben, welche unsre Stadt an den Landesfürsten oder an den Oberlehnsherrn zu jeder Zeit abzuführen hatte; es mögen aus der Rechnung vom letzten Jahre der piastischen Herrschaft im Herzogthum Brieg,

¹⁾ Copialbuch der Vicarien auf dem Dom zu Breslau p. 55 u. 56. Bei Johann Heyne, Denkwürdigkeiten p. 306 ff.

²⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau. Ortsacten von Pitschen.

welche auf Verordnung der Kaiserlichen und Königl. Regierung Briegischen Fürstenthums zu Pitschen am 25. Septbr. 1676 abgenommen worden ist, die beiden Angaben genügen, daß die kaiserliche Landessteuer betrug 940 Thlr. 12 gr. und daß die Steuerindiction in diesem Jahre betrug 5208 Thlr., angelegt 96 pro mille, welches einen Steuerabfall machte von 242 Thlr. 11 Pf.¹⁾

Es muß jetzt mit wenigen Worten des Zehnten von Pitschen gedacht werden, als derjenigen kirchlichen Abgabe oder Steuer, welche an die Kirche im Allgemeinen und an das Breslauer Domkapitel insbesondere von Kreuzburg, Landsberg und auch von Pitschen zu entrichten war. Diese Zehnten müssen bedeutende Einkünfte dargestellt haben, weil der Herzog Heinrich sich derselben zu bemächtigen für erprießlich hielt und weil er zugleich dadurch dem Domkapitel, mit dem er im Streite lag, einen um so empfindlicheren Schaden zuzufügen im Stande war. Schließlich sah er vielleicht auch grade in dem Erheben des Zehnten im Gebiete der genannten Städte seitens des Domkapitels einen Eingriff in seine herzoglichen Rechte. Genug, der Herzog hatte in Bichina den Zehnten, welcher der Kirche zustand, als gute Beute angesehen und für sich erhoben. Als er denn nun den kürzeren zog in dem Streite mit der Kirche, so wurde ihm durch den Schiedsrichter Philipp, Bischof von Fermo, den päpstlichen Legaten insbesondere auch aufgegeben (10. Aug. 1282) die Zehnten von Bichina wieder heraus zu geben.²⁾ Selbstverständlich wissen wir nicht, welchen Werth die Zehnten von Pitschen aus dem Jahre 1282 darstellten, ebensowenig, was aus diesem dem Breslauer Domkapitel zustehenden Pitschener Zehnten geworden ist.

Wie sich unsre Vorfahren gegen unrechtmäßige Abgaben zu vertheidigen wußten, zeigt uns eine interessante Correspondenz vom Jahre 1671. Es hatte nämlich Herr Adam von Frankenberg der Jüngere auf Gorfow (d. h. Landsberg) in Dschiz (soll heißen: Utschütz)

¹⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau. Ortsacten von Pitschen.

²⁾ Regesten zur schles. Geschichte, 3. Th., bis zum Jahre 1300. Dr. Grünhagen. Bresl. 1886. Nr. 1720 u. 1797.

ein jus telonii ausgeübt; er hatte wohl dort einen Schlagbaum errichtet und verlangte von den Durchfahrenden, also auch von den Pitschenern, die Entrichtung eines Zolles. Darüber hatte sich der Rath von Pitschen bei dem Herzog Christian von Liegnitz, Brieg und Wohlau beschwert. Auf Grund der in dieser Sache gepflogenen Verhandlungen verfügte am 3. October 1671 Franz Reichsgraf von Oppersdorf, Landeshauptmann der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor an den genannten Adam von Frankenberg auf Landsberg „daß die Zollaufrichtung ernstlich verboten und hochstrafmässig, ja eigenmächtige Erpressung sei.“ Adam von Frankenberg behauptet zunächst sein Recht und beruft sich auf einen böhmisch geschriebenen Verleihungsbrief des Kaisers Rudolf II. vom Jahre 1593¹⁾, in welchem er den Frankenbergen dieses Zollrecht verleiht und einen Verkaufsbrief hinsichtlich dieses Zollrechtes von Siegmund Frankenberg von Proschlitz auf Koschkowitz an Johann Frankenberg von Proschlitz auf Landsberg.²⁾ Auch dieser Brief ist böhmisch geschrieben. Wir hatten schon Gelegenheit, czechisch geschriebener Urkunden aus dem 16. Jahrhundert Erwähnung zu thun. Die Briefe befinden sich im Königl. Staatsarchiv zu Breslau.

9. Die Rechtspflege.

Wenn, wie außer allem Zweifel steht, die bei weitem meisten Städte mit deutschem Recht von den Fürsten selbst ausgesetzt wurden, so geschah dies also, daß der Fürst die Einrichtung der Ortschaft einem locator oder mehreren locatores übergab, welche oder welchen er zum Lohn für seine Bemühungen und Kosten zum Inhaber der Erbvogtei der neu gegründeten Stadt machte (advocatus, iudex

¹⁾ My Rudolf druhy z Bozj mil. zvoleny Rz: Cysarz vyznavame Tjinto lystem . . . dan a psan w Oppoly, w Outery po Swaty Alzbete Letha Pane 1593.

²⁾ Ja Sigmundt F. z Proszliz a na Rostkowiczycz z Erby a potomky Swymi Wyznawam tjinto quitem mym . . . zie mnie Urozeny a Stateczny, Pan Jan F. z P. a na Gorzowo czlo, ktore . . . zastawane bylo . . . A Ja gemu czlo y Erbim a potomkum geho oddawam. Toho na potwrzenj zie tomu tak gest a ne ginacznie Panu J. F. obzwlastni Qvitt z canclarie Kluzborskey gsem wydal.

haereditarius). Man kann wohl annehmen, daß diese ältesten Erbvögte meist Ablige waren; wie sie denn in der Gründungsurkunde von Kreuzburg fideles genannt werden; das war eine übliche Bezeichnung für Ablige. Diese Erbvogtei konnte durch Erbschaft als Eigenthum auch auf Frauen und Töchter übergehen, in welchem Falle sie durch einen Verweser oder Untervogt verwaltet werden mußte.¹⁾ Daß auch in Bitschen solche Erbvogtei bestanden hat, ergibt sich aus einer Urkunde vom 27. April 1414 fer. 6 a Walp., zufolge deren „vier Ruthen freies Erbes vor Bitschin mit einem Garten bey des foitis erbe gegen Polewiczwerk gelegen“ verkauft werden.²⁾ Ein solcher Erbvogt ist also sicherlich der älteste uns bekannte Vogt von Bitschen gewesen, nämlich Jeszko, advocatus Bitschinensis³⁾, den eine Urkunde vom 17. Dec. 1406 6 fer. p. Luc. als Zinsverkäufer angiebt. Aus der oben erwähnten Urkunde von 1414 ergibt sich auch die Lage des dem Erbvogte gehörigen Dienstlandes oder „foitis erbe“ nämlich gegen Polanowitz hin. Die Erbvogtei umfaßte Rechte, Einkünfte, Nutzungen und Pflichten, und sobald eine Stadt eine Erbvogtei hatte, war sie selbstverständlich von der Gerichtsbarkeit der Kastellane befreit. Das Hauptrecht der Vögte war die Verwaltung der niederen Gerichtsbarkeit mit Beziehung des dritten Theils der Strafgefälle, und es sind deshalb die Ausdrücke: Gericht, Erbgericht, Vogtei und dritter Pfennig gleichbedeutende Ausdrücke. Die Vögte verwalteten die Gerichtsbarkeit in der Stadt und in den zu derselben völlig oder nur zu ihrer Gerichtsbarkeit gehörigen Dörfern (zu Konstadt gehörten 5 Dörfer). Manchmal übertrug der Fürst den Vögten auch das Obergericht, dann standen sie unter dem Obergericht des Fürsten, welches Hofgericht hieß, nicht mehr. Nur in Criminalsachen wurde auch in diesen Fällen an

¹⁾ Tzschoppe u. Stenzel, Urkundenbuch pag. 181.

²⁾ F. Brieg III, 19 C. fol. 61.

³⁾ F. Brieg III, 19 C. fol. 56. Landbücher im Königl. Staatsarchiv zu Breslau. Auf einer Urkunde vom Jahre 1406, Landbücher des F. Brieg III, F. 19, wird sein Name vollständig Jeszko Schit genannt: „In dem Jare als man hat gefalt vonn Christi Bnnsers lieben Herren gepurt fierczehenhundert Und Sechs Jahre eyner gewest Ist Jeszka Schit soyt 2c.“

das Hofgericht appellirt. Vom Hofgericht durfte nur unmittelbar an das Gericht des Königs appellirt werden. Außerdem gab es noch ein Landgericht (*judicium provinciale*); dieses war das eigentliche hohe Gericht des Adels.¹⁾ Ihm saß der Landvogt vor (*judex provincialis*). Seine Beisitzer hießen Landschöffen oder Mannen, weshalb dieses Gericht auch das Manngericht genannt wurde.²⁾ Es erhielt seine Bedeutung mit dem Verfall der alten polnischen Gauden. Jeder im Gerichtsbezirk der Stadt wohnende mußte vor dem Vogte in der Stadt zu Rechte stehen und durfte vor kein andres Gericht geladen werden. Es war natürlich für die Stadt von großem Vortheil, wenn dem Vogte das Obergericht übertragen wurde und ihm auch die Gerichtsbarkeit über die Vasallen des Fürsten zustand, also, daß er einen Abtigen belangen durfte. Die älteren gleich anfangs zu deutschem Rechte ausgesetzten Ortschaften, welche durch die neuen Einrichtungen besonders begünstigt wurden, bildeten für das umliegende Land Rechtsmittelpunkte, und es bildeten sich in Schlesien die einzelnen Weichbilder in weiterem Begriffe aus als sonst in Deutschland, nämlich für den Bezirk, in welchem die Weichbildstadt lag, von welcher das Recht als Quelle ausging. Die Urtheilsfinder in allen deutschen Gerichten, also auch in den Vogteigerichten waren die Schöffen.³⁾ Sie wurden nicht immer auf Lebenszeit gewählt, ihre Zahl ist unbestimmt und schwankt zwischen 7 und 11. Wegen der Unsicherheit des öffentlichen Lebens ertheilte der Fürst oft den Städten das Recht, in ihrem Gerichtsbezirk gegen Störer des öffentlichen Friedens als Räuber, Diebe und Mordbrenner verfahren und sie am Leben strafen zu dürfen. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen kehren wir wieder zur Pitschener Erbvogtei zurück. Wie groß des Vogtes Erbland gewesen sei, ist nicht mehr zu ermitteln. Die kurze Bemerkung im *Liber fundationis G.* Anhang³⁾ „Item advocatus de Pitezyna de tribus virgis“ ist an sich absolut unverständlich. Ein ganz schwaches Licht verbreitet sich darauf

¹⁾ Tzschoppe u. Stenzel, Urkundenbuch 200 ff.

²⁾ Urkundenbuch von Tzschoppe u. Stenzel 185 ff.

³⁾ *Liber fundationis* von H. Markgraf u. J. W. Schulte. Breslau 1889. Anhang G. p. 173.

aus der längeren Notiz bei dem Kreuzburger Vogt an derselben Stelle.¹⁾ Ueber die weiteren Erbvögte lassen uns die Quellen im Stich. Wir können diese Lücke ausfüllen mit der Vermuthung, daß die Stadt frühe schon durch Kauf die Erbvogtei an sich gebracht habe und daß nunmehr die Vögte von der städtischen Verwaltung ernannt wurden. In der Zeit, in welcher uns ein ziemlich lückenloses Verzeichniß der Vögte zur Verfügung steht, d. h. seit dem Jahre 1586, mit welchem die Kirchenbücher begonnen wurden, kann von einer Erbvogtei nicht mehr die Rede sein, da die Vögte so schnell wechseln. Ja es ist sicher, daß die Stadt schon 1573 im Besitze der Erbvogtei sich befand; denn in diesem Jahre verkauft im Namen Georgs, Herzogs in Schlesien, der Hauptmann Georg Walden von Schwanowitz an die Stadt Pitschen das Obergericht, die Zinsen, Ehrungen, Hofarbeiten der Polanowitzer Unterthanen für 775 gulden Ungriß „auch damit als mit ihrem andern Purpurgut zu thun und zu lassen Macht haben sollen.“²⁾ Schon das Jahr 1569 liefert uns in dem Briefe des Herzogs Georg in Schlesien zur Liegnitz und Brieg vom 10. Octbr. den Beweis, daß es keine Erbvogtei in Pitschen mehr gab, sondern dieselbe in den Besitz der Stadt übergegangen war, wenn er sagt: „Ob wir nun wohl vnseren Gerichten Zue Pitschen genedig Auserlegenn wolten, Ime, dem Michell Hoffmann seines Zustandes folgenn zue lassen, So haben wir solches zue thuen allerlei Bedenken. Demnach wir die Vrsach, warumb der Velten Baum einen Arrest oder sperrung darauff gethan, nicht wissen.“³⁾ Was haben wir uns nun unter der Bezeichnung

¹⁾ Liber foundationis von H. Markgraf u. J. W. Schulte. Breslau 1889. Anhang G. pag. 169. Item advocatus civitatis habet octo mansos circa civitatem, de quibus septem mansos locavit rusticis per virgas et continet quilibet mansus XII. virgas et unaquaeque virga solvit unum grossum et advocatus habet octavum mansum liberum et tenetur de omnibus supradictis mansis colligere fertones decimales.

²⁾ Landbücher des F. Brieg III, 24. L. L. L. Abschriftlich im hiesigen Magistratsarchiv. Königl. Staatsarchiv Breslau. Ortsacten von Pitschen. In der Verantwortung des Magistrats auf die Anklage des Albrecht Gerja Straßebach: denn seidt jener Zeitt hatt ein radt . . die Obergericht zu Polanowitz gekauft, daselbst kommen der stadt scholden herr.

³⁾ Königl. Staatsarchiv Breslau. Eigenhändiger Brief in den Ortsacten von Pitschen.

„Obergericht“ zu denken? In den Dörfern hatte die niedere Gerichtsbarkeit immer der Grundherr, welcher sie dem Schulzen übertrug. Der Herzog behielt sich die obere Gerichtsbarkeit vor, d. h. sowohl die höheren Criminalfälle, als auch die Appellation von dem Urtheil des Dorfgerichts und die Entscheidung in Streitigkeiten zwischen Unterthanen verschiedener Grundherrschaften, während die Obergerichte nur durch besondere fürstliche Privilegien erworben werden konnten. Ist die oben erwähnte Urkunde solch fürstliches Privilegium, kraft dessen der Stadt Pitschen, die ihre Erbvogtei an sich gebracht hatte, nunmehr auch das Obergericht von Polanowitz zu theil ward? Ist das in dieser Urkunde erwähnte Purpur- oder Fürstengut eben dieses Obergericht, sonst ein fürstliches Prærogativ? Uebrigens könnte man auch annehmen, daß der Vogt von Pitschen an und für sich die höhere Gerichtsbarkeit nie besessen habe, daß dieselbe vielmehr ein zum Rittersitz Polanowitz gehöriges Recht gewesen ist, welches die Stadt erst durch Kauf an sich gebracht hat. Zur oberen Gerichtsbarkeit gehört der Blutbann und zur Ausübung dieses ein Scharfrichter. Eines solchen aber finde ich in Pitschen seit 1586 nicht Erwähnung gethan, wohl aber stirbt am Ostersonnabend 1614 des Scharfrichters Kind zu Polanowitz¹⁾ und es wird ein Scharfrichter daselbst noch einige Male erwähnt. Indessen wäre auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß den Pitschenern das Wohnen des Scharfrichters in ihren Mauern nicht angenehm gewesen sei und daß sie ihn daher dort wohnen ließen, wo sie durch Kauf vom Landesherrn die Berechtigung erworben hatten, den Blutbann auszuüben, d. h. in Polanowitz!

Es gilt jetzt, der Frage näher zu treten, was für ein Recht in Pitschen gegolten habe, nach welchem die Schöffen im Vogteigericht das Urtheil zu finden hatten. In den vorhandenen Gründungsurkunden der Städte und ihrer Vogteien finden sich die Ausdrücke „deutsches Recht“, „fränkisches Recht“ und „slämisches Recht“ vor. Die letzte Bezeichnung findet sich in den Gründungsurkunden von Reiße, Kreuzburg, Ottmachau und Ratibor als Benennung für das

¹⁾ Pitschener Todtenbuch: Umarlo dzieciątko katowe w Polanowicach.

betreffende Stadtrecht. Diese drei Ausdrücke sind offenbar gleichbedeutend.¹⁾ Der Ausdruck „sächsisches Recht“ ist nicht früher gebraucht worden, als bis der Sachsenspiegel allgemein bekannt und als deutsches Landrecht mit den betreffenden Aenderungen angenommen wurde²⁾, und das geschah nicht vor dem Anfang des 14. Jahrhunderts. Diese drei synonymen Bezeichnungen, welche dem Ausdruck „deutsches Recht“ entsprechen, bedeuten zunächst nichts weiter als die nach deutschem Brauch eingerichteten Verhältnisse der Städte und Dörfer, durch welche geschlossene und freie, der Lasten des polnischen Rechts enthobene Körperschaften in Städten und Dörfern gebildet wurden mit der ihren Gliedern eingeräumten Theilnahme an der Verwaltung des Gemeinwesens. Daß Pitschen in diesem Sinne deutsches Recht hatte, ist aus der Thatfache seiner erwiesenen Erbvogtei und aus seiner ganzen Anlage über allen Zweifel sicher. Aber ebenso unsicher und ganz ungewiß ist, welches bestimmte deutsche Recht im Rahmen des allgemeinen Begriffs „deutsches Recht“ in Pitschen gegolten habe. Es sind nur Anhaltspunkte vorhanden. Im Jahre 1280 gestattete Herzog Przemyslaw von Polen³⁾ dem Kloster Dpatów die Anlegung dreier Dörfer im Kalischischen nach deutschem Recht und behielt sich jährlich 50 Scheffel Weizen und Hafer vor: in mensura, quae in Novo foro erit.⁴⁾ Und 1369 gab König Kasimir von Polen⁵⁾ demselben Kloster das Recht, auf zwei Dörfer im Kalischischen mit Aufhebung des polnischen Rechtes das deutsche Magdeburgische Recht zu übertragen.⁶⁾ Nun ist im Urkundenbuch von Tzschoppe und Stenzel⁷⁾ nachgewiesen, daß in Polen „Magdeburgisches“ und „deutsches Recht“ gleichwerthige Ausdrücke gewesen seien, weshalb wir annehmen dürfen,

¹⁾ Tzschoppe und Stenzel, Urkundenbuch 104.

²⁾ Ebenda 107.

³⁾ Przemyslaw Pogrobowicz † 1296, Sohn Przemyslaw I. Anatol Lewicki, Zarys hist. Polski. Krakau 1888 p. 79.

⁴⁾ Tzschoppe u. Stenzel, Urkundenbuch p. 176 Anm. 3.

⁵⁾ Kazimierz I wielki 1333—1370. Anatol Lewicki, Zarys hist. Polski, Krakau 1888 p. 102.

⁶⁾ Tzschoppe u. Stenzel, Urkundenbuch p. 106.

⁷⁾ Ebenda.

daß diese fünf Dörfer um Kalisch dasselbe Recht, nämlich Magdeburgisches empfangen haben. Novum forum oder Neumarkt hatte im Jahre 1235 von den Haleschen Schöffen, Halesches, d. h. Magdeburgisches Recht, empfangen.¹⁾ Sicherlich aber hätte weder der Herzog Przemyslaw noch der König Kasimir Dörfer im Kalischer Gebiet mit deutschem, d. h. entweder direct Magdeburgischem oder indirect solchem von Neumarkt aus übertragenem Rechte begabt, wenn nicht Kalisch selbst sich desselben Rechts erfreut hätte. Man übertrug aber nicht das betreffende Recht von Ort zu Ort, sondern es hatten sich gewisse Städte durch ihr Emporbliühen und Gedeihen zu Mittelpunkten der Verbreitung des deutschen Stadtrechtes herausgebildet. In Schlesien waren das vorzüglich die Städte Neumarkt, Breslau, Ratibor und Reife.²⁾ Es wurden also zunächst die betreffenden fünf Dörfer nicht von Kalisch aus mit dem dort jedenfalls geltenden Magdeburgischen Rechte begabt, sondern offenbar von dem bedeutenderen Rechtsmittelpunkte für dieses Recht, von Neumarkt aus. Anders freilich handelt der bereits erwähnte Przemyslaw, wenn er 1283 Oct. 2. zum Besten seiner Stadt Kalisch bestimmt, daß alle in deren Districte, nämlich zwischen den Grenzen des Herzogs von Breslau und der Warthe gegründeten Städte von dieser ihre Rechte empfangen sollen. Es ist darum die Vermuthung, auch Pitschin hätte sein deutsches, d. h. sein Magdeburgisches Recht via Kalisch empfangen, so haltlos nicht, zumal unter den Zeugen jener Urkunde verzeichnet steht Ekehard de Pitschin Consul.³⁾ Die Praxis übrigens, das betreffende Recht nicht von Ort zu Ort zu übertragen, sondern von einem bedeutenden, eines absonderlichen Ansehens grade in dieser Hinsicht genießenden Rechtsmittelpunkte, hatte darin ihren guten Grund, daß, wie zwischen Colonie und Mutterland im Alterthume für alle Zeiten eine gewisse Verbindung blieb, auch die Stadt, welche von einer andern ihr Recht geholt hatte, mit dieser durch ein gewisses Band verknüpft blieb. Von Schlesien gingen

¹⁾ Tzschoppe u. Stenzel, Urkundenbuch p. 97.

²⁾ Ebenda 117.

³⁾ Regesten zur schles. Geschichte, 3. Theil Nr. 1760. Die Ortsangabe fehlt auf der Urkunde.

die Berufungen meist an den Schöppenstuhl zu Magdeburg, welches dadurch gleichsam eine höhere Gerichtsstanz geworden war. Als aber Magdeburg die Annahme des Interims verweigert hatte, untersagte Ferdinand alle Berufungen an den dortigen Schöppenstuhl und errichtete in Prag ein Oberappellationstribunal, wohin die böhmischen Provinzen: Breslau, Schweidnitz, Glogau, Oppeln und Ratibor gewiesen wurden.¹⁾ Einen andern Anhalt zu der Annahme, daß in Pitschen Magdeburgisch Recht werde gegolten haben, bietet die Antwort des Rathes vom 15. April 1742 auf die Verfügung der Königlich preussischen Kriegs- und Domainenkammer, die städtischen Statuta entweder geschrieben oder gedruckt einzureichen: Nachdem aber Wir seith der Zeit unsres Hierseyn in Pitschen weder einige Statuta localia noch Aparte observantien angetroffen, sondern ein jedes in procedendo et judicando auch jus commune und Sachßische rechte, in so weith dieselben in Schlesien recipiret . . . gebunden ist u. s. w.²⁾

Dadurch nun, daß, sobald die Stadt die Erbvogtei an sich gebracht hatte, der Vogt nicht mehr der geborene Unterrichter im Orte war, vor dem auch Besitzveränderungen verreichet wurden und aufgelassen werden mußte, und seit der Erwerbung des Obergerichts auch zugleich der Obrichter, sondern nunmehr nur noch der von der souveränen Gemeinde, und zwar auch nur für eine bestimmte Zeit angestellte Beamte, mußte natürlich das Ansehen des Vogtes erheblich sinken.

Zur Besorgung der Geschäfte der Vogteigerichte hielten sich die Städte juristisch gebildete Beamte. Auch in Pitschen finden sich solche juristisch gebildete Beamte schon in früher Zeit erwähnt. Natürlich wird es um der Kleinheit des Ortes willen zu derselben Zeit immer nur einen solchen Fachjuristen hier gegeben haben. Man nannte ihn hier Stadtschreiber oder Notarius. Ich will vorläufig nur den ältesten erwähnen, der mir begegnet ist, Jacobus statschreiber zu Bitschin 1. Mai 1404, deme deser briff befolin worten³⁾, wir können

¹⁾ Schönwälder, Die Pfaffen zum Briege II, 110.

²⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau. Ortsacten von Pitschen.

³⁾ F. Briege III, 19 C. fol. 62.

dann denken an Johann Maczka, jenen Stadtschreiber, der nach der Schlacht 1588 von den Polen und Tataren sammt seinem Bürgermeister gemartert wurde, um der Stadt Schätze herauszugeben. Es hatten an einem Notarius die Bürger auch einmal traurige Erfahrungen gesammelt, denn „1603 am 2. Febr. non absque veneni suspicione sed magis ex divina ultina eruditus quidem verum divini verbi et sacramentorum contemptor Adamus Halecius Reip. Bicinensis notarius animam expiravit.“ Das dem Vogteigericht übergeordnete höhere Gericht war das Hofgericht. Vor dieses gehörten zunächst sämmtliche Lehnsachen.¹⁾ Dieses Hofgericht des Fürsten war hier vertreten durch den Hofrichter.²⁾ Um das Ende der Pfastenherrschaft finden wir als beider Weichbilder (d. h. Kreuzburgs und Pitschens) Hofrichter Hans von Frankenberg auf Reinersdorf verzeichnet.³⁾ Besonders wichtige Entscheidungen aus alter Zeit und interessante Criminalfälle können wir nicht aufführen. Das wenige Angeführte wird genügen, darzuthun, wie das Vogteigericht und des Vogtes Macht und Ansehen unaufhörlich sank, und wie der Rath der Stadt mit dem Bürgermeister an der Spitze eine richterliche Function nach der anderen an sich riß, sodaß Vogt und Schöffen nur noch Polizeisachen und Vorverhöre zu besorgen hatten. In den wenigen Beispielen von gerichtlichen Urtheilen und deren Vollstreckungen werden wir ein von der Stadt gehandhabtes Obergericht nicht zu entdecken vermögen. Wir haben es mit einem Todesurtheil vom 15. Dec. 1587 zu thun. Die Vollstreckung desselben ist so summarisch, daß man geneigt sein könnte, zu denken, es handle sich um einen Fall von Lynchjustiz, wenn dieser Gedanke nicht ausgeschlossen wäre durch den Anfang der Eintragung „es wurde zum Tode geführt u. s. w.“⁴⁾ Nach der Ein-

¹⁾ Tzschoppe u. Stenzel, Urkundenbuch p. 209.

²⁾ Joachim Friedrich hat 1599 die Hofgerichte zu Brieg und Ohlau wieder eingerichtet und bestimmt, welche Sachen dahin gehören. Schönwälder, Die Pfaffen zum Brieg.

³⁾ Lucä, Denkwürdigkeiten.

⁴⁾ Todtenbuch. XV. decemb. deducta est ad supplicium puella XV circiter annorum, quae a parentibus suis male educata ac negligentem in studiis pietatis informatam (quod in examine catechetico prospexi) eo devenit malicie,

tragung im Kirchenbuch ist nicht ersichtlich, ob das Urtheil von dem das Obergericht in Polanowitz handhabenden Vogte kraft seines Amtes gefällt oder von dem Hofgerichte des Fürsten ausgegangen war.

Am 23. Mai 1625 bestraft Herzog Johann Christian die Gebrüder Sebastian und Siegmund Freyer wegen eines bei einer Schlägerei an Paul Mrosigk (das ist der noch jetzt dort verbreitete Name Mrózek) von Polanowitz verübten Todtschlages, nachdem er die Parteien und den ehrbaren Rath von Pitschen nach Brieg „betaget“ mit 380 Stück Reichsthaler zu 45 Groschen geraittet (d. i. gerechnet) mit 192 Thaler zu 36 Groschen an den Rath von Pitschen zu zahlen und mit einer Verbannung von zwei Jahren von dem locus delicti und der Verpflichtung, entweder in der Kaiserl. Majestät Heeren oder auch fürnemblich des allgemeinen Vaterlandes Kriegsdienste zu nehmen¹⁾ Hier fließt also der dritte Theil der Sporteln nicht mehr dem Vogte zu, sondern dem Rath, welcher sich dann wieder mit dem Vogte zu setzen hat. Interessant ist die erste Erwähnung des Wortes „auflassen“ in der Gerichtssprache. Im Baderprivileg von 1657 heißt es: „zue Erb und eigenem Rechte Erbkauweise verkaufft, enträumet, abgetreten, aufgelassen und überreicht, welchen Kauf und Auflassung“ u. s. w.²⁾

Am 21. Decbr. 1675 im letzten Jahre der Piastenherrschaft sind zween Uebelthäter zur Staupe allhier gehauen worden, und ist auf die Execution aufgegangen 35 Thlr. 27 gr.

So sind wir also nicht im Stande gewesen, nach Quellen anzugeben, nach welchem Recht hier gerichtet wurde, nur mehr oder minder haltbare Vermuthungen waren wir im Stande auszusprechen. Wir sind nicht im Stande, das Jahr anzugeben, in welchem die Stadt voraussichtlich durch Kauf das Erbvogteigericht an sich brachte, wo-

ut ob injurias nescio quas, leviusculas sane, trium rusticorum domicilia et pabula in pago Polanovicze praeterea horrea quaedam et alia aedificia inflammaret. Tantus est diaboli in hoc ultimo saeculo furor. — Ideoque et ipsa viva combusta est.

¹⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau. Ortsacten von Pitschen.

²⁾ Das in der alten Baderrei hier noch vorhandene Originalprivileg. Uebrigens ist das Wort „auflassen“ viel älter. Es kommt vor in einer Urkunde 1406. Landb. des F. Brieg III F. 19 „vffgelassen und vorreicht.“

durch das Anſehen des Vogtes unendlich ſank. Wir ſehen dieſes Sinken an mannigfachen Kennzeichen und werden ſpäter ſeine völlige Bedeutungsloſigkeit erkennen. In der Pfaſtenzeit hat er immerhin noch eine gewiſſe Bedeutung und eine Ehrenſtellung. Wenn ſich, wie z. B. am 30. Aug. 1665, die fürſtlichen Deputirten zur Abnahme der Stadtrechnung nach Piſſchen begeben, werden ſie vom Rath debito modo excipiret und begeben ſich 7 Uhr morgens aufs Rathhaus. Dort findet ſich der Vogt mit den Gerichten (kann nur bedeuten „Schöffen“) ein zc.¹⁾

Schließlich will ich noch hiñſichtlich der Vögte und Stadtschreiber oder Notarien auf das dieſem Buche beigegebene Verzeichniß jener Beamten hinweiſen.

10. Die Kirche.

a. Die katholiſche, oder die Kirche bis zur Einführung der Reformation.

Dieſes große Kapitel zerfällt ganz einfach in zwei Theile. Die Biſchofsfrage iſt, ſoweit ſie überhaupt zu erledigen war, in der Urgeſchichte erledigt. Wir haben es hier nur mit gegebenen Verhältniſſen, mit beglaubigten Nachrichten zu thun. In dem langen Zeitraume der Pfaſtenherrſchaft gliedert ſich das Kapitel von der Kirche einfach in die beiden Untertheile: die Kirche vor der Reformation oder die katholiſche Kirche und die Kirche nach der Reformation oder die evangeliſche Kirche. Es wird dem Schreiber dieſes Buches ſehr leicht, die dem Geſchichtſchreiber gebotene Unparteilichkeit der andern Kirche gegenüber zu beſtätigen, zumal in dieſem Kapitel über die Kirche in der Pfaſtenzeit. Die erſte Hälfte deſſelben handelt von der katholiſchen Kirche in der Zeit, wo ſie die einzige Kirche war, wo alſo keine Verſuchung vorliegt, ihr im Intereſſe der eigenen Kirche zu nahe zu treten und der Wahrheit etwas zu entziehen. Die zweite Hälfte deſſelben handelt von der evangeliſchen Kirche, wie ſie durch die Reformation hier ſo allein herrſchend wurde, daß neben ihr von einer katholiſchen Kirche gar nicht die Rede ſein kann, ſo daß es alſo auch hier ſehr leicht wird, die größte Unparteilichkeit walten zu laſſen und nur der Wahrheit zu

¹⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau. Ortsacten von Piſſchen.

dienen. Hierzu kommt noch, daß der Uebergang aus der katholischen Kirche in die evangelische in Pitschen ein ebenso allgemeiner war, wie er sich friedlich vollzog. Von Anfang an ist zu constatiren, daß ein Factor der Kirche, das Kirchengebäude der Pfarrkirche ad St. Nicolaum, durch alle Zeiten und Wandlungen der kirchlichen Verhältnisse am Orte dasselbe geblieben ist von Anfang an bis jetzt.

Die Gründung und Erbauung der Kirche ist, wie die Erbauung der Stadt überhaupt, in das dichteste Dunkel gehüllt. Die drei Wirthürme, die stellenweise fast noch unverkehrte Stadtmauer, die alte Kirche und vielleicht die Fundamente des Rathhauses stammen wohl aus derselben Zeit. Die Ziegeln aller dieser Gebäude, der Verband derselben und ihre Unzerstörbarkeit sind bei allen diesen Gebäuden genau dieselben; aber die Fragen: wann wurde das alles gebaut? oder zu welchem Zwecke wurde in einem kleinen Städtchen eine Kirche gebaut von einer Größe und einer Pracht, wie man sie heute für die Hauptstadt eines Regierungsbezirkes kaum erbauen würde? wird der Leser in diesem Buche nicht beantwortet finden, obgleich grade das Kapitel von der Kirche zu denen gehört, für welche Nachrichten reichlich vorhanden sind. Vor dem 13. Jahrhundert sind die vorher genannten Gebäude wohl sicher nicht gebaut worden. Aus diesem Jahrhundert haben wir über die kirchlichen Verhältnisse Pitschens schon zahlreiche Urkunden, aber alle schweigen von der Gründung und Erbauung der Kirche, entweder, weil sie schon gebaut war, diese Thatsache als bekannt voraussetzend, oder aber den Bau ignorirend.



Bischof Nicolaus
von Mitra.
Nach der Statue auf dem
alten Altare gez. von
H. Kölling.

Wenn der Kaiser Otto III.¹⁾ sehr erfreut von dem Empfange, den ihm Boleslaw I. Chrobry in Gnesen bereitete, dort, wie Dithmar von Merseburg erzählt, ein Erzbisthum stiftete, dem er die neuen Bis-

¹⁾ Documentirte Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau. Dr. Johann Seyne. Breslau, Korn. Anatol Lewicki, Zarys hist. Polski. Krakau 1888 p. 33.

thimer Kolberg für Pommern, Krakau für Klein-Polen und Breslau für Schlesien unterstellte, so ist klar, daß vom Anfange ihres Bestehens die Schicksale unsrer Kirche mit dem Bisthum Breslau verbunden waren.

Der Bischof Thomas von Breslau¹⁾ überwies in Folge der Beschlüsse der Breslauer Synode von 1248 dem Kapitel insgemein die Zehnten des ganzen Gebietes um Kreuzburg, Pitschen und Landsberg, woraus zu ersehen ist, daß damals schon geordnete kirchliche Verhältnisse müssen vorhanden gewesen sein, und daß wir daher einen Pfarrer und eine Pfarrei und eine Kirche voraussetzen haben. Wir können mit Kosicz annehmen, daß dieser selbe Bischof Thomas die kirchlichen Verhältnisse hier geordnet habe.²⁾ Wann die durch die Synode von 1248 beschlossene Verleihung der hiesigen Zehnten zur Ausführung gebracht worden sei, ist nicht sicher, es wird wohl aber vor 1268 nicht geschehen sein.³⁾ Immerhin müssen die kirchlichen Verhältnisse so geordnet und die Einkünfte derartig gewesen sein, daß sie als ein Beneficium dem Domcapitel zugeeignet werden konnten. Diese Zehnten werden dann noch oft erwähnt.

9. Januar 1268⁴⁾ bestimmte Bischof Thomas zur Vertheilung an die in Breslau residirenden Domherren alle Zehnten, die im Districte von Pitschen sind und sein werden, ohne indessen irgend einer Kirche oder eines Klosters Recht und älteren Anspruch an solche Zehnten antasten zu wollen. Derselbe klagt 15. Juli 1271⁵⁾ über Beschädigungen durch die Polen, die seinen Domherren zugesügt worden seien, am meisten in der Gegend von Melicz (Militzsch) und Bicina. Nun hatte der Herzog Heinrich neben anderem auch das verbochen, daß er seine Hand auf Einkünfte gelegt hatte, die der Kirche zustanden, so

¹⁾ Einleitung zum Liber foundationis episcop. Wratisl. Markgraf u. Schulte. Breslau 1889.

²⁾ Script. rer. Sil. XII. Dr. Franz Wachter. Breslau 1883. Sigism. Rosiczii chronica. (decimus quintus episc. Wratisl. Thomas de nobili progenie Polonorum natus ordinatus est anno 1232 qui aedificavit chorum ecclesie Wratisl. et dedit capitulo decimas in districtu Cruciburgensi et Pitschenensi episcopatumque suum extulit et ditavit.)

³⁾ Liber fundat. B. Registrum Wratisl. 1 Reg. 1289 u. 1365.

⁴⁾ Anhang G zum Liber fundat. pag. 169 Anm. 2.

⁵⁾ Ebenda u. Stenzel, Bisthumsurl. 44.

auch auf den Zehnten von Pitschen. Und so wurde in dem Schiedsspruche des päpstlichen Legaten Philipp¹⁾, Bischofs von Fermo, nicht nur constatirt, daß die Zehnten von Wichina dem Breslauer Bisthum schon vor 40 Jahren geschenkt seien, was als ältestes uns über hiesige kirchliche Verhältnisse zur Verfügung stehendes Jahr das Jahr 1242 ergeben würde; (denn der Schiedsspruch ist vom 10. August 1282), sondern es wurde der Herzog angehalten, der Kirche das ihr Entzogene wieder zu geben. In dem aus dem Jahre 1488 stammenden Anhange 9 zum Liber fundationis heißt es: Iste sunt ville circa Creuczburg et Bitezinam, de quibus capitulum Wratislaviense habet fertones decimales.²⁾

Frühzeitig begegnet uns schon ein Pfarrer von Pitschen. Als Heinrich, Herzog in Schlesien, Herr von Breslau, Minkenow (Minken) gegen Ratayka und Antiqua Brega (Briegischdorf) eintauscht, fungirt als Zeuge auf dieser Urkunde neben andern auch Hartmud, Pfarrer von Bitfina.³⁾ Man könnte aus diesem Umstande auf die Bedeutung des betreffenden Pfarrers schließen, worin man sich bestärkt sieht durch die Nachricht vom 9. Juli 1284⁴⁾, laut welcher in der von dem Bischofe Thomas II. an den Herzog entsandten Deputation neben andern hervorragenden Geistlichen z. B. Tilmannus, Propst zum heil. Geist, dem Prior des Sandstiftes u. auch der Pfarrer Hartung von Pitschen gewesen ist. Diese Deputation sollte dem Herzog zunächst in seiner gewöhnlichen Behausung in Breslau die Appellationschrift abfordern, an demselben Tage in der Abendstunde vor der Domkirche noch einmal dasselbe Verlangen an ihn stellen und des Bischofs Rechte wahren. Man hatte den Pitschener Pfarrer offenbar citirt, damit er bei der Machtentfaltung des Bischofs dem Herzoge gegenüber Zeuge sei, wozu er sich um seiner Stellung und seines Ansehens willen gut eignete, vielleicht auch deshalb, weil der Bischof meinte, der Pfarrer Hartung werde, wenn er Zeuge der Verhängung des Interdicts über

¹⁾ Regesten zur schles. Geschichte Nr. 585.

²⁾ Breslauer Staatsarchiv sign. B. A. III 37 a. a.

³⁾ Regesten zur schles. Geschichte, 3. Th., Nr. 1729.

⁴⁾ Ebenda Nr. 1819.

den Herzog geworden, sein um so treuerer Anhänger sein. In dieser Ansicht hat sich übrigens der Bischof getäuscht; denn der Pfarrer Hartung achtet das über den Herzog und sein Land verhängte Interdict nicht und wird deshalb selbst gebannt und entsetzt. Uebrigens standen noch andere Geistliche auf des Herzogs Seite; denn Bischof Thomas ermahnt am 30. März 1286¹⁾ den Pfarrer Hartung von Bichina, Dietrich von Altstadt-Namslau, Nicolaus, gen. Bruner von Nimptsch u. s. w., wegen Nichtbeobachtung der Bannsentenzen zum ersten, zweiten und dritten Male und erklärt endlich, daß sie dem großen Banne verfallen sind, was in der Pfarrkirche zu Ratibor verkündigt wurde. Dieser Pfarrer wird sehr oft genannt. Er ist 1283 Zeuge, 1284 heißt er Dominus Hartungus, rector ecclesie de Bichina u. s. w.²⁾ Vielleicht könnte man die Stellung des Pfarrers Hartung von Bitschen auf Seiten des gebannten Herzogs auch mit dadurch erklären, daß er sich in gereizter Stimmung befand wider das Domcapitel, weil dieses aus seiner Gemeinde den Zehnten erhob. Der Bann selbst wurde am 13. April³⁾ 1286 über den Bitschener Pfarrer, der sich vom Herzoge hatte beschützen und in seiner Pfründe halten lassen, zugleich aber über die Pfarrer Friedrich von Reisse, Nicolaus von Nemche (Nimptsch) und Dietrich von Alt-Namslau ausgesprochen, sie selbst aber als vom Herzoge eingesezte, „intrusi“ (heute würde man sagen „Staatspfarrer“) abgesezt.

Nachdem sich Fürst und Kirche wieder versöhnt, giebt Herzog Heinrich IV. im großen Privilegium für das Bisthum vom Jahre 1290 das der Kirche gewaltsam entrissene Bandlewitz (Bitschen N. 2¼ M. von Kreuzburg) mit seinem ganzen Umkreise und alle Besitzungen und Güter wieder zurück, die sein Vater oder Oheim oder er selbst unrechtmäßig an sich gezogen.⁴⁾ Was aus dem Pfarrer Hartung

¹⁾ Regesten zur schles. Geschichte, 3. Th., Nr. 1955. Stenzel, Bisthumsurkunden 222.

²⁾ Anhang G. zum Liber foundationis Reg. 1729, 108, 222, 249.

³⁾ Stenzel, Bisthumsurf. und Regesten zur schles. Geschichte Nr. 2043.

⁴⁾ Libellus capituli Wratisl. cathedralis eccl. extractus aliquot privilegiorum venerab. capituli Wratisl. M. S. 4 ohne pag. bei Joh. Heyne, Denkwürdigkeiten p. 500.

geworden ist, wissen wir nicht, ebensowenig, ob er schon Erzpriester war; dagegen wissen wir, daß es 1313 in Bychyzyna einen Erzpriester gab, welcher in einer Streitsache zwischen dem Matthiasstift und der Michaeliskapelle in Breslau eine bedeutende Rolle spielte.¹⁾

Der nächste Name eines Pitschener Pfarrers, der uns begegnet, ist Peter Mozbof (wohl Mosbach) vom 21. December 1354.²⁾ Es folgt der Kapellan Peter von Pitschen, welchem der Herzog Ludwig am 19. Januar 1359 einen Zins bestätigt.³⁾ Ob dieser Peter schon bei Mozbof Kapellan gewesen ist, bleibe dahingestellt, jedenfalls war er 1374 am 4. October Canonicus des Collegiatstiftes zu Brieg⁴⁾ und wird auch 1376 Erzpriester Peter Piczen von Brieg genannt. Auf diese Weise wurde die Ortsbezeichnung sein Familienname.

Die kirchliche Bedeutung Pitschens erhellt daraus, daß in einer päpstlichen Urkunde von Avignon vom 14. Januar 1376⁵⁾ schon ein Archipresbyterat Pitschen genannt wird, zu welchem nach dem von dem Cardinal Johann zu St. Marcus, Bischof von Sabina, aufgestellten Schematismus folgende Parochien gehörten: 1. Pitschen, 2. Wilmsdorf, 3. Kreuzburg, 4. Rochelsdorf, 5. Baumgarten, 6. Kunau, 7. Schmaradt, 8. Skalung, 9. Rosen.⁶⁾ Zwischen dem Schematismus des Bischofs von Sabina und der päpstlichen Urkunde waltet nur der Unterschied ob, daß in dieser Cruczindorf (das doch nur Kreuzendorf heißen kann) und in jenem dafür Skalung steht. Dieses Archipresbyterat Pitschen, welchem übrigens 1376 nicht der Pfarrer von Pitschen, sondern der Plebanus von Wilmsdorf vorstand, wird sub Nr. IX unter den zum Archidiaconat Breslau gehörigen 14 Archipresbyteraten

¹⁾ Regesten zur schles. Geschichte. C. Grünhagen u. C. Wutke. Bresl. 1892.

²⁾ Urkunde 173 im Königl. Staatsarchiv zu Breslau.

³⁾ Zeitschr. des Ver. f. G. u. N. Schl. 10 B. VI. 1. Kob. Rößler.

⁴⁾ Ebenda 11 B. VI. 1. Derf.

⁵⁾ Item de sede Puzenensi videlicet plebani in Wylhelmsdorf, Archipresbyteri sedis ejusdem in Puezin, in Cruzeburg, in Cruczindorf, in Kuchekenenvilla, in Bomgarthe, in Kunow, in Suarde, in Rosenow dicte Puczeziensis sedis ecclesiarum etc. Johann Heyne, Denkw. Breslau 1864, Band II p. 122.

⁶⁾ Johann Heyne, Denkw. Breslau 1864, Bd. II p. 111.

aufgeführt.¹⁾ 1387 heißt der Pfarrer von Pitschen Johannes.²⁾ Dieser, wahrscheinlich schon ein alter Mann, kaufte sich in dem genannten Jahre eine Leibrente von 8 M. für 56 M. Es war das eine im Mittelalter in den Städten beliebte Finanzspeculation, an Personen, deren Tod bald zu erwarten stand, eine Leibrente zu verkaufen. Da Anleihen mit Cours und Zinszahlung ausgeschlossen waren, so mußte man in Geldverlegenheiten zu anderen Mitteln seine Zuflucht nehmen. Ausgedrückt war dieses Leibrentengeschäft mit folgenden Worten: *Item vendimus Domino Johanni Plebano in Bytezin 8 m. census ad tempora vite, quamlibet markam pro septem m; terminus nativ. Chr. et Johannis.* Daß wir uns in der Annahme, Pfarrer Johannes wäre ein alter Mann gewesen, nicht getäuscht haben, zeigt der Zusatz „obiit“ und zwar wahrscheinlich noch in demselben Jahre; denn sonst wäre wohl das Todesjahr besonders angegeben worden.

Hier gilt es, der Kapelle zu St. Hedwig zu gedenken, welche im 14. Jahrhundert schon vielfach erwähnt wird. Sie ist vielleicht nicht viel jünger als die Pfarrkirche, steht auf Polanowiger Territorium, war, wie die Strebepfeiler der Seitenwände zeigen, sicherlich gewölbt und hatte, wie im Ostgiebel noch ersichtlich ist, ein steiles Dach. Bei der Belagerung von Pitschen 1588 mit der Vorstadt in Brand gesteckt, büßte sie, wahrscheinlich durch Herunterstürzen der Dachsparren, das Gewölbe ein, welches nie mehr ergänzt wurde. Am 24. Juni 1383 übergab der Herzog Ludwig das ihm zustehende Patronatsrecht der Kapelle zu St. Hedwig vor der Stadt Pitschen dem dasigen Magistrat.³⁾

¹⁾ Johann Heyne l. l. p. 146.

²⁾ Henricus Pauper, Rechnungen der Stadt Breslau von Dr. C. Grünhagen.

³⁾ Die Originalurkunde befindet sich im Königl. Staatsarchiv zu Breslau: F. Brieg 574 . . . quod pensatis pluribus fidelibus serviciis per consules et cives opidi nostri Biczecin nobis semper exhibitis et in futurum nobis et nostris heredibus studiosius exhibendis nostrum jus patronatus seu jus presentandi capelle beate Hedwigis foris prefatum opidum nostrum Biczecin situate de nostra magnificentia et gratia speciali nostrorum fidelium consilio damus, conferimus et contulimus eisdem nostris fidelibus dilectis consilibus opidi nostri Biczecin perpetuis temporibus possidendum . . .

Der Geistliche an der Hedwigskapelle hieß Rector; denn es verkaufte Herzog Ludwig 1387 am 29. Juli all sein Gefchoß, Münzgelb und herzogliches Recht auf 14 Binshusen und 1½ Husen der Scholtisei von Ruskindorf (Roschkowitz) an den Rector der Hedwigskapelle in Pitschen.

Auf den alten Pfarrer Johannes folgte Nicolaus de Krepindorf¹⁾, welcher dem Brieger Kapitel den jährlichen Zins von 10 M. auf Zentwitz und Leipe nach seinem Tode zu einem Seelgeräthe vermacht hat.²⁾ Der nächste Pfarrer war Nicolaus von Currifex, welcher verschiedene Zinsverleihungen des Herzogs Ludwig an den Minister eines Altars im Breslauer Dome vermittelte. Wenn in dieser Urkunde auch ein Zins von 1 M. auf die Güter des Johannes Currifex bei und in Pitschen erwähnt wird, so scheint der genannte Pfarrer nicht bloß ablig gewesen zu sein, sondern auch aus einer Familie von Gutsbesitzern abstammend zu haben.³⁾ Neben diesem Pfarrer wird in demselben Jahre 1393 ein Altarist Peter zu Pitschen erwähnt, an den ein jährlicher Zins von 1 M. auf den Gütern zu Reinishendorf verkauft war.⁴⁾ Damit hängt wohl zusammen die Stiftung eines Altars des heiligen Andreas vom 26. Mai desselben Jahres in der Pfarrkirche zu Pitschen durch den Bürger Peter Kluge⁵⁾ und die Ausstattung dieses Altars mit dem nöthigen Unterhalt für seinen Priester durch verschiedene Zinsverleihungen in Rossabil, Jeskowicz, Bischoffsdorf und auf eine halbe Fleischbank und eine Schuhbank. Erwähnt wird ausdrücklich, daß das Präsentationsrecht für den Altaristen dem Rath zu Pitschen zusteht; so war also der Magistrat 1393 Patron des Altars des Andreas. Derselbe Altarist Peter wird in einer Urkunde von Pitschen vom 11. November 1393 noch einmal erwähnt, wo Herzog Ludwig den schon oben erwähnten Zinsverkauf auf den Frankenbergischen Gütern genehmigt.⁶⁾

¹⁾ Zeitschr. des V. für G. u. A. Schlef. 15 B. XI, 2. Urkunden von Brieg 613.

²⁾ Ebenda 14 Bd. XI, 2. St. + Senitz-Sammlung. Brieger Ortsacten.

³⁾ Ebenda 20 Bd. XI, 2. Rob. Rößler.

⁴⁾ Ebenda 18 Bd. XI, 2. St. A. Urf. d. Senitz-Samml. 14.

⁵⁾ Ebenda.

⁶⁾ Ebenda 19 Bd. XI, Hft. 2. St. A. Senitzsche Sammlung Cod. dipl. Lud. I.

Bald mit dem Anfang des neuen Jahrhunderts ist auch die Stiftung eines neuen Altars zu verzeichnen, nämlich des Altars St. Barbarae und der Heiligen Felix und Adauctus, an welchen sexta feria p. St. Agnetam 1405 Johannes Kommeraw zu Konzinstadt eine Mark jährlichen Zins für 10 M. Groschen verkauft und dafür seine Güter zu Birthard und Hermannsdorf verpfändet.¹⁾ Das Patronat über die Pitschener Kirche stand dem Bischof von Breslau zu. Dieser aber, nämlich Wenceslaus, vertauschte am 19. Juni 1408 das ihm zustehende Patronatsrecht über die hiesige Pfarrkirche gegen das Patronatsrecht über die Pfarrkirche von Roschkowitz (Roskindorff) und gab dem Herzog Ludwig von Brieg und seinen Nachfolgern das Recht, den Rector und die Pfarrer (Rector ist hier nicht der Leiter der Schule, sondern, wie schon gesagt wurde, ein Geistlicher) den Bischöfen von Breslau zur Anstellung (instituentos) und zur Investitur (investiendos) zu präsentiren. [. . . .²⁾ quatenus jus patronatus dicte parochialis ecclesie in Bitschin ad nos pertinens (so sagt der Bischof Wenzel) et spectans pro jure patronatus ecclesie parochialis in Roskindorff ad eundem dominum ducem pertinentis permutare secum profuturis evitandis periculis graciosius dignaremur. Nos vero considerantes premissa tam ex ratione quam ex necessitate procedere, attendentes etiam, quod prefatus princeps multis favoribus et promotivis complacenciis nos et ecclesiam nostram hactenus est prosecutus et in antea prout fiducialiter confidimus prosequi non desistet, de voluntate et consensu venerabilis nostri capituli premissis capitularibus tractatibus iteratis vicibus et sollempniter repetitis jus patronatus predictae ecclesie in Pitschen pro jure patronatus ecclesie parochialis in villa Roskindorff cum eodem domino duce commutavimus et permutavimus ac presentibus permutamus; volentes, ut quocienscunque et quodocumque

¹⁾ Prov.-Archiv Brieg. Lehn und Erbe d. J. fol. 45b.

²⁾ Urkunde des Bischofs Wenceslaus vom 19. Juni 1408 im Königl. Staatsarchiv zu Breslau. J. Brieg 575.

ipsam ecclesiam in Bitschen vacare contigerit, prefatus dominus dux et successores sui, duces et domini Bregenses rectorem sive plebanos nobis et successoribus nostris episcopis Wratislaviensibus per nos ad eandem instituendos et investiendos possint et debeant presentare . . .] Der nächste Geistliche von Bitschen, den wir kennen, ist Franciscus Briger, Rector der Kapelle der heiligen Hedwig vor der Stadt Bitschin, und es verkauft ihm am dem 24. August 1404 der Besitzer von Rochelsdorf 10 scot jährlichen Zinses für 4 Mark 8 Gr. auf seine Güter.¹⁾

Zu derselben Zeit ist einer von den Geistlichen der Pfarrkirche Marcus Clemme, und zwar ist er der Altarherr des Altars der heil. Barbara und der Heiligen Felix und Adauctus; die Urkunde datirt vom 23. Januar 1405. Eine Urkunde mit ganz demselben Monatsdatum und ganz desselben Inhalts ist auch aus dem Jahre 1407 vorhanden. Eine von beiden werden wir als falsch anzusehen haben. Die Stiftung des Altars der drei Heiligen ist bereits berichtet.²⁾ Ob der vorerwähnte Pfarrer Franciscus Briger, der im Jahre 1404 als Rector der Hedwigskapelle aufgeführt wurde, derselbe ist, welchen ein Zinsverkauf vom 27. Juni 1405 Dominus Franciscus Briger Cancellarius nennt, konnte ich nicht ermitteln.³⁾ Als Altarherr desselben Altars wird unter dem 23. Juli 1405 Nicolaus Hosil aufgeführt, welchem zugleich mit seinen Nachfolgern ein gewisser Laurentius Clemme, vielleicht ein Verwandter des Geistlichen gleichen Namens, ein Viertel Acker, neben dem Pfarracker von Bitschin gelegen, erblich verließ.⁴⁾ Diese Urkunde ist doppelt wichtig und interessant für uns. Einmal nämlich erwähnt sie des hiesigen Pfarrackers zum ersten Male, und haben wir Grund anzunehmen, daß sich derselbe fast 500 Jahre an derselben Stelle befindet; dann aber wird hierorts schon 1405 das Wort „ein Viertel“ zur Bezeichnung eines Flächenmaßes von Acker gebraucht,

¹⁾ F. Brieg III, 19 c. fol. 55 b. Der F. F. Brieg, Liegnitz, Wohlau, Provinzialarchiv A. H.

²⁾ Ebenda 19 c. fol. 46.

³⁾ Es ist aber sehr wahrscheinlich.

⁴⁾ F. Brieg III, 19 c. fol. 55.

wie wir es noch heute in seiner lateinischen Form „ein Quart“, d. i. ein Viertel, anwenden. (Uebrigens ist ein Pitschener Quart oder Viertel Acker 20 Morgen.)

Am 30. November 1405 bestätigt Herzog Ludwig von Schlesien, Herr von Brieg und Bitschin, die Stiftung des Altars des heiligen Andreas, des Apostels, Georgius des Märtyrers und der Jungfrau Katharina durch die drei Wohlthäter Franciscus Briger, Canonicus von Brieg, Nicolaus Textor, Pfarrer in Rosenaw, und Nicolaus Pugilis, Bürger in Bitschin, in der Hedwigskapelle. [Nos Ludwicus dei gratia dux Slezie dominus Bregensis atque Bitschinensis tenore presentium . . . quod . . . discreti viri dominus Franciscus Briger canonicus Bregensis et dominus Nicolaus Textor plebanus in Rosenaw et Nicolaus Pugilis civis Bitschinensis . . . dederunt et resignaverunt octo marcas annui census cum dimidio macello nomine veri et perpetui testamenti supra certis bonis infra scriptis pro sustentatione perpetui ministri altaris beatorum Andree apostoli Georgii martyris et Katherine virginis in capella sancte Hedwigis foris Bitschin locata ad ecclesiam parochialem in Polenwicz pertinente de novo erigendi et consecrandi quiquidem minister dicti altaris singulis septimanis tres missas ad minus in eodem altari legere teneatur et quod consules Bitschinenses quotiens dictum altare sive per mortem vel liberam resignationem ministri ejusdem altaris vacare contigerit conferre habeant quociens fuerit opportunum petentes humiliter et devote ad dictum Testamentum et predictorum reddituum incorporationem nostrum intervenire consensum¹⁾] Wohl der frühere Rector der Kapelle ist Franciscus Briger, Canonicus von Brieg. Wichtig ist für uns auch der Umstand, daß 1405 in Polanowitz eine Pfarrkirche war, zu welcher die Hedwigskapelle gehörte; denn wohl nur das können die Worte der citirten Urkunde bedeuten „ad ecclesiam parochialem in Polenwicz pertinente“.

¹⁾ ꝥ. Brieg III. 19 c. fol. 56 b.

Marcus Clemme ist noch 1407 Altarherr an seinem Altare.¹⁾ In der Hedwigskapelle gab es außer dem bereits erwähnten Altare auch noch einen zweiten, nämlich den des Johannes Baptista und der heiligen Jungfrauen Katherina, Hedwig und Dorothea. Diesen Altar hatte einst Nicolaus Pugilis, Bürger von Bitschen, durch einen Zins ausgestattet, und zwar von 1 Mark auf zwei Bauern in Gerhardisdorf. Da aber der Brief bei dem Brande von Bitschen am Charfreitage verloren gegangen war, so wird die Schenkung 1407 2. Octbr.²⁾ neu bestätigt. Uebrigens sorgten die Geistlichen treu für die Verbesserung ihrer Pfründen; denn Nicolaus Hofil verzichtete auf das ihm am 23. Juli 1405 geschenkte Quart Acker und auf eine Zinsberechtigung zu Gunsten des Altars der heiligen Barbara und der Heiligen Felix und Adauctus in der Pfarrkirche, und es wurde dadurch der Pfarracker um ein Quart vergrößert, und das um so günstiger, weil dieses Quart neben dem Pfarracker lag. Die Stiftung wurde am 1. Mai 1414³⁾ von Kreuzburg aus durch Herzog Ludwig bestätigt:

„ . . . Nicolaus Hosel clericus dedit et resignavit unum quartale agri libere hereditatis sub aratro foris opidum nostrum Bitschin prope agrum plebanum ibidem situatum nec non quatuor marcarum redditus annuos nomine veri et perpetui testamenti . . . pro altari in ecclesia parochiali in Bitschin in honorem sancte Barbare et beatorum Felicis et Adaucti martyrum erecti et consecrati habendas secundum tenorem litterarum desuper confectarum nec non auctoritate ecclesiastica possidendas et in usus beneplacitos convertendas . . . quod dictus Nicolaus Hosel dum vivit debet esse minister eiusdem altaris demum vero quotiens ipsum per mortem seu liberam resignationem vacare contingat ius patronatus sive ius praesentandi nobis et nostris heredibus hereditarie et perpetue reservamus. ad cuius foundationem discretus vir dominus Franciscus

¹⁾ F. Brieg III, 19 c. fol. 45 b.

²⁾ Ebenda 19 c. fol. 57.

³⁾ Ebenda 19 c. fol. 62 b.

Briger plebanus ibidem suum prebuit consensum. . . Nosque tam pium opus testamenti dei . . . prefatum quartale agri et redditus prescriptos ad predictum altare et pro ministro eiusdem altaris absque omni servitio liberos libertate ecclesiastica damus conferimus et contulimus iuxta tenorem litterarum desuper conscriptarum ascribimus habendos tollendos utifruendos et in usus beneplacitos convertendos et siquidem redditus de prescriptis fuerint reempti extunc pecunia ad sacras edes sistat reponenda ut cum scitu plebani et consilio ministri dicti altaris alii redditus consimiles vel potiores aliquo alio certo loco valeant . . . et Francisco Briger plebano in Bitschin nostro notario qui praesencia habuit in commisso.“

Aus dieser Urkunde geht hervor, daß sich der Herzog das Patronatsrecht über den genannten Altar vorbehielt, daß der Pfarrer Franciscus Briger ein einflußreicher und beim Herzoge angesehener Mann war und daß er bei der Abfassung der Bestätigungsurkunde als Notar fungirte. Ihm verkauft am 1. Mai 1414 Ramysch Ebirsbach¹⁾ eine Wiese zwischen Gischkowitz (d. i. Jaschkowitz) und Gerensdorf gelegen für den Preis von 2 $\frac{1}{2}$ Mark Groschen. In dieser Urkunde heißt der Pfarrer Herr Franzke Briger zu Bitschin. Der genannte Ort Gerensdorf oder Giersdorf ist unbekannt und nach dem Liber foundationis G. Anhang „Gerhardi villa est nova plantatio“ nicht mehr vorhanden. Ebenda wird die Wiesenerwerbung angegeben mit der Bezeichnung „eine Wiese in dem Zeige zwischen Gischkowitz und Giersdorf.“²⁾ Der schon so oft erwähnte Nicolaus Hosil kauft für 5 Mark auf einer Konstädter Hufe einen Zins von einer halben Mark und ist noch am 5. Juli 1421 Altarist an seinem Altare.³⁾ Unter dem 9. März 1417 stellen die Bürgermeister, Consuln und Schöffen (Nos magistri, consules, scabini etc.)⁴⁾ der Städte Brieg, Kreuz-

¹⁾ F. Brieg III, 19 c. fol. 62 b. Urkunden der Stadt Brieg Nr. 731.

²⁾ Cod. dipl. Sil. IX, 730 u. 731.

³⁾ F. Brieg III, 19 c. fol. 98 b u. 19 c. fol. 104 b.

⁴⁾ Documentirte Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau. 2 Bd. Joh. Heyne.

burg, Pitschen und Konstadt den Vicarien der Breslauer Domkirche eine Urkunde aus, wonach sie bekennen, ihnen einen jährlichen Zins von 12 Mark auf alle ihre Güter und Renten verkauft zu haben. Als Altariſt wird 1417 o. T. bei St. Hedwig genannt Niclos Sneider bei Gelegenheit eines Zinsverkaufes. Eine Urkunde vom 30. Oct. 1417 ganz deſſelben Inhaltes nennt ihn den Altariſten Nicleſen Sneydir.¹⁾ Es wird das wohl derſelbe ſein, den eine Urkunde vom 20. Febr. 1412 den N . . . Altariſten in der Capellin zu Pitschin nennt, wenngleich mit der ſicherlich irrthümlichen Hinzufügung „die do geweiet iſt in ſente Andrean Georgen und Katherinan.“ Hier ſind offenbar als Heilige, denen die Kapelle geweiht wäre, irrthümlich die genannt, welchen ein Altar in dieſer Kapelle geweiht war.²⁾ Von weiteren Geiſtlichen in Pitschen kennen wir noch Johannes Kulock, welcher einige Jahre vor 1549 in Pitschen geweſen ſein muß und zwar wohl Pfarrer; denn in dem genannten Jahre wendet ſich Barbara, Wenzel Knorrs hinterlaſſenes Eheweib, an Herzog Georg und klagt ihm, daß ſie dem genannten Geiſtlichen Geld geliehen und nun nicht wiſſe, an wen ſie ſich zu halten habe. Der letzte uns bekannte katholiſche Geiſtliche vor der Reformation in Pitschen, von welchem ſich ein eigenhändiges Schriftſtück ſammt dem leider nicht mehr kenntlichen älteren Kirchenſiegel im älteſten Kirchenbuche vorgeklebt befindet³⁾, iſt Johannes Blochy dictus Jakubowski, plebanus in Biczina, Canonicus Bregensis, archibresbyter Piczinensis mit dem Datum: in Biczina feria tertia post dominicam Quasim. anno Domini millesimo quingentesimo quadragesimo tertio, in dem es ſich um einen Patronatsſtreit von Uſchütz und Seidwitz handelt. Wegen dieſes Briefes, ſeines Datums und ſeiner Unterſchrift konnten wir uns nicht entſchließen, den Uebergang der Kirche in Pitschen an den evangeliſchen Glauben vor das Jahr 1544 anzulegen. Wir ſchließen mit dieſem letzten uns zu Gebote ſtehenden Datum 1543 die Geſchichte der katho-

¹⁾ J. Brieg III, 19 c. fol. 64 b u. 19 c. fol. 104 b.

²⁾ Ebenda 19 c. fol. 60.

³⁾ Original-Protokoll des Johannes Blochy dem hieſigen Kirchenbuch für die Jahre 1586—1629 vorgeheftet.

lischen Kirche vor der Reformation ab und lassen nunmehr die Geschichte der evangelischen Kirche aus der Pfaftenzeit folgen.

b. Die evangelische Kirche.

Unter welchen begleitenden Umständen und auf welche Weise die Reformation in Pitschen eingeführt worden ist, vermag ich nicht aufzuklären. Ja es schwebt sogar über dem Jahr der Einführung undurchbringliches Dunkel. Die eine Ansicht, welche sich als auf ein sehr gewichtiges Zeugniß, auf das in der Kirche befindliche Epitaphium des ersten evang. Geistlichen stützt, dessen Text wir folgen lassen, weil zwar dieses Epitaphium um seines Alters willen in die renovirte Kirche herübergenommen wurde, aber die Inschriften darauf nur zum Theil erhalten sind, wird vertreten durch Ehrhardt und Kölling¹⁾ und nimmt an, die Kirche sei seit 1532 der Reformation zugethan gewesen, weil nämlich auf jenem Epitaphium der Tod dieses ersten evangelischen Geistlichen auf das Jahr 1566 gesetzt und hinzugefügt sei, er habe sein Amt hier 33 Jahre getrieben. Die andre Ansicht vertreten durch Zimmermann, Schönwälder und Fischer²⁾ läßt die Pfarrkirche erst seit 1556 mit evangelischen Geistlichen besetzt sein, indem sie sich darauf stützt, daß Herzog Friedrich II. für den 25. Septbr. 1534 zwar sämtliche Geistliche aus den Weichbildern Brieg, Ohlau, Strehlen, Nimptsch, auf das fürstliche Haus zu Brieg zu einer Synode berufen habe, nicht aber die Geistlichkeit von Kreuzburg und Pitschen, weil diese Städte erst 1536 völlig von der Verpfändung befreit worden seien, und die hiesige Kirche — so wird nun ziemlich unlogisch weiter gefolgert — erst 1556 mit evangelischen Predigern besetzt worden sei. Ich halte beide Ansichten und Angaben für unrichtig. Wenn im Jahre 1543 hier in Pitschen ein katholischer Geistlicher, der sich plebanus, d. h. Pfarrer, nennt, der des Archipresbyterats Pitschen Erzpriester ist und Kanonikus von Brieg dazu, ohne des Umstandes, daß er ein Exul, seiner Pfründe und seiner Gemeinde beraubt sei, auch nur zu erwähnen,

¹⁾ Ehrhardt, Presbyterologie p. 500. Kölling, Presbyterologie p. 46.

²⁾ Zimmermann I. St. 2, 40. Schönwälder, Die Pfaften zum Brieg II, 53 ff. Fischer, Zeitgeschichte.

als Schiedsrichter in einem Patronatsstreite zwischen Ushütz und Seichwitz auftritt, sich alle seine Titel beilegt und in diesem seinem Schriftstück gleichsam „ex cathedra“ spricht, so kann nach meiner Ansicht es in diesem selben Jahre in Pitschen noch keinen evangelischen Pfarrer gegeben haben, der im Besitze der Kirche, der Pfarrei und des Beneficiums der Pfründe gewesen wäre. Die Jahreszahl 1556 aber ist viel zu spät ange setzt; denn wir haben urkundlich beglaubigte, frühere Nachrichten über die bereits vollendete Evangelisation Pitschens.

Ich lasse zunächst das Epitaphium des Albertus Opala¹⁾ folgen, wie es bis zum Jahre 1886 in unsrer Kirche mit Ausnahme weniger unleserlich gewordener Worte folgendermaßen beschrieben war, während auf dem renovirten Andenken nur noch ein kleiner Theil der Inschrift wieder hergestellt wurde: *Dicatum memoriae Summe rever. & d. Viri D. Alberti Opala Cruciburgensis, qui Ecclesiastis et Pastoris in hoc templo munus summa cum laude annis XXXIII gessit, vitam piam (agens) patientia silentique precatione & in officio diligentia inimitabili transegit atque Anno (1566) Nonis Quint. fractus et confectus morbo,*

Albertus
Opala



Nach dem in der Kirche befindlichen Epitaphium
gez. von H. K. Kölling.

¹⁾ Die darauf befindlichen Verse lauten:

Quod natura Dei persona in triplice substat
Jordanis riguo margine signa dedit:
Commendat genitor genitum, qui tingitur unda
Chaoniae in forma Spiritus astat avis
Hac Animos vulgi doctrina instruxit Opala
Vir clarus meritis et pietate gravis.
Bis tribus exactis Lustris quatuorque annis
Bicina sacrum munus in urbe gerens.
Filius Hunc isto monumento affecit Elias
Atque patri grato reddit amore vicem.

curis, aliisque laboribus hujus vitae — coel — in ardenti invocatione F. D. N. J. Ch. placidissime decedens, ac suis universis — sui desiderium relinquens, aetatis suae 73 cum praemisisset e lib. IV — Memoriae autem ac c — nitudinis ergo merito, Patri, Avo, Soceroque cariss. uxor, Filii, Nepotes generique posuere: maxime omnium patri suo optime merito Elias Opala, Ecclesiastes Wartembergensis. Qui — fecit, & tulit quod potuit, vixit dum licuit, mortuus est cum Domino placuit. Symb. Christus Vita; Mori lucrum. *Αγροος γρωω.*

Wenn am Tage Mariä Geburt 1550¹⁾ Herzog Georg verfügt, daß dem Pfarrherrn Abrecht Opala zu Bitschen eine wüste Hofstatt zunächst dem Pfarrhof auf der einen Seite, und auf der andern Seite das Czyrminskische Haus, für mannigfaltige getreue Dienste, die er den Unterthanen des Herzogs mit Vortragen des Gottesworts bewiesen, zur freien Verfügung gegeben werde, er auch vom Geschoß für seine Lebenszeit befreit sein solle, so ist klar, daß Opala solche getreue Dienste wenigstens einige Jahre vor 1550 muß geleistet haben. Ich nehme also für die Einführung der Reformation das Jahr 1544 an; denn in diesem Jahre kann Johannes Blochy, genannt Jakubowski, seine Stelle hier schon verlassen haben, weil er den Boden unter den Füßen verlor, und in den Jahren von 1544—1550 da kann sich Opala schon soweit bewährt haben, daß ihn der Herzog durch Verleihung der genannten wüsten Hofstätte auszeichnete. Auch der Senior Rutsch von Bitschen nimmt in seinen handschriftlichen Aufzeichnungen das Jahr 1544 als Anfang der Reformation in Bitschen an. Wenn das nun mit den Angaben des Epitaphiums nicht harmonirt, so ist dafür eine doppelte Erklärung möglich. Entweder verwechseln die Söhne des Vaters private Thätigkeit in Bitschen als Verbreiter der Reformation in den Häusern mit seiner Thätigkeit als erster evangelischer Pfarrer an der Kirche und schreiben, er sei 33 Jahre an dieser Kirche thätig gewesen, während er doch nur 33 Jahre in der Stadtgemeinde thätig gewesen war als

¹⁾ Landbücher des F. Briege III, 19 k.

Reformator, davon als Pastor an der Kirche nur 22 Jahre; oder aber Opala war wirklich an der alten Pfarrkirche volle 33 Jahre thätig gewesen, davon aber die ersten 11 Jahre noch als Caplan des letzten katholischen Pfarrers Blochy, den er nach dessen Tode oder friedlichem Verzichten als erster evangelischer Pfarrer zu ersetzen berufen war.

Dienstag nach Martini 1558¹⁾ bestätigt Georg einen Zins von 10 Thlr. auf Baumgarten für die Pfarrei Pitschen. (Nachdem ver-
schienener Zeit die sibenn Hubenn zum Baumgarthen zur Pfarhe gegenn
Pitschen für funffzig gulden vngrißch versezt gewest, darump wir uns
mit dem würdigen vnnserm liebenn getreuen Alberto Opalia pfarr-
herrn zu Pitschen grundlich verglichenn.²⁾ . . .). Auch diese Be-
stätigung setzt eine beträchtliche Anzahl von Jahren vor 1568 voraus.
Uebrigens sind diese beiden Urkunden sehr wichtig. Die erste scheint
die Gründung des Diaconatgrundstückes zu beweisen; denn neben dem
Pfarrhose konnte nur auf einer Seite eine freie Hoffstatt liegen, das
ist das jetzige Diaconatsgrundstück; denn auf der andern Seite der
Pfarrei liegt die alte Baderei, welche ringsum von einem Hofe um-
geben wurde, und an welche von keiner Seite aus angebaut werden
durfte.³⁾ Die zweite Urkunde fand ihre letzte Erledigung erst im
Jahre 1874, als dieser uralte Zins von Mittelbaumgarten abgelöst
wurde. Die Revenuen fließen übrigens nicht dem hiesigen Pastor,
sondern dem Diaconus zu. Wenn es wahr ist, was Ehrhardt und
nach ihm Kölling in ihren Presbyterologien behaupten, daß Opalas Söhne
die ersten beiden Diaconen an hiesiger Kirche gewesen sind, so ist an-
zunehmen, daß der Pastor diesen Zins von Baumgarten zur Aus-
stattung des Diaconus, seines Sohnes, mit einem fixum verwandte.
Hiernach können wir annehmen, daß Albertus (Wojciech) Opala ein
rechter Pastor hiesiger Gemeinde gewesen ist, der das Evangelium
ohne Anwendung von Zwangsmitteln durch die Macht der Predigt

¹⁾ Landbücher des F. Brieg.

²⁾ In dem Kaufe des Rittergutes Baumgarten vom 3. Juni 1677 heißt es:
Dem Herrn Capellan zu Pitschen kommen zehn Thaler jährlich von diesem
Ritterstz und Antheil. Landb. des F. Brieg III, 24. Q. Q. Q. + bP.

³⁾ Das Baderprivilegium von 1657 als Inventar des Hauses 99.

unter dem Schutze der bereits evangelischen Landesherren in Kirche und Stadt einführte und daß er sein Predigtamt im Segen verwaltete. In dem östlichen Fenster der Sacristei befindet sich sein Bild mit der Umschrift: Reverendus Dominus Albertus Opala reformator Bicinensis. Ueber seine Söhne giebt dies Buch anderwärts Auskunft. Hier will ich nur die Angabe Ehrhardts und Köllings richtig stellen, welche behaupten, seine Frau Salome sei eine geborne Fornicerin gewesen, während doch am 2. März 1611 hierorts stirbt: Salome geb. Brackin, weiland Herrn Alberti Opalae, ersten evangelischen Predigers Hausfrau im 90. Jahre ihres Alters.¹⁾ Es folgt im hiesigen Pfarramt Konrad Nege (wohl „Neige“) Negius oder Nebius 1566—1585. Er war nicht von hier und zog von hier weg, ohne ein besonderes Andenken hier hinterlassen zu haben. In den Kirchenbüchern geschieht seiner nicht Erwähnung. Unter ihm wurde die Orgel vollendet und zwar 1572 und 1574.²⁾ Die diesbezügliche Inschrift an der Wand: Hoc opus primum absolutum est Anno 1572 mense Julio, pictura vero exornatum 1574 mußte bei der Renovation der Kirche weichen. Er ging von hier nach Stroppen, war Diaconus bei St. Bernhardin in Breslau, wurde Pastor zu Tauer und Poln. Wartenberg, wo er starb. Ihm folgte hier Johannes Francisci 1586 bis 1587.³⁾ Er mag wohl vordem Franke geheißten haben, da seine Frau unter den Pathen aufgeführt ist mit den Worten „Magdalena Franzkin, Pfarrherrin.“ Er war in Tarnowitz Rector und in Strehlen Unterdiacon gewesen, kam von da hierher, verlor im Jahre 1587 hier ein Kind, seine Frau (multum adamata non tam a marito quam a tota communitate quae est apud Bicinenses sepelitur pompa non vulgari in templo parochiali ad altare parvum) und starb selbst mit 39 Jahren in demselben Jahre. Wenn sich zu seiner Zeit in der Kirche neben dem Hauptaltar noch ein kleiner Altar befunden hat, so ist auch dies ein Zeichen, wie schonend die Reformation hier

¹⁾ Ältestes hiesiges Kirchenbuch.

²⁾ Kölling, Presbyterologie des Kirchenkreises Kreuzburg. Bresl. 1867, p. 47.

³⁾ Kölling, Presbyterologie und die hiesigen Kirchenbücher.

eingeführt wurde. Francisci hat mit dem Schreiben der Kirchenbücher begonnen (Trauungen hat er noch nicht eingetragen), wenigstens berechtigt mich der Umstand, daß er mit dem Jahre 1586 die Getauften, Verstorbenen und Communicanten in ein Buch schreibt, vor dessen erste Seite der bereits erwähnte Brief des Johannes Blochy eingeklebt ist, zu der Annahme, seine beiden Vorgänger haben noch keine Kirchenbücher geführt. Hätten sie es gethan, so wären ihre Eintragungen wohl nicht verloren gegangen, wenn dieser Brief der Aufbewahrung für werth erachtet wurde. Seine kurze Amtsführung war ihm durch Krankheit, Aerger und allerlei Ungelegenheiten verleidet, weshalb er um Urlaub, d. h. um Entlassung bittet.¹⁾ Seine Klagen betreffen folgende Punkte: 1. Die Leute warten des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen sehr unfleißig ab. 2. Es ist ihm nicht möglich, das „Pfarrwesen“ allein zu verrichten. 3. Die Stadt ist sehr beschuldet, die ganze Gemeinde sehr unvernünftig, daß er lieber weichen will, denn die ganze Gemeinde durch Erhaltung eines Caplans beschweren. 4. Leonhardt Spiegel aus Polanowitz macht ihm viel zu schaffen. 5. Das Branntweinsaufen hat ihn bisher sehr betrübet. 6. Der große Undank etlicher von Abel im Pitschener Weichbilde. 7. Es sind große Unordnungen im ganzen Weichbilde bei Kirche, Stadt und Dorfschaften. 8. Er sei ein Valetudinarius (wir würden sagen „ein Hypochonder“). Der vierte Pastor ist Bartholomäus Bentius²⁾ (Bentius, wohl Benke) von Namslau 1587—1595 (geb. in Namslau 15. Aug. 1561, zu Wittenberg studirt, Pastor von Vorzendorf, Diacon von Bernstadt, dann hier, ging als deutscher Pastor nach Namslau, wo er 1611 5. Nov. starb). Von ihm, der die Schlacht bei Pitschen und die Zerstörung nach derselben erlebte, „wahrhaftiger und gründlicher Bericht und Anzeigung des ganzen Handels und Schlacht, so sich wegen der Kron Polen zwischen dem Großkanzler und König Maximiliano für Pitschen in Schlesien zugetragen zu Magdeburg 1588 bei Johann Francken gedruckt.“ Außerdem hatte er für seine Bibliothek

¹⁾ Königl. Staatsarchiv in Breslau. Ortsacten von Pitschen.

²⁾ Kirchenbücher; Köllings Presbyterologie.

die Pitschnische Schlacht in einem lateinischen carmine umständlich beschrieben. Dieses Carmen ist von einem ungenannten Verfasser 1665 verdeutschet und in Brieg durch Christoph Eschorn gedruckt worden. In dem Berichte von der Schlacht in diesem Buche sind einzelne Strophen davon abgedruckt. Von der Schlacht möge hier nur erwähnt werden, daß vom II. Sonntage p. Epiph. bis zum Sonntage Quinquagesimä 1588 in der ausgeplünderten und verunzierten Kirche kein Gottesdienst gehalten werden konnte. Die angeblichen Säbelschläge der Polen und Tataren an Opala's bereits erwähntem Epithaphium zeigen wir pietätvoll noch heut.¹⁾

5. Adam Vulpinus (Fuchs) von Proschlitz (des Proschlitzer Pastor Christoph Vulpinus Sohn und selbst dort Pastor 1588—1595) 1595 bis 1597²⁾. Die Communicantenzahl ist unter ihm gewachsen. Er mag ein strenger Mann gewesen sein; denn er klagt bei Gelegenheit der Geburt eines unehelichen Kindes über die mangelhafte Unterstützung seiner Kirchenzucht seitens des Rathes. (*Hinc facile conjicies, quae sit disciplina et animadversio in poena sceleratorum senatus Bicinensis*). Er nennt die unehelichen Kinder „*infans desiderius*“. Es waren ihrer in der Zeit vom 1. Jan. bis 17. Nov. 1597 unter 52 Kinder 4.³⁾

6. Johannes Seidel. Nach Kölling und Ehrhardt von Ohlau. Er selbst schreibt sich Joannes Seidelius Oppaviensis. 1597—1607. Er vollendet die Orgelrestauration, läßt die im Kriege zerstörte Kanzel neu aufbauen und erlebt hier die furchtbare Pest, worüber an anderer Stelle. Daß er sich bei der Pest wacker benommen hatte, zeigt die von anderer Hand bewirkte Eintragung im Kirchenbuche: „*pastore Joanne Seidelio Oppaviense qui fidelem et decumbentibus et defunctis officii sui paravit operam, ut tota ipsi testatur Bicina.*“ Diese Bemerkung mag wohl nöthig gewesen sein, weil während

¹⁾ Pitschener Kirchenbücher; Ehrhardt; Kölling.

²⁾ Unter ihm wurde das Pfarrgehöft wohl nach der Zerstörung gründlich und neu aufgebaut; denn es borgte 1595 der Magistrat von Pitschen zur Aufbaumung des Pfarrgehöftes und der Schulen von dem Landeshauptmann von Kreuzburg und Pitschen 1000 Thlr. Landb. des F. Krieg III, 24. L. L. L. + b P.

³⁾ Pitschener Kirchenbücher; Ehrhardt; Kölling.

der Seuche selbst ein Magistratscommissar die Todesfälle im Kirchenbuch kurz vermerkte. Uebrigens ist es mir unerklärlich, warum nicht der Pastor die Verstorbenen eintrug. Am 27. Decbr. 1599 taufte Seidel hier den berühmten Christophorus Süssenbach, nachmaligen hiesigen Pastor. Mit dem Bürgermeister Wojciech Guilka hatte er viel Aerger. Dieser ließ ihm am 25. Sonntage p. Trin. 1605, als sich 49 Beichtkinder gemeldet hatten, den Weg zur Kanzel versperren, indem er als Grund angab, es seien fremde Soldaten in der Kirche anwesend, wodurch ein großer Tumult entstand, so daß viele vom Sacrament zurücktraten.¹⁾ Mit dieser im Kirchenbuch verbürgten Thatsache bringe ich die Sage in Verbindung, daß wegen dieses Uebergriffes dem Bürgermeister das Betreten der Kirche verboten wurde, weshalb im Presbyterium eine Empore gebaut werden mußte, auf welche man von der Halle aus gelangte, ohne die Kirche zu betreten. Dieses sogenannte Herrenchor, dessen ganze Anlage zeigte, daß es von Anfang nicht geplant, sondern später hineingebaut war, ist bei der letzten Renovation der Kirche gefallen.

7. M. Wenceslaus Radner von Dels, Pastor zu Hochkirch im Delsnitzen, dann hier 1607—1613. Die Orgel wurde unter ihm neu gemalt. Die Kirchenbücher sind nicht sorgfältig geführt, wofür die Erklärung die von ihm eingetragene Bemerkung giebt: *secutum est triste meum interim, quo durante consignatio nulla facta est.* Es ist mir nicht gelungen zu ermitteln, was genau unter diesem Interim zu verstehen ist.²⁾

Es wird jetzt Zeit sein, von der im Fürstenthum Brieg und also auch in unsrer Stadt geltenden Kirchenordnung oder Verfassung zu sprechen. Nachdem zu der ersten evang. Synode in Brieg 1534, wie bereits gesagt, die Geistlichen von Kreuzburg und Pitschen nicht hatten einberufen werden können, weil die beiden Weichbilder noch in der Verpfändung waren, konnte also wohl auch die 1534 erlassene, eine strenge Kirchenzucht statuierende Kirchenordnung Friedrich II. in Pitschen nicht

¹⁾ Pitschener Kirchenbücher; Ehrhardt; Kölling.

²⁾ Ehrhardt, Kölling, hiesige Kirchenbücher.

sofort publiziret werden, es war auch noch nicht möglich, da die Stadt 1534 sicherlich noch zu Rom gehörte. Diese erste ev. Kirchenordnung (in der Kirchenordnung Joachim Friedrichs die „alte fürstliche Ordnung“ genannt), wurde schon am 12. Nov. 1535 durch eine neue ersetzt, (in der Geschichte der Stadt Goldberg von Peschel 1,196) und 1542 am Sonnabend nach Francisci wurde die Presbyterialordnung Friedrichs bekannt gemacht (Mawnig, Brieger Wochenblatt 1790, Beil. 10). Darnach sind in den Weichbildern Senioren und über ihnen ein Superintendent. Die Lehnsherren berufen die Pfarrer und stellen sie dem Superintendenten und den Senioren vor, welche sie prüfen und öffentlich in's Amt einsetzen. Unter Georgs III. Regierung waren die Kirchen des Landes in sechs Weichbilder oder Classes getheilt, Brieg, Ohlau, Strehlen, Nimptsch, Kreuzburg und Pitschen, jede Classis hatte ihren Senior, den man früher Decan genannt hatte, welcher die Befehle des Consistoriums den Geistlichen mitzutheilen hatte. Der reformirte Superintendent Neomenius 1612—1639 führte den Gebrauch ein, daß wöchentlich einer von den Geistlichen des Fürstenthums in der Schloßkirche zu Brieg vor der reformirten Gemeinde predigen mußte, wohl um eine Verständigung der beiden Confessionen anzubahnen. Zuletzt präsidirte im Brieger Consistorium ein reformirter Kanzleirath, die Beisitzer waren die reformirten Geistlichen der Schloßkirche (2—3 Pers.) und das lutherische Ministerium der Stadtkirche mit seinem Senior (3 Pers.), also reformirter Superintendent und lutherischer Senior.¹⁾

8. Bartholomaeus Benkius jun., Sohn des hiesigen schon genannten Pastors. Seine Geburt ist im hiesigen Kirchenbuche nicht eingetragen. Er ist Pastor von Schwoitsch bei Breslau gewesen bis 1613, hier war er 1613—18. Er übte strenge Kirchenzucht. Anmerkungen: „haben gebüßt“, „haben Allbeide gebüßt in templo“ kommen bisweilen vor, leider ist nicht angegeben, wie sie gebüßt haben. Sein Tod am 14. Septbr. 1618 muß von einem geistlichen Vertreter eingetragen sein, denn es steht dabei *hujus anima et v̄llogia*. Unter ihm wird zuerst erwähnt der auf einem Polanowiger

¹⁾ Schönwälder, Die Pfaffen zum Brieger II, 43, 60, 72 ff.

Bauergute feßhafte, dem hiesigen Pastor robotpflichtige sogen. Pfarrbauer (księży ogrodnik). Die Leistungen dieses Pfarrbauern sind erst in den siebziger Jahren dieses Jahrhunderts abgelöst worden.¹⁾

9. Christophorus Süßenbach von Pitschen.²⁾ 1619 Sonnabend vor Ostern bis 1631 hier. Geboren 27. 12. 1599, studirte zu Frankfurt und Wittenberg, war Conrector in Namslau, 1619 im Alter von 20 Jahren polnischer Diakon von Wartenberg und noch in demselben Jahre Pastor und Senior hier. Es mögen schon die ersten acht Pastoren in Analogie zu der katholischen Einrichtung Senioren des Pitschener Seniorats gewesen sein, aber erst bei Süßenbach begegnet uns hier der Name „Senior“ für den Pastor. Zum Pitschener Seniorat gehörten die Parochien Pitschen, Polanowitz, Bischdorf, Goltowitz, Proschlitz, Reinersdorf, Roschkowitz und Wilmsdorf. Daß Süßenbach nicht, wie Ehrhardt will, am 1. Octbr. 1619 für Pitschen ordinirt worden ist, sondern sein hiesiges Amt schon am Ostersonnabend dieses Jahres angetreten hat, beweist die Bemerkung im Kirchenbuche: *Reliquos indices meos Christophori Süßenbachii videbis in alio indice tumultuarie scripto anno 1619 initio facto in vigilia Paschatis.* Dieser alius index aber fehlt leider, und es beginnen die Getauften erst mit dem Jahre 1625, so daß von diesem Pastor die Kirchenbücher nur eine sechsjährige Thätigkeit umfassen. Aus den Kirchenbüchern würde man einen ganz falschen Schluß ziehen über dieses Mannes Bedeutung; denn die Kirchenbücher sind grade unter ihm flüchtig geschrieben und enthalten weniger historische Bemerkungen als die der anderen Pastoren. Kirchengucht wird von ihm milde geübt, jedoch auf Ordnung und kirchlichen Tact scheint er gehalten zu haben; denn er fügt bei der Aufzeichnung eines Pathen, der ihn mag geärgert haben, hinzu: „homo ignarus prorsus *εραξίας* ecclesiasticae. Seine Gattin Eva, die weit über 100 Mal in Pitschen zu Pathen stand (eingetragen als: Eva, die Pfarrfrau, die Pfarrherrin, Eva Süßenbachin, Eva Süßenbachowa, Xiedzowa zc.), war 23 Jahre

¹⁾ Hiesige Kirchenbücher. Ehrhardt, Kölling.

²⁾ Ebenda; Muzyka anielska, die Werke des Herbinus zc.

älter als ihr Mann. Wenn nun Süßenbach in Geschichte und Sage, ja sogar im Andenken einzelner Glieder der jetzigen Gemeinde als be-
 rühmter, hochverdienter, übrigens ganz origineller Mann dasteht, so
 kann solches Bild nur aus anderen Quellen stammen. Die Quellen
 sind drei: 1. In der Sammlung auserlesener Materien¹⁾ zc. steht
 unter dem Titel „englische Erquickstunden eines mildthätigen schlesischen
 Predigers auf seinem Siechbette“ das wunderbare Ende Süßenbachs
 beschrieben. Von da ist es gekommen in die gesammelten Erzählungen
 von Dr. August Wildenhahn²⁾ und von da in die bekannten Ziethe'schen
 Palmzweige. 2. Das in der hiesigen Kirchenbibliothek vorhandene
 polnische Büchlein des Pastors Samuel Ludwig Cassadius „Muzyka
 anielska“. 3. Die lateinische Schrift des M. Johannes Herbinus:
 „Religiosae Kijovienses cryptae, Jena 1675“. Auch dieses seltene
 Buch befindet sich in der hiesigen Kirchenbibliothek. Daraus geht
 hervor, daß Süßenbach 1622 den Katechismus Luthers polnisch her-
 ausgab (Kateizm D. M. L. który ná potrzebę kościoła i szkoly
 Byczyńskieje etc.). Die polnische Herausgabe war von der größten
 Bedeutung, weil das Weltbuch polnisch noch nicht existirte, dabei aber
 die Gegend noch so polnisch war, daß der Senior Süßenbach in
 Pitschen mit seiner Frau Eva, die er immer Chawa nannte, daheim
 fast nur polnisch sprach. Was sich nun aus der Geschichte und Sage
 über Süßenbach als thatsächlicher Niederschlag ergibt, ist etwa folgen-
 des: Er ging ganz und gar in seinem Amte auf, verkündigte das
 Wort Gottes mit Feuereifer und war in der Wohlthätigkeit weit über
 seine Verhältnisse ein Vorbild, so daß er manchmal selbst nichts hatte,
 und bei seinem Tode, der übrigens ein vorbildlicher und seines Lebens
 würdiger war, hörte seine Gemeinde wunderbare Töne, die man einer
 Engelsmusik zuschrieb. Ich lasse hier seinen berühmten Neffen
 Herbinus³⁾ reden (p. 52). Quare nec absurdum erit, quod in

¹⁾ Sammlung auserlesener Materien zum Bau des Reiches Gottes. X. Bei-
 trag p. 226 ff. Leipzig 1731—41. Samuel Benjamin Walthier.

²⁾ Dr. August Wildenhahn, Gesammelte Erzählungen. Leipzig. 53. Geb-
 hard u. Reiskand Bd. II p. 217 ff.

³⁾ Religiosae Kijovienses cryptae sive Kijovia subterranea M. Johannes
 Herbinus. Jena. Impensis Martini Hallervordi. 1675.

patria mea Bicinae Silesiorum annis abhic 46 accidit. Ubi cum reverendus olim doctrinaeque et singularis pietatis nomine celebratissimus dominus Christophorus Süssenbach, pastor ecclesiae ac ministerii in districtu Bicinensi senior, avus meus maternus, diem supremum obiturus mane hora sexta in templo psalmum secundum pro more ecclesiae de aeterna filii Dei generatione explicasset paucis conversus ad populum hoc ipso die mortem sibi obeundam praedixit factaque ad constantiam in fide Jesu Christi mutuam charitatem et ad pietatem adhortatione, singulis ecclesiae membris, ministerio, magistratu et plebe valere jussis, domum suam multorum lachrimis comitibus, quo vaderet ne sese orphanos pater, pupillos patronus desereret inclamantibus abiit; moxque viribus ipsi sensim deficientibus, decumbere ex valetudine, seque, uti aiebat in occursum domino accingere coepit. Cuius rei fama excitati magistratus oppidanus et aliquot ecclesiarum vicinarum pastores seniore suum adeunt, salutant eequid valeret rogant. Ille vero de valetudine nihil sollicitus eandem ad illos, quam paulo in templo instituit *παράκλησιν*. Interea, cum data singulis manu valediceret, concentus harmoniae suavissimae toto quadrantis horae spatio per oppidum resonans audiebatur, incertum quo loco aliis in turri, quibusdam in curia, nonnullis chorum illum musicum in moenibus canere arbitrantibus Quo facto pastor nondum agonizans uxore sua Eva nomine hebraeo (huius linguae erat peritissimus) Chava, Chava accersita, vidisne, inquit, Chava mea pietatem esse ad omnia utilem et habere huius et coelestis vitae promissionem. Audin, quid canat musica coeli! Et tibi eadem suavitate canet coelum, si permanseris in fide et amore filii dei. Quibus dictis ad parietem conversus nemine advertente, obdormivit placidissime. Quo tam beati excessus exemplo consanguinei ac tutores mei ad pietatis studium me puerum subinde accendebant.¹⁾ Seine

¹⁾ In England besteht eine von Autoritäten der verschiedensten Fachwissenschaften, auch der Naturwissenschaften, geleitete Gesellschaft „für psychologische

alles Maß überschreitende Wohlthätigkeit ließ ihn alles weggeben, so daß er einmal Sonntags wirklich nichts zu Mittag hatte. Er hatte aber fröhlichen Glauben und konnte seiner Frau Kleinglauben nicht begreifen. Dafür sollte er auch belohnt werden; denn es brachte der Stadtdiener ihm mit einem herzlichen Gruß von den aus irgend einer festlichen Veranlassung schmausenden Rathsherrn und ihrem Festessen so Speise wie Trank. Im Jahre der Theuerung brachte er Pitschener Roggen nach Breslau und verkaufte ihn auf dem Neumarkt für einen ungeheuren Preis. Als aber der Pastor mit seinem Schatz über die Oberbrücke ging, waren dort der Bettler und Krüppel so viele, daß er all sein Geld los wurde und sich in Hundsfeld, wo man nächtigte, vom Pfarrknecht das Zehrgeld leihen mußte. Seines polnischen Katechismus habe ich leider nicht habhaft werden können.

10. Johannes Regius¹⁾ (König) von Namslau 1631—1636. In Lorzendorf geboren 1567, von 1605—1620 Pastor von Rattern. Von dort entfernt (ab officio remotus et jussus intra 4 septimanas parochiam cedere) war er an verschiedenen Orten Pastor, zuletzt in Ohlau, von wo er nach Pitschen kam. Nach Ehrhardt starb er 1634 an der Pest. Das ist aber falsch; denn er fungirt noch 1635 unter den Pathen und sein Nachfolger Ringius, der 1636 die Woche vor Pfingsten anzog, schreibt: Von Herrn Johanne Regio müssen kaufen den Mist pro 6 Thlr. Eingetragen hat er nur die Taufen. Er übte strenge Kirchenzucht und traute gefallene Paare in der Thurmhalle (pod dzwonica). Sein Tod ist nicht verzeichnet.

Forschung“. Dieselbe hat 1886 unter dem Titel „Phantasms of the Living (Phantasmen Lebender) by F. Gurney M. A., Fred. Meyers M. A., Frank Podmore M. A. London, Trübner & Comp.“ 1887. 2. Aufl. ein umfangreiches zweibändiges Werk erscheinen lassen, welches mit wissenschaftlicher Kritik das Problem der Telepathie behandelt und als Beweismittel derselben circa 800 gut klassifizierte und mit höchster Sorgfalt hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit geprüfte, von den Herausgebern persönlich erhobene Berichte aus allerneuester Zeit über allerlei übersinnliche Erlebnisse bringt. Von diesen Berichten behandeln viele ebensolche bei Sterbenden oder von Sterbenden vernommene Musik. So z. B. die Fälle 237 II, p. 222 u. 684 II, p. 639.

¹⁾ Kirchenbücher. Ehrhardt, Kölling.

11. Constantinus Ringius von Namslau. 1636 bis 20. August 1659.¹⁾ In Namslau geb. 15. August 1589. In Frankfurt studirt, polnischer Diakonus in Ohlau, Pastor zu Jedlitz. 1633 hier Diakonus, dann Pastor. Er war Calvinist, d. h. er hatte sich der Strömung angeschlossen, welche nach dem Uebertritt Johann Christians (1614 oder 1619) durch das bis dahin streng lutherische Fürstenthum ging. Seine erste Frau hieß Maria, geb. Zimmermann, die zweite Katharina, geb. Bienahs. In den Kirchenbüchern notirt er auch seine Erdrusch-erträge. Nachdem er die Eroberung und Plünderung der Stadt durch Kaiserliche und Schweden erlebt (1634 und 1643), stirbt er am 10. August 1659.

12. Samuel Pollucius. 1659—70.¹⁾ Ein Pitschener; aber es ist mir nicht gelungen, seine Geburtseintragung aufzufinden; denn sein Name ist entweder die Uebersetzung irgend eines polnischen oder deutschen Namens oder ein solcher Name mit einer lateinischen Endung. Daneben wird er noch sehr oft Zuggius genannt, obgleich er selbst sich nie also schreibt. Er hielt sich hier als Candidat auf, war dann 23 Jahre hier Diakonus und wurde nach des Ringius Tode Pastor und Senior. Seine erste Frau Anna Maria stirbt 9. April 1663, seine zweite, Ursula geb. Eckert, machte dem alternden Manne viel zu schaffen und nach seinem Tode noch viel Schande.²⁾ Er schrieb fast alle Eintragungen in die Kirchenbücher polnisch, machte übrigens artige lateinische Verse und trug alle Polanowitzer Actus in die hiesigen Kirchenbücher ein. Sein Tod ist nicht eingetragen, da sich im Kirchenbuche eine Lücke befindet.

13. Daniel Oppolius. 1670—1679. In Pitschen 1622 geboren, studirte in Jena, war 1650 Diakonus von Konstadt, 1658 Pastor in Leubusch bei Brieg, dann in Jägerndorf und endlich vom 2. 12. 1670 Pastor von Pitschen. Unter ihm wurde der Glockenthurm reparirt. Er erlebte mit dem Tode Georg Wilhelms, 21. Nov. 1675, das Ende der

¹⁾ Kirchenbücher, Ehrhardt, Kölling.

²⁾ 1672 stehen Ursula Balaunis, geb. Eckart, und ihr Gatte Balaam wegen ihres delicti die herzogliche Gnade an. Königl. Staatsarchiv zu Breslau. Ortsacten von Pitschen.

Pfaffen. Seine Frau Juliana Maria. Er stirbt 5. März 1679 und liegt in der Kirche begraben (paene scamum edituorum).¹⁾

Es gilt jetzt, von den Diaconen an der hiesigen Kirche zu handeln. Die Frage ist eine der schwierigsten, welche die hiesige Geschichte betreffen. Bei Ehrhardt fungiren als die ersten beiden Diaconen hier Adam Opala 1586²⁾ bis 1592 und M. Elias Opala 1592—1624, die Söhne des ersten hiesigen Pastors. H. Kölling in seinem ordo pastorum im Polanowitzer Pfarrarchiv führt sie gleichfalls auf. Beide fehlen in den Acta eccl. Bicin. von Rutsch. Gomolcke nimmt nur Adam Opala an, Fuchs, Olsnographie, tritt für beide ein u. Dem stehen nun folgende Schwierigkeiten entgegen. Die beiden Geistlichen Adam und Elias Opala werden in den Kirchenbüchern nicht mit einem Wort erwähnt, während der dritte Diaconus Messalinus oft genannt wird. Auch Johannes Cochlovius kennt sie nicht in seinem an die Spitze des 1679 neu begonnenen Kirchenbuches gesetzten Verzeichnisse der hiesigen Geistlichen, was ganz natürlich ist, da er nur die Kirchenbücher zur Verfügung hatte, und in denen sind die beiden Opala als Diaconen gar nicht erwähnt. Ein einziges Mal 9. II. 1598 heißt es bei einem Taufen: dominus Opala baptizavit. Während alle möglichen Pastoren der Umgegend in Pitschen oft zu Pathen stehen, thun es die beiden Opala nicht. Man kann auch nicht annehmen, daß diese beiden etwa nur Pastoren von Polanowitz gewesen wären, denn sonst hätten ja die Polanowitzer Actus hier nicht brauchen eingetragen werden. Ich kann mir also nur denken, daß, falls die beiden Opala in der von Ehrhardt angegebenen (und von H. Kölling sen. in's Polanowitzer Kirchenbuch aus dieser Quelle acceptirten) Zeit hier gewesen sind, sie dies in einem mehr privaten Verhältniß etwa von Substituten oder ordinirten Candidaten gethan haben, weil es ganz undenkbar ist, daß eine Wirksamkeit von zusammen 38 Jahren (1586 bis 1624) im hiesigen

¹⁾ Kirchenbücher. Ehrhardt, Kölling.

²⁾ Die Angabe ist schon darum ganz sicher falsch, weil wir bei Gelegenheit des Berichtes über die Amtsführung des Johannes Francisci 1586—87 dessen Klageschrift erwähnt haben, in der er sich über den fehlenden Caplan beschwert, die Unmöglichkeit seiner Beschaffung anerkennend.

Diakonat seitens zweier Geistlicher im Kirchenbuche sollte abgethan worden sein mit der Bemerkung: „dominus Opala baptizavit“. Andererseits aber hat schon Albertus Opala für eines Kaplans Einkünfte gesorgt und ihm in der vom Herzog geschenkten wüsten Hofstätte neben sich ein Heim bereitet und was er that, that er für seine Söhne. Ebenso läßt die kurze Bemerkung von 1598 „dominus Opala baptizavit“ immerhin auf die Anwesenheit eines ordinirten Geistlichen Opala schließen.

Der erste sichere Diakonus ist mir Daniel Messalinus 1625 bis 1631¹⁾, ein Pole und wieder nach Polen zurückgegangen, weil er die Sünden des Siegmund Freyer allzu offen geißelte. Ich sehe auch in diesem schnellen Weichen des Messalinus aus seiner Stelle meine Ansicht bestätigt, daß das Amt der ersten Diakonen immer noch mehr ein dem früheren katholischen Kaplanat nachgebildetes, privates Verhältniß war, das sich allerdings immer mehr und mehr festigte.

2. Constantinus Ringius²⁾ 1633—1636 wird hiesiger Pastor.

3. Samuel Pollucius³⁾ lebte, von dem Rath von Pitschen hierher berufen, um das Diakonat nach des Messalinus Weichen einzunehmen, einige Jahre als Privatmann hier, weil der calvinistische Herzog den Calvinisten Ringius hierher geschickt hatte und ihm das Diakonat übergab. In dieser Zeit wird er in den Kirchenbüchern nur reverendus dominus ohne Hinzufügung eines Amtstitels genannt. Mit dem Aufücken des Ringius in's Pastorat wurde für ihn das Diakonat frei, das er 1636—1659 verwaltete.

4. Johann Thyräus von Pitschen 1659—1672⁴⁾. Er stirbt hier. Sein Sohn Joh. Thyräus jun. ist 1691—1695 Pastor von Roschfowitz. Er muß ein wohlhabender Mann gewesen sein; denn es borgt von ihm am 2. Jan. 1667 Friedrich Spiegel von Rogalitz auf Polanowitz als von dem Kapellano in Pitschen theils in Geld, theils in

1) Pitschener Kirchenbücher. Ehrhardt, Kölling.

2) Ebenda.

3) Ebenda.

4) Ebenda.

Korn und Hafer 150 Thlr.¹⁾ Derselbe verkauft an ihn in demselben Jahre ein Quart Acker von Polanowitz.

Was es für ein Kirchlein gewesen, welches „für unsrer Stadt Pitschen gelegen hat“ und zu welchem 15 Bauern mit dem Scholzen zu Roschkowitz und Rochelsdorf sind gehörig gewesen, welches Kirchlein schon vor 1572 gar eingegangen war, weshalb der Getreidezins jener Bauern der Stadt Pitschen zugeeignet wurde, den sie aber nur zur Unterhaltung der Pfarrer und Schuldiener gebrauchen durfte, ist mir nicht gelungen, zu ermitteln.²⁾

Die friedlichen und ruhigen Zeiten waren nun vorüber. Mit ihren Pfäfflichen Herzogen waren die Unterthanen eines Glaubens gewesen. Der Uebertritt des Fürsten zum Evangelium hatte bewirkt, daß die Unterthanen ganz allgemein sich der Reformation angeschlossen so zwar, daß wir annehmen können, Pitschen sei eine ganz ausschließlich evangelische Stadt gewesen. Wenn nun auch die Pfaffen durch ihren Uebertritt zum Calvinismus in ihrem lutherischen Lande sich und ihren Unterthanen manche Schwierigkeit bereiteten, so waren es doch immer verhältnißmäßig gesegnete Verhältnisse. Das änderte sich mit dem Tode Georg Wilhelms vollständig.

Ueber die Handhabung des Kirchenregiments seitens der fürstlichen Regierung sind wir natürlich nicht vollständig unterrichtet. Indessen stehe ich nicht an, zu behaupten, daß sich die evangelische Kirche im Großen und Ganzen habe geordneter Verhältnisse erfreuen dürfen. Im Jahre 1651 ward im Fürstenthum Liegnitz auf Veranlassung der Brüder Georg und Christian eine Generalvisitation gehalten. Die Commission bestand aus einem herzoglichen Rath, dem Superintendenten, dem Senior primarius des Fürstenthums, Pastor von St. Nicolai in Brieg und dem Senior des visitirten Weichbildes. Leider sind uns die Berichte der Pfarrer aus dem Brieger, Kreuzburger und Pitschener Seniorate nicht erhalten.³⁾ Daß die Schuldiener Theologen waren,

¹⁾ Landbücher des J. Brieg III, 24 P. P. P.

²⁾ Ebenda 24 L. L. L.

³⁾ Zeitschr. f. G. u. A. Schles. 13, Bd. VIII, 1. Heft. Dr. Schimmelpfennig.

erhellte außer andrem daraus, daß 1674 der letzte der drei Lehrer, der Auditor, den Pastor im Predigen vertritt.¹⁾ In einer abschriftlich vorhandenen Resolution des Herzogs Georg Wilhelm vom Jahre 1675 wird unter Punkt 4 erwähnt die Beschwerde des Senioris von Pitschen wegen des auf einem Wiedemuthstück angemessenen Lehmgrabens zu der Bürger Nothwendigkeit.²⁾

11. Die Schule.

Von der hiesigen Schule erfahren wir aus alten Urkunden nichts. Offenbar ist sie ein Kind der Reformation. Die hiesigen Kirchenbücher, mit 1586 beginnend, sind für die Schule die älteste Quelle. Aus diesen drei Jahrhunderten sind die Nachrichten vollständig und erschöpfend. Es hat sich in unsrer Stadt eine tüchtige, von der Behörde als solche freudig anerkannte, Volksschule herausgebildet, und es hat hierorts eine weit und breit berühmte und von Hunderten von Jünglingen besuchte Schule geblüht, auf welche beiden wir noch heute mit Recht stolz sein können.

Nun hat sich die Schule (ein besonderes Zeichen für die Energie der Pitschener) nicht in friedlichen Zeiten gehoben, im Gegentheil, als nach der Einäscherung der Stadt 1588 der Wiederaufbau des Gemeinwesens nicht nur die alles andre zurückdrängende Pflicht aller geworden war, sondern auch der Wiederaufbau der Schule nöthig wurde, da war solches Wiederaufbaues weitere gesegnete Folge die Neuschöpfung oder Neugestaltung des ganzen Schulwesens. Während nämlich vor 1588 unter den Paten sehr oft auftritt Simon Maldrzyk der Schulmeister, so tauchen seit 1590 die Namen Rector und Cantor auf; daneben wird noch eines Iudi rector Erwähnung gethan, d. i. wohl eines Organisten, den wir hier gleich aus dem Schulkapitel ausscheiden wollen, weil derselbe bis zum Anfange dieses Jahrhunderts nur Organist, d. h. nur Kirchenbeamter und kein Lehrer war. Wenn also jener bereits erwähnte Simon Maldrzyk während der Drangsale der

¹⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau. Ortsacten von Pitschen.

²⁾ Ebenda.

Schlacht und ihrer Folgen 1588 starb, so starb nicht nur jener Simon Maldrzyk der Schulmeister, sondern es starb überhaupt der Schulmeister, und es traten an seine Stelle zwei, später drei Literaten, nämlich Rector und Cantor, oder Rector, Cantor und Auditor. Literaten mußten es sein, da es ja volkschulmäßig gebildete Lehrer überhaupt noch nicht gab und, wenn auch diese zwei oder drei Literaten natürlich ausnahmslos Theologen waren, so waren sie in jener Zeit in hervorragendem Maße Fachmänner. Der erste Rector Christophorus Süßebach erlag 1601 der Pest, welcher seine Hausfrau Magdalena schon am Tage Elisabeth 1600 erlegen war. Vorher war diesem Ehepaare am 27. Dec. 1599 noch ein Söhnlein geschenkt worden, welches des Vaters Namen Christophorus führte, aus welchem jener in Sage und Geschichte gleich berühmte Pastor Christophorus Süßebach werden sollte. Nachdem nun in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts die Rectoren vielfach gewechselt hatten, wurde dem Rector Elias Herbinus¹⁾ am 12. Oct. 1626 ein Sohn Johannes geboren, welcher als M. Johannes Herbinus nicht nur der bei weitem berühmteste hiesige Rector geworden ist, sondern der auch vor allen die Schule zu der oben erwähnten Blüthe gebracht hat. Indessen soll die Thätigkeit und Tüchtigkeit seiner Vorgänger im Rectorat nicht herabgesetzt werden; denn es heißt über die Pitschener Schule: „die pitschnische Schule wegen der daselbst in der polnischen Sprache sich übenden Jugend, stund auch jeder Zeit in sehr gutem Flor und stiegen aus derselben, sonderlich in latinitate wohlfundirte Ingenia. Der anno 1654 hier docirende Rector Johannes Ducius war in allen Sprachen, und mehrentheils durch Europam bis in Asiam ein unvergleichlicher, erfahrener und peregrinirter Mann und wirkte seine Leute aus.“²⁾ Dem Johannes Herbinus könnte ein besondres Buch gewidmet werden; ich kann ihm in diesem Werke nur einen bescheidenen Platz gönnen, und mögen folgende Bemerkungen genügen. Kölling in seiner Presbyterologie nennt ihn einen Entelsohn (Tochtersohn) Süßebachs, eine Angabe, die nur dadurch zu ergänzen

¹⁾ Pitschener Kirchenbücher.

²⁾ Lucä, Dentwürdigkeiten.

ist, daß wir hinzufügen, er sei ein Sohn der angeheiratheten Tochter Süßenbachs gewesen¹⁾, da dieser selbst keine Kinder gehabt hat. Die Angaben über die Thätigkeiten und Stellungen des Herbinus gehen sehr auseinander. Johann Heinrich Zedler²⁾ läßt ihn zu Wohlau die Stelle eines Rectoris bekleiden, von da nach Bojawien kommen und Professor primarius vom Gymnasium sein, darauf zu Wilna in Litthauen fungiren und von dort vertrieben die Stelle des Pastors zu Grauda in Preußen vertreten; sterben läßt er ihn 1676 den 14. Febr. Ich habe seinen Tod in den hiesigen Kirchenbüchern nicht aufgezeichnet gefunden, und es muß, wenn die Todesangabe richtig ist, Herbinus auswärts gestorben sein. Er hat offenbar ein sehr bewegtes Leben geführt und ist von hier, aus seiner Vaterstadt, die ihn auf die Dauer nicht zu fesseln vermochte, wieder in die Ferne gezogen und dort auch gestorben, nachdem er aus weiter Ferne, einem Rufe des Rathes seiner Vaterstadt folgend, nach Pitschen gekommen war und die Schule, an der sein Vater gewirkt hatte, zur Blüthe gebracht hatte. Kölling in seiner Presbyterologie läßt ihn Rector scholae zu Stockholm sein, wo er einen Türken in türkischer Sprache im Christenthum unterwies, dann an der Albertina in Königsberg dociren, nachdem er vorher in Wilna Prediger gewesen war und endlich aus Liebe zur Vaterstadt nach Pitschen zurückkehren und das Rectorat der Schule leiten. Es ist nicht möglich, über alle Orte, an denen er gewirkt, in Betreff ihrer Reihenfolge erschöpfende Untersuchungen anzustellen, es möge genügen, daß wir mit Freuden und Genugthuung die mehrjährige Wirksamkeit dieses bedeutenden Gelehrten in Pitschen an der hiesigen Schule anerkennen mit dem Hinzufügen, daß sein Verweilen in Schweden, in Königsberg und Litthauen aus seinen in der hiesigen Kirchenbibliothek befindlichen Werken hervorgeht, daß aber Pitschen nicht sein letzter irdischer Aufenthalt war.

Wir ist völlig unbekannt, welches die Ursache seines Exils, das er in Königsberg verbringt, gewesen ist. Von den Werken des Herbinus

¹⁾ Er nennt den Süßenbach „avus meus maternus“.

²⁾ Joh. Heinrich Zedler, Bd. XI p. 1633.

führt Kölling folgende auf¹⁾: 1. Dissertatio de foeminarum illustrium eruditione Wittenb. 1657. 2. Kateizm D. M. L. Który na potrzebę kościoła i Szkoły Byczyńskiej Roku 1622 od Wielebnéy Pamięci księdzã Krysztofa (Süssenbáchá) Sissenbáchá Pásterzã niekiedy i Seniorã Byczyńskiego w druk był podany. A teraz go szkolney Młodzi i Prostákóm kwoli względem polszczyzny zkorrigowál, i znowu wydał M. Johannes Herbinius, tym czásem Rektor Szkoły Oyczyzney Byczyńskiej. W Oleśnicy drukowál Ján Seiffert. R. P. 1660. 3. Religiosae Kijovienses cryptae sive Kijovia subterranea M. Johannes Herbinius Jenae Impensis Martini Hallervordi Anno M.DCLXXV. 4. Konfessyia Auszpurska Roku 1675 w Gdańsku, drukowana a Wielmożnemu Senatowi miastá w swiat wysoce wysławionego Gdánska przypisána. 5 Syntagma konfessionum to jest księgá w którey są wyznánia Wiáry krześciańskiej ná swiat Krześciański wydane (das ist also ein polnisches Concordienbuch). 6. „Pieśni“ 1672. 7. Katechizacya Wileńska, albo Zygar Katechizmowy 1672. 8. Katechizacya Wileńska 1685, also wohl eine neue Auflage nach des Verfassers Tode erst herausgegeben.²⁾ Der bereits erwáhnte Zedler záhlt die Werke des Herbinius folgendermaßen auf³⁾: Dissertatio de admirandis mundi cataractis, eine polnische Uebersetzung der Augspurgischen Confession, des kleinen Katechismus Lutheri und verschiedener Lieder; Eloquentia Academica, Politica, Domestica; Institutio Epistolica; Examen terrae motus et quietis, Religiosae Kijovienses cryptae; Oratio ad Episcopos Daniae pro ecclesia Poloniae; Collegium oratorium de causarum generibus; Institutiones epistolares; Carmina lyrica etc. Schon die Verschiedenheit der Titel zeigt wohl zur Genüge, daß keines von beiden Verzeichnissen auf absolute Richtigkeit oder Vollständigkeit wird Anspruch erheben können. Wir ist es bisher leider nur gelungen, zwei von den Werken des Herbinius in allerdings tadellosen Exemplaren

¹⁾ Kölling, Presbyterologie, 1867 p. 56.

²⁾ Ebenda 1867, Nachtrag.

³⁾ Joh. Heinrich Zedler, Bd. XI p. 36.

für die Kirchenbibliothek seiner hiesigen Vaterstadt zu erwerben, nämlich 1. die beiden Verzeichnissen gemeinsamen Religiosae Kijovienses cryptae etc., woraus ich ein Stück will folgen lassen, weil es uns einen Blick thun läßt in das unruhige Leben des gelehrten Mannes, wie es denn von Gelehrsamkeit stroßt: Cum enim an. 1672 ab ecclesiae Vlnensis inv. Aug. Conf. addictae provisoribus Stockholmiâ Wilnam ad functionem ecclesiasticam, fato meo admirando vocatus sancto Evangelii ministerio, jussu eminentissimi Archi-Episcopi Upsaliensis Dn. Laurentii Stigzelii, a Reverendissimo Revaliae atque Aesthoniae Episcopo Domino M. Johanne Jacobo Pfeiffer ordini sacro, ibidem Stockholmiæ in templo Germanorum, die 30 mensis Julii solleniter allectus, Rigam Livonum trajicere indeque ad sedem ministerii mei, quod vacare mihi legitime tum credebam, Wilnam proficisci constituisssem: adiit me nobilis quaedam matrona domina Apollonia de Naglowo Naglowstca, nobilis et experientissimi medici doctoris atque hoc tempore practici Stockholmiensis Georgii Gerhardi uxor, conquestaque multis lachrymis Si quod est in coelo studium, aut si qua Divinitatis (quae est profecto) in terrâ occupatio, naturae miracula sunt, quibus mens illa omnipotens sua aut occultat Mysteria, aut in orbem prodit fata. In quo studio tam mirabiliter se exserit ut Orbis nova in dies videat mireturque naturae miracula. Et quia mirari opera sua jubet Dominus Psalm. 66.5 ne in alto Exilii mei otio nihil agam omnino, ibo peregre Kijoviam ad magnum Borysthenis tractum, quaeque ibi Dominus ad spectandum nobis proposuit, quaeque ex Venerabili Archimandrita per commercium literarium didici penitus inspectabo

Et haec sunt, Lector benevole, vocabula Polonica singularia, quarum radices in Sancta Hebraeorum lingua hactenus

¹⁾ Dieses in Jena gedruckte Buch hat er in Königsberg geschrieben, wie die Worte der Vorrede beweisen: Dabam Regiomonti e domo exilii die 6. Marcii Anno Sal. M. D. CLXXV.

observavi numero quinquaginta unum. Unum dico supra numerum quinquagenarium; ut scias, plura mihi in promptu esse: quae, ut supra dixi, simulatque me Dominus ab exilio ad aliam ecclesiam revocaverit, e Sacris Bibliis excerpta sub titulo Hebraismi sclavonopolonici in usum publicum edere non intermittam.¹⁾

2. De admirandis mundi cataractis.

Wenn es mir nun auch nicht gelungen ist, mehr von den Werken des Herbinus aufzufinden, wie ich denn lange vergeblich gehofft habe, in den alten Büchervorräthen der Bürger seiner alten Vaterstadt eins von seinen polnischen Büchern zu entdecken, so glaube ich mich nicht zu täuschen, wenn ich den polnischen Wortlaut der Hauptstücke unsres Katechismus und den Text vieler noch jetzt von den polnischen Gemeinden gesungener Lieder auf Herbinus zurückführe. Das wichtigste aber für den Zweck dieses Buches ist, ein Bild zu gewinnen von dem Zustande der von Herbinus geleiteten Schule, und dieses Bild wird uns am besten der von ihm in Gemeinschaft mit dem Cantor Johannes Roscius und dem Auditor Thomas Johannis am 1. Septbr. 1660 dem Pastor Pollucius überreichte Lehrbericht zu geben im Stande sein:²⁾

1. Die Pitschener Schule besteht aus drei Collegen, dem Rectore, Cantore und Auditore.

2. Die ganze Schule wird in 5 Klassen eingetheilt, wovon der ersten der Rector, der zweiten der Cantor, der vierten und fünften der Auditor vorsteht; die dritte, der der vierte College vorgestanden, ist iniuria temporum eingegangen.

3. Die Lectionen in den Klassen sind folgende: a. unter dem Rectore: des Sonntags unter dem deutschen und polnischen Gottesdienste werden die jüngern Schüler katechisirt, Psalmen aufgesagt und lingua sancta hebraea ejusdem studiosis practica proponiret.

¹⁾ Sollte man nicht meinen, daß man einen Gelehrten unsrer Tage in seinem sprachvergleichenden Werke liest; und in der That sind die 51 hebräisch-slavischen Vocabeln, in denen er Verwandtschaft zu entdecken meint, mit viel Scharfsinn aufgesucht und mit ebenso viel Gelehrsamkeit behandelt.

²⁾ Pitschener Pfarrarchiv.

(Damals lernten die Knaben der Rectorklasse hebräisch.) Die wöchentlichen labores unter dem Rectore werden umständlich Tag vor Tag und Stunde vor Stunde von früh um 5 Uhr bis 9 Uhr und bis 10 Uhr privata, des Nachmittags von 12 bis 3 Uhr und 4 Uhr privata, hora 5 preces latinae vollführet, darunter kommen vor: 1. die Herfagung der Logik, 2. des Sonntagsevangelii griechisch, lateinisch und polnisch, 3. exercitium styli latini, 4. Analysiren des griechischen Evangelii per Etymologiam et Syntaxin, 5. Musica, 6. Recitirung der Rhetorit, 7. Terentii, 8. Resolvirung eines Psalmes ex Buchanano grammaticae, poetice et rhetorice, 9. Grammatica Philippi Melanchthonis major, 10. Ciceronis epistolae majores analysirt grammaticae, rhetorice et phraseologicae, 11. praxis latinae linguae per variationes, 12. Prosodia, 13. Exercitium poeticum s. carmen cujusque generis proponitur et corrigitur, 14. Virgilius resolvitur, 15. Exercitium styli latini ad mutationem alicujus boni auctoris, 16. Exercitium rhetoricum variatorium per tropos et figuras, 17. Arithmetica, 18. Exercitium scriptorium praescripta trilingui manu, 19. Praxis linguae latinae et polonicae collocutoria, 20. Grammatica graeca, 21. Nomenclator graecus, 22. Exercitium graecum, 23. Catechesis graeca Lutheri recitatur, 24. Theologia s. loci communes theol. Hutteri, 25. Certamina logica grammatica, poetica et phraseologica propositis praemiis. Hierauf wurden die Jünglinge in artibus liberalibus studiisque humanioribus, grammatica pleniore, logica, Rhetorica, Musica, Arithmetica, Poesi, Oratoria practica vulgo declamatoria dicta, lingua latina graeca et hebraea wohl unterwiesen, auf Gymnasia auch wohl pro re rata auf Academien geschickt.

b. Unter dem Cantore werden folgende Sectiones erzählet: 1. Aufsfagung des Sonntags-Evangelii lateinisch und polnisch, 2. Nomenclator latin., germ. et polon., 3. Dialogi Nicolai Volkmars, 4. Exercitium styli latini, 5. Analysis evangelii latini, 6. Musica, 7. Syntaxis latina, 8. Fabulae Aesopicae, 9. Dialogi Sebastiani Castellionis, 10. Sententiae sacrae e Valentini Trozendorffii Rosario, 11. Compendium Gorlicianum, 12. Epistolae minores

Ciceronis, 13. Arithmetica, 14. Catechesis latina Lutheri. Die Schule wird gehalten früh von 6—9, Nachmittags von 12—3.

c. Unter dem Auditore. Die dritte Klasse besteht aus 6 Bänken.

1) Auf den drei ersten Bänken wird recitirt: Evangelium, 2. Nomenclatura latina, 3. declinationes et conjugationes Donati, 4. Schreibstunde, 5. Sententiae ex Valentini Trozendorf, 6. Catechesis polonica Lutheri, 7. Psalmi polonici, 8. Dialogi Sebaldi Heyden. 2) Auf den drei letzten wird gelesen polnisch und lateinisch. Die vierte Classis hat ebenfalls 6 Bänke. Die drei ersten buchstabiren. Die drei letzten zählen die Buchstaben her. IV. Der innere Zustand und profectus discentium etc., was die Kinder in jeder Klasse vor Kenntnisse haben müssen, bevor sie in eine andere translociret werden. V. Die Anzahl der Schüler ginge bis 100, auch anderthalb Hundert, worunter die meisten Fremde: Misnenses, Silesii, Poloni wären. Das war nun natürlich keine Volksschule, sondern nach unsrem Sprachgebrauch ein Gymnasium und zwar wohl ein polnisches Gymnasium; denn es kommt in dem ganzen Lehrbericht nichts vor, was deutsch vorgetragen worden wäre. Die hier lernenden Polen hätten deutschen Unterricht nicht verstanden, die Sachsen wollten grade polnisch lernen, und die Schlesier verstanden es meistens. Auffällig ist auch der sehr frühe Anfang der Sectionen, die lange Mittagspause und die große Menge der durchgenommenen Stoffe.

12. Das Handwerk.

Wenn wir auch Nachrichten von Zünften schon aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts besitzen, während die Handwerksordnungen nicht über das 14. Jahrhundert hinaufreichen¹⁾, so ist klar, daß wir die Gründung der Handwerkszünfte und ihre Ausgestaltung nur in ruhigen und geordneten Zeiten und Verhältnissen werden zu suchen haben. Unter Friedrich I. Regierung war das Briegische nach Pol für 20 000 Gld., nach Schickfuß, Zimmermann und Lucä für 16 000 Gld. zurückgekauft worden, für Kreuzburg und Pitschen hatte 1536 Friedrich II.

¹⁾ Etschoppe u. Stenzel, Urkundenbuch 244.

noch eine Summe nachzahlen müssen. Da hatte es natürlich mit den Pfandinhabern der Städte Johann und Niklas von Oppeln manchen Streit gegeben, der nun wieder von fürstlichen Vermittlern, den Herzogen Johann von Sagan¹⁾ und Heinrich von Münsterberg geschlichtet werden mußte, während die Inhaber der verpfändeten Städte ihre Stiefkinder soviel wie möglich auszusaugen suchten; da hatten die Besitzer, Inhaber oder Ragnieser der Stadt Pitschen so oft gewechselt, daß man wohl annehmen kann, es werden die Zünfte hier kaum ihre festen Satzungen erhalten haben, es werden hier kaum Zünfte gestiftet worden sein, bevor nicht Friedrich II. die Städte eingelöst hatte.²⁾ Also hätten wir das Jahr 1536 als das für die Stiftung der Handwerkszünfte in unsrer Stadt maßgebende anzusehen.



„Willkommen“, der Schuhmacher-Zunft,
genannt „Hans von Sagan“ mit den
silbernen Votivschildern.

Selbstverständlich hat es schon vorher Handwerker und also auch Zünfte gegeben, da ein freies, unzünftiges Handwerk im Mittelalter etwas undenkbares war, indessen mögen sie wohl ihre betreffenden Gewerbe mehr nach eignen Satzungen als nach Zunftordnungen, die ihnen von der herzoglichen Obrigkeit verliehen worden wären, betrieben haben. Wenn am 26. Mai 1393³⁾ zu Gunsten eines neu zu errichtenden

¹⁾ Es ist schon gesagt worden, wie populär grade dieses Vermittlers Figur hier geworden ist; noch heute werden in der Schuhmacher-Zunft sog. Willkommenbecher mit der Deckelfigur des Hans von Sagan geführt. Diefem müssen also die Handwerker dankbar gewesen sein und sich seiner Vermittelung dankbar erinnern haben.

²⁾ Schönwälder, Die Pfaffen zum Briege I, 293 f. Zimmermann I. St. II. p. 16. Sommersberg I. 432, 663. IV. 365.

³⁾ Zeitschr. des Ver. f. G. u. A. Schles. 18 Bd. XI, 2.

Altars des heiligen Andreas in der hiesigen Pfarrkirche und zum Unterhalte seines Priesters neben andern Verwendungen von Geld ein Inselfzins von 16 Groschen auf eine halbe Fleischbank zu Pitschen und ein Bierdung¹⁾ Zins auf eine halbe Schuhbank hier selbst ver-schrieben werden, so geht daraus hervor, daß es im Ausgange des 14. Jahrhunderts hier schon Fleisch- und Schuhbänke, also sowohl eine einigermassen organisirte Fleischer- als auch eine ebensolche Schuhmacher-Znning gegeben hat. Im Jahre 1406 wird hier ein Müller Wenczke genannt²⁾; denn molendinator kann ja wohl nichts anderes heißen als „Müller“ (eine Neubildung von molendinum). Ob dieser Müller ein Vorgänger gewesen sei des Melcher Heylmann, mollir czu Pyczin yn der Maltzmulin, welcher 1551³⁾ eine Supplication an „Herzog Georgen czum Brigg“ absandte, welcher die kurz vorher eingegangene Malzmühle verwaltete, habe ich nicht ermitteln können. Wäre auch Wenczke schon in jener Malzmühle gewesen, so hätten wir schon im Jahre 1406 das Betreiben des Bierbrauens vorauszusetzen ein Recht. In einer Urkunde von Pitschen vom Sonnabend vor Palmarium 1555 in böhmischer Sprache abgefaßt, wie denn diese Sprache wegen der böhmischen Oberlehnherrlichkeit die offizielle Amtssprache gewesen sein muß (wir haben in diesem Buche aus demselben Jahre schon eine böhmische Urkunde angezogen), verkauft Bürgermeister und Rath einem gewissen Joseph Zaparty eine Krambaude mit dem Rechte des Verkaufes von Heringen, allerlei Fischen, Lichten, Nüssen zc.⁴⁾

Im Jahre 1551 bestätigt Herzog Georg II. hier sieben Znningen, die sogenannten ältesten Znningen. Es ist mir nicht gelungen, aufzuklären, ob er nur das bestätigte, was schon sein Vorgänger bestätigt hatte, oder ob er als der erste Landesherr das sanctionirte, was sich

1) Ein Bierdung = ferto = $\frac{1}{4}$ Mark = 5 Gulden.

2) Landb. des F. Brieg III, 19 c. fol. 56.

3) Königl. Staatsarchiv zu Breslau. Pitschener Ortsacten.

4) Königl. Staatsarchiv zu Breslau. Ortsacten von Pitschen. (Oppatrnemu Josephowi Zapartowi geho erbom a potomkom Tiem spusobem a thiem prawem ze gmenowany Joseph Zapart ma a moze tei to kramniczy harinky wegorzie, swieczie, orziechy yablka y yinne wsseczkie potrzeby, ktorez kramarzowi a ku kramniczy telko nalezam prodawati etc.)

längst selbst organisirt hatte.¹⁾ Er that es an folgenden Tagen und mit folgenden Zünngen:

1. „Montags nach 3 Könige die Bäckerzuche.“ In diesem Privilegium der Bäcker müssen 10 Brotbänke festgesetzt worden sein; denn 1598 verleiht Herzog Joachim Friedrich dem Bürgermeister Martin Malbrzif²⁾ wegen seiner treuen Dienste eine Brotbank mit dem Hinzufügen „und daß also in Pitschen 11 Bänke seien“. Jedoch muß er von seiner Brotbank gleichfalls den Zins zahlen.

2. „Dinstags nach 3 Könige die Fleischerzuche.“

3. „Mittwoch vor Anthonii die Zichnerzuche.“

4. „Donnerstag nach Anthonii die Schneiderzuche.“

5. „Freitag nach Felicis die Schusterzuche.“ Die Schuster waren damals zugleich Gerber; denn es besagt dieses ihr Privilegium: „Erstlich sollen die Schuhmacher und alle ihre Nachkommen ein gemeines Gerbehaus halten und haben.“

6. „Freitag, am Abend Anthonii die Kürschnerzuche.“

7. „Sonnabend, am Tage Anthonii, die Schmiede- und Schlosserzuche.“

Diese Privilegien sind ihnen natürlich sämmtlich beim Brande Pitschens 1588 vernichtet worden, und so mußten die Handwerke in Brieg ihre Neubestätigung nachsuchen. Die Zunft der Grobschmiede und Schlosser wurde 1605 24. Marcii neu bestätigt.³⁾ Ihr Privilegium ist vom 1. Oct. 1651. Das erneute Privilegium der Bäcker, worin die Zunft auf 12 Bänke erweitert wurde, datirt vom 15. März 1659, verlichen von Georg, Herzog zu Liegnitz und Brieg.⁴⁾ Die Fleischer hatten schon am 12. Oct. 1564 von Georg dem andern eine Bestätigung ihrer Rechte erhalten, es hatten sich aber in ihre Zechordnung und Privilegia allerlei Unordnungen eingeschlichen, und so erbaten und erhielten sie am 24. April 1651⁵⁾ von den Gebrüdern Georg Ludwig und Christian eine Neuconstituierung ihres Gewerkes.

¹⁾ Landb. des F. Brieg K. III, 19.

²⁾ Landb. des F. Brieg III, 24. M. M. M. + b P.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Magistratsarchiv in Pitschen.

⁵⁾ Auf Grund der Papiere in der Zunftlade.

Die Statuten sind sehr streng. (Wer aber der Zechen nicht gehorsamet, dem soll das Lid¹⁾ [der Laden an der Fleischbank] zugethan und er kein Fleischer sein, bis er sich zuvor mit dem Handwerk richtig gemacht.) Die Zechen war auf 12 Bänke festgesetzt, deren jede auf Martini drei Bierdungen schwer Zinsen zahlen mußte. Die Fleischbänke standen an der Stelle des Gasthauses zum goldnen Adler und sind den ältesten Mitgliedern der Innung noch im Gedächtniß.

Die Züchner- oder Weberzunft wurde auf eine unbefchränkte Anzahl von Meistern am 16. März 1654 neu constituirte. Durch Ungunst der Verhältnisse und den Fabrikbetrieb, mit welchem die Arbeit des gewöhnlichen Webstuhles nicht in die Schranken treten konnte, ist diese einst große und mächtige Innung, wie an vielen andern Orten so auch bei uns ganz eingegangen.

Das Schusterprivilegium war durch Johann Christian am 11. Sept. 1637 erneuert und durch Georg unter dem 6. März 1658 auf 25 Bänke ausgedehnt worden. Das erwähnte Privilegium befindet sich in polnischer Uebersetzung in der Lade.²⁾ Jeder Innungsmeister mußte an Martini 18 Groschen zur fürstlichen Kammer abführen. Ich lasse einige Paragraphen daraus folgen: 1. Powinna społeczność cechu szwieckiego w mieście naszym Byczynie społeczną garbownię mieć przed się i dla ich rzemiosła y mogą społem garbować y jeden drugiemu pomagać, tylko nie ma żaden z nich ani który inny nikomu oprócz Braciej społeczności cechu ich przez cały Rok garbowanych i surowych skor przedawać.

V. Żaden z cechowej Braciej cechu tego nie ma się stawiać do szadzki głównej z niezkrutymi goleniami lecz się każdy poczciwie prziszacić i prziochędożyć ma, coby ztąd rzemiosło sławę a nie hańbę odnosiło, chyba dla poważnej przyczyny a to pod pokutą lgr. któryby przeciwko temu wykroczył.

X. Nie ma żaden tajemnic rzemiosła swego ni żonie ani dziatkom albo też komu innemu objawić, jeżeli chce być i

1) „Das Lid“ noch in „Augenlid“ vorhanden.

2) Zunftpapiere der Schuhmacher.

zostawać w braterstwie cechowym. Pod pokutą funta wosku. Die in dem Abßaß V geforderten „bedeckten Knie“ können nur bedeuten: es sollten die Meister in langen Röcken (Schauben) erscheinen, um die Meisterwürde zu wahren und nicht wie Lehrlinge in kurzen Jacken. An bloße Knie, die etwa durch zerrissene Beinkleider sichtbar wären, oder unter zu kurzen Röcken zum Vorschein kommen könnten, zu denken, verbietet der historische Sinn.

Als Meisterstück wurde verlangt aus einem Leder zu schneiden und zu arbeiten: parę jednę męzkich a drugą żeńskich skorni: parę trzewików męzkich a drugą żeńskich. — Die Kürschnerzunft mit unbeschränkter Mitgliederzahl wurde neu bestätigt schon unter dem 14. October 1590. — Die Schlosser und Schmiede besitzen außer der bereits erwähnten Neubestätigung ihres Privilegiums vom 24. März 1605 eine Abschrift der von Georg Ludwig und Christian am 1. Oct. 1651 ihnen neu ausgestellten Privilegien in polnischer Sprache, der Schrift und Orthographie nach offenbar von einem Zunftgenossen geschrieben. Merkwürdiger Weise hat sich grade in dieser Zunft die polnische Sprache sehr lange erhalten. Vor 17 Jahren starb ein Schmiedemeister, der nur polnisch sprach. Es durfte keinem Schmiede und Schlosser das Bürgerrecht gewährt werden, er hätte denn vorher sich angeschafft ein gutes Seitengewehr, eine Sturmhaube oder Helm und eine Muskete und mußte, sofern man ihn brauchte, mit diesen Waffen zur Hand sein. Somit waren also die Schlosser und Schmiede die geborenen Beschützer der Stadt. Aus einem alten Briefe vom 20. März 1677 erhellt, daß der Meistereid geleistet wurde vor versammeltem Rath „mit entdeckten Häuptern, ausgestreckten Armen, aufgehobenen Fingern und Kniehende.“ (Kowal Przy starszych Bratach Mijsterstück ma zrobijez słusznie mianowijcie Siekiere Liesznam do tego Bijndass cziessielszkij dobrze zrobycz ij Pieknie wytoczijez y Wijassnyez albo wypolierowacz. Do tego dwie Podkowie według poraczenia Starszych bratów y Rzemiosła Naliezytego się zachowuje. Slossarz Powynien zrobycz do iego Mijstersztuku zamek do drzwij ze dwiema Reglamij zodtworzeniem y za Padaniem taksze do tego ein Schyllott Schloß Mit Zweyen Rygeln Mitt

auff zu halbth) Vndt einem Vmbgehenden Dorn. Ty zrobione y sporzandzone Tak ze sprawione Mijstrzowszkie stüky Maya do Naszey kommory Darowane, y oddane y Poslane bycz kiedy się traffij weglic Albo drzevo ij Czo do Rzemossla tego Naliezy Na targ Przywiozam, Maya kowalie y czaly Czech Przed Innemy kupezamy Przodek miecz Tak ze Przed stürarzamy (d. i. vor den Störern = unzünnigen Pfschern.¹⁾

Den Schneidern wurde am 20. April 1614 ihr Privilegium erneuert mit unbeschränkter Niederlassungsfreiheit von Handwerksmeistern. Alte Papiere besigt die Zünung nicht, da sie ihr im Brande von Pitschen 1757 vernichtet worden sind, in welchem sie ihre Privilegien, Dokumente, Lehr- und Geburtsbriefe, Laderegel und Geldbestand einbüßte.

Da nun, wie wir bei den Schustern und Schmieden gesehen haben, die Zünungsgenossen der meisten Zünfte im siebzehnten Jahrhundert polnisch waren, so schlossen sich diejenigen Handwerker, welche keiner der alten privilegierten Zünfte angehörten und in dieselben auch nicht aufgenommen werden konnten, zu einer Collectivzunft zusammen, die sich offenbar in sprachlichem Interesse und im Gegensatz gegen die alten polnischen Zünfte „deutsche Zunft“ nannte. Privilegirt wurde diese deutsche Zunft von Johann Christian von Liegnitz und Brieg am 16. Mai 1615. Alte Papiere besigt die Zunft nicht.

Diesen ältesten Zünungen müssen wir folgen lassen die Krambandengerechtigkeit der sieben in der Mitte des Ringes am Rathhause belegenen und zum Theil an dieses angebauten Häuser.²⁾ Sie hatten die alleinige Kramgerechtigkeit in der Stadt und durften nicht nur mit allem handeln, sondern auch Wein und Brauntwein schenken. Sonstiger Handelsbetrieb war in der Stadt nur an Märkten frei. Diese sieben sog. Krambänden litten an dem Uebelstande, daß sie, weil sie an das Rathhaus oder den Rathsthurm angebaut waren, keinerlei Hofraum

¹⁾ Abschrift des Schmiede- und Schlosserprivilegs vom 1. Octbr. 1651 in der Zunftlade.

²⁾ Magistratsarchiv. Sie durften handeln mit allem, was mit Elle, Quart und Waage gemessen werden konnte.

haben konnten, also darauf angewiesen waren, für ihre Nothdurft Zuflucht in einem der gegenüberliegenden Ringhäuser zu suchen. Deshalb waren sie von der Einquartierungslast befreit, mußten dafür aber einen Zins von 3 Thalern, später von 1 Thaler zahlen. Der Zins ist abgelöst, die Einquartierungsfreiheit ist natürlich gefallen. Eine von diesen sieben sog. Krambanden ist das einzige zweistöckige Haus in der Stadt, dabei aber so schmal, daß die Bezeichnung des Volkes, es gleiche einem aufgehängten Handtuch, recht zutreffend ist. Dieses Haus und sein Nachbarhaus an der östlichen Seite gehörten zur Zeit des Brandes von 1757 zweien Geschwistern, dem Auditor Seydler und seiner verwittweten Schwester. Als nun der Bruder zuerst sein Haus wieder aufbaute, nahm er dafür einen so breiten Platz ein, daß für die später bauende Schwester nur noch die Möglichkeit blieb, mit ihrem schmalen Hause in die Höhe zu gehen.¹⁾

13. Arzt und Apotheke.

Wenn es sich um den Arzt und um die Stätte handelt, in welcher ihm seine Heilmittel zubereitet wurden, so werden wir nicht in die graue Vorzeit zurück zu gehen haben; denn theils war die Stadt zu klein, als daß sich Aerzte von Ruf in ihr sollten angesiedelt haben (es gab daher schon längst wirkliche Aerzte an größeren Orten, während die kleineren derselben noch entbehrten), theils gab es überhaupt noch keine approbirten Aerzte, und es konnten sich daher in der allerältesten Zeit auch noch keine solchen hier niederlassen. Erst nach der Gründung der Universitäten in Deutschland und mit der steigenden Zahl der Jünglinge, die sich auf ihnen dem Studium widmeten, kam es allmählig dahin, daß mehr oder minder jede Stadt ihren Arzt hatte. Eine Apotheke aber, d. h. eine Anstalt auch nur im entferntesten dem ähnlich, was wir heute darunter verstehen, konnte erst entstehen nach der Niederlassung eines Arztes, und es ist daher die eine durch den anderen bedingt. Indessen hat es leidende und kranke Menschen immer gegeben, und es waren daher irgend welche Vorkehrungen zu deren Heilung

¹⁾ Mündlicher Bericht der alten Besitzerin des Nachbarhauses.

und Rettung nöthig, und es mußten sich Personen finden, die sich den Kranken zur Verfügung stellten. Das alles finden wir vereinigt in dem Gewerbe der Bader. Ursprünglich mögen es wirkliche Bader gewesen sein, d. h. Besitzer von mehr oder minder primitiven Badeanstalten, die aber nicht im Freien, sondern im Hause eingerichtet waren und daher mehr dem entsprachen, was wir heute mit dem Namen von Bannbädern bezeichnen. In diesem war uns die alte Zeit voraus; denn, während vor 300 Jahren in jeder kleinen Stadt jeder Mensch sich zu jeder Zeit durch ein Bad reinigen und erquicken konnte, würde man jetzt die meisten kleinen Städte in die größte Verlegenheit bringen, wenn man im Winter das schlichte Ansinnen stellen würde: ich will für mein Geld ein Bad nehmen. Außer in wenigen Privathäusern ist dazu in der Gegenwart in den meisten kleinen Orten durchaus keine Möglichkeit vorhanden. In diesen Badstuben verlangten die Gäste nach dem Bade sicherlich allerlei Handreichungen, welche man einem Heildiener unsrer Tage zumuthet, als Rasiren, Haarschneiden, Stutzen von Nägeln, Hühneraugenoperationen und dergleichen mehr, und es war daher der Bader zunächst nebenbei noch das, was heute der Barbier oder Heildiener ist. Schlossen sich daran noch Aderlässe, so ward ein Wundarzt aus dem Bader, und verstand er sich schließlich noch darauf, durch Dampf- oder Schwitzbäder, durch Douchen oder Abreibungen helfend einzutreten, so war der Arzt fertig. Natürlich verlangten die, welche gebadet hatten, eine leibliche Erquickung, wärmende oder kühlende Getränke oder Nervenstimulantien, vielleicht auch kräftige Speisen, und es ergab sich daher nicht nur die Nothwendigkeit, den Inhabern der Badstube das Recht zu ertheilen, dergleichen feil zu halten, sondern ihnen war die Möglichkeit gegeben, falls ihre Anstalt Zuspruch fand, sich zu bereichern. Nebenbei lag die Gefahr nahe, daß sich in diese Badstuben allerlei einschlich, was die Sitten und die Sittlichkeit gefährdete, wie denn auch heute vielfach grade die Badeanstalten solche Gefahren in sich bergen. Aus allem diesem ist klar, daß in einer Zeit, wo jegliche Thätigkeit der Menschen durch Privilegien geregelt war, auch das Badergewerbe nur auf Grund eines solchen Privilegii ausgeübt werden konnte und durfte. Die erste

Erwähnung einer Badstube am hiesigen Orte ist vom Jahre 1553.¹⁾ Nachdem am 12. Dec. 1595 Joachim Friedrich den Siegmund Freyer in Pitschen zum alleinigen Bader und „Balbierer“ gemacht hatte, und derselbe sich in der Zeit der Pest 1600 und 1601 unentbehrlich gemacht und Einfluß erworben hatte, wurde ihm 1606 ein Privilegium ertheilt. Dieses ist nicht mehr vorhanden. Das Ansehen und der Wohlstand des hiesigen Baders wuchsen dermaßen, daß er, zum Bürgermeister gewählt, sich eines der hiesigen städtischen Vorwerke kaufen konnte. Nach ihm betrieben andre Personen das Gewerbe, erst 1653 übernahm es wieder einer aus der Familie, nämlich Sebastian²⁾ Freyer. Diesem wurde durch Georg 1657 dasjenige Privilegium ertheilt, welches noch heute als Inventarium des Hauses 99 vorhanden ist, an welches die Badergerechtigkeit geknüpft war. In diesem Privilegium, in welchem auf dasjenige von 1606 Bezug genommen ist, ist ausdrücklich die Wein- und Bierschanfgerechtigkeit garantirt und von der Badestube, soll heißen „von dem Hause, in dem sie sich befindet,“ wird ausdrücklich verlangt, daß sie von andern Häusern und Hoffraiten abgefordert, verrainet und abgegrenzet sei. Diese freie Lage des Hauses hat dasselbe thatsächlich den entseßlichen Brand von 1757 überdauern lassen, und es stehet heute noch so da, wie es damals verrainet und abgegrenzet worden ist. Die erste Erwähnung eines Arztes ist die von 1629, in welchem Jahre sich hier ein Arzt Alexander Bartholomäus Fanenstein niedergelassen hat.³⁾

In demselben Jahre flüchtet Elias Kraitschmerius, gen. a Leonibus (unzählige Male hier Pathe) mit seiner Gattin Maria Cunitia (des verstorbenen Arztes Henrici Cunitii Tochter) nach Lubnice in Polen. Von diesen beiden berühmten Personen an andrer Stelle in diesem Buche. Er gab 1626 zu Breslau eine astronomische Schrift heraus, wofür er geadelt wurde.⁴⁾ Er starb am 27. April 1661 von dem

¹⁾ Landb. des F. Krieg III, 19 L.

²⁾ Die erste Erwähnung dieses Vornamens. Jetzt ist kein Knabe mehr mit diesem Rufnamen bei uns genannt.

³⁾ Martinus Pauer ist Bader und Wundarzt gewesen, und es wird außerdem noch genannt Marie Brücknerin, Doctorin.

⁴⁾ Joh. Heinr. Zedler. Großes vollständiges Universallexicon. Halle, Leipzig 1738. Bd. XVII p. 237. Ergänzungen und Nachträge zur Geschichte der Städte

Pastor Pollucius mit folgenden Versen betrauert: Eh heu quam subito terrenis cessit ab oris Elias medicus nullo reticendus in aevo; seine noch viel berühmtere Frau stirbt am 22. Aug. 1664: In domino pie obiit nobilis et doctissima matrona Maria Kunitia, olim nobilis excellentissimi et doctissimi viri D. Eliae a Leonibus mathematici et medici celeberrimi relicta vidua.¹⁾ Mit dem Arzt mußte die Apotheke Hand in Hand gehn, ja die Anwesenheit eines Arztes am Orte machte eine Apotheke nothwendig. Der nachweislich erste Apotheker am hiesigen Orte ist Jakob Wechner schon 1649; das Apothekenprivilegium ist vom 1. October 1651; es war darin die Ausübung des Apothekergewerbes der Stadt verliehen worden, welche das Recht später verkaufte. Dieses ersten Apothekers Tochter Elisabeth heirathet XVII. p. Trin. 1656 Thomas Rinck, Constantini Ringii pastoris loci filium.¹⁾ Zwischen Arzt und Apotheke bestand von Anfang an ein enges Verhältniß; des berühmten Doctors Kraitschmerius Sohn Elias Theodatus a Leonibus entführt Herrn Jakob Wechners Apothekers Tochter (insalutato socero = ohne vom Schwiegervater Abschied zu nehmen) und entweicht mit ihr nach Polen zu einem „Bäpstlichen Pfaffen“, von dem er sich „clameculum“ trauen läßt.²⁾ Es dürfte am Plage sein, da uns ein Recept aus der damaligen Zeit nicht vorliegt, wie es der Arzt für die Apotheke verschrieb, ein Recept zu erwähnen, nach welchem ein Säugling in jener Zeit ohne die mütterliche Nahrung aufgezogen wurde: „Ein Stöppel von Brot, Zuckerand und Bier, Pappe-Habergrütze und bisweilen ein Tröpflein Muskateller.“³⁾

Mit der ständigen Anwesenheit eines Arztes und schließlich auch mit dem Vorhandensein einer Apotheke ging Hand in Hand das Sinken des Baders und zwar sowohl in socialem Ansehn als in pecuniärer Beziehung; denn während Siegmund Freyer wegen dessen, was er

Schlesiens und der Grafschaft Glatz p. 149. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, 2. Theil.

¹⁾ Hiesige Kirchenbücher.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Königl. Staatsarchiv in Breslau. Pittschener Ortsacten.

in der 1600 und 1601 „negst gewesenen und Regierenden Pest mit Zufegung seines Leibes, Lebens auch guttes und Vermögens in Treuen geleistet und gethan“ aus der Badstube auf den Bürgermeister-Stuhl versetzt worden war, war des Bürgermeisters Sohn Siegmund offenbar social schon zu hoch gestiegen, um das Badergewerbe in eigener Person zu betreiben, und so ging das Privilegium 1644 an Georg Sosna, Bürger und Bäcker, über, trotzdem es dem Siegmund Freyer und seinen Nachkommen verliehen war. Es war also ursprünglich die Badestube eine „Erbbaderei.“ Sosna überließ das Gewerbe wieder einem Gliede der Familie Freyer, nämlich 1653 dem bereits erwähnten Sebastian Freyer. Für das sociale Sinken des Baderstandes, welcher durch den Arzt und den Apotheker bei Seite geschoben war, ist ein deutlicher Beweis das Bestreben, den alten deutschen Namen Bader, der keinen hohen Klang mehr hatte, durch den griechischen „Chirurg“ zu ersetzen. So nennt sich der Bader Daniel Sosna um das Jahr 1670 schon mit Vorliebe Chirurgus und nur selten noch nebenbei Bader.¹⁾ Wann die Badestube officiell eingegangen ist, habe ich nicht verzeichnet gefunden, wohl aber ist der gegenwärtigen Generation auch in ihren ältesten Gliedern die Erinnerung an eine Badestube oder gar die Badestube (an der evang. Kirche Nr. 99) völlig entschwunden, sie hat also offenbar in dieses Jahrhundert nicht hinein gereicht.

14. Die Weichbildshauptleute.

Neben einem Landeshauptmann des Briegischen Fürstenthums, welchen wir mutatis mutandis mit dem heutigen Oberpräsidenten vergleichen könnten, einer Stellung, welche unter Georg II. Wenzel von Oppersdorf inne hatte, gab es, sicher wenigstens seit eben demselben Georg II. (1547—1586), auch Hauptleute der einzelnen Städte und Weichbilder. Diese könnten wir wieder mit den Landrätthen der neuen Zeit vergleichen. Georg II. setzte den beiden Weichbildern Pitschen und Kreuzburg einen Landeshauptmann vor.²⁾ Diese Landes-

¹⁾ Hiesige Kirchenbücher.

²⁾ Lucä, Denkwürdigkeiten. Schönwälder, Die Pfasten 3. Br. II, 156 u. 164.

hauptleute nun unterzeichneten Verordnungen des Landesfürsten, wie z. B. eine solche d. d. 17. Jan. 1576, betreffend die Pflichten der Bäcker und Müller, welche von des Herzogs Sohn Johann Georg und sämmtlichen Hauptleuten des Herzogthums unterzeichnet ist.¹⁾ Von den Hauptleuten wurden Vergleiche geschlossen²⁾, und ihre Intervention wurde angerufen zum Schutze gegen andre herzogliche Beamten. So wurde 1607 die Intervention des Landeshauptmannes erbeten wider den Salzhalter der Kreuzburgischen und Pitschnischen Kammergüter, welcher es sich herausgenommen hatte, einem gewissen Adam Vogt hier anzubefehlen, sein Haus zu verkaufen und binnen vier Wochen fortzuziehen.³⁾ Auch schlichteten die Hauptleute Streitigkeiten in den Städten als Oberinstanz, so z. B. 1610 einen Streit zwischen dem hiesigen Bürger Zacharias Schöbell und dem Bürgermeister Sigmund Freyer.⁴⁾ Sie nehmen die Nachrichten von kriegerischen Unruhen entgegen, vertheilen erforderlichen Falls die Munition und befehligen die herzogliche Kriegsmacht im Weichbild.⁵⁾ Dafür bezogen sie wahrscheinlich auch irgend welche Emolumente seitens der ihnen unterstellten Weichbilder. Ob es neben dem, beiden Weichbildern (Kreuzburg und Pitschen) vorgesezten Landeshauptmann noch einen besondern Landesältesten für das Gebiet jedes Weichbildes insbesondere gab, welchem die österreichischen Commissarii loci entsprechen würden, habe ich aus der ältesten Zeit nicht zu ermitteln vermocht. Schließen könnte man auf das Vorhandensein solcher Ältester aus einer Beschwerde des Magistrats vom Jahre 1679, wo von einem „Landes-Ältesten“ des Kreuzburgischen Weichbildes die Rede ist, welchem voraussichtlich ein Landesältester des Pitschener Weichbildes wird entsprechen haben.⁶⁾ Uebrigens haben die Hauptleute im 16. Jahrhundert eine viel größere Bedeutung gehabt als im 17. oder gar im

¹⁾ Schönwälder, Die Pfaffen zum Briege II, 164.

²⁾ Landbücher des F. Briege K. III, 19. Mittwoch nach Neujahr 1549.

³⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau. Ortsacten von Pitschen.

⁴⁾ Ebenda.

⁵⁾ Acta publica p. 34.

⁶⁾ Magistratsarchiv in Pitschen.

18. Jahrhundert, was man deutlich erkennt aus dem häufigeren oder selteneren Vorkommen ihrer Namen auf den Schriftstücken. Daß ihnen wichtige Aufträge vom Landesherrn zu Theil wurden, zeigt uns die Verhandlung vom Tage Michaelis 1573, in welcher Georg Walden von Schwanowitz, Hauptmann zu Kreuzburg und Pitschen, im Namen des Herzogs Georg, das Obergericht, die Zinsen, Ehrungen, Hofarbeiten zc. der Polanowitzer Unterthanen für 775 Gulden Ungr. an die Stadt Pitschen verkaufte.¹⁾ Daß die Hauptleute auch in militairischen Angelegenheiten verwendet wurden, zeigt der 7. Dec. 1623, an welchem Johann Christian von Ohlau aus bekannt macht, sein Hauptmann zu Kreuzburg und Pitschen Christoph Frankenberg habe ihm gemeldet, daß die Kosaken ihr Quartier in Kreuzburg 5 Tage haben²⁾ würden. Als dagegen der Magistrat von Pitschen zum Bau des Pfarrhofes und der Schulen 1595 von Erasmus von Krabeln von Ohmberg, dem Hauptmann von Kreuzburg und Pitschen 1000 Thlr. leihen will, muß Joachim Friedrich, da es eine persönliche Angelegenheit des Hauptmanns ist, diesen assureiren und „vorgewiffern.“³⁾

Was die Landesältesten betrifft, die neben den Hauptleuten auch erwähnt werden, so finde ich im Jahre 1666 im Pitschener Weichbilde deren zwei, welche von den Abligen aus ihrer Mitte gewählt waren, nämlich Heinrich Winter, Freiherr von Sternfeld und Gomorna auf Golkowitz und Wenzel von Woiske auf Koschkowitz.⁴⁾

Hauptleute, welche ich ermittelt habe, sind folgende gewesen: 1549 Heinrich Falkenberg, Hauptmann zu Kreuzburg und Pitschen.⁵⁾ 1551 bis 1558 Kaspar Koschembar Schorkawsky, genannt zu Skorkau.⁶⁾ Balthasar von Stwolinsky auf Reinersdorf, welcher in der Zeit Georg II. 1547—1586 Hauptmann von Kreuzburg und Pitschen gewesen ist.⁷⁾ Lucä nennt ihn B. von Stwolinsky von Steinersdorf

¹⁾ Landbücher des F. Briege III, 24. L. L. L. + b P.

²⁾ Acta publica Bd. VI p. 207.

³⁾ Landbücher des F. Briege.

⁴⁾ Lucä, Denkwürdigkeiten.

⁵⁾ Landbücher des F. Briege K. III, 19.

⁶⁾ Ebenda.

⁷⁾ Schönwälder, Die Pfaffen zum Briege II, 156.

auf Reinersdorf und läßt ihn sein Amt noch 1587 verwalten. Nun war aber 1569—1573 George von Waldau auf Schwanowitz oder Georg Walden von Schwanowitz Hauptmann beider Weichbilder¹⁾; im Jahre 1576 war Georg Senitz von Rudelsdorf Hauptmann²⁾ und 1583 war Nicolaus Warkotsch de Nobschitz et in Wilmsdorf Cruciburgensis et Bicinensis Capitaneus.³⁾ 1598 Erasmus Kradel oder von Kradeln von Ohmberg⁴⁾; im Jahre 1605 war er Hetman w Brzegu y w Katowicach (also Hauptmann von Brieg und Carlsmarkt). Von 1599—1622 war Hauptmann Christoph Frankenberg von Proschlitz zu Roszkowitz.⁵⁾ [Pan Krysztof Frankenberg z Proslie na Roszkowicach hetman w Kluzborku i Byczynie.⁶⁾] Von 1628 war in derselben Stellung Adam von Frankenberg und Proschlitz auf Reinersdorf.⁷⁾

15. Der Adel des Weichbildes.

Es kann die nachfolgende Geschichte des Adels des Weichbildes natürlich nicht im entferntesten den Anspruch auf Lückenlosigkeit oder Vollständigkeit erheben; denn es beabsichtigten die Forschungen zum Zwecke der Herausgabe dieses Buches eine solche Geschichte zunächst gar nicht, da die Stadt Pitschen mit einem adligen Hause darum nicht verbunden war, weil sie als selbstständige Weichbildstadt einem Ritter nie gehört hat, wie sie denn auch ein Schloß mit seinen Mauern nie umfing. Meines Wissens ist mir nur in einer Urkunde der Ausdruck begegnet „Bicina cum castro“. Immerhin aber begegneten schon beim Durchforschen der hiesigen Kirchenbücher die Namen der adligen Geschlechter der zum Weichbilde gehörenden Rittersitze so häufig, daß ich schon bei dieser ersten, der Geschichte Pitschens dienenden Arbeit dazu veranlaßt wurde, genaue Auszüge aus den Kirchenbüchern auch

¹⁾ Landbücher des F. Brieg III, 24. L. L. L. + b P.

²⁾ Schönwälder, Die Pfaffen zum Brieg II, 164.

³⁾ Urkunde von Stefan Batory. Krakau, 26. Mai 1583.

⁴⁾ Königl. Staatsarchiv Breslau. Ortsacten von Pitschen.

⁵⁾ Ebenda. Acta publica p. 34.

⁶⁾ Schmiede- und Schlosser-Privileg.

⁷⁾ Landbücher des F. Brieg IV, 24. N. N. N. + b P.

über den benachbarten Adel anzufertigen. Die Namen aber der adligen Familien kommen darum so oft in den Kirchenbüchern vor, weil es die Bürger dieser alten Stadt liebten, ihren Tauffestlichkeiten durch Einladung dieses oder jenes adligen Herren der Nachbarschaft ein vornehmes Aussehen zu geben, diese Herren aber kamen gern in die Bürgerhäuser der Stadt, in welcher sie ihre Bedürfnisse einkauften, und deren Bürger als Handwerker bei ihnen thätig waren. Die Gesellschaft war in der Vergangenheit noch nicht so geschieden wie heute, ja es waren, wie ein andres Kapitel dieses Buches berichtet, Heirathen zwischen Handwerkern und Töchtern adliger Gutsbesitzer nichts gar ungewöhnliches. Uebrigens wohnten auch in vergangenen Zeiten in der Stadt Pitschen, die darum, weil sie im wesentlichen nicht kleiner war wie sie jetzt ist, thatsächlich viel größer und bedeutender war, eine nicht unbedeutende Anzahl Adliger. Zunächst waren das die Offiziere der hier garnisonirenden Truppen, dann vielfach deren hinterlassene Wittwen und Kinder; außerdem aber Wittwen verstorbenen Edelleute der Umgegend und deren ledig gebliebene Töchter. In den Zeiten, wo die Grenze noch nicht verschlossen war, fand sich auch „die Polnische Noblesse mit ihrem Drost hier ein, auch bisweilen die angrenzenden Wojewoden, welche durch ihre Insolenzien den Einwohnern nicht geringe Angst einjagten und sie öfters dermaßen in die Enge trieben, daß sich keiner von ihnen durfte blicken lassen, wiewohl Herzog George zu Brieg dieselben durch seine Leibgarde noch ein wenig in Schranken hielt.“¹⁾ Ebenso stießen mir beim Durchforschen des hiesigen Stadtarchivs, des Königl. Staatsarchivs in Breslau, seiner Landbücher und sonstiger Urkunden die Namen der Edelleute aus dem Weichbilbe so oft auf, daß ich die oben genannten Verzeichnisse vervollständigen konnte und nun den Muth gewann, an die gegenwärtig auf den Gütern des Weichbilbes Angeseßenen die Bitte zu richten, mich mit Nachrichten aus ihren Familienchroniken zu unterstützen, was die meisten der Herren bereitwilligst thaten. Dasselbe thaten auch Pastoren, indem sie mich mit Nachrichten aus ihren Kirchenbüchern versahen. So

¹⁾ Lucä, Denkwürdigkeiten.

wird die nachfolgende Adelsgeschichte des Weichbildes manchem der gegenwärtigen Inhaber der Ritterfize in der nächsten und weiteren Umgebung Pitschens die Freude bereiten, daß sie ihre Vorbesitzer aus alter Zeit und manches von ihnen kennen lernen; sie wird mancher Familie eine erwünschte Erweiterung oder Ergänzung ihrer Familienchronik ermöglichen und wird endlich dazu dienen, das historische Bild, das wir von unsrer Vaterstadt zu entwickeln haben, zu vervollständigen. Am häufigsten begegnet uns von allen adligen Familien die der Frankenberge aus dem Hause Proschlitz, welche hier so verbreitet war, daß uns fast in jedem der Dörfer des Weichbildes mehrere Frankenberge als Besitzer begegnen. Es ist das übrigens diejenige Familie, welche der evang. Kirche dieser Gegend gegenüber nicht bloß die Inhaberin des Patronats der meisten Kirchen für einen längeren Zeitraum war, sondern die Patronatsfamilie der evangel. Kirche dieser Diöcese, deren Reichthum die armen Kirchen ausstattete, wovon noch heute zahlreiche Abendmahlskelche und Patenen Zeugniß ablegen, deren starker Arm die Kirche in den Zeiten der Verfolgung auch zu schirmen wußte. Es soll den Frankenbergen aus dem Hause Proschlitz darum auch in diesem Buche ein Ehrendenkmal gesetzt werden, wie es ihnen das alte Proschlitzer Kirchenbuch und Kölling in seiner Presbyterologie setzt.¹⁾ Eine von den Frauen dieses Geschlechts, Frau Barbara Frankenbergin geb. Studniczin von Gieralczye (das heutige Zeroltshüt) starb im Jahre 1625, nachdem sie lange Jahre in unsern Mauern gelebt hatte.²⁾ Ehe wir die einzelnen Ritterfizen und die Edelleute derselben aufzählen, sind noch einige allgemeine Bemerkungen am Platze.

Der Adel bildete in Schlesien staatsrechtlich nur eine Klasse, daher auch die Bezeichnung der gräflichen Würde in Schlesien mit der gleichen Benennung in Deutschland nichts gemein hat. Er besaß die Obergerichte, ja selbst wohl die niederen Gerichte über seine Unterthanen nur durch die Fürsten³⁾; indessen wird in der Zeit, für welche

¹⁾ Presbyterologia dioeceseos Cruciburgensis. Vrat. 1867.

²⁾ Pitschener Kirchenbücher.

³⁾ Tzschoppe u. Stenzel, Urkundenbuch.

uns Quellen zur Verfügung stehn, kaum noch ein Unterschied zu constatiren sein zwischen den heimischen polnischen Adligen, die mit mehr oder minder Widerstreben deutsch wurden, weil sie deutsch werden mußten und dem eingewanderten deutschen Adel. Die erste Adelsfamilie, mit der wir uns zu beschäftigen haben, ehe wir noch zu den einzelnen Ritterstüben übergehn, ist nun also die bereits genannte Familie der Frankenberge. Im Liber foundationis¹⁾ (um 1305) wird unter den Dörfern um Konstanz, welches schon damals seinen noch jetzt üblichen polnischen Parallelnamen (Welczyn — jetzt Walczyn) führte, neben Symonow (Simmenau), Crzivizna sive Soninwaldt (jetzt Schönfeld, poln. Krzywiczyny), Elgotha²⁾, auch ein Gut Dworziszcze genannt und von demselben gesagt, es befinde sich in allodio illius de Frankenbergk. Der Name ist verschwunden, vielleicht überhaupt kein Ortsname, sondern von dem poln. dwór, dworze in noch weiterer Ableitung gebildet und würde dann etwa dem deutschen „Gehöfte“ entsprechen. Da wir nun wissen³⁾, daß 21. Juli 1297 Dietrich von Frankenberg Rosen besessen hat und daß Johann von Staffow in diesem Jahre seinen Antheil von Rosen an Heinrich von Frankenberg abgetreten hat, so könnte unter dem „Gehöfte“ oder Hofcomplex, unter dem „Dworziszcze“ vielleicht Rosen gemeint sein. Als Herzog Boleslaw von Biegnitz das Namslauische erlangte, gelobte er 29. Aug. 1323, die Einwohner daselbst bei ihren Rechten zu erhalten et specialiter Theodericum de Frankenberg et fratrem suum Conradum fovemus et conservabimus dicta bona. Im Jahre 1312 erscheint Theodricus de Wrankinberg als Burggraf von Namslau.⁴⁾ So könnten wir annehmen, daß die Gegend von Namslau die eigentliche

¹⁾ Liber foundationis episc. Vratisl. S. Markgraf. und J. W. Schulte. Breslau 1889. Registrum Vratislaviense f. 32 a.

²⁾ Der Dorfname Elguth ist slav. Ursprunges (böhmisch Elhota) und entweder aus Lichota (Dorfesend im Gegensatz zum Stadtreichthum) oder Legota (co przylega = Anhängsel, appendix) entstanden.

³⁾ Liber foundationis etc. Ann. 248.

⁴⁾ Liber foundationis episc. Vratisl. S. Markgraf und J. W. Schulte. Breslau 1889. Registrum Vratislaviense Ann. 248. Aus den Lehnsurkunden I, 65 u. I, 125.

Heimath dieses Hauses gewesen sei, worin wir dadurch bestärkt werden, daß am 9. Nov. 1405 Konrad von Frankenberg Erbherr des Gutes und Dorfes Reichen bei Namslau gewesen ist.¹⁾ Aus dem Namslauischen zogen sich dann wohl also die Frankenberge in's Kreuzburg-Bitschnische. Am 26. Febr. 1381 verleiht Herzog Ludwig die Güter in Prosnitz (im Anhang G. zu dem erwähnten Liber fundat., welcher aus dem Jahre 1488 stammt, heißt Proschlitz Brosznitz und hatte 30 Hufen [habet XXX mansos]), die durch Anfallsrecht nach dem Tode des Diezko von Frankenberg an ihn gekommen waren, dem Konrad von Frankenberg jedoch mit Wahrung des Wittthums der Wittve des Diezko Heschta auf jene Güter.²⁾ Unter den Zeugen eines Verkaufes vom 24. August 1404³⁾ in Kochlowicz (Kochelsdorf, poln. Kochlowice) wird Teodricus Frankenberg genannt. Derselbe fungirt auf einer Urkunde vom 23. Juli 1405.⁴⁾ Es ist das offenbar derselbe Frankenberg, der unter den Zeugen einer Urkunde vom Sonntage Juvocavit, 20. Febr. 1412, als Diterich Frankenberg aufgeführt wird; denn der Name Theoderich ist die gothische Form des deutschen Namens Dietrich, wie ja auch der große Ostgothenkönig Theoderich von Verona zum Dietrich von Bern der deutschen Sage geworden ist.

Am 7. Dec. 1425 belehnt Ludwig II. von Liegnitz und Brieg die Frankenberge mit vier Dörfern im Kreuzburgischen. Proschlitz, Rosen zc.⁵⁾ Da nun wenigstens die beiden erstgenannten Dörfer schon längst im Besiz der Frankenberge waren, so kann es sich hier nur um Wiederbelehnung handeln, welche eintrat, wenn Söhne auf verstorbene Väter im Besize folgten. Es folgen nun die einzelnen Ritterseige.

a. Proschlitz. Nachdem die Frankenberge aus dem Namslauischen sich in der hiesigen Gegend ansässig gemacht hatten und, wie wir bereits gesehen haben, mit Proschlitz (sogar mehrfach) belehnt worden

¹⁾ Königl. Staatsarchiv. Namslau 46.

²⁾ Zeitschr. des Ver. f. G. u. A. Schles. XI, 2, 433.

³⁾ Landbücher des F. Brieg III, 19 c. fol. 55 b.

⁴⁾ Ebenda 19 c. fol. 55.

⁵⁾ Schönwälder, Die Pfaffen zum Brieg I, 234.

waren, war dieses Gut ihr Stammsitz geworden, und sie nannten sich nunmehr vielfach „Frankenberge aus dem Hause Proschlitz“ oder „von Frankenberg und Proschlitz“. Von ihrer Belehnung mit diesem Gute blieben sie Besitzer bis in's achtzehnte Jahrhundert. Es ist mir gelungen, folgende Besitzer dieses Namens in Proschlitz zu ermitteln: 1. Hans Frankenberg von und auf Proschlitz 1611¹⁾. 2. 1624—1647 Balzer von Frankenberg, zugleich auch Besitzer von Dmehau.²⁾ 3. 1656 Andreas von Frankenberg.³⁾ 1674 Maria von Frankenberg. Es lag sehr nahe, die Abelsgeschichte in einem Kapitel zu erledigen, aber um der Eintheilung des Buches willen soll auch diese in dieselben drei Theile zerfallen, wie alle andern Abschnitte der Geschichte Pitschens, und wir behandeln also zunächst nur die Piastenzzeit bis 1675.

b. Roschkowitz. (Ruskendorf 18. April 1383, Ruskindorf 29. Juni 1387, Roskindorf 1488⁴⁾, Roszkowicze nach⁵⁾ 1593) (habet LXVIII mansos, item XI mansi de istis liberi et per se tenentur concordare). Patron der Kirche war der Herzog. Am 19. Juni 1408 vertauscht Wenceslaus, Bischof von Breslau, das ihm zustehende Patronatsrecht über Pitschen gegen das von Roskindorff mit Ludwicus dux Slezie dominus Bregensis.⁶⁾ Erster nachweislicher Besitzer dieses Gutes ist 1414 27. April Bernhardus Kewtchnicz.⁷⁾ Im Jahre 1587 taucht auch auf diesem Rittersitze das verbreitete Geschlecht der Frankenberge auf, nämlich Christoph Frankenberg.⁸⁾ Diesem müssen seine Briefe verloren gegangen sein, vielleicht bei Gelegenheit der Schlacht bei Pitschen 1588, wo natürlich sämmtliche Dörfer der Umgegend in Flammen aufgingen. Worauf sich die Angabe der

¹⁾ Pitschener Kirchenbücher.

²⁾ von Prittwig'sche Familienschronik von Dmehau.

³⁾ Chronik von Roschkowitz von George Lucas, Kirchner.

⁴⁾ Liber foundationis episc. Vratisl. S. Markgraf u. J. W. Schulte. Bresl. 1889. Anhang G.

⁵⁾ Böhmisches geschriebener Verkaufsbrief des Siegmund Frankenberg an Roschkowitz an Johann Frankenberg auf Landsberg nach 1593.

⁶⁾ Originalurkunde im Königl. Staatsarchiv in Breslau.

⁷⁾ Landbücher des J. Brieg III, 19 c. fol. 61.

⁸⁾ Pitschener Kirchenbücher.

Chronik des Dorfes Roschkowitz gründet, daß 1530 ein Herr von Frankenberg in Roschkowitz mit seiner Familie und den sämmtlichen Unterthanen die evang. Lehre annahm¹⁾ und in welcher verwandtschaftlichen Beziehung er zu den von mir aufgeführten Frankenbergern steht, kann ich nicht angeben. Sein Nachfolger Hans Frankenberg von Proschlitz auf Roschkowitz erlangte 1599 den 26. Juni die Wiederbestätigung seiner Briefe.²⁾ Wenn dieser Zweig der Familie damals die Güter Roschkowitz, Woislawitz und Golkowitz besessen hat, so sei hier erwähnt, daß der bereits erwähnte erste Besitzer Kewschnicz zugleich auch Besitzer von Schiroslawitz gewesen ist. Es folgte 1613 Dietrich Frankenberg.³⁾ 1615—1625 Siegmund Frankenberg⁴⁾ und 1656 Christoph von Frankenberg. Dieser hielt seinem 4. Juli 1664 verstorbenen Landesherrn Georg III. in Brieg die Abdankung⁵⁾ und starb den 6. Febr. 1667. Er war zugleich Besitzer von Woislawitz.⁶⁾ Wenn nun neben den Frankenbergern, welche auf Roschkowitz immer noch haufen, schon seit 1656 Karl von Paczeniski und Wanko oder Wenzel von Wojski † 1669 und Johann Moritz von Seidlitz genannt werden⁷⁾, dann ein Christoph Heinrich Wojski, dessen Gattin eine geborene von Seidlitz war, daneben aber wieder seit 1676 Christoph von Frankenberg, derselbe aber auch wie sein Vater Besitzer von Woislawitz, so sind wir zu der Annahme berechtigt, daß dieses herrliche Rittergut nicht nur schon damals in die beiden Theile zerfiel: Alt- und Neu-Roschkowitz, sondern daß mindestens noch ein dritter Antheil vorhanden sein mußte, welchen die Chronik von Roschkowitz an der Stelle der Dominalarrende sucht.

c. Schiroslawitz und Woislawitz. Für den Namen Woislawitz habe ich eine ältere Form nicht aufgefunden. Wohl aber heißt

1) Geschriebene Chronik des Dorfes Roschkowitz von George Lucas.

2) Landbücher des F. Brieg III, 24. M. M. M. + bP.

3) 1614 wird genannt Frau Barbara, Herrn Hans Frankbergs in Roschkowitz Hausfrau. Pitschener Kirchenbücher.

4) Pitschener Kirchenbücher.

5) Schönwälder, Die Pfaffen zum Brieg III, p. 203.

6) Chronik des Dorfes Roschkowitz von George Lucas, Freimann.

7) Lucä, Denkwürdigkeiten. Chronik des Dorfes Roschkowitz.

Schiroslawitz in den ältesten Urkunden Sterczelwicz oder Stirczilwicz. Herzog Ludwig bestätigt 1383 am 8. April zu Pitschen den Verkauf eines jährlichen Zinses von 1 Mark auf den Gütern in Ruskendorf und Sterczelwicz.¹⁾ In der bereits erwähnten Urkunde von 1414 wird der Ort Stirczilwicz genannt. Wenn vor einigen Jahren der Versuch, den Namen Schiroslawitz in Stirzelwitz umzuändern, an dem Widerstande der gegenwärtigen Besitzer scheiterte, so muß hier constatirt werden, daß dieser Versuch von archäologischem Interesse dictirt war. Die beiden Güter sind seit langer Zeit in einer Hand vereinigt und waren wohl meist vereint; es ist ihrer auch schon bei Gelegenheit der Aufzählung der Besitzer von Roschkowitz gedacht worden. 1628 ist Siegmund Hamschild von Strasznig Besitzer von Woislawitz, ob ihm auch Schiroslawitz gehörte, kann ich nicht angeben.²⁾

d. Reinersdorf. Das Allodialgut Reinersdorf ist ehemals ein herzogl. Briegisches Kammergut gewesen, woher sein polnischer Name Komorzno zu erklären sein dürfte.³⁾ Auch auf diesem Gute hauset zu wiederholten Malen das Geschlecht der Frankenberge. 1393 am 27. April wird Konrad Frankenberg zu Reinischedorf genannt.⁴⁾ Er muß einen Bruder Theodor gehabt haben; denn beide müssen mit der Mutter Sophia ihre Zustimmung geben zu einem Zinsverkauf in Reinischedorf 11. Novbr. 1393.⁵⁾ Die Frankenberge machen den von Stwoliński Platz. 1587 ist Balthasar von Stwoliński Amtsverwalter von Reinersdorf⁶⁾; er hat schon 1575 mit Casimir von Frankenberg wegen des Wasserlaufs von Dmehau einen Vergleich geschlossen.⁷⁾ Das ist offenbar derselbe Stwoliński, dessen wir schon bei der Aufzählung der Hauptleute des Weichbildes gedacht haben. Wann dieses Geschlecht Reinersdorf aufgab, habe ich nicht ermittelt; sie müssen auch

¹⁾ Zeitschr. des Ver. für G. u. A. Schlesiens 11, 2. 435. Urkunden des Herzogs L. von Brieg, von Rob. Köppler.

²⁾ Pitschener Kirchenbücher.

³⁾ Oekonomische Geschichte von Reinersdorf. Papiere des Majorats.

⁴⁾ Zeitschr. d. V. für G. u. A. Schlesiens 17, Bd. XI, 2.

⁵⁾ Ebenda 19, Bd. XI, 2.

⁶⁾ Pitschener Kirchenbücher.

⁷⁾ Oekonomische Geschichte von Reinersdorf aus der Majoratschronik.

nach 1588 noch dort gehaust haben, da eine Schrift aus dieser Zeit von den Herren Stwolinskern in Reinersdorf redet.¹⁾ 1615 Frau Barbara, geb. Posadowskin, vermählte Frankenberg. 1625 wird Adam von Frankenberg und Proschlitz in Reinersdorf genannt²⁾, 1628 ist derselbe Hauptmann von Pitschen und Kreuzburg. Auf ihn folgt 1644 Hans Frankenberg (Gattin Rebecca).³⁾ 1664 besitzt Adam von Frankenberg das Gut, er übergiebt seinem Sohne Balthasar das Gut Schönfeld.⁴⁾ 1666 ist ein Frankenberg von Reinersdorf beider Weichbilder (Pitschens und Kreuzburgs) Hofrichter.⁵⁾ Seit 1673 wird ein Hans Frankenberg (Johann Frankenberg) genannt.⁶⁾

e. Polanowitz. Die erste Erwähnung von Polanowitz geschieht 1405 am 30. Nov., wo Stanislaus Birkenhain in Polenwicz einen Zins auf seine Güter nimmt und 1414 am 27. April, wo der Ort Polewiczwerk genannt wird. Schon 1488 heißt es indeß Polanowicz (Polanowicz habet XL mansos. Item ibidem est allodium). Da von dem Rittergute Polanowitz als einem Besitz der Stadt besonders gehandelt wird, so kann hier nur des Nebengutes Polanowitz gedacht werden, welches, weil die Familie von Spiegel dort so lange gesessen hat, noch heute das Spiegelauer Vorwerk genannt wird. 1549 wird Hans Spiegel von Polanowitz genannt.⁷⁾ 1587 Leonhard Spiegel zu Polanowitz macht dem fränklichen Pastor Francisci in Pitschen viel zu schaffen.⁸⁾ 1640 ist Balthasar Spiegel in Polanowitz (Gattin Magdalena).⁹⁾ 1667 borgt Friedrich Spiegel von Rogalitz von dem Pitschener Diakonus Thyräus Geld und 1676 verkauft Adam Friedrich von Spiegel und Rogelwitz an denselben Diakonus ein Quart Acker.¹⁰⁾

¹⁾ Datum- und namenlose Auflage eines Abrecht Gerfa Strasseboch im Königl. Staatsarchiv zu Breslau.

²⁾ Pitschener Kirchenbücher.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Oekonomische Geschichte von Reinersdorf.

⁵⁾ Lucä, Denkwürdigkeiten.

⁶⁾ Pitschener Kirchenbücher und Oekonomische Geschichte von Reinersdorf.

⁷⁾ Landbücher des F. Brieg III, 24. O. O. O.

⁸⁾ Königl. Staatsarchiv in Breslau. Pitschener Ortsacten.

⁹⁾ Pitschener Kirchenbücher.

¹⁰⁾ Landbücher des F. Brieg III, 24. P. P. P.

f. Kochelsdorf. Es möge hier der Sage gedacht werden, welche die Dörfer Kochelsdorf (Küche oder Kuchel), Bischdorf (Bischofsdorf) und Baumgarten (nämlich des Bischofs) mit dem Bischof von Pitschen in Verbindung bringt, obgleich es klar ist, daß Namen von Dörfern, welche in Schlesien vielfach vorkommen, wie Bischdorf und Baumgarten, kein Beweis sein können dafür, daß hier ein Bischof gewesen ist. 1404, 24. August, hat Nicolaus, genannt Slewe, auf Kochlowicz Güter in Kochelsdorf.¹⁾

1421 nimmt Dittrich von Kochlewicz und sein Bruder Niklos einen Zins auf seinen Besitz in Kuchlewicz.²⁾ 1506 wird Hansz Czammer mit Kochlowicz und Sarnaw belehnt.³⁾ (Es möge hier erwähnt werden, daß, während die Frankenberge dem eingewanderten deutschen Adel entstammen, der Name Czammer auf alten autochthonen polnischen Adel hinweist.) 1585⁴⁾ ist Petrus Pritzelwitz de Machnitz et in Kochelsdorf herzoglicher Commissarius bei einer Grenzregulirung mit Polen. 1615 Adrian Pritzelwitz von Kochlewicz 1628 und 1640 ist George von Pritzelwitz Besitzer⁵⁾, und endlich 1662⁶⁾ verkauft Kaspar von Pritzelwitz und Machnitz auf Kochelsdorf der Stadt Pitschen ein Stück von seinem Gute.

g. Bischdorf. Sicher ist, daß der Name durch Zusammenziehung von „Bischofsdorf“ entstanden ist, da er ja polnisch „Biskupice“ lautet; ob er aber in Zusammenhang zu bringen ist mit einem bestimmten Bischof, das ist nicht aufzuklären.

1573 am Tage Michaelis ist Peter Pritzelwitz zu Bischdorf Zeuge bei dem Verkaufe des Obergerichts von Polanowitz zc. an die Stadt Pitschen.⁷⁾ 1666 wird als Besitzer dieses Dorfes ein Herr von Heidebrandt genannt⁸⁾. 1677 ist's Adam von Heydebrandt und der Lahse

¹⁾ Landbücher des F. Brieg III, 19 c. fol. 55 b.

²⁾ Ebenda 19 c. fol. 104 b.

³⁾ Ebenda G. III, 19.

⁴⁾ Urkunde des Stefan Batory. Krakau, 26. Mai 1583.

⁵⁾ Pitschener Kirchenbücher.

⁶⁾ Landbücher des F. Brieg, 26. Februar 1662.

⁷⁾ Ebenda III, 24. L. L. L.

⁸⁾ Pitschener Kirchenbücher.

Herr von Bischdorf.¹⁾ Sup. Kutsch erzählt, daß schon 1567 Sigismund von Heydebrand, Erbherr von Bischdorf, die Kirche erbaut habe.

h. Baumgarten. Es ist mir nicht gelungen, die Entstehung des polnischen Namens Paruszwice für Baumgarten zu erklären. Ebenso wenig habe ich unter den Besitzern dieses Gutes ein Glied der Familie Frankenberg auffinden können. 1371, März 21., bestätigt Herzog Ludwig, daß Katharina von Birkenhayn einen jährlichen Zins von 1 Mark auf ihren Besitzungen in Baumgarten an Kuczeko von Kreuzburg verkauft habe.²⁾ 1573 ist Wenzel Warkotsch zum Baumgarten ein Verkaufszeuge.³⁾ Am 3. Juni 1677 verkauft Barbara Wojszkin, geb. Wotschelnigin, Wittve des Wenzel Wojszki ihr „Gutt und Antheil zum Baumgarten“ an die Stadt Pitschen.⁴⁾

i. Wilmsdorf. Auch hier ist es mir nicht gelungen, eine Verbindung herzustellen zwischen dem deutschen Namen des Ortes und dem polnischen Dobiercice. 1393 hat Johannes Gronche Güter in Wilmsdorf.⁵⁾ 1549, Mittwoch nach Neujahr, ist auf einer Urkunde als Zeuge aufgeführt Franz Warkotsch zu Wilmsdorf.⁶⁾ Es ist wohl sein Sohn jener Nicolaus Warkotsch de Nobschütz et in Wilmsdorf, welcher nach der Urkunde vom 26. Mai 1583 Cruciburgensis et Bicinensis Capitaneus ist und herzoglicher Vertreter bei der Grenzregulirung mit Polen.⁷⁾ 1666 sitzt Herr Jaroslaus von Skal auf Wilmsdorf.⁸⁾

k. Nassabel. Der Name des Dorfes ist nicht deutschen Ursprunges, wie es scheint, und hat mit dem „Adel“ gar nichts zu schaffen, sondern, wie die älteste deutsche Schreibweise „Nossadil“ vermuthen läßt, slavischen Ursprunges (nasadil böhm., nasadzil poln. = er pflanzte) und bedeutet soviel wie Pflanzstätte = Colonie. Am 26. Mai

¹⁾ Landbücher des F. Brieg III, 24. Q. Q. Q. + b P.

²⁾ Zeitschr. des Ver. f. G. u. A. Schles. VI, 1. Urkunden Herzog Ludwig I. von Brieg, von Robert Rößler.

³⁾ Landbücher des F. Brieg III, 24. L. L. L.

⁴⁾ Ebenda. Q. Q. Q. + b P.

⁵⁾ Zeitschr. des V. f. G. u. A. Schles. 20, Bd. XI, 2.

⁶⁾ Landbücher des F. Brieg K. III, 19.

⁷⁾ Die schon oft erwähnte Urkunde.

⁸⁾ Lucä, Denkwürdigkeiten.

1393 hat Konrad Frankenberg in Nassadel Güter.¹⁾ 1656 werden als Besitzer aufgeführt Konrad und Michael von Frankenberg²⁾ und 1660 Niklas von Frankenberg. Es könnten also die Frankenberge 300 Jahre auf diesem Rittersitze gehaust haben. Nassadel gehört zum Pitschener Reichsbilde.³⁾

l. Goslan. Im Jahre 1488 hieß das Dorf Cosilwicz (habet XXXV mansos).⁴⁾ 1616 ist Nickel Frankenberg's Hausfrau Barbara genannt. Im Jahre 1640 ist Niklas Frankenberg der Besitzer.⁵⁾; 1660 Konrad Frankenberg (seine Gattin Anna), welcher auch noch 1697 Besitzer gewesen ist.⁶⁾

m. Dmehau. (Jetzt 826 ha, Acker 473 ha, Wiese und Weide 157 ha, Wald 166 ha; die Gemeinde des Dorfes hat nur 150 ha). Das Dorf wird aufgeführt als zum Pitschnischen Reichsbilde gehörig am 16. März 1691.⁷⁾ 1624 bis 1647 Balzer Frankenberg, zugleich Besitzer von Proschlitz und Boroschau.⁸⁾ (Gattin: Anna Maria Kohrin von Stein und Wallendorf.) Die Frankenberge sind noch 1666 Besitzer.⁹⁾

n. Neudorf, lat. Nova villa, poln. Ciecierzyn. Der Ursprung dieses Namens ist unbekannt. Man könnte denken, er sei der Name der alten polnischen Siedelung, bei der sich ein Schloß befand, gewesen, und diese Ansiedelung habe, als sie deutsches Recht empfing, als ein neues Dorf gleichsam den deutschen Namen „Neudorf“ empfangen. 1441 von den Großpolen verbrannt und zerstört¹⁰⁾, gehört das Gut zum alten Stammbesitz der Frankenberge in hiesiger Gegend. 1625 ist Besitzerin Frau Margaretha Frankenbergin, geb. Frankenbergin

¹⁾ Zeitschr. des Ver. f. G. u. A. Schles. 18, Bd. XI, 2.

²⁾ Chronik des Dorfes Roschkowitz von George Lucas.

³⁾ Landbücher des F. Brieg III, 24. W. W. W. + b P.

⁴⁾ Liber foundationis episc. Vratisl. S. Markgraf und J. W. Schulte. Breslau 1889. Anhang G.

⁵⁾ Pitschener Kirchenbücher.

⁶⁾ Ebenda.

⁷⁾ Landbücher des F. Brieg III, 24. S. S. S. + b P.

⁸⁾ von Prittwitz und Gaffron'sche Privatpapiere.

⁹⁾ Lucä, Denkwürdigkeiten.

¹⁰⁾ Schönwälder, Die Pfaffen zum Briege I, 255.

von Ludwigsdorf, als Frau zu Neudorf und Kostau.¹⁾ 1628 Conrad Frankenberg von Proschlitz † 1629.²⁾ Um 1640 besitzt Balzer Frankenberg sowohl Neudorf als auch Dmechau; es ist dies wohl derselbe, den wir bei Dmechau aufgeführt haben. Es ist also die Vereinigung dieser beiden Güter schon eine sehr alte. In den Landbüchern des Fürstenthums findet sich der polnische Name mit deutscher Orthographie 1619 „Tschetscherschin“ geschrieben.³⁾

o. Golkowiz. Am 26. Juni 1599 werden dem Hans Frankenberg von Proschlitz seine Briefe über Roschkowiz, Woislawiz und Golkowiz wieder bestätigt.⁴⁾ Darnach besaßen die Frankenberge auch dieses Gut.⁵⁾ Sie haben es nicht lange besessen; denn von 1640 ab wird der Name Winter genannt⁶⁾, und zwar 1666 Heinrich Winter, Freiherr von Sternfeld und Gomorna auf Golkowiz.⁷⁾ Derselbe leiht 1676 auf Golkowiz Geld. Wenn im Jahre 1650 Lorenz von Madrziz auf sein Gut zum Golkowiz Geld leiht, so ist er Besitzer des Rittergutes nicht gewesen, sondern wohl nur Besitzer eines der beiden in demselben Jahre genannten Bauergüter Wiloniowsky und Woitowsky.⁸⁾ Auf die Winter folgen von neuem die Frankenberge.

p. Kostau. Zu den allerältesten Dörfern wird es nicht gehören, da es 1488 eine neue Anlage „nova plantatio“ genannt wird⁹⁾; indessen finde ich es erwähnt schon 1405 am 29. Juni. Da verkauft Catharina, Wittve des Cunrad Czottendorf, einen Zins auf alle ihre Güter in Kostau.¹⁰⁾ Wenn 1625 als Besitzerin aufgeführt wird Frau

¹⁾ Pitschener Kirchenbücher.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Landbücher des F. Brieg III, 24. M. M. M. + b P.

⁴⁾ Ebenda I. I.

⁵⁾ Pan Wawrzyn Golkowski 1613 ist jedenfalls auch ein Frankenberg-Pitschener Kirchenbücher.

⁶⁾ Pitschener Kirchenbücher.

⁷⁾ Lucä, Denkwürdigkeiten.

⁸⁾ Landbücher des F. Brieg III, 24. O. O. O. Königl. Preuß. Staatsarchiv. Pitschener Ortsacten.

⁹⁾ Liber foundationis episc. Vratisl. Anhang G. „Costaw est nova plantio.“

¹⁰⁾ Landbücher des F. Brieg III, 19 c. fol. 55 b.

Margaretha Frankenbergin, geb. Frankenbergin von Ludwigsdorf, als Frau von Neudorf und Kostau, so ist das dieselbe, welche wir schon bei Neudorf aufgeführt haben. Die Frankenberge sind von da an noch 130 Jahre Besitzer von Kostau.

q. Rosen. Am 19. Juli 1297 belehnt Herzog Heinrich Theodericus von Frankenberg zc. und Johann de Scassow, mit seiner Villa Resenaw im Pitschnischen District.¹⁾ Später wird dann Rosen als zum Kreuzburgischen Weichbilde gehörig aufgeführt.²⁾ 1366, 2. Febr., belehnt Herzog Ludwig den Konrad von Frankenberg mit allen den Gütern in Rosenau, die durch den Tod des Konrad, des Sohnes des Heidanns von Frankenberg an ihn heimgefallen waren.³⁾ Wie lange die Frankenberge hier gehauset, weiß ich nicht anzugeben. 1699 ist Karl Wenzel von Sebottendorf auf Nieder-Rosen des Kreuzburg- und Pitschnischen Weichbildes Landes-Commissarius.⁴⁾ Die Theilung in Ober- und Nieder-Rosen scheint uralt zu sein und hat vielleicht schon 1297 bestanden.

r. Jakobsdorf und Brune.

Jakobsdorf wird theils zum Kreuzburgischen⁵⁾, theils zum Pitschnischen Weichbilde gerechnet.⁶⁾ Ober-Brunau liegt im Pitschnischen Weichbilde.⁷⁾ Die erste Erwähnung von Jakobsdorf geschieht 1488. Es heißt Jacobi Villa und hat 20 Hufen (Jacobi villa XX mansos).⁸⁾ Besitzer beider Güter ist 1607—1629 George Aulog von Laubsky zu Jakobsdorf und Braunau (Gattin: Elisabeth, geb. Boyszlin).⁹⁾ Beide Güter sind dann theils einzeln, theils vereinigt in Frankenbergischem Besiz. 1660 sizt auf Jakobsdorf Adam Frankenberg senior von

¹⁾ Sommersberg I, p. 347.

²⁾ Landbücher des F. Brieg III, 24. Q. Q. Q. + b P.

³⁾ Zeitschr. des Ver. f. G. u. A. Schles. XI, 2 p. 444. Urkunden Herzog Ludwigs von Brieg, von Rob. Rößler.

⁴⁾ Landbücher des F. Brieg III, 24. T. T. T. + b P.

⁵⁾ Ebenda. U. U. U. + b P.

⁶⁾ Ebenda. H. H. H. + b P.

⁷⁾ Ebenda. W. W. W. + b P.

⁸⁾ Liber fundat. episc. Vratisl. Anhang G.

⁹⁾ Landbücher des F. Brieg III, 24. M. M. M. + b P.

Profchlig¹⁾, auf Brune Heinrich Frankenberg von Profchlig²⁾, (Gattin: Margarethe Elisabeth von Frankenbergin). Dieser kommt auch in den Besitz von Jakobsdorf und heißt daher: Henricus a Frankenberg auf Jakobsdorf 1673 und wiederum 1679 Heinrich von Frankenberg und Profchlig auf Jakobsdorf und Nieder-Braunau.³⁾ Er war zwar des Kreuzburgischen Weichbildes Landesältester, hatte aber doch 1679 mit einem Vettern am 18. Martii, nachdem sich beide im Gasthose zu Pitschen mit Wein berauscht hatten, den Stadtwachtmeister Melchior Eckert, der das Thor nicht schnell genug öffnete, geschlagen, dem Bürgermeister in dessen Hause große turbationes gemacht, sein Weib schimpfret, mit dem Degen gescharmuziret u. s. w., weshalb sich Bürgermeister und Magistrat beschwerten.⁴⁾ Zum Schluß sollen noch einige Güter erwähnt werden, welche entweder zeitweise zum hiesigen Weichbilde gehörten oder doch mit demselben zusammenhingen.

Auf Magdorf saß 1628 Hans Roszembar⁵⁾, um 1640 aber Christoph a Skal.⁶⁾ Schönfeld, schon erwähnt um 1305 unter seinen beiden ganz verschiedenen Namen, dem deutschen Soninwald⁷⁾ (woraus „Sonnenwalde“ hätte entstehen sollen) = Schönfeld und Erzivizna = Krzywiczyny gehörte zum Pitschnischen Weichbilde 1681, während es 1707 in einer allerdings rabirten Stelle der Landbücher als zu Kreuzburg gehörig aufgeführt wird.⁸⁾ 1694 war der Besitzer Heinrich von Frankenberg.⁹⁾ Simmenau, 1257 zu deutschem Recht ausgesetzt Semhanowo, um 1305 Symonow, 1530 Semenaw¹⁰⁾ war Stwolińskischer Besitz. Es saß darauf 1694 Martin von Stwoliński.¹¹⁾ Schmarbt. 1261, Juni 22., werden unter den ville polonicales, die zu dem

1) Pitschener Kirchenbücher.

2) Ebenda.

3) Ebenda.

4) Königl. Staatsarchiv zu Breslau. Ortsacten von Pitschen.

5) Pitschener Kirchenbücher.

6) Ebenda.

7) Liber fundationis episc. Vratisl. B.

8) Landbücher des F. Brieg III, 24. Q. Q. + b P.

9) Königl. Preuß. Staatsarchiv Breslau.

10) Liber fundationis episc. Vratisl. B.

11) Königl. Preuß. Staatsarchiv Breslau.

judicium des Cmczo und zu der locatio von Fürstenthal, d. i. Konstadt, gehören sollen, unter andern Dörfern auch aufgeführt Scalongi (Skalung, poln. noch heute Skalegi) Swarden zc. Es ist also eins von den wenigen Dörfern, von dem wir wissen, daß es noch polnisches Recht hatte, villa polonica war, als die andern Dörfer der Gegend schon längst deutsche Dörfer waren.¹⁾ 1666 saßen darauf die Herren von Woiski.²⁾ Das Haus der Frankenberge war nicht auf das Pitschnische und Kreuzburgische Gebiet beschränkt. Wir haben bei Gelegenheit der Behandlung der Steuerverhältnisse einen Adam von Frankenberg den Jüngeren auf Gorzow (Gorzów d. i. Landsberg) angetroffen, der in Oschitz (Wschütz) ein jus telonii ausübte, an welchen 1671 vom Landeshauptmann der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor verfügt wurde.³⁾ Jetzt gehört ihnen nur das Denkmal auf dem Kirchhofe in Roschtowitz.

16. Die Juden in Pitschen.

Zahlreich oder bedeutend, oder irgendwie maßgebend ist die Judengemeinde am hiesigen Orte nie gewesen. Es ist das offenbar kein schlechtes Zeichen für die Intelligenz der Bewohner dieser Stadt, wenn es den Juden nicht ersprießlich schien, sich hier niederzulassen. Es scheint die geringe Anziehungskraft, welche die Stadt Pitschen zu allen Zeiten auf die Juden ausübte, ein nicht unbedeutender Beweis mit dafür zu sein, daß das Städtchen nie das war, was man eine polnische Stadt nennt; denn in dieser würden sich naturgemäß die Juden als Factoren der umliegenden Schlösser bei den Kauf- und Geschäftsleuten der Stadt eingemischt haben. Ja mir zeugt die Thatsache, daß in Pitschen stets nur wenige Juden waren, (übrigens auch jetzt nur wenige hier sind), berechtigt dafür, daß die Stadt eine von Haus aus deutsche Stadt wird gewesen sein (wenngleich zum Theil mit polnischer Bevölkerung besiedelt). Immerhin sind auch bei ihrer geringen Anzahl die Juden

¹⁾ Liber foundationis episc. Vratisl. Anhang G. 1488 Szmardi villa habet XL mansos.

²⁾ Lucä, Denkwürdigkeiten.

³⁾ Böhmisches Correspondenz im Königl. Preuß. Staatsarchiv Breslau. Ortsacten von Pitschen.

nicht mit Stillſchweigen zu übergehen. Die Juden waren in Schlefien ſchon frühe im Beſitz von Landgütern. Es iſt dies 1204 unter Heinrich I. bezeugt.¹⁾ Man nannte ſie in Schlefien „Kammerknechte der Fürſten“, wie man ſie ſonſt in Deutschland „Kammerknechte des Kaiſers“ nannte. Heinrich IV. von Breslau, Bolko III. von Schweidnitz und Heinrich III. von Glogau gaben ihnen 1299 ein beſondres Recht. Darnach ſind ihnen ihre Perſonen, Güter, Gottesdienſte, Schulen und Geſchäfte geſichert, und ihre Rechtsverhältniſſe im Handel, beim Leihen auf Pfänder, ſowie das bei Prozeſſen zu beobachtende Verfahren genau feſtgeſetzt. Sie ſtanden unter dem Palatin, welcher in ihren Rechtsſachen entſchied, was keinem Stadt- oder Landrichter geſtattet war. Ein Chriſt, der dem in der Nacht um Hülfe ſchreienden Juden nicht beſtand, mußte die höchſte Strafe von 30 Schillingen entrichten. Im Jahre 1345 mußten ſie zum erſten Male den Königszins zahlen, welcher im Fürſtenthum Breslau und Neumarkt 346 M. betrug. Schon damals wurde es üblich, daß ſie beſondere Schutzbriefe auf ein oder mehrere Jahre erhielten.²⁾ Dieſe Schutz- und Freibriefe wurden nöthig in den Zeiten, da man ſie für alles Böſe verantwortlich machte, während man ihrer doch nicht entrathen konnte. Solcher Freibriefe finden wir oft Erwähnung gethan. So ertheilt die Stadt Breslau am 4. Decbr. 1350 (Sabbato ante diem beati Nicolai episc.) dem Juden Bezil von Striegau einen Schutzbrief.³⁾ So geloben am 3. Mai 1414, Donnerstag nach Walpurgis, die Rathmanne von Brieg, Piſtſchen und Kreuzburg dem Rathe zu Liegnitz, daß der Friedebrief, den Herzog Ludwig dem Juden Djer und deſſen Verwandten und Dienſtleuten auf zwei Jahre gegeben hat, von ihnen gleichfalls gehalten werden ſoll.⁴⁾ In Breslau ſind die Juden ſicherlich 1349 verfolgt worden. Aber man hat ſie dort weder ausgerottet, noch ihnen alles Geld abgenommen; denn es wurde den Breslauern möglich, ſchon zwei Jahre nach dieſer Verfolgung 1351

¹⁾ Urkundenbuch von Tzſchoppe u. Stenzel 56.

²⁾ Ebenda 57 ff.

³⁾ Zeiſchr. des Ver. f. G. u. A. Schlef. 6, 376.

⁴⁾ Urkunden der Stadt Brieg Nr. 733.

ein Darlehn von 500 M. bei den Juden aufzunehmen.¹⁾ Ob in demselben Jahre in Schlesien auch anderwärts Judenverfolgungen stattgefunden haben, ist nicht erwiesen. Von Reize berichtet eine allerdings sehr junge Chronik, es hätte daselbst am 2. April 1349 ein Jude sein Haus angezündet und sich selbst mit Weib und Kind darinnen verbrannt, um dem Zwange, Christ zu werden, zu entgehen.²⁾ Im Brieger Fürstenthume scheint man sie geschont zu haben; denn es hat ihnen der Herzog Ludwig gar viele Freibriefe ausgestellt. So am 8. Oct. 1358 dem Juden Musche Lazarus und seinen Schwieger söhnen aus Breslau, vom 8. Octbr. 1358 bis 10. Novbr. 1359 sein Land und Städte bereisen zu dürfen. Sollte ihnen etwas widerfahren, so sollten sie nach Brieger Judenrecht gerichtet werden.³⁾ Die Thatfache, daß es ein Brieger Judenrecht gegeben hat, wäre heute für die Juden demüthigend. In einer Zeit aber, wo alle Rechte Sonderrechte oder Privilegien waren, war auch das Brieger Judenrecht eine Art Privilegium, und sie selbst nicht rechtlos. Derselbe Herzog giebt der Brieger Jüdin Lazarissa, ihren Söhnen und deren Familien 1358 einen Brief „super libertate et treugis“, gültig vom 1. Mai 1358 bis 1. Mai 1361. Einen ebensolchen Brief erhält die Jüdin Danielissa und ihre Angehörigen.⁴⁾ Die weibliche Namenbildung „issa“ (aus Daniel und Lazarus Danielissa und Lazarissa) entspricht dem polnischen owa, dem russischen owna oder ewna und bedeutet Danielsfrau und Lazarusfrau. Solche Freibriefe waren nöthig in einer Zeit, wo ein canonisches Verbot wider das Borgten erlassen wurde, indem es heißt, daß nur bei den ohnehin verdamnten Juden geborgt werden dürfte, sonst bei Niemandem.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen will ich mit dem Geständniß nicht zurückhalten, daß ich aus der Piasenzzeit von Juden in Pitschen nicht das Geringste berichten kann, nicht einmal der Name eines hier wohnenden Juden ist auf uns gekommen.

¹⁾ Zeitschr. des Ver. f. G. u. A. Schles. 17, 1. Schlesien unter Karl IV. C. Grünhagen p. 36.

²⁾ Ebenda I. I.

³⁾ Ebenda. Urkunden Herzog Ludwig I von Brieg. Rob. Köppler.

⁴⁾ Ebenda. Urkunden Herzog Ludwig I. von Brieg. P. A. L. u. E. f. 14.

II. Theil. Die Habsburgische Zeit.

1675—1742.

1. Unfre Landesherren.

Wenn in dem ersten Theile dieses Buches, welcher von der Pfaffenzeit handelt, das den Landesherren gewidmete Kapitel ein besonders langes war, weil ich es für meine Pflicht hielt, dem Leser die Bilder der ersten Landesherren unsrer Stadt, welche der Geschichte angehören, nahe zu bringen, zumal dieselben ihm sonstwo kaum nahegebracht werden, so erübrigt sich in diesem zweiten Theile, der die habsburgische Zeit darstellen soll, ein besondres Kapitel über die Landesherren fast vollständig, es wird genügen, die Namen derselben anzuführen. Jede Weltgeschichte berichtet über sie das Nöthige und Wissenswürdige, und ihre Bilder sind nicht in Dunkel gehüllt. Das Fürstenthum Brieg, zwar unmittelbares Eigenthum des Kaisers durch Lehnsheimfall, aber doch weiter als besonderes Fürstenthum verwaltet, stand unter der Herrschaft folgender Kaiser: Leopold I. 1675—1705¹⁾, Joseph I. 1705—1711²⁾, Karl VI. 1711—1740.³⁾ Diesem folgte seine Tochter Maria Theresia, als deutscher Kaiser Karl VII. 1741 bis 1745.⁴⁾ Der Kaiser aber hatte ein formelles Recht, das Fürsten-

¹⁾ Fr. Chr. Schloßers Weltgeschichte. Bd. 13, 86 u. 14, 15.

²⁾ Ebenda. Bd. 14, 15 u. 14, 24.

³⁾ Ebenda. Bd. 14, 24 u. 14, 173. Magistrat bittet, ihm auch weiter zu gestatten, am 1. Oct. als dem glorreichsten Geburtstag seiner Majestät 10 fl. zu einem kleinen sublevamine aus dem Stadtfäckel zu verwenden. Pittschen 1728. Königl. Staatsarchiv zu Breslau.

⁴⁾ Fr. Chr. Schloßers Weltgeschichte, Bd. 14, 184 u. 14, 194.

thum Brieg als durch Lehnsheimfall in seinen Besitz gekommen anzusehen und glaubte, die Anrechte des Brandenburgischen Kurfürsten auf die Liegnitz-Briegischen Lande bei Seite setzen zu dürfen, weil der Lehnherr den zwischen Brandenburg und Liegnitz-Brieg abgeschlossenen Erbvertrag nicht nur nie anerkannt, sondern denselben sogar für ungültig erklärt hatte. Es wäre für unsre Stadt der Wechsel des Landesherrn ein Segen gewesen, wenn dieser desselben Glaubens gewesen wäre, wie seine Unterthanen; denn es mußte sich die Stadt unter dem mächtigen Scepter der Kaiser aus dem Habsburgischen Hause viel wohler befinden und sicherer fühlen als unter dem schwachen Regiment der Kleinen Herzoge, die sich sehr oft ihrer Geldverlegenheiten nicht anders erwehren konnten, als indem sie ihre Städte verpfändeten und verkauften; so aber schloß der Wechsel des Landesherrn in gewissem Sinne auch zugleich den Wechsel der Confession ein, und es ergibt sich daraus von selbst, daß dieses nicht ohne Streit abging.

2. Die beiden Confessionen.

Einen Streit der Confessionen an sich hätte es hier zwei Mal geben können, als die Evangelischen von der Kirche Besitz nahmen, welches nach unsrer Ansicht nicht vor 1544 geschehen sein kann, dann aber, als der Kaiser den Evangelischen in Bittsch nach dem Tode ihres Pastors 1694 die Kirche verschließen ließ und mehr noch, als in der wieder eröffneten Kirche, in einer gänzlich evangelischen Stadt durch einen katholischen Geistlichen katholischer Gottesdienst gehalten wurde, und die Bürger sich genöthigt sahen, ihre Kinder hier katholisch taufen, sich katholisch trauen und ihre Leichen katholisch bestatten zu lassen. Indessen wollen wir der österreichischen Regierung zur Ehre nachsagen, daß sie dem Umschwunge der Zeit Rechnung tragend und die Sonderstellung des Brieger Fürstenthums achtend, sich mit der Umwandlung der hiesigen kirchlichen Verhältnisse nicht überstürzte, sondern fast 20 Jahre wartete, bis der Pastor und Senior Johannes Cochlovius 1694 starb, wovon an andrer Stelle die Rede sein wird. Als ein Vorspiel zu dem Streite der Confessionen können wir das ansehen, was die Hussiten unter Buchala 1430 hier in der Pfarrkirche, deren

sie sich zugleich mit der Stadt bemächtigt hatten, ausübten, die sie fanatisch plünderten, ausbraunten und gewiß vieler alter Schätze beraubten.¹⁾ Als ein Nachspiel des Streites der Confessionen werden wir die Uebergriffe der Evangelischen ansehen, die sie sich im frohen Gefühle des Sieges gegen ihre katholischen Mitbürger zu Schulden kommen ließen, als ihnen durch die Altranstädtsche Convention 1707 die Kirche wieder gegeben worden war. Der Streit der Confessionen klingt dann allmählig aus, ist übrigens in seiner schlimmsten Schärfe nie zu Tage getreten, wie sich denn die Stadt auch heute durch ein friedliches Beisammenleben der Confessionen auszeichnet. Ueber einen Streit der Confessionen aus dem Jahre 1544 ist aus den Acten nichts bekannt, und wir können daher nur annehmen, daß durch die private Wirksamkeit des Albertus Opala in unsrer Stadt schon lange vor 1544 die Bürgererschaft entweder in ihrer Gesamtheit oder doch wenigstens in ihren maßgebenden Theilen so für das Evangelium vorbereitet worden sei, daß dem formellen allgemeinen Uebertritt der Stadtgemeinde die amtlichen Instanzen keinerlei Widerstand entgegensetzten. Maßgebend war dabei natürlich die Thatsache, daß das Fürstenhaus dem Evangelium zugethan war, und von obenher alles geschah, was dem Uebertritt auch dieser herzoglichen Stadt förderlich sein konnte.

Die Piasten zum Briege waren 1675 ausgestorben und, nachdem die Interventionen der protestantischen Mächte Brandenburg, Sachsen und Schweden sich als wirkungslos erwiesen hatten, sind in den Jahren von 1675—1707 in den drei Fürstenthümern 110 Kirchen den Evangelischen weggenommen worden, wobei es natürlich hie und da zu heftigen Auftritten gekommen ist. Solche Auftritte sind auch in Pitschen, Prieborn und in Krummendorf bei Strehlen vorgekommen.²⁾ Blutvergießen war vermieden worden; denn auch der Kaiser war ja ziemlich glimpflich verfahren, indem es über 30 Jahre gedauert hatte, bis die evangelischen Geistlichen aus den Städten Lüben, Wohlau, Winzig, Goldberg, Hainau, Herrnhut, Barchwitz, Rauden, Ohlau,

¹⁾ Die Hussitenkämpfe der Schlesier 1420—1435. C. Grünhagen p. 186.

²⁾ Grünhagen, Geschichte Schlesiens, II. Th.

Nimptsch, Kreuzburg, Steinau, Reichenstein, Silberberg und Pitschen und von dem platten Lande verdrängt worden waren.¹⁾ Wie die Regierung hier die Kirche schließen und versiegeln ließ und wie sie, als die Bürger die Herausgabe der Schlüssel verweigerten, militärische Hülfe in Anspruch nahm, das wollen wir eine katholische Feder beschreiben lassen. „Nachdem der letzte Pastor Joh. Cochlovius den 27. Martii 1694 abgestorben, hat die gemeine Stadt Pitschen zwar einen andern, N. (soll jedenfalls heißen M., nämlich Magister) Samuel Springer pro diacono zu vociren sich unterstanden. Weilen aber dieser illegitime vocatus gewesen, ist auf allergn. Befehl J. R. M., dem das jus patronatus unsittlich zukommt, dieser nicht allein abgeschaffet, sondern auch die Kirche gesperrt worden. Nachdem nun diese Kirche hat wiederum sollen eröffnet werden, haben sich die Pitschnischen Bürger und Einwohner eglliche Male ziemlich widerseztlich und hartnädig bezeiget, auch sogar die verordneten Commissarios abgewiesen, wonach adhibita manu militari den 8. Sept. ej. a. solche pro exercitio religionis catholicae geöffnet und fast durch ganze vier Jahre per Commendarium J. J. Thadd. Vesper administrirt, hernach aber mit dem noch lebenden Pfarrer Carolo Ludovico Patricio bei angelangter allergn. Resolution d. d. Wien, den 15. Januar 1698, per Commissionem Caesaream ersetzt worden.²⁾ Zu dieser Kirche gehört das Kirchlein St. Hedwigis prope portam extra civitatem tamen situiert, in welchem tempore oclusae parochialis ecclesiae allen denen Bürgern das Taufen, Treuen und die Begräbnisse erlaubt gewesen. Anjeto befinden sich der Katholischen in und bei der Stadt Pitschen über 400 Seelen.³⁾“

Seit dem 7. Sept. 1694 war auch diese Hedwigskirche den Evangelischen genommen.⁴⁾ Unter dem ersten katholischen Geistlichen kamen keine Streitigkeiten vor, weil sich die Bürger in das unvermeidliche

¹⁾ Heinr. Wuttke. Die Entwicklung der öffentl. Verhältnisse Schlef. II. 216, 221.

²⁾ Zeitschr. des Ver. f. G. u. A. Schlef. 20. Die Kirchen-Reductionen in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Wohlau. Dr. Soffner, Erzpriester in Oltaschin.

³⁾ Acta von Sperrung lutherischer Kirchen, unmittelbar nach Publication der Alttransfädter Convention abgefaßt.

⁴⁾ Zimmermann I, 40.

fügten; aber über den zweiten Pfarrer Patricius beschwerten sich Bürgermeister und Rathmanne bei dem kaiserlichen Landeshauptmann wegen folgender Punkte: 1. hat er durch seinen Capellan und die einpostirten Soldaten die Leute, welche Sonntags zum Markte brachten, weggejaget, ihnen auch weggenommen, 2. hat er auf dem zur Pfarrei gehörigen Acker keinen „Leim“ (Lehm) graben lassen und 3. heischet er viel höhere Accidenzien, indem er verlangt, daß die Wöchnerin zum Kirchgang mit 15—16 Personen erscheint.¹⁾ Es waren diese Streitigkeiten zwischen Rath und Pfarrer keine confessionellen Streitigkeiten an sich, sie zeigen uns nur, daß Patricius beim Erzwingen der Sonntagsheiligung rücksichtslos vorging, daß er seine Pfarrerrechte betonte und daß er seine Einkünfte bessern wollte, immerhin aber waren auch diese Streitigkeiten eine Folge der Wegnahme der Kirche und der Einführung des katholischen Geistlichen. Selbstverständlich waren die Mitglieder des Rathes katholisch. 1702 beschwerten sich der Bürgermeister und der Rath über Siegmund Besser wegen eines Kaufvertrages, den jener mit Maximilian von Buchta und Bucheziß abgeschlossen hatte und erblickten darin ein odium gegen die katholische Religion, weil der Herr Bürgermeister das Kaufobjekt, um das es sich handelte, auch schon hatte kaufen wollen. Am 2. März 1702 will der Magistrat in das ganz akatholische (unkatholische, d. i. evangelische) Fleischarmittel einen Katholiken Johann Zielonta, des Bürgermeisters der bischöflichen Stadt Reichthal nachgelassenen Sohn, einbringen und benutzt dazu als passende Gelegenheit die Zeit, in welcher die Fleischbank der Przymrebel'schen Pupillen leer stand. Die Fleischerzunft beruft sich in ihrer Vertheidigung auf ihr Privilegium vom 24. April 1651. Da nun die beiden Przymrebel'schen Pupillen Ihrer Kais. M. mandato gemäß in dem katholischen, allein seligmachenden Glauben, auferzogen werden sollten, so hatten die „obstinatissimi Lutherani“ aus dieser Beche die Przymrebel'schen Pupillen weggeschickt und repartiret²⁾ und dadurch mit Schlaueit der Schlaue-

¹⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau. Ortsacten von Pitschen.

²⁾ Ebenda.

heit der herrschenden Kirche gebient, welche sich zunächst der Waisen bemächtigte. Uebrigens hatte Patricius im Jahre 1699 ein Verzeichniß angelegt von denjenigen Personen, welche zu seiner Kirche übertraten. Es nennt sich dieses Verzeichniß: *Apostatae sub adm. rvdo. patre Carolo Patricio ecclesiae reconciliati*. Unter den elf Namen dieses Verzeichnisses ist weder einer von einer Pitschener Patricierfamilie, noch überhaupt ein Name, der jetzt hier noch vorkommt.¹⁾ Wenn ich vorhin gesagt habe, daß die Bürger um des Friedens willen sich die kirchlichen Actus hier hatten gefallen lassen, so ist hinzuzufügen, daß besonders harte Evangelische einen passiven Widerstand äußerten und auf die Betheiligung des katholischen Geistlichen ganz verzichteten und also für den Fall ihres Todes z. B. in ihrem letzten Willen eine stille Beerdigung ihrer Leiche verfügten. Das hat auch Bartholomäus Gay verfügt, den Patricius als still beerdigt 1. Aug. 1703 mit den Worten in's Todtenbuch eintrug: *Sepultus Bartholomaeus Gay civis hujas sine crux et sine lux ut dicitur*²⁾, *postquam duabus diebus et noctibus in coemeterio publice stetit inhumatus ob controversiam cum parcho ratione solutionis a deductione negatae funeris, debebat tamen dare 8 taleros et postea humatus est*. Uebel könnte man den Zusatz wegen der Bezahlung nennen. Wir haben schon gesehen, daß nicht alle Zwistigkeiten, welche der Patricius hier erregt hatte, confessionelle genannt werden können, indem ja der katholische Magistrat vielfach als eine der streitenden Parteien dabei auftritt. So hatte der Magistrat den Patricius diffamiret, weil er mit einer gewissen Eva Bartkowa unbefugt eine Inquisition vorgenommen, offenbar sich also richterliche oder polizeiliche Functionen angemäßt hatte. Daher verfügt Franz Ludwig, Administrator des Hochmeisterthums in Preußen zc., Bischof zu Worms und Breslau zc. an den Magistrat, dem Patricius Satisfaction zu ertheilen und die Kosten zu ersetzen, was am 8. März 1706 geschah.³⁾ Mit demselben Geistlichen führt nun der Magistrat einen

¹⁾ Pitschener Kirchenbücher.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau. Ortsacten von Pitschen.

Proceß um den sogenannten Pfarrteich. Der Pfarrer hatte Flachs, den einzelne Bürger in den Teich zur Röste hineingethan hatten, als den Fischen schädlich ohne weiteres hinauswerfen lassen. Dafür hatte man sich durch Ablassen des Wassers gerächt, also daß die Fische umkamen. Die Teichangelegenheit blieb streitig, bis sie im Jahre 1886 auf dem Wege der Ablösung ihre Erledigung fand.

Nun war durch die Altranstädtsche Convention den Evangelischen ihre Kirche wieder geworden, der katholische Geistliche hatte vergeblich protestirend weichen müssen. Die Katholischen hielten ihren Gottesdienst zunächst in einem Privathause ab, welches jetzt den Kemptnermeister Knoch'schen Erben gehört, an welchem sich in der Höhe des ersten Stockwerks bis zu seiner vor einigen Jahren vorgenommenen Renovation noch die Nischen befanden, in denen die Heiligenbilder gestanden haben sollen. Bald wurde der Rathhausaal für denselben Zweck hergerichtet. Das sahen die evangelischen Bürger für einen Eingriff in ihre Rechte an, sie versammelten sich am 31. Jan. 1708 und nahmen das Glöckchen, welches zum Läuten auf dem Rathhause aufgehängt war, in tumultuarischer Weise weg. Die Rädelsführer wurden auf die Festung nach Brieg gebracht, und es mußten 2000 Thlr. Strafe erlegt werden, von welchen die katholische Kirche gebaut worden ist.¹⁾ Das Glöcklein aber mußte von da ab allabendlich um 9 Uhr zur Strafe geläutet werden.²⁾ Laut kaiserlichen Befehles vom 12. Dec. 1709 mußte die lutherische Bürgerschaft wegen des Tumultes während des katholischen Gottesdienstes folgendermaßen zu der Strafe beisteuern: 1. Die lutherische Bürgerschaft in communi 1000 Thlr., 2. Matthias Goy, Stadtvogt. 200 Thlr., 3. Jacob Goy 100 Thlr., 4. Balthasar Biarowski 100 Thlr., 5. Johann Roza 100 Thlr. Den Rest der Strafe mußten noch 26 andre in kleineren Summen zusammenschließen.³⁾ Erwähnen will ich das Consistorialpatent von Brieg d. d. 6. Oct. 1716 gez. Caspar Heinrich Freiherr von Rottenberg

¹⁾ Fischer, Zeitgeschichte. Zimmermann I. St. 2, 40—41.

²⁾ Mündliche Ueberlieferung.

³⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau. Ortsacten vor Pitschen.

und Jeremias von Sonntag „de interdicto matrimonio pastoris Aug. confess. cum persona quadam nobili“, daß künftighin kein eheliches Versprechen eines Pastoris augsburgischer Confession mit einer Person von Adel oder höheren Standes gültig sein, viel weniger aber die Copulation vorgenommen werden sollte, es wäre denn bei Ihro Kaiserlichen Majestät der allergnädigste Consens ausgebeten und erhalten worden.¹⁾ Dadurch wollte man offenbar den Pastorenstand seines weltlichen Schutzes, seiner Verbindung mit dem Schloß und der weltlichen Intelligenz berauben und das evangelische Pfarrhaus degradiren. Am 8. Juni 1717 reichte das bischöfliche Generalvicariatsamt zu Breslau dem Oberamte eine Specification verschiedener im Fürstenthum Brieg befindlichen Apostaten ein mit der Aufforderung, dagegen die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. So mußte der Rath von Brieg über ein Mädchen berichten, die nach ihres katholischen Vaters Tode zum evangelischen Glauben abgefallen sein sollte, und die man nach „Sornau“ eine halbe Meile von Pitschen gelegen zum Erlernen der polnischen Sprache in Dienst gegeben hatte. Da aber zu besorgen sei, daß sie unter der Hand des Herrn von Heydebrand dort zum Lutherthum übertreten würde, so trug der Rath darauf an, daß Herr von Heydebrand angehalten würde, ihm das Mädchen unverzüglich zuzuschicken.²⁾ Der bereits erwähnte Siegmund Besser hatte den Bürgermeister Glaser und seine Familie beleidigt. Die Parteien wurden nach Brieg vorgeladen, und Besser mußte zur Auferbauung der Curatie 50 Thlr. erlegen, dann in dem Keller, woraus er sich entbrochen, 14 Tage arrestiret werden, dem Bürgermeister aber, seinem Weibe, seiner Tochter und dem gesammten Magistrat Deprecation thun.³⁾ 1719 kam Sophia von Hedenbrand, geb. Gräbnerin, ein Pitschener Kind, nachdem sie mit ihrem katholischen Gatten in Namslau katholisch war copulirt worden, und dieser sie dann verlassen hatte, in ihre hiesige Heimath zurück. Der Curatus behauptete nun, sie sei katholisch

¹⁾ Proschlitzer Pfarrarchiv. Kölling, Presbyterologie.

²⁾ Hermann Buttle II, 369.

³⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau. Ortsacten von Pitschen.

und habe bei ihrer Trauung katholisch communiciret. Sie wurde deshalb eingesperrt; sie vertheidigte sich aber selbst bei der Regierung und bat, sie des Arrestes gnädig zu entlassen.¹⁾ Daß die beiden hiesigen Geistlichen nicht besonders freundlich mit einander verkehrten, nimmt uns, wenn wir die Verhältnisse erwägen, nicht Wunder. In seiner Klage vom 7. Mai 1727 nannte der Curatus Circius den Pastor Saffadius immer nur den Prädicanten.²⁾ Dagegen mußte sich derselbe Saffadius darüber beklagen, daß, als sein Organist Rother, der wohl mit ihm verfeindet war, resignirt und dem Magistrat die Orgelschlüssel übergeben hatte, der sie nicht herausgeben wollte, und Dom. Cantate 1727 der Gottesdienst ohne Orgel hat abgehalten werden müssen.³⁾ 1730 beschwerte sich der Magistrat darüber, daß das Kirchnermittel, obwohl dessen Zechmeister katholisch war, den Katholiken Michael Lobigus aus Oppeln nicht zum Meister annehmen wollte und nennt dieses eine „revolte auch pur ex passione religionis“ geschehen.⁴⁾ Strafgeelder wurden mit Vorliebe der katholischen Kirche zugewendet. Jacob Gay war wegen begangenen Incestus mit 40 fl. gestraft worden, der Curatus Circius bat, diese Strafgeelder der katholischen Kirche zuzuwenden.⁵⁾ Ebenso ersuchte 1730 die bischöfliche Administration, die dem lutherischen Rector wegen „Anzögerlichkeiten“ wider die katholische Religion zudictirten 100 fl. der hiesigen katholischen Kirche zuzuwenden.⁶⁾ In einem Berichte von 1728 klagte Circius darüber, daß der Bürgermeister zwar „wegen vorgenommenen Fleisessen und gegebenen scandalo bestrast worden sei multae nomine, aber die Strafe noch nicht gezahlt habe, ebenso darüber, daß die Apostatin Fischerin, welche auf Caution des Herrn von Göz auf Goltowitz wegen baldiger Geburt aus der Haft entlassen worden sei, ihr Kind von dem Proschlitzer Prädicanten Siegmund Biarovius hatte

1) Königl. Staatsarchiv von Breslau. Ortsacten von Pitschen.

2) Ebenda.

3) Ebenda.

4) Ebenda.

5) Ebenda.

6) Ebenda.

taufen lassen, obgleich er (Curatus) bei ihrer Entlassung aus der Haft dagegen protestirt habe.¹⁾ Ist's eine Apostatin vom katholischen Glauben gewesen, deren Abfall die katholische Kirche nicht anerkannte? War es eine Apostatin vom evangelischen Glauben, welche ihre Apostasie bereuend zur evang. Kirche wieder zurückkehren wollte? Der letztere Fall lag sicherlich bei Anna Paulin vor, welche 1731 um Entlassung aus dem Brieger Arrest bat und um gnädige Verordnung, daß ihr in Pitschen ihr ehrlicher Name wieder zu Theil werden möchte. Sie war laut Zeugnißes vom 23. Jan. 1731 von Petrus Treffer Soc. Jesu convertiret worden, hielt sich aber offenbar nicht für katholisch und wurde dafür im Arrest gehalten.²⁾

Hierher gehört auch, was die Rechnung von 1736 ausspricht: Es ist die unkatholische Bürgerschaft auf Ihrer Religion zugethanen Kirch- und Schulbedienten jährliche Besoldung zu contribuiren verbunden, die katholische aber exempt und befreiet, und ist für dieses Jahr die Anlage alligiret worden, als von der Häuser Indiction vom Thaler 3 Kreuzer, von einem Quart Acker 6 Kreuzer; betraget zusammen laut Individualregister 68 fr. 9 fr.³⁾ Aus diesen ausgeführten Beispielen geht hervor, daß auch unsrer Stadt der Uebergang von Oesterreich zu Preußen als ein Segen erschien. Ehe die Kirche rekatholisirt worden war, und es hier nur sehr vereinzelte Katholiken gab, verfuhr man mit ihnen glimpflich. Der Pastor Constantin Ringius 1636 bis 1659 trägt den Todesfall eines Katholiken also ein: Hic Rom. catholicae religioni addictus in cemeterio nostro sepultus est. Er vergißt auch nicht in Betreff der Bezahlung hinzuzufügen:⁴⁾ Pro deductione funeris 6 Joach.⁵⁾ soluti, scholae 4 Joach.⁴⁾ Cassadius trägt die von dem katholischen Geistlichen Cielecy im Rathhause vollzogenen Actus in seine Kirchenbücher ein (mir ist nicht klar, wie er sich die Notizen verschafft haben wird). Ich will hier mit der

¹⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau. Ortsacten von Pitschen.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Pitschener Kirchenbücher.

⁵⁾ Joachimici, das sind Joachimsthaler oder abgekürzt „Thaler“.

Bemerkung über den diesem Abschnitt zustehenden Zeitraum (1675 bis 1742) hinausgehn, daß auch Paulus Wichura (1751—1774) noch vielfach katholische Actus in seine Kirchenbücher eingetragen hat, selbst die in der katholischen Kirche getauften Kinder, ja sogar den Tod des Vaters des Curatus Latussek 1761.¹⁾

Mögen zum Schluß noch einige Verfügungen, wie sie sich im hiesigen Pfarrarchiv abschriftlich vorfinden, hier Platz finden, aus denen der Leser klar ersehen wird, daß es sich auch hier nicht um einen Streit zweier gleichberechtigter, gleicher Waffen sich erfreuender Confessionen handelte, sondern daß der evangelischen Kirche immer die Rolle der Vertheidigung zustand und zwar einer Vertheidigung mit stumpfen Waffen einem Feinde gegenüber, der gar scharfer Waffen sich bediente. Extract eines an das königl. Oberamt in Schlesien sub dato Wien, den 5. Juli 1719, ergangenen allergnädigsten Kaiserl. Rescripts. „Daß es Ihro Maj. respectu administrationis ministerialium bei denen Augsburgischen Confessions-Verwandten bei dem articulo tertio der Ultranstädtischen Convention dahin bewenden lassen, daß selbte soluta parochia loci taxa Stolae, ihre ministerialia bei ihren Confessionsverwandten Kirchen verrichten zu lassen, nicht verwehren, mithin der Graf von Röder und der Graf Bückler wegen bevorstehenden actus baptismatis ihrer Kinder beschieden werden sollen; in denen Orten aber, wo das öffentliche Exercitium religionis der Augsburgischen Confession verboten ist, soll Niemandem verwehret werden, den Gottesdienst friedlich und bescheiden vor sich und seine Kinder wie auch Hausgenossen zu verrichten, und auch die Kinder in auswärtige Schulen seiner Religion zu schicken oder auch praeceptores zu Hause zu halten und unterweisen zu lassen.“²⁾ Es soll auch kein Augsburgischer Confessionsverwandter in Schlesien gezwungen werden, den katholischen Gottesdienst abzuwarten, in ihre Schulen zu gehen, katholisch zu werden oder katholische Pfarrer zu Ministerial-actibus als träuen, taufen und begraben, das heilige Abendmahl zu

¹⁾ Pitschener Kirchenbücher.

²⁾ Altes Currendenbuch des Pfarrarchivs p. 99 u. 100.

halten, oder andre dergleichen zu gebrauchen, sondern es soll jedermann freistehn, zur Vollziehung jetzt erwählter actuum in die benachbarten Orte, in und außer Schlesien, wo das Augsbürgische Confessionsexercitium getrieben wird, sich zu begeben; jedoch daß dem ordentlichen Pfarrer des Ortes dasjenige entrichtet werde, was ihm dessentwegen dem alten Brauch nach zukommet. Es soll auch denen Augsbürgischen Confessions-Geistlichen nicht verwehret werden, auf Erfordern ihre unter katholischer Jurisdiction wohnende Religionsverwandte in ihrer Krankheit zu besuchen, wie auch den Gefangenen und zum Tode Verurtheilten mit Reichung des heiligen Abendmahles, Begleitung und anderm Troste beizustehen.“

Gar anders lautet eine Verfügung von Breslau den 14. Dec. 1722 gez. Franz Carl Gr. Kottulinsky. „Demnach sich verschiedentlich zugetragen, daß etwelche Kinder, so von ihren lutherischen Eltern aus der ordentlichen katholischen Pfarrthei in eine weit entlegene lutherische Kirche oft zu Winterszeit oder sonst üblen Witterung verführet¹⁾ worden, unterweges ohne Taufe dahingestorben, derlei klägliche Begebenheiten aber sie, lutherische Eltern um so weniger zu Herzen ziehn, als die hierländischen Prädicanten selbte in dem irrigen Wahn bestärken²⁾, samt nämlich dergleichen ohne Empfang der heiligen Taufe verschiedene Kinder in fide parentum ebensowohl der Seligkeit theilhaftig würden. Nun aber hingegen die hiesige in geistlichen Sachen verordnete bischöfliche Administration nächsthin zu erkennen gegeben, was maßen solthane irrige Meinung der Augsbürgischen Confession nicht gemäß, sondern derselben um so mehr zuwider wäre, je deutlicher Artic. IX statuiret zu finden³⁾, daß die Taufe zur Seligkeit nöthig sei, und darum die Kinder getauft werden sollten, weil sie durch die Taufe Gott überantwortet und gefällig würden. Als hat man von Seiten des königlichen Oberamts zu möglichster Abwendung so beschaffener heillosen Vernachlässigung mehr besagter Kinder vor gut angesehen, die lutherischen Prädicanten vermittelt des daselbstigen

¹⁾ = weggeführt, sowie vertreiben = wegtreiben.

²⁾ Altes Currendebuch des Pfarrarchivs p. 43.

³⁾ Der Bischof legt die Augsbürgische Confession aus!

Consistorii zur Rede zu stellen, folgsam die Diffeminirung dergleichen mit dem klaren Inhalt der unveränderten Augsbürgischen Confession nicht einstimmigen gefährlichen Dogmatum, ihnen bei wohl empfindlicher Animadversion untersagen zu lassen, welches dann der Herr Landeshauptmann und die Herren also zu veranstalten und den Erfolg anhero zu berichten sich angelegen halten werden.“¹⁾

In die Kirchenzucht mischt sich eine Verfügung d. d. Breg, 17. Febr. 1729. „Und nachdem Ihro Kais. und Königl. Maj. unser allergnädigster Herr mit denen contra sextum decalogi sich verführten Personen, die gänzlichen Erlaß oder Alterirung der gewöhnlichen Kirchenbuße aus landesfürstlicher Macht und Gewalt sich allein vorbehalten, als wird einestheils jeder vor sträflichen Eingriffen in das allerhöchste jus et regale dispensandi, andernteils vor schädlicher Connivenz und Verhehlung solcher Personen zu Befreiung von ermeldter gar heilsamen Kirchendisziplin zu hüten, dahingegen aber alldergleichen Verbrecher de casu in casum dem Königl. Consistorium entweder selbst zu berichten, oder die partes selbst dahin zu verweisen wissen. Damit nun in Zukunft sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge, dahingegen alles obige von jedem außs genaueste könne abgefordert werden; als haben wir solches denuo per Patentes eingedenk machen und jedweden vor der aus Hintanzetzung dessen unnachbleiblich erfolgenden Verantwortung und empfindlichen Bestrafung warnen wollen. Wornach sich zu richten und ist dieses Patent wie gewöhnlich zu unterschreiben und nachhero an das Königl. Consistorium zu remittiren.“²⁾

3. Die Kirche.

a. Die evangelische Kirche.

Dieses Kapitel zerfällt in zwei Theile. Die Geschichte der evangelischen Kirche in den Jahren 1675—1694 ist einfach die Fortsetzung der Geschichte dieser Kirche unter den Pfasten. Von 1694—1707,

¹⁾ Altes Currendenbuch des Pfarrarchivs p. 44.

²⁾ Ebenda pag. 73.

also durch 13 Jahre, giebt es eine evangelische Kirche in Pitschen nicht und von 1707 ab ist dieselbe durch die Altranstädtsche Convention wieder im Besiz ihrer alten Rechte, neben ihr aber besteht die katholische Kirche. Auf Daniel Dppolius folgte im Jahre 1679 Johannes Cochlovius 1679—1694. Hier geboren Dom. XXI p. Tr. 1637, Sohn des Schuhmachers Adam Kochlowski, studirte in Jena, 1666 Pastor in Proschütz, am 18. April 1679 vom Magistrat hierher vociret und von der Regierung confirmiret, predigte Himmelfahrt 1679 zum ersten Male hier. Er begann ein neues Kirchenbuch und führte es übersichtlich und mit fester Hand.¹⁾ Von 1689 ab finden sich in der schönen Handschrift die ersten Schwächen, sodasz er sich bei seinen Eintragungen von seinem Sohne, dem Studenten, einmal sogar von einer Frauenhand vertreten läßt, am 14. Mai 1692 wird er vom Schläge getroffen, erholt sich indeß wieder, lernt mit der linken Hand schreiben, geht aber am 27. März 1694 $\frac{1}{2}$ 7 Uhr Abends heim. Er war ein gelehrter Mann. Das zeigen zahllose lateinische Verse in den Kirchenbüchern. Die Parochie war ungefähr ebenso groß wie jetzt; denn 1683 wurden aus der Stadt getauft 52 Kinder (1880 51 Kinder). Er übte strenge Kirchenzucht, traute gefallene Paare im Glockenthum (copulati pod dzwonicą Matusz Ptak z Marysią kurwą swoją) und zog bei der Geburt eines Frühkinds²⁾ (rychliczek-rychliczka) eine Kirchenstrafe von 12 M. ein. Daran schloß sich noch eine Strafe in curia (auf dem Rathhause) et in tribu (in der Zunft). Als im Jahre 1685 eine solche rychliczka starb, wollten sie weder die Zunftsgesellen tragen, noch die Kürschner das Leichentuch hergeben, und das Mädchen wurde ohne Predigt begraben. Cochlovius war ein fester Lutheraner und schrieb, als hier 3. Novbr. 1693 ein reformirter Geistlicher, der sich wohl hier nur privatim

¹⁾ Dominica Reminiscere 1690 feierte Cochlovius bei Gelegenheit der Krönung Joseph I., des Sohnes Leopolds, zum römischen Kaiser ein kirchliches Dankfest. Das erste patriotische Fest, dessen kirchliche Feier berichtet wird. Pitschener Kirchenbücher.

²⁾ Pitschener Kirchenbücher: d. h. eines Kindes, welches zwar in der Ehe aber doch so geboren wurde, daß seine Eltern bei der Trauung der Unbescholtenheit entbehrten.

aufgehalten hat, starb, in's Kirchenbuch nur die Worte: gestorben der calvinische Geistliche. Somit scheint der calvinistisch gesinnte Ringius dem Calvinismus hier keinen Einfluß verschafft zu haben. Evangelische Polen von jenseit der Prosna, deren es unter den Adligen und den Beamten der Krone viele muß gegeben haben, ließen ihre Kinder bei Cochlovius in Pitschen taufen.¹⁾

Nach dem Tode des Cochlovius wählte der Magistrat sofort zum Pastor einen gelehrten Breslauer, M. Samuel Springer, welcher unter den hiesigen Diakonen aufgeführt werden wird. Er trug sich selbst als des Cochlovius Nachfolger Dom. Judica 1694 ein, aber eine andre Hand hat hinzugefügt: „sed exul proscriptus“. Sein katholischer Nachfolger Vesper schreibt am Tage Petri und Pauli 1694 in's Kirchenbuch, indem er des Springer Pastorat völlig ignorirt, ziemlich lakonisch: *pulsus diaconus Lutheranus nomine Springer*. Seine letzte Predigt in der Stadtkirche hielt er Dom. Jubilate.¹⁾ Am 7. September mußte er, nachdem den Evangelischen auch die Hedwigskirche genommen worden war, völlig von hier weichen und starb 1709 zu Schmaradt.

Johannes Cochlovius II., Sohn des vorigen Cochlovius, in Proschlitz geboren, studirte in Jena, wurde 1693 Rector in Pitschen, mußte aber schon ein Jahr darauf, 1694, dem Katholicismus weichen, floh nach Graudenz und kam 1695 nach Roschkowitz. Dieser hielt am Weihnachtsfest 1707 die Christnacht in seiner Vaterstadt, welche als der erste evangelische Gottesdienst nach der Rückgabe der Kirche mit dem „*puer natus in Bethlehem*“ gefeiert wurde. Kölling in seiner Presbyterologie führt ihn von 1707--1710 als Pitschener Pastor auf, damit nicht grade irrend²⁾; denn im Kirchenbuche steht: „*parochus iam denominatus reverendus dns. Johannes Cochlovius Bicinensis*,“ aber ebendasselbst heißt es weiter: „*mansit in officio Roschkowicii, parochia ergo vacavit ab anno MDCCVII ad annum MDCCX, ecclesiam administravit interim rvd. dms. Adamus Boron*

¹⁾ Pitschener Kirchenbücher.

²⁾ Kölling, Presbyterologie p. 63.

Bicinensis Silesius diaconus a sacra Caesarea Majestate constitutus confirmatusque.“¹⁾

Vom 5. Mai 1708 ab hat dieser Boroń alle Taufen verrichtet, bis dahin Cochlovius theils in Roschkowitz, theils von dort hier. Warum er die Annahme der Kanzel seines Vaters ablehnte, ist nicht ganz klar, ich kann mir nur denken, daß er sich in der Stadt mit katholischem Magistrat vor confessionellen Reibungen fürchtete. Als 1706 Karl XII. von Schweden, ein echter Lutheraner, ein volksthümlicher Kriegsheld, über die Grenze Schlesiens kam, während in den Städten Brieg, Ohlau, Nimptsch, Kreuzburg, Pitschen, Reichenstein, Silberberg und Rauden, obgleich nur die Beamten katholisch waren, ein einziger lutherischer Prediger im Amte stand, so gaben natürlich die Siege der Schweden und das Erscheinen des Schwedenkönigs den acht genannten Städten und dem gesammten schlesischen Lande neuen Muth.²⁾ Am 22. Aug. 1707 erwirkte der schwedische König die Altranstädtsche Convention, vermöge deren nur nach dem wahren Verstande des Westfälischen Friedens verfahren und die in den erst kürzlich unmittelbar gewordenen Fürstenthümern, in Münsterberg und Dels, in Breslau, „und in den übrigen Städten und Dörfern“ weggenommenen Kirchen und Schulen mit ihren Gütern, Einkünften und Rechten binnen sechs Monaten zurückgegeben werden sollten.³⁾ Es wurde darin ferner ausbedungen, daß die Anstellung mehrerer Geistlichen an einer Kirche oder Schule in Schweidnitz, Zauer und Glogau, daß die Hausgottesdienste und die Verschickung der Kinder in auswärtige Schulen durchaus unverwehrt sein sollten und daß Niemand gehalten sein könnte, die kirchlichen Acte, als Trauen, Taufen, Begraben von katholischen Pfarrern

¹⁾ Pitschener Kirchenbücher.

²⁾ H. Wuttke. Die Entwicklung der öffentlichen zc. II, 325.

³⁾ Articul. I. Liberum Religionis exercitium, quod principibus Silesiae, Comitibus, Baronibus, Nobilibus, eorumque subditis, nec non civitatibus suburbiis et pagis Augustanae confessioni addictis pace Osnaburgensi est concessum, non modo salvum et imperturbatum fore, sed etiam quae contra genuinum ejus pacificationis sensum innovata reperiuntur, sequentibus modis correctum iri. Die Altranstädter Convention in lateinischer Uebersetzung in den hiesigen Kirchenbüchern.

verrichten zu lassen. Die Eigenmächtigkeiten gegen Unmündige mußten ganz aufhören und die Protestanten durften von öffentlichen Aemtern nicht länger ausgeschlossen und nicht gehindert werden, aus dem Lande zu ziehen; auch stehe den Ständen Augsburgischen Bekenntnisses frei, deswegen gewisse Mandatarios am Kaiserlichen Hofe zu halten.¹⁾ Dagegen suchte selbstverständlich der Kaiser, wo es irgend anging, das Recht des Landesherrn hervorzukehren. So heißt es in einer Resolution von Brieg, 26. Febr. 1708, bezüglich des Patronatsrechtes des hiesigen Magistrats: „nachdem Wir aus Ew. ratione der Kirchen- und Schulbedienten abgefordertermaßen Uns eingeschicktem Bericht wahrnehmen müssen, weßgestalten ihr die Uns vorgeschlagenen Subjekta bereits von euch selbst zu vociren, mithin das jus vocandi euch zu attribuiren angemäset, solches euch aber keineswegs zugestanden werden kann. . . .“²⁾

Nachdem 33 Jahre kein Superintendent gewesen war, wurde am 4. Febr. 1709 die Superintendentur zu Brieg und Liegnitz wieder hergestellt. Der würdige Beer erhielt diese Stelle, mit welchem der evangelische Kirchendienst in Brieg hatte erlöschen sollen.³⁾

Es folgt nun als erster kaiserlich vocirter hiesiger Pastor Samuel Sebalbus Saffadius, 19. Aug. 1668 in Reinersdorf geboren. (Nach Ehrhardt 19. Nov. 1672.) Vater: Lorek Zasadzki. Auf der Pitschener Schule gebildet (Mittagstisch bei Johann Cochlovius), in Wittenberg studirt, zwei Jahre Pastor in Wüstebriese, dann in Bernstadt ordinirt, aber nicht angestellt, dann in Rosen, dann nach Scheidelwitz berufen,

§ 1. Quae templa et scholae in Principatibus Lignitio, Briga, Münsterberga et Olsna ut et urbe Vratislavia, civitatibusque reliquis, suburbiis et pagis post pacem Westphalicam adempta sunt, sive catholicis sacris initiata sive tantum oclusa fuerint, illa in eum statum, in quo tempore dictae pacificationis erant, reponentur et Augustanae confessioni addictis eum cunctis juribus, privilegiis, redditibus, fundis, bonisque eo pertinentibus intra semestre spatium ad summum aut citius restituentur. Pitschener Kirchenbuch.

¹⁾ H. Wuttke, Die Entwicklung des öffentlichen r. II. 328.

²⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau.

³⁾ H. Wuttke, Die Entwicklung der öffentlichen r. II, 339.

endlich 20. Oct. 1710 a sua Caesarea Majestate Josepho I. zum Pastor von Pitschen und Senior des Kreises confirmirt. Er hatte viel Kinder, seine Frau ist nie Bathin gewesen. Er war ein guter Sohn; denn 1719 30. III. starb im Pfarrhause seine alte Mutter (*genetrix mea 73 annorum*). Durch seine zweite Frau wurde er seines Organisten Schwager.¹⁾ Der Todestag ist nicht anzugeben; denn es grassirte hier 1734 eine schreckliche Pest, die sog. sächsische Krankheit, weil sie durch sächsische Soldaten eingeschleppt war, welcher wohl auch der Pastor im Anfange dieses Jahres erlag. Die letzte Eintragung eines Todesfalles hat er 6. II. 1734 vollzogen. Seine Eintragungen sind übrigens sauber und pünktlich, auch die Kirchenzucht ist noch streng. 1731 wird ein junger Mensch zur Strafe für seine Sünden „*sine crux et sine lux*“ begraben, und 1733 muß ein Paar zu dreien Malen vor der Gemeinde knieend beichten und wird erst dann absolvirt. Die Morgengebete bringt er wieder zu Ehren, er schreibt darüber: *sollemnia missae, quae iuxta Augustanam confessionem retinetur apud nos et summa reverentia celebratur*. Diese Wochengebete fanden übrigens alle Tage statt. Die Christnacht wurde um Mitternacht gehalten unter folgender reicher liturgischer Gliederung: (1. Chorus ingrediens templum incipit: *puer natus in Bethlehem*. 2. Wechselgesang zwischen Sacerdos und Chorus. 3. Antiphona. *Christus natus est nobis. Venite adoremus etc.* 4. Psalm 11 mit polnischer Intonation des Diaconus. 5. *Verbum caro factum est* figuraliter. 6. Predigt des Diaconus über Jes. 9, 1—7. 7. Genealogia Christi secundum Matthaeum a Choro canitur latine, legiturque polonice a Diacono. 8. Polnisches Lied. 9. Polnische Predigt des Diaconus. 10. Lateinischer Chorgesang. 11. Collecte und Segen. 12. Schola exeundo canit:

¹⁾ Wenn die von Heinrich Kölling sen. geschriebene Stadtchronik vom Jahre 1728 berichtet, daß der Prediger Augustin Schutze von dem katholischen Pfarrer des Pietismus angeklagt, in den Gefängnisthurm gesetzt worden sei, wo er sehr viele Katholiken für den evangelischen Glauben gewonnen habe, so kann mit diesem Prediger nur ein mit dem hiesigen geistlichen Amte in keinerlei Verbindung stehender Privatmann gemeint sein, der vielleicht religiöse Conventikeln veranstaltet hatte.

puer natus.) Das Lied „puer natus in B.“ wurde noch in diesem Jahrhundert lateinisch gesungen. Noch heute wird an jedem Christfest das nicht schöne Lied in polnischer Sprache dreimal gesungen, auch die Genealogie nach Matthäus wird noch heute gelesen.¹⁾ Ein großer Kanzelredner ist er nicht gewesen²⁾, wie aus seinem aus Hiob 16, 12 bis 18 aufgestellten Thema einer Grabrede hervorgeht: „den durch aus eigener von sich selbst losgehender Büchse beförderten unverhofften Todesfall eines vornehmen Schülers“. Unter ihm fiel 1727 Dom. Cantate beim Gottesdienste das Orgelspiel aus, weil die Orgelschlüssel, nachdem der Organist Rother resignirt und diese dem Magistrat übergeben hatte, von jenem nicht herausgegeben wurden.³⁾ Als Senior hatte er die traurige Pflicht, die Türkensteuer unter die Geistlichen zu vertheilen. Er empfahl den Geistlichen seines Sprengels zum Einflechten in's Kirchengebet eine Stelle aus Luthers Werken. Wittenberg, deutsche Ausgabe Tom. II pag. 574 und fügte für diejenigen, die Luthers Werke nicht besaßen, eine wörtliche Abschrift des Citates nebst polnischer Uebersetzung bei, indem er sich im lat. Anschreiben unterzeichnete: Vester in Christo conservus Samuel Sassadius parochus Bicinensis. Innerhalb dreier Jahre, 1716—1718, mußten die Geistlichen des Fürstenthums Brieg an Türkensteuer aufbringen 5323 fl. 26 kr. 2 $\frac{4}{5}$ hell. Berg, Geschichte der schwersten Prüfungszeit p. 365 giebt für das Jahr 1716 5171 fl. 58 kr. an, scheint aber das auf 3 Jahre zu vertheilende Pauschquantum als Jahresabgabe irrthümlich zu fassen. Im Jahre 1726 haben die Ministerien und Kirchcassen Augsb. Confession des Brieger Fürstenthums zur Fortification von Belgrad und Temesvar an Türkensteuer aufbringen müssen 2777 fl. 24 kr. 3 $\frac{4}{5}$ hell. Dazu trug Sassadius bei 19 fl. 31 $\frac{4}{5}$ kr., die

¹⁾ Bezüglich der Bücher und Formulare, deren sich der Pastor bediente, ist nach seinem Bericht von 1729, welcher in 22 Punkten die Amtsführung dem Confessorio darstellt, zu sagen, daß die Delsnische Agende im Gebrauch war, von der sich die Vorfahren eigene Abschriften machten. Als polnisches Gesangbuch diente das von Christoph Tschorn 1673 in Brieg gedruckte.

²⁾ Lateinisch hat er gut gekonnt, wie aus einem im Currendenbuch vorhandenen Hirtenbrief an die Geistlichen des Seniorats hervorgeht.

³⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau.

Kirchkasse 39 fl. 18 $\frac{1}{5}$ fr.¹⁾ Auch mußte er als Senior das deprimirende Consistorialpatent von Brieg 6. Oct. 1716 „de interdicto matrimonio pastoris Aug. Conf. cum persona quadam nobili“ publiciren.²⁾ Mit seinem Diaconus Boron vertrug er sich vorzüglich, weniger mit dem Rector Koschny, der sich über ihn beschwert hatte.³⁾ Er berichtete 4. Novbr. 1718 an die Kaiserliche Regierung, daß ihm zuwider dem § 4 der Altranst. Convention die in der ihm anvertrauten Pfarochie wohnenden und ihre fundos habenden katholischen Herren und Bürger keine decimas abführten.⁴⁾

George Schlag 1735 bis 1750. Katholisch getauft in Pitschen 27. I. 1697, in Strehlen und bei Elisabeth in Breslau gebildet, kehrte nach Hause zurück und wurde Seiler und 1719 Bürger und Meister. Die Lust zum Studiren brach sich wieder Bahn, er ging nach Breslau und wurde bei M. Adamus Quasius, dem Stifter des Wappens über der Rathhauspforte seiner hiesigen Vaterstadt, praeceptor, studirte zu Königsberg, wurde nach dem Tode des Cassadius hierhergerufen, um sich der Kranken anzunehmen und erhielt am 15. April 1735 von Kaiser Karl VI. das Pastorat und Seniorat. Das Urbarium von 1750 sagt, daß er der Gemeinde aufgedrungen worden wäre. Die Türkensteuer hat er als Senior noch einmal vertheilt und sich selbst dabei 58 fl. 18 fr. 5 $\frac{1}{10}$ hell. auferlegt. Als Senior hatte er aufzufrischen, was in's Vergessen gekommen war, daß die sämmtlichen Geistlichen des Brieger Fürstenthums alljährlich einmal in Brieg vor dem Consistorium eine Circularpredigt halten mußten. Die Senioren sollten von dieser Pflicht befreit sein; aber er hat 4. Octbr. 1735 begonnen, wahrscheinlich, weil das hiesige Diaconat vacant war. Der Brieger Superintendent sollte für jedes Seniorat das Generalthema stellen, der Senior des Kirchenkreises die Einzelthemata. Schlags Texte und Themata legen Zeugniß ab dafür, daß er die Seilerei nicht umsonst

¹⁾ Proschliger Kirchenbücher.

²⁾ Proschliger Pfarrarchiv.

³⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau.

⁴⁾ Ebenda.

verlassen hat.¹⁾ Kanzel und Taufstein der Kirche sind unter ihm renovirt worden. Die Parochie hat abgenommen; denn es sind im Jahre 1737 in Pitschen, Jaschkowitz und Polanowitz nur 47 Kinder geboren worden, wogegen in demselben Jahre 78 Personen starben. Er hatte 8 Kinder. Als er am 29. Nov. 1751 an einer abzehrenden Krankheit starb, trugen am 1. Decbr. die Zechmeister der Innungen ihren Meistercollegen zu Grabe. Er liegt in der Kirche. Er hat den Wechsel der Landesregierung erlebt und ist mit Parochie und Seniorat durch die im Fürstensaale zu Breslau stattgehabte Huldigung an Preußen gekommen.

Der erste Diakonus in der habsburgischen Zeit war Johann Grebner von Proschlitz 1673—1686. Er hatte in Pitschen als Privatmann gelebt, ehe er das Diakonat erhalten hatte. An ihn verkauft Adam Friedrich von Spiegel 23. Febr. 1676 ein Quart Acker für 255 Thlr. schles.²⁾ Ob dieses Quart sammt dem schon von Thyräus, seinem Vorgänger, 1667 angekauften Quart der Polanowitzer Pfarracker geworden ist, bleibe dahingestellt. Unter seinem Nachfolger M. Samuel Springer von Breslau 1686—1694 wurde die Kirche zu Polanowitz renovirt. Die nächste umfassende Renovation dieser Kirche war diejenige vom Jahre 1861. Adam Boron von Pitschen 1707 bis 1734, ein gelehrter Lateiner, der schöne lateinische Verse zu machen verstand, hatte hier mannigfache Streitigkeiten auszufechten. So mußte er sich 23. April 1731 darüber beklagen, daß ihm Magistrat durch den Wachtmeister das Bierbrauen in seinem Hause untersagt habe. Daraufhin wurde von Brieg 7. Juli 1731 verfügt, daß sich Boron legitimirt habe, daß er in seinem Hause sich den freien Tischtrunk brauen dürfe, und daß man ihn ungekränkt lassen solle.³⁾ Nach dem Tode des Cassadius ist Boron der Vertreter des Primarius. In dieser seiner Eigenschaft tritt er für die Erweiterung des überfüllten Kirchhofes ein. Die Ueberfüllung rührte von den vielen hier ver-

¹⁾ Proschlitzer Pfarrarchiv.

²⁾ Landbücher des F. Brieg III, 24 P. P. P.

³⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau.

storbenen Sachsen her.¹⁾ Als auch Boron der Seuche erlag, wandten sich die Kirchenvorsteher nach Brieg, berichtend, daß hier große geistliche Noth vorhanden, und die Vocirung zweier Geistlicher ein dringendes Bedürfniß sei. Sie baten um Verwendung des Studiosus Schlag bei der Vertretung.

Auf Boron folgt Paulus Wichura von Pitschen 1736—1751. Sein Amtscharakter in polnischer Sprache lautet nach den Kirchenbüchern: „Kapellan Byczyński i pleban Polanowski.“ Wichura rückte in's Primariat auf. Uebrigens hatte der Diakonius folgende Amtshandlungen: 1. Am ersten Feiertage in der Stadt zwei Predigten, als eine Früh- und Vesperpredigt in polnischer Sprache. 2. Alle Sonntage außer von Jacobi bis Michaelis in polnischer Sprache eine Vesperpredigt. 3. Von 6—7 Uhr Montags, Dinstags, Donnerstags und Sonnabends das Gebet zu lesen und zwar dreimal polnisch und ein Mal deutsch. Vespergottesdienst alle Tage und zwar Mittwochs deutsch, Sonnabends lateinisch, die andern Tage polnisches Gebet und Beichte. 4. Alle 14 Tage in Polanowitz polnisch predigen. 5. Alle Leichenpredigten und Trauungen zu Polanowitz verrichten. 6. Die Leichenpredigten in der Stadt werden alternative gehalten. 7. In der Stadt die Taufen allein zu verrichten. 8. Die kleinen Begräbnisse hinaus in die Hedwigskirche mit dem Cantor bestellen. 9. Die Passionspredigten in der Fastenzeit werden alternative verrichtet. 10. Die Katechismuslehre verrichten beide Geistliche und zwar so, daß der Senior alle Schulknaben, der Kaplan wiederum alle andern Kinder examinirt, welche sich in der Mitte der Kirche hinter dem „Pulpet“ aufzustellen haben.²⁾

Daß natürlich in der Zeit, da Magistrat katholisch war, das Verhältniß dieses zu dem evangelischen Kirchenvorstand kein sehr freundliches war, ist klar. Die Kirchenvorsteher hatten sowohl an's Consistorium als an die Regierung Klagen gerichtet, und Magistrat schrieb in seinem Bericht auf eine dieser Klagen 30. Mai 1714, „daß die

¹⁾ Königl. Staats-Archiv zu Breslau.

²⁾ Pitschener Pfarrarchiv.

Kirchenvorsteher sich über das Kirchenvermögen absolutos dominos machen, daß sie gewiß schon vergessen haben, daß wir selbst zu Kirchvätern gesetzt und sie bei uns auf dem Rathhause Kirchenvater-juramentum geschworen. Sie behaupten, weil Ihre Kaiserl. Majestät das jus patronatus über die Kirche sammt dem jure episcopali haben, so könnten sie nicht absehn, wie der Magistrat sich de facto das Kirchenvermögen anmaßen könnte.“¹⁾ Die Kirchenrechnungen sammt allen Hypotheken waren im Keller des Kirchenvorstehers verbrannt, und es sind auf diese Weise diejenigen von 1708, 9 und 10 verloren gegangen. Wir fügen pro notitia aus der Rechnung von 1721 folgende Daten bei: 1. Einnahme: a. Interessen 19 Thlr. 18 Gr., b. Interessenreste 46 Thlr. 19 Gr., c. Gartenzins 2 Thlr. 6 Pf., d. Ackerzins 2 Thlr. 27 Gr. 6 Pf., e. Säckelgeld 100 Thlr.²⁾ 18 Gr., f. Gotteskasten 1 Thlr. 18 Gr., g. Ausläuten 32 Thlr., h. Vorjähriger Bestand 1763 Thlr. 17 Gr. 8 $\frac{1}{2}$ Pf.; Sa. 1968 Thlr. 10 Gr. 8 $\frac{3}{4}$ Pf. 2. Ausgabe: a. Besoldung 99 Thlr. 9 Gr., b. Communionwein und Hostien 21 Thlr. 3 Gr., c. Kirchennothdurften 39 Thlr. 24 Gr., d. Baukosten 30 Gr., e. Niemerarbeit 27 Gr., f. Seilerarbeit 22 Gr. 6 Pf., g. Schlosserarbeit 1 Thlr. 24 Gr., h. Reisekosten 5 Thlr. Sa. 160 Thlr. 31 Gr. 6 Pf. Danach ein Bestand von 1799 Thlr. 15 Gr. 3 $\frac{3}{4}$ Pf., und zwar baar Geld 118 Thlr. 2 Gr. 2 $\frac{3}{4}$ Pf., Capitalien 1320 Thlr. 3 Gr., Interessenreste 352 Thlr. 10 Gr. 1 Pf.³⁾ Im Jahre 1729 wurde die vom Pastor eingereichte Kirchstellenordnung in Brieg approbirt. Die Organisten waren ursprünglich keine Lehrer an der Schule gewesen; sie waren es auch noch in der österreichischen Zeit nicht⁴⁾; erst das Sinken der Schule machte es wünschenswerth, einem der Schulcollegen auch das Organistenamt mit zu übertragen. Es möge hier die Vocation des Organisten (Organaedus) Christian Gottfried

¹⁾ Königl. Staatsarchiv in Breslau.

²⁾ Im Jahre 1740, im letzten Jahre der Habsburgischen Herrschaft, waren 34 Thlr. Säckel- d. h. Klingelbeutelgeld.

³⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau.

⁴⁾ Obgleich diese Vereinigung der dritten Schulstelle mit der Organisterei schon 1736 von Brieg aus sanctionirt wurde.

Rothe vom 2. Jan. 1711 folgen: Wir Bürgermeister und Rathmanne der Kaiserl. und Königl. Weichbildstadt Pitschen urkunden . . . als haben wir ihme die bei allhiefiger Pfarrkirchen vacirende Organistenstelle conferiret und übergeben, derogestalt und also, daß er bei der Kirchen und Orgelschlagen wie und wann es gebühret, oder auch, wann ihme Titul. Herr Senior anbefohlen wird, alle Dienste fleißig verrichten, dero Orgel, damit daran kein Schaden geschehe, behutsam schlagen, da etwan darin einiger Mangel sich ereignen möchte, solchen in der Zeit offenbaren und zu dessen Reparirung zeitlichen, wo es gebühret, anhalten, wie dabei auch uns und dem Herrn Seniori allen schuldigen Gehorsam leisten solle. Vor seine treu zu leistenden Dienste hat er jährlichen von denen Herrn Kirchenvorstehern aus denen Kircheneinkünften 40 Thlr. schles., 2 Scheffel Korn und 2 Scheffel Gersten, entweder in natura oder auch bezahlter in dem Preise wie es auf dem Markt gekauft wird, 5 Fuhren zu Holze, einen Neujahrsumgang und einen Organistengarten. Wie auch die Herrn Vorsteher schuldig sind, ihme eine Wohnung zu verschaffen.¹⁾

b. Die katholische Kirche.

„Omnia ad majorem Dei gloriam ter optimi maximi et SS. Ecclesiae Bicinensis Patronorum, Beatissimae virginis et immaculatae Dei genetricis Mariae, S. Nicolai Episcopi et Mariae Magdalenae honorem.“²⁾

Defuncto ultimo Lutherano pastore Joanne Cochlovio peractaque dein ex benignissima Dei providentia ex Augustissimi Imperatoris Leopoldi clementissima ordinatione ecclesiae Bicinensis reformatione, quae contigit 7 septembris Anno 1694 ritu catholico baptizati serie subsequente reperiuntur.“ Das ist die Ueberschrift, welche der erste katholische Geistliche von Pitschen nach der Rekatholisirung der Kirche über die von ihm eingetragenen Actus

¹⁾ Pitschener Kirchenbücher. Den Garten hat er noch heute.

²⁾ Es ist mir nicht gelungen, zu ermitteln, wieso diese drei Heiligen, deren Bilder vom Altar im Jahre 1888 erst beseitigt worden sind, Schutzpatrone der hiesigen Kirche genannt werden können, da in der ersten katholischen Zeit keines von ihnen, als eines Patrones der Kirche, Erwähnung geschieht.

setzte. Was aber in der Stadt und Kirche im Einzelnen geschah, das beschreibt der erste evangelische Geistliche nach der Wiedererlangung der Kirche, nämlich der Administrator Adamus Boroni, mit folgenden Worten: *Et quemadmodum annis ab hinc tredecim catholicis sacris initiata fuit anno 1694 die 7 Septembris vigilia Nativitatis b. M. virginis, quo collineare videbatur Johannes Judas Thaddeus Vesper, parochus Oltaschinensis et p. t. commendarius vices parochi Bicinii gerens erecta in medio ecclesiae ex opposito suggestus imagine picta b. M. virginis et subscriptis duobus chronodistichis sequentibus: Bicinio affulsit fidei lux orta secundo Festo natatis virgo beata tui. Ut surgant cives Lutheri errore sepulti, Auxilio praesta nostra patrona tuo etc.*

Es kamen am 6. Mai 1694¹⁾ zwei kaiserliche Commissarien aus Brieg, um die evangelische Stadtkirche zu versiegeln. Die Bürgerschaft widersetzte sich ihrem Vorhaben, doch ohne Gewaltthätigkeit. Am 26. Mai kamen die Commissarien wieder und, da sich auch diesmal die Bürger widersetzten, sandten sie einen Expressen zu Pferde nach Brieg und baten um militärische Hülfe. Am 30. Mai, am Pfingstfeste, langten 100 Soldaten vor den Thoren an, welche die Bürger verschlossen hielten. Die Commissarien begaben sich nach Golkowitz, die Soldaten campirten in der Vorstadt. In Golkowitz warteten die Commissarien den katholischen Gottesdienst ab und kamen am zweiten Feiertage gegen Mittag zu ihren Soldaten zurück, wiederum Einlaß begehrend. Da die aus der Stadt hinausgesandten Abgeordneten nichts ausrichteten, so wurden um 1 Uhr Mittags die Thore geöffnet. Der kaiserliche Lieutenant nahm die Stadtschlüssel zu sich und besetzte mit 30 Soldaten die Kirchthüren, die er um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr versiegelte. Am 3. Juni zogen die Commissarien, am 5. Juni die Soldaten ab.²⁾

¹⁾ Auch hier könnte man zwei Theile machen und von einer katholischen Kirche von 1694—1707 reden als von der einzigen Kirche am Orte, dieser aber die Kirche von 1707 ab folgen lassen als die katholische Kirche, welche neben der evangelischen hier bestand.

²⁾ Pitschener Kirchenbücher. Kölling, Presbyterologie und Rutsch, Handschriftliche Geschichte.

Am Trinitatisfeste hielt der luth. Rector mit dem Cantor und Auditor den evangelischen Gottesdienst draußen bei St. Hedwig ab, der Diaconus Springer vom 5. Juni bis 7. September nur noch in Polanowitz amirend. Am 7. September kamen neue kaiserliche Commissarien, verjagten den Diaconus, eröffneten die bis dahin versiegelte Kirche und setzten als ersten katholischen Geistlichen an derselben den bisherigen parochus Oltaschinensis Johannes Judas Thaddäus Vesper ein. Dieser Vesper hielt nun seinen Gottesdienst in der leeren Kirche und taufte am 15. September das erste Kind. Er wird wohl auch den Altar mit den mächtigen, nicht grade schönen aber auch nicht schlecht geschnitzten Figuren der drei Heiligen geschmückt haben, welche er in dem oben aufgeführten lateinischen Bericht über die Rekatholisirung der Kirche als die Patrone derselben aufführt. Wohin das von ihm der Kanzel gegenüber befestigte Gemälde der Jungfrau Maria gekommen ist, habe ich nicht ermittelt. Es berichtet Saffadius, der nächste evangelische Geistliche nur, daß es hier nicht geblieben sei. Dadurch, daß der Rath seit 1695 und die Lehrer der Schule katholisch wurden, entstand hierorts eine kleine katholische Gemeinde, indessen blieb die ganze Bürgerschaft evangelisch. Es starben 1694 nur vier Katholiken. Am 20. Jan. 1697 tauft Vesper den Georg Schlag und am 30. Jan. 1698 den Paulus Wichura, ohne zu ahnen, daß er in beiden seine nachmaligen evangelischen Amtsnachfolger taufte. Am 19. Mai 1698 tauft er das letzte Kind, und es folgt ihm nach kurzer Vertretung Carolus Ludovicus Patricius, Canonicus Oppoliensis. Dieser hatte mit dem übrigens katholischen Magistrat einen Streit wegen des Pfarrrteiches („das man ihm Flachs einleget, welches er urtheilte den Fischen schädlich. Dieß den Flachs auswerfen, welches nicht recht war, verderben und zerstreuen, daß er nichts mehr nütze war. Also ließ man ihm das Wasser im Teiche ab und warf die Fische heraus auf den Tamm, viele sind gestorben, viele gestohlen; gerieth in Proceß“).¹⁾ Am 7. Dec. 1707 fand das letzte katholische Taufen statt. An diesem Tage kam eine Commission aus Brieg und verlangte in Folge der

¹⁾ Pittschener Kirchenb. Rutsch, Handschr. Geschichte. Kölling, Presbyterologie.

Ultranstädtischen Convention die Kirchenschlüssel, welche Patricius unter Protest übergab.¹⁾ Wir wissen aus dem Streit der Confessionen, daß die Bürger die Thorheit begingen, nachdem den Katholiken auch die Hedwigskirche genommen war, so daß sie eine kurze Zeit in einem Privat- hause, seit dem 24. Jan. 1708 aber im Rathhause Gottesdienst hielten, diesen Gottesdienst zu stören und daß sie dafür selbstverständlich in eine empfindliche Strafe genommen wurden. Diesen katholischen Rathhaus- gottesdienst leitete der Geistliche Georgius Gritz.²⁾ Die Erlaubniß zur Abhaltung dieses Gottesdienstes lautete: *Ab officio Vicariatus Generalis in Spiritualibus Episcopatus Wratislaviensis Honorabili patri Georgio Gritz tenore praesentium facultas datur, ut in loco curiae Bicinensis sufficienter exornato et ab omni usu profano segregato sacrosanctum Missae sacrificium pro Catholicorum ibidem degentium solatio celebrare nec non sacramenta administrare possit, noverit autem officium circumstantialiter, ad effectum deinde ulteriorem facultatem obtinendi informare, teneri. Decretum Wratislaviae die 24. Jan. anno 1708 Leop. Comes a Frankenberg. Antonius Lotharius Comes ab Hatzfeld et Pleissen.* Von dem oben erwähnten Strafgelde wurde nun die Curatalkirche gebaut und wohl im Jahre 1712 vollendet.³⁾ Dazu waren zwei bewohnte Häuser und ein wüster Platz eingeräumt worden. 1718 bringt der Curatus Franz Circius auf Bezahlung der Hand- werker, die in seinem Hause gearbeitet haben, woraus zu ersehen ist, daß die Curatie nach der Kirche erst gebaut wurde. Dieser Curatus Franz Joseph Circius ist der erste hiesige katholische Geistliche in der

¹⁾ Rvds. Dom. Car. Lud. Patricius indigitare debuit claves, illasque (cum protestatione tamen) extradere commissario Brigensi in praesentia dni Bernardi Creutz notarii, d. Pauli Schiwik, d. Michaelis Schlosser, d. Rectoris Wenzeslai Wypiorek debebat. 24. Dec. receperunt claves a prandiis primasque absolverunt vespas. 25. Dec. in nativitate D. N. Jesu Christi devotionem more solito suam celebraverunt. Catholicici vero Neonatum ad sanctam Hedwigen adorare coacti sunt.

²⁾ Pitschner Kirchenbücher. Kölling, Presbyterologie. Kutzsch, Handschriftliche Geschichte.

³⁾ Zimmermann I. St. 2, 41.

dritten Phase der katholischen Kirche am hiesigen Orte, d. h. in der Zeit, als sie sich, nachdem die Pfarrkirche den Katholiken endgültig genommen war, als Curatial-Kirche und Gemeinde neu hatte constituiren müssen. Es folgt Friedrich Heisig 1730—1732, Georgius Erzendorfer 1732—1733, Ernestus Batter 1733—1750. Dieser beginnt seit 1738 die Taufbücher zu führen und berichtet über jura ecclesiae, danach lieferte die Stadt grüne Bäume zum Ausschmücken der Kirche und 12 Kerzen von weißem Wachs à 1 Pfd. Die Einkünfte der Curatie waren folgende: 300 fl. aus der Josephinischen Stiftung, 20 fl. zur Unterhaltung eines Pferdes. Von der Stadt 12 Fuder Holz. Der Caplan erhielt aus der Josephinischen Stiftung 120 fl. Der Organist oder Cantor aus derselben 50 fl. und aus der städtischen Hospitalkasse jährlich 12 Thlr. 1740 nach der Besitzergreifung Schlesiens wurde die Josephinische Stiftung im Betrage von 111377 fl. eingezogen und es fielen daher die Bezüge aus derselben weg, ebenso diejenigen aus der Hospitalkasse. Aus Mangel an Unterhaltungsmitteln ging daher die Caplanstelle ein.¹⁾ Kapläne waren gewesen Thomas Skowronek, Gorkosch, Antonius Siedliczek, Johannes Armut. Ebenso ging die Organistenstelle ein. Der erste katholische Organist war Alexius Pfeyller gewesen, wegen dessen Magistrat 7. Juli 1719 an die Regierung berichtete.²⁾

4. Die Schule.

Das letzte, was wir von der Schule aus der Pfastenzeit zu berichten hatten, war der Lehrbericht des M. Herbinius. Wie lange die Schule nach diesem Lehrbericht gearbeitet hat, ist nicht zu ermitteln. Schulacten aus dieser Zeit wären wohl auch dann nicht vorhanden, wenn die Schulgebäude nicht in den verschiedenen Bränden der Stadt wären eingeeäschert worden. Ein jähes Ende hat diesem Lehrplan, wie ihn der Lehrbericht des Herbinius voraussetzt, die Rekatolisirung der Stadt gebracht. Denn, da die drei Literaten an der hiesigen Schule

¹⁾ Handschriftliche Aufzeichnungen des Curatus Augustin Wolczyk.

²⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau.

nicht nur Literaten, sondern natürlich Theologen waren, so war, als der Catholicismus 1694 wieder einzog, ihr letztes hiesiges Amtswerk am Orte ihrer Schulthätigkeit die Abhaltung des evangelischen Gottesdienstes bei St. Hedwig am Sonntage Trinitatis des genannten Jahres. Sie mußten weichen und wurden durch katholische Lehrer ersetzt. Ich kann weder angeben, wie man sie entfernte, noch durch wie viele und durch welche katholische Collegen man sie ersetzte. Ebenso wenig bin ich im Stande darüber zu berichten, wie sich die evangelischen Bürger zu der Erziehung ihrer Kinder durch katholische Lehrer stellten und ob sie dieselben weiter in die Schule schickten, da es doch einen Schulzwang oder etwas dem ähnliches nicht gab. Ich vermuthete, daß der Zuzug der fremden Schüler ein plötzliches Ende nahm; denn da es sämmtlich evangelische Jünglinge waren, welche die hiesige Schule aufsuchten, so blieben diese natürlich mit dem Augenblick weg, wo sie das hier nicht mehr fanden, was sie suchten. Da es aber im 17. Jahrhundert eine Volksschule im gegenwärtigen Verständniß des Wortes nicht gab, so sank die hiesige Schule dadurch natürlich, daß keine Fremden mehr ihr zuströmten, und ich habe ein Recht zu behaupten, daß das Sinken unsrer Schule seinen Anfang genommen hat mit dem Jahre 1694, in welchem man sie dem Evangelium entriß. Nach der Wiedergabe der Kirche an die Evangelischen wurde auch die Schule wieder evangelisch. Wir finden schon 1708 als Leiter derselben den evangelischen Rector Johann Kosny, ein Bitschener Kind, eines hiesigen Bäckers Sohn. Aus seiner Ehe mit Barbara, geb. Zebin, ging ein Pastorengeschlecht hervor. Mit seinem Collegen, dem Cantor Menzel, hat er sich nicht vertragen; denn es mußte bald im ersten Jahre ihres Zusammenwirkens am 7. Nov. 1709 der Magistrat folgendes Decret erlassen: „Wir Bürgermeister und Rathmanne der Kaiserl. und Königl. Weichbildstadt Bitschen urkunden und bekennen hiermit öffentlich, vor jedermanniglich, sonderbar wo von nöthen, was maßen vor uns bei öffentlich sitzendem Rathe H. Johann Koschny bei der allhiesigen Pfarrkirchen Scholae Rector wider seinen Collegen, Herrn Martin Menzel, Cantorem in etlichen strittigen Puncten schriftliche Klage eingegeben, darauf Herr Cantor excipiendo geantwortet, dann mit einander repli-

cando et duplicando verfahren, weilen denn in den strittigen passibus wir alles wohl und ernstlich erwogen, als haben wir zur Verhütung fernerer Uneinigkeit und andern Widerwillens dem Befund und Rechten nach von Magistratswegen gesprochen und decretiret, nämlich: 1. Was die Scholae-Begräbnisse und andre zufällige Accidentia, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, anbetrifft, soll es also, wie vor Alters bei ihren augsburgischen Confessionsverwandten gehalten worden, verbleiben, daß hiervon H. Rector drei Theile, Herr Cantor zwei Theile und der Auditor einen Theil haben solle. 2. Anlangende die Umgänge, demnach H. Rector das seinige von dem Umgange in Weihnachten vom Herrn Senior, dann von den zwei Umgängen zu Jaschkowitz vom Herrn Diacono empfangen thut, so verbleibet der Neujahrsumgang in der Stadt und die zwei Umgänge in Jaschkowitz dem Herrn Cantor allein. 3. Das Jahrmarktsgeld behält auch der H. Cantor vor sich selbst. Weilen aber 4. wegen des übrigen Holzes und Holzgeldes unter ihren Vorfahren, wie auch schon allbereits unter ihnen selbst der größte Streit herkommen, so haben wir resolviret, daß das übrige Holz und Holzgeld der Herr Rector der uralten Gewohnheit nach behalten soll. 5. Die strittige Kammer betreffend, dieselbe wird auch dem Herrn Rectori bleiben. Nachdem nun dieses alles mit reiflichem Erwägen von uns denen Rechten nach geschlossen, gesprochen und decretiret worden ist; als wird von Magistratswegen ihnen beiderseits mitgegeben und anbefohlen, daß sie hinfüro dieses steife und feste halten, friedlich mit einander leben, keinen Zank anfangen und uns nicht Ursache geben, an den Zankesanfänger mit gehöriger Strafe zu animadvertiren; von Rechtswegen.¹⁾ Wir haben es hier mit einem richterlichen Entscheid des Magistrats zu thun, der übrigens im Jahre 1766 einen ähnlichen Streit zweier Lehrer zu entscheiden im Stande war. Der Rector Kosny (wie er sich schrieb) war wohl kein bedeutender Geist, mit nur mäßigen Gaben, aber trotzdem hat er vielen Pitschener Kindern zum Studium die Wege geebnet, wie sich denn der Segen der hiesigen Schule nicht bloß den Fremden mittheilte, die hier zusammenströmten,

¹⁾ Altes Protokoll- und Currendenbuch im Pfarrarchiv p. 142.

sondern sich auch darin äußerte, daß sehr vielen begabten Jünglingen und Knaben aus der Stadt Gelegenheit geboten wurde, hier die Anfänge der Wissenschaft in sich aufzunehmen, um dann ihrer Vaterstadt sowohl wie auch vielen andern Städten und Gemeinwesen in höheren Stellungen erpriefliche Dienste zu leisten. Darüber giebt das beigegebene Verzeichniß von Pitschenern, welche es hier und da in der Welt zu höheren Stellungen brachten, ein bereedtes Zeugniß. Daß dieselben, wie übrigens auch in der jüngsten Zeit, ihre Anhänglichkeit an die alte so kleine Heimath nicht verloren, ist bei der jüngsten Renovation des hiesigen Rathhauses klar geworden, als der Denkstein über der Thür desselben neu zu Tage kam, welchen M. Adamus Quasius, Pastor von St. Bernhardin und Probst zum heiligen Geist in Breslau, Sohn des hiesigen Webers Jan Kwas¹⁾, dem nach dem Brande von 1719 restaurirten Rathhause einfügen ließ und auf welchem er sich nennt: Sincerus patriae Bicinensis amator. Auch er war ein Schüler des genannten Rector Kosny gewesen.²⁾ Das bei Tromp in Brieg ohne Jahresangabe herausgegebene Büchlein des Rector Kosny: *Cna mądrość t. j. książeczka ręczna zawierająca w sobie piękne nauki o życiu i obcowaniu chrześcijańskiem*, eine Uebersetzung eines Tractates von Johann Arndt mit einem selbständig verfaßten Anhang befindet sich in der hiesigen Kirchenbibliothek. Berühmt geworden ist indessen die Schule, nachdem sie einmal gesunken war, weder durch den braven Kosny, der übrigens in der Kirche vor dem Altare begraben liegt, noch durch seine Nachfolger, sondern sie ist langsam und allmählig immer mehr gesunken. Ueber das Berufsrecht der Lehrer, welches jetzt anerkanntermaßen dem Magistrat zusteht, herrschte in der habsburgischen Zeit Unsicherheit; denn die kaiserliche Regierung verfügte 26. II. 1708 bei Gelegenheit der Anstellung des

¹⁾ Der Name Kwas findet sich in Pitschen nicht mehr vor. Wohl aber haftet er als Zuname, der von den alten Vorbesitzern herrührt, auf dem jeweiligen Besitzer eines Jaschlowitzer Bauernhofes.

²⁾ Kosny starb an Christi Himmelfahrt 1751, nicht lange nach seinem Pastor, der einst sein Schüler gewesen war. Im Todtenbuch decken sich beide. Die Bitcher reden auch eine Sprache.

Rector Kosny von Brieg aus „nachdem wir auß Ew. ratione der Kirchen- und Schulbedienten abgefordertermaßen Uns eingeschickten Bericht wahrnehmen müssen, wasgestalten ihr die hierzu nominirte subjecte bereits von euch selbst zu vociren, mithin das jus vocandi euch zu attribuiren angemahet, solches euch aber keinesweges zugestanden werden kann u. s. w.“ Nachdem sich nun in den Jahren 1694—1707 eine kleine katholische Gemeinde hier gebildet hatte, wurde, als die Schule den Evangelischen zurückgegeben werden mußte, die Anstellung nicht nur eines katholischen Organisten, sondern zugleich die eines solchen Lehrers für die katholische Jugend nöthig, zumal immer noch das ganze Magistratscollegium der katholischen Kirche zugethan war. Mit dem Bau des katholischen Schulhauses wollte es nicht vorwärts gehen, am 2. August 1728 berichtet Curatus Circius an die kaiserliche Regierung zu Brieg¹⁾: Das katholische Schulhaus soll unter der Stadtmauer an einem erkauften Plätzl zu stehn kommen, es geschieht aber nichts. Magistrat berichtete unter dem 23. August 1728, daß mit dem Schulhausbau wirklich vor einigen Wochen wieder begonnen worden sei.

Daß der Pitschener Rath seine Schule schützte und ihre Rechte zu wahren suchte, zeigt uns das Inhibitoriale an den Pfarrer von Roschkowitz und seinen Sohn wegen Haltens einer Privatschule am hiesigen Orte, welches unter dem 20. Oct. 1728 von Brieg extrahirt worden war.²⁾ Sogenannte Winkelschulhalter, zu denen besonders die Mädchen gern gingen, welche dann die Stadtschule nicht besuchten, werden oft erwähnt.

5. Verfassung der Stadt.

Beim Uebergange der Stadt von den Habsburgern an die preussische Herrschaft erklärte der Magistrat im Jahre 1742, daß allhier weder eigene „Statuta localia“ noch „aparte observantien“ vorhanden wären, und er sich an die Schlesiische Polizeiordnung und pragmatische Sanctiones für gebunden erachtete. Wir werden also auch an dieser

¹⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau.

²⁾ Ebenda.

Stelle nicht im Stande sein, die Rechte und Pflichten der einzelnen Magistratspersonen, den Umfang der Rechte und Pflichten des Gesamtmagistrats und die Rechte und Pflichten der Bürger in der Gesamtheit und im einzelnen zu entwickeln und darzustellen. Zunächst werden einige allgemeine Bemerkungen am Platze sein. Vor der Besitzergreifung durch Friedrich den Großen befanden sich in Schlesien 160 Städte und Marktflecken.¹⁾ Darunter gab es mächtig emporgewachsene Sitze des Leinwandhandels und wiederum armfelige oberschlesische Grenzstädtchen mit strohgedeckten Holzhütten und einer halbpolnischen Bevölkerung — sprachen doch bis vor ganz kurzem noch in vielen oberschlesischen Städtchen die Bürger unter sich fast nur polnisch. — Eine ganz besondere Stellung nahm die Hauptstadt Breslau ein. Ebenso groß war der Unterschied der politischen Selbstständigkeit zwischen der eben erwähnten Hauptstadt und irgend einem unter einem Grundherrschaft stehenden Weberstädtchen. Von den 160 Ortschaften mögen wohl ungefähr 80 mittelbare, d. h. unter einem Grundherrn stehende Städtchen gewesen sein. Die übrigen Städte im Besitze uralter Privilegien erfreuten sich eines gewissen Maßes der Selbstständigkeit, waren aber von einander wieder ganz verschieden geartet. Im Uebrigen ließ die österreichische Regierung den Städten ein gewisses Maß von Freiheit und Selbstständigkeit, wenn sie nur ihre Steuern bekam. Einen Punkt gab es, wo die österreichische Regierung streng und unerbittlich, wo sie energisch war, wenn sie nämlich durch intolerante Rathgeber zur Verfolgung Andersgläubiger gedrängt wurde. Da machte sich von Anfang an das Princip der Regierung geltend, daß in den Städten, also auch in den evangelischen, nur katholische Magistrate geduldet werden durften. Das verlangte Oesterreich als Landesherr und das führte es consequent durch. Wenn nun einer evangelischen Stadt, wie es Pitschen war, katholische Magistrate aufgedrängt wurden, so mußte es unaufhörliche Reibereien zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft geben. Zunächst konnten diese Magistrate nicht aus der

¹⁾ Geh. Archivrath Grünhagen. Vortrag vom 18. Dec. 1890. Schlesische Zeitung vom 25. Dec. 1890.

Bürgerſchaft genommen werden; denn in dieſer gab es keine um ihres katholiſchen Glaubens willen zu dieſen Stellungen ſich eignende Perſonen. Sie mußten vielmehr ſämmtlich aus der Ferne hergeholt werden und waren ſicherlich theurer, als es die eignen, einheimiſchen Beamten geweſen wären. Sie kannten ebenſo wenig die Verhältniſſe des Ortes, in welchen man ſie verſetzt hatte, hatten weder Pietät noch Verſtändniß für des Ortes Eigenart und mußten ſich erſt langſam und allmählig an Ort und Menſchen gewöhnen. Durch die katholiſchen Magiſtrate entſtanden in ganz evangeliſchen Städten, wie eben auch in unſerm Piſſchen, kleine katholiſche Gemeinden und, da die Glieder dieſer kleinen katholiſchen Gemeinden die höchſten Beamten des Ortes waren, ſo mußte man alles aufbieten, um ihrem religiöſen Bedürfniß Genüge zu thun. So ſind viele ſchleſiſche Städte, und darunter auch Piſſchen, allein durch dieſe katholiſchen Magiſtrate des Vorzuges beraubt worden, daß ſich kirchliche und bürgerliche Gemeinde deckten. Das Verhältniß zwiſchen Magiſtrat und Bürgerſchaft wurde durch die Verſchiedenheit des Bekenntniſſes beider nachtheilig beeinflusst, da ſich das Bekenntniß der Magiſtrate zwar der Zahl ſeiner Anhänger nach gegenüber dem Bekenntniß der geſamten Bürgerſchaft in einer erdrückenden Minorität befand, dadurch aber, daß dieſe Minorität aus den mächtigſten und angeſehenſten Leuten der Stadt beſtand, wurde die Minorität der Zahl zur Majorität der Macht und des Einflusses. Daraus entſtanden Feindseligkeiten, Wühlereien, Hekereien u. ſ. w. Mit der Inſtallirung katholiſcher Magiſtratsperſonen ſcheint man ſich ſehr beeilt zu haben, mehr als mit der Einſetzung katholiſcher Geiſtlicher. Von einer directen Abſetzung des evangeliſchen Magiſtrats ſcheint indessen wenigſtens hiſtoriſch der Perſon des Bürgermeiſters abgesehen worden zu ſein; denn ich finde im Todtenbuch unter dem 17. April 1685 verzeichnet den Tod des Daniel Smieja, Conſul, und erſt im Jahre darauf taucht ſein katholiſcher Nachfolger auf mit dem Zuſatz „Primus post Lutheranos conſul.“ Es war dieſes Johannes Georgius Köſtler. Nach einer etwa zehnjährigen Amtszeit ſtarb dieſer erſte katholiſche Bürgermeiſter Piſſchens und wurde in der Kirche begraben. Der letzte evangeliſche Rathmann ſtarb gleichfalls in demſelben Jahre, 1695, nämlich

Sebastian Freyer, ultimus in senatu Lutheranus. So war mit dem Eintritt der Re katholisirung der Kirche merkwürdiger Weise auch zugleich der ganze Rath der Stadt katholisch. Als der letzte evangelische Pastor, Cochlovius, 1694 starb, und die Kirche weggenommen wurde, war nur noch ein evangelischer Rathsherr da und auch dieser letzte starb das Jahr darauf. So gab es also keinen evangelischen Beamten mehr in der Stadt. Für das Wohl und Wehe der Stadt hatte dieser Umstand natürlich die nachtheiligsten Folgen, die ich in folgenden Punkten hauptsächlich vermuthe. Der Magistrat und selbstverständlich auch Vogt und Schöffen standen der ihnen unterstellten Bürgerschaft gegenüber als diejenigen da, welche ihr aufgedrängt worden waren, welche sie nicht haben wollte, welche dagegen ihrerseits von dem Bewußtsein durchdrungen waren, daß man sie hierher geschickt hätte, damit sie in die städtischen Angelegenheiten umgestaltend und bessernd eingriffen. Es litt dadurch die Selbstverwaltung der Stadt. Der Bürgermeister Smieja, welcher fast 20 Jahre das Gemeinwesen geleitet hatte, war ein Pißchener Bürger. Dasselbe waren die Rathsherrn seiner Zeit, sicher kann ich's von Michael Nisar behaupten und auch von Bernhard Biarowsky und Sebastian Freyer. Es hatten also hiesige hervorragende Bürger das Gemeinwesen geleitet; nun wurden es Fremde, die ihm vorstanden, und die eigenen Kinder der Stadt hatten über ihre Angelegenheiten nichts zu bestimmen. Endlich war die Verwaltung dadurch auch theurer geworden. Die wohlhabenden Rathsherrn Biarowsky, Freyer, Nisar hatten ihre Aemter ganz gewiß im Nebenamt verwaltet, höchstens mit sachlicher Entschädigung für Auslagen hatte man sie belohnt, auch der hier angefessene Bürgermeister Daniel Smieja konnte der Stadt billiger dienen, als es die Fremden im Stande waren, die keinen andern Beruf und keinen Grundbesitz hatten. Diese fremden Bürgermeister und Rathsherrn waren nun meist Akademiker, woraus erhellet, daß ihre Besoldung wird eine verhältnißmäßig hohe gewesen sein.¹⁾ Natürlich waren sie

¹⁾ Daß sie auf Nebeneinkünfte bedacht waren, zeigt das Gesuch vom Jahre 1728, in welchem Magistrat bittet, ihm zu gestatten, am 1. Octbr., als am kaiserlichen

vorwiegend Oesterreicher, oft Czechen. Joseph Michael Peterzik hatte, ehe er hier Rathmann wurde, sowohl Philosophie als auch Theologie studirt, und Georg Ignaz Tichy, welcher zuerst Notar und dann Bürgermeister wurde, hatte in Wien studirt¹⁾, während der letzte geschworene Stadtschreiber in der Piastenzeit, Johannes Silentarius, notarius juratus, zwar auch ein studirter Jurist gewesen war, wie schon daraus hervorgeht, daß er seinen guten polnischen Namen Tichosz latinisirte; aber er war, wie ebenfalls dieser Name beweist, ein Pitschener Kind gewesen. Indessen will ich nicht behaupten, daß durch diese fremden, oft czechischen Beamten, dem Deutschthum der Stadt wäre Eintrag gethan worden; denn zunächst waren die meisten dieser fremden der Stadt aufgenöthigten Beamten österreichische Deutsche, und die Czechen hätten bei einer Bürgerschaft, die wohl schon damals zum Theil polnisch und zum Theil deutsch war, oder die wohl damals schon durchweg deutsch verstand, wenngleich man vielfach auch noch polnisch sprach, nicht in ihrem Sinne wirken können; denn für Bethätigung der böhmischen Nationalität und Sprache war Ort und Zeit nicht mehr geeignet. Das Jahr 1555, aus dem wir eine Urkunde besitzen, welche der hiesige Magistrat böhmisch ausgestellt hatte, lag schon zu weit zurück. Daß sich die Bürgermeister in dieser Zeit recht gut müssen gestanden haben und daß sie sich auch eines gewissen Ansehens zu erfreuen hatten, sehe ich daraus, daß der bereits genannte Bürgermeister Ignaz Tichy, seit 1727 hier Notar und seit 1736 Bürgermeister, schon im ersten Jahre seines Consulats im Stande war, zum Ankauf des Karl Heinrich von Spiegel'schen Vorwerks in Polanowitz der Stadt 2000 Thlr. schlej. (den Thaler zu 36 Groschen und diesen zu 12 Hellern gerathet) zu 6% zu leihen²⁾, und daß der Bürgermeister Franz Leopold Körschner, sein Vorgänger, sich zur Kur nach Breslau begeben konnte, wo er verstorben und bei St. Adalbert begraben

Geburtstag, 10 fl. für sich verwenden zu dürfen. Ihre Haupteinnahme dürfte die Ausbeutung der Branntweingerechtigkeit gewesen sein; siehe Theil III: Bier- und Branntweinurbar.

¹⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau.

²⁾ Magistrats-Acten von Pitschen.

worden ist.¹⁾ Michael Franz Glaser, seit 1716 Bürgermeister und vorher Rathmann, auch zeitweise Rathsenior, hatte das Vorwerk Polanowitz in Pacht gehabt, und auch aus dieser Thatsache könnte man den Schluß ziehen, daß die fremden Beamten ihren Vortheil hier zu suchen und auch zu finden verstanden.²⁾ Mindestens nicht angemessen war es, wenn die Bürgermeister jener Zeit gern zugleich die Stelle eines städtischen Cassirers verwalteten. So bittet Andreas Marusche 1739 um die erledigte Cassirerstelle, nachdem der Bürgermeister Valentin Schiwik, der also zugleich dieses Amt verwaltet haben muß, mit dem Tode abgegangen war.³⁾ Auch der bereits erwähnte Glaser war 1723 zugleich Consul und Cassirer gewesen.⁴⁾ So hatte er also als Rathmann ein städtisches Vorwerk in Pacht gehabt und als Bürgermeister hatte er die Kasse verwaltet. Diese Mißstände aber hatten ihren Ursprung nicht in hiesigen städtischen Verhältnissen; denn sicherlich wollte die Bürgerschaft weder haben, daß der ihr aufgedrungene Rathmann sich am städtischen Vorwerk bereichern, noch daß der Bürgermeister die städtische Kasse verwalten sollte, sondern sie sind der von der staatlichen Aufsichtsbehörde leicht zu erreichenden Erlaubniß zuzuschreiben. Die fremden der Stadt durch die österreichische Regierung aufgedrungenen Bürgermeister haben durch Eigenmächtigkeit nicht allein die evangelische Bürgerschaft verletzt, sondern sogar die wie sie selbst katholischen Rathmänner oft vor den Kopf gestoßen. So hatte der Bürgermeister Glaser häufig Streitigkeiten mit dem Rathmanne Werner, der trotz seines deutschen Namens sich selbst regelmäßig „Jan Werner“ schrieb und der, sich offenbar für einen Polen ansehend, verlangte, es sollte im Magistratscollegium polnisch geredet werden, während der Bürgermeister viel eher lateinisch verhandeln wollte; „wenn man zusammen lateinisch redet, so verbittet er uns solches, wir sollten polnisch reden.“⁵⁾ Der Bürgermeister Franz Leopold Körchner hatte von dem

1) Königl. Staatsarchiv zu Breslau.

2) Landblücher des F. Brieg.

3) Königl. Staatsarchiv zu Breslau.

4) Ebenenda.

5) Königl. Staatsarchiv zu Breslau. Ortsacten von Pitschen.

Rathmann Valentin Schiwik und seinen beiden Brüdern George Franz und Wenzel, welche dem Vogte als Schöffen beifäßen, viel Anfeindungen zu leiden, obgleich er nur kurze Zeit Bürgermeister war, indem ihn jene bei der Behörde anschwärzten und zu seinem Sturze Zusammenkünfte abhielten¹⁾ („allerhand conventicula“). Im Allgemeinen ist hinsichtlich der Verfassung und Verwaltung der Stadt unter habsburgischer Herrschaft zu sagen, daß die Regierung zunächst und an sich die alten Observanzen nicht antastete, ja daß sie generelle Festsetzungen über die Beamten und ihre Amtsgeschäfte nicht traf, sondern daß sie im Gegentheil alles beim alten ließ, wie es gewesen war unter dem Regimente der Piasten. Die Bürgermeister und Rathmänner wurden nicht auf eine bestimmte kurze Zeit, sondern wohl meist auf Lebenszeit gewählt; es wurde auch die Zahl der Rathmänner nicht geändert, sondern es blieben deren drei, wie es ehemals gewesen war. Natürlich aber ernannte die österreichische Regierung die Beamten, ja sie mußte sie ernennen, wenn sie anders katholische Beamte haben wollte, weil die ganz und gar evangelische Bürgerschaft niemals einen katholischen Beamten gewählt hätte. So bewarben sich denn diejenigen, welche die Stelle eines Beamten in Pitschen haben wollten, bei dem Kaiser selbst. So bewirbt sich der Gerichtsnotar Wenzel Josef Wypior 1732 um eine erledigte Rathmannsstelle bei Karl VI.²⁾ Um dieselbe Stelle bewarben sich noch andre Candidaten. Der Kaiser ernunt denn auch selbst die Beamten. So ernunt er 1730 Valentin Schiwik zum Rathmann³⁾, so ernunt Karl VI. 30. Jan. 1733 den bisherigen Notarius Georg Ignaz Tichy zum Bürgermeister u. s. w.⁴⁾ Von einem ausgeübten oder auch nur versuchten Einfluß der Bürgerschaft auf die Ernennung ihrer Beamten finde ich keine Spur vor. Dagegen erlauben sich die Rathmänner, bei erledigtem Bürgermeisteramt für die Ernennung eines ihrer Rathscollegen zum Bürgermeister bei dem Kaiser vorstellig zu werden, und, da das

¹⁾ Magistrats-Acten zu Pitschen.

²⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Ebenda.

Collegium aus Katholiken bestand, und daher nur ein katholischer Mann vorgeschlagen wurde, so sehen wir, daß die kaiserliche Regierung solche Wünsche bereitwilligst erfüllte. Als nach des Bürgermeisters Valentin Schiwik¹⁾ Tode die beiden Rathmänner Andreas Maruschke und Joseph Peterzik bei dem Kaiser um die Ernennung ihres Rathsseniors Adam Leopold Wyrwich zum Bürgermeister baten, wurde diese Bitte ohne weiteres erfüllt. Nun wollte die Regierung nicht nur zum Besten der Stadt einen zu häufigen Wechsel der Beamten vermeiden, damit diese nicht ohne eine genaue Kenntniß der Personen und Verhältnisse zu Werke gingen, sondern sie hatte schon im Interesse der Stärkung des katholischen Elements und zur Vermehrung der Glieder der katholischen Gemeinde, die sich ja nur aus den Beamten recrutirte, die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die einzelnen hierher gekommenen Fremden möglichst lange hier blieben, um mit ihren Familien und ihrem ganzen Anhange hier Fuß zu fassen. Daher sehen wir, daß fast stets, mit Ausnahme natürlich der ersten Anstellungen, zu Bürgermeistern Rathmänner oder Notare gewählt werden, die sich im ersteren Amte bereits eingelebt und bewährt haben. Glaser war Rathmann gewesen, ehe er Bürgermeister wurde. Joh. Benedict Mayer und Georg Ignaz Tichy waren ehemals Notare, ehe sie Bürgermeister wurden u. s. w. Wäre mit dem Uebergang von den Pfaffen zu den Habsburgern nicht der Wechsel der Confession des Landesherren verbunden gewesen, so würden wir die Verfassung und Verwaltung der Stadt Pitschen in dem halben Jahrhundere der österreichischen Herrschaft gar nicht zu tadeln Veranlassung haben, so aber ist es anders. Die Selbstständigkeit und Freiheit des Bürgerthums wurde vernichtet, und die fremden, einem andern Volke und einem andern Glauben angehörenden, vom Mißtrauen der Bürger begleitet und Mißtrauen mit Mißtrauen vergeltenden Bürgermeister und Rathmänner der Stadt Pitschen in der österreichischen Zeit haben der Stadt nicht zum Segen gereicht, obgleich es mir nicht beikommt, ihnen und ihrer Amtsthätigkeit, ihrer Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit einen Makel anheften zu wollen.

¹⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau.

Wenn nun die Stellen des hiesigen Bürgermeisters und der Rathmänner von Wien aus besetzt wurden, und die Bewerbungen um diese Stellen dahin gingen, so ist kein Wunder, daß die Stellung der Hauptleute, jenes Zwischenamt zwischen Stadt und Fürst in der Pfälzischen Zeit, insoweit zurücktrat, daß mir aus den Acten nicht ein einziger Fall bekannt geworden ist, wo ein Hauptmann benöthigt gewesen wäre. Dagegen mögen sog. Commissarii loci, welche wohl auch in der Habsburgischen Zeit aus den Abligen der Umgegend mögen genommen worden sein, oft in bestimmten einzelnen Angelegenheiten den Landesherrn vertreten haben. Nach einem Brande z. B. erbitten sich der gesammte Rath, der Bürgermeister und die drei Rathmänner in Gemeinschaft mit dem Notarius 1727 als Commissarios für die Abgebrannten die beiden „Cavalliers“¹⁾ Hans Moritz von Frankenberg und Proschlitz, Erbherrn von Neudorf und Hans Wolff von Frankenberg, Erbherrn auf Dmechau. Solche Commissarii loci beanspruchten oder brauchten ein Quartier zum Absteigen und zum Einstellen ihrer Pferde. Dazu wurde das Haus Nr. 21, welches früher das sogenannte Stadthaus war, in der österreichischen Zeit benutzt. Als es dann baufällig geworden war, quartierten sich die Commissarii loci bei den Bürgern ein und erhielten dort wohl auch einen Ehrentruf.²⁾

6. Culturgeschichte.

Die hiesigen Märkte³⁾ waren von Alters her berühmt; es wurde auf ihnen besonders Flachs zum Verkaufe gebracht, indessen auch Honig und Wachs, sowie Pferde, Ochsen und andres Vieh. Es muß also die Landwirthschaft der Umgegend verhältnißmäßig geblüht haben. Es hatte die Stadt sogar ihr eignes Hohlmaß; denn in einer Intervention des hiesigen Magistrats bei der kaiserlichen und königlichen Regierung des Fürstenthums Brieg vom 21. Mai 1727 wird ausdrücklich des Pitschnischen Scheffels Erwähnung gethan, welcher beim Messen des Weizens angewendet wurde, während merkwürdiger Weise

¹⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau. Ortsacten von Pitschen.

²⁾ Magistrats-Archiv in Pitschen.

³⁾ Nicolai Henelii ab Hennenfeld Silesiographia renovata.

beim Messen des Kornes der Breslauer Scheffel Verwendung fand.¹⁾ Uebrigens waren die Märkte hinsichtlich der Tage, an denen sie stattfanden, mit denen der Gegenwart ziemlich übereinstimmend; denn es geht aus der Stadtraytung²⁾ (d. i. Rechnung) von 1736 hervor, daß sie in diesem Jahre gehalten wurden an folgenden Daten: Trium Regum (Drei Könige), Invocavit, Exaudi, Bartholomaei und Martini. Die Bürger haben sich sicher einer gewissen Wohlhabenheit und in Folge dessen auch eines gewissen Ansehns erfreut, wie aus vielen Einzelheiten deutlich hervorgeht. Im Jahre 1727 leiht Frau Sophia von Spiegel geb. von Wojszka von der hiesigen Wittve Maria Goyin geb. Janusz die Summe von 12 Thalern auf ein Pfand von Kleidern und ein Paar Tischtüchern.³⁾ Es heirathet 1716 der Weber Johann Falz von hier eine Constantia von Chlebowska⁴⁾; 1723 heirathet der hiesige Bürger Ernst Friedrich Ritzing Eva Rosina von Sebottendorf.⁵⁾ 1708 heirathet der Schlosser Georg Besser von hier Jungfrau Maria Schiller, des Pastors in Pampitz Tochter.⁶⁾ Einige Jahrzehnte später heirathet der Bürger und Schuhmacher Gottfried Wegier Frau Margaretha natu de Pritzelwitzin, und der Zuckerbäcker Zebe Frau Sophie Helene geb. von Treskow.⁷⁾ Wenn in einem Schreiben vom 20. Dec. 1702⁸⁾, in welchem Bürgermeister und Rathmanne dem kaiserlichen und königlichen Landeshauptmann zum Neujahr gratuliren, die Entschuldigung mit eingeflochten ist, daß „sie mit einem Stücke Wildbreth schuldigstermaßen vor anjezo gehorsamst aufzuwarten nicht vermögen, der in der polnischen Grenze liegenden sächsischen Völker halber, welche alles wegfangen, so daß sie nur ein Volk Vögel mitschicken können“, so wirft das ein Licht sowohl auf die Schlaueit und Findigkeit unsrer Vorfahren, die es verstanden haben,

1) Königl. Staatsarchiv zu Breslau.

2) Ebenda.

3) Ebenda.

4) Pitschener Kirchenbücher.

5) Ebenda.

6) Ebenda.

7) Ebenda.

8) Königl. Staatsarchiv zu Breslau.

ihrer Neujahrsgratulation den schulbigen Nachdruck zu geben, als auch auf das Verhältniß zwischen den Beamten der kaiserlichen Regierung und der ihnen unterstellten Stadt, welches von dem in Preußen, Gott sei Dank, üblich gewordenen sehr weit verschieden ist.

Eigenthümlich muß die Kleidung der beiden Stadtdiener¹⁾ in der habsburgischen Zeit gewesen sein. Man verbrauchte nämlich dazu nach der Stadtraytung von 1739 17 Ellen blaues Tuch, 3 Ellen rothes Tuch, zwei Paar lederne! Felle, wie auch 9 Duzend große und kleine Knöpfe. Nach derselben Rechnung machte man schon damals die Tinte aus Tintenpulver.²⁾ Unsrer Vaterstadt hat sich unter der habsburgischen Herrschaft im Außern in keiner traurigen Lage befunden, sondern sich im Gegentheil eines gewissen Wohlstandes und bürgerlichen Gedeihens erfreut³⁾; jedoch bedeutete auch in Pitschen der Beginn der preußischen Herrschaft neuen Aufschwung und Fortschritt auf allen Gebieten. Das angeschlossene Verzeichniß soll erweisen, daß auch in der österreichischen Zeit Pitschener Kinder hier und anderwärts in höheren Lebensstellungen ihrer Vaterstadt Ehre machten.

1. Bartholomäus Zebe von Pitschen. 1676—1703 Pastor von Golkowig.⁴⁾

2. Gottfried Fiebig, geb. Dom. IV. Adv. 20. Dec. 1674 zu Pitschen. Vater: Gottfried Fiebig, Organist (Ehrhardt: Bürger und Handelsmann), Mutter: Anna Nisar. Zuerst unterrichtete ihn ein ungarischer Exulant. 1681 die Pitschener Schule. 1687 Gymnasium zu Brieg. 1693 zu Thorn. 1694 Universität Königsberg. 1697 Pastor in Schmarzt, Proschlitz. 1707 poln. Diacon in Ohlau und

¹⁾ Noch heute nennen alte Bürger unsre Polizisten am liebsten kurzweg: „der Diener“.

²⁾ Magistrats-Acten in Pitschen.

³⁾ Bezeichnend für die Zeit ist folgendes: Ein Sohn des Pastors Cassadius 1710—1734 lernte das Kürschnerhandwerk, wurde Zechmeister der Zunft, Rathmann und einer der ersten Bürger der Stadt; ein anderer, Ernestus Josua, lernte das Schneiderhandwerk und heirathete 1725, 17. Juni, Fräulein Rosina Katharina von Woyski des weil. Georg Dietrich von Woyski, Erbherrn auf Roschlowig Tochter.

⁴⁾ Ehrhardt, Presbyterologie.

Pastor zu Zedlitz. 1713 deutscher Diacon daselbst und Pastor zu Rosenhain. 1723 Pastor und Senior zu Ohlau, stirbt daselbst 1725.¹⁾

3. Johann Flottwell, geb. 1662 in poln. Bunzel, getauft in Pitschen, 26. April. Vater: Jacob Flottwell, aurifaber; Mutter: Maria. Brieg und Jena. 1686 Cantor in Kreuzburg, 1687 Diaconus zu Konstadt, 1707 Pastor von Minken und Peisterwitz. (Hier 8. II. 1688 als Diaconus von Konstadt mit Marysia Besser getraut).²⁾

4. Siegmund Biarowski (Biarovius), geb. 1689, vorgebildet in Brieg und Breslau. Universität Jena. Pastor von Proschlitz 12. Nov. 1713—1736. Ging von da nach Resewitz. (Ob sein Vater der Handelsmann Bernhard Biarowski gewesen ist oder der Stadtvogt Samuel Biarowski, ist mir nicht gelungen, zu ermitteln).³⁾

5. Adam Thuler, geb. 1669. Vater: Martin Thuler, Kürschner; Mutter: Marianne. Gebildet zu Brieg. Universität Wittenberg. 1696 Pastor zu Bankau, 1707 nach Kreuzburg berufen, 1708 Senior des Kreuzburger Kreises, in Kreuzburg gestorben 4. Oct. 1739.⁴⁾

6. George Schlag von Pitschen. 1735—1750 Pastor von Pitschen und Senior, siehe evang. Kirche II. Th.⁵⁾

7. Johannes Kosny, geb. 10. Juni 1676. Vater: Malcher (Melchior) Kosny, Bäcker; Mutter: Eva geb. Boroni. Rector in Pitschen 43 Jahre. Vor dem Hauptaltare begraben. Siehe Schule Th. II und Verzeichniß der Rectoren.⁶⁾

8. Adam Boroni, des Bartholomäus Boroni, Webermeisters und dessen Frau, Katharina, Sohn, geb. den 24 Dec.? Diaconus hier 1707—1734, einer Seuche erlegen, siehe evang. Kirche Th. II.⁷⁾

9. M. Adam Quasius, geb. 2. Oct. 1673. Vater: Jan Kwas, Weber; Mutter: Marianna, geb. Wenger. Ausgebildet in Ohlau,

1) Kölling, Presbyterologie. Pitschener Kirchenbücher.

2) Ehrhardt, Presbyterologie.

3) Kölling, Presbyterologie.

4) Ebenda.

5) Pitschener Kirchenbücher.

6) Ebenda.

7) Ebenda.

Brieg, Thorn, Elisabetanum; Universität Leipzig und Wittenberg, wo er magistrierte; 1705 zweiter Pastor in Großburg, 1707 P. in Domschau, 1718 vierter Diaconus bei Magdalena, 1720 vierter bei Elisabeth, 1723 dritter, 1725 Subsenior, 1727 Ecclesiastes, 1735—1736 Pastor von St. Bernhardin und Propst zum heiligen Geist in Breslau. Verfasser mehrerer Schriften und Stifter des Wappens über der Thür zum hiesigen Rathhause.¹⁾

10. Johannes Wilhelm Cochlovius, geb. den 18. Oct. 1693. Vater: Johannes Cochlovius, Rector; Mutter: Justina geb. Biarowski. Universität Wittenberg. Mit 22 Jahren Diaconus in Konstadt, 1734 bis 1770 Pastor und Senior daselbst. 1765 Jubelpriester.¹⁾

7. Unglücksfälle und Kriegsdrangsale.

Die verhältnißmäßig kurze Zeit der Herrschaft des Hauses Habsburg über unsre Stadt ist nicht reich an besonderen Unglücksfällen und Nöthen gewesen, von denen Pitschen heimgesucht worden ist. Am 3. August 1677 war durch einen Blitzstrahl eine Feuersbrunst hervorgerufen worden, über deren Umfang ich nichts Genaueres berichten kann. Am frühen Morgen des 1. Novbr. 1719, am Tage omnium sanctorum, brach bei dem Kürschner und Weinschenk Sebastian Glodet am Ringe ein „erschrockliches“ Feuer aus, welches außer dem Rathhaus mit den gesammten rathhäuslichen Papieren 21 Häuser mit den 7 Bändlern einäscherte. Die sieben Bändler sind die Besitzer der sieben um's Rathhaus gelegenen und an dasselbe angebauten sogenannten Bänden, in deren einer das Feuer ausgebrochen war. Auch der Bürgermeister Michael Franz Glaser verlor sein Haus und seine Eheconsortin, welche im Keller erstickte. Bei dem Kirchenvorsteher Rother verbrannten die Kirchenrechnungen und alle der Kirche gehörigen Hypotheken.²⁾

Von Kriegsdrangsalen aus dieser Zeit kann ich nur die durch die von Oesterreich geführten Türkenkriege bedingte Belastung der Stadt

¹⁾ Eberhardt und Kölling.

²⁾ Königl. Staatsarchiv in Breslau. Ortsacten.

und ihrer Bürger mit der sogenannten Türkensteuer erwähnen. Was die Stadt selbst zu zahlen hatte, ist mir unbekannt geblieben; ich kann nur anführen, daß beispielsweise in den drei Jahren 1736—1738 der Senior Georg Schlag von Pitschen 58 fl. 18 kr. 5 $\frac{1}{10}$ pf., der Diakonus Paulus Wichura dagegen 38 fl. $\frac{3}{10}$ pf. an Türkensteuer zu zahlen hatte. Es ist aus diesen Raten ersichtlich, daß die Beiträge der Stadt nicht unbedeutende werden gewesen sein.

8. Städtischer Besitz.

Im Jahre 1696 ließ der Bürgermeister Franz Anton Mizke das Schießhaus, die Stadtwage nebst einem Brauhause neu erbauen.¹⁾ Es ist mir nicht recht klar, was für ein Schießhaus jener Bürgermeister aufbauen ließ. Es besagt nämlich das von Kaiser Leopold der hiesigen Schützengilde im Jahre 1703 verliehene Privilegium, daß vordem hier noch keine Gilde bestanden hat, und daß sich hierselbst eine, meistens junge, in dem exercitio des Schießens ganz unerfahrene Bürgerschaft befinde; woraus man mit Recht schließen dürfte, daß es dann auch kein Schießhaus hier könne gegeben haben, wenn keine Gilde vorhanden war. Indessen ist der Zwischenraum zwischen dem der Gilde verliehenen Privilegium und der Erbauung des Schießhauses ein so kleiner, daß man immerhin glauben kann, Mizke, der sich für die Gilde eifrig interessirte, habe bei dem Kaiser schon seit Jahren petitionirt, unterdeß aber die Bildung der Gilde daheim eifrig betrieben, weil selbstverständlich ein Privilegium nur einer bereits in der Bildung begriffenen Gilde konnte ertheilt werden und wiederum habe er, um die Bürger zum Eintritt in die Schützengilde zu bewegen, mit der Erbauung des Schießhauses sich so beeilt, daß dieses schon fix und fertig dastand, ehe noch die Gilde wirklich constituirt war.²⁾ In

¹⁾ Fischer, Zeitgeschichte. Dort heißt der Bürgermeister fälschlich Johann Franz Mitske.

²⁾ Die Gilde hat bald zu Anfang Ansechtungen zu bestehen gehabt, denn ihre Ältesten bitten 2. Juni 1725 die Regierung und den Landeshauptmann auf Grund ihres Privilegii um Schutz in ihren Gerechtigkeiten und am 1. Juli a. e. d. bitten sie, daß die „zu denen brauenden Schützenkönigsbieren benötigte Malze in der Mühlen mätsfrei sei, ingleichen in dem Brauhause das in 6 Sgr. bestehende

dem Jahre der Verleihung des Privilegiums an die hiesige Schützengilde kaufte die Stadt die zu Pitschen befindliche kaiserliche Malzmühle und borgte sich zu diesem Zwecke die Summe von 2000 Thln. schles. (à 36 Groschen und à 12 Heller), wofür das der Stadt eigenthümlich und erblich zugehörige Gut Polanowitz verpfändet werden mußte.¹⁾ Die Malzmühle lag am ersten Teiche, dicht unter der Stadt. Es war sehr klug, daß die Stadt diese Mühle in ihren Besitz brachte; denn der Nutznießer des Wassers, als Aufenthaltsortes für die Fische, war der jedesmalige Pfarrer von Pitschen, der Nutznießer des Wassers aber, als eines Motors für die Malzmühle, ward nunmehr die Stadt und sie hat es wohl nur dem Umstande, daß sie Besitzerin der Malzmühle war, zu danken, daß sie in jedem Streite, der im Laufe der Zeiten zwischen ihr und dem betreffenden Pfarrer ausbrach, obsiegte, während dieser den kürzeren zog. Das Gut Polanowitz verpachtete die Stadt. Es war zunächst Rathsenior Michael Franz Glaser Pächter dieses Gutes gewesen, die Pacht aber war Johannes Baptistä 1714 abgelaufen. Nunmehr verpachtete man an Adam Siegmund von Spiegel, welcher „sein Freiantheil“ in Polanowitz hatte, d. h. das noch heute allgemein das Spiegelauer Vorwerk genannte Gut und schon „über epliche zwanzig Jahre sich mit dem Magistrat und der Stadt gar wohl nachbarlich und friedlich compartiret“ das Stadtgut und Ritterstz Polanowitz für 1000 Thaler in drei Raten (à 333 Thaler 12 Gr.) praenumerando; es war neben andern Bedingungen auch die ausdrücklich hinzugefügt, daß er Branntwein nie brennen dürste, Bier brauen dagegen nur in der Ernte „vor sich und die Arbeiter.“²⁾ Dieser Spiegel hat das Gut längere Zeit bewirthschaftet; denn es wurde ihm für denselben Pachtzins auch noch Johannes Baptistä 1723—26 überlassen.³⁾ Interessant ist uns zunächst an dieser Verpachtung der Umstand, daß man damals Güter von Johannes zu Johannes verpachtete, während

Pfannengeld nicht gegeben werde.“ Der Vorsteher der Gilde war damals Johann Christoph Bebe. Mag.-Archiv.

¹⁾ Landbücher des F. Brieg.

²⁾ Ebenda III, 24. V. V. V. + b P.

³⁾ Ebenda H. H. H. + b P.

am Schluß der Pachtzeit die Ernte noch gar nicht begonnen haben konnte. Später scheint es der Familie von Spiegel in Polanowitz nicht gut gegangen zu sein; denn es sah sich 1736 Karl Heinrich von Spiegel, der Sohn des hier genannten Pächters, genöthigt, sein Vorwerk an die Stadt zu verkaufen, und es borgte, wie wir bereits gesehen haben, der Bürgermeister Johann Ignaz Tichy zu diesem Kaufe der Stadt 2000 Thlr. schles.¹⁾ Der übrige Grundbesitz²⁾ sowohl wie Häuserbesitz der Stadt hat sich in den 50 Jahren der habsburgischen Herrschaft nicht geändert.

9. Die städtischen Finanzen.

Es wird genügen zum Zwecke der Erledigung dieses Kapitels einige Rechnungsauszüge aus der habsburgischen Zeit anzuführen. In der Rechnung vom Jahre 1731 ist der vorjährige Bestand mit 827 fl. 35 kr. 3³/₁₀ pf. aufgeführt, die Summa des gesammten Geldeempfanges in diesem Jahre mit 3177 fl. 11 kr. 1¹/₂₀ pf. angegeben. Genauere Daten stehen uns aus dem Jahre 1736 zur Verfügung. Ich bemerke, daß es sich nicht mehr um das Jahr von Johannis bis Johannis, sondern um das Kalenderjahr handelt. Die Gesamteinnahmen dieses Jahres betragen 13253 fl. 20 kr., die Ausgaben dagegen 3812 fl. 42 pf. Von dem nominellen Bestande von 9440 fl. 38 kr. ist abzuziehen eine Schuld von 7920 fl.; so daß in Wahrheit nur ein Baarbestand von 1520 fl. und 38 kr. verbleibt. Einnahmeposten waren z. B. folgende: Der Apothekenzins betrug 12 fl.;

¹⁾ Magistrats-Acten. Die genauen Daten und Einzelheiten dieses Vorwerksverkaufes sind folgende:

1. „Auflassung“ des Spiegelischen Vorwerk- und Antheils in dem Gut Polanowitz an die Stadt Pitschen. 20. VI. 1736.
2. Confirmatio des Kaufs und des von Spiegelischen Vorwerk und Antheils an dem Gut Polanowitz. 28. VI. 1736.
3. Verzicht Recognition vor die Stadt Pitschen über bezahlten Kauf-Schilling des dem Tit. Karl Heinrich von Spiegel abgekauften Vorwerk und antheils zu Polanowitz. 28. VI. 1736.

Landbücher des J. Brieg III, 24. A. A. A. A. p. 133, 125, 152 ff.

²⁾ Davon, daß sich in der österreichischen Zeit der Besitz Pitschens durch Verkauf des Gutes Mittelbaumgarten an Joachim Achatius von Reibnitz 1709 veringerte, ist anderweit schon geredet worden.

diejenigen Bürger, welche sich des Branntweimbrennens bedienen, d. h., welche sich selbst ihren Branntwein brennen, geben von einem Topf an die Stadtkasse 3 fl. 12 kr., zusammen 44 fl. 44 kr. Der Stadtzoll brachte 36 fl.; ebensoviel brachte die Stadtwage. Die unkatholische, nämlich die evangelische Bürgerschaft mußte auf ihrer Religion zugethauer Kirchen- und Schulbedienung jährliche Besoldung folgendes aufbringen und an die Stadtkasse abführen: von der Häuser Indiction vom Thaler 3 Kreuzer und von einem Quart Acker 6 Kreuzer; es macht das in diesem Jahre in Summa 68 fl. 9 kr. (Die katholische Bürgerschaft ist von dieser Abgabe „exempt“ und „befreyet“.) An Ziegeln wurden verfertigt 30 000, und es brachte der Verkauf derselben 51 fl. 35 kr. Die Pacht von dem Stadtvorwerk Polanowitz und dem zum Vorwerk dazu erkauften Spiegel'schen Antheil brachte 854 fl. Das Stadtvorwerk Klutschow brachte an Pacht 168 fl. Die Hauptausgabe waren die Besoldungen. Es bezog der Bürgermeister ein Gehalt von 76 fl. 24 kr.¹⁾ Die drei Rathmänner bezogen jeder 50 fl. Der Stadtnotarius bezog 85 fl. 42 kr.²⁾; dagegen der Stadtvogt die geringe Summe von 2 fl. (Man wird schon aus diesem Gehalte auf die Stellung des Vogtes im Ausgange der habsburgischen Zeit schließen können.) Der lutherische Schulrector bezog 84 fl., der Cantor 60 fl., und für den Auditor war die Summe von 33 fl. 36 kr. ausgeworfen. Im letzten Jahre der habsburgischen Zeit, im Jahre 1739³⁾, waren die Rechnungsergebnisse folgende: Als Bestand aus dem Vorjahre war verblieben 2991 fl. 15 kr. 5½ pf. Die Einnahmen betrugten 6068 fl. 39 kr. 5½ pf. Die Pacht des Vorwerkes Polanowitz zugleich mit dem von Spiegel'schen Antheil ist auf 600 fl. zurückgegangen. Es war dieses Gut in Erbpacht gegeben worden. Dasselbe war mit dem Vorwerk Klutschow geschehen, von welchem an Erbpacht gezahlt wurde nunmehr nur 130 fl. Die Besoldungsverhältnisse haben sich nicht

¹⁾ Bei dieser niedrigen Besoldung des Bürgermeisters und der Rathmänner ist klar, daß sie sämmtlich auf Nebeneinnahmen von beträchtlicher Höhe angewiesen waren.

²⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau.

³⁾ Ebenda. Ortsacten von Pitschen.

geändert. Die Gesamtsumme aller Ausgaben betrug 3488 fl. 16 fr. 2 pf., so daß ein Bestand verblieb von 2580 fl. 23 fr. 3 1/2 pf. Wenn wir mit den Ergebnissen dieser letzten Rechnung aus der österreichischen Zeit diejenigen der letzten Rechnung aus der Pfandzeit vergleichen, so wird solcher Vergleich sehr zu Ungunsten der österreichischen Zeit ausfallen. Damals ließ man Gelder auf die umliegenden Rittergüter aus; aus der erwähnten Rechnung von 1739 aber erfahren wir nichts davon, daß die Stadt Capitalien ausgeliehen hätte und davon den Zinsgenuß empfinde, im Gegentheil, sie hatte im Jahre 1736 eine Schuld von 7920 fl. aufnehmen müssen; einen Theil dieser Summe, nämlich 2000 fl. hatte, wie wir anderweit bereits gesehen haben, der Bürgermeister der Stadt geliehen. Es war allerdings durch die Aufnahme dieser Schuld das Areal und der Grundbesitz der Stadt nicht unbedeutend vergrößert worden, nämlich um das von Spiegel'sche (das heutige Spiegelauer) Vorwerk; aber es ging der Nutzen, welcher der Stadt daraus hätte erwachsen können, dadurch wieder verloren, daß man Polanowitz in Erbpacht gab, ebenso wie auch Kluczow und zwar in richtiger Betternwirtschaft in der Weise, daß Polanowitz die Gattin des Rathmannes Pellegrini in Erbpacht bekam, wodurch sie zu einer Erbsitzerin in Polanowitz wurde, Kluczow dagegen Wenzel Schiwik¹⁾, der Bruder des damaligen Bürgermeisters Valentin Schiwik.²⁾ Dieser starb zwar am 2. Mai 1739, vor seinem Tode aber hatte er noch dafür gesorgt, daß der Stadt Pitschen durch die Erbverpachtung des Vorwerkes Kluczow eine endlose Kette von Vermögensverlusten erwuchs. So werden wir am Schlusse dieses Kapitels sagen können: es war Zeit, daß die Preußen einrückten.

10. Steuern und Abgaben.

Die österreichische Regierung machte es sich leicht, indem sie sich mit einem bestimmten Pauschquantum begnügte, welches sie zwar jedes Jahr verlangte, dessen Eintreibung sie jedoch dem Lande, d. h. den Ständen desselben, überließ. Die Stände, deren gesetzgeberische und

¹⁾ Rechnung von 1739. Der Name wird auch Schiewig geschrieben.

²⁾ Magistrats-Acten von Pitschen.

bestimmende Befugnisse an sich sehr unbedeutende waren, kamen auf diese Weise in den Besitz eines äußerst wichtigen Rechtes, welches sich ihnen gegenüber indessen als ein Danaergeschenk erwies, indem es ihnen mehr schädlich als nützlich war. Man denke sich nebenbei die Zusammensetzung der Ständeversammlung, welche aus drei Curien bestand, 1) der Curie der Fürsten und Freiherrn, 2) der Curie der Ritterschaft der Erbfürstenthümer, wozu aus besondrer Gunst die Stadt Breslau gehörte, und endlich 3) der Curie der Deputirten der Städte.¹⁾ Es ist leicht erklärlich, daß die allgemeine Meinung annahm, die Ständeversammlung habe bei der eben angeführten Zusammensetzung die Neigung, bei der Umlage der Steuern die Hauptlast von sich ab und auf die Schultern des gemeinen Mannes zu wälzen. Da nun die ganze Steuerverfassung von den Ständen abhängig war, so war es möglich, daß man bis in's 18. Jahrhundert die Steuern auf Grund einer im Jahre 1527 gemachten Schätzung weiter erhob, obgleich jedermann erkennen mußte und auch erkannte, daß eine schreiende Ungerechtigkeit darin lag, daß man jene in großer Eile und nur für eine einmalige Bewilligung gemachte Umlage, in welcher noch dazu das Privatvermögen der damaligen Besitzer mit veranschlagt worden war, als eine ewige Norm entgegen allen durch die Zeit des Krieges herbeigeführten Neuerungen und Veränderungen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt weiterschleppte.²⁾ Die Steuersumme, welche das Land Schlesien mit einer Bevölkerung von fast anderthalb Millionen Seelen aufzubringen hatte, war so groß nicht, sie betrug $2\frac{1}{2}$ Mill. Thaler; indessen erschien sie den Bewohnern unerschwinglich, und die Regierung, der ewigen Reibereien zwischen den Ständen von Ober- und Niederschlesien müde, deren Hefigkeit wohl in confessionellen Momenten ihren Grund hatte, nahm selbst die Steuerreform in die Hand und führte im Jahre 1705 als Hauptsteuer die Generalaccise ein, als eine allgemeine Consumtionsabgabe, wie solche schon seit

1) Zeitschr. des V. f. G. u. A. Schlef. 15, 1. Schlesien in den letzten Jahrzehnten der östreichischen Herrschaft.

2) Zeitschr. des V. f. G. u. A. Schlef. Schlesien in den letzten Jahrzehnten östreichischer Herrschaft. C. Grünhagen.

längeren Jahren in vielen europäischen Staaten bestand. Es hätte diese Abgabe wahrscheinlich auch günstige Erfolge gehabt, wenn man dem Vorbilde des großen Kurfürsten folgend, sie auf die Städte beschränkt hätte. Da man das aber nicht that, so mißglückte dieser neue Steuerversuch vollständig. Der Ertrag ward unerwartet klein, die Kosten der Erhebung der Steuer waren unerwartet groß, und die Bevölkerung fügte sich dieser neuen Steuer nur mit dem größten Widerwillen.¹⁾ Die Kosten der Erhebung erhellen aus der Menge der Beamten, welche die Steuer erforderte. Es gab zu derselben Zeit, nämlich im Jahre 1719, in Pitschen einen Accisbereiter²⁾, d. h. einen berittenen Accisbeamten, der auf den Dörfern die Steuer eintrieb, einen Accisthorschreiber³⁾, einen besonderen zweiten Zollbereiter⁴⁾, weil der eine berittene offenbar nicht ausreichte, und einen Accisrevisor.⁵⁾ Wie widerwillig die Bevölkerung der neuen Steuer gegenüber sich verhielt, zeigt sich aus einer Beschwerde des Zollbereiters Schiwik vom Jahre 1720 über den hiesigen Magistrat, daß er ihn nicht gehörig schütze auf seinen Dienstausritten, sondern daß Magistrat vielmehr dulde, daß er, der Zollbereiter, in der ihm ertheilten „salva guardia“ turbiret würde.⁶⁾ Offenbar wurde der Zollbereiter alle Augenblicke einmal turbiret, und vor diesen zahllosen Turbirungen konnte (und vielleicht wollte er auch nicht ernst genug) ihn der Magistrat natürlich nicht beschützen; denn sonst hätte er ihm überallhin Wächter mitgeben müssen. Ja die Bevölkerung war so angebracht auf die Accisbeamten, daß dem Accisthorschreiber Ernst Leichtner in Pitschen die einzige Tochter in der Stube durch einen zum Fenster hinein abgefeuerten Schuß getödtet wurde.⁷⁾ Natürlich hatte der Schuß nicht der Tochter, sondern dem verhassten Thorschreiber gegolten. Als eine besondere Ver-

1) Schlesien in den letzten Jahrzehnten der österreichischen Herrschaft 1707 bis 1740. C. Grünhagen p. 53.

2) Königl. Staatsarchiv zu Breslau. Ortsacten von Pitschen.

3) Ebenda.

4) Ebenda.

5) Ebenda.

6) Ebenda.

7) Ebenda.

günstigung erbat sich im Jahre 1719 der gesammte Magistrat den Erlaß der Accis von seinem eignen Zuwachs, den er selbst consumirte und berief sich dabei auf andre Städte „quartae classis“, wo dem Magistrat solcher Acciserlaß gewährt würde.¹⁾ Steuercontraventionen oder Defraudationen wurden offenbar streng bestraft. 1727 hatten zwei hiesige Bürger, Adam Nisar und Johann Eliwa, Getreide in ziemlichen Mengen, nämlich 40 Pitschuische Scheffel Weizen und 20 Breslauer Scheffel Korn, der Accise entzogen. Es wurde das Getreide ihnen sofort versiegelt, und beide in Strafe genommen; da man aber das Getreide zur Deckung des eigenen Brotbedarfes brauchte, so mußte der Magistrat bei der Kaiserlichen und Königl. Regierung des Fürstenthums Brieg und der zugehörigen Weichbilder um Aufhebung der Siegelung inständigst bitten.²⁾

Die gesammte Bürgerschaft, welche in der Steuerindiction mit 2607½ Thaler eingeschätzt war, hatte im Jahre 1736 an kaiserlicher allgemeiner Landessteuer zu entrichten 695 fl. 20 kr.; im Jahre 1739 aber die Summe von 1010 fl. 16 kr. und 3 pf. Diese Steuer ist jedes Mal in der Stadtrechnung als Ausgabe gebucht und mit der Accis in keinem Falle identisch. Außerdem zahlten die Bürger noch den uralten Hufengeschöß und zwar im Jahre 1724 von 97½ Quart Acker an Geschöß in Summa 35 Thlr. 8 Sgr. Von den Türkensteuern, welche die Geistlichen und Kirchassen entrichten mußten, ist an andrer Stelle schon geredet worden; ebenso davon, daß im Jahre 1726 nach einer Verfügung der Oberamtsregierung zu Breslau, gez. H. A. Graf Schaffgottsch und Fr. C. Graf Kottulinsky, zur Fortification der ungarischen Grenzfestungen Belgrad und Temesvar aufzubringen hatten allein die Ministerien und Kirchassen Augsburgischer Confession des Fürstenthums Brieg 2777 fl. 14 kr. 3¼ hell.³⁾ Pastor von Pitschen 19 fl. 31¼ kr., Kirchasse 39 fl. 18¼ kr., Pastor von Polanowitz 12 fl. 43¼ kr., Kirchasse 4 fl. 39 kr. 2¼ hell.).

¹⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau. Ortsacten von Pitschen.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Proschlitzer Pfarrarchiv.

11. Die Rechtspflege.

Prinzipiell änderte sich in der Handhabung der Rechtspflege durch den Uebergang des Landes an das Haus Habsburg nichts. Wie wir gesehen hatten, war das Ansehen und die Macht der Vögte schon in der Pfaffenzeit gesunken und zwar zunächst dadurch, daß neben dem Vogteigericht die Bürgerversammlung, das Burding oder Burgericht und in ihrer Vertretung dann der Rath mit seinem Vorsitzenden, dem Bürgermeister und seinem Boten, dem Frohnboten, Büttel oder Bedell, die richterliche Gewalt allmählig an sich rissen, nachdem ihnen die Polizeigewalt und die Aufsicht über die verwaisten Kinder oder die Obervormundschaft zugefallen war.¹⁾ Dieser Machtübergang vollzog sich am einfachsten und schnellsten, wenn die Stadt die Erbvogtei durch Kauf an sich brachte, wie dies Brieg schon 1322 gethan hatte. So blieben zuletzt dem Vogte nur noch die kleinen Sachen und die Vorverhöre. Die rechtmäßige Stadtobrigkeit, der Rath, in welchem sich die Macht des alten Burding verkörperte, befindet sich im siebzehnten Jahrhundert als der Gerichtsherr in der Ausübung der Gerichtsbarkeit. Daher sind auch die Vögte aus der Zeit, wo wir sie genau kennen, nicht mehr Glieder der hier verbreiteten und angesehenen Familien, sondern alle führen Namen, die in den Kirchenbüchern nur wenig vorkommen. Erst die Vögte Georg Sosna 1653, Hans Zebe † 1670 und Samuel Biarowsky 1670—1680²⁾ entstammten an-

¹⁾ Urkundenbuch, Tzschoppe u. Stenzel 238 ff.

²⁾ Bezüglich dieser Familie möge eine kurze Bemerkung hier Platz finden. Der Name Biarowsky taucht seit 1645 hier auf, verbreitet sich indessen sehr bald. Die Inhaber des Namens werden Zechmeister der Innungen, und ein altes Gestühl der Kirche, welches bei der Renovation des Gotteshauses weichen mußte, und welches die vier Jahreszeiten in grotesken Bildern aufwies, enthielt in jedem Bilde den Namen eines Biarowsky, der hier in Ansehen stand. Am Ende des Jahres 1684 starb hier der Rathsherr Bernhard Biarowsky, als einer der letzten evangelischen Rathmänner der katholischen Zeit. Dann erlosch die Familie hier wieder schnell, nachdem noch Balthasar Biarowsky curator ecclesiae und Siegmund Biarowsky (Biarovius) Pastor von Proschlitz, später von Keesewitz gewesen war. Vielleicht von diesem letzteren pflanzte sich die Familie weiter fort und nahm den von dem Ahnherrn Lorenz von Biarowsky, der 1603 des Glaubens wegen aus Böhmen floh, aufgegebenen Adel wieder an, und es starb 1834 Moritz Ferdinand von Biarowski, wirklicher Legationsrath im Staatsministerium des

gesehenen Familien. So hatte es sich allmählig herausgebildet und so war es in der österreichischen Zeit geblieben mit der Modification nur, daß die nächst höhere Instanz des hiesigen Gerichtes, welches der Rath unter dem Vorsitz des Bürgermeisters mit Zuhilfenahme des juristisch gebildeten Stadtschreibers oder Notars übte, das königliche Landhofgericht zu Kreuzburg und Pitschen wurde; denn es bitten zwei hiesige Rathmänner den Kaiser, dieses erwähnte Gericht zu veranlassen, wider den hiesigen Bürgermeister und einen Rathmann Zeugen vorladen zu lassen, weil von dem hiesigen Gericht, dessen Vorsitzender der Bürgermeister war, in seiner eignen Angelegenheit natürlich keine Zeugen konnten vorgeladen werden¹⁾; der Vogt aber hatte im Jahre 1702, in welchem diese Sache verhandelt wurde, nicht mehr das Recht, Zeugen ohne weiteres vorzuladen und zu verhören. Im Jahre 1717 leitete der Stadtvogt George Christoph Braun in einer Schwängersache im Auftrage des Magistrats eine Voruntersuchung und verfaßte darüber ein gar umständliches Protokoll mit 20 Fragen und Antworten. Ebenso verfaßte der Vogt in einer Beleidigungsklage des Magistrats wider Siegmund Besser das Protokoll, während in derselben Angelegenheit der Magistrat gegen den Beklagten wegen Verbalinjurien wider den Bürgermeister auf Widerruf der Beleidigung und öffentliche Abbitte erkannte. Als nun derselbe Mann wider den Bürgermeister klagte, setzte der Magistrat das Gerichtsprotokoll auf, welches die drei Rathmänner und der Notarius unterzeichneten. Wider den desperaten Menschen, den der Bürgermeister in den als Gefängniß dienenden Rathskeller hatte werfen lassen, bat derselbe bei der kaiserlichen Regierung um Schutz mit der Motivirung: *Injuria enim consuli illata censetur toti senatui facta et ob id poena augetur.* Berlich. part. 5. concl. 66.²⁾ Eine Thätigkeit war den Vögten im Anfang des 18. Jahrhunderts noch verblieben, das war die Aufnahme

königlichen Hauses zu München, und 1885 dessen Sohn, der letzte des Namens ohne Nachkommen, Doctor Wilhelm von Biarowsky, Decan in Erlangen, dem wir diese Mittheilungen verdanken. Brief in der Kirchenbibliothek.

¹⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau.

²⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau. Pitschener Ortsacten.

von Testamenten. Dagegen begegnet uns jetzt auf den gerichtlichen Protokollen, welche der Vogt abfaßt, neben seiner Unterschrift auch meist diejenige des Notarius, wodurch uns gleichfalls das unaufhaltsame Sinken des Vogteigerichtes bewiesen wird. So ist es z. B. geschehen auf einem Protokoll vom 15. Nov. 1717.¹⁾ Ja es tauchen schon Protokolle auf zwar mit dem Vogteisiegel versehen, aber nicht mehr mit des Vogtes Unterschrift, sondern nur noch mit der des Notarius. Streng waren auch in der österreichischen Zeit die Strafen noch, und verhältnißmäßig groß war die Machtbefugniß des städtischen Gerichtes des Magistrats. Im Jahre 1718 mußte Veronika Gniulkin ob crimen incestus in secundo gradu lineae collateralis drei Markttage je eine Stunde am Pranger stehen, Urfehde schwören, wurde aus den kaiserlichen Landen auf ewig verwiesen und an die polnische Grenze abgeführt.²⁾ Im Jahre 1727 konnte es vorkommen, daß ein angesehenener Bürger, Johann Klotz³⁾ „als unschuldig Gefangener auf dem Pohlischen Thurm saß“ und im Jahre 1731 beschwerte sich der Organist Christian Friedrich Philipp darüber, daß ihn der Bürgermeister über 24 Stunden in den Thurm gesperrt hätte.⁴⁾ Es hatte sich die Rechtspflege unter der österreichischen Herrschaft nicht gefegnet weiter entwickelt, sondern es ist die Zeit eine Zeit des Stillstandes gewesen.

12. Das Handwerk.

Um zunächst eine Uebersicht über den Zustand des Handwerks in der österreichischen Zeit zu gewinnen, wollen wir an der Hand einer Consignation⁵⁾ des Magistrats vom Jahre 1733, allerdings also aus dem Ende der habsburgischen Herrschaft, sämtliche Gewerke der Zahl ihrer Meister nach aufzählen. Es befanden sich darnach allhier an separirten Zechen oder Läden einschließlich der anderwärts „bezechten“ (d. h. in eine Zechen aufgenommenen):

¹⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau. Pitschener Ortsacten.

²⁾ Königl. Staatsarchiv Breslau. Ortsacten von Pitschen.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Ebenda.

⁵⁾ Magistrats-Acten von Pitschen.

1. 12 Bäckerbänke und ebensoviel Meister, ein Pfefferkuchler, zwei Bäcker, die nicht mehr die Profession betreiben = 15.

2. 12 Fleischhackerbänke (nämlich 11 Meister und 1 Wittib), 3 Gassenschlächtige, welche nicht auf das Lid, sondern nur denen Bürgern schlachten und 1 Garfoch = 17.

3. 14 Schneider, 1 Wittib, 2 Bändner und ein Handelsmann = 18.

4. 3 Rademacher, 3 Büttner, 1 Zuckerbäcker (1722 hatte sich der Zuckerbäcker und Weinhändler Johann Christoph Zebe¹⁾ um den vacanten Kassirerposten beworben) und 1 Wundarzt. Das ist die deutsche Zunft, aus der sich die Seiler sicher schon gelöst hatten.

5. 17 Kürschner, worunter 2 Wittwen = 17.

6. 25 Schuhmacher und ebensoviel Bänke, 8 Schuhsticker, darunter 1 Wittib = 33.²⁾

7. 21 Leinweber = 21.

8. 13 Fuß- und Waffenschmiede, 5 Büchsenmacher, 4 Schlosser, 1 Büchsenschäfter = 23.

9. 1 Dehlschläger, 8 Zimmerleute, 2 Schindelmacher, 3 Siedeschneider und 7 Tagelöhner. Es bildeten diese keine besondere Profession treibenden Arbeiter, wie das Statut der Stadt Pitschen vom Jahre 1809 constatirt, die sogenannte gemeine Zunft (die gemeine Bürgerklasse derer, die kein Handwerk betreiben) und hatten eine Lade ohne Artikel = 21, in Summa = 173.

Vorstehende 9 Zechen, von denen die Consignation von 1733 behauptet, daß sie noch zu Fürstentzeiten privilegiert worden, werden nun 1733 durch folgende Handwerker ergänzt³⁾, welche sämmtlich in Brieg incorporirt sind, nämlich 7 Seiler, 8 Tischler, 3 Schön- und Schwarzfärber, 3 Kiemer, 2 Sattler. Diese 23 Handwerker, so hier mit den

¹⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau.

²⁾ Aus der habsburgischen Zeit haben die Schuhmacher einen großen Keschbecher von Zinn von 1682 mit Hans von Sagan im Deckel, auf welchem der Herr Vater (Zechmeister), die Altknecht und Altgesellen eingravirt sind und acht silberne Widmungsschilder mit durchweg polnischen Inschriften.

³⁾ Königl. Staatsarchiv Breslau. Magistrats-Acten in Pitschen.

Rademachern und Büttnern eine Zechen zusammen haben, wollen sich von Brieg separiren und sowohl die Seiler als Tischler, wie auch die Färber und die Riemer mit den Sattlern, jede eine eigene Lade allhier haben, maßen sie auch mit 4 authentisirten deutschen Exemplaribus derer General-Handwerkspatenten versehen werden. Die Tischler haben noch ihre Lade, die einstmals gut gearbeitet und jetzt sachgemäß reparirt, in jeder altdeutschen Stube als Truhe stehen könnte. Noch sind in Brieg incorporirt ein Seifensieder, ein Glasler, ein Hutmacher. Incorporirt zu Breslau sind ein Bader, ein Goldschmied (der erste hier erwähnte Goldschmied ist Zacharias Claudinus 1683), ein Kupferschmied und ein Rauchfangkehrer. Ueber diese befinden sich noch folgende Personen, die weder eine eigene Lade haben, noch anderwärts incorporirt seien, ein Musikant, ein Maler, zwei Brauer, zwei Handelsleute. (Der erste hier erwähnte Kaufmann ist Samuel Biarowsky, civis et mercator¹⁾ 1683.) Diese sechs Personen nebst den vier Professionisten, so zu Breslau incorporirt seien und den dreien, so zu Brieg incorporirt seien, wollen eine eigene Lade allhier haben, welchen auch ein besonderes authentisirtes Exemplar der General-Handwerkspatente in deutscher Sprache gegeben worden. Es gab also damals 209 Bürger im Handwerksbetrieb, der wirklichen Läden aber nur neun.²⁾ Jetzt berichten wir noch Einzelnes von manchen der Innungen oder Zechen.

Die Schneider hatten sich beschwert darüber, daß ihnen durch allerhand Winkelschneider auf den Dörfern, die keine zünftigen Meister waren, allerhand Abbruch gethan würde. Darauf erhielten sie ein kaiserliches Decret vom 18. VIII. 1716, wonach sämtliche Schneider auf dem Lande, die ihnen (d. h. den zünftigen Pitschener Meistern) als „Störer und Pfscher“ viel Schaden gethan, binnen 6 Wochen und 3 Tagen überall abzuschaffen sind, oder sie müssen sich in Pitschen einwerben lassen bei einer Strafe von 10 schweren Schock Groschen für die Schneiderzunft und zehn für die königliche Kammer.³⁾ Die

¹⁾ Pitschener Kirchenbuch.

²⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau.

³⁾ Papiere der Schneider-Znning.

Abschrift dieses kaiserlichen Decrets ist noch heute vorhanden. Sie ist eins von den wenigen Dingen, die bei dem großen Brande von 1757 nicht verbrannt sind, (ebenso wie das kostbare, mit silbernen Treßsen besetzte Leichentuch).

Die Schmiede besitzen ein Protokollbuch vom Jahre 1719, welches polnisch geschrieben ist. Der Innung schlossen sich noch andre Eisenarbeiter an, und diese selbst heißt in einem auf Pergament geschriebenen, mit bunten Initialen versehenen, vom Magistrat festgesetzten Gesellen-Statut von 1700 „das Schmiede-, Schlosser-, Büchsen-, Wunde-, Sport- und Uhrmacherhandwerk.¹⁾

Manche Familien widmeten sich mit Vorliebe besondern Zünften, so finden wir im Jahre 1727 unter 12 Fleischbankmeistern folgende Meister aus einem Geschlecht: Thomas Goy, Adam Gay, Jakob Gay und Siegmund Gay.²⁾ Diese Fleischer schlachteten viel Hammel oder Schöpfe, handelten wohl auch weiter in's schlesische Land hinein mit lebenden Fleisch- oder Schlachtschafen, welche sie meist drüben in Polen kauften. Der Handel muß ziemlich großartig betrieben worden sein; denn es hatte 1719 der Wielunische Richter Niemiejowski zu Lubnice bei dem Administrator des jungfräulichen Cisterzienserklosters Dłobok 300 Stück Schafe des hiesigen Fleischerzechmeisters Melchior Goy verarrestiren lassen, um sich wegen der Koza'schen Schuld bezahlt zu machen. (Es hatte also ein Fleischer Koza in Polen Schafe gekauft und nicht bezahlt, dagegen hatte Melchior Goy seine Schafe jedenfalls bezahlt. Weil nun der polnische Gläubiger seinen Pitschener Schuldner nicht haftbar machen konnte, so hielt er sich an die Schafe eines andern hiesigen Fleischers.³⁾

Von der deutschen Zunft ist zu berichten, daß nach dem Innungs-siegel von 1735 und den darauf sichtbaren Innungsabzeichen außer andern Zünften dazu hauptsächlich die Seiler, Böttcher, Miemer und Stellmacher gehört hatten, daß aber am frühesten sich die Seiler

¹⁾ Papiere der Schmiede-Innung.

²⁾ Magistrats-Acten von Pitschen.

³⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau.

davon losmachten, zwar ohne Privilegium, aber mit den Generalzunftartikeln von Carl VI. vom 5. Jan. 1739 und mit einem Siegel vom Jahre 1735.¹⁾ Da die Lade im Jahre 1822 am 4. Januar beim Brande des Hauses des Seilermeisters Meyer verbrannte, so ist nicht viel von alten Nachrichten und Daten vorhanden. Die Zunft aber sonderte sich jedenfalls darum von der deutschen Zunft, weil sie sehr stark war. Im landwirthschaftlichen Betriebe und in der Viehhaltung gab es sicherlich fast nur Stricke für alles das, was heute mit Riemen und Ketten befestigt und zusammen gehalten wird. Wir haben schon erwähnt, daß der Pastor Schlag (1735—1750), bevor er studirte, schon zünftiger Seilermeister gewesen war, und daß sein Sarg dem Umstande zu Ehren bei seinem Begräbniß von den Obermeistern aller Zünften ist getragen worden. So scheint es also, daß die Verhältnisse der Handwerker im Großen und Ganzen gesicherte und durch Privilegien geschützte und geordnete gewesen sind. Es scheinen sich auch manche Zünfte eines gewissen Wohlstandes haben erfreuen dürfen; die Handwerksmeister standen geachtet da und bedeuteten etwas. Die Einnahmen der Zunft- oder Ladenkassen mögen freilich nicht gar große gewesen sein. Von 12 Bäckern gingen im Jahre 1704 in Summa 48 Kreuzer ein, welches, wie der Kassirer trocken hinzufügt, noch nicht auf die Almosen langet.²⁾ Ebenso wenig langet auf die Almosen, was in demselben Jahre 1704 von 12 Kürschnern à 1 Sgr. 6 pf. an Quartalgroschen eingezogen wird, welches in Summa 18 Groschen beträgt.³⁾ Im Jahre 1704 zahlen 14 Meister in der deutschen Zeche zusammen 56 Kreuzer, auch hier fügt der Kassirer trocken hinzu „welches noch nicht auf die Almosen langet.“⁴⁾

13. Bier- und Branntweinurbar.

Offenbar bestanden schon in der Piastenzzeit in Pitschen sowohl diejenigen Verhältnisse des Bierbrauens als auch des Branntwein-

¹⁾ Papiere der deutschen Zunft und der Seiler.

²⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Ebenda.

brennens, welche in diesem Kapitel behandelt und in dem dritten Theile des Buches zu Ende geführt werden sollen; es sind mir aber aus den Urkunden und Quellen aus der Pfaffenzeit sichere Nachrichten über beide oben erwähnte Dinge nicht zur Verfügung, so daß ich erst jetzt davon beginne, um dann im letzten Theile des Buches zu schließen. Im ältesten Urbarium von Pitschen, welches mir zu Gebote steht, in demjenigen von 1750, sind die Gerechtigkeiten und Privilegien des Bier- und Branntweinurbars folgendermaßen dargestellt: § 7. Die hauptsächlichste und vornehmste Nahrung hiesiger Stadt bestehet nächst dem Ackerbau im Bierbrauen so, daß ein jegliches bürgerliches Haus in der Stadt, ausgenommen etliche wenige, mit dieser Gerechtigkeit versehen; jedennoch mit dem Unterschiede, daß auf die am Ringe gelegenen Häuser zwei Biere, auf jedes der Gassenhäuser aber ein Bier radiciret sind. An dergleichen brauberechtigten Häusern sind vorhanden 30 mit zwei Bierern, 74 Häuser mit einem Biere, welche 104 brauberechtigte Häuser im Brauen nach der Reihe solchergestalt alterniren, daß allemal zwei Ringhäuser und ein Gassenhaus nach der im Brau-Reglement vorgeschriebenen Ordnung zum Brauen admittiret werden. Von jedem Gebräu wird entrichtet und zwar sowohl nach Kreuzburg, als auch in die Kammereikasse 1 Thlr. 9 Sgr. 10 $\frac{1}{5}$ Pf., natürlich außer dem gewöhnlichen Accis = Servis und andern bürgerlichen Abgaben. Von jedem Gebräu à 8 Scheffel Gerste werden nach jetziger Verfassung 12 Achtel Bier gezogen. Hiernächst ist die brauberechtigte Bürgerschaft verpflichtet, für die 36 Freibiere, welche die Magistratspersonen ehemals gehabt, nunmehr aber zum ordentlichen Anschlag gebracht und derselben zugeschlagen worden, den stipulirten Canonem mit 72 Thlr. zur Kammerei zu bezahlen, wie nicht weniger für den Ausschrot auf die unter der Meile gelegenen Dorfschaften, welche sonst zum eignen Brau-urbar nicht specialiter privilegiret sind, den regulirten Bins, welchen diese Dominia für diesen Ausschrot bezahlen, mit 41 Thlr. 8 Sgr. eben dahin zur Kammerei abzuführen. Die unter der Meile gelegenen Dorfschaften, über welche die Stadt die Ausschrotungsgerechtigkeit in natura exerciret, sind außer den zwei Stadtdörfern 1. Golkowitz, 2. Rochelsdorf, 3. Bischdorf, auf zwei

darinnen befindliche Kretschame¹⁾, 4. Baumgarten und 5. Woislawitz. Dieses Recht der Stadt ist uns schon in der Piastenzeit begegnet. Sicher werden in diesem § 7 des Urbars vom Jahre 1750 die Verhältnisse richtig geschildert, wie sie sich nicht nur in der letzten Zeit vor der Besizergreifung durch die Preußen darstellten, sondern wie sie schon seit sehr langer Zeit mehr oder minder unverändert vorhanden waren. Einer Erklärung benöthigt das Gesagte nicht; im dritten Theile des Buches werden wir sehen, was aus dem Bierurbar geworden ist, denn, daß es so nicht bleiben konnte, weil es praktisch kaum durchführbar war, das versteht sich von selber. Zugleich besitzt die Stadt die eigne Branntwein-Urbarsgerechtigkeit, so daß jedes bürgerliche Haus in der Stadt ohne Ausnahme denselben (nämlich den Branntwein) durch eignes Brennen destilliren und verschenken zu exerciren berechtigt ist. Solche aber ist seit 3 Jahren von der sämtlichen Bürgerschaft verpachtet, von welchem locario zur Kämmerei jährlich 500 fl., die übrigen 500 fl. aber zur bürgerlichen Kasse berechnet werden, und hat sich übrigens die Communität die Freiheit reservirt, nach Beendigung dieser gegenwärtigen Pacht, solche Gerechtigkeit wiederum selbst zu exerciren oder anderweitig zu verpachten. Das besagt das Urbarium von 1750 über diese beiden Gerechtigkeiten des Brau- und Branntweinurbars. Der einfache Sachverhalt ist also folgender gewesen, wie er sich unverändert mag im Laufe der Zeiten erhalten haben, oder wie er sich allmählig mag herausgebildet haben. Beide Urbargerechtigkeiten, sowohl die des Bierbrauens, als auch die des Branntweimbrennens, waren dingliche Rechte, die auf dem Grund und Boden oder auf dem Hause hafteten. Jedes Haus von Pitschen, mit Ausnahme von sehr wenigen Häusern, gab seinem Besizer das Recht, sich sein Bier in der städtischen Brauerei zu brauen. Dafür nun, daß er sich die Wohlthat eines nahrhaften und wohlschmeckenden eignen Bieres verschaffen durfte und dafür weiter, daß er die städtischen Gefäße benutzen durfte, mußte er eine bestimmte Gebühr erlegen. Da sich nun fünf Dörfer kein Bier brauen durften, sondern dasselbe in Pitschen

¹⁾ Kretscham poln. karczma = Krug, Dorfwirthshaus.

kaufen mußten, so hatte das in Bittchen gebrante Bier einen um so besseren Absatz. Die Ringhäuser hatten den Vorzug, daß sie doppelt so oft an die Reihe kamen, wie die andern Häuser. Uebte nun jeder Brauberechtigte sein Recht einmal, in summa: wurde also 104 Mal gebrant und jedes Gebräu dauerte nur drei Tage, so wurde mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage unaufhörlich gebrant. — Branntwein brennen durfte ohne Ausnahme jedes Haus. Die Ausübung der in beiden Urbarien den Bürgern gewährten Berechtigung war praktisch kaum durchführbar, und darum stellte sich sofort beim Beginn der preussischen Herrschaft die Nothwendigkeit heraus, sowohl des gemeinen Nutzens, als auch der Ausführbarkeit wegen die beiden Urbarien durch einen an Gewinn und Verlust beteiligten Hilfsarbeiter oder Pächter verwalten zu lassen.

14. Arzt und Apotheke.

Von einem berühmten Arzt weiß ich aus der habsburgischen Zeit nicht zu berichten. Immerhin aber waren Aerzte und Apotheker fortgesetzt hier ansässig. Es taucht einmal ein Sohn des berühmten Elias Kretschmer, geadelt unter dem Namen a Leonibus, von welchem im ersten Theile des Buches die Rede war, auf, nämlich der Doctor Henricus a Leonibus; aber er scheint sich hier nicht wohlgefühlt zu haben, denn ich finde ihn nur einmal genannt. Es folgte dann für eine längere Zeit als Arzt Sigismundus Bockshammer; es ist mir nicht gelungen, zu ermitteln, ob er ein promovirter Doctor med. gewesen sei, und auf ihn für nur kurze Zeit Dr. Siegmund Eyßfahrt, welcher die Wittwe des hiesigen Pastors Boron geheirathet hatte. Nach seinem im Jahre 1737 erfolgten Tode ließ sich hier Doctor George Maydelohn nieder, dem es beschieden war, am hiesigen Orte lange zu practiciren und eine populäre und einflußreiche Persönlichkeit zu werden. Die Apotheke hatte zuerst der bereits im ersten Theile des Buches erwähnte Jakob Wechner in Pacht bis zum Jahre 1697. Ihm folgte Johann Waltmann, und seit 1732 der um seiner Schwerhörigkeit willen im Kirchenbuche „gluchy aptekarz“ genannte Daniel Besser; er war mit einer Maria, geb. Töpfer, aus Breslau verheirathet. Die Baderei

bestand noch; das Privilegium war noch in Geltung. Dem Namen Bader, lat. balneator, wurde gewöhnlich das vornehmere chirurgus beigefügt. Es kam auch vor, daß der Bader nebenbei noch eine andre Beschäftigung hatte; so war der Bader Christoph Braun zugleich Stadtvogt. Beide Stellungen mögen ungefähr dieselbe Geltung am Anfange des 18. Jahrhunderts gehabt haben. Seit 1724 ist Bader und Chirurg Johann Joseph Becher. Dieser muß einen gewissen Ruf genossen haben; denn der Pastor fügt bei der Eintragung seines Todes hinzu: balneator et chirurgus celeberrimus, indessen ist solche Hinzufügung nicht gar hoch anzuschlagen, steht doch bei der Eintragung eines Trompeters beigefügt: „der in Künsten erfahrene.“¹⁾

15. Der Adel des Weichbildes.

Auch in der habsburgischen Zeit wohnten einzelne Glieder der auf den umliegenden Rittersitzen ansässigen Adelsgeschlechter in unsern Mauern. Das Haus der Frankenberge ist, sowohl was die Zahl seiner Glieder als auch die Größe seines Grundbesitzes betrifft, im Niedergange begriffen. Noch aber findet sich der Name in und um Pitschen vielfach vertreten. In der Stadt mögen wohl am häufigsten ältere, verwittwete Damen oder solche ledigen Standes gewohnt haben, um Arzt und Apotheke oder manche Bequemlichkeit nahe zu haben, die das Dorf und auch das Schloß zu bieten nicht im Stande war. Im Jahre 1718 hielt sich eine Anzahl frankenbergischer Damen hier auf, die insofern in die städtischen Verhältnisse eingriffen, als sie sich eines gewissen Siegmund Besser, der wegen Unbotmäßigkeit wider den Bürgermeister gefangen gesetzt worden war, annahmen. („Die frankenbergischen Fräulein und deren Frau Mutter haben den gefangenen Siegmund Besser besucht und öfters mit demselben durch das Kellerfenster geredet.“²⁾) Es mögen auch verarmte Ablige hier gewohnt haben. So wird 1697 der hier wohnende Johannes Georg de Pritzelwitz ein inquilinus Bicinensis genannt. Das Wort inquilinus entspricht im

¹⁾ Pitschener Kirchenbücher.

²⁾ Königl. Staatsarchiv in Breslau. Ortsacten von Pitschen.

Latein der hiesigen Kirchenbücher etwa dem Worte: „Zuwöhner oder Einlieger“. Seine Gattin war Anna Catharina Burschnigin. Im Jahre 1710 ist hier Pathe deren Tochter nobilis virgo Juditha de Pritzelwitz.¹⁾ Was mit dem Kosanski'schen Vorwerk bei Pitschen²⁾, zu dessen Ankauf 1730 Ludwig Christoph von Stral und dessen Ehe-
 liebste Eleonore, geb. Nachnerin, 300 Thaler entliehen haben, gemeint sei, ist mir nicht gelungen, aufzuklären. Den Niedergang des stolzen und um die evangelische Kirche dieser Gegend hochverdienten Geschlechts der Frankенberge sehen wir zunächst, indem wir zum Adel auf den zum Weichbilde gehörigen Ritterstücken übergehen, in ihrem uralten Stammstige Proschlitz. Seit 1690 ist Besitzer und Patron von Proschlitz Ernst Joachim von Frankenberg, als kaiserlicher Rath in Wien wohl gelitten, der seine schützenden Hände über der Proschlitzer Kirche hielt.³⁾ Es ist das sicher derselbe, der im hiesigen Kirchenbuche 1712 als haereditarius Joachimus Ernestus de Frankenberg aufgeführt wird. Seine Gemahlin ist Helene, geb. Koschembar.⁴⁾ Dieser edle Kirchenpatron hatte sich durch die Opfer, welche er in Wien bringen mußte, um seine Kirche vor der Schließung zu bewahren, pecuniär so ruinirt, daß er das Stammgut der Frankенberge, Proschlitz, schon 1714 pfandweise an Konrad von Koschitzky⁵⁾ überlassen und es endlich an Hans von Grutschreiber verkaufen mußte.⁶⁾ Er starb bei seinem Sohne Johann Kasimir von Frankenberg auf Brune und ward am 2. Juli 1725, am Tage Mariä Heimsuchung, in Proschlitz von seinem Schwieger Sohne Viarovius (Viarowski, einem Pitschener Kinde,) mit polnischer Sermon und deutscher Leichenpredigt begraben. Der ungeheure Leichenzug und die heißen Thränen der zahllosen Versammlung sprachen beredt von der von ihm der Kirche bewiesenen Treue.⁷⁾ Wenn in einer Verordnung vom 30. Dec. 1710 von Brieg dem Landreiter

1) Pitschener Kirchenbücher.

2) Königl. Staatsarchiv Breslau. Ortsacten.

3) Kölling, Presbyterologie.

4) Pitschener Kirchenbücher.

5) Helena Koschitzka z Proslie, nobilis Domina. Pitschener Kirchenb.

6) Kölling, Presbyterologie.

7) Kölling, Presbyterologie.

Philipp Kramblitsch aufgegeben wurde, den Tit. Joachim Casimir von Frankenberg zu Proschlitz wegen Ungebührlichkeiten, die er sich in der Stadt hatte zu Schulden kommen lassen, aufzuheben, zu welchem Zwecke ihm der Bürgermeister bis 20 Mann „Jüngste“ mitzugeben hatte, so kann darunter wohl nur ein Sohn des vorhin erwähnten Kirchenpatrons verstanden werden.¹⁾ Roschkowitz. Das Rittergut Roschkowitz war in mindestens drei Theile getheilt worden. Zwei Theile sind noch jetzt deutlich markirt. Der dritte Theil soll seinen Mittelpunkt in der späteren Aende gehabt haben. Man könnte auch an eins der Vorwerke denken. Einen Antheil besaß 1697 Georg Theodor Woyska de Bozanowitz²⁾, einen andern erbte von seinem Vater Christoph von Frankenberg, von welchem bereits im ersten Theile des Buches die Rede war, Sigismund von Frankenberg, welcher von 1712—1729 als hereditarius aufgeführt wird, während daneben auch noch als dritte Besitzerin Rosina Koszycka natu Frankenbergowna genannt wird. Wegen der drei oder gar vier Antheile, in welche das Rittergut zerfallen war, ist es unmöglich, die Fülle der Namen so zu sondern, daß jede Linie auf jedem Gute getrennt weiter fortgeführt werden könnte, und wir müssen uns daher darauf beschränken, die Namen der vielen Besitzer von Roschkowitz, wie sie uns die Quellen bieten, aufzuzählen: 1738 wird in der Parochie Wilmsdorf-Baumgarten-Magdorf Ernst Sigismund von Frankenberg auf Roschkowitz mit Eva Charlotte, verwittweten von Frankenbergin, geb. von Posadowskin getraut.³⁾ In demselben Jahre stirbt zu Roschkowitz Sigismund von Frankenberg⁴⁾, und im Jahre 1755 ebenfalls daselbst Carl von Frankenberg.⁵⁾ Als der letzte der Frankenberge erscheint 1764 Hans Christoph von Frankenberg.⁶⁾ Die Roschkowitzger Chronik behauptet, daß der letzte Frankenberg 1778 in der dasigen Aende, also wohl auf dem kleinsten Antheil

1) Königl. Staatsarchiv zu Breslau. Ortsacten von Pitschen.

2) Pitschener Kirchenbücher.

3) Kölling, Presbyterologie.

4) Chronik des Dorfes Roschkowitz von George Lukas, Freimann.

5) Ebenda.

6) Pitschener Kirchenbücher.

des Rittergutes verstorben ist. Daneben finden sich als Besitzer von Koschkowitz, also jedenfalls von Theilen desselben noch folgende aufgeführt: 1749—1757 Ernst Moritz von Seidlitz¹⁾, (ein Nachfolger jedenfalls des 1660 genannten Johann Moritz von Seidlitz) und 1752 als gestorben verzeichnet Michael Ernst von Seidlitz.²⁾ Zu bemerken ist zu diesen Koschkowitz betreffenden Nachrichten, daß sie um eine kleine Zeitspanne über den diesem Theile des Buches gezogenen Rahmen in den nächsten Theil hinüberreichen. Das ist aber absichtlich darum geschehen, weil nunmehr auch in Koschkowitz das Geschlecht der Frankensberge erloschen ist.

Von Woislawitz ist aus der Habsburgischen Zeit nur ein Besitzer bekannt, nämlich Heinrich Daniel von Balwin³⁾, Erbherr auf Woislawitz, welcher von der hiesigen Curatalkirche im Jahre 1727 Geld geliehen hat, weshalb wir wohl mit Recht annehmen dürfen, daß er katholisch gewesen sei. Der letzte Frankensberg auf diesem Ritteritz war jener bekannte Christoph von Frankensberg gewesen, welcher zugleich Koschkowitz besessen hat und am 6. Februar 1667 heimging.

Reinersdorf hatte Hans von Frankensberg am Ende der Piastenzzeit seinem Sohne Gustav Ferdinand von Frankensberg hinterlassen, welcher es laut eines in Brieg 7. April 1712 confirmirten Tausches an seinen Bruder Hans Moritz von Frankensberg gelangen ließ.⁴⁾ Dieser findet sich in den hiesigen Kirchenbüchern unter dem Namen Jan Mauritius Frankensberg verzeichnet.⁵⁾ Er erfreute sich des schönen Besitzes nicht lange; denn er verkaufte am 28. Juli 1716, — und es waren somit auch in Reinersdorf die Frankensberge erloschen, — an Daniel Leopold, Freiherrn von Kottulinsky und der Zeltsch, Edlen Herrn zu Eckersdorf, nunmehr Erbherrn auf Reinersdorf und Hengersdorf, des Namslawischen Weichbildes erkorenen königl. Mann und Landesältesten, wie auch Landeshofrichter, dann seit 1742 seiner königlichen Majestät in

¹⁾ Magistrats-Acten von Pitschen.

²⁾ Chronik des Dorfes Koschkowitz von George Lukas, Freimann.

³⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau.

⁴⁾ Oekonomische Geschichte von Reinersdorf. Majoratsarchiv.

⁵⁾ Pitschener Kirchenbücher.

Preußen verdienten Justizrath und Commissarius principalis perpetuus des Kreuzburg- und Bittschnischen Kreises, chevalier de l'ordre de la sincérité. Dieser hatte Reinersdorf erkaufte für 48 000 Thaler schlesisch und 100 Ducaten schlesisch. Er wurde von Friedrich dem Großen in den Grafenstand erhoben.¹⁾

Polanowitz. Adam Friedrich von Spiegel und Rogelwitz, welcher 1676 wiederum ein Quart Acker an den Bittschener Diaconus verkauft hatte, mußte sich 1688 von der Stadtcommune auf sein Gut Geld leihen und dafür dieser das Vorkaufsrecht einräumen.²⁾ Nach diesen Angaben müssen die Verhältnisse des Hauses Spiegel ziemlich zerrüttete gewesen sein. Sie werden sich durch die Heirath des Adam Sigismund von Spiegel, des Sohnes des vorhergenannten, mit Elisabeth Maria von Frankenberg wohl einigermaßen gebessert haben; denn es pachtete dieser Adam Sigismund von Spiegel, welcher sein „Frei-antheil“ in Polanowitz hatte, (eben den alten Spiegelschen Familienbesitz, das heutige Spiegelauer Vorwerk), von der Stadt das Stadtgut und den Rittersitz Polanowitz.³⁾ Dieser verheirathete 1727 seinen Sohn, den die hiesigen Kirchenbücher Johann Christoph Spiegel z Rogalic nennen⁴⁾, mit Fräulein Silvia Magdalena z Bogdączowic Woyskowna, Herrn Heinrich Christoph z Bogdączowic Woyska Tochter und seinen Sohn⁵⁾ Carl Heinrich mit Fräulein Anna Benigna Pryclwicowna, (so polnisch geschrieben), Herrn Joachim Sebastian Bittelwitz auf Rochelsdorf Tochter. Das geschah 1732. Dem alten Hause Spiegel wurde dadurch aber nicht mehr aufgeholfen. Schon 1731 wird ein Johann Georgius de Reinbaben⁶⁾, (Gattin: Silvia Wilhelmina de Sackin) Polanowici angeführt, und 1736 verkaufte Carl Heinrich Spiegel seinen Antheil des Ritterguts Polanowitz an die Stadt. Wenn noch heute ein Vorwerk in Polanowitz das Spiegelauer Vorwerk genannt wird, so glaube ich, daraus schließen zu

¹⁾ Oekonomische Geschichte von Reinersdorf. Majoratsarchiv.

²⁾ Landbücher des F. Brieg III, 24. R. R. R. + b P.

³⁾ Landbücher des F. Brieg.

⁴⁾ Bittschener Kirchenbücher.

⁵⁾ Ebenda.

⁶⁾ Ebenda.

dürfen, daß die alte Familie von Spiegel einmal sehr reich, oder wenigstens einflußreich und so populär gewesen ist, daß sich der Name mit der Scholle gleichsam verband. Die Domaine Neuhof bei Kreuzburg heißt noch heute ganz allgemein polnisch „Kontorstwo“, d. h. die Komthurei, weil es einmal eine Komthurei der Kreuzherren war, und die Kreuzherren und ihre Komthurei, das war etwas so gar absonderliches, daß noch heute jeder schlichte Landmann, wenn er den Namen „Neuhof“ in seiner Muttersprache ausspricht, für die alte Herrlichkeit der Kreuzherren ein unbewußtes Zeugniß ablegen muß. Die Stadt Pitschen gab, wie wir an andrer Stelle gesehen haben, das Gut der Spiegel in Erbpacht, und 1739 ist Frau Victoria Pellegrin, Erbsitzerin zu Polanowitz.

Golkowitz. Am 4. Juni 1706 starb zu Golkowitz Joachim Heinrich Winter, Baron von Sternfeld.¹⁾ Er liegt in der Golkowitzer Kirche in einer besondern Gruft begraben. 200 Gulden hat er gestiftet, damit für sein Seelenheil in perpetuum 50 Messen jährlich gelesen werden sollten.²⁾ Es ist mir nicht klar, in welchem verwandtschaftlichen Verhältniß dieser letzte Winter von Golkowitz zu Hans Heinrich Winter von Sternfeld und Gomorna steht, welcher 1676 sein Gut belieh. Am 9. Nov. 1706, nachdem sie ihren heimgegangenen Gatten nicht gar lange betrauert, heirathete seine Wittve Marianna Elisabeth Baronin Winter, Erbsfrau von Golkowitz, geb. Salisch, Wolfgangus de Frankenberg³⁾, welcher in den Pitschener Kirchenbüchern Hans Wolfgang von Frankenberg genannt wird. Wenn im Pitschener Kirchenbuch 1679 Christian Kasimir von Frankenberg und Proschlitz auf Golkowitz aufgeführt wird, so kann das wohl nur ein den minderen letzten Winter bevormundender Administrator gewesen sein. Seit 1713 geschieht in Golkowitz dieses letzten dortigen Frankenberg keine Erwähnung mehr. Von ihm hat Golkowitz durch Kauf erworben Carl Magnus von Götz, vermählt mit Elisabeth Sophie, geb. von

¹⁾ Golkowitzer Kirchenbücher.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Ebenda.

Frankenberg, aus dem Hause Schönfeld¹⁾, welcher indeß auch schon 23. Mai 1718 starb. Die polnische Leichenpredigt über 2. Tim. 4, 7 hat der Pitschener Senior Cassadius auf dem Kirchhofe, die deutsche Parentation in der Kirche Pastor Kleinert aus Neesewitz gehalten. Seine Gemahlin folgte ihm erst am 27. März 1753 nach.²⁾ Sie wird in den hiesigen Kirchenbüchern Elisabeth von Götzin stemmate Frankenbergin genannt.³⁾ Was die Kirchen dieser Parochie betrifft, so sind die Pfarrkirche zu Goltowitz, wie auch die Filiale zu Kostau bereits den 12. Martii 1688³⁾ nach eingezogenem Bericht zu dem katholischen Gottesdienst reducirt und mit einem katholischen Pfarrer N. (M.?) Georgius Michael Grütz besetzt, welchem auf oberamtliche Verordnung endlich anno 1701 den 10. Martii die von uralten Zeiten dazu gehörige Filialkirche zu Neudorf durch eine Königl. Regierungs-Commission pro exercitio orthod. religionis abjungirt und obvermelbetem Pfarrer zugleich eingeräumet worden.⁵⁾ Das war noch unter den katholischen Winter geschehen. Bei dem Tode des evangelischen neuen Herrn ist die Pfarrstelle noch nicht wieder mit einem evangelischen Geistlichen besetzt gewesen.

In Dmehau begegnen wir dem letzten der Frankenberge. Dies Geschlecht, welches von 1624 dort gesessen hatte, besaß das Gut bis zum Ende der Habsburgischen Zeit. Es findet sich 1727 aufgeführt als Besitzer Hans Wolff von Frankenberg⁴⁾, die Familienchronik der gegenwärtigen Besitzer läßt ihn um 1730 dort seines Besitzes walten. Es muß dieser letzte Frankenberg ein gar beliebter Herr gewesen sein; denn es erbaten sich ihn zusammen mit noch einem andern dieses Hauses die Pitschener als Commissarius oder Vertrauensmann für ihre Abgebrannten im Jahre 1727. Vermählt war er mit Elisabeth Charlotte von Prittwitz und Gaffron, welche nach ihres Gatten Tode als Wittve bis 1762 den Ritteritz verwaltete.⁵⁾

¹⁾ Goltowitzer Kirchenbücher.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Zeitschr. des Ver. f. G. u. A. Schlef. 20. Die Kirchenreductionen etc. von Dr. Soffner, Erzpriester in Oltaschin p. 150.

⁴⁾ Pitschener Kirchenbücher. Königl. Staatsarchiv in Breslau.

⁵⁾ von Prittwitz und Gaffron'sche Privatpapiere. Nach den Pitschener Magistrats-Acten war Herr von Sodemann schon 1757 Herr von Dmehau.

Neudorf, welches gleichfalls zum alten Frankenbergischen Stammesbesitz gehörte, befand sich durch die ganze Habsburgische Zeit in dieser Familie und zwar unter demselben Herrn. 1697 wird er Johannes Mauritius a Frankenberg genannt¹⁾; 1717 Johann Moritz de Frankenberg haereditarius²⁾ und endlich 1727 Hans Moritz von Frankenberg und Proschlitz auf Neudorf.³⁾ Man könnte es beinahe ein Verhängniß nennen, daß dieses um das Evangelium so hochverdiente Geschlecht zwar auf allen seinen Schlössern die Zeit der österreichischen Herrschaft überstand, aber ebenso fast überall mit dem Beginn der preussischen Herrschaft seinen Besitz verlor oder ausstarb.

Bischdorf. Zunächst blieb Bischdorf noch im Besitze der Herren von Heydebrandt und der Lahse. 1694—1714 wird genannt Hans Christoph von Hebenbrand. (Gattin: Agneta Eleonore von Donatin.) 1716 wurde hier getraut eine Tochter des weiland Ernst Friedrich von Reinbaben auf Dürrnhof? und Bischdorf. 1727—1743 wird genannt Caspar Heinrich von Pritzeltwitz, 4 Sohn des George von Pritzeltwitz von Kochelsdorf, als Herr auf Bischdorf. (Gattin: Eva Barbara.) Wenn daneben 1730 Carl Leopold von Pelchrzim genannt wird, so scheint es, daß das Gut zeitweise mehrere Besitzer gehabt habe.⁴⁾ In Kochelsdorf haufeten schon 1583 die Pritzeltwize. 1703—1720 George von Pritzeltwitz. (Gattin: Anna Elisabeth von Sebottendorf.) Zwei seiner Söhne, der älteste Joachim Sebastian⁵⁾ und der dritte Carl Siegmund (Gattin: Eva Maria, geb. von Poser) werden in den Jahren 1717, 1726 und 1732 als Besitzer von Kochelsdorf genannt. Dabei aber auch schon 1727 Carl Moritz von Sebottendorf. (Gattin: Rosina Charlotte von Reinbaben.)⁶⁾ In Sarnau, welches in alter Zeit mit Kochelsdorf vereinigt gewesen war, werden genannt 1700 Adrian von Pritzeltwitz, 1702 Bernhard Moritz von Reibnitz (Gattin:

¹⁾ Pitschener Kirchenbücher.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Königl. preuß. Staatsarchiv zu Breslau.

⁴⁾ Bischdorfer Kirchenbücher.

⁵⁾ Seine Tochter Anna Benigna heirathet 1732 den jüngeren Spiegel.

⁶⁾ Bischdorfer Kirchenbücher.

Ursula Elisabetha von Stwolinski), 1717 Herr von Heydebrandt zum Sornau, und 1726 Hans Rudolf de Glum.

Zu Nassadel hat es immer mehrere Antheile gegeben. Daher sind die Angaben der Kirchenbücher sehr schwer zu sichten. Die Frankensberge gehen mit in die österreichische Zeit hinüber. Konrad von Frankenberg war zugleich Besitzer von Goslau gewesen. Auf ihn folgte wohl im Besitz Nicolaus von Frankenberg. (Gattin: Johanna geb. von Heydebrandt.) Daneben hat es schon seit 1664 einen Adam von Frankenberg gegeben. (Gattin: Benigna von Woyska.) Außer diesem Geschlecht ist die Familie von Woyska daselbst angeessen, nämlich 1. Dietrich von Woyska (Gattin: Maria, geb. von Frankenberg), 1684. 2. Christoph Heinrich von Woyska 1694. (Gattin: Barbara, geb. Bursch.) 3. Jan Woyska. (Gattin: Barbara) 1705. Diese Familie theilte sich demnach mit den Frankensbergen in den Besitz, deren letzter George Adam von Frankenberg, Herr auf Nassadel 1725.¹⁾

Kostau. Am 12. März 1688 zogen die beiden Patrone von Gollkowitz = Kostau die ehemals katholischen, und von Katholiken gegründeten Kirchen, die Mutterkirche zu Gollkowitz und die Filiationkirche zu Kostau ein. Es waren dies Illustrissimus dominus Liber Baro Wolfgangus de Frankenberg etc. Costaviensis und der uns bereits bekannte Joachim Winter von Gollkowitz. Sonach haben die Kostauer Frankensberge ihren Glauben gewechselt und sind katholisch geworden. Es nützte ihnen das nichts²⁾; Sophia Marianna Frankensbergin³⁾, stemmate Haslingerin 1717, und Gustav Ferdinand von Frankenberg 1755⁴⁾, das sind die letzten Frankensberge in Kostau.

Wilmsdorf. 1700—1701 Jaroslans von Skal. Die nächsten bekannten Besitzer sind Bernhard Wilhelm de Nimptsch haereditarius Dom. Wilmsdorfii 1715—1721 (Gattin: Barbara

¹⁾ Nassadler Kirchenbücher. 1726 wurde in Pitschen Nicolaus Sigismund von Frankenberg von Nassadel getraut.

²⁾ Titelblatt des ältesten Kirchenbuches von Gollkowitz.

³⁾ Pitschener Kirchenbücher.

⁴⁾ Ebenda.

Margarethe), 1732—1733 Hauptmann Joachim Heinrich von Brochin, und 1734—1741 Hans Ernst von Seydlitz (Gattin: Charlotte Elisabeth, geb. Warfotschin), dessen Vater Nicolaus Ernst von Seydlitz, Erbherr auf Roschkowitz, auch Wilmsdorf für kurze Zeit mag besessen haben.¹⁾ Goslau. 1705 Karl de Heydebrand w Goslawiu. 1733 Conrad von Frankenberg, Herr auf Goslau.²⁾ Seine Gemahlin, Eva Charlotte, geb. von Posadowskin, heirathet nach ihres Gatten Tode als Wittve Ernst Siegmund von Frankenberg, Sohn des Erbherren gleichen Namens von Roschkowitz.³⁾ Dieser ihr Gatte ist Besitzer 1737—1747. Als Besitzer von Baumgarten in der österreichischen Zeit habe ich ermittelt 1702 Joachim Achatius von Reibnitz⁴⁾. 1715 Frau Charlotte Eleonore von Brigelwigin, und 1735 Hans Gottfried von Brigelwitz. Auf Magdorf saßen die Frankenberge, nämlich 1702 Moritz von Frankenberg, Herr zu Magdorf und Wesendorf, und 1715 Frau von Frankenbergin auf Magdorf.

Jacobsdorf und Brune. Das Dorf Jakobsdorf besaß unmittelbar nach dem Altranstädtischen Frieden, also von 1707 an Daniel von Frankenberg, catholicae religionis, „welchem das jus patronatus auch competirte, und ist sonsten allda eine besondere Pfarthei, obschon vor diesem, so lang wie sein Herr Vater Hans von Frankenberg berührtes Gut in Besitz gehabt, erwähnte Kirche von dem Reinersdorfer Pastore George Rupilio zugleich versehen gewesen, dannhero von 6 Jahren her, weil bereits vor 7 Jahren besagter Herr Prof. Daniel von Frankenberg zu der katholischen Religion getreten, dann und wann von dem katholischen Pitschnischen Pfarrer und Kapellan die divina darinnen administrivet worden.“⁵⁾ Wir haben es also auch hier wie in Kostau mit Frankenbergen zu thun, die, ganz den Traditionen der

¹⁾ Kirchenbücher von Wilmsdorf.

²⁾ Dieses Conrad von Frankenberg Vater hat schon 1669 und 1691 neben Nassadel auch Goslau besessen, wo er auch gestorben ist. Er hieß ebenfalls Conrad.

³⁾ Kirchenbücher von Wilmsdorf.

⁴⁾ Erstand 23. Jan. 1709 das „Gutt und Antheil Mittelbaumgarten von der Stadt Pitschen.“ Landbücher des F. Krieg III, 24. U. U. U. + b P.

⁵⁾ Zeitschr. des Ver. f. G. u. A. Schlesiens 20. Die Kirchenreductionen zc. von Dr. Soffner, Erzpriester in Oltaschin.

uralten Familie entgegen, den Glauben gewechselt hatten, aber auch durch dieses Opfer nicht im Stande waren, dem kommenden Ruin des Hauses zu entgehen. Auf Brune sitzt Joachim Kazimirus von Frankenberg z Bron (Brune, früher Brunau, heißt polnisch noch heute Brony). Das ist ein Sohn des bei Proschlitz genannten verdienten Kirchenpatrons Joachim Ernst von Frankenberg, der sein Stammgut verkaufen mußte und nun in Brune bei diesem seinem Sohne starb am 30. Juni 1725.¹⁾

16. Die Juden.

Aus der ganzen Zeit der Habsburgischen Herrschaft ist nicht eines einzigen in Pitschen wohnenden Juden Namen auf uns gekommen. Es wird der Schluß berechtigt sein, daß auch in dieser Zeit die Stadt Pitschen entweder nur sehr wenige Juden beherbergt habe, oder daß doch dieselben so wenig vermögend und einflußreich müssen gewesen sein, daß das Andenken derselben hier völlig erloschen ist. Diese Annahme wird noch bestärkt durch folgendes: Im Jahre 1681 war der Arendarius oder Arendator von Polanowitz Heinrich Klose kein Jude²⁾, sondern evangelischer Christ, und doch ist grade das Geschäft des Arendators oder Branntweinpächters ein von den Juden sehr gern betriebenes gewesen. Noch jetzt sind in einzelnen unsrer Dörfer Juden Arendatoren; vor 40—50 Jahren waren sie es fast in allen Dörfern. Als es sich um die Verpachtung des hiesigen Branntweins handelte im Anfange der Friedericianischen Herrschaft, da waren natürlich die Pächter, wenigstens die Astopächter, Juden; aber es war kein einziger hiesiger Jude unter den Bietern und Pächtern, was doch ganz sicher der Fall gewesen wäre, wenn Juden hier gewohnt hätten; oder, falls sie hier gewohnt haben, wenn sie irgendwie zahlungs- und leistungsfähig gewesen wären, sondern es bieten Abraham Moyses aus Kranowitz unter andern und der Kreuzburger Amtsjude Bernhard Simon.³⁾

¹⁾ Kölling, Presbyterologie.

²⁾ Magistrats-Acten von Pitschen.

³⁾ Königl. Staatsarchiv Breslau. Magistrats-Acten von Pitschen.

III. Theil. Die Preussische Zeit.

1. Die Verfassung der Stadt.

Kein Vers ist im Kirchenbuche, wo sie sonst vielfach Zeugniß ablegen von dem, was die Welt draußen bewegte oder was des Schreibers Herz erregte, dem Uebergange von der Habsburgischen Herrschaft zur Preussischen gewidmet. Die Eintragungen gehen ohne Unterbrechung weiter, der Tag ist in den Kirchenbüchern durch nichts ausgezeichnet, an welchem zum ersten Male das Gebet für den jungen Preußenkönig in der Kirche gesprochen worden war. Vom Altstädtschen Frieden geben viele Spalten der alten Bücher Kunde, des Beginnes der Preussischen Herrschaft wird mit keiner Silbe erwähnt. Es scheint mir das einmal ein Zeichen dafür zu sein, daß es sich unter dem Scepter Habsburgs leben ließ, dann aber, daß man ja noch nicht wußte, wessen man sich von dem jungen König zu versehen habe. Man sollte ihn bald kennen lernen. Die alte Erbverbrüderung, auf welche Friedrich seine Ansprüche auf Schlesiens gründete, ist im ersten Theile des Buches des weiteren besprochen; ich werde selbstverständlich von den Kriegen und Siegen des großen Königs nicht handeln, das ist bekannt oder anderwärts besser dargestellt; wir haben es in diesem Buche nur mit dem segensreichen Einwirken Friedrichs auf die hiesigen Verhältnisse zu thun. 1742 war von der königl. Preussischen Kriegs- und Domainenkammer der Befehl hierher ergangen, die städtischen Statuta entweder geschrieben oder gedruckt einzureichen. Es muß in dem Befehl etwas gewesen sein, das an Pünktlichkeit mahnte; denn schon wenige Tage darauf berichtete der Magistrat, daß sich hierorts weder

statuta localia noch aparte observantien vorfänden, und daß daher jedes in procedendo et judicando ad jus commune, und „Sachsische rechte“ insoweit dieselben in Schlesien recipiret, dann an die schlesische Successions-Ordnung tam ex testamento quam ab intestato, wie nicht minder an die schlesische Polizei-Ordnung und pragmatische Sanctiones gebunden sei.¹⁾ Das schien dem großen Feldherrn und ebenso großen Organisator keine solide Grundlage der städtischen Verhältnisse zu sein, und so erschien denn November 1745 von der Königl. Kriegs- und Domainenkammer zu Breslau folgendes Reglement für die Stadt Pitschen. Nachdem Sr. Königl. Majestät Allerhöchste Willens-Meinung dahin gehet, daß das Rathhaus und Stadtwesen wie in dero sämtlichen Schlesiſchen Städten, also auch in der Stadt Pitschen, in gute Ordnung gesezet und unterhalten werden solle, Allerhöchst dieselben auch in sothaner landesväterlichen Absicht bei vorgedachter Stadt Pitschen die bisherigen rathhäuslichen Verfassungen untersuchen, nach Befinden verbessern und im gegenwärtig darüber angefertigten Reglement festsetzen lassen, wie es bei dem Rathhause, dessen Administration der Kämmerei und allen vorfallenden andern Berrichtungen hinführo zu halten, damit denen Königl. ergangenen allerhöchsten Verordnungen allerunterthänigst nachgelebet, des Rathhauses und der Commune bestes überall befördert werde und jeder wissen möge, was ihm zu thun obliegt.²⁾ Als wollen und verordnen Allerhöchst gedachte Sr. Königl. Majestät hiermit allergnädigst, daß es hinführo bei dem Rathhause zu Pitschen und dessen Administration wie auch Kämmerei und Creditwesen folgender Gestalt gehalten werden solle:

1. Das Rathcollegium

ſoll bestehen aus 1 Consul-Dirigent, 1 Proconsul oder Raths-Seniore, 1 Camerario, 1 Senatore ordinario, 1 Senatore supernumerario, als welcher gleich beim Antritt Königl. Regierung ex speciali

¹⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau. Ortsacten von Pitschen.

²⁾ Die Anwendung des Wahlspruches *Suum cuique* auf's Wirken und Handeln. Jedem das Seine — nicht nur das, was er zu verlangen hat, sondern vor allem das, was er zu thun hat.

gratia darzu benominiret und solange derselbe im Leben oder bis er in numerum ordinarium gelanget, beibehalten, nach dessen Abgange aber hinkünftig ohne erhebliche Ursachen kein Supernumerarius angestellet werden soll und endlich 1 Secretario.

2. Von denen Obliegenheiten des Magistrats überhaupt.

Wenn eine Magistrats-Person abgethet, so wird Magistratus, nach dem ihm vermöge Stadtprivilegii und alten Herkommens vorhin competirten Wahlrechte sonder Verzug drei tüchtige Personen dem Commissario loci pflichtmäßig in Vorschlag zu bringen haben, Commissarius loci aber befindenden Falls daraus allerhöchsten Ortes, oder sonst ein anderes tüchtiges Subjectum allerunterthänigst vorschlagen¹⁾, sonderlich aber zum Consul und Raths-Senior keine andere als Literati, und zu denen übrigen Raths-Membris wenigstens verständige, in Polizei-, Oekonomie-, Rechnungs-, Fabriken- und Commerzien-Sachen erfahrene, friedliebende Personen in Vorschlag gebracht werden.

Fürnehmlich muß bei Vorschlagung eines Secretarii dahin gesehen werden, daß er in Jure und Praxi wohl fundiret sei, und dabei eine deutliche und leserliche Hand schreibe. Damit die publicen und Privatsachen ordentlich tractiret und abgethan werden, so soll Magistratus schuldig sein, in denen ordentlich ausgesetzten Rathstagen, so Dienstags, Mittwochs und Freitags gehalten werden, vom 1. April bis ult. September unbeschrieben Vormittags um 8 Uhr und die übrige Zeit um 9 Uhr, auch wenn Vormittags nicht alles abgethan werden kann, sich des Nachmittags zu der von dem Consul zu determinirenden Stunde auf dem Rathhause einzufinden. Magistratus muß in ecclesiasticis, militaribus, politicis, oeconomicis, civilibus et criminalibus die Nothdurft pflichtmäßig besorgen und zu dem Ende mit allergößtester Einsicht sich dahin bestreben, daß nicht nur die Gerechtfame der Stadt erhalten, die Justiz prompt, unparteiisch und richtig administiret und einem jeden nach Möglichkeit zu dem Seinigen ge-

¹⁾ Also ein sehr beschränktes Wahl- oder vielmehr Vorschlagsrecht der Beamten ward concedirt, dem Commissarius loci großer Einfluß gewährt.

holfen¹⁾ und denen Garnisonen alle gegründeten Klagen benommen werden, sondern auch alle beim Rathhause einlaufenden Königl. Verordnungen, Edicta und Rescripta gehörig publiciret werden und die Bestellung ehrlicher und gewissenhafter Tutoren und Curatoren über Pupillen und Minorennen wohl beobachtet werde.

Obliegenheit des Consulis dirigentis 2c. Kaufschke. Die eingelaufenen Königl. Verordnungen, auch was zum Rathhause concludiret wird, muß er mit allem Eifer besorgen. Im Collegio hat er überall den Vortrag zu thun, alle Sachen, so ausgefertigt werden, genau zu revidiren, zu unterschreiben und zu unterseignen. Es liegt auch dem Dirigenti ob, einen jeden mit Bescheidenheit zur Verrichtung seines Amtes anzuhalten und alles Gezänke und Parteilichkeit zu verhüten. Er muß besorgen, daß alle Rämmerei-, Servis-, Feuer-Societäts-, Hospital- und andere publicken Stadt-, auch die Gewerksrechnungen, welche insgesammt vom 1. Juni bis den letzten Mai geführt werden sollen, zur gehörigen Zeit von denen Rendanten fertig gemacht werden. Als Scholarcha²⁾ muß er dahin sehen, daß sowohl die evang. als kath. Schulen allhier in guten Stand gesetzt und erhalten, und die Jugend dergestalt informiret und erzogen werde, daß das Publikum daraus gute, geschickte und ehrliebende Leute zu gewärtigen haben möge. Und da auf denen zur Rämmerei gehörigen Dörfern Jaschkowitz und Polanowitz quartaliter Dinge³⁾ und Gerichtstage gehalten werden, so muß er nebst noch einem aus dem Collegio, so unter diesen nach der Reihe herumgeheth, und dem Secretario, wegen der dabei vorkommenden Justiz-Sachen als Justitiarius solche in loco halten. Ferner muß er dahin sehen, daß Secretarius über alle eingelaufenen Edicta und Verordnungen, überreichte Memorialia, Handschreiben und Berichte ein Diarium und Journal halte.⁴⁾

¹⁾ Suum cuique!

²⁾ Noch heute ist der Bürgermeister Vorsitzender der Schuldeputation.

³⁾ Ding oder Thing = Rathsverammlung, Tagssagung.

⁴⁾ Erste Erwähnung eines Dienstjournals.

Nach dem Schluß eines jeden Jahres muß er genau examiniren, welchergestalt ein jedes Rathsmembrum seiner Function ein Genügethan hat.

3. Vom Justiz-Wesen.

Der zeitherige Stadt-Vogt soll zwar noch beibehalten und von ihm mit Zuziehung der Schöppen, wie bisher alle Kleinigkeiten untersucht und abgethan werden; wie aber Consul dirigens bis auf weiteres Gutbefinden das Justizwesen mit dem Secretario oder in dessen Abwesenheit mit Zuziehung eines in jure versirten Rathmannes respiciren muß, so hat er des Stadtvogts Protokoll und ertheilte Decreta fleißig zu untersuchen und zu examiniren, ob überall legaliter verfahren. Sachen von stärkerer Wichtigkeit werden von dem Collegio magistratus tractiret, wobei jedoch der Dirigent das Directorium führet und die Prozesse instruiret: Dahero denn auch alle Justiz-Sachen ebenso wie diejenigen Klagen, welche zum Polizei- und Einquartierungs-Wesen gehören, lediglich bei ihm Consuldirigent angebracht, und in denen ordentlichen Rathstagen untersucht und abgethan werden müssen. Consuldirigent, nicht minder der Stadtvogt muß die Justiz-Reglement und Verordnungen, so bereits ergangen, oder noch publicirt werden möchten, zum beständigen Augenmerk haben, vor Abfassung einer Sentenz inter Partes die Güte tentiren, hierbei alle Nebenabsicht und Partheilichkeit bei Seite setzen, und falls die Güte nicht einschlagen will, zur Sentenz schreiten, die Vota colligiren, Dirigent aber vorhero denen Magistrats-Personen, wie Stadt-Vogt denen Schöppen bekannt machen, was die landüblichen Rechte und Constitutiones besagen und erfordern.

4. Vom Polizei-Wesen.

Dem Rathsenior Maruschke wird das Polizei-Wesen in specie committiret, wobei ihm jedoch der Rathmann Saffadius assistiret. Er muß es aber dabei nicht bewenden, sondern mit dem Fleischer-Altesten alles Horn-Vieh, ehe es geschlachtet wird, in Augenschein nehmen.¹⁾

¹⁾ Fleischschau eingerichtet.

In denen öffentlichen Jahr-Märkten liegt ihm ob, bei denen Krämern, Materialisten und Hökern¹⁾ nachzusehen, ob sie richtige und geeichte Ellen, Maße und Gewichte haben. Er hat auch zu besorgen, daß monatlich die Brot-, Bier- und Fleischtagen in Gegenwart eines Officiers der Garnison zu rechter Zeit versfertiget, publiciret und denselben in allen Stücken bei der ausgesetzten Strafe eingefolget werde. Kein Misthaufen soll auf der StraÙe über 36 Stunden gelassen werden. Ist zugleich Assessor bei der Fleischer- und Bäckerzunft.

5. Von Visitirung derer Feuer-Stellen.

Dem Senatori Eberlein lieget besonders ob, die Feuer-Stellen bei der Stadt zu visitiren. Hiernächst muß der Senator Eberlein dahin sehen, daß die publicen Feuer-Instrumente in hinlänglicher Quantität vorhanden, und jeder Bürger einen ledernen Eimer und Handspritzen im Hause habe. Dem Senator Eberlein wird auch die Führung der Feuer-Societäts-Rechnung aufgetragen.

6. Von Fabriken und Manufactur-Sachen.

Und wie dem Raths-Senior Maruschke die Inspection über die Wollen- und Leinen-Fabriken mit committiret wird, so muß er dahin sehen, daß mehrere Wollarbeiter und dazu erforderliche Spinner, in gleichen Züchner angesetzt, denen ausländischen Wollarbeitern die ihnen von Sr. Königl. Majestät versprochene Beneficia bekannt gemachet und sie animiret werden, in hiesige Lande zu ziehn.

7. Vom Brau- und Krug-Verlag-Wesen.

Und wie Maruschke noch die Aufsicht über das Brau- und Krug-Verlag-Wesen in specie mit dem Camerario conjunctim aufgetragen wird, so muß letzterer die Brau- und Schank-Zettel austheilen. Das Bier soll nicht eher angestochen werden, bis es wenigstens 8 Tage alt, mithin wohl abgegohren ist. Nebst diesem liegt ihm dem Seniori Maruschke ob, wie oben schon erwähnt worden, daß die Tage

¹⁾ Der auch in Breslau bekannte Name kommt von dem Zeitwort „hocken“ und bedeutet einen, der keine feste Bude, sondern nur einen provisorischen Stand hat, wo er nur „hocken“ kann.

des Bieres verordnetermaßen in Gegenwart eines Officiers¹⁾ von der Garnison zum Rathhause verfertiget und publiciret werde.

8. Vom Armen-Wesen.

Der Senator Eberlein soll in specie die Aufsicht auf das Armen-Wesen haben, jedoch das erforderliche dabei ratione officii, mithin gratis observiren, und außer mit dem Supernumerario Saffadius dahin sehen, daß nach denen Königl. Edictis die wahren Armen in das Hospital gebracht werden. Sie müssen auch veranstalten, daß Sonnabend²⁾ denen Einheimischen Armen der Umgang, um Almosen zu suchen, erlaubt ist. Ferner haben der 2c. Eberlein und Saffadius die Aufsicht über die zur Stadt gehörigen Mühlen zu führen.

9. Das Bau-Wesen.

Der Senator Eberlein inspiciret noch mit dem Kämmerer das Bauwesen. Beide müssen dahin sehn, daß die publicen Gebäude, Brücken, Pflaster, Dämme und Wege, so das Rathhaus zu unterhalten hat, jederzeit in gutem Stande erhalten, die Bau-Materialien zu rechter Zeit angeschafft und des Rathhauses Vortheil dabei gesucht werde. Ferner haben sie die Aufsicht über die publicen Brunnen und Wasser-Thienen zu führen. Und wie ein jeder Bürger bei heißen Sommer-tagen, und zwar vom 1. Juni bis ult. August ein Faß voll reinen Wassers vor seiner Thüre und eins auf dem Boden stehen haben muß, damit bei einem, dafür Gott behüte, entstehenden Feuer, sogleich eine Quantität Wasser bei der Hand sein kann.

10. Das Servis- und Cinquartierungs-Wesen.

Das Billet-Amt ist dem Stadt-Secretario Martiz besonders committiret. Bei diesem allen aber liegt ihm noch insbesondre ob, dahin zu sehn, daß der Garnison zu keinen gegründeten Klagen Anlaß gegeben und die Unterofficiers und Gemeinen, so viel es nur in der

¹⁾ Entweder vertreten die durch dieses Edict mehrfach beanspruchten Officiere die Königl. Staatsgewalt, oder der König ließ einen bei Feststellung der Taxe der Lebensmittel und Getränke gegenwärtig sein, weil ja die Soldaten mit ihrem Geldbeutel sehr an den Preisen theilhaftig waren.

²⁾ Jetzt ist ihnen am Freitag ein Umgang gestattet.

Welt möglich, mit Betten oder Matrazen versehen werden. Wenn keine Garnison vorhanden ist, so hat Senator Eberlein in Assistentur des Saffadius die Aufsicht über die Bürger-Wachten zu führen, daß solche gehörig bestehen und die Wachten gut versehen werden, und ertheilet bei einer Desertion die Zettel an die Bürger, so die Pferde zur Nachsetzung des Deserteurs hergeben müssen.

11. Wegen Führung der Kämmerer-Rechnung.

Der Kämmerer und Senator Christiani führet einzig und allein die Haupt- und andre Rechnung. Die Rechnungen werden, weil dieselben von Trinitatis bis Trinitatis geführt werden sollen, mit Ausgang des Mai geschlossen. Nebst dem Supernumerario Saffadius hat er die Aufsicht über sämtliche Kämmerer-Vorwerke zu führen. Gleichmäßig haben sie beide die Inspection über die Stadtheide, dannerhero ihnen obliegt, vor allen Dingen mit auf die Grenze der Heide Achtung zu geben, welche sie sich wohl bekannt machen, daß sie nicht geschmälert, sondern in gehöriger Ordnung erhalten werde und dahin zu sorgen, daß die Holzungen durch Pflanzung und Ziehung guter Eichen, Kievern, Birken und Elsen¹⁾ verbessert und damit ein guter, junger Ausschlag geschehe und wachse, alle 3 Jahre ein gewisser District abgehegt und mit Betreibung des Viehes verschont werde. Sie müssen aber die Anschlagung selbst mit Zuziehung zweier Deputirten ex Collegio verrichten, den Hammer und das Waldeisen nicht dem Förster lassen, sondern selber in Verwahrung halten.

12. Vom Acker-Bau und Vieh-Zucht.

So haben sie auch beiderseits noch Obacht auf dasjenige zu nehmen, was zum Ackerbau und Viehzucht gehöret. Und wie keinem Bürger erlaubet ist, an Auswärtige Acker oder Wiesen zu verkaufen, zu verpfänden oder zu vermietthen, bei 20 Reichsthlr. Strafe, so müssen sie nach aller Möglichkeit dahin sehn, daß die bereits abgekommene Acker oder Wiesen wieder eingelöset und zur Stadt gebracht werden.

¹⁾ Else = Erle; polnisch Olsza.

13. Inspection auf das Hospital.

Der Senator Eberlein hat mit dem Supernumerario Cassadius die Aufsicht über das hiesige Hospital zu leiten. Sie sorgen dahin, daß in dasselbe keine andre als abgelebte, arme und miserable Personen gebracht werden.

14. Von der Ziegel-Scheune.

Die Aufsicht auf die Ziegel-Scheune competiret noch dem Senatori Eberlein.

15. Vormundschafts- und Deposital-Wesen.

Zum Vormundschafts-Inspectore und Depositen-Kassen-Verwalter wird nach dormaliger Beschaffenheit des Magistrats ernennet der Consuldirigent und die Rathmänner Maruschke und Christiani und lieget ihnen ob, dahin zu sorgen, daß bei Sterbe-Fällen die Inventarien aufgenommen, denen Pupillen und Minorennen gewissenhafte und redliche possessionirte Tutores und Curatores bestellet werden. Dem Secretario Martiz lieget ob, über alle Actus, so zu Rathhause vorfallen, das Protokoll zu führen und in Justiz-Sachen ein besonderes, in Publicis, Oeconomicis et Politicis auch ein besonderes, eingebundenes, paginirtes und mit einem Register versehenes Buch zu halten, die Praesentes zu notiren, auf alle Weise die Expeditiones sowohl in publicquen als in Privat-Sachen in Zeiten zu besorgen, Niemanden mit der Expedition über 14 Tage bei 2 Reichsthlr. Strafe aufhalten, noch mit denen Sporteln zu übersehen, sondern sich blos an die gerichtliche Tage halten. Das Hypotheken-Buch und Registratur, insoweit es noch nicht geschehn, muß er in Ordnung bringen und erhalten und darüber ein Repertorium anfertigen. Bei Abgang eines Raths-Membri muß Secretarius die bei demselben vorhandenen, zur rathhäuslichen Registratur gehörigen Brieffschaften sogleich abfordern. Die Käufe hat er ordentlich in ein Buch einzutragen. Die Assessorati bei denen Gewerken vertheilet Commissarius loci unter die Raths-Membra nach Gutbefinden. Wie Sie denn auch Allergnädigst gegenwärtig zufrieden sind, daß Magistratus diejenigen Sporteln, welche derselbe bisher genossen, noch ferner und so lange darunter keine Ver-

änderung gemacht und eine allgemeine Sportel-Taxe für alle Untergerichte herausgegeben worden, genießen.

Breslau, den 1) November 1745.

(L. S.)

Königl. Preuß. Breslauer Kriegs- und Domainen-Kammer.

Es mögen wohl die alten Herren die Köpfe geschüttelt haben, als ihnen dieses Reglement zugestellt wurde. Zu thun hatten sie recht viel, die einzigen Raths-Membra und, was das schlimmste dabei war, der Herr Commissarius loci, den der König eingesetzt hatte, der sorgte dafür, daß die den einzelnen Rathmannen auferlegten Verpflichtungen und Berrichtungen nicht etwa bloß auf dem Papiere standen, sondern daß sie auch wirklich ausgeführt wurden. Zu sagen hatten sie nicht gar viel. Ihre Bewegungen waren ihnen ziemlich bestimmt und genau vorgezeichnet. Das Magistrats-Collegium war zu einem Collegium von der starken Hand des Preussischen Königs bestimmt geleiteter Unterbeamten geworden, und so mußte es sein; denn es sollte auch in diesem Piasienlande, das 50 Jahre unter Habsburg gestanden hatte, preussische Ordnung einkehren. Es wird sich jetzt darum handeln, zu ermitteln, wie die Beamten der Stadt, welche in dem Königl. Reglement namentlich aufgeführt sind, und denen ihre Amtsthätigkeit auf's genaueste vorgeschrieben ist, zur Anstellung kamen. Wir hatten gesehen, daß alle diese Beamten unter der Habsburgischen Herrschaft katholisch gewesen waren; verlangte nun der König Friedrich ihre Ersetzung durch evangelische Beamte? In Rücksicht auf die schiefe und ungünstige Lage der schlesischen Magistrate hatte der König der Stadt Breslau sagen lassen, sie sollte einen evangelischen Magistrat wählen und war nicht wenig erstaunt, zu erfahren, daß seit der Reformation vom Oberbürgermeister bis herab zum untersten Nachtwächter immer nur evangelische Beamte daselbst gewesen waren.²⁾ Fast könnte man daher annehmen, daß man seitens der Kriegs- und Domainenkammer

1) Das Datum ist auf der im Magistratsarchiv aufbewahrten Ausfertigung nicht zu erkennen.

2) Vortrag, gehalten in der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur vom Geh. Archivrath Grünhagen.

auch unsrer Stadt zu verstehn gegeben habe, nunmehr sei die Zeit gekommen, entsprechend der fast ganz evangelischen Bürgerschaft evangelische Magistratsbeamte zu ernennen oder vielmehr zur Ernennung vorzuschlagen. Denn der Umschwung ist doch zu plötzlich. Am 15. April 1742 beantwortet der Gesamtmagistrat den Erlaß hinsichtlich der städtischen geschriebenen oder gedruckten Statuten und dieser Magistrat ist mit Ausnahme des überzähligen (Supernumerarius) Carl Wenzel Saffadius und seines Kämmerers Johann Daniel Christiani in seinen übrigen vier Mitgliedern katholisch. Diese beiden evangelischen Magistratsmitglieder sind auch erst in diesem Jahre 1742 oder höchstens 1741 in das Collegium hineingekommen; Christiani¹⁾, als Breslauer, vielleicht auf Empfehlung der Kriegs- und Domainenkammer und Carl Wenzel Saffadius, des früheren Pastors Sohn, Obermeister der Kürschner-Zunft, Kirchenvorsteher u. im Besitze der Achtung und des Vertrauens der ganzen Bürgerschaft. Vielleicht glaubten die übrigen Magistratsmitglieder ihre Stellungen für sich viel sicherer zu haben, wenn es nicht den Anschein hatte, daß der Magistrat von Pittchen ganz katholisch sei, sondern, wenn darunter zwei evangelische Mitglieder seien. Wenn nun drei Jahre später in dem Königl. Reglement von dem bisherigen Magistrat nur eben diese beiden evangelischen Mitglieder in ihren Stellungen belassen werden, nämlich der evangelische Kämmerer, der Schwager des Pastors und der Supernumerarius Saffadius, des früheren Pastors Sohn, und wenn obendrein auch die neu ernannten Beamten evangelisch sind, so scheint mir klar, daß dasselbe Verlangen, welches der König an die Breslauer gestellt hatte, durch seine Kriegs- und Domainenkammer auch hier gestellt wurde, das nämlich, daß evangelische Beamte in den Magistrat zu wählen seien. Daß sie evangelisch waren, ist mir hinsichtlich der beiden, des Bürgermeisters Rauschke und des Senators Eberlein sicher, denn sie kommen beide

¹⁾ Diesem ersten Breslauer Christiani folgten dann noch andere desselben Namens, jedenfalls Verwandte. So der im Verzeichniß der Rathmänner Nr. 39 genannte Wilhelm Gottfried Christian, Sohn eines Breslauer Kretschmers und Rathsgeschworenen Gottl. Christian. Der im Verzeichniß Nr. 37 genannte Ernst Wilhelm Christian ist wohl des Kämmerers Sohn.

im Kirchenbuche als P^hthen vor; ich nehme es hinsichtlich des Stadtsecretairs Martiz ebenfalls als sicher an, obgleich ich es urkundlich nicht belegen kann, da ich seinen Namen hier nicht vorgefunden habe. Einen andern Grund aber gab es nicht, welcher zum Wechseln der Beamten gedrängt hätte, wenn es nicht die Religion war. Zu denjenigen Städten gehörte Pitschen nicht, wo die Bürgermeister ein jährliches Gehalt von 20—30 Thalern bezogen hätten nebst geringen Sporteln, also daß sie einen Handel oder ein Gewerbe als Haupterwerb hätten betreiben müssen, und denen deshalb die Fähigkeit gefehlt hätte, Acten zu führen, Stats zu entwerfen und überhaupt dasjenige zu leisten, was die Königl. Staatsregierung von einer geordneten Regierung der Stadt verlangte.¹⁾ Im Gegentheil, was der König im Reglement von den Bürgermeistern verlangt, daß sie nämlich Akademiker seien, das waren die hiesigen Bürgermeister nicht nur, sondern oft auch die Rathmänner gewesen, deshalb hätte mit der neuen Regierung nicht auch der Magistrat brauchen erneuert zu werden. Es geschah um der Religion willen. Nun waren sie nebenbei auch noch meist Oesterreicher (oft Czechen: Tichy, Peterzik, Wyrwich, Wypior, vielleicht Maruschte), und als solche schienen sie zur Durchführung der Reformen des Preußenkönigs seiner Regierung nicht geeignet. Daß er dabei den örtlichen Verhältnissen Rechnung trug, d. h. daß er die Zahl der Magistratualen, welche allmählig gewachsen war, wieder verringerte, ist ein Zeichen für die Weisheit seiner Maßnahmen, ebenso der Umstand, daß er in dem von ihm eingesetzten Magistrat nicht nur den bereits bewährten und mit den Verhältnissen vertrauten Kämmerer Christiani beließ, sondern auch ein Pitschner Kind, die populäre Figur des Carl Wenzel Saffadius. Nun wurde also nach dem Königl. Reglement regiert. Die Beamten wechselten, und es scheint die Regierung den Wünschen der Bevölkerung Rechnung getragen zu haben; durch alle Wechsel hindurch verbleibt im Magistrat Carl Wenzel Saffadius volle 30 Jahre. Drei Bürgermeister haben nach dem Königl. Reglement ihres Amtes

¹⁾ Vortrag, gehalten in der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur vom Geh. Archivrath Grünhagen.

gewaltet. Auf den bereits genannten Rauschke folgte 1754¹⁾ Antonius Otto Gabrrique und auf diesen seit 1764 Christian Ehrenreich Müller, ehemals Officier unter den Kleist'schen Husaren.²⁾ Mit den drei im Reglement normirten Senatoren war schließlich doch nicht alles zu erledigen gewesen; es waren deren unter dem Consulat des Müller schließlich sechs geworden, davon vier besoldet und zwei unbesoldet. Die Besoldungen waren folgende: Müller bezog als Consul dirigens 200 Thaler fixirtes Tractament, der Proconsul Knorr 100 Thaler, der Senator und Rämmerer Meinicke 150 Thaler, der Senator Carl Wenzel Saffadius 100 Thaler und der Senator und Secretair George Carl Seydler 130 Thlr. Da diese Besoldungen hierorts im Jahre 1771 gewährt wurden, so werden wir sie für den kleinen Ort und die Zeit für angemessen erachten. Offenbar genügte aber dem Könige die von dem Magistrat auch nach seinem königlichen Reglement gehandhabte Ordnung noch nicht, auch dann nicht, als der Bürgermeister ein früherer Officier war. Beigetragen mag dazu haben der von dem Könige durch sein ganzes Leben hindurch geführte erbitterte Kampf gegen die Schindeldächer³⁾, hölzernen Schornsteine und Fachwerkhäuser, ein Kampf, in welchem er um der Armuth seiner Untertanen willen den kürzeren zog. In den 80 Städten Schlesiens, welche der König mit Garnisonen belegt hatte, war der Officier der Garnisontruppe zugleich der Feuerbürgermeister.⁴⁾ Dieser aber konnte nicht der Feuerbürgermeister neben dem Bürgermeister der Stadt, oder wohl gar unter ihm sein, und so wurden die städtischen Angelegenheiten nunmehr verwaltet durch einen königl. Stadt-Director. Der Stadt-Director war selbstverständlich ein früherer Officier und von Adel. Aus den Besoldungen, die den so eingerichteten Magistraten gezahlt wurden, geht hervor, daß der Stadt-Director, nebenbei pensionirter Officier, mehr zur Repräsen-

¹⁾ Pitschener Kirchenbücher.

²⁾ Magistrats-Acten von Pitschen.

³⁾ Schon unter dem 25. Mai 1760 war der Befehl der Kriegs- und Domainenkammer von Breslau von Eversmann aus Trebnitz hierher gesendet worden wegen Durchführung der Ziegelbedachung.

⁴⁾ Vortrag, gehalten in der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur vom Geh. Archivrath Grünhagen.

tation und zur Darstellung der königlichen Gewalt als zur Bewältigung der Arbeit eingesetzt war, und daß die Hauptarbeitslast auf den Schultern des ersten Rathmannes, des sogenannten Proconsuls lag. Es bezogen im Jahre 1791 der Stadt-Director 294 Thlr., der erste Senator und Proconsul 342 Thlr., der zweite Senator 308 Thlr. 6 Sgr., der dritte Senator 306 Thlr., der vierte Senator, der zugleich Feuerbürgermeister war, 257 Thlr.¹⁾ und der fünfte Senator und Kanzellist endlich 139 Thaler. Es war das demnach eine sehr theure Verwaltung, und die Summe von 1646 Thlrn. 6 Sgr., welche unsre kleine Stadt vor 100 Jahren zur Besoldung ihrer städtischen oberen Beamten aufbringen mußte, eine über alle Maßen große. Die Einkünfte dieser Beamten aber erhöhten sich nicht unbedeutend durch die ihnen zufallenden Nebeneinnahmen und Sporteln. Diese betragen im Jahre 1796 für den Stadt-Director 73 Thlr. 20 Sgr. $2\frac{4}{25}$ Pf., für den Proconsul und Syndicus 153 Thlr. 15 Sgr. $2\frac{4}{25}$ Pf. und für die übrigen daran theilhaftigen Rath's-Membra in Summa 104 Thlr. 1 Sgr. $1\frac{17}{25}$ Pf.; also immer noch die für damalige Verhältnisse nicht unbedeutende Summe von 331 Thlr. 12 Sgr. $4\frac{20}{25}$ Pf.²⁾ Solcher königlicher Stadt-Directoren hat es hier drei gegeben. Christoph Wilhelm von Jutzenka von 1780—1784³⁾; der Lieutenant Hans Wilhelm von Sirtlin 1785—1794⁴⁾ und endlich Johann von Biemiecki 1795—1808.⁵⁾ Es wurde also von dem Nachfolger Friedrich d. G. an dieser königlichen Verordnung nicht gerüttelt, und es blieb das königl. Directorium bestehen bis zur neuen Städte-Ordnung.⁶⁾ Nachdem diese in Kraft getreten war, schieden die alten

1) Magistrats-Acten von Pitschen.

2) Ebenda.

3) Magistrats-Acten und Kirchenbücher von Pitschen.

4) Ebenda.

5) Ebenda.

6) Die Beamten des Directoriums hatten folgende Titel und Geschäfte: 1. Stadt-Director. 2. Proconsul, Syndicus, expedirender Secretair, substitutus fisci, Justizurbarien-Commissarius und Actuarius beim Stadtvogt. 3. Magazin-, Steuer-, Hospital-, Armenklassen-Rendant, Forst-Inspector. 4. Kämmerer, Servis-Rendant, Plantagen-Inspector, Postwärter. 5. Polizei- und Brau-Inspector. 6. Kanzellist, Feuerfocietäts-Rendant, Servis-Controllleur.

Behörden aus ihrem Amte, und es waren im Jahre 1809 zu pensioniren: der Stadt-Director von Ziemiełki mit 298 Thln. 3 Sgr. 8 Pf.¹⁾, der Rathmann und Polizei-Inspector Rodewald mit 92 Thln. 18 Sgr. und der Rathmann Preyß mit 155 Thln. 27 Sgr. Unter den Pfaffenherzogen hatte die Stadt eine beinahe unbeschränkte Selbstverwaltung genossen; dafür aber nur einen sehr schwachen Schutz des Landesherrn für sich gehabt. Die Habsburger hatten die Selbstverwaltung an sich nicht angetastet, sie hatten die Beamten nur im katholischen Interesse eingesetzt; der große Friedrich wollte sein Volk erziehen, und dazu war eine straffe und strenge Zucht nöthig, und die städtischen Beamten mußten des Königs Beamte sein und, als sie das nicht ausreichend waren, oder als der König glaubte, daß sie es nicht seien, da wurde ein königlicher Stadt-Director über die städtischen Beamten gesetzt und — vielleicht war dieses Verhältniß, d. h. die im ganzen Verlauf der Geschichte der Stadt gewährte geringste Betheiligung an der Verwaltung ihrer Angelegenheiten — ein sehr geeigneter Uebergang zur neuen Zeit, zu der durch die Städte-Ordnung vom 18. Januar 1809 der Stadt voll gewährten Freiheit der Regelung und Verwaltung ihrer eignen Angelegenheiten. Nun schuf die Städte-Ordnung vom 18. Jan. 1809 vollständig neue Verhältnisse. Es ging mit ihrer Einführung sehr schnell. Am 29. Jan. kam von Ramlau gez. von Trebra die Currende, welche nur zwei Stunden an einem Orte bleiben und bei Tag und Nacht befördert werden mußte. „Das Ministerium des Innern hat unsrer Kriegs- und Domainenkammer die von Unserer Allerhöchsten Person unmittelbar vollzogene Städte-Ordnung zu Einführung zugesertigt und erhaltet Ihr anliegend ein Exemplar davon.“ Schon am 30. Jan. publicirt der bisherige Magistrat mit dem königlichen Stadt-Director an der Spitze den Repräsentanten der Bürgerschaft die Städte-Ordnung. Derselbe theilt am 31. Jan. die Stadt in zwei Bezirke, den polnischen und den deutschen. Am 6. Febr. ist die Bürgerrolle gefertigt, welche enthält 288 Bürger, darunter 241

¹⁾ von Ziemiełki genoß seine Pension noch recht lange, er starb hier 1826, 20. Februar.

stimmfähige, sodaß 24 Stadtverordnete gewählt werden sollen. Am 14. Febr. ist der Termin der Wahl auf den 22. Febr. festgesetzt, und das Geschäfts-Reglement entworfen, welches an demselben Tage nach Namslau an von Trebra abgeht. Dieser hatte am 8. Febr. die Magistrate von Medzibor und Landsberg als Muster der Pünktlichkeit hingestellt, nunmehr verfügt er hierher: Ein Wohlhöbl. Magistrat zu Pitschen, der auch jetzt seine gewöhnliche Arbeits- und Ordnungsliebe nicht verleugnet hat, wofür ich ihm meinen besondern Dank abstatte, hat nur noch die Wahlen der neuen Magistratspersonen zu besorgen...¹⁾ Die Stadtverordnetenwahlen gingen am 22. Febr. vor sich und zwar um 8 Uhr früh im deutschen und um 2 Uhr Nachmittags im polnischen Bezirk. Am 1. März wählten die Stadtverordneten unter ihrem ersten Vorsteher Löhnis und Protokollführer Seydler den neuen Magistrat. Zum Bürgermeister wurde der bisherige Stadtvogt und Seifensieder Johann Clement²⁾ gewählt und demselben ein Gehalt von 130 Thln. bewilligt, dazu noch 3 Klaftern Kiefernleibholz; zum Kämmerer und besoldeten Senator wurde gewählt G. W. Seydler; außerdem noch vier unbesoldete Senatoren, Carl Falk, Christian Gottl. Przyrembel, Daniel Glosska und Carl Ulrichs. Am 4. Juni 1809 wurden diese Magistratsualen in der Kirche vereidigt. Dem Gottesdienste wurde zu Grunde gelegt 5. Mos. 1, 15—17 und 2. Chr. 19, 5—7. Die abgehenden Beamten erhielten nur noch für den März das volle Gehalt und wurden von da ab auf ihre Pension gestellt. Am 6. März hatte der Magistrat das Ortsstatut gefertigt, welches von den Stadtverordneten genehmigt wurde: Die Stadt ist in zwei Bezirke getheilt.³⁾ Der Magistrat besteht aus 6 Personen (1 besoldeter Bürgermeister, 1 besoldeter Rathmann als Kämmerer, 4 unbesoldete Rathsmitglieder). Die Stadt hat folgende Gerechtigkeiten: 1. Das Meilen-Recht. Keine von den 8 privilegierten Professionen darf auf denen unter der Meile gelegenen Dörfern betrieben werden. Dafür müssen die Bäcker, Fleischer

¹⁾ Magistrats-Archiv von Pitschen.

²⁾ Ich habe nicht ermitteln können, ob er seinen Namen deutsch oder französisch mag ausgesprochen haben.

³⁾ Magistrats-Archiv zu Pitschen.

und Schuhmacher den jährlichen, fixirten Bankzins; die deutsche Zunft, die Schneider, Kürschner und Weber das sog. Hafergeld, die Schmiede das Handwerksgeld zum Domainenamte Kreuzburg erlegen. 2. Das Bier-Recht. Goltowitz, Rochelsdorf, Bischdorf, Baumgarten und Woislawitz, Polanowitz und Jaschkowitz müssen ihr Bier aus der Stadt nehmen. 3. Die Jahrmarkts-Gerechtigkeit. 5 Jahrmärkte, 3 Hauptwochenmärkte, (die Donnerstage vor den hohen Festen) und die gewöhnlichen Donnerstagsmärkte. 4. Die Zoll-Gerechtigkeit und Mauth. 5. Die Wage-Gerechtigkeit (von allen hier gewogenen Gütern wird ein Wagezins erhoben). 6. Die Buden-Gerechtigkeit (das Standgeld). 7. Der Stadtkeller. 8. Die Garfküche (vom Fleischermittel alternative exerciret). Es giebt 30 mit 2 Bieren und 74 mit einem Bier berechtigte Häuser. Die 7 Kram-Bändner und die brauberechtigten Bürger haben die eigne Branntweinurbars-Gerechtigkeit. Der Stadtwald mit 300 Morgen Kiefern- und Fichtenholz. Das Vorwerk Kluczow hat das Servitut aus dem Stadtförsten freies Bau- und Brennholz zu holen und darinnen die Hutung zu exerciren. Die Ziegelei u. s. w.¹⁾ Von Breslau erging unter dem 5. April 1809 ein Geschäfts-Reglement für die Städte kleinerer Klasse. Unter dem 2. Juni wurden in militairischer Hinsicht die Städte den Landrathen untergeordnet. Unter dem 23. Juni wurde Pitschen in polizeilicher Hinsicht dem Herrn von Brittwitz auf Dmehau als einem Bezirkscommissario untergeordnet.²⁾ Das Polizeiwesen selbst war dem Rathmann Ulrichs zugetheilt worden. Daß für Pitschen die Einführung der Städte-Ordnung zunächst einen Rückschritt bedeutete, beweist außer allem andern schon die eine Zahl: 130 Thlr. und drei Klastern Kiefernleibholz betrug das Gehalt des neuerwählten Bürgermeisters. Er selbst war sehr wohl zufrieden damit. Er war der letzte Stadtvogt von Pitschen gewesen, — die Stelle wurde zufolge königlichen Erlasses d. d. Breslau, 24. Nov. 1809 nicht mehr besetzt;³⁾ dieser sein früherer Posten hatte ihm an Sporteln circa 2 Thlr. gebracht,

¹⁾ Magistrats-Archiv zu Pitschen.

²⁾ Ebenda

³⁾ Ebenda.

er sah also sein Bürgermeistergehalt als ein gar großes an und seine Seifensiederei konnte er ja weiter betreiben. Die Bürgermeister der Habsburgischen Zeit waren österreichische Literaten gewesen, die ersten beiden Bürgermeister der Friedericianischen Zeit waren Akademiker, der dritte ein Officier; adlige pensionirte Officiere waren die drei Stadt-Directoren gewesen, und nun kam ein kleiner Handwerker, der zwar schon ein städtisches Amt innegehabt hatte, ehe er Bürgermeister wurde; aber dies Amt war das einst so mächtige, uralte, im Laufe der Jahrhunderte zu einem Schatten gewordene Amt des Vogtes, das 2 Thlr. Sporteln brachte. Als der Bürgermeister auf Verlangen des Kriegsrathes von Trebra die Polizeigeschäfte selbst übernehmen sollte und eine Zulage verlangte, wurde sie ihm abgeschlagen. Immerhin dürfen wir daraus schließen, daß sich der schlichte Mann in's Amt einzuarbeiten verstand. Derselbe Kriegsrath hatte 1810 verfügt, daß von den 24 Stadtverordneten 6 durchs Loos ausscheiden und also nur noch 18 Stadtverordnete hierorts sein sollten.¹⁾ Als am 6. April 1813 Clement gestorben war, wählten die Stadtverordneten den Apotheker Hemsalech zum Bürgermeister und den früheren katholischen Priester Krause zum Rämmerer. Beide verwalteten auch vorläufig interimistisch ihre Aemter. Die Regierung verfügte bereits unter dem 17. Aug. 1813 die Introducirung beider mit der Verordnung, daß sich der Apotheker-Bürgermeister einen Provisor zu halten habe; aber ehe er introducirt wurde, lehnte er ab, und es wählten die 18 Stadtverordneten ihren Vorsteher, den Bürger und Schönfärber Ernst Sonnenbrodt zum Bürgermeister am 6. Juli 1814, welcher am 7. Juni des nächsten Jahres durch den Landrath von Taubadel gleichfalls in der Kirche introducirt wurde. Er war der rechte Nachfolger Clements; ein achtbarer Mann, den noch unsre ältesten Bürger gekannt haben, von dem noch Nachkommen hier leben; aber ebenso wenig im Stande, seine Stadt im neuen Jahrhundert mit der neuen Städte-Ordnung neue Wege zu führen. Mit dem nahenden Alter fühlte er sich selbst seinem Amte nicht mehr gewachsen und dankte. Es wurde an seine

¹⁾ Magistrats-Archiv zu Pitschen.

Stelle Carl Friedrich Fleckner¹⁾ von Kreuzburg gewählt, welcher am 10. Nov. 1826 eingeführt wurde, und welchem am 15. Nov. Sonnenbrodt die Geschäfte übergab. Dieser hat sich indessen weder bewährt noch geeignet; er legte selbst sein Amt nieder mit dem 1. Mai 1832. Die Stadtverordneten wählten ihren Vorsteher, den Seifensieder Carl Heinrich Dtschik, der indessen von der Behörde nicht bestätigt wurde. Nunmehr wurde am 19. Juni 1832 der Stadtverordnete und Bäcknermeister Carl Ferdinand Koschinsky, ein Pitschener Kind, zum Bürgermeister gewählt. Am 7. October desselben Jahres leistete er in der Pfarrkirche den Amtseid. Am 18. April 1838 ward er zum zweiten Male und am 23. Febr. 1844 zum dritten Male auf 6 Jahre wiedergewählt und am 20. März 1844 von der Behörde bestätigt, nachdem die ihm zur Bedingung gemachte Verzichtleistung auf seine Pensionirung gestrichen worden war. Dieser Mann, welcher nur die hiesige Schule besucht, aber von dem sehr tüchtigen Rector Reuter ausgezeichneten Unterricht genossen hatte, war den Geschäften, was Verstand, Geschäftskennntniß und Führung der Feder anlangt, vollständig gewachsen, er hat die Geschäfte auch zur Zufriedenheit der Behörde pünktlich erledigt. Erst in seiner dritten Amtsperiode entwickelte sich zwischen ihm und der Bürgerschaft, resp. den Stadtverordneten ein gespanntes Verhältniß. Als nämlich die Stadtverordneten am 7. Sept. 1847 beschlossen hatten, daß ihre Sitzungen öffentlich sein sollten, genehmigte Magistrat solches mit dem Hinzufügen: „Vielleicht kommen wir durch diesen Schritt unserm längst gewünschten Ziele näher, daß mehr Liebe, Einheit, Achtung zwischen Magistrat und Stadtverordneten hervorgerufen werde, die seit erst zwei Jahren ganz verschwunden zu sein scheint.“²⁾ Es sollte aber anders kommen. Es kam das Jahr 1848, die Erregung wuchs und kam bei der zweiten Hochzeit des Bürgermeisters zu tumultuarischem Ausbruch. Die Gründe dafür sind in privaten Verhältnissen zu suchen. Die Revolte und der Tumult waren

¹⁾ Er war vordem Landrathsamts-Secretair gewesen. Geführt hat er sein hiesiges Amt vom 1. Octbr. 26 bis 31. Aug. 32. Magistrats-Archiv.

²⁾ Magistrats-Archiv in Pitschen.

so groß, daß am 13. October der Bürgermeister Koschinsky sein Amt niederlegte.¹⁾ Die Regierung genehmigte die Amtsniederlegung, drohte dem Magistrat, der sich geweigert hatte, das Amt interimistisch zu verwalten, mit hoher Ordnungsstrafe und ordnete eine Neuwahl an. Kaufmann, Rathmann und Kämmerer Louis Hennig führte vom 15. Octbr. 1848 bis 31. März 1849 interimistisch die Amtsgeschäfte gegen eine Vergütung von 50 Thln. Am 3. Jan. 1849 wurde der Kämmerer R. Illing von Konstadt zum Bürgermeister gewählt, am 10. Februar bestätigt und am 7. April 1849 nebst dem Kämmerer Hennig eingeführt. Illing kündigte schon zum 10. Aug. 1851, übernahm vom 11. Aug. das Amt wieder interimistisch, bis der am 18. Nov. 1851 zum Bürgermeister erwählte Instituts-Secretair Carl Laubner von Proskau das Amt antrat. Er wurde am 24. Jan. 1852 bestätigt und am 13. Februar vereidigt. Es ist hier nachzuholen, daß durch die neue Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 auch die hiesige Gemeinde-Verfassung geändert wurde. Die nach diesem Gesetz gewählten 18 Gemeindeverordneten wurden am 28. Mai 1851 eingeführt (Heilborn, Mühsam, Tokius, J. Przyrembel, Illing, W. Kutta, E. Goy, Pflaume, Kother, Dtschik, Fr. Hoffmann, R. Koschinsky, Peterschütz, Herpel, Scholz, Wiesner, Scholz, Husenöder. Vorsitzender: Julius Przyrembel). Zwei Tage darauf beschloß dieser Gemeinderath, daß der Gemeinde-Vorstand zu bestehen habe aus einem Bürgermeister, einem Beigeordneten und vier Schöffen. Die Gehälter wurden bald darauf normirt und dem Bürgermeister 300 Thlr. ausgesetzt, sowie 25 Thlr. auf Schreibmaterialien, 3 Thlr. auf Beleuchtung und 8 Klaftern Holz gewährt. Von diesem Gemeinderath war Illing am 20. Aug. 1851 zum Bürgermeister von neuem gewählt worden, zum Beigeordneten Ulrichs und zu den vier Schöffen: Kutta, Mühsam, Heilborn und Christian Dtschik.²⁾ Da Illing bei seiner Resignation bestand, so war Laubner und zwar gleichfalls von dem Gemeinderath

¹⁾ Koschinsky starb am 22. April 1890 im Alter von 86 Jahren, nachdem er nach seiner Amtsniederlegung noch eine Reihe von Jahren Postmeister gewesen war, als Stadthalter von Pitschen.

²⁾ Unter vier Schöffen zwei Christen, zwei Juden.

gewählt worden.¹⁾ Der Gemeinderath beschloß wegen der Oeffentlichkeit seiner Sitzungen die Neueinrichtung des Sessionszimmers und hielt seine letzte Sitzung am 6. Juli 1853, in welcher die nunmehrige Geltung und Verbindlichkeit der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 publicirt wurde. Am 8. März 1854 war die erste Stadtverordneten-Versammlung, deren Vorsteher Julius Przyrembel. Da durch die Gemeinde-Ordnung die Kämmerer-Verwaltung dem Beigeordneten anvertraut worden war, so war der bisherige Kämmerer Hennig nunmehr zum Gemeinde-Einnehmer geworden. Er wurde im Jahre 1854 auf 6 Jahre wiedergewählt, 1860 wiedergewählt und erhielt am 27. März 1861 seine Bestallung auf Lebenszeit, wurde Stadtkältester und empfing von 1863 50 Thlr. und vom 1. Jan. 1869 80 Thlr. jährliche, persönliche Remuneration. Die Wahl Laubners war keine glückliche gewesen; denn trotz einer sehr einnehmenden Persönlichkeit und der nöthigen Redegewandtheit, die ihm zu Gebote stand, sah er sich doch genöthigt, am 31. März 1857 ohne Anspruch auf Pension sein Amt niederzulegen. Zwei Wahlen geschahen erfolglos, weil Formensfehler begangen waren, und weil die Regierung die vorherige Festsetzung des Gehaltes verfügt hatte. Dieses wurde am 24. Juli 1857 auf 400 Thlr. erhöht, und am 12. August 1857 der Civil-Supernumerar Ferdinand Griemberg aus Neumarkt, Kreis Löbau, Reg.-Bez. Marienwerder gewählt.²⁾

Einige geschichtliche Daten, welche das Allgemeine betreffen, sollen jetzt nachgeholt werden. Am 11. Decbr. 1797 leistete, nachdem Magistratus bereits gehuldigt hatte, der Stadtvogt Johann Felineß mit den Schöffen den Huldigungseid.³⁾ Am 3. Juli 1798 meldete sich in Berlin als der von der Stadt Pitschen bevollmächtigte Huldigungs-Deputirte der Stadt-Director Beer.⁴⁾ Am 4. Juli 1816 wurde für die in den Befreiungskriegen Gefallenen eine Todtenfeier hier ver-

1) Magistrats-Archiv von Pitschen.

2) Ebenda.

3) Magistrats-Archiv zu Pitschen.

4) Ebenda.

anstaltet.¹⁾ Bei der Hulldigung im Jahre 1840 wurde Pitschen durch den Hulldigungs-Deputirten des 9. Wahlbezirks, Martin aus Namslau vertreten.²⁾ Am 1. Febr. 1850 wurden die hiesigen Lehrer auf die Verfassung vereidigt. Am 18. October 1861 wurde Vorm. 10 Uhr ein feierlicher Krönungsgottesdienst gehalten.³⁾ Am 7. Mai 1866 wurde das Jubiläum des fünfzigjährigen Bestehens der königlichen Regierung zu Oppeln auch hier festlich begangen.⁴⁾

Diese Regierung hatte am 6. Juni 1828 eine Verfügung erlassen wegen Erhaltung der alten Mauern, Thürme und Gräber und sie machte am 15. April 1835 bekannt, daß der König bestimmt habe, daß die Sorge für die Erhaltung der Bau-Denkmalc der Vorzeit und der Ruinen im Allgemeinen dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zustehe. Im Jahre 1820 hatte die Oppelner Regierung die Einreichung eines Generalberichts über die städtischen Angelegenheiten verfügt. Am 20. Juni 1843 wurde von dort aus statt des bisherigen Monatsberichts nur ein alle zwei Monate einzusendender Bericht gefordert. In der Gesetz-Sammlung pro 1827 Seite 71 § 4 ist die Einrichtung der Kreistage vorgeschrieben; hierher gelangte am 20. Septbr. 1827 eine landrätthliche Verfügung, einen Deputirten zu wählen. Seit dem 12. Octbr. 1827 sind die Kreis-Deputirten von hier bis auf unsre Tage immer die Bürgermeister gewesen.⁵⁾ Am 6. Juni 1873 entschied die Deputation für das Heimathswesen in Breslau, daß der Stadt Pitschen wegen der Ergebnisse der letzten Volkszählung (welche nur abzüglich der Orts-abwesenden gilt,) nur ein Abgeordneter (wie bisher) für den Kreistag zugebilligt werden könnte. Das Kämmereidorf Jaschkowitz bildete

1) Pitschener Kirchenbücher.

2) Magistrats-Archiv zu Pitschen.

3) Pitschener Kirchenbücher.

4) Magistrats-Archiv zu Pitschen.

5) 1841 war der Bürgermeister Koschinsky auf dem VI. Schlesiſchen Provinziallandtage Vertreter der Städte des Brieger Wahlbezirks: Karlsmarkt, Konstadt, Kreuzburg, Namslau, Pitschen, Reichthal, Bernstadt, Löwen und Falkenberg. In demselben Jahre erhielt die Stadt von Friedrich Wilhelm IV. 1000 Thlr. Beihilfe zum Bau des Gefängnisses.

seit dem 12. Juli 1850 eine selbstständige Gemeinde für sich, welche von dem Landrath zunächst der Stadt Pitschen polizeilich zugetheilt wurde. Im Jahre 1873 schlug sich die Gemeinde aus eigener Initiative zu Golkowiz, mit welchem vereint sie seitdem den Amtsbezirk Jaschkowiz bildet.¹⁾

Seit uralten Zeiten bestanden hierorts unter dem Namen der „Jüngsterei“ allerlei Jüngstendienste, welche von den jüngsten Bürgern geleistet werden mußten. Im Jahre 1710 wurde zum Beispiel von Brieg²⁾ aus verlangt, daß dem Landreiter (etwa unserm Gendarmen) bis 20 Mann „Jüngste“ mitzugeben sind, daß sie ihm helfen sollten beim Einfangen eines zu Verhaftenden. Diese Jüngsterei war offenbar mit der Städte-Ordnung und dem von ihr geschaffenen Rechtsboden nicht im Einklange, trotzdem hielt Magistrat nach wie vor die Jüngsten zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen an, so mischte sich denn die Regierung ein und verfügte Dppeln, den 9. Febr. 1832 „die diesfällige Anfrage zeigt, daß in Pitschen in dieser Hinsicht ungesetzlich verfahren wird. Die jüngsten Bürger haben der jetzigen Verfassung gemäß durchaus keine besonderen Dienste zu leisten, sondern alle Communal-dienste müssen von allen Bürgern ohne Unterschied übernommen und geleistet werden. Trotzdem wird Jüngstendienst verlangt, verfügt, erzwungen, abgelehnt etc.“ Die hauptsächlichsten Dienste, welche man von ihnen verlangte, waren, daß sie beim Gewitter sich am Spritzenhause versammeln mußten, daß an jedem Jahrmarkt 10 Mann zur Hilfe der Marktpolizei aufziehen mußten und daß sie bei auswärtigen Feuern die Landspitze begleiten und bedienen mußten. Im Jahre 1852 wurden 20 Bürgerjüngste aufgezählt.³⁾ Der Magistrat stellte am 12. Nov. 1855 ein Reglement über die Jüngstendienste auf, in welchem er verlangte: a. alle vorkommenden Wachtdienste (mit Ausschluß der täglichen Thorwachen), b. bei entstehendem Gewitter sich am Spritzenhause zu versammeln, c. beim Feuer, d. beim Probiren der Spritzen,

¹⁾ Magistrats-Archiv zu Pitschen.

²⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau. Ortsacten von Pitschen.

³⁾ Magistrats-Archiv zu Pitschen.

e. Verbrecher und Vagabunden zu transportiren. Die Jüngstendienste hören für einen Bürger auf, wenn er zwanzig später Eintretende hinter sich hat. Dieses Reglement wies die Königl. Regierung als mit der Gemeinde = Ordnung vom 11. März 1850 und insbesondere mit dem Paragraphen 49 derselben nicht übereinstimmend zurück. Da sich indeß in Bunzlau ein bestätigtes Reglement für den Jüngstendienst vorfand, welches sich auf § 11 der Städte = Ordnung berief, so forderte Magistrat dasselbe ein und ging noch einmal an die Regierung. Nachdem auch dieser Versuch fruchtlos verlaufen war, wurde an den Ober = Präsidenten recurrirt, welcher am 29. April 1857 die Beschwerde des Magistrats abwies. Am 7. Aug. 1857 stellten sich bei einem Gewitter die letzten fünf Jüngsten am Spritzenhause auf — und wieder sank ein Stück Mittelalter, um nie wieder zu erstehen.¹⁾

Gleichfalls mit der Städte = Ordnung in Uebereinstimmung zu bringen war die bisher übliche Erlangung des Bürgerrechts durch eine Geldzahlung. Auf eine diesbezügliche Anfrage geben die Stadtverordneten an, daß außer den Justiz = Commissarien, approbirten Aerzten, „Girorcen“ (= Chirurgen), Hebammen, Leichenwäschern und Todtengräbern keine andren Gewerbetreibenden ohne Bürgerrecht vorhanden sind. Im Jahre 1840 berichtet Magistrat: Es sind jedoch bis jetzt die Justiz = Commissarien, Notarien, Procuratoren, approbirten Aerzte und Chirurgen, Hebammen, Thierärzte, Privatschulhalter und Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen, Apotheker und Laboranten, sofern sie nicht Grundeigenthümer waren, zur Nachsuchung und Erlangung des hiesigen Bürgerrechts nicht angehalten worden, wobei es auch für die Folge verbleiben möge. Diesem Beschluß stimmt die Regierung unter dem 26. Juni 1840 bei. Im Jahre 1852 wurde beschloffen, auf Grund des § 46 der Gemeinde = Ordnung vom 11. März 1850 ein Einzugsgeld an Stelle des bisherigen Bürgerrechts zu erheben; dieses Einzugsgeld wurde am 25. Octbr. 1852 von der Regierung auf 8 Thlr. normirt. Das von dem Gemeindevorstand darüber aufgestellte Reglement erlangte am 27. November 1852 die Regierungss-

¹⁾ Magistrats-Archiv in Pitschen.

Bestätigung. Darauf wurde ein Statut über Erhebung des Einzugs= geldes von 8 Thlrn. und des Hausstandsgeldes von 3 Thlrn. aus= gearbeitet und d. d. Dppeln, den 26. Octbr. 1854 bestätigt. Zu= folge des Gesetzes vom 14. Mai 1860 wurde das Regulativ um= gearbeitet, und das Einzugs= geld auf 3 Thlr. normirt.¹⁾ Befreit sollen vom Einzugs= gelde sein: 1. zum Hausstande gehörige Verwandte. 2. Personen, die nach 10 Jahren wiederkommen. 3. Mittelbare und unmittelbare Staatsbeamte, Lehrer und Geistliche. 4. Militärpersonen, die 12 Jahre gedient haben. Am 3. April 1844 haben die Stadt= verordneten den Beschluß gefaßt, jedem Bürger, der sein goldnes Bürgerjubiläum feiert, den Betrag des einstmals gezahlten Bürger= rechtsgeldes im Betrage von 5 Thlr. zurückzugeben, wonach bis auf diesen Tag verfahren wird.

Aus den städtischen Körperschaften sind folgende Deputationen ge= bildet worden: 1839 9 Deputationen (1. Kirchen=Deputation, 2 Mit= glieder, 2. Schulen=Deputation, 3 Mitglieder, 3. Armen=Deputation, 3 Mitglieder und die 2 Bezirksvorsteher, 4. Feuer = Societäts = De= putation, 5. Sicherungsanstalten=Deputation, 8 Mitglieder, 6. Sanitäts= Deputation, 2 Mitglieder und die beiden Aerzte, 7. Bau=Deputation, 6 Mitglieder, 8. Curatel = Deputation, 5 Mitglieder, 9. Servis = De= putation, 4 Mitglieder). 1849 11 Deputationen (1. Schul=Deputation, 3 Mitglieder, 2. Armen=Deputation, 3 Mitglieder, 3. Feuer=Societäts= Deputation, 2 Mitglieder, 4. Feuersicherheits=Deputation, 7 Mitglieder, 5. Sanitäts = Deputation, 4 Mitglieder, 6. Bau = Deputation, 8 Mit= glieder, 7. Servis=Deputation, 4 Mitglieder, 8. Curatel = Deputation, 6 Mitglieder, 9. Braupacht=Deputation, 3 Mitglieder, 10. Klassensteuer= Veranlagungs = Deputation, 6 Mitglieder, 11. Katholische Schul = De= putation, 2 Mitglieder). 1852 14 Deputationen (1. Armen=Deputation, 2. Brau = Deputation, 3. Kammerei = Curatel = Deputation, 4. Forst = De= putation, 5. Servis = Klassensteuer = Deputation, 6. Ziegelei = Deputation, 7. Evang. Schul=Deputation, 8. Kathol. Schul=Deputation, 9. Acker= Deputation, 10. Sicherheits=Deputation, 11. Beleuchtungs=Deputation,

¹⁾ Magistrats=Archiv von Pitschen.

12. Feuer-Societäts-Deputation, 13. Krankenhaus-Deputation, 14. Bau-Deputation). Im Jahre 1859 trat als neue Deputation die Verschönerungs-Deputation in Thätigkeit. Im Jahre 1885¹⁾ gab es folgende 13 Deputationen: 1. Kammereikassen-Deputation, 6 Mitglieder, 2. Grundeigenthums- und Schau-Deputation, 8 Mitglieder, 3. Armen-Deputation und Waisenrath, 8 Mitglieder, 4. Bau-Deputation, 8 Mitglieder, 5. Verschönerungs-Deputation, 6 Mitglieder, 6. Forst-Deputation, 8 Mitglieder, 7. Ziegelei-Deputation, 6 Mitglieder, 8. Straßenbeleuchtungs-Deputation, 8 Mitglieder, 9. Markt-Deputation, 8 Mitglieder, 10. Sicherheits-Deputation, 8 Mitglieder, 11. Feuer-Societäts-Deputation, 4 Mitglieder, 12. Schulen-Deputation, 4 Mitglieder, 13. Sanitäts-Deputation, 8 Mitglieder.

Zu Ehrenbürgern haben die städtischen Behörden Pitschens folgende Männer ernannt:

1. Königlich polnischer wirklicher Staatsrath Ernst Gottlieb Falz.
2. Geheimer Justizrath Johann Ferdinand Reigebauer.
3. Am 28. April 1842. Heinrich Kölling sen., Pastor von Roschkowig.
4. Am 24. Nov. 1856. Philipp Jacob Galansky, Curatus in Pitschen.
5. Am 25. Octbr. 1870. August Anton Graf von Monts, Königl. Landrath des Kreises Kreuzburg.²⁾

Der bereits erwähnte Ferdinand Griemberg wurde nach erfolgter Bestätigung am 13. November 1857 eingeführt und vereidigt. Im Jahre 1859 wurde sein Gehalt auf 500 Thlr. erhöht, 1869 auf 600 Thlr. In demselben Jahre wurde er auf 12 Jahre wiedergewählt und am 9. Aug. 1869 wieder eingeführt. Im Jahre 1872 wurde ihm eine widerrufliche Remuneration von 100 Thlrn. gewährt. Während des Baues der Posen-Kreuzburger Eisenbahn war er Special-Unterbau-Kassen-Rendant der Strecke Kreuzburg-Kempen. Im Jahre 1881 wurde Griemberg wiedergewählt, und am 13. Nov. 1882 wurde ihm

¹⁾ Magistrats-Archiv in Pitschen.

²⁾ Ebenda.

zur Feier seines fünfundsanzwanzigjährigen Amtsjubiläums ein Geldgeschenk von 500 Mark überreicht. Am 30. October 1883 ist Griemberg, der schon längere Zeit herzkrank war, plötzlich gestorben.¹⁾ Er war ein geschäftskundiger Mann und tüchtiger Cassenbeamter; aber er hat es nicht verstanden, der Stadt Pitschen nach Außen Geltung zu verschaffen oder dieselbe dadurch, daß es ihm gelungen wäre, die Gründung einer bedeutenden Anstalt des Staates oder der Provinz am Orte zu ermöglichen, zu heben. Nachdem die Geschäfte des Bürgermeisters der königliche Regierungs-Referendar von Jarogki vom 28. Nov. 1883 bis zum 1. März 1884 verwaltet hatte, und vom 1. März bis 6. April der Beigeordnete Wilhelm Przyrembel, übernahm an diesem Tage der bisherige Kämmerer von Konstadt, vorheriger Verwalter größerer Güter-Complexe, Gustav Scholz, das Amt des hiesigen Bürgermeisters, das er noch bekleidet. Er wurde durch den königlichen Landrath Grafen von Bethusy-Huc am 7. April auf dem Rathhause vereidigt und eingeführt. Er ist außerdem noch Amtsanwalt, Standesbeamter und Director der städtischen Sparkasse. An Gehalt bezieht er 700 Thlr., nebst einer persönlichen Zulage von 200 Thlrn. und 10 Meter Leibholz. Der gegenwärtige Beigeordnete, Vorwerksbesitzer J. F. Wünschirs, bezieht eine feste Entschädigung von 150 Thlr. Vor ihm bekleidete dies Amt der Tischlermeister Wilhelm Przyrembel, vor ihm der Kaufmann C. S. Goy und vor diesem durch Jahrzehnte der Riemermeister Emanuel Ulrichs. Nach dem Tode des bereits erwähnten Kämmerers, späteren Gemeinde-Einnehmers, Louis Hennig, wurde am 14. Septbr. 1877 der Kaufmann Hermann Heil von hier zum Gemeinde-Einnehmer gewählt. Sein Amt, welches er noch bekleidet, ist mit 400 Thlrn. dotirt und einer Lantième von circa 450 Mark. Der gegenwärtige Stadtverordneten-Vorsteher ist der frühere Kaufmann und Rittergutsbesitzer Carl Theodor Koschinsky. Vor ihm war fast 25 Jahre ununterbrochen Vorsteher der Stadtverordneten, (daher er auch nie anders, als: Herr Vorsteher angeredet wurde), der Gerbermeister Heinrich Weber. Dieser Mann war von

¹⁾ Pitschener Kirchenbücher.

regem Eifer für das Wohl seiner Vaterstadt erfüllt und hätte unter einer richtigen Leitung noch viel mehr zu ihrem Besten thun können.

2. Culturgeschichte.

Das neue preussische Regiment schuf strenge Ordnung und brachte neuen Aufschwung. Der große König kümmert sich um Alles. Bei Gelegenheit der Kirchenvisitation im Jahre 1755 kommen Polanowitzer Kirchengelder-Defecte von in summa ungefähr 500 Thln. zur Entdeckung, und es stellt sich heraus, daß die dasigen Rechnungen von 1726/27—1754/55 nicht gelegt worden sind. Die beiden Kirchenvorsteher wurden in Haft genommen und erst 1757 entlassen.¹⁾

Als eine Absonderlichkeit dürfte hier angeführt werden das im Jahre 1752 am Abend bei Fackelbeleuchtung stattgehabte Begräbniß des Michael Goy. Diese Art der Bestattung war ganz ungewöhnlich, daher der Zusatz im Kirchenbuche „caerimoniis nondum apud nos assuetis.“²⁾

Der Bürgermeister Gabrière führt ein strenges Regiment in der Stadt, wie sein Herr im Staate und urtheilt gar scharf über die städtischen Beamten, ja er thut es seinem königlichen Herrn sogar nach in der Anwendung der französischen Sprache. Als sich im Jahre 1758 ein Candidat Bauch um die vacante Rectorstelle bewarb, zog er sich des Bürgermeisters Mißfallen zu, und dieser wies die Bewerbung ab mit der Bemerkung: „jener sei ambitieux, opiniâtre, insolent und chicaneux, mit einem Worth kein echter Theologus, sondern ein Phantast.“³⁾

Die erste specielle Sorge des Königs für Pitschen betraf die Anpflanzung von Bäumen. Der König befahl die Anpflanzung, und sein Kriegs- und Domainenrath Eversmann in Wartenberg fragte alle Jahre energisch an, wie viel Bäume schon gepflanzt wären. Im Jahre 1757 sind 100 Bäume gepflanzt worden und zwar sowohl Obstbäume als auch Straßen- und Alleenbäume (nämlich „Weiden,

¹⁾ Magistrats-Acten von Pitschen.

²⁾ Kirchenbücher von Pitschen.

³⁾ Magistrats-Acten von Pitschen.

aberschbeime und Flaumen“). Im Jahre 1775 sind schon 1065 Obstbäume in Pitschen vorhanden. Es ist klar, welche Freude und welcher Nutzen daraus der Stadt erwuchs. Bei der Geistesträgheit der Menschen versteht es sich von selbst, daß die Anzahl der Bäume zurückging, als die königliche energische Fürsorge aufhörte; denn es waren 1798 nur noch 762 Obstbäume vorhanden.¹⁾ Die zweite Sorge des Königs betraf den Anbau der Kartoffeln. Im Jahre 1757 wird von Eversmann der erste Kartoffelbericht eingefordert. Da aber in diesem Jahre die Stadt völlig niedergebrannt war, so konnte sich der Magistrat entschuldigen und berichten, daß die Tartüffeln²⁾ zwar in den Gärten der Stadt nach königlicher Vorschrift angebaut, aber bei dem Brande mit vernichtet worden wären. Nur 8 Bürger hatten Anpflanzungen auf dem Felde versucht, so hatte der Senior Wichura von einem halben Viertel $3\frac{1}{2}$ Viertel geerntet.³⁾ Im Jahre 1766 wurden in der Stadt 30 Scheffel 2 Viertel 1 Meze geerntet und 1774 schon 185 Scheffel. Nunmehr konnte der Kriegs- und Domainenrath den Kartoffelbau den Bürgern der Stadt überlassen, und es wurden Berichte über den Ertrag dieser Frucht, die nunmehr das Brot geworden ist für die Armen, und deren Mißrathen eine Hungersnoth bedingt, nicht mehr eingefordert. Die erste behördliche Anfrage wegen dieser Frucht seit der Zeit, da Friedrich d. Gr. den Anbau derselben betrieben hatte, geschah wieder im Jahre 1845 seitens des Landrathes wegen der Kartoffelkrankheit.⁴⁾ Einen Einblick in den Ertrag des städtischen Ackerbaues gewährt uns eine Notiz vom 13. Octbr. 1762. Darnach wurden von sämtlichen $101\frac{3}{4}$ Quart städtischen Ackers (ein Pitschener Quart ungefähr 20 Morgen) nach Abzug der Aussaat und des Selbstverbrauchs noch 407 Scheffel Roggen zum städtischen Backen und $305\frac{1}{4}$ Scheffel Gerste zum städtischen Brauen erzeugt.⁵⁾ Der König kümmerte sich um die Anpflanzung von Maul-

¹⁾ Magistrats-Archiv in Pitschen.

²⁾ In den allerersten Schriftstücken kommt für die Knollenfrucht der Name „Tartüffeln“ vor, sehr bald weicht er aber dem Worte Kartoffeln.

³⁾ Magistrats-Archiv in Pitschen.

⁴⁾ Ebenda.

⁵⁾ Ebenda.

beerbäumen zur Einführung und Hebung der Seidencultur und betrieb die Angelegenheit auch hier so energisch, daß bereits im Jahre 1785 bei der hiesigen Kammerei 1050 Maulbeerbäume angepflanzt waren. Die Sache gewann hier keinen gedeihlichen Fortgang, sondern ging allmählig ein. Die letzte Nachweisung wurde im Jahre 1797 eingereicht.¹⁾

Im Jahre 1769 hielten sich wegen der politischen Unruhen in ihrem Lande viele vornehme Polen hier auf, die hier ihre Kinder taufen ließen und ihr Geld verzehrten. Wie ganz anders müssen auch die socialen Verhältnisse gewesen sein, wenn am 11. Decbr. 1769 beim Pitschener Nachtwächter der Goltowitzer Pastor eine Pathenstelle bekleidet.²⁾ Der König wollte weiter, daß die Pitschener ihr Holz schonen und sich Torf zum Brennen schneiden sollen. Diese Neuerung gefiel ihnen aber nicht, und sie berichteten daher anno 1762, daß auf ihrem Gebiete keine Torferde vorhanden sei und, da es ihnen überdies an Holz nicht fehle, so wäre das Torfschneiden auch gar nicht nöthig, und würde der Torf als Brennmaterial höher zu stehen kommen als das Holz. Der König ließ sich durch diesen Bericht nicht irre machen, sondern schickte im Jahre 1764 dem hiesigen Magistrat eine Garnitur Torfmesser, für welche derselbe 6 Thlr. 4 Sgr. zu bezahlen hatte, und nebenbei einen Königl. Torfinspector Huyen, welcher hier herrliche Torflager entdeckte. Im Jahre 1859 wurden auf städtischem Gebiet 395 000 Stück Torf gestochen.³⁾

Der König wollte die Bevölkerung der Stadt vergrößern, indem er Colonisten aus fremden Ländern durch allerlei materielle Vortheile zu bewegen suchte, hier ihren Wohnsitz zu nehmen. Dazu wurden ihnen allerlei „Beneficien accordiret.“ So wurde einem Nagelschmied aus Terespol die edictmäßige Freiheit von allen Abgaben gesichert, und ein Werbefreiheitsschein für ihn und seine Söhne ausgestellt. Einem aus Hamburg anziehenden Hutmacher wurde nach dem Patent vom

¹⁾ Magistrats-Archiv in Pitschen.

²⁾ Pitschener Kirchenbücher.

³⁾ Magistrats-Archiv in Pitschen.

31. März 1749 und der Declaration vom 23. Nov. 1723 die Accisebonification auf 3 Jahre à 5 Thlr. 12 Sgr. gewährt, welche quartaliter von der Kriegs- und Domainenkammer zu Breslau zu liquidiren waren. Dort wurden gedruckte Frei- und Exemptionscheine ausgestellt. Im Jahre 1766 zog der erste Lohgerber aus dem Voigtlande hier an. Da es hier keine Tuchmacher gab, so befahl 1770 die Kriegs- und Domainenkammer, daß von hier aus Emiffäre nach Polen geschickt werden sollten, denen, damit sie um so eifriger suchen und überreden sollten, für jeden angeworbenen Tuchmachermeister mit Familie aus der Stadtkasse 4 Thlr., für jeden solchen ohne Familie 2 Thlr. und für jeden andern angeworbenen Meister 2 Thlr. oder auch 1 Thlr. gezahlt werden sollte.¹⁾ Der große König hatte wohl keine Ahnung davon, daß dieses von ihm mit solcher Energie herbeigezogene Handwerk einen verhältnißmäßig nur kurzen Bestand haben werde. Es dauerte kaum 100 Jahre; denn im Jahre 1870 gab es hier keinen Tuchmacher mehr. Um das Handwerk zu schützen, war „denen Schutzverwandten höheren Ranges keine der hier betriebenen Handwerksprofessionen zu treiben erlaubt, sondern nur die schönen Künste und Wissenschaften; der niedern Klasse aber nur Arbeit um's Tagelohn oder solch ein Gewerbe, mit welchem levis notae macula verbunden war.“²⁾

Das neue Jahrhundert brachte den furchtbaren Krieg, wovon an einer andern Stelle. Hier soll nur deß gedacht werden, daß im Jahre 1807 bei Gelegenheit des Wiesenstreits die Väter dieser deutschen Stadt einen französischen Brief schreiben mußten „Au quartier général de S. A. I. le prince Jérôme Napoléon à Breslau“ und daß von dort vom 9^{ème} corps de la grande armée à Messieurs les Magistrats de la ville de Pitschen die Antwort kam, deren Hauptinhalt sich zusammenfaßt in die Worte: S. A. I. ne peut rien faire. Ebenso vergeblich war das französische Vittschreiben an Boissier, adjudant-commandant, commandant du département de la place

¹⁾ Magistrats-Archiv in Pitschen.

²⁾ Statut der Stadt Pitschen von 1809.

de Kalisch, und so sehen wir denn, wie sich Stadtdirector von Ziemiecki, früherer preussischer Officier und Proconsul Conrad von dem französischen Platzcommandanten von Pitschen, Capitaine Bonot, einen Sergeanten und neun Grenadiere erbitten, um mit deren Hilfe auf den Prosnowiesen polnische Grasräuber zu arretiren.¹⁾

Friedrich Wilhelm III. schreibt in einem Briefe d. d. Berlin, 30. Jan. 1812 an den Obristen Zietzen in Reize: „Wenn Sie übrigens bemerken, daß die Garnisonstadt Pitschen des schlesischen Mänen-Regiments sich dadurch sehr auszeichne, daß der Bürger den Soldaten möglichst zu unterstützen sucht, so verdient dies bei dieser kleinen Stadt um so mehr Lob, und gebe ich Ihnen anheim, derselben darüber mein Wohlgefallen zu versichern.“²⁾ Dieses königl. Lob verdienen sich die Bürger bei Gelegenheit jedes Manövers noch heute, und manch eine schlichte Bürgersfrau motivirt ihre Güte und Zuvorkommenheit gegen die ermüdeten, vom langen Marsche heimkehrenden Soldaten mit dem stillen Gedanken, ihr Sohn habe sich auch gefreut oder freue sich vielleicht noch, wenn er es bei einem Manöver im Quartier gut gehabt habe. — Trotzdem Friedrich d. Gr. schon 1784³⁾ wegen schadhafter Brunnen militairische Execution angedroht hatte, so befanden sich doch noch 1834 vor dem Rathhause Zieh- oder Schwengelbrunnen.⁴⁾ Trotz dieser unzeitgemäßen Ausstattung gaben sie jedoch schon damals wie heut das herrlichste Wasser, und eben, weil sie dies herrliche Wasser allzeit reichlich spendeten, glaubte man, sie äußerlich vernachlässigen zu dürfen. Jetzt befinden sie sich stets in dem besten Zustande. Hier möge ein Urtheil Gustav Freytag's⁵⁾ aus seiner Jugend, das ist aus dem Anfang dieses Jahrhunderts über unsre Stadt eine Stelle finden, in welchem er sich aus seiner Jugend-erinnerung also äußert: „aber immer noch bestand der Ort abseits

¹⁾ Magistrats-Archiv von Pitschen.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ In der Weihnachtsnacht 1837 brannte zwischen Ring und Kirchplatz die erste Laterne. (Astrallampe, deren man 6 angeschafft hatte.)

⁵⁾ Erinnerungen aus meinem Leben. Gustav Freytag. Leipzig 1887 bei S. Hirzel.

vom Verkehr der Landschaft, einsam an seinen Sandhügeln“; er schildert dann den eigenthümlichen Brauch der Schützengilde, mit Narr, Mohr und Zieler auszuziehen und sagt von der Stadt, daß es die älteste der drei Städte im Kreise sei, daß ihrer kein Chronist und keine Urkunde Erwähnung thue, daß sie aber als Straßensperre gegen Polen bereits vorhanden gewesen sei, als im 13. Jahrhundert die Besiedelung der Umgegend mit deutschen Colonisten erfolgte. Einsam an seinen Sandhügeln hat zwar Pitschen nie gelegen; aber der Satz des Dichters ist noch heute jedem Kinde in Pitschen aus der Seele gesprochen: „ich eilte dann mit kleinen Gespielen sobald als möglich auf den Sandberg.“

Wichtig war für Pitschen immer die Grenze, und nicht wenige von seinen jetzt noch Lebenden Bürgern haben ihr Vermögen drüben beim Viehhandel erworben oder von den Vorfahren erworbenes geerbt, (wie denn eine unsrer segensreichen Armenfundationen sicherlich von polnischem Gelde herkommt) oder sie haben sich ihr Vermögen beim Spiritus- oder andern Handel von drüben in's Haus tragen lassen. Am 26. Mai 1818 wurde durch Gesetz die Binnengrenzlinie festgesetzt. Sie fängt unterhalb Kostau an, geht an den Ortschaften Neudorf, Golkowiz, Jaschkowiz und Pitschen an der Ziegelei vorbei, sodann in der Straße von Pitschen nach Nassadel, Goslau und Baumgarten rechts lassend durch die Nassadeler Colonien Gusenau zc. bis Ludwigsdorf fort.¹⁾ Nachdem die Zollstraße 1821 und 1822 (nämlich die Straße, welche von hier nach dem benachbarten Gola und dem Königsdamm führt) aufgehoben worden war, wandte sich der Magistrat am 17. Decbr. 1835 brieflich an den Kaiserl. Königlichen Staatsrath Falk in Warschau, ein Pitschener Kind, nachdem derselbe schon 1831 und 1832 bei den Landesbehörden petitionirt hatte. Es wurde an Falk noch am 4. Februar 1838, an den König am 3. Octbr. 1842 und an den Generalconsul Wagner in Warschau am 13. Aug. 1853 petitionirt, und endlich beschloß am 14. Octbr. 1856 die russische Regierung, in Gola einen Grenzpunkt zu eröffnen und daselbst eine

¹⁾ Magistrats-Archiv in Pitschen.

Nebenzollkammer zu errichten.¹⁾ Bis vor Kurzem war der Einnehmer an dieser Nebenzollkammer auf der russischen Seite ein Fürst Trubekoi.²⁾ Am 30. Jan. 1857 wurde die Grenze eröffnet. Nun handelte es sich um die Erbauung der Brücken über die Prosna und deren Arme. Weitläufige Verhandlungen fanden statt zwischen Pitschen und dem Dominium Golkowiz, welche Entscheidungen der Regierung und Ministerialerlasse erforderten, aber noch heute ist die Brücke, welche hinüber in's russische Reich führt, eine über alle Maßen schlechte; oft kann man durch die Brücke hindurch das Wasser sehen, oft wundert man sich, daß Pferde und Wagen glücklich hinüber gelangen können. Still und friedlich ist es im Verlauf der preussischen Herrschaft im Innern des kleinen Städtens nicht immer zugegangen; es hat auch aufgeregte Zeiten gegeben. Von 1848 will ich hier nicht sprechen; aber schon 10 Jahre vorher fanden sich hierorts sehr oft ärgerliche, oft sogar lästerliche Pamphlete an den Stadthoren angeheftet, und es setzte die Stadtoberkeit auf die Entdeckung des Mißethäters eine Belohnung von 50 Thlr. aus. Wenn der Leser am Schluß dieses Kapitels, welches einzelne Bilder und Züge aus der Vergangenheit bot, ein Urtheil über die Gegenwart und den Culturzustand unfres Städtchens in der Jetztzeit erwartet, so möge ihm dasselbe in Folgendem geboten sein. Das Bild, welches das Aeußere der Stadt bietet, ist dasjenige eines kleinen, sehr einfach, aber sehr solide gebauten Städtchens; die Straßen sind freundlich und sauber und verhältnißmäßig gut gepflastert, für die Fußgänger sind bequeme Bürgersteige gelegt. In den Tagen und Stunden, an denen landwirthschaftliche Verrichtungen ihrer Erledigung warten, sind die Straßen der Stadt öde und leer. An den meisten Fenstern grünen und blühen allerlei Blumen und Gewächse, oft kann man mit Staunen etwas ganz seltenes an einem Fenster blühen sehn. Pferde und Rinder der Ackerbürger sind meist in gutem Zustande. Was die Bewohner betrifft, so sind die Pitschener ein eigen Völkchen. Sie ziehen gern in die weite Ferne und sehr oft

¹⁾ Magistrats-Archiv in Pitschen.

²⁾ Auch der gegenwärtige Raczelnik soll ein Fürst Dschirimow sein.

und sehr vielen ist es in der Ferne geglückt. Unsrer jungen Mädchen, welche in dienende Stellungen in die Fremde ziehen mußten, sind dort meist ordentlich geblieben und machen ihrer Vaterstadt Ehre. Uebrigens halten die Pißchener Kinder in der Ferne zusammen, kehren aber sehr gern wieder nach der Heimath zurück, an der sie mit großer Liebe hängen. Im Umgange und Verkehr mit Vornehmen ist der Pißchener Bürger zwar bescheiden, aber nichts weniger wie kriechend, wie man ihm denn ein gewisses Selbstbewußtsein nicht absprechen kann, welches zu sagen scheint: Meine Vorfahren sind hier in dieser Stadt schon Jahrhunderte angefessen, und ich habe nicht nöthig, mich vor Jemand zu demüthigen. Man wird kaum in einer andern ebenso kleinen Stadt einen so selbstbewußten Bürgerstand finden als bei uns. Eine besondere Kleidung giebt es schon längst nicht mehr; die Jugend geht ganz modern, oft sehr geschmackvoll gekleidet, die ältern Bürger lieben es, kleine Gänge in der Stadt in gestickten Schlaffschuhen abzumachen. In sämmtlichen Bürgerhäusern wird nur noch deutsch gesprochen, die ältere Generation und die Geschäftsleute sprechen alle polnisch, die jetzige Schuljugend ist des polnischen nur noch sehr wenig mächtig. Der liebste Spaziergang der Pißchener ist der Weg nach dem Friedhof und der Aufenthalt auf demselben; die angenehmste Ausfahrt für Alt und Jung ist eine Fahrt nach dem herrlichen Stadtwalde, wohin so reiche Borräthe mitgenommen zu werden pflegen, daß immer noch Gäste können gespeist und getränkt werden. An den Sommerabenden sitzt bei schönem Wetter, wer irgend Zeit hat, auf der Bank vor der Thür, um 10 Uhr ist es still im Städtchen. Die Wogen des politischen Lebens gehen nicht hoch, politisirt wird in aller Stille, und gewählt haben wir immer loyal. Der confessionelle Frieden ist wohl in der preußischen Zeit nie ernstlich getrübt worden.

Es möge hier noch folgendes erwähnt werden:

1. Am Osterfeste. a. Das sog. Eierbergel. Unter Bethheiligung von Jung und Alt läßt man in eigens dazu hergerichteten Bahnen vor dem politischen Thore gekochte, meist gefärbte Eier rollen. Der Besizer des zuerst am Ziel angelangten Eies ist der glückliche Gewinner aller mitrollenden Eier und trägt dann oft einen verdorbenen Magen davon. b. In der Frühe des zweiten Feiertages begießt sich die Jugend, auch die erwachsene, noch vielfach mit Wasser; selbst die

In einer Stadt von reichlich 2000 Einwohnern wird von einem regen Vereinsleben nicht die Rede sein. Immerhin dürfen wir das, was von Vereinen am hiesigen Orte vorhanden ist, nicht mit Stillschweigen übergehn. Da wir die Schützengilde nicht zu den Vereinen zählen, so soll der Kriegerverein den Anfang machen: Derselbe wurde am 10. Juli 1870 durch Ulrichs, F. Hoffmann und B. Przyrembel begründet, zählt gegenwärtig 90 Mitglieder unter dem Vorstande H. Przyrembel, G. Wender und S. E. Goy, hat keine Ehrenmitglieder und führt eine Fahne zufolge der Genehmigung der Minister des Innern und des Krieges vom 21. Dec. 1891. Die Abzeichen der Vereinsmitglieder sind ein versilbertes Kreuz mit der Aufschrift: Krieger-Verein Bitschen und eine blaue Militairmütze mit rothem, weiß abgesetztem Rande.¹⁾

Bettler bewaffnen sich an diesem Morgen mit einem Wassertöpfchen und besprengen diejenigen, die sie um eine Gabe ansprechen. Es ist das sicher der slavische Dyngus oder smigust (auch snigust; dem entsprechend ist die deutsche Sitte, seine Freunde im Scherz mit geschmückten Ruthen zu schlagen und dabei Schmeck Ostern! zu rufen. Es dürfte dann vielleicht „Schmeck Ostern“ eine Verstümmelung von „smigust“ sein). Ob Dyngus von der alten Sanskritwurzel „tansch“ = fließen, abzuleiten ist oder von dem lat. „tingo“ = tauchen, und ob es dann auf die Taufe zu beziehen sein dürfte, möge dahingestellt bleiben.

2. Am Pfingstfeste. Bei Gelegenheit des am dritten Feiertage stattfindenden Königsschießens der Schützengilde wird im Garten des Schießhauses (gegenwärtige Besitzerin, die Wittve des 14. Juli 1892 verstorbenen C. E. Goy) ein Volksfest gefeiert. Das dabei übliche Würfelspiel in den Buden der Verkäufer um allerlei Kleinigkeiten heißt Paschen. Im Saale des Gasthauses wird getanzt, die Knaben der Würger schützen erhalten Würfchen zc. Die ländliche Bevölkerung der Umgegend strömt in Schaaren in die Stadt „na blonja“ = auf die Aue, woraus geschlossen werden darf, daß diese Feste früher mehr außerhalb der Stadt begangen worden sind.

Das Ausschmücken der Wohnungen und Hausthüren mit Lindenzweigen nimmt mehr und mehr ab. Da die Linde ein slavischer Baum ist, so haben wir es hier mit einer slavischen Sitte zu thun. Allgemein üblich ist noch das Bestreuen der Fußböden der Wohnungen mit Kalmus. Auch die Kirche ist am Pfingstfest mit Kalmusgrün geschmückt. Im Morgengrauen des zweiten Festtages reiten die jungen Bürgerföhne in den Stadtwald.

3. Am Vorabend der Hochzeit, am sog. Posterabend, krachen und donnern an die Thür des Hochzeitshauses unaufhörlich alte Töpfe und Scherben, deren Menge um so größer, je beliebter die Hochzeitsleute sind. Es müssen dann am Hochzeitsmorgen oft Wagenladungen von solchen Scherben weggeschafft werden.

¹⁾ Mittheilungen des Vorstandes.

In Pitschen wurde immer gern gesungen. In der evangelischen Kirche ist es herkömmliche, alte Sitte, daß der Cantor oder Organist das betreffende Lied nie intonirt, sondern daß die Gemeinde ohne Anleitung mit der Orgel anfängt. Schreiber dieses, der bisher in allen Kirchen, in denen er amtirt hat, den Organisten intoniren hörte, wußte sich diese Pitschener Besonderheit nicht zu erklären, bis ihm auf seine diesbezügliche Frage eine alte Frau die stolze und treffende Antwort gab: wir brauchen nicht darauf warten, daß uns Jemand das Lied anfängt, wir können es allein anstimmen. Doch wir reden hier nicht vom Kirchengesange. Wahrscheinlich im Jahre 1846 wurde durch den Cantor Janus ein Gesangverein begründet, der aus jüngeren Bürgern bestand, sich in der Herrmann'schen Brauerei versammelte und im Jahre 1852 unter der Leitung des Cantor Sauer in die Billardstube des Julius Przyrembel'schen Gasthofes übersiedelte. Nach ein paar Jahren löste sich dieser Verein auf.¹⁾

Aus einem geselligen Verein junger Leute der Jahre 1856/57, der sich in der Goy'schen Brauerei versammelte, entstand 1858 die Concordia²⁾, ein Männergesangverein, den mit kurzer Unterbrechung bis heute der Cantor Sauer geleitet hat. Die Zahl seiner Mitglieder beträgt 50 und 2 Ehrenmitglieder. 1883 durfte die Concordia ihr 25-jähriges Jubiläum feiern, 1886 wurde eine schöne, hellblaue Fahne angeschafft, und im Chuttsch'schen Garten unter Bethheiligung vieler auswärtiger Vereine ein schönes Fest gefeiert.

Am 30. Septbr. 1885 begründeten die Lehrer Dawczyński und Gęgla einen gemischten Gesang- und Musikverein, der sich wöchentlich einmal versammelt, gegenwärtig 17 männliche und 27 weibliche Mitglieder zählt, dessen Liedmeister Erdmann Basler ist, während die

¹⁾ Von den ersten Mitgliedern dieses Vereins leben noch, außer dem erwähnten Liedmeister, Ludwig Tokius, Gebrüder Heil, Chr. Fetsnel und Sattler Przyrembel.

²⁾ In den Jahren 1860 u. folg. bestand ein Männerquartett, von dem nur ein Mitglied noch außer dem Liedmeister lebt. Von 1865 ab gab es für einige Jahre einen großen Männergesangverein, der sich bei Julius Przyrembel versammelte, und von 1885 ebenda einen Männergesangverein, Liedertafel.

Kasse Wilhelm Dalibor führt. Bis zu seinem Weggange von Pitschen leitete den Verein mit Eifer und Geschick Richard Cegla.¹⁾

Am 2. April 1862 erließ der Kreisrichter Radtke einen Aufruf zur Gründung eines Turnvereins²⁾, welcher Anklang fand. Der Verein zählt jetzt 32 Mitglieder, versammelt sich wöchentlich einmal im Chutsch-Goy'schen Gasthause und besitzt eine schwarz-roth-goldne Fahne mit dem Pitschener Wappen und dem Turner-Gruß (Gut Heil.³⁾)

Entsprechend den Verzeichnissen der Akademiker der ersten beiden Theile ist auch diesem dritten ein solches beigegeben, dem ich einige wenige Pitschener Kinder, die nicht Akademiker sind, um ihrer außer-gewöhnlichen Lebensführungen willen eingefügt habe:

1. Christoph Hülzbecher, Pastor von Bischdorf 1724—1767.⁴⁾

2. Paulus Wichura, geb. 27. Jan. 1698, katholisch getauft. B. Paul Wichura, Schuhmachermeister; W. Elisabet, geb. Wenger. Diaconus 1736—1751, Pastor bis 1774; siehe evang. Kirche Th. III.⁵⁾

3. Johann Christoph Kosny, geb. 16. Dec. 1714, Sohn des Rectors Johann Kosny und Barbara geb. Zebe, Schule zu Pitschen, Univ. Jena, Pastor in Droschkau und von Wilmsdorf 1739—1748; Vater zweier Pastoren.⁶⁾

4. Johann Gottfried Kosny, Bruder des vorigen, Schule zu Pitschen; studirte Theologie und Philosophie, Pastor von Droschkau 1743—1747.⁷⁾

5. Lucas Gottfried Goy, Pastor von Golkowitz 1757—1763.⁸⁾

6. Dr. Johannes Christianus Wichura, geb. 22. Septbr. 1722, Sohn des Pastors und Seniors Paulus Wichura und der Johanna

¹⁾ Der Verein hat schon mehrfach zu wohlthätigen Zwecken Concerte gegeben, die immer sehr besucht waren.

²⁾ Die Mitunterzeichner des Aufrufs waren Julius Przyrembel und Emil Kauffer (beide schon todt).

³⁾ Der gegenwärtige Vorstand besteht aus 4 Mitgliedern: Bruno Gros, Erdm. Basler, Otto Illner u. E. Schönberg.

⁴⁾ Kölling, Presbyterologie.

⁵⁾ Pitschener Kirchenbücher.

⁶⁾ Kölling und Ehrhardt, Presbyterologie. Pitschener Kirchenbücher.

⁷⁾ Ehrhardt, Pitschener Kirchenbücher.

⁸⁾ Kölling, Presbyterologie.

Justina geb. Cochlovius von Roschkowitz, studirte Medicin, ließ sich 1770 in seiner Vaterstadt als Arzt nieder und wurde 1786 Kreisphysicus. Er hielt sich einen Hofmeister und Equipage, seine Tochter heirathete 1809 den Stadt-Director von Ziemiecki.¹⁾

7. Carolus Johannes Saffadius, geb. 21. Juni 1736, Sohn des Senators Carl Wenzel Saffadius, wird 1756 Pastor von Simmenau und geht 1766 nach Wartenberg.²⁾

8. Johann Christoph Czepka, Sohn eines Handschuhmachers, Pastor in Kaulwitz 1758—1766, in Reinersdorf bis 22. Oct. 1811. Jubelpriester 1808.³⁾

9. Susanna Elisabeth Scheidemantelin geb. Schlagin, geb. 21. Nov. 1742. B. George Schlag, Pastor und Senior, W. Elisabeth geb. Christiani von Breslau; heirathete am 20. Juni 1762 den Johannes Jacob Scheidemantel, Prediger in der türkischen Wallachei bei der deutschen Colonie Philippi, starb auf der Rückreise von England im Nov. 1763 in Polen und wurde zu Philippi bestattet. Für damalige Zeiten und für eine Frau ein selten bewegtes Leben.⁴⁾

10. Carl Christoph Klos; B. Johann Christoph Klos, Stadtvogt und Kaufmann. 15. Juli 1797 bis Ende Februar 1811 Diacomus in Pitschen und Pastor von Polanowitz, siehe evang. Kirche Th. III.⁵⁾

11. Ernst Gottlieb Falz, geb. 21. März 1776 in der Ehe des Zuckerbäckers Gottlieb Benjamin Falz und Caroline geb. Zebe. 1809 Tribunalsadvocat und Königl. Sächsischer Kammer-Procurator der Kron-güter im Herzogthum Warschau. 1814 Regierungsrath. 1835 Wirklicher Staatsrath in Warschau, Excellenz; Chef der russischen Commission zur Regulirung der Grenze. Ehrenbürger von Pitschen.⁶⁾

12. Samuel Ludwig Koschinsky, geb. 12. April 1800, Sohn des Buchnermeisters Samuel Ludwig Koschinsky und Anna geb. Falz. Elisabethan. 1813—1821. Univ. Breslau 1821—23, Berlin 1824.

¹⁾ Pitschener Kirchenbücher. Einer seiner 6 Söhne war Stadtrichter in Ohlau, einer Kaufmann in Brieg. Ein Sohn von diesem besitzt die Apotheke in Kreuzburg, ein Sohn von jenem ist Oberstleutnant a. D. in Fulda. Es leben noch 4 Enkel und 17 Urenkel. Angaben eines Enkels.

²⁾ bis ⁶⁾ Pitschener Kirchenbücher; Kößling, Presbyterologie u. Magistrats-Archiv.

Schleiermachers Schüler. Für das Diaconat zu Konstanz ordinirt 1825, daselbst installirt 8. Jan. 1826; blieb sein Leben lang in diesem Amte und starb in Konstanz.¹⁾

13. Johann Funke, Sohn des hiesigen katholischen Lehrers und Organisten Franz Funke und der Hedwig geb. Kunze, geb. 16. Juni 1801. Matthiasgymn. und Univ. Breslau, 13. Juni 1829 zum Priester geweiht. 19. März 1843 Pfarrer von Bodland, Erzpriester des Archipresbyterats Bodland und Kreis-Schulinspector, Ritter des rothen Adlerordens 4. Klasse, † 1876 zu Bodland.²⁾

14. Jacob Kutta, geb. 7. April 1811. B. Jacob Kutta, Fleischermeister, W. Susanna geb. Karnecki. Stadtschule hier, Elisabethgymnasium seit Ostern 1826 von Quinta ab. Ostern 1833 Abiturienten-Examen. Univ. Breslau bis Ostern 1836. Erste Prüfung 1837, zweite 1838. 17. Mai 1839 General-Substitut des Breslauer Ministeriums durch Fischer ordinirt. 1840 zweiter, 1844 erster Prediger an der Kirche zu St. Barbara; 1874 Pastor der Pfarrkirche der selbstständig gewordenen Pfarodie von jetzt 17 000 Seelen. Seit 1861 Schulinspector der ländlichen Schulen des Kreises Breslau, 1864 rother Adler-Orden 4. Kl., 1889 als Jubelpriester 3. Kl. mit der Schleife, langjähriger Leiter eines Vereins gegen das Branntweintrinken, Besitzer des Rittergutes Koselwig.³⁾

15. Gottlieb Tokius, geb. 27. Aug. 1814 als Sohn des Fleischermeisters Ludwig Tokius und der Anna geb. Przyrembel; hiesige Schule, Friedrichs-Gymn. Breslau, Univ. daselbst, studirte Theologie 3 Jahre, nach dem Tode des Vaters Medicin, liirte sich mit den dort studirenden vornehmen Polen, ging als Hauslehrer nach Polen und war lange in der Familie des calv. Magnaten Kulikowski, ging 1863 wegen der Revolution nach Rußland und wurde Gouverneur bei dem Grafen Uwarow in Emilczyn bei Nowgorod Wolynski und später sein bevollmächtigter

¹⁾ Pitschener Kirchenbücher. Kölling, Presbyterologie.

²⁾ Kirchenbücher der Pfarrei und mündliche Mittheilungen des Pfarrers.

³⁾ Persönliche Mittheilungen. Theodor Ulrichs, geb. 1805? B. C. Ulrichs, Gerber, W. Susanna, geb. Kuta. Studirte Theologie in Breslau, ging nach Polen und hatte in Plock ein bedeutendes Pensionat.

General-Director, besuchte fast alljährlich das schlesische Gebirge und seine Heimath, starb fern von dieser in Emilczyn am 25. Februar 1888.¹⁾

16. D. Heinrich Kölling; siehe die Diaconen von Pitschen. Pastor zu Roschkowitz, Licentiat der Theologie 1874, Doctor theol. zu Leipzig 1882; Königl. Superintendent 1873, Mitglied der Provinzial- und Generalsynode; lange Zeit Kreis-Schulinspector, Vorsitzender des Vorstandes des Bethanien-Vereins und Gründer des Mutterhauses Bethanien in Kreuzburg. Von ihm: 1. Presbyterologia Dioeceseos Cruciburgensis. Breslau 1867. 2. Lehrbuch der deutschen Sprache für polnische Volksschulen. 3. Jesus und Maria, eine exegetisch-christologische Studie, 1875. 4. *Ἀγνοούμενα καὶ ἐπιγινωσκόμενα*. Gothae 1872. 5. Die theologische Wissenschaft in der Kirche. Gotha 1879. 6. Der erste Brief Pauli an Timotheus, 1. Theil 1882 Berlin, 2. Theil 1887 Berlin.²⁾

17. D. Wilhelm Carl Paul Kölling, geb. 11. Sept. 1836, Sohn des Diaconus Heinrich Kölling und der Justine geb. Prusse. Magdal. in Breslau, dort studirt und beide Prüfungen absolvirt. Vom 1. Oct. 1861 ad interim in Proschlitz, Mai 1862 ordinirt, dort bis 1. Oct. 1873, von da ab in Pleß O. S. Superintendent 1875. In Greifswald 1874 rite Licentiat; ebenda 1883 rite Doctor theol., Mitglied der Provinzialsynode, der Candidaten-Prüfungs-Commission, bei 5 General-Kirchenvisitationen. Von ihm: 1. Die Geschichte der Arianischen Häresie. 2 Bde. C. Bertelsmann in Gütersloh 1874 und 1883. 2. *Πρὸς τοὺς γάσκοντας κτλ.* Selbstverlag 1882. 3. Ja Herr, aber doch, Predigten, Breslau, W. G. Korn 1889. 4. *Προλεγόμενα* zu der Lehre von der Theopneustie. Breslau, Carl Dülfer 1890. 5. Die Theopneustie. Breslau, Carl Dülfer, 1891. Zahlreiche Predigten und Beiträge.³⁾

18. Pauline von Thillot geb. Ulrichs, Gattin des Ingenieur-Generals Eduard von Thillot, Hohe Excellenz in Petersburg, geboren den 7. Septbr. 1842, in der hiesigen Schule unterrichtet, hier con-

¹⁾ Mittheilungen seines noch lebenden Bruders.

²⁾ Persönliche Mittheilungen.

³⁾ Desgl.

fürmirt. V. Theodor Emanuel Ulrichs, Beigeordneter; W. Marie Pauline geb. Fiebig.¹⁾

19. Hermann Kölling, Pastor prim. von Bitschen, der Verfasser dieses Buches.

20. Otto Przyrembel, Sohn des Gasthofbesizers Julius Przyrembel, geb. 1. Jan. 1844, Stadtschule bis 1854, Magdal. in Breslau bis 1863, Gymnasium zu Brieg 1863—1864, diente sein Jahr ab beim Infanterie-Regiment Nr. 23. Grenzbefehung mitgemacht, 1864 Eisenhütte Vulcan, dann in Breslau Kaufmann. 1866 in Brieg eingezogen, machte in der 5. Comp. des 23. Regiments die Schlacht bei Königgrätz mit, vor Senbraschütz verwundet, erstürmt er den von den 9. Kaiserjägern besetzten Kirchhof, nach Breslau evacuirt, Landwehr-officier, durch Immediatgesuch vom 8. Novbr. 1866 in das Infanterie-Regiment Nr. 84 einrangirt ohne jedes Examen. Krieg gegen Frankreich, Gravelotte, Cernirung von Metz, Schlachten vor Orleans. Platz-major von Orleans; auf dem Rückmarsch Typhus. 8. Decbr. 1874 Premier, 2. Mai 1881 Hauptmann, 27. Jan. 1891 Major, nach Schleswig versetzt. Militair-Ehrenzeichen 1. Kl., Eisernes Kreuz 2. Kl., Ritterkreuz 2. Kl. mit Schwertern vom Königl. Bair. Militair-Verdienstorden, Rother Adlerorden 4. Kl.²⁾

21. Conrad Wothe, geb. im Diaconat 11. Aug. 1847. V. Immanuel Wothe, Diaconus; W. Ottilie geb. Wutschky. Gymnas. zu Oppeln 1861—1867; Univ. Breslau, Michaelis 1867 bis Ostern 1871. Erste Prüfung Decbr. 1872, zweite, April 1875, 1. Mai 1875 Diaconus in Groß-Wartenberg, Mai 1876 bis Oct. 1882 Pastor in Klein-Bresa, Diöces Neumarkt, bis Octbr. 1884 Pastor am Allerheiligen-Hospital in Breslau, von da ab Pastor in Oberrigk, Diöces Trebnitz.³⁾

22. Rudolf Peterschütz, geb. 6. Juni 1852. V. Ernst Peterschütz, Schneidermeister; W. Antonie geb. Woitun. Katholische Stadtschule hier, katholische Elementarschule in Konstadt; vom 25. Septbr. 1865 Gymnasium zu Oppeln, 7. Juli 1873 Abiturienten-Examen. Univ.

¹⁾ Mittheilungen der hier lebenden Schwester.

²⁾ Persönliche Mittheilungen.

³⁾ Desgl.

Breslau; 13. April 1877 Referendar, 30. Mai 1877 in Pitschen ver-
eidet, 27. Mai 1882 Assessor, Hilfsrichter am Landgericht zu Groß-
Glogau, vom 5. Septbr. 1882 bis 30. Septbr. 1884 Hilfsrichter am
Landgericht zu Görlitz, 13. Aug. 1884 Amtsrichter, vom 1. Octbr.
1884 zu Myslowitz, vom 1. Juni 1890 in Schmiedeberg im Riesen-
gebirge.¹⁾

23. Max Tropelowitz, geb. 1. Jan. 1855. V. David Tropelowitz,
Kaufmann; M. Dorothea geb. Haase, verwittwet gewesene Baron;
hiesige Schule, Gymnasium zu Liegnitz. Univ. Leipzig und Breslau;
3 Monate nach Beendigung des Studiums Referendar, Januar 1881
Assessor, seit dem Mai 1884 Amtsrichter zu Elrich am Harz.²⁾

24. Emilie von Fuß, geb. Ulrichs, Gattin des Wirklichen Staatsraths
Victor von Fuß, Excellenz, Directors des Kaiserlichen Marine-Observa-
toriums in Kronstadt, geb. den 28. Juli 1854, besuchte die hiesige Schule
und vollendete ihre Ausbildung in einem Schweizer Pensionat. V. Theodor
Emanuel Ulrichs, Beigeordneter; M. Marie Pauline geb. Fiebig.³⁾

25. Dr. Carl Roschinsky, geb. den 7. Novbr. 1854. V. Carl
Theodor Roschinsky, Kaufmann; M. Rosalie geb. Hennig. Stadt-
schule zu Pitschen. Privatunterricht bei den Rectoren Wenzel und
Stiller. Zwingerrealschule in Breslau. Abiturienten-Examen 17. Sept.
1874. Univ. Breslau, Straßburg, München. Doctor philos. 10. Dec.
1880 in München „spongiae qua sint natura et indole et quam
late per terras diffusae.“ Besitzer des Rittergutes Sczyrbitz, Kreis
Hybnitz.⁴⁾

26. Johannes Rutta, Sohn des Fleischermeisters Friedrich Rutta
und Johanna geb. Bähge, geb. 28. Juli 1856 zu Magdeburg, Dom-
gymnasium daselbst, dann Stadtschule in Pitschen $\frac{1}{2}$ Jahr, 2 Jahre
in Pension bei Pastor W. Kölling in Proschlitz, Magdal. Breslau,
Gymnasium zu Bunzlau. Univ. Breslau und Halle. Beide Prüfungen
in Breslau, diente ein Jahr bei den Gardefüsiliereu, Pastor zu Schur-

1) Persönliche Mittheilungen.

2) Desgl.

3) Mittheilungen der hier lebenden Schwester.

4) Mittheilungen des Vaters.

gast, dann zu Hundsfeld. Unter ihm durch die Familie von Korn die herrliche Kirche in Hundsfeld erbaut.¹⁾

27. Julius Friedrich Berthold Jelinek, Sohn des Fleischermeisters Carl Jelinek, geb. 8. Aug. 1856. Stadtschule 1862—1871, Zwingerschule in Breslau bis Michaelis 1875. Univ. Breslau und Leipzig. Michaelis 1878 das Maturitäts-Examen am Johanneum in Breslau, am 3. und 4. Juli 1882 zu Leipzig die philologische Staatsprüfung. Ostern 1883—1888 Hilfslehrer der Schola Thomana zu Leipzig, von Ostern 1884—1885 in die Schweiz, nach Frankreich und England beurlaubt, seit Ostern 1888 ordentlicher Lehrer am Magdalenäum in Breslau.²⁾

28. Wilhelm Przyrembel, geb. den 20. März 1865. V. Carl Przyrembel, Sattlermeister; M. Emma geb. Maiß. Stadtschule Bitschen, Gymnasium Liegnitz. Univ. Breslau und Greifswald. Erste Prüfung Febr. 1890, zweite Febr. 1891. Seit dem 1. Oct. 1891 Pastor von Rückersdorf bei Sprottau.³⁾

29. Richard Kanus, geb. den 30. März 1861. V. Johann Kanus, Bäckermeister; M. Johanna geb. Sychla. Bis zum 15. Jahre die Stadtschule hier, dann Breslau Elisabetan, Progymn. in Kempen, in Ostrowo das Abiturienten-Examen Michaelis 1885. Univ. Breslau bis Michaelis 1888, Hauslehrer in Posen. Michaelis 1889 erste, Ostern 1891 zweite theologische Prüfung in Posen, Hilfsprediger in Gramschütz bei Glogau, 4. Juni 1891 in Posen ordinirt, 1. Octbr. 1891 Pastor in Hummel bei Gläfersdorf, Niederschlesien.⁴⁾

30. Dr. Hugo Schweitzer, geb. den 10. Juni 1861. V. Samuel Schweitzer, Gastwirth; M. Minna geb. Magdorf. Stadtschule in Bitschen, Zwingerrealschule Breslau. Univ. Breslau, Straßburg, Freiburg i. B., Kiel, Berlin, Heidelberg. Doctor phil. 21. Mai 1884 in Freiburg i. B. Gegenwärtig Inhaber eines chemischen Untersuchungs-Laboratoriums in New-York, 159 Front Street. Firma: Analytical and Chemical Technical Laboratory and Assay offices of Breyer & Schweitzer¹⁾.

¹⁾ bis ²⁾ Persönliche Mittheilungen.

31. Fritz Przyrembel, geb. 11. Jan. 1866. B. Friedrich Przyrembel, Fleischermeister; W. Susanna geb. Wiesner. Hiesige Stadtschule; Gymnasium in Liegnitz, Kreuzburg, Pless, Breslau, Schneidemühl. Univ. Breslau und München. Mai 1892 in München das medicinische Staatsexamen. Gegenwärtig in Hamburg Arzt im Cholera-Lazareth.²⁾

Diesem Verzeichniß kann ich nun, was ich in den ersten beiden Theilen des Buches nicht im Stande war, eine unverhältnißmäßig viel größere Zahl von Männern folgen lassen, welche in den verschiedensten Lebensstellungen, als Lehrer, Beamte, Besitzer und Leiter von Fabriken, als Kaufleute, Handwerker und Soldaten ihrer lieben Vaterstadt in der Fremde Ehre machen, oder, sofern sie schon heimgegangen sind, derselben Ehre gemacht haben. Selbstverständlich mußte ich mich bei der großen Zahl derselben auf Angabe von Namen, Stand und Wohnort beschränken und konnte nicht so ausführlich sein, wie ich es bei den Literaten entsprechend den Verzeichnissen derselben in den ersten beiden Theilen des Buches habe sein müssen. Uebrigens hätten mir auch die Namen und Daten zu genaueren Angaben bei den meisten Personen gefehlt.

I. Lehrer.

1. Gustav Knotta, Seminarlehrer in Brieg, confr. pag. 10 Anm. 2.
2. Fritz Wiesner, technischer Lehrer am Gymnasium in Liegnitz.
3. Louis Przyrembel, Lehrer und Organist in Bischdorf bei Pitschen.
4. Carl Goy, Lehrer in Golitsch bei Domanze.
5. Lothar Wender, Lehrer und Organist in Simmenau bei Konstadt.
6. Ditto Glauer, Lehrer in Mocker, Kreis Leobschütz.
7. Berthold Bufall, Lehrer in Bunzlau.
8. Paul Illner, Lehrer in Boischow bei Pless.

II. Beamte.

1. Emil Rosse, Hauptmann und Königl. Ober-Steuer-Inspector in Gleiwitz.
2. Reinhold Wagner, Landgerichts-Secretair in Gleiwitz.

¹⁾ Persönliche Mittheilungen.

²⁾ Desgl. Es studiren: Carl und Wilhelm Kutta Philosophie in München, Bruno Gebauer Theologie in Leipzig, Fritz und Carl Martini Jura in Breslau. Auf Gymnasien sind 8 Jünglinge, auf Seminarrien 4. Im Dienste der Inneren Mission befinden sich 6 Jungfrauen.

3. Johann Gruhn, Reg.=Secretair in Cassel. 4. Moritz Dienstfertig, Landgerichts=Secretair in Ratibor. 5. Julius Przyrembel, Beamter der Königl. Bank in Mannheim. 6. Carl Ulrichs, Polizei=Inspector in Harburg. 7. Arthur Ulrichs, Schleusen=Inspector in Berlin. 8. Carl Wenger, Canzlei=Secretair in Breslau. 9. Carl Goy, Schutzmann in Berlin. 10. Carl Weber, Steueraufseher in Hamburg. 11. Felix Wender, Gerichtsvollzieher in Grottkau. 12. Carl Poludniok, Gerichtsvollzieher in Neumittelwalde. 13. F. W. Sonnensfeld, Reg.=Secr. a. D. in Berlin. 14. Robert Oleski, Canzlei=Secretair in Breslau †.

III. Post= und Eisenbahn.

1. Carl Friedrich Scholz †, Post=Secretair in Berlin. 2. Wilh. Bergmann †, Post=Secretair in Berlin. 3. Josef Bergmann †, Post=Assistent in Berlin. 4. Wilhelm Dehnel, Betriebs=Secretair der Oberschl. Eisenbahn in Breslau. 5. Heinrich Wünschirs, Ober=Post=Assistent in Rattowitz. 6. Wilh. Hoffmann, Postvorsteher in Leschnitz. 7. Heinrich Karnecky, Bahnhof=Inspector in Bohwinkel bei Düsseldorf. 8. Friedrich Schindler, Stations=Vorsteher in Friedeberg a. O. 9. Heinrich Goy, Post=Assistent in Rybnik. 10. Paul Griemberg, Eisenbahn=Assistent in Berlin. 11. Oswald Wender, Post=Assistent in Berlin. 12. Heinrich Wenger, Locomotivführer. 13. Paul Feige, Locomotivführer in Kempen. 14. Berthold Stutta, Zugführer in Namslau. 15. Carl Sobek, Postvorsteher in Kreuzburg. 16. Heinrich Husenöder, Telegraphist in Warschau.

IV. Fabrik= und Geschäftsbetrieb.

1. Carl Koffe, Verwaltungsrath bei der Cement=Actien=Gesellschaft zu Oppeln; vorher Besitzer des Rittergutes Nieborowitz. 2. Hermann Koffe, Hüttendirector in Rattowitz, Besitzer der Gasanstalt zu Myslowitz. 3. Wilhelm Gleich, Bureau=Vorsteher der Siemens'schen Fabriken in Berlin. 4. Conrad Wolf, Versicherungs=Inspector in Breslau †. 5. Arthur Wolf, Fabrikbesitzer in Breslau †. 6. Emil Peterschütz, Steinbruchbesitzer, Neudörfchen bei Mittweida. 7. Emil Koschinsky, 8. Samuel Koschinsky, Gebrüder, Söhne des Büchners Friedrich Koschinsky, Inhaber der Seifen= und Seltfabrik E. Koschinsky

- & Comp. in Breslau, begründet durch Wilhelm Kutta u. E. Koschinsky. 9. Berthold Ulrichs, Bureauchef in der Brücken- und Maschinenbau-
fabrik zu Herne in Westphalen. 10. Wilhelm Kutta †, Begründer
der eben genannten Fabrik in Breslau. 11. Albert Ploschke, Kauf-
mann in Dels. 12. Wilhelm Klotz, Kaufmann in Striegau. 13.
Carl Dalibor, Kaufmann in Breslau. 14. Louis Jelinek, Cigarren-
Kaufmann in Berlin. 15. Ludwig Glaser, Kaufmann in Berlin.
16. Hermann Knoch, Kaufmann in Breslau. 17. Bernhard Baron,
Teppich-, Gardinen- u. Nähmaschinen-Geschäft in Breslau. 18. Her-
mann Heilborn, Hausbesitzer in Breslau. 19. Moritz Heilborn,
desgl. in Breslau. 20. Gebrüder Vaginaky, Inhaber der Firma
Salomon Auerbach in Breslau. 21. Eduard Scholtz, Kaufmann in
Antonienhütte. 22. Mühsam, Kaufmann in Berlin. 23. Emil
Ulrichs † (eisernes Kreuz), Kaufmann in Waldenburg. 24. Louis
Ulrichs, Werkführer in der Maschinenfabrik zu Frankfurt a. M.
25. Oscar und Conrad Wender, Fabrik ätherischer Oele in Dresden.
26. Adolf Gleich, Fabrik von Siemens & Halske in Klein-Asien.
27. Reinhold Anders, Möbelhandlung Berlin. 28. Friedrich Anders,
Möbelhandlung Berlin. 29. Wilh. Lübeck, Kaufmann in Breslau †.
30. Louis Gollak, Kaufmann in Amerika.¹⁾

V. Landwirthschaft.

1. Julius Wünschirs, Erbscholtzei in Sarnau. 2. Ludwig
Totius, Wirthschafts-Inspector in Glowshütz bei Guttentag. 3.
Theodor Kölling, pens. fürstlich Plessischer Förster in Kobier bei Pleß.
4. Albert Karneky, Inspector in Wüttendorf. 5. Julius Ploschke,
Inspector in Roselwig. 6. Victor Nowak, Inspector in Opatów.
Prov. Posen. 7. Fritz Kaumann, Inspector in Pamiątkowo, Prov.
Posen. 8. Paul Kempe, Inspector in Balenzie bei Rattowitz. 9. Oscar
Kanus, Inspector. 10. Eduard Wender, Grubenverwalter. 11. Adolf
Wender, Brennerei-Verwalter zu Hadra bei Koschentin. 12. Wilh.
Lübeck, Wirthschafts-Inspector in Konstadt †.

¹⁾ In Amerika sind noch mehrere Pitschener: Carl Totius, Wilhelm Gollak,
Louis Przyprembel etc.

VI. Soldaten.

1. Hermann Sonnenbrodt, Zahlmeister in Breslau †. 2. Wilhelm Schreiber, Zahlmeister a. D., Berlin. 3. Hans Haselbach, Zahlmeister. 4. Christian Gruhn, Bezirksfeldwebel in Darmstadt. 5. Wilhelm Schindler, Kasernen-Inspector in Breslau. 6. Hermann Gruhn, Zahlmeister-Asspirant in Gleiwitz. 7. Carl Steinert, Feldwebel im 63. Regiment in Neisse. 8. Georg Peterschütz, Marine-Feldwebel in Kiel. 9. Ernst Peterschütz, Sergeant in Dels. 10. Carl Wichura, Unterofficier, Constanz am Bodensee. 11. Hermann Wünschirs, pens. Gendarm in Kempen. 12. Julius Seidel, pens. Schloffenmeister in Bromberg. 13. E. Kalusky, Königl. Bauaufseher in Wilhelmshaven.

VII. Im Handwerksbetrieb.

1. Wilhelm Kutta in Jauer, Rentier. 2. Carl Hartung in Görlitz, Wurstfabrikant. 3. Gottlieb Janus, Brauereipächter in Landsberg, 4. Adolf Janus, Brauereibesitzer in Rosenberg. 5. Gottlieb Goy †, Schlächtereier in Berlin. 6. Fritz Nisar, Schlächtereier und Wurstmachereier in Berlin. 7. Adolf Korb, Fleischereier in Freiberg i. S. 8. Hugo Wichura, Fleischereier in Bittau. 9. Fritz Karnefsky, Uhrmacher in Kempen. 10. Fritz Dief, Schlächtereier in Berlin. 11. Reinhold Janus, Fleischereier und Gastwirthschaft in Wielun in Polen. 12. Carl Przyrembel, Fleischereier in Kreuzburg. 13. Julius Ulrichs, Kunstschlosser in Deutsch-Krone. 14. Emanuel Ulrichs, Sattlermeister in Danzig. 15. Gottlieb Przyrembel, Schlächtereier in Berlin. 16. Julius Przyrembel, Schlächtereier in Berlin. 17. Wilhelm Jelinek, Großschlächtereier in Neu-Weißensee bei Berlin. 18. Carl Schindler, Sattlermeister in Groß-Wartenberg. 19. Berthold Anders, Schuhmachermeister in Berlin. 20. Hermann Janus, Goldarbeiter in Breslau †. 21. Theodor Przyrembel, Conditoreier in Riga.

3. Unglücksfälle und Heimsuchungen der Stadt.

Das größte Feuer, von welchem die Stadt seit der Einäscherung durch die Polen im Jahre 1588 heimgesucht wurde, ist der Brand vom Jahre 1757. Er ist uns am bekanntesten, weil wir sichere und zahlreiche Nachrichten besitzen. Der Senior Wichura schreibt darüber

also: ¹⁾ „Im Jahre Christi 1757, den 13. Juli, entstand zu Wittage um $\frac{3}{4}$ 12 ein großes Feuer bei der verwittweten Gottfried Goyin, als daselbsten Essen vor die Schnitter zugerichtet wurde, welches Feuer so getobet und gewüthet, daß die ganze Stadt Pitschen abgebrannt sey ohne die evangelische Pfarrkirche, die Pfarrwohnungen, die Badstube nebst anderen 8 Häusern. In diesem Feuer sind vier Menschen umgekommen.“ Es waren abgebrannt 216 Possessionen, darunter zwölf öffentliche Gebäude. Sicherlich ist auch die katholische Curatalkirche mit abgebrannt, über welche Rnie sagt: sichere Nachrichten über die erste Gründung der Curatalkirche gingen im Brande 1757 verloren. ²⁾ Im Rathhause und bei den Magistratualen verbrannten alle Acten und Papiere, sowie der Baarbestand der Kammerei mit 93 Thlrn. 16 Sgr. $6\frac{4}{5}$ Pf. ³⁾ Der Bürgermeister war gerade abwesend. Versichert waren die abgebrannten Gebäude mit 44 276 Thlrn. Die Kriegs- und Domainenkammer (Eversmann—Wartenberg) bewilligt am 30. August 1757 1000 Thlr. Vorschuß auf die Feuer-Societätsgelder und erläßt unter dem 23. August und 20. October dieses Jahres Instructionen für die Bau-Commission. Der Magistrat beschließt am 2. September unter Zuziehung von 216 Bürgern, daß das Baumaterial den Bauenden creditirt und von dem ihnen gewährten Vorschuß nur das Arbeitslohn bezahlt werden soll. Den Bauenden wird Accisefreiheit gewährt. Der Kriegsrath Eversmann betreibt das Ziegelbrennen mit einer solchen Energie, daß im Jahre 1759 in 7 Ziegelöfen und 12 Feldöfen 560 600 Mauerziegel und 105 000 Dachziegel vollendet werden konnten. ⁴⁾ Am 22. October wurde mit dem Dominium Reinersdorf ein schwarz gefiegelter Contract wegen der Lieferung von 2000 Klastern Kiefern- und Fichtenholz zum Ziegelbrennen abgeschlossen. Auf jedes Tausend Klastern werden 6 Klastern Eichenholz dreingegeben. ⁵⁾ Von den Versicherungsgeldern wurden am

¹⁾ Todtenbuch des hiesigen Pastorats.

²⁾ Rnie, Uebersicht der Dörfer, Flecken u. s. w.

³⁾ Magistrats-Archiv Pitschen.

⁴⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau. Magistrats-Archiv Pitschen. Fischer, Zeitgeschichte.

⁵⁾ Oekonomische Geschichte von Reinersdorf.

26. Sept. 1757 500 Thlr., am 22. April 1758 3000 Thlr., am 3. Februar 1759 4000 Thlr. u. s. w. gezahlt. So schritt der Bau rüstig vorwärts. Im Jahre 1767 gab es nur noch vier wüste Stellen, und zwei Jahre später waren bereits die letzten beiden Häuser im Bau. Im Jahre 1771 erklärte der Magistrat, daß der Eigenthümer des letzten noch im Bau begriffenen Hauses zum Bauen für sich allein zu schwach sei und sich um eine Unterstützung bewerben müsse. Im nächsten Jahre am 15. Juli petitionirte die Wittve Schlagin um Erlaß der Ziegelbedachung. Uebrigens waren durch das Feuer und das in Folge dessen dichte Zusammenwohnen so vieler Menschen für lange Zeit, das gemeinschaftliche Kochen zc. die Sitten sehr gelockert worden, sodaß der Bürgermeister Gabrrique schreiben mußte: (12. Jan. 1760) „daß die Erbauung des Stockhauses allen publicquen Gebäuden vorzuziehen, wird wohl keiner mehr widersprechen, wenn er bedenket, wie hoch der Bürger Ungehorsam gestiegen und wie insolent sie sich vor dem Rathstische und vor dem Magistrat aufführen, ingleichen wie unsicher seither die Inquisiten verwahret gewesen, da bereits zwei derselben das Gefängniß erbrachen und echappiret sind. Es kann, so lange das Stockhaus nicht wieder erbauet ist, weder der Theil unartiger Bürger im Zaume gehalten noch auch die Justiz rechtsschaffen administrirt werden.“¹⁾ Uebrigens hatte Magistrat an die Breslauer Landrentei falsche Extracte über die Feuerjocietäts- und Gnadengeschenksgelder eingereicht, weshalb ihm unter dem 26. October 1765 18 Thaler Strafe zudictirt worden sind. Der Landrath scheint nicht energisch vorgegangen zu sein, den Wiederaufbau der Stadt zu betreiben; denn es verfügte die Kriegs- und Domainenkammer zu Breslau am 3. Juni 1764: „Es ist dem Landrath, Baron von Kittlitz, anbefohlen worden, zur Abhelfung des Mangels, der sich in Pitschen an Mauern, Zimmerleuten und anderen Arbeitern, die beim Ziegelstreichen gebraucht werden, äußert, von jedem Dominio des ihm anvertrauten Kreises einen jungen Burschen von 16 bis 18 Jahren zu nehmen und solchen an den Magistrat abzuliefern, damit selbiger zur

¹⁾ Magistrats-Archiv Pitschen.

Erlernung vorgedachter nützlicher Profession gebrauchet werden könne. Sollte also gedachter Landrath dieser Verordnung binnen 5 Tagen a die recepti nicht die gehörige Folge geleistet haben, so wird dem Magistrat von Pitschen hierdurch anbefohlen, inliegendes Requisitions-schreiben an den Herrn Obersten Mörhing abgehn zu lassen, damit mehr-gedachter Landrath mittelst militärischer Execution zu prompter Befolgung seiner Obliegenheit angehalten werden könne.“ Das Dominium Magdorf sistirte am 13. hujus ein Kind von 12 Jahren, welches natürlich sofort zurückgeschickt wurde.¹⁾ Auch die Zeitung wurde schon zur Erlangung von Arbeitern in Anspruch genommen.²⁾

Am Wiederaufbau der Stadt waren beschäftigt sieben Zimmermeister und sechs Maurermeister, von denen sich zwei, Johann Ny und Christian Benjamin Rüchel, hier niederließen. Den Bebauungsplan hatte unter dem 14. Juli 1758 der Conducteur Schulz für 12 Thlr. 4 Sgr. entworfen, während die Bauaufsicht der Königl. Bau-Inspector Polmann führte. Am 25. Februar 1763 wurde ein Königliches Gnadengeschenk von 4479 Thlrn. an 276 Besizer vertheilt, die bis 480 Thlr. erhielten; für den Rathhausbau entfielen davon 2320 Thlr., für die Curatie 500 Thlr.; auch die Magistratualen erhielten für ihre Mühewaltung eine Gratification, so der Bürgermeister 174 Thlr. 8 Sgr., der Proconsul 200 Thlr. u. s. w. Noch heute werden wir an jenes furchtbare Feuer dadurch erinnert, daß die Stadt Pitschen verpflichtet ist, eine von den drei auf der Straße nach Reinersdorf vorhandenen Brücken, und zwar merkwürdiger Weise grade diejenige von ihnen, welche Reinersdorf zunächst liegt, zu unterhalten; offenbar, weil beim Abfahren jener erwähnten 2000 Klaftern Holz aus dem Reinersdorfer Forsten jene Brücke mag beschädigt worden sein, und die Pitschener es nicht verstanden haben, die damals ihnen obliegende Reparaturpflicht als eine einmalige Last rechtzeitig zu constatiren, die Continuirlichkeit der Last dagegen von sich abzuwälzen. Uebrigens hat das Feuer das Gute gehabt, daß die Stadt Pitschen in einer Zeit

¹⁾ Magistrats-Archiv Pitschen.

²⁾ 3. Anhang zu Nr. 4 der Schlesischen Zeitung vom 23. Jan. 1764.

massiv gebaut worden ist, wo andere kleine Städte noch gar nicht daran dachten, daß ihre Häuser müßten von Ziegeln gebaut und noch viel weniger, daß sie mit Ziegeln müßten gedeckt sein, und daß daher seit jenem großen Brande große Feuersbrünste nicht mehr vorgekommen sind, ja, daß es eigentlich im Innern der Stadt Pitschen seit jener Zeit ein nennenswerthes Feuer nicht mehr gegeben hat. — Im Jahre 1821 am 1. Februar brach früh 7 Uhr bei dem Gastwirth Oleski Feuer aus, welches sich aber glücklicher Weise auf 3 Häuser beschränkte. Ein ziemlich großes Feuer war das vom 4. Juni 1822¹⁾, in welchem die deutsche Vorstadt ein Raub der Flammen wurde, wodurch vierzehn Häuser und Stallungen und eine Scheune eingeäschert wurden. Diese Gebäude waren mit 2652 Thln. 4 Sgr. 10 Pf. versichert gewesen. Zum Besten der Abgebrannten veröffentlichte der Regierungs-Hauptkassenbuchhalter Johann Samuel Weiß ein Gedicht. Im Jahre 1833 verzehrte ein Feuer in der polnischen Vorstadt, welches in dem Hause 214 ausbrach, drei Häuser und Stallungen. Fünf Jahre später brannte in derselben Vorstadt am 15. Mai das Haus Nr. 210 des Schuhmachermeisters Daniel Wenger ab. Am Charfreitag des Jahres 1847 brannten auf der südlichen Seite der polnischen Vorstadt neunzehn Scheuern ab. Die seit jener Zeit vorgekommenen Feuersbrünste waren theils zu unbedeutend, als daß sie sollten der Nachwelt überliefert werden, theils sind sie noch zu neu und noch in aller Lebenden Gedächtniß, also daß nicht nöthig ist, davon zu schreiben. — Verheerende Seuchen sind in der neueren Zeit nicht vorgekommen, ja es ist manchmal gradezu merkwürdig, wie eine Epidemie (Typhus, Ruhr 2c.) gleichsam versucht, Wurzel zu fassen und es doch nicht kann, und daß sie dann erlischt zu einer Zeit, wo man glaubt, annehmen zu dürfen, sie werde sich verbreiten. Vom 25. Nov. bis 5. December 1837 constatirte der Doctor Sattig hierorts sechs Cholerafälle. Eine größere Ausdehnung hat die Seuche nicht genommen. Es ist wohl anzunehmen, daß neben der gesunden Lage des

¹⁾ Magistrats-Archiv Pitschen. Ergänzungen und Nachträge zur Geschichte der Städte Schlesiens und der Grafschaft Glatz.

Ortes zu der Seuchenfreiheit desselben nicht in letzter Reihe unsere zahlreichen und durchweg gutes Wasser enthaltenden Brunnen beitragen. Als im Jahre 1846 im Kreise ein Nothstandsfonds gebildet wurde, zahlte Pitschen zu demselben 78 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf.; für Polanowitz und Jaschkowitz 10 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf., für Kluczow endlich 2 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf.

Von Kriegsdrangsalen, welche unsrer Stadt die Kriege des großen Friedrich gebracht hätten, von den Kosten, welche der König der Stadt insbesondere auferlegt hätte, von der activen Betheiligung ihrer Söhne an diesen Kriegen und ihren Schlachten wissen wir nichts zu berichten.¹⁾ Dagegen hatte die Stadt im Anfange dieses Jahrhunderts in der Kriegsperiode vom 23. August 1807 bis 29. Juni 1808 mit Einquartierung und Aufbringung von Kosten viel zu leiden. Es marschirten durch und wurden zeitweise hier einquartiert: 2130 Officiere (und zwar 176 Oberstleutnants, 371 Capitäne und 1583 Leutnants), 28 709 Gemeine und 5040 Pferde, während außerdem noch 5000 Pferde vom Lande aus verpflegt wurden. Die Kriegskosten beliefen sich auf 14 110 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf., nämlich die Contribution 3436 Thlr., die Naturallieferung 1501 Thlr., die Tafelgelber 775 Thaler 27 Sgr. 6 Pf., die Lazarethbeiträge 1480 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf., die Lazarethkosten 255 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf., die Beföstigung der Officiere 4899 Thlr., die Verpflegung der Blessirten (Franzosen und Bayern) 223 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., die Transportfuhren endlich 223 Thaler und die Erpressungen 1300 Thlr.²⁾ Diese Kosten hatte theils die Bürgerschaft zusammengetragen, mehrentheils aber wurden sie aufgenommen und erborgt, und hatte die Stadt eine Kriegsschuld von 11 433 $\frac{1}{3}$ Thlr. aufnehmen müssen.³⁾ Als im Jahre 1810 eine freiwillige Anleihe ausgeschrieben worden war, bewilligte die Stadt zu diesem

¹⁾ Offenbar falsch ist die auf Seite 43 der Zubeischrift „150 Jahre der Schlesiſchen Zeitung“ stehende Nachricht: im Frühjahr 1759 wurde Pitschen verbrannt und geplündert. Die Stadt konnte nicht verbrannt werden; denn sie war nach dem Brande von 1757 erst zum kleinen Theil aufgebaut; überdies weiß von einem solchen Brande weder das Magistrats-Archiv noch das Kirchenbuch.

²⁾ Magistrats-Archiv Pitschen.

³⁾ Ebenda.

Zwecke 140 Thlr. Der Magistrat wandte sich darauf an die Honoratioren der Stadt mit der Bitte, sich daran zu betheiligen. Darauf erklärten sämtliche 14 Honoratioren, darunter Frau Oberstleutnant von Schmidt, Frau Major von Hillenbach, Herr Graf von Salisch, Frau von Taubadel, Frau von John, Frau von Ohlen, Herr Dr. Hirschmann, Fräulein von Stwolinsky u., daß sie nichts dazu beizutragen im Stande seien. Indessen verfügte der Kriegs- und Domainenrath von Trebra-Namslau, daß die Stadt 173 Thlr. Realmünze, abgerundet 170 Thlr. zu geben habe, die Honoratioren müssen gleichfalls 170 dazu beitragen. Da man die letzte Frist zur Zurückzahlung des Geldes, nämlich den letzten Februar 1820 übersehen hatte, so war das Geld verloren trotz einer bei dem Finanzministerium eingereichten Bitte. Wie knapp im Vaterlande das Geld war, zeigte sich, als Magistrat unter dem 4. März 1809 für im Jahre 1806 geliefertes Getreide, nämlich 107 Scheffel $13\frac{1}{33}$ Megen Hafer eine Liquidation eingereicht hatte, und ihm unter dem 18. März 1809 der Bescheid wurde, daß die Vergütung vor der Hand noch nicht erfolgen könnte, und sich die Communität damit noch gedulden müßte.¹⁾ Im Freiheitskriege 1813 und 14 hatte Pitschen 15 Combattanten gestellt, von denen zur Kirche ein eisernes Kreuz nicht abgeliefert worden ist. Ueber die Betheiligung unserer Mitbürger am dänischen und französischen Kriege ist nichts besonderes zu sagen. Ein Pitschener Kind ist gefallen, eines hat sich das eiserne Kreuz verdient, von welchem an anderer Stelle ist geredet worden. Die beiden Friedensseichen, welche 1866 und 1871 auf unserer städtischen Promenade, (der alten sog. Bleiche, weil dort die Leinwand gebleicht wurde), gepflanzt worden sind, grünen und gedeihen. Beides sind stattliche Bäume geworden. Hier kann noch eines besonderen Baumes in unserer Stadt gedacht werden. Bei Gelegenheit der Renovation des Rathshauses im Jahre 1889 wurde von einem Sims des Rathsturmes ein Ebereschenbaum, der dort schon Jahrzehnte gestanden hatte, vorsichtig heruntergeholt und im Pfarrgarten eingepflanzt. Er gedeiht trotz der

¹⁾ Magistrats-Archiv in Pitschen.

ungünstigen Zeit, in der er hat verpflanzt werden müssen, und der so ganz anderen Luft- und Bodenverhältnisse und hat schon zwei Mal geblüht und einmal Früchte getragen. Mit Gottes Hilfe wird einmal der Kaiserthurm am deutschen Thore von der Herrlichkeit des nach den Siegen errungenen Friedens zeugen.

4. Städtischer Besitz.

Außer dem Rathhaus besaß die Stadt noch das sogenannte Stadthaus (jetzt das Haus Nr. 21). In der österreichischen Zeit war dieses Haus das Absteigequartier für die Commissarii loci gewesen. Das Haus war baufällig geworden, und die Commissarien wohnten bei den Bürgern. Die Kriegs- und Domainenkammer verfügte 1750, daß dergleichen zu unterbleiben habe. Man wollte das Haus verkaufen, aber es fand sich kein richtiger Käufer. Nach dem Brande wurde es aufgebaut und der Oberstock an den Rittmeister der Schwadron für 20 Thlr. vermietet, während sich unten das Garnison-Lazareth und die Häcksel- (das ist Siede-) Schneide befand. Später wurde das Haus als Schule benutzt, insofern es die Rectorklasse aufnahm und auch dem Rector Wohnung bot. Nach der Erbauung des neuen, alle Klassen fassenden Schulhauses wurde das alte Stadthaus verkauft und befindet sich jetzt in Privatbesitz.¹⁾ In einem Streite zwischen dem Magistrat zu Pitschen und dem Dominio Proschlitz wegen eines zum Schaden der Polanowiger Wiesen erhöhten Flußbettes giebt ein decretum approbatorium der Kriegs- und Domainenkammer vom 11. Mai 1757 der Stadt Pitschen im wesentlichen Recht.²⁾ Nicht weit von jenem Streitobjekt durfte die Stadt Pitschen durch Aussetzung einer lebensfähigen, noch heute blühenden Colonie eine nicht unwichtige Culturmission erfüllen. Die Brzezina³⁾, ein Stück unbebautes Land hinter dem Dorfe Polanowig, gehörte der Kämmererei.

¹⁾ Magistrats-Archiv in Pitschen.

²⁾ Ebenda.

³⁾ brzezina (von brzoza, wie olszyna von olsza) der Birkenbruch, die Birkenrodung. In Thüringen würde man Birkenroda, in Schwaben Birkenreuth sagen. Hier wurde „Birkenfeld“ gesagt.

Die Länge desselben betrug nach einem Berichte von 1766 2100 Bresl. Ellen, die größte Breite 1295, der Umfang 5334. 1771 vermaß Bau-Inspector von Fischfeld die Brzezine und steckte 18 Colonistenstellen mit ungefähr gleicher Morgenzahl ab und machte den Anschlag für die Colonistenhäuser à 313 Thlr. 2 Sgr. 10²/₅ Pf. Die Domainenkammer aber verfügte 1774, daß die Brzezine nur in 12 Stellen einzutheilen sei, daß Haus und Scheuer jedesmal unter ein Dach zu bauen seien, und daß somit jede Stelle circa 11 Morgen Acker und 1 Morgen Wiese umfasse. Durch die Windmühle kam noch eine dreizehnte Stelle hinzu, welche alle der Kammerei mit einem laudemio à 10% des Kaufwerthes verpflichtet waren. Die Laudemienzahlung hörte am 20. Oct. 1852 durch eine Ablösung des Jahreswerthes von 62 Thlrn. 23 Sgr. auf. Diese Windmühle hatte in Pitschen gestanden, sie wurde 1789 hinübergeschafft. Am 24. Jan. 1774 wurde zum Bauen der Häuser auf der Brzezine das erste Holz im hiesigen Walde gefällt, die Gemeinde Jaschkowitz hat 140 Holzfuhrn, die Gemeinde Polanowitz 156 geleistet. Schon im nächsten Jahre waren 9 Stellen besetzt, im zweitnächsten alle. Es kamen deutsche und polnische Colonisten, von den ersteren zeugt noch heute der Name Wegner, die Namen Mrózek und Wolny der ersten Colonisten sind noch heute vorhanden. Schade, daß die Colonie das Jubiläum des hundertjährigen Bestehens nicht gefeiert hat. Es giebt dort mancherlei Schönes. Die Colonie Birkenfeld hat keinen Bettler, keinen Ortsarmen, kein Wirthshaus, kein Gefinde, keinen Nachtwächter und es ist noch keines von den anfänglich aufgebauten hölzernen Häusern vom Feuer verzehrt worden; einzelne sind untermauert. Uebrigens genossen die Colonisten der Immediatstädte das gleiche Recht, wie die auf Königl. Rechnung ausgesetzten Colonisten, nämlich Sportelfreiheit für ihre Traditionsbriefe. Colonie-General-Inspector war Graf von Gessler-Simmenau.¹⁾ Im zweiten Theil des Buches sind die Besitzverhältnisse von Kluczew nicht berührt worden. Um so genauer müßten sie jetzt behandelt werden, da sie für die Stadt von der

¹⁾ Magistrats-Archiv in Pitschen.

größten Wichtigkeit waren und auch heute noch sind. Das Vorwerk Kluczow war bis zum Jahre 1737 verpachtet gewesen und wurde laut Vertrages vom 4. Juni a. ejd. an den bisherigen Pächter Wenzel Schiewig als Erbzinsgut verkauft. Der Vertrag besagte, daß sich der Kauf beziehe auf das Vorwerk, wie solches in den Rainen und Grenzen, an Wohnhäusern, Scheuern, Schüttböden und Stallungen, auch an den dazu gehörigen geackerten Feldern, vier Hauptwiesen und den im Walde gelegenen „Lugen“ bestehe und von dem Käufer und bisherigen Miether bisher und überhaupt seit undenklichen Zeiten benutzt worden sei. Der Kaufpreis betrug 800 Floren rh., den Floren zu 60 Kreuzern gerechnet. Außerdem hatte Käufer einen jährlichen Erbzins von 130 Gulden rh. an die Stadtkasse baar zu entrichten. Die Gerichtsbarkeit verblieb der Stadt, ebenso das Vorkaufsrecht.¹⁾ Die Jaschkowitzer Unterthanen hatten wie bisher Robotdienste auf dem Vorwerk zu leisten. Die Stadtgemeinde übernahm alle Landessteuern und Umlagen, die damals und auch später auf dieses Vorwerk kommen konnten mit Ausnahme der Kopf- und Vermögenssteuer, wie auch der Accisen, welche die Besitzer zu entrichten hatten. Wenn aber die Accisen aufhören sollten, war der Käufer verbunden, jährlich an die Stadtkasse 12 Fl. zu zahlen. Käufer erhielt das zum Vorwerk nöthige Bau- und Brennholz nach vorheriger Auszeichnung durch den Wald-Inspector aus dem Kluczower Walde unentgeltlich. Ferner hatte der Erbbesitzer allein das Hutungsrecht im Walde. Die Jaschkowitzer Bauern hatten das Bauholz anzufahren, während alle anderen Bauauslagen von dem Erbbesitzer zu bestreiten waren. Die Zimmerleute und Handlanger sollten wie früher bezahlt werden, und darnach der Meister 4 Sgr., der Arbeiter 2 Sgr. täglich erhalten. Jeder Magistratsuale, einschließlic des Notars, sollte an Stelle des bisher umsonst genossenen Deputats, wie der Lämmer, des Krautes, der Rüben und des Flachses nebst der Kirmeß, jährlich 15 Fl. baar erhalten.²⁾ Uebergeben wurden 160 Stück Schafe, 3 Paar Ochsen (jedes Paar taxirt

¹⁾ Magistrats-Archiv in Pitschen. Grundacten des Gerichts.

²⁾ Ebenda.

auf 18 Thlr.), ein Paar in der Lage von 13 Thlr., 4 Kühe (jede Kuh 6 Thlr.), ein Paar zweijähriger Kuhkälber, ein Paar zweijähriger Wechsel, 3 heurige¹⁾ Kälber, 7 Gänse und 1 Haushahn. Dieser Vertrag wurde in Brieg am 23. April 1738 durch den kaiserl. Rath und Landeshauptmann Grafen von Hoffmann bestätigt.²⁾

Die Erben des ersten Besitzers verkauften das Vorwerk 1761 an einen Johann Schiewig aus Wartenberg für 2500 Floren. In dem Vertrage vom 25. Mai 1761 entzagt die Stadtgemeinde ihrem Vor- und Rückkaufsrecht. Der neue Erbbesitzer übernahm die für das Vorwerk zu entrichtende Contribution, welche jährlich 39 Thlr. 21 Sgr. betrug und bisher von der Kammereikasse abgeführt worden war, sowie alle übrigen allgemeinen Landes-onera, welche später noch zur Ausschreibung gelangen würden. Der an die Kammereikasse zu zahlende Erbgrundzins wurde auf 140 Thlr. 3 Sgr. jährlich erhöht. Dagegen fiel das an die Magistratualen an Stelle des Natural-Deputats zu zahlende jährliche Douceur von 15 Fl. weg. Unter dem 15 Sept. a. ejd. verkaufte der Magistrat die der Stadt zustehende kleine Jagdgerechtig-

¹⁾ heurig = diesjährig, adject. des alterthümlichen adv. „heuer“ = dies Jahr (sowie heute = diesen Tag; lat. hodie = heudie).

²⁾ Aus culturhistorischem Interesse lasse ich hier noch folgende Einzelheiten des Vertrages folgen: Das Lohn betrug für den Großknecht 7 Thlr. schles. und 3 Hemden, für den Pferdejungen 4 Thlr. und 3 Hemden, für den Ochsenjungen 3 Thlr. 10 Sgr. und 3 Hemden. Die drei Mägde bekamen je 2 Thlr., 5 Ellen Haus-, 5 Ellen Mittel- und 10 Ellen grobe Leinwand, sowie ein Beet zu Flachs, wozu sie den Samen selbst zu beschaffen hatten. In Betreff der Verpflegung des Gesindes wurde folgendes festgesetzt: Es erhielten sechs Personen zusammen Sonntags, Dinstags und Donnerstags zum Mittagbrot 6 Quartierchen Erbsen und Kraut dazu, sowie drei Quart Mehl zu Klößen mit Milch. Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends gab es ein Quart Mehl zur Suppe, eine Pezke (jedemfalls aus dem poln. pieczka = ein kleines Gebäck, wie das provinzielle Wort: Gebäckel) Brot, hierzu Kraut und 6 Quartierchen Graupe. Abends gab es 6 Quartierchen Graupe und Kraut dazu. Teig zu Brot erhielten wöchentlich der Großknecht 3 Mäfel, der Pferde- und Ochsenjunge je $2\frac{1}{2}$, und die drei Mägde je 2 Mäfel. Käse wurden jährlich verabfolgt dem Großknecht 2 Schock, dem Pferdejungen $1\frac{1}{2}$, dem Ochsenjungen $1\frac{1}{4}$ und jeder Magd 1 Schock. Bemerkenswerth ist die Stellung der Magd noch hinter dem Ochsenjungen, und das vollständige Fehlen jeder Fleisch-, Butter- oder Fettlieferung. Das damalige Gesinde konnte demnach aus lauter Vegetarianern bestehen.

leit auf den Jaschkowitzer und Kluczower Feldern an den Erbbesitzer Johann Schiewig für 50 Thlr. baar und gegen Erlegung eines jährlichen, an die Kammereikasse zu entrichtenden Kanons von 4 Thalern. Die Breslauer Kriegs- und Domainenkammer versagte die Genehmigung und verlangte öffentliche Ausschreibung, welche auch erfolgte. Da indessen ein Mehrgebot nicht erzielt wurde, so erfolgte unter dem 18. Sept. die obrigkeitliche Genehmigung.¹⁾ Von diesem Johann Schiewig kaufte 1782 eine Gräfin Dyhern das Vorwerk. Dieselbe wurde unter dem 5. Mai 1782 bei dem Könige vorstellig, er wolle verfügen, daß ihr der Stadtwald für 4000 Thlr. von der Stadtgemeinde verkauft würde, da der Stadt in Folge des Verkaufes des Vorwerkes ohnehin im Walde wenig Rechte zuständen und von ihr eine Vergrößerung der Dekonomie durch Urbarmachung eines Theiles des Waldes beabsichtigt würde, übrigens die Kammererei schon längere Zeit 5000 Thlr. Schulden hätte, welche durch den Waldverkauf zum größten Theile könnten getilgt werden. Nachdem der Magistrat Bericht erstattet hatte, ist Gräfin Dyhern abschläglich beschieden worden. Es muß nun diese Besitzerin das Vorwerk an einen Johann Schneider verkauft haben; (wann dies geschehen, ist im Grundbuche nicht ersichtlich) denn am 24. Juni 1786 verkaufte dieser an die Frau Johanna Rosina Hieronymus für 4600 Thaler. Diese Frau Hieronymus, geb. Dehnel, verkaufte im Beistande ihres Ehegatten das Vorwerk an den ehemaligen Besitzer von Schiroslawitz und Woislawitz, Christoph Sylvius Fabian von Gladis, für 9500 Thlr. und 55 Thlr. Schlüsselgeld am 22. Oct. 1791. Dieser Besitzer nun verkaufte am 5. Juli 1803 an den Dekonomie-Commissarius Joachim Friedrich Beyer und dessen Gattin Josefa Maria, geb. von Wachowski, für 11 400 Thlr. und 50 Thlr. Schlüsselgeld.²⁾ Laut Vertrag vom 24. Jan. 1808 verkauften die Beyerschen Eheleute das Vorwerk an die Erbherren von Roschkowitz, den Königl. Major von der Armee, Freiherrn von Reibnitz, und seinen Bruder, den Königl. Ober-Landesgerichts-Präsidenten für 14 500 Thlr. und 50 Ducaten

¹⁾ Magistrats-Archiv in Pitschen.

²⁾ Ebenda und Grundbuch des Amtsgerichts.

Schlüsselgeld. Das mit übergebene lebende und todtte Inventar hatte sich im Verhältniß zu dem 1737 übergebenen bedeutend vergrößert. Der Viehbestand betrug 4 Ackerpferde, 4 Arbeitsochsen, 3 junge Ochsen, 1 Stier, 18 Kühe, 5 Stück Jungvieh, 300 Schafe und 3 Schweine. Unter dem 8. Sept. 1810 trat der Ober-Landesgerichts-Präsident, Freiherr von Reibnitz, sein Miteigenthum an dem Erbpachtgute Kluczow an seine Gattin, geb. Freiin von Blomberg, für 8900 Thlr. ab, da das ganze Gut auf 17 800 Thlr. geschätzt worden war. Dieser Contract wurde am 17. Juli 1812 mit gegenseitiger Uebereinstimmung rückgängig gemacht. 1815 verkauften beide Gebrüder von Reibnitz das Erbpachtgut an die Frau des Mitbesizers Freifrau von Reibnitz, geb. Freiin von Blomberg, für 17 222 Thlr. Im Jahre 1815 hatte Magistrat in Erfahrung gebracht, daß zwischen den Erbbesizern von Kluczow und der Jaschkowitzer Bauernschaft ein Rezeß über die Ablösung der von letzteren zu leistenden Dienste errichtet worden ist. Sämmtliche 22 Bauern hatten sich nämlich verpflichtet, an den Erbpächter für die Robotdienste jährlich 100 Thlr. zu zahlen und das Recht erlangt, diesen Zins durch Zahlung von 2000 Thlrn. abzulösen, was auch bald darauf geschehen ist.¹⁾ Auf dem Gute Kluczow standen von dem früheren Erbbesizer Beyer noch 8000 Thlr. eingetragen, von denen er in Folge der Kriegslasten seit 1810 keine Zinsen erhalten hatte; außerdem standen noch von früher her für Hieronymus 2000 Thlr. eingetragen; es nahm daher 1816 der Sohn des früheren Erbpächters und nachherigen Erbherrn auf Jawornitz Joachim Joseph Beyer²⁾ das Vorwerk zurück und zahlte 2700 Thlr. baar dazu. Mit diesem Beyer hatte nun der Magistrat mancherlei Aergerniß. Er beschwerte sich unter dem 4. April 1820 darüber, daß Beyer das Recht der freien Entnahme von Brennholz mißbrauche und mehr davon verbrauche, als der Stadtwald bei ordnungsmäßiger Bewirthschaftung nach Deckung des eigenen Bedarfs und zur Ziegelfabrikation liefern

¹⁾ Magistrats-Archiv in Pitschen. Grundbücher des Amtsgerichts.

²⁾ Er wurde am 1. Aug. 1818 hier mit Jungfrau Marie Emilie Rodewald, Tochter des verstorbenen Gutsbesizers Christoph Emil Rodewald in Kielbaschin getraut.

tönne. Beyer hatte auf eine Anfrage wegen Fixirung des Brennholzbedarfes geantwortet, daß er jährlich 180 fertig geschlagene Klaftern nach dem neuen königl. Maße ohne alle Kosten verlange und wirklich hatte er vom 1. April 1819 bis Ende Mai 1820 141 Klaftern verbraucht. Es wurde nun bei mehreren Dominien wegen des Brennholzbedarfes Nachfrage gehalten und von dem Ablösungs-Commissarius Hofrichter unter Zuziehung mehrerer Forstbeamten als Sachverständiger am 8. Juli 1823 ein Rezeß aufgestellt und gerichtlich vollzogen, nach welchem der Erbpächter jährlich 68 Kubikklastern pr. Maß Kiefernholz und eine Klafter Rien erhielt. Die Anweisung des Holzes erfolgte in den Monaten März und April jedes Jahres dergestalt, daß die Stadtforst-Deputation für Ausrodung der Baumstämme, und der Erbpächter für das Einschlagen und Aufsetzen in Klaftern Sorge tragen mußten. Die Klaftern mußten erst von der Forst-Deputation übernommen und dann dem Erbpächter überwiesen werden. 1825 kaufte der Capitain von der Armee von Thierbach das Vorwerk Kluczow. Das war der letzte Erbpächter. Ende 1829 begannen schon die Verkaufs-Verhandlungen zwischen ihm und der Commune. Er verlangte 8500 Thlr., sowie freie Wohnung im Schloß und Futter für die Kutschenpferde bis Johannis des nächsten Jahres. Die zu den Verkaufsverhandlungen gewählte Deputation (Bürgermeister Fleckner, Rathmann Knichalla, Stadtverordneten-Vorsteher Ackermann und Stadtverordneter Namsler) bot 7000 Thlr. Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigte den 8. Januar 1830 den Ankauf für 7000 Thlr., auch Herr von Thierbach gab den 9. Jan. seine Einwilligung. Die Versammlung vom 10. Jan. machte jedoch geltend, daß es nöthig sei, zuerst die Verhandlungen zwischen dem Dominium Kluczow und den Jaschkowizer Bauern einzusehen und beschloß, nachdem dies geschehen war, am 19. Jan. für das Gut nur 5000 Thlr. zu bieten, da sich die Jaschkowizer Bauern 1815 mit 2000 Thlrn. von allen Diensten frei gekauft hatten. Bei diesem Gebote blieb die Commune stehn; ja, als am 5. Juli der Vorsteher Ackermann die Stadtverordneten-Versammlung fragte, ob sie gesonnen sei, das Vorwerk zu kaufen, so wurde diese Frage mit 9 gegen 4 Stimmen verneint. (Dafür: Ackermann, Wender,

Hoffmann, Sam. Goy; dagegen: Ploschke, Scholz, Wilh. Goy, Pfeifer, C. Deditius, Gottl. Przyrembel, Nisar, Sosna und Michael Otto.) Nun wurde das Vorwerk zum Zwecke der gerichtlichen Subhastation am 13. Juni 1831 tagirt. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß am 28. Juni 1832 einstimmig, wenn irgend möglich, im Subhastationstermine das Vorwerk zu kaufen und wählte dazu eine Deputation, bestehend aus dem Vorsteher Dtschil und den Stadtverordneten W. Schliwa und W. Przyrembel. Dieser Deputation schlossen sich seitens des Magistrats an der Bürgermeister Fleckner, der Kämmerer Hartung und der Rathmann Wichura. In dem Termin am 28. Juni 1832 erstand die Stadtgemeinde das Erbpachtgut für 3900 Thlr. Der Stempel betrug 42 Thlr. 5 Sgr. Davon wurden 3342 Thlr. 5 Sgr. aus Kämmerereimitteln gedeckt und 600 Thlr. von dem Fleischer Friedrich Gollak zu 6% geborgt.¹⁾ Nachdem das große Werk, der Rückkauf des Erbzinsgutes Kluczow, glücklich und über alle Maßen günstig zu Ende geführt worden war, welchem wir einen verhältnißmäßig großen Raum gegönnt und welches wir bis in seine Einzelheiten ausgeführt haben, überstürzte sich die Stadtverordneten-Versammlung mit allerlei diese Sache betreffenden Beschlüssen. Man wollte das Gut schleunigst ganz oder parzellenweise verpachten d. h. wieder in Erbpacht geben, man wollte die meist bauwürdigen Gebäude zum Abbruch verkaufen. Nur das Schloß sollte zur Försterwohnung eingerichtet und ein Banfen der alten Scheuern zu einer Scheuer und Stallung für den Förster hergerichtet werden. Mit der Erbverpachtung ging es indeß nicht so schnell, und allmählig beruhigten sich die Gemüther. Die Aecker wurden zunächst auf ein Jahr für 201 Thlr. und dann auf 6 Jahre für 220 Thlr. verpachtet. Die Gebäude mit Ausschluß des Schlosses und des beregten Banfens brachten 367 Thaler und die der alten nunmehr aufgehobenen Walbwärtereie an der nordöstlichen Spitze des Waldes 61 Thlr. Als man 1839 auf weitere 6 Jahre die Kluczower Aecker verpachtete, betrug die jährliche Pacht schon 425 Thlr. Das Gras auf den Vorwerkwiesen wurde alljährlich mit dem der zur Kämmererei gehörigen Prosnawiesen ver-

¹⁾ Magistrats-Archiv zu Pitschen.

kaufte.¹⁾ Es ist hier nicht der Ort, von der Schönheit des Kluczower Waldes und davon zu handeln, daß er den liebsten Spaziergang der Pitschener bildet, und daß jeder Gast, der hier zum Besuche weilt, natürlich in erster Reihe nach Kluczow fahren muß, sondern daß in der größten Geldverlegenheit der Neuzeit der Kluczower Wald es war, welcher die Finanzen der Stadt wieder in's Gleichgewicht gebracht hat. Die städtischen Vertreter hatten unter dem 27. und 31. Oct. und 5. Nov. 1872 den Beschluß gefaßt, daß von Seiten der Commune zum Bau der Posen-Kreuzburger Eisenbahn 150 000 M. Stammactien unter der Bedingung gezeichnet werden sollten, daß in Pitschen ein Bahnhof angelegt würde. Die Beschaffung des Actien-Capitals erforderte langwierige Unterhandlungen, da die Königl. Regierung eine längere Amortisationsfrist als 32 Jahre nicht genehmigte. Schließlich gewährte die Schlesiſche Boden-Credit-Actienbank ein Darlehn von 149 225 M. zu $4\frac{1}{2}\%$ Zinsen, $\frac{1}{3}\%$ Verwaltungskosten und 2% Amortisation bei einer Tilgungsdauer von 27 Jahren, berechnete jedoch bei den schwierigen damaligen Geldmarktverhältnissen den Coursverlust bei Ausreichung der Creditbriefe auf 8% , und zahlte schließlich den vollen Betrag unter Verlängerung der Tilgungsdauer von 27 auf 31 Jahre. Dieses Capital wurde von 1874—1876 in 6 Raten von der Schlesiſchen Boden-Credit-Actien-Bank bezogen und an die Posen-Kreuzburger Eisenbahngesellschaft abgeführt, welche während der Bauzeit 5% gewährte. Der Stadthaushaltsetat wurde durch Aufnahme dieses Darlehns pro Jahr mit 10 197 M. belastet, ein Betrag, der den Stadtvertretern manches Kopfzerbrechen verursachte. Da die Eisenbahn nicht direct in's Kohlenrevier führt und sich nur in Kreuzburg an die Rechte-Ober-Ufer-Eisenbahn anschließt, so war sie bis zu ihrer Verstaatlichung in Betreff der Fracht nur auf den Localverkehr angewiesen; denn die Durchgangsfrachten beförderten die Rechte-Ober-Ufer-, die Oberschlesiſche und die Breslau-Posener Eisenbahn. Der Personenverkehr war hier an der Grenze ganz unbedeutend.²⁾ Die Einwohner, die

¹⁾ Magistrats-Archiv Pitschen.

²⁾ Referat des Bürgermeisters Scholtz.

bisher keine Communalsteuer bezahlt hatten, wurden nach und nach bis zu $166\frac{2}{3}\%$ der Klassen- und classifizirten Einkommensteuer belastet, und trotzdem blieben im Etat noch circa 5000 M. der wirklichen Ausgabe unberücksichtigt. Der gegenwärtige Bürgermeister, welcher am 1. April 1884 sein Amt antrat und dem, als Dirigenten großer Land- und Forstwirthschaften und als städtischen Kämmerer, langjährige Erfahrung zur Seite stand, war von Anbeginn seiner Amtsthätigkeit am hiesigen Orte bemüht, den Etat ohne zu große Belastung der Bürgerschaft in's Gleichgewicht zu bringen. Er sandte unter dem 22. Dec. 1885 ein ausführliches Schreiben¹⁾ an den Herrn Re-

¹⁾ Betrifft Bezahlung der zum Bau der Posen-Kreuzburger Eisenbahn aufgenommenen 150 000 Mark.

Nach dem ersten Project für den Posen-Kreuzburger Bahnbau sollte die grade Linie von Kreuzburg nach Kempen ausgebaut werden, wodurch der nächste Bahnhof 8 km von der Stadt entfernt angelegt worden wäre. Durch Vermittelung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden wurde schließlich die Linie von Kreuzburg über Pitschen nach Kempen ausgesteckt, und erhielt die Stadt einen Bahnhof, nur mußte dieselbe 150 000 Mark Stammactien zeichnen. Mit Genehmigung der Königl. Regierung vom 30. Jan. 1873 entlieh die Commune diesen Betrag von der Schlesischen Boden-Credit-Actienbank in Breslau zu $4\frac{1}{2}\%$ Zinsen, $\frac{1}{3}\%$ Verwaltungskosten und 2% Amortisation. Da die Creditbriefe nur 92 standen, so wurde die Tilgungsperiode behufs Deckung der Differenz von 27 auf 31 Jahre verlängert, demzufolge die letzte Amortisationsrate im Jahre 1906 gezahlt wird, da die Schuld in den Jahren 1873—1875 aufgenommen worden ist. Magistrat und Stadtverordnete glaubten damals, daß die Commune nur in den ersten Jahren des Betriebes der Bahn einen Zinsverlust zu verzeichnen haben würde, daß aber alsdann die Schuldzinsen durch die Actienzinsen gedeckt werden würden. Leider hat sich diese Annahme nicht bestätigt; denn es sind bekanntlich Zinsen für die Stammactien innerhalb der 10 Jahre seit Inbetriebsetzung der Bahn bis zum Ankauf derselben durch den Staat nicht gezahlt worden, so daß die Stadt die Zinsen, Verwaltungskosten und Tilgungsraten für das aufgenommene Darlehn im jährlichen Betrage von rund 10 200 Mark, also bis 102 000 Mark aufbringen mußte. Da der Haupt-Etat vor der Erbauung der Bahn in Einnahme und Ausgabe mit 26 000 Mark balancirte, die Kreis- und Provinzial-Abgaben inzwischen in Folge der Chaussirung der Wege u. a. m. auch um 2500 Mark gestiegen sind, so ergeben schon diese Zahlen, in welche mißliche Lage die Kämmerei-klasse gekommen ist. Um die meist ackerbaureibende Bevölkerung in dieser gedrückten Zeit nicht zu sehr zu belasten, sind zwar nur 150 und $166\frac{2}{3}\%$ Communalsteuern erhoben worden, thatsächlich hat jedoch dieser Procentsatz nur auf Kosten des Straßenpflasters u. a. m. ausgereicht, so daß eine Mehrbelastung der Einwohner bis 250% bald eintreten muß, da auch die Kreis- und Provinzial-

gierungs-Präsidenten, Grafen von Zedlitz-Trützschler zu Oppeln, in welchem er ihm den von ihm beabsichtigten Schuldentilgungsplan genau

Abgaben jährlich steigen, und demnach die zurückgehaltenen Eisenbahngelder die in den nächsten 21 Jahren bis nach beendeter Amortisation entstehenden Unterbilanzen bei weitem nicht decken werden. In Folge Ankaufs der Bahn durch den Staat hat nämlich die Commune im Sommer dieses Jahres für ihre 150 000 Mark Stammactien 50 000 Mark in 4procentigen Consols erhalten, wobei bereits die mit Genehmigung der Königl. Regierung in den Jahren 1880 bis resp. 1883 bei der Provinzial-Hilfskasse für Schlessien zu Chausseebauzwecken aufgenommenen 15 000 M. am 1. December cr. zurückgezahlt worden sind, rund 5000 Mark für bereits im Kreisstage beschlossene Chausseebauten reservirt bleiben, und rund 30 000 Mark nebst Zinsen zur Bezahlung der Amortisationsquoten an die Boden-Credit-Actienbank bis zum Jahre 1906 verwandt werden sollen. Da jedoch nach Verkauf der Bahn an den Staat das Geschäft abgeschlossen, also nichts mehr zu erwarten ist, so ist es unser eifrigstes Bestreben, die jetzige Generation, der es seit dem siebenhundertjährigen (?) Bestehen der Stadt allein beschieden war resp. ist, verhältnißmäßig sehr bedeutende Beträge nicht nur zum Bau der Eisenbahn, sondern auch zum chausseemäßigen Ausbau des Kreiswegenezes aufzubringen, durch die Steuerlast nicht zu erdrücken. Thatsächlich gab es in hiesiger Gegend vor ca. 18 Jahren (?) noch keine Chaussee und wird nach 8 Jahren der chausseemäßige Ausbau des Kreiswegenezes beendet sein, so daß ungefähr nach 21 Jahren auch die Kreiswegebauschulden amortisirt sein, und sich alsdann unsre Nachkommen in einer finanziell glücklichen Lage befinden werden. Nach reiflicher Ueberlegung haben wir im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, die Schuld bei der Schlessischen Boden-Credit-Actienbank in den nächsten Jahren zu tilgen und sind wir daher mit derselben in Verhandlungen getreten. Da jetzt Geld zu einem geringeren Zinsfuß als wie in den Gründerjahren zu haben ist, auch fast alle Städte ihre $4\frac{1}{2}$ procentigen Obligationen in 4procentige ungewandelt haben, so wollte sich die Actienbank anfänglich auf Abzahlungs-Verhandlungen nicht einlassen, verlangte schließlich 10 % Provision und ist jetzt durch Vermittelung anderer uns bekannter Bankinstitute auf 6 % vom ganzen Kapital herunter gegangen. Bessere Bedingungen sind nicht zu erwarten. Wenngleich uns eine Provision von 9000 Mark unangenehm berührt, so müssen wir doch anerkennen, daß $\frac{1}{2}$ %, um welches Darlehne jetzt billiger als früher zu haben sind, in 21 Jahren $10\frac{1}{2}$ % oder 15 750 Mark ausmacht, und daß allein die von uns in den 21 Jahren zu zahlenden $\frac{1}{3}$ % Verwaltungskosten jährlich 500 Mark = 10 500 Mark betragen, also die beanspruchte Provision letztere noch nicht erreicht. Nach Abzug der Amortisation beträgt unsre Schuld noch rund 130 000 Mark, hierzu die Provision 9000 Mark, Summa 139 000 Mark. Dieselbe soll gedeckt werden 1. im Jahre 1885 durch die zu diesem Zwecke übrig gebliebenen bereits erwähnten Consols 30 000 Mark. 2. Im Jahre 1886 durch außeretatmäßigen Einschlag von 55 Morgen Wald, Reinertrag à Morgen 1000 Mark = 55 000 Mark. 3. Im Jahre 1887 desgleichen von 54 Morgen Wald à 1000 Mark Reinertrag = 54 000 Mark, Summa wie oben 139 000 Mark. Der hiesige städtische Wald

auseinander setzte. Der Herr Regierungs-Präsident fand obigen Schulden tilgungsplan für zweckmäßig und sandte daher den Forstmeister Hellwig hierher, um festzustellen, ob es möglich sein wird, den außer-

hat bei einer Größe von rund 1000 Morgen und 100jährigem Umtriebe 220 Morgen überständiges Holz im Alter von 130—180 Jahren. Bei der im Jahre 1866 erfolgten Betriebsregulirung schreibt der Königl. Oberförster Kayser in dem Memoria vom 10. Juli desselben Jahres unter anderem wörtlich: „Da indessen, je länger das alte Holz steht, sich in demselben auch immer mehr faules Holz finden wird, so ist vorauszusetzen, daß nach 20 oder 40 Jahren das Nutzholzprocent schon bedeutend gesunken sein wird. Der Unterzeichnete glaubt es daher im Interesse der Stadt geboten, sie auf diesen Umstand besonders aufmerksam zu machen und hat aus diesem Grunde seine Aufgabe schon specieller behandelt, als er beim Beginn der Arbeit beabsichtigte.“ Schließlich empfiehlt genannter Herr der Stadt, die Bestände der ersten Periode = 195 Morgen bald einzuschlagen, den erlösten Betrag zinstragend anzulegen und die der zweiten Periode nachhaltig auf 40 Jahre zu vertheilen. Die Vertreter der Commune machten damals von dem Anerbieten keinen Gebrauch, da die laufenden Einnahmen die Ausgaben deckten, Communalsteuer nicht erhoben wurde, und sie daher nicht nöthig hatten, den Rechenstift besonders in Anspruch zu nehmen. Der Rest der Bestände der ersten Periode wird erst im nächsten Jahre abgeholzt, die Bestände der zweiten Periode sind eben so alt, und so kommt es, daß in dem diesjährigen 8 Morgen großen Schläge im Jagd 8 unter 400 Kiefern sich genau 87 Schwammkiefern vorfinden, von denen 11 Stück nur zu Brennholz verarbeitet werden konnten, und 76 Stück nur kurze zu $\frac{1}{3}$ anbrüchige Klöbner ergaben. Das Facit ist nun Folgendes: Wir amortisiren und verzinsen unsere Schulden incl. Verwaltungskosten mit 6% $\frac{1}{100}$, und der Ertrag des überständigen Waldes geht zurück, statt pro Jahr bei 100jährigem Umtriebe 1% am Geldwerthe zuzunehmen. Dieser Wald bringt pro anno einen Ueberschuß von rund 10 000 Mark; für die Eisenbahnschuld waren jährlich rund 10 200 Mark zu zahlen, demzufolge seit dem Jahre 1876 die Revenuen aus demselben nicht einmal zur Bezahlung dieses einen Postens ausreichten. Nach Verlauf der Bahn an den Staat und Verwendung der für die Actien erhaltenen Consols zur Amortisation werden jährlich die Reinerträge von circa 8 Morgen zur Deckung dieser Ausgabe ausreichen, wodurch in 21 Jahren 168 Morgen hierzu zum Abtriebe gelangen und nur die Erträge der übrigen circa 2 Morgen der Commune zu Gute kommen. Wenn die Stadt durch den halbjährigen Abtrieb von 109 Morgen die ganze Schuld tilgen darf, so hat sie die Differenz zwischen 168 und 109 Morgen = 59 Morgen à 1000 Mark, das sind 59 000 Mark gewonnen. Ew. Hochgeboren bitten wir daher ganz gehorsams, den Schulden tilgungsplan und den außerordentlichen Einschlag im städtischen Forsten genehmigen, sowie hiernach eine neue Betriebsregulirung hochgeneigtest verfügen zu wollen.

Pittschen, den 22. Dec. 1885.

Der Magistrat.

Scholz.

gewöhnlichen Holzabtrieb durchzuführen, ohne die nachhaltige, gleichwerthige Nutzung zweifelhaft zu machen. Am 16. März 1885 traf hier folgende Antwort ein: Nachdem mein Commissar, Forstmeister Hellwig den dortigen Stadtförsten hinsichtlich der Möglichkeit, einen extraordinären Holzeinschlag auf eine Fläche von ca. 27 ha zu führen, be-
sichtigt, und sich dabei herausgestellt hat, daß nicht nur ein ausreichender Vorrath von altem, haubarem Holze zur Ausführung dieses Hiebes vorhanden, sondern noch eine gleich große Fläche Altholz zur Deckung des Bedürfnisses der nächsten Jahre übrig bleiben wird, so will ich, zumal der Absatz des so bedeutend verstärkten Einschlages vollkommen gesichert erscheint, meine Genehmigung ertheilen, daß zur Deckung der von der Stadtgemeinde für Eisenbahn- und Chausseebauten übernommenen Schulden eine Fläche von ca. 27 ha abgetrieben werden darf
An meine Genehmigung zu diesem Holzeinschlage knüpfe ich die besondern Bedingungen, daß die Wiederkultur der abgetriebenen Flächen sofort zu erfolgen hat und demgemäß auf die Einstellung der nöthigen Culturgelder in den städtischen Etat Bedacht zu nehmen sein wird, und daß sofort nach Vollendung des Abtriebes der vorbezeichneten Flächen eine Revision des Taxationswerkes vorgenommen wird, um den künftigen Material- und Geldetat der dortigen Stadtförsten den Vorschriften eines nachhaltigen Forstbetriebes entsprechend festsetzen zu können. Zu diesem Behufe ist mir spätestens am 15. März 1887 die hinsichtlich der Abtriebsflächen genau berichtigte Karte wieder vorzulegen. Die in Folge dieses Bescheides etwa erforderlichen weiteren Anträge an den Bezirks- Ausschuß stelle ich dem Magistrat anheim.
Der Regierungs- Präsident. J. B.: G. Hypeden. Die Schlesische Boden-Credit-Actienbank erklärte sich bereit, die Rückzahlung des Darlehns gegen eine Entschädigung von 6 % des ganzen Kapitals zu genehmigen, und so wurden im October 1885 zunächst 20 Morgen = 5 ha Hochwald außer dem alljährlichen Abtriebe eingeschlagen. Das Resultat war trotz der gerade nicht zu hohen Holzpreise günstig; denn der Morgen brachte nach Abzug der Schlaglöhne und der Culturkosten fast 1400 Mark Reinertrag. Im Winter 1886/87 wurden noch 16 $\frac{1}{2}$ Morgen extraordinair eingeschlagen, und stellte sich der Rein-

ertrag etwas niedriger. Das Bau- und Nutzholz kaufte der hiesige Dampfägebefitzer, Rathmann G. Gebauer. Die Abnahme befriedigte beide Theile. Da im Etat pro 1887/88 alle Bedürfnisse der Commune auskömmlich berücksichtigt worden sind, und trotzdem die Communalsteuer auf 120 % herabgesetzt werden konnte, so wurde beschlossen, extraordinair nur noch 4 Morgen einzuschlagen, dagegen das Rittergut Jaschkowitz (Kluczow) mit 42 500 Mark und die städtischen Wiesen an der Prosna mit 13 800 Mark zu belasten, welche in 56 Jahren amortisirt werden. Dieser Beschluß ist auch ausgeführt worden.¹⁾

Es wird sich empfehlen, nunmehr zu dem uralten Wiesen- und Grenzstreit zurückzukehren, von welchem schon früher die Rede war. Die Pitschener Wiesen wurden von den Polen heimlich gemäht und das Gras gestohlen. Es hatte zwar General von Lössow 1773 die alte Grenze wieder hergestellt und Grenzpfähle mit dem preussischen Adler längs der Prosna aufgerichtet; aber die Polen kehrten sich nicht daran. 1788 hatten die Pitschener einen Schaden an Heu von 143 Thln. und 8 Sgr. Als gar 1806 Südpreußen verloren ging, hieben die Polen die Grenzpfähle wiederholt nieder und setzten ihre weißen Adler so, daß die Wiesen auf polnischer Seite lagen. Da hatten manchmal die Franzosen, welche die Grenze besetzt hielten, für die Pitschener Partei genommen und die Grassiebe durch Schüsse vertrieben.²⁾ In ihrer Noth wandten sich die Pitschener an den General Hedonville und erhielten unter der Adresse: À messieurs les Magistrats de la ville de Pitschen aus dem Generalquartier de S. A. I. le prince Jérôme Napoléon le 12 juillet 1807 à Breslau die Antwort: J'ai mis sous les yeux de S. A. I. la plainte que vous m'avez adressée contre les paysans Polonais des villages de Wojezin et de Libnitz. S. A. I. ne peut rien faire. Entgegenkommender ist Boissier adjudant - commandant, commandant du département de la place de Kalisch: veuillez

¹⁾ Referat des Bürgermeisters Scholz aus den städtischen Acten.

²⁾ Gustav Freitag, Erinnerungen aus meinem Leben p. 68.

arrêter les coupables et les faire conduire à Kalisch où je vous promets de les faire punir très sévèrement. Auf Grund dieser Ermuthigung begaben sich von Ziemiecki und Conrad mit einem Sergeanten und neun Grenadieren, die der Platz-Commandant von Pitschen Bonnot stellte, nach den Prosnawiesen, um dort Grassiebe abzufangen.¹⁾ Der Wiesen- und Heustreit wurde immer brennender. Einmal brach während der Heuernte in Pitschen ein großes Feuer aus. Die Besitzer des brennenden Hauses standen zum Theil auf Wache an der Proсна. Sie rannten heimwärts, um zu löschen, aber auch die Polen sahen den Feuerschein über der Stadt, rückten in Masse über die Grenze, um sich des Heues zu bemächtigen. Der Alarmruf kam in die Stadt: die Polen brechen über die Grenze. Da riefen die Bürger vor ihren brennenden Häusern: fort zu den Wiesen. Sie baten die hilfreichen Nachbarn, allein das Feuer zu löschen, ergriffen die Waffen, verjagten die Diebe und retteten ihr Heu.²⁾ Wenngleich diese Schilderung des berühmten Kreuzburgers Wahrheit und Dichtung mischt, so ist erwiesen, daß 1819 40 mit Sensen bewaffnete Bauern aus Wójein hiesiges Gras raubten, einen alten Bürger am 27. Mai gefangen über die Grenze schleppten, den sie erst am 31. Mai entließen, und daß um der Grassiebstähle willen im Jahre 1820 nur für 205 Thlr. Heu von den städtischen Wiesen verkauft wurde, während der Erlös der Wiesen 1818 436 Thlr. betragen hatte. In den zwanziger Jahren mußten die Wiesen förmlich bewacht werden. Am 18. Nov. 1825 fand ein Termin Statt, in welchem von preußischer Seite Justizrath Lessing von Polnisch-Wartenberg, von polnischer Podszadek von Slabicki die Verhandlungen leitete³⁾ (die polnischen Erkenntnisse von Wielun sind mit rothweißer Seide geheftet). Endlich hatte man in Berlin ein Einsehn. Merkel war wieder Oberpräsident, es wurde wieder und zwar energisch verhandelt, neue Commissarien wurden ernannt, um die Ansprüche der Streitenden zu prüfen und

¹⁾ Magistrats-Archiv von Pitschen.

²⁾ Gustav Freitag, Erinnerungen aus meinem Leben p. 71.

³⁾ Magistrats-Archiv von Pitschen. Ein neuer Termin fand Dec. 1825 statt zwischen Regierungsrath Graf Fernemont und von Baczyński.

neue Grenzpfähle zu setzen. Die neuen Commissarien waren der Königl. polnische Wirkliche Staatsrath von Falk und der preussische Geheime Justizrath Johann Ferdinand Neigebauer, welche beide hier wohnten und am 4. März 1835 den Grenzrecess schlossen und die Grenze zwischen Schlesien und Polen durch neue Grenzpfähle feststellten.¹⁾ (Die erste Grenzregulirung war geleitet worden zwischen Preußen und dem Herzogthum Warschau durch den Slogauischen Oberamtsregierungs-Präsidenten Grafen von Danckelmann und den General von Kosiniski am 30. Oct. 1806.²⁾ Daß sich die Bürger freuten, daß nun endlich Ruhe einkehren sollte in der Heu- und Grummeternte, und besonders, daß die Feststellung der Grenze für sie äußerst günstig ausgefallen war, ist selbstverständlich; Freytag macht sich über sie lustig, wenn er schreibt: Große Schlittenfahrt nach der Grenze. Prachtschlitten mit weißgekleideten Jungfrauen. Die Jungfrauen aber zogen an Ort und Stelle feierlich die Schleife mit den Pfählen längs der Grenze eine Strecke lang. Dann Ball im Gasthose des Ortes, weshalb die Herren Commissare nicht schlafen konnten.³⁾ Die Thatsache, daß der polnische Commissar ein Pitschener Kind war, der in diesem besondern Falle seiner Vaterstadt einen großen Dienst leisten konnte, ohne sein Gewissen als Commissarius des Nachbarlandes zu beschweren, ist dem Dichter unbekannt. Dagegen kommt der preussische Commissar Neigebauer schlecht bei ihm weg; denn er nennt ihn einen geckenhaften Gesellen, der seinen Namen gern französisch aussprach und der später als diplomatischer Agent in den Donaufürstenthümern und als Schriftsteller geringen Ruhm gewonnen hat.⁴⁾ Beide wurden zum Danke für ihre der Stadt Pitschen geleisteten Dienste zu Ehrenbürgern derselben ernannt.⁵⁾ Seit uralter Zeit besaß die Stadt die sogenannte „Blonie“ oder die Blunieäcker.⁶⁾ 1747 wollte

1) Magistrats-Archiv in Pitschen.

2) Ebenda.

3) Gustav Freytag, Erinnerungen aus meinem Leben p. 73.

4) Ebenda p. 72.

5) Magistrats-Archiv in Pitschen.

6) blonia = die Aue.

ein Herr von Demnitzki auch die „Blune“ pachten, eine ehemals der sämmtlichen Communité gehörige birlichte Bocage, welche vor 12 Jahren ausgerodet und ein Theil davon für 30 fl. unter die Zünfte zur Be-
 urbarung übergeben, aber zur Hutung des Schwarzviehs gebraucht wurde. Der Kriegs- und Domainenkammer war die „birlichte Bo-
 cage“ natürlich ein Dorn im Auge und sie drang auf deren Benutzung und vorherige Urbarmachung. Es sollten 1771 die Blunieäcker mit
 genuinem Birken Samen bestreut werden. Es scheint aber wohl nicht
 geschewn zu sein; denn 1791 hatte der Bader oder Stadtchirurgus
 Sieg den Blonieacker ohne Contract in Pacht. Fünf Ackerstücke auf
 dieser Fläche benutzten fünf Magistratualen. Weil aber die Stadt
 durch den unglücklichen Krieg in große Geldnoth gerathen war, so
 entschloß man sich dazu, von diesem alten Stadteigenthum einen Theil
 zu verkaufen, nämlich den Plantagengarten in der deutschen Vorstadt
 an der Mittagsseite hart am Wege für 21 Thlr.; von den Blonie-
 äckern eine Parcellen für 503 Thlr., die fünf Parcellen, welche von
 den fünf Magistratualen waren benutzt worden, für 166, 178, 192,
 212 und 213 Thlr.; einen Keil neben diesem Acker für 96 Thlr.,
 19 Beete breit am Wege nach Baumgarten für 121 Thlr., 3 Parcellen
 vom sogenannten Communitätsacker für 331, 320 und 400 Thlr. und
 endlich den sogenannten Galgenberg für 134 Thlr. Alle diese Ver-
 käufe geschahen am 17. Octbr. 1809. Die Hälfte des Kaufgeldes
 wurde baar bezahlt, die Hälfte blieb stehn und mußte mit 6 % ver-
 zinst werden. Jedenfalls war die Blonie oder die Aue eine alte Vieh-
 weide und diente nebenbei der Garnison, wenn solche hier war, zum
 Exercierplatze.¹⁾ Schon im Jahre 1763 hatte der Magistrat an Michael
 Meyer den an der mitternächtlichen Seite liegenden sterilen Platz von
 180 Ellen Länge und 30 Ellen Breite für 5 Thlr. und einen jähr-
 lichen Grundzins von 16 Silbergröschchen verkauft.²⁾ 1770 wurde ein

¹⁾ Magistrats-Archiv von Pitschen.

²⁾ Ebenda. Schon 1758 hatte der Magistrat die Hälfte von dem nördlichen
 Stadtwalle, den Schützenwerder nebst dem verwüsteten Schießhause für 6 Thlr.
 16 gG. und einen Grundzins von 1 Reichsthr. 9 gG. an den Schmied Andreas
 Srota verkauft.

dürrer Sandfleck vor dem polnischen Thor am Goslauer Wege, 120 Ellen lang, 15—60 Ellen breit, für einen Ducaten und einen Grundzins von einem guten Groschen an Christian Rudolf Meinicke, und 1776 zwei leere Plätze in der polnischen Vorstadt an der Straße und dem Mühlgraben am obern Theile des Malzmühlteiches für 9 Thlr. 12 Sgr. und einen Grundzins von 2 g. Gr. verkauft. Es gilt jetzt die wichtige Frage bezüglich des Besizes von Polanowitz zu erledigen. Einen Antheil von Polanowitz, das eigentliche Gut, besaß die Stadt seit uralter Zeit. Einen andern Theil, das noch heute sog. Spiegelauer Vorwerk besaß die Familie von Spiegel. 1736 hatte Carl Heinrich von Spiegel, dessen Vater ehemals das der Stadt Pitschen gehörige Polanowitz als Pächter bebaut, sein Vorwerk der Stadt verkaufen müssen, und diese besaß jetzt beide Antheile von Polanowitz. Das sogenannte große Vorwerk hatte ein Areal von 774 Morgen, das Spiegelsche oder kleine 339 Morgen, zusammen 1113 Morgen.¹⁾ Carl Heinrich von Spiegel war dann noch Pächter gewesen und hat 1752 auch die Pacht aufgeben müssen. Der Pächter hatte observanzmäßig die drei bei der Stadt gelegenen Teiche für 12 Thlr. und die Jagd auf dem Polanowitzer, Jaschkowitzer und städtischen Gebiet für 4 Thlr. 6 Sgr. jährliche Pacht zu nutzen. Die Reparaturen auf den Vorwerken führte die Kämmerei aus, der Pächter zahlte jährlich nur 20 Thlr. zu Hülfe. Für den Viehtrieb, welchen der Pächter als Ackerland benutzte, zahlte der Pächter jährlich 4 Thlr. 8 Gr., während die Kämmerei den Viehtriebzins mit 13 Gr. jährlich an die Polanowitzer Kirche abführte. Außerdem übernahm der Pächter das städtische Branntweinurbar als Hauptpächter; denn es befand sich auf dem großen Vorwerk eine Brennerei, wofür er 333 Thlr. 8 Gr. zu zahlen hatte. Zunächst pachtete die beiden Vorwerke auf 6 Jahre der Bauer Simon Ryzar für 1000 rh. Gulden oder 666 Thlr. 16 Gr. (das lebende Inventar bestand aus 13 Pferden, 26 Zugochsen, 34 Kühen und Kälbern, 959 Schafen und 5 Schweinen). Das gesammte lebende und todte Inventar wurde bei der Uebergabe auf 1350 Thlr. geschätzt. Die nächsten

¹⁾ Dazu kommen noch 29 Morgen Teiche.

6 Jahre war der frühere Amtmann von Baumgarten, Caspar Wiesner, Pächter und zwar für denselben Preis. Pächter des Branntweinurbars ist er nicht gewesen. Von 1764—70 war ein gewisser Pegold Pächter. Die Pacht betrug 855 Thlr. Die Verpachtung für die nächsten 6 Jahre stieß auf Schwierigkeiten. Sieben Verpachtungstermine verliefen resultatlos, da entweder kein Bieter erschien, oder zu geringe Gebote gemacht wurden. Man mußte daher von 1770—71 die beiden Vorwerke administriren. Von 1771—77 war Michael Goy von Pitschen Pächter für 600 Thlr. Er pachtete auch für die nächsten 6 Jahre für 700 Thlr. und verlangte noch für 1 Jahr Prolongation der Pacht, also bis 1784. Uebrigens ist er trotz des anscheinend niedrigen Pachtpreises in Folge verschiedener Unglücksfälle in der Wirthschaft verarmt. 1784—99 war Johann Gottlieb Neugebauer Pächter. Die Pacht betrug in den ersten sechs Jahren 601 Thlr., in den nächsten drei 630 Thlr., und für die letzten sechs Jahre 660 Thlr. und von 1790 ab für das wieder etablierte Branntweinurbarium und den Verlag auf den Gütern und in den Gemeinden Polanowitz und Jaschkowitz zuerst 70 Thlr. und von 1793 85 Thlr. jährlich. Die Gemeinde Polanowitz hatte auf die schönen Vorwerke schon lange ein Auge geworfen, und Magistrat sieht sich daher veranlaßt, unter dem 20. Juli 1793 an den Kriegs- und Steuer-rath Fischer in Ramlau zu berichten, daß die Gemeinde Polanowitz darauf dringe, daß die beiden Vorwerke unter die Wirthe vertheilt werden. Dieser erklärt am 25. Juli dieses Bestreben der Gemeinde für eine Dreistigkeit, zumal ja des gegenwärtigen Pächters Pachtjahre noch gar nicht abgelaufen seien, überdies auch viele Städte mit solcher Dismembrirung die traurigsten Erfahrungen gemacht hätten. Schon am 31. Juli erscheinen der Scholze und die Gerichtsmänner von Polanowitz in Konstanz und lassen sich von dem Bürgermeister Düring zu Protokoll vernehmen, um, da sie kein Deutsch verstünden, zwei Deputirte mit diesem Protokoll auf die Kriegs- und Domainenkammer nach Breslau zu schicken. Sie erklären sich bereit, gegen einen jährlichen Grundzins die herrschaftlichen Aecker und Wiesen von Polanowitz erb- und eigenthümllich zu übernehmen, wozu sie sich bereits vor

4 Jahren entschlossen hätten. Die Kammereikasse, erklären sie, würde dadurch nur gewinnen, da der bisherige Pachtzins durch den Erbpachtzins entrichtet werden könnte, und die Commune nicht mehr nöthig habe, bei Mißwachs und Unglücksfällen für die Pächter einzutreten. Sie führen Beschwerde gegen den bisherigen Pächter Neugebauer, indem er die Bauern durch zu viele Bau- und Erntefuhren belästige, Wirth und Gesinde wegen geringer Ursachen prügele, ihnen die schlechtesten Hutungen anweise, die Häusler in der Ernte dergestalt beschäftige, daß sie sich nichts weiter verdienen könnten und sie im Brechhause zu Arbeiten zwingt, die sie vordem nie geleistet hätten. Sie stellen zum Zwecke der Beurtheilung der Sicherheit der Gemeinde als Erbpächterin der Vorwerke eine Vermögensnachweisung auf, nach welcher der Werth sämmtlicher Liegenschaften der Gemeinde nach dem Einkaufspreise 15 709 Thlr. betrage, sodaß, wenn die darauf haftenden gerichtlich versicherten Schulden von 4962 Thlr. abgezogen würden, die Gemeinde eine Vermögenssicherheit von 10 747 Thlrn. zu bieten im Stande sei. Unter dem 25. Mai 1794 wurde dem Magistrat aufgegeben, die Beschwerden der Gemeinde gegen den Vorwerkspächter zu untersuchen. Indessen war unter den Papieren des inzwischen verstorbenen Stadtdirectors von Sitzhin das Konstädter Protokoll nicht zu finden, und es konnte die Sache erst am 12. Oct. 1796 zum Austrag kommen. Commissarius loci war der Kriegs- und Steuerrath Fischer. Nachdem die Gemeinde-Deputirten einen Theil ihrer Beschwerden hatten fallen lassen, und Magistrat veranlaßt worden war, ein wachsameres Auge auf die Behandlung der Polanowitzer durch den Pächter Neugebauer zu haben, erklärten die Gemeinde-Deputirten, daß sie nicht beabsichtigt hätten, das Vorwerk unter die Gemeinde zu vertheilen, sondern daß sie 12 Bauergüter daraus machen wollten, um sich von den Robotdiensten zu befreien. Die neuen Besitzer würden jeder 300 Thlr. Kaufgeld zahlen, und die Steuern und Lieferungen übernehmen. Die Festsetzung des jährlich zu entrichtenden Erbzinnes überließen sie der Kammer; nur verlangten sie die Hälfte des Bauholzes zur Errichtung der Höfe von der Stadtgemeinde unentgeltlich. Das freie Bauholz wurde ihnen nicht bewilligt, dagegen sollten sie die bisherigen

Robotdienste mit 240 Thln. jährlich ablösen. Dazu wollten sie sich nicht verstehen, sie boten aber schließlich ein Kaufgeld von 400 Thln. für jedes der zwölf zu begründenden Bauergüter. Unter dem 7. März 1798 wurde die Gemeinde beschieden, daß auf ihr wiederholtes Gebot keine Rücksicht genommen werden könnte, da sie das Dienstentschädigungsgeld von 240 Thln. nicht zahlen wollte, da ihre Vermögenslage nicht die nöthige Sicherheit böte, und überdies die Pacht des gegenwärtigen Pächters erst 1799 abliefe. Der neue Pächter der Vorwerke wurde für 1799—1808 Johann Heinrich Kattner aus dem Kreise Nimpfisch, welcher mit dem Branntweintrar übernahm und eine Pacht von jährlich 1212 Thln. zahlte. Auf Veranlassung des früheren Pächters waren in dem Contracte die beiden sogenannten Luginer Wiesen zu den Vorwerken geschlagen worden. Schon 1807 wurde die Gemeinde Polanowitz in einer Immediateneingabe dahin vorstellig, daß ihr die Polanowitzer Vorwerke behufs ihrer Dismembration käuflich überlassen würden. Sie erklärte sich bereit, die Vorwerke für den Preis zu übernehmen, welcher sich ergibt, wenn die gegenwärtige Pacht nach dem Zinsfuße von 5% als Capital veranschlagt wird, war bereit, sofort 10 000 Thlr. anzuzahlen, und beim Kaufabschluß 240 Thlr. Dienstgelder baar zu erlegen. Die Vorstellung war erfolglos. Bei der neuen Verpachtung 1808, welche das Branntweintrar mit betraf, erhielt August Coester aus Kreuzburg als Meistbietender mit 1060 Thln. den Zuschlag. Zur Tilgung der Kriegsschulden wünschte jedoch die Stadtverordneten-Versammlung die Vorwerke zu verkaufen und gab diesem ihrem Wunsche in ihrer Sitzung am 12. April 1810 Ausdruck. Von dem Verkaufe sollten ausgeschlossen sein alle Geld- und Naturalzinsen, das Dienstgeld der Bauern, der Branntweinverlag auf dem Dorfe Jaschkowitz, der Bierverlag auf den Kämmereidörfern, die Teiche und Hälter auf dem Jaschkowitzer Gebiet und die Robot, welche die Dorfbewohner bei der Stadt und Kämmererei zu leisten hätten. Für den 25. Juni war der öffentliche Verkaufstermin. Als Bieter traten auf der Hauptmann von Goetz in Polanowitz, der Oberamtmann Coester in Kreuzburg, der bisherige Vorwerks-Pächter Coester, die Vorwerksbesitzer Pache und

Klose und die Gemeinde Polanowitz in der Person des Scholzen Grzyb. Dieser blieb mit 24 030 Thlr. der Meistbietende. Der Zuschlag wurde ihm jedoch nicht ertheilt.¹⁾ Jetzt wurden die Vorwerke für Rechnung der Commune administrirt, da sie verkauft werden sollten. Am 28. November 1815 wurden die Vorwerke einschließlich der beiden Kluczower Wiesen an Hermann Loehnis aus Bischdorf, als den Bestbietenden für den Preis von 19 200 Thlr. verkauft. Der gerichtliche Kaufabschluß fand erst am 29. Mai 1818 statt, weil die Förmlichkeiten, welche die Städteordnung vorschreibt, nicht erfüllt worden waren, und daher die Königl. Regierung zu Breslau die Genehmigung zum Verkaufe zuerst nicht ertheilt hatte. Vom Verkaufe waren ausgeschlossen und blieben für die Kämmerei vorbehalten: 1. Alle Grundzinsen der Angerhäusler, 2. sämmtliche ablösblichen Kapitalien und Geld- und Naturalzinsen, welche nach den Verträgen vom 10. März und 4. April 1814 von den Bauern der Dörfer Polanowitz und Jaschkowitz zur hiesigen Stadt entrichtet werden müssen; 3. die Dienste der Angerhäusler von Polanowitz, welche dieselben nach dem Urbarium für die Stadt und Kämmerei zu leisten verpflichtet sind. In Betreff der Kirche zu Polanowitz steht in den Verkaufsbedingungen nur, daß die Stadt an den Patronatsrechten mit dem Dominio Polanowitz auch in Zukunft gleichen Antheil hat, da der Geistliche von Polanowitz zugleich Diaconus von Pitschen ist. Im Kaufvertrage ist hinzugefügt worden, daß, was die übrigen Rechte und Verpflichtungen des Kirchenpatrons betrifft, Stadt und Dominium in Zukunft ebenfalls gleichen Antheil haben sollen. Es war ja natürlich dieser Verkauf von Polanowitz eine verhängnißvolle That, obgleich der Preis für die damaligen Verhältnisse nicht so billig war; denn die Stadt behielt sich ja die nicht unbedeutenden, später kapitalisirten Geld- und Naturalzinsen vor. Der beste Beweis

¹⁾ Es ist heute das Verfahren der Behörden und der Communalvertretung der Gemeinde Polanowitz gegenüber nicht zu verstehen. Die Ansiedelungs-Commission in Posen zerstückelt eine Menge von Rittergütern und schafft Bauerngemeinden, und hier wurde es der Gemeinde unmöglich gemacht, trotzdem sie das höchste Gebot that, in den Besitz eines Rittergutes zu gelangen.

dafür ist, daß die Wittwe des Loehnis das Rittergut unter dem Vorbehalte eines Auszuges 1833 für 13 000 Thlr. verkaufte.¹⁾

Polanowitz und Jaschkowitz, die beiden Kämmereidörfer von Bitschen standen ursprünglich zur Stadt genau in demselben Verhältniß. Kluczew, den Rittersitz von Jaschkowitz, hat die Stadt ganz aus ihren Händen nie gegeben, der Rittersitz aber lag nicht im Dorfe, sondern $\frac{1}{2}$ Meile davon entfernt. Den Rittersitz von Polanowitz hat die Stadt durch Kauf an sich gebracht, wodurch sie die Grundherrschaft der Gemeinde wurde und so lange blieb, bis sie das Rittergut wieder verkaufte. Zu Geld- und Getreidezins waren der Stadt gegenüber beide Gemeinden gleich verpflichtet, auch an Areal und Anzahl der Bauern sind sie sich ziemlich gleich. In Jaschkowitz, welches keine eigne Kirche hat, übt die Stadt das Recht des Schulpatronats aus, beruft den Lehrer, trägt zu seinem Gehalte bei, hat sich aber, und zwar bisher mit Erfolg, geweigert, zum Neubau der Schule oder zu deren Reparatur auch nur das geringste beizutragen. Während Magistrat über die Kirche zu Polanowitz mit dem Besitzer des Rittergutes gemeinschaftlich und alternirend das Patronat ausübt, hat sich die Polanowitzer Schule (nicht aber die Organistei) von der Stadt gänzlich gelöst. 1854 erklärte Magistrat, daß er über die Schule kein Patronatsrecht habe, und das Appellationsgericht zu Ratibor bestätigt am 18. Mai 1858, daß die Stadt zur Unterhaltung des Polanowitzer Lehrers nichts beizutragen habe. 1794 hatte die Gemeinde 21 Bauern, 2 Freibauern, 3 Freihäusler, 13 Dreschgärtner, 30 Angerhäusler. Da das Dorf mit der Stadt gegenwärtig in keiner Verbindung mehr steht, so sind diesem Buche Verzeichnisse der maßgebenden Persönlichkeiten nicht beigegeben. Die Namen: Lasota, Dalibor, Wolny, Wolnik, Drolef Mrózek sind uralte Polanowitzer Namen.

¹⁾ 1840 kaufte das Rittergut der frühere Wirthschafts-Inspector August Heinrich Rattner für 27000 Thlr., 1851 der Rittergutsbesitzer Hofrichter für 31 650 Thlr., 1851 der Oekonom Levison für 34500 Thlr., 1854 Friedrich Hofrichter für 44500 Thlr., 1861 Rudolf Hermann für 52 000 Thlr., 1868 Robert von Pogrell für 89 000 Thlr., 1872 erstand es Graf Carl von Rittberg, der es durch Zukauf von Rusticalstellen vergrößerte.

A. Liegens

Nr.	Bezeichnung der Grundstücke	Acker			Wiesen			Holzungen			Teiche		
		ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
1	Rittergut Jaschkowitz, gen. Kluczow	86	87	90	11	59	60	251	88	90	—	—	—
2	Prosna-Wiesen	—	—	—	24	60	60	1	13	40	—	—	—
3	Blonie-Acker	13	30	68	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Stadtdiener-Parzellen	—	71	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Nachtwächter-Parzellen	—	21	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Frühere Cantor- und Organisten- Parzellen	—	26	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Fromelius-Acker, zwei Parzellen	—	62	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Bahnhofstraßen-Parzellen	—	24	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Sandgrube an den Scheunen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Der Stadt-, frühere Pfarrteich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83	20	—
11	Der Walkmühlteich in Jaschkowitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	90	—
12	Der Turngarten	—	—	—	—	25	60	—	—	—	—	—	—
13	Die frühere Bleiche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Drei Promenaden an der Bahn- hofsstraße	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Das Ziegeleigrundstück	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Gärtnerstelle Nr. 15 Baumgarten	2	32	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Ackerstück Nr. 53 Baumgarten	1	03	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Blonie-Schützenacker	11	22	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Schützenwiese an der Prosna	—	—	—	1	48	09	—	—	—	—	—	—
20	Der Viehtrieb in Jaschkowitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Der Dorfanger in Jaschkowitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Öffentliche Plätze, Straßen, Wege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Gewässer und Gräben, einschließ- lich des halben Grenzflusses	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	116	83	28	37	93	89	253	02	30	1	64	10

schaften.

Anlagen, Wege, Plätze, Gräben	Zusammen			Ertrag pro Jahr nach dem Etat		Bemerkungen.
	ha	a	qm	fl	kr	
4	74	40	355	10	80	13 346 20
—	—	—	25	74	—	3 600 —
—	—	—	13	30	68	442 20
—	—	—	—	71	70	— —
—	—	—	—	21	40	— —
—	—	—	—	26	50	18 —
—	—	—	—	62	90	35 30
—	—	—	—	24	30	14 30
—	72	47	—	72	47	40 —
—	—	—	—	83	20	90 —
—	—	—	—	80	90	60 —
—	—	—	—	25	60	6 —
—	44	60	—	44	60	— —
—	27	30	—	27	30	— —
3	71	90	3	71	90	— —
—	—	—	—	2	32	10
—	—	—	—	1	03	40
—	—	—	—	11	22	40
—	—	—	—	1	48	09
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
17	10	—	17	10	—	— —
5	97	04	5	97	04	— —
32	97	71	442	41	28	17 863 —

Der Ertrag der Wiesen ist ausgeschlossen, da dieselben mit den unter Nr. 2 genannten jährlich verpachtet werden. Der Wald wird im 100jährigen Umtriebe bewirtschaftet.

Durchschnittsertrag von 36 ha 20 a 20 qm jährlicher Verpachtung.

Verpachtet.

Dienstland der Stadtdiener.

Dienstland der Nachtwächer.

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

B. Gebäude, gemeinnützige

Nr.	Bezeichnung derselben	Standort und Lage	Bauart
1	Rathhaus und Thurm	Ring Nr. 1	Massiv, Rathhaus mit Ziegel-, Thurm mit Schieferdach
2	Polizeihaus	Ring Nr. 8	Massiv, Ziegeldach
3	Die Försterei: (das alte Schloß)	Kluczow	Massiv, Pappdach
	a. Wohnhaus	—	Bohlen, Ziegeldach
	b. Scheune	—	Desgl.
	c. Stall	—	—
4	Spritzenschuppen	Niederstraßen- und Kirchplatzdecke	Bindwerk, Ziegeldach
5	2 Löschgeräthschuppen	Am deutschen und Sandthore	Massiv, Ziegeldach
6	Ziegelei-Etablissement:	An der Roschkowitzer Chaussee	—
	a. Wohnhaus mit Stall	—	Massiv, Flachwerkdach
	b. Continuir. Kammerofen	—	Desgl.
	c. Kohlenschuppen	—	Massiv, Pappdach
	d. Flachwerkschuppen	—	Massive Pfeiler, Bohlen, Flachwerkdach
	e. 3 Ziegelbanketts	—	Holzjährl. Flachwerkdach
7	Scheune	Ziegeleiplatz	Massiv, Flachwerkdach
8	Utenfilienchuppen	An der Roschkowitzer Chaussee	Massiv, Flachwerkdach
9	Das Stadtschulhaus nebst den Hofgebäuden	Niederstr. 102—104	Massiv, Flachwerkdach
10	Das Hospital nebst Stall	Stockgasse Nr. 166	Massiv, Flachwerkdach
11	Das Krankenhaus nebst Stall	Poln. Vorstadt Nr. 222	Massiv, Flachwerkdach, Stall Pappd.
12	Die evang. Pfarrei nebst Stall und Schuppen	Kirchplatz 100	Massiv, Ziegeldach, Schuppen Pappd.
13	Das Diaconat nebst Stall	Niederstraße 101	Massiv, Ziegeldach
14	Die Stadtmauer und 3 Thürme	Rings um die Stadt	Massiv
15	Denkmal, Kreuz mit Crucifixus	Auf dem Kreuzberge	Sandstein mit Ziegelunterbau
16	18 öffentliche Brunnen und 3 Quellbassins.	In allen Sadththeilen	Aus Ziegeln und Bruchsteinen

und Erwerbsanstalten.

Verichert bei der Provinzial-Städte-Feuer-Societät	Art der Benutzung und Bemerkungen.
M	
45 000	Das Erdgeschoß benutzt das königl. Amtsgericht unentgeltlich. Im Oberstock ist der städtische Sitzungssaal nebst Vorzimmer, sowie Saal und Berathungszimmer des Schöffengerichts. Der Justizfiscus zahlt dafür 200 Mark Miete. Der Keller ist für 30 Mark verpachtet. Im Thurme befindet sich die 1880 für 1250 Mark neu angeschaffte Thurmuhre.
7 000	Städtische Diensträume und die Kämmererkasse. Ein Keller für 5 Mark vermietet.
12 000	Dienstwohnung des Stadtförsters. Ein Zimmer wird von der Forstdeputation benutzt.
1 400	—
1 250	—
1 400	Die eine Hälfte des untern Raumes dient zur Aufbewahrung der Spritzen und Löschgeräthe. Die andere Hälfte und der Boden sind für 34 Mark verpachtet.
900	Dienen zur Aufbewahrung von Spritzen und Löschgeräthen. Der Schuppen am deutschen Thore ist zur Zeit für 30 Mark jährlich verpachtet.
2 000	Wohnung des Ziegelmeisters. Das Etablissement betreibt die Commune selbst. Jährlich werden etwa 300 000 Mauerziegel und 50 000 Flachwerke, Hohlziegel u. c. gefertigt. Der zur Kämmererkasse abzuführende Ueberchuß beträgt laut Etat 2520 Mark. Würde jedoch das ganze aus Kämmerermitteln bezahlte Anlage-Kapital mit 5 % verzinst und amortisirt, so würde der Ueberchuß nur 1770 Mark betragen.
3 500	—
500	—
4 700	—
1 100	—
3 000	Zur Scheuer umgebauter Ziegelofen. Verpachtet für jährlich 101 M.
4 500	Dient zur Aufnahme der Jahrmärktebänden, Utensilien, Bretter u. c.
35 000	8 Schulstuben und 1 Cabinet. Drei Keller sind für 46 Mark jährlich vermietet.
2 300	Dient zur Unterbringung von fünf alten Bürgern oder Bürgerinnen.
11 050	Wohnung der Diaconissen, welche dort eine Station Bethphage des Kreuzburger Mutterhauses Bethanien verwalten und Krankensubben.
14 600	Dienstwohnung des Pastor prim. Die Besitzverhältnisse sind unklar. Die Stadt hat versichert und zahlt die Kosten, Reparaturen bestreitet sie jedoch nicht.
10 200	Dienstwohnung des Diaconus, der zugleich Pastor von Polanowitz ist, daher Gutsherrschaft und Gemeinde Polanowitz zum Bau beitragen müssen.
—	Bildeten einmal die Befestigung der Stadt. Der Thurm am polnischen Thore enthält die Petroleumvorräthe der städtischen Beleuchtung.
—	Errichtet zum Andenken an die in der Schlacht vom 24. Januar 1588 bei Pitschen Gefallenen.
—	Dieselben versorgen die Stadt zu allen Zeiten ausgiebig mit köstlichem Wasser.

C. Renten und nutzbare Rechte.

Nr.	Bezeichnung derselben	Was über die Entstehung bekannt ist, und auf welche Weise sie nutzbar gemacht werden	Betrag der Gefälle	
			M	℔
1	Erbpacht und Grundzinsen von den Blonie - Aedern, dem Galgenberge und dem Plantagengarten	Nebensiehende Gefälle sind aus dem am 17. Oct. 1809 licitando bewirkten Verkauf des in der deutschen Vorstadt belegenen Plantagengartens (jetzt Knöffel'sche Besizung) und der auf der Blonie an der Windmühle belegenen Communitäts-Acker, sowie des Galgenberges entstanden. Nach dem Kaufvertrage vom 12. März 1812 sollten die fünf Käufer die eine Hälfte des Kaufgeldes behufs Tilgung der zur Bestreitung der Kriegskosten aufgenommenen Kapitalien baar zahlen, die andere Hälfte mit 6 % für ewige Zeiten verzinsen. Vor dem Verkauf waren diese Acker zu einem Theile von den Mitgliedern des Magistrats unentgeltlich, zum andern von dem Pächter des städtischen Branntwein - Urbars gegen Entrichtung eines Pachtzinses von einem Ducaten jährlich benutzt	259	85
2	Erbpacht und Grundzinsen vom ehemaligen Diaconatsgarten	Die Zinsen sind durch den am 23. April 1819 vollzogenen Verkauf des ehemaligen Diaconatsgartens in der polnischen Vorstadt entstanden. Der Verkaufspreis betrug 140 Mark. Hiervon sind 65 Mark baar gezahlt worden, und 75 Mark stehen für ewige Zeiten mit 6 vom Hundert auf dem Grundstück (jetziger Besizer: Wilhelm Przyrembel)	4	50
3	Grundzinsen vom Schützenacker	Dieselben sind durch Ueberweisung des Nutzungsrechtes von Blonie-Aedern an die Schützengilde entstanden	8	25
4	Fahrmarktsstandgeld	Privilegium, welches Anna Maria geb. Fürstin zu Anhalt etc., Carl Herzog von Münsterberg etc. und Wengel v. Zedlitz als Vormund der minorennen Herzoge Johann Christian und Georg Rudolf		

Nr.	Bezeichnung derselben	Was über die Entstehung bekannt ist, und auf welche Weise sie nutzbar gemacht worden	Betrag der Gefälle	
			M	S
5	Viehmarktsstandgeld	am 12. Dec. 1604 ausgefertigt haben, und welches am 23. Juli 1676 Kaiser Leopold bestätigte. Die Berechtigung zur Erhebung des Standgeldes ist zugleich mit dem Nutzungsrecht der städtischen Marktbauden verpachtet. Die Pacht beträgt zur Zeit	172	—
6	Mauth ¹⁾ od. Pflaster-Zoll	Die Verleihungsdocumente sind unbekannt. Wahrscheinlich geschieht die Erhebung dieses Standgeldes schon so lange, als das Jahrmarktsstandgeld erhoben wird. Die Berechtigung zur Erhebung ist gleichfalls verpachtet und beträgt das jährliche Pachtgeld zur Zeit	292	—
		Der neueste, von der Königl. Regierung bestätigte Tarif datirt vom 17. Octbr. 1888. Das Pachtgeld beträgt zur Zeit jährlich	627	—

D. Inventar.

Nr.	Standort	Bezeichnung der Gegenstände	Versichert bei der Provinzial-Städte-Feuer-Societät mit	
			M	S
1	Auf und in dem Rathsthum	Thurmuhre mit Glocke, Thurmknopf mit Fahne	6 000	—
2	Im Rathshause und im Polizeihause	a. Möbeln, Regale und zwei eiserne Geldschränke	1 800	—
		b. Gemälde	300	—
		c. Bücher und Karten	2 400	—
		Latus	10 500	—

¹⁾ Es wäre nicht unmöglich, daß das deutsche Wort „Mauth“, welches Bezahlung einer bestimmten Abgabe bedeutet, zusammenhinge mit dem polnischen „myto“ das Lohn.

Nr.	Standort	Bezeichnung der Gegenstände	Versichert bei der Provinzial- Städte-Feuer- Societät mit	
			ℳ	℔
3	Im Schulhause	Transport	10 500	—
		a. Tische, Schulbänke, Schränke, Rechen- maschinen und Turngeräthe.....	2 200	—
		b. Bücher und Karten.....	900	—
		c. Naturwissenschaftliche Sammlungen .	700	—
4	Im Utensilien- schuppen	d. Die im Sommer auf dem Schul- boden aufbewahrten Straßenlaternen	600	—
		a. Bretter, Böcke und Stangen zu den Jahrmaktsbauden	1 000	—
5	Im Hospital	b. Vorrath an Brettern, Bohlen und Latten.....	1 500	—
		Möbeln	100	—
6	Im Krankenhaus	Möbeln, Betten, Wäsche zc.	800	—
7	Im Spritzen- schuppen	3 Spritzen, 1 Wasserwagen und Schläuche	1 800	—
8	In den Löschgeräth- schuppen	19 Wasserkübel auf Schleppen, Feuer- haken und Leitern	500	—
9	Im Flachwerk- schuppen	Drainröhrenmaschine, Formtische, Kästen, Dachziegelgerüste und Bretter zc. ...	2 700	—
zusammen			23 300	—

E. Hypotheken.

Nr.	Bezeichnung	Kapital- Betrag		Zins- fuß zur Zeit	Zinsen pro Jahr		Bemerkungen.
		ℳ	℔	%	ℳ	℔	
1	A. Kammerei-Kapitalien. 64 Hypotheken auf Acker- und Hausgrundstücken.....	82 701	50	4 1/2	3 721	57	
		2	B. Schul-Kapitalien. 2 Hypotheken desgl.....	350	—	4 1/2	15
3	C. Hospital-Kapitalien. 32 Hypotheken desgl.....			11 971	80	4 1/2	538
		zusammen		95 023	30		4 276

Nr.	Bezeichnung	Kapital- Betrag		Zins- fuß zur Zeit %	Zinsen pro Jahr		Bemerkungen.
		M	℔		M	℔	
	Außerdem werden noch im städtischen Kassenlocal affervirt:						
4	Primariatschenerfonds	1 217	50				Die Pfarrscheuer ist verbrannt und nicht wieder auf-gebaut. Der Primarius bezieht v. diesem Brandgelde die Zinsen.
5	Begräbnißfonds der aufgelösten Weber-Znning	196	01				
6	Reservefonds der Ortskranken-Kasse	493	72				

F. Schulden der Commune.

Nr.	Bezeichnung	Kapital		Zins- fuß %	Verwal- tungskosten und Amorti- sation %	Betrag der Zinsen	
		M	℔			M	℔
	Zur Tilgung der Eisenbahnschuld aufgenommen:						
1	Auf das Rittergut Jaschkowitz auf- genommen (d. i. Kluczow) von der Breslau - Brieger Fürsten- thumslandschaft	31 900	—	3 1/2	1/2	1 276	—
2	Desgl.	10 600	—	3 1/2	5/6	459	34
3	Desgl. auf die städtischen Wiesen an der Prosna, Hypoth.-Nr. 69 Pitschen	13 800	—	3 1/2	6/10	565	80
	Zum Bau des continuirlichen Ziegelofens:						
4	Aus der städtischen Sparkasse	7 500	—	4	5	674	50
	Ferner wurden beim Kauf der Gärtnerstelle Hyp.-Nr. 15 und des Ackergrundstücks Hyp.-Nr. 53 Baumgarten übernommen	1 035	—	4 1/3	—	46	58
	zusammen	64 835	—	—	—	3 022	22

5. Städtische Finanzen.

Der gegenwärtige Stand der städtischen Finanzen läßt sich aus dem diesem Kapitel beigefügten Hauptetat der Kammereikasse vom Rechnungsjahr 1890/91 ersehen, und die Beibringung des Etats von 1790 ist lehrreich und interessant, insofern nämlich der Leser aus der Gegenüberstellung der beiden grade 100 Jahre auseinander liegenden Etats ersehen kann, wie sich die Verhältnisse geändert haben, obgleich sich die Einwohnerzahl nur unbedeutend vermehrt hat. Zum vollen Verständniß der Finanzlage der Stadt gehört neben diesem Kapitel dasjenige, welches den städtischen Besitz behandelt und endlich dasjenige von der Eisenbahn. Nur aus allen drei Kapiteln können die städtischen Finanzen recht ermessen und erkannt werden. Außer diesen beiden erwähnten Vorausschlüssen aus der Preussischen Zeit dürften vielleicht nur einzelne kurze Erläuterungsnotizen beizubringen sein, welche genügend zeigen werden, daß die finanzielle Lage der Stadt zwar manchmal eine ungünstige, niemals eine gefährliche, oft aber eine sehr günstige gewesen ist. Von dem Brande von 1757 ist anderweitig ausführlich gehandelt, auch davon, was an Gnadengeschenksgeldern im Jahre 1763 für das Rathhaus, die Curatie u. s. w. verwendet werden konnte. Auch im Mai 1765 werden noch folgende Gnadengeschenksgelder für die bereits erbauten öffentlichen Gebäude in Einnahme gestellt: für das Stadthaus 660 Thlr., für die evangelische Schule 1010 Thlr., die Senioratsscheuer 20 Thlr., das Spritzenhaus 50 Thlr., das Stock- und Dienerhaus 450 Thlr., das Branhaus 40 Thlr. und das kleine Spritzenhaus 50 Thlr., in Summa also 3000 Thlr. Im Jahre 1786, am 17. Jan. und 16. Febr., borgte der Magistrat aus der Hauptarmenkasse von Breslau 2400 Thlr. Cour. à 5 pCt. und zahlte das Geld erst 1817 zurück, nachdem er durch das Oberlandesgericht 1816 zur Zahlung verurtheilt worden war. Der unglückliche Krieg mit Frankreich bewirkte, daß im Jahre 1809 die Commune 12 033 $\frac{1}{3}$ Thlr. Schulden hatte (von dieser Summe hatte der Arentenbesitzer Baginsky 1000 Thlr. dargeliehen), aber, trotzdem 1817 jene oben erwähnte Schuld zurückgezahlt werden mußte, und noch 1832 zum Ankauf von Kluczow 600 Thlr. geliehen werden mußten (die indessen schon 1833

zurückgezahlt werden konnten), so wurde doch so gut gewirthschaftet, daß die Stadt Pitschen in den Jahren 1834—1852 ohne Schulden war. Wenn dann 1855 die Regierung zum Bau der Chaussee von Kreuzburg nach der schlesischen Grenze die Aufnahme eines Darlehns von 10 000 Thlrn. genehmigte, so will das nichts sagen gegen den Beschluß vom 27. Aug. 1872: „wir genehmigen die Aufnahme eines Darlehns von 50 000 Thlrn. zum Zweck der Zeichnung und Abnahme von Stammactien zu der von Kreuzburg nach Posen zu erbauenden und über Pitschen zu führenden Eisenbahn unter den von der Schlesischen Boden-Credit-Actienbank zu Breslau aufgestellten Bedingungen.“ 1880 nahm die Stadt zum Bau der Pitschen-Landsberger Chaussee von der Provinzial-Hilfskasse 4500 Mark auf und konnte die Schuld schon 1884, 1. Decbr., zurückzahlen. Zum Bau des Krankenhauses und der Eisenbahnzufuhrstraße ließ die Stadt von derselben Kasse 24. Juni 1881 6000 Mark und konnte schon 29. Juni 1882 2500 Mark zurückzahlen. 1883 entnahm die Commune von ebenda zum Baue des Chausseemäßigen Spurweges nach Neudorf 2000 Mark und konnte die Schuld am 1. Decbr. 1884 schon tilgen. Die städtische Schuld betrug Ende December 1880 153 260 Mark (Zinsen 10 439³/₂₀ Mark), Ende März 1886 nur noch 133 000 Mark (Zinsen 7414,29 Mark). Die Hospitalkasse hatte 1825 eine Einnahme von 253 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf., eine Ausgabe von 77 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf.; 1835 eine Einnahme von 103 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf., eine Ausgabe von 84 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf.; im Jahre 1850 betrug die Einnahme 671 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf., die Ausgabe 512 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

A. Etat der Einnahme und Ausgabe der Kammerei-Kasse

Tit.	Einnahme	Im Einzelnen		Im Ganzen	
		Thlr.	Gr.	Thlr.	Gr.
1	Befändige Gefälle:				
	a. Grund-, Garten-, Ringbauden-, Bank-, Badstuben- u. Zins	64	18		
	b. Förster- und Nachtwächtergeld	14	6		
	c. Erbzins von den Dörfern Polanowitz und Jaschkowitz	255	15		
	d. Erb- und Grundzins von der Colonie Birkenfeld	64	10		
				399	19
2	Unbefändige Gefälle:				
	a. Rosmanth-, Stadtwaage- und Weingefälle ..	44	—		
	b. Von den Einliegern der Kammereidörfer ..	6	—		
	c. Schulgeld	61	—		
	d. Von der Bürgerschaft zur Unterhaltung der Stadtbrauerei	18	—		
	e. Pacht für die Prosnawiesen nach Abzug der Wacktkosten	80	—		
	f. Zins von eingeführtem Branntwein und selbstverschrottem Korn	112	—		
				321	—
3	Dienstgeld	—	—	72	6
4	Gefälle von drei Wassermühlen und beiden Windmühlen	—	—	127	22
5	Zeitpachten:				
	a. Für die Vorwerke in Polanowitz	650	—		
	b. Für das Branntweinurbar auf den Dörfern ..	70	—		
	c. Stand- und Baudengeld	20	—		
	d. Stadtkellerpacht	25	4		
	e. Verschiedene kleine Einnahmen	60	19		
				825	23
6	Getreide-Zinsen von den Stadtdörfern	—	—	183	18
7	Brauereigefälle	—	—	230	8
8	Ziegeleigefälle	—	—	62	—
9	Kalkgefälle	—	—	14	—
10	Forstgefälle	—	—	64	—
11	Gerichtsgefälle	—	—	30	—
12	Insgemein	—	—	10	—
	Summa aller Einnahmen	—	—	2340	6

für das Jahr vom 1. Juni 1790 bis Ende Mai 1791.

Tit.	Ausgabe	Im Einzelnen		Im Ganzen	
		Thlr.	Gr.	Thlr.	Gr.
1	Befoldungen:				
	a. Den Magistratspersonen und Stadt-Bedienten	910	5		
	b. Den Geistlichen und Lehrern	195	10		
	c. Dem Brieger Inquisitor und Stadtmeister ...	22	—		
				1127	15
2	Befändige Gefälle (an das Domainenamt, die Kirchen zc.)	—	—	20	18
3	Königliche Steuern	—	—	308	13
4	Zinsen für geliehene 6733 $\frac{1}{2}$ Thlr. und 800 Thlr. Caution	—	—	368	16
5	Servis	—	—	11	—
6	Feuer-Societäts-Beitrag	—	—	14	—
7	Unkosten für öffentliche Zwecke (Thurmuhre, Löschgeräthe zc.)	—	—	26	—
8	Schreibmaterial, Postgeld, Botenlohn, Druckfachen zc.	—	—	116	—
9	Baufosten	—	—	298	—
10	Gerichts- und Proceßkosten	—	—	30	12
11	Insgemein	—	—	16	—
	Summa aller Ausgaben	—	—	2337	2

B. Haupt-Etat der Einnahme und Ausgabe der Kammererei

Tit.	Einnahme	Im Einzelnen		Im Ganzen	
		M	℔	M	℔
1	Beständige Gefälle: Erbpachtzins von den verkauften Blonie-Ackern.	—	—	272	60
2	Unbeständige Gefälle: a. Von den Grundbesitzern gezahlter Feldwächter-Lohn	315	—		
	b. Polizeistrafgelber und Bürgerrechtsgeld	192	—		
	c. Staatssteuer- und Feuer-Societäts-Hebengebühren	570	4		
	d. Staatszuschuß für die Schulen	2 756	66		
	e. Schulgeld u. a. m.	330	—		
				4 163	70
3	Nutzungen aus städtischen Rechten. Rossmantypacht, Viehmarkts-, Jahrmaktsstandgeld, Fischerei und Jagd	—	—	1 322	82
4	Ueberschuß: a. Aus dem Forsten Kluczow	10 250	—		
	b. Aus dem Ziegelei-Etablissement	2 720	—		
				12 970	—
5	Einnahmen von den städtischen Aekern, Wiesen, Teichen: a. Pacht von den Blonie-, Kluczower, Baumgärtener Aekern	3 716	10		
	b. Für das Gras der Kluczower und Prosna-Wiesen	3 700	—		
	c. Pacht für die kleinen Ackerstücke, Ertrag der Teiche zc.	454	10		
				7 870	20
6	Einnahmen aus den Nutzungen der öffentlichen Gebäude	—	—	413	—
7	Communal-Abgaben	—	—	3 800	—
8	Zinsen von den ausgeliehenen 82 486 Mark	—	—	3 711	89
9	Zinsgemein	—	—	99	79
	Summa aller Einnahmen	—	—	34 624	—

Kasse für das Jahr vom 1. April 1890 bis Ende März 1891.

Tit.	Ausgabe	Im Einzelnen		Im Ganzen	
		℔	M	M	℔
1	Kosten der allgemeinen Verwaltung: a. Besoldungen, Remunerationen, Steuern, Hebegebühren zc.	6 991	4		
	b. Diäten und Fuhrkosten, für Druck-, Schreib-, Heizmaterial, Porto, Bücher, Gesetzsammlung zc.	985	—		
				7 976	4
2	Reparatur aller Communal-Gebäude, Brücken, Wasserleitungen, Teiche, Pumpen, Instandhaltung der Straßen und Wege	—	—	2 795	20
3	Utenzilienkosten	—	—	100	—
4	Schulbedürfnisse: a. Besoldungen, Wohnungs- und Brennholz-Entschädigung, persönliche Zulagen incl. der Schule zu Jaszkowicz	11 268	—		
	b. Lehrmittel incl. Beheizung	619	—		
				11 887	—
5	Zuschuß zur Hospital-, Armen- und Krankenkasse ..	—	—	1 825	—
6	Öffentliche Abgaben und Lasten: a. Steuern und Rente für Kluczow und die communalen Acker und Wiesen	540	3		
	b. Jagdpachtgeld an die Ackerbesitzer zu zahlen ..	417	—		
	c. Kreis- und Provinzialabgaben zc.	3 801	66		
	d. an Geistliche, Kirchendiener und Kirchklassen ..	522	31		
				5 281	—
7	Öffentliche Bedürfnisse: Unterhaltung der Stadtnhr, Beleuchtung, Reinigung und Verschönerung der Stadt	—	—	921	—
8	Aufwand für die allgemeine Sicherheit: Lohn für Nacht- und Feldwächter, thierärztliche Beaufsichtigung der Viehmärkte, Feuerlöschgeräthe ...	—	—	1 075	—
9	Gerichtskosten zc.	—	—	75	—
10	Zinsen incl. Amortisation für die von der Landschaft geliehenen 57 335 Mark	—	—	2 347	72
11	Zur schnelleren Schuldenstilgung bei der Landschaft außer der üblichen Amortisation	—	—	200	—
12	Zinsgemein	—	—	141	4
	Summa aller Ausgaben	—	—	34 624	—

Um den Bewohnern der Stadt und der Umgegend Gelegenheit zu geben, Ersparnisse sofort sicher und nutztragend anzulegen, wurden am 11. Septbr. 1868 die Statuten für eine zu errichtende städtische Sparkasse entworfen, welche der Herr Oberpräsident von Schlesien am 21. Octbr. desselben Jahres genehmigte. Für Spareinlagen wurden $3\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen gewährt und diese Einlagen bis auf einen dem Umfange des Kassenverkehrs entsprechenden Baarbestand zinsbar angelegt a. gegen sichere Hypotheken und Verpfändung von Werthpapieren, b. in Darlehn gegen Wechsel mit Bürgschaft und c. durch Ankauf von Werthpapieren. Die Sparkasse besteht als ein selbstständiges Institut unter Garantie der Stadtgemeinde. Ihre Bestände dürfen nicht mit andern Fonds vereinigt werden. Alle Verbindlichkeiten dieser Kasse bilden eine Gemeindelast und werden wie diese getragen, wenn das eigne Vermögen der Sparkasse jemals nicht ausreichen sollte. Die nach der Bestreitung der Verwaltungskosten verbleibenden Zinsüberschüsse, über welche besonders Rechnung zu führen ist, bilden einen Reservefond zur Deckung etwaiger Ausfälle. Sobald der Reservefond die Höhe von 10 pCt. der Einlagen erreicht hat, kann der weitere Reingewinn unter Genehmigung des Regierungs-Präsidenten zu gemeinnützigen öffentlichen Zwecken im Interesse der Stadtcommune verwendet werden. Am 3. Juli 1869 wurde die Sparkasse für den Verkehr eröffnet, und betragen die Spareinlagen am Ende des Jahres 372 Mark. Der Geschäftsbetrieb war in den ersten 6 Jahren sehr gering, denn Ende 1875 beliefen sich die Spareinlagen auf nur 779 Mark. Der Zinsfuß wurde auf 4 pCt. erhöht, und die Einlagen betragen Ende 1876 schon 6 744 Mark, 1884 aber 107 138 Mark. Den besten Beweis für die tüchtige Leitung der Kasse liefert die letzte Uebersicht über ihren Geschäftsbetrieb.

Nachweisung

über

den Geschäftsbetrieb der Stadt-Sparkasse zu Pitschen für
das Rechnungsjahr vom 1. Jan. bis 31. Decbr. 1890.

	<i>M</i> \mathcal{L}
Betrag der Spareinlagen 1889	245 930 25

Zuwachs pro 1890:

a. durch Zuschreibung von Zinsen 8 157 *M* 44 \mathcal{L}

b. durch neue Einlagen . . . 42 647 = 57 = 50 805 01

Summa 296 735 26

Ausgabe pro 1890 durch zurückgezahlte Spareinlagen 43 314 08

Bestand der Einlagen Ende 1890 253 421 18

Das Vermögen der Sparkasse betrug Ende 1890:

Hypotheken 163 341 14

Pfandbriefe zum Nennwerthe von 52 750 *M* à 98 pCt. 51 695 —

Schuldscheine 12 343 86

Wechsel 34 641 01

Rückständige Zinsen 1 887 19

Baarer Kassenbestand 7 069 40

Summa 270 977 60

Hiervon ab die Spareinlagen 253 421 18

Bleibt Ende 1890 ein Reservefonds von 17 556 42

Der Reservefond betrug Ende 1889 17 197 31

Die Verwaltungskosten betragen im Rechnungsjahre 562 —

Der Zinsfuß für die Spareinlagen betrug $3\frac{1}{2}$ pCt.An Sparkassenbüchern waren Ende 1889 im Umlauf 716 Stück,
1890 wurden ausgegeben 92 =

ausgezahlt 67 =

bleiben Ende 1890 in Umlauf 741 Stück.

Die verhältnißmäßig unbedeutende Vergrößerung des Reservefonds ist durch den Coursrückgang der Pfandbriefe um $2\frac{1}{2}$ pCt. hervorgerufen worden, wodurch sich der Ueberschuß um 1506 Mark verringert hat.

6. Steuern und Abgaben.

Wir haben im zweiten Theile des Buches gesehen, wie Oesterreich im Jahre 1705 als Hauptsteuer die Generalaccise als eine allgemeine Consumtionsabgabe eingeführt hatte, und wie diese Steuer um der Art ihrer Eintreibung und des großen Beamtenheeres, das sie erforderte, und um der Verkehrsbelästigung willen, die sie den Menschen auferlegte, im höchsten Grade unbeliebt, ja verhaßt war. Friedrich der Große brach mit dem System zunächst nicht, hatte er doch den Schlesiern 1743 feierlich versprochen, daß er die directen Steuern nie erhöhen werde. Aber der große König befand sich in Verlegenheit; denn der Hebung der wirthschaftlichen Verhältnisse in Schlesien nach der Wiederherstellung des Friedens 1763 war ein wirthschaftlicher Rückschlag gefolgt, und, während die Staatseinkünfte 1763/4 über 17 Mill. Thaler betragen hatten, betrugen sie 1764/5 nur 11,4 Millionen. Da nach dem von Oesterreich übernommenen Steuersystem die Städte ihre Steuern durch eine von allen einpassirenden Waaren zu erhebende Accise bezahlten, so lag bei diesem Zurückgang der Staatseinnahmen dem Könige die Vermuthung nahe, daß die Staatskasse, und zwar in erster Linie wohl von den Kaufleuten, um große Summen betrogen werde, und daß die mit der Einziehung der Accise betrauten Beamten nicht ausreichten, oder ihre Schuldigkeit nicht thäten. Sicherlich war im Vergleich mit der straffen preussischen Ordnung die Accise bisher lag und für die Beamten bequem gehandhabt worden, und es that noth, daß eine strengere Ausführungsform an die Stelle der vielfach patriarchalischen Verhältnisse trat. Nebenbei waren seit dem Frieden auch die Grenzzölle von ungleich höherer Bedeutung. Es wurden eine Menge Aus- und Einfuhrverbote nöthig; aber es fehlte zur Durchführung dieser Zollmaßregeln überall an den nöthigen Beamten, obgleich die Zahl derselben sehr groß war, und so ließ man die Eingang- und Durchgangszölle mit der Accise zusammen von den Beamten an den Thoren der Städte erheben; davon aber hatte die Staatskasse den größten Schaden. So gestaltete denn der König die Accise im Jahre 1766 um. Er ließ sich dabei von humanen Principien leiten

und bewies sich insofern als den Anwalt der Armen, als er das Getreide ganz unbesteuert ließ; die Accise des besseren Fleisches erhöhte er zwar um einen Pfennig, die des Schweinefleisches, welches hauptsächlich von den Armen gegessen wird, ließ er unangetastet, Wein und Bier wurde etwas höher besteuert. Die Accise- und Zollsachen wurden zusammen mit der einer Actien-Gesellschaft abgenommenen Tabakverwaltung und für eine kurze Zeit auch mit der Post zu einer Regie (zu einer *causa regia*), d. h. sie wurden unter die directe Leitung des Staates gestellt. Zur Ausführung dieser Neuerung, die ganz nach französischer Methode eingerichtet und in Gang gebracht wurde, wurden Franzosen ins Land gerufen.¹⁾ Dies war wohl der erste und wichtigste Grund, weshalb die Regie bei dem Volke so verhaßt war, und weshalb man wohl sagen kann, daß sie dem König einen Theil derjenigen großen Liebe nahm, die er bei seinem Volke besaß und deren er in hohem Grade werth war. Dazu kommt, daß die Unterbeamten natürlich die verwickelten Controlformalitäten erst selbst lernen mußten und sie daher meist höchst ungeschickt handhabten. Der schwerfällige Formalismus und die große Menge der zu lösenden Zettel, Atteste, Quittungen u. s. w., für welche natürlich Gebühren zu zahlen waren, legte dem Volke eine neue Steuer auf, das widrigste aber an der ganzen Steuer für den Contribuenten war die mit der Abgabe nothwendig verbundene Beschwerlichkeit und Versäumniß, so daß man sagen konnte, es sei ein Glück, wenn Jemand, welcher nach der neuen Einrichtung die Abgaben von einem von auswärts bezogenen Eimer fremden Weines zu entrichten habe, in einem Tage fertig werde, die an verschiedene Bureaus abzuführenden Gebühren zu erfahren, zu entrichten und am Ende mit einem Duzend kleiner verschiedener Zettel in der Hand die Erlaubniß zu erhalten, den Wein in seinen Keller zu bringen. 1778 legte der König eine allgemeine Steuer auf Kaffee und Wein, die auch das platte Land zu zahlen haben sollte, welches von der Accise frei war, insofern es ja die sogenannte Contribution

¹⁾ Die schlesischen Städte unter Friedrich d. G. Geh. Archivrath Grünhagen. Vortrag 18. Dec. 1890. Breslau.

entrichtete.¹⁾ Von dieser Steuer ist also zu sagen, daß sie nichts neues war, sondern etwas von der österreichischen Regierung übernommenes; ihre Erhebung stand dem Könige zu, er erhob sie nach nicht besonders hohen Sätzen und unter besonderer Fürsorge für die unteren Klassen, und doch wurde grade sie vom Volke als eine unerhörte Bedrückung angesehen, und es muß zugestanden werden, daß es ein König unsrer Tage nicht wagen dürfte, was der große Friedrich wagte und wodurch er offenbar seinen preussischen Beamten ein Mißtrauensvotum ertheilte, fremde, d. h. französische Beamte ins Land zu rufen, um von seinen Unterthanen die Steuern einzuziehen. Es entsprach übrigens die französische Regie nicht den in dieselbe gesetzten Hoffnungen des Königs, im Jahre 1782 schaffte er die den französischen Beamten ausgeworfenen Tantiemen ab, und damit hörte diese sogenannte französische Regie eigentlich auf französisch zu sein. Bis nach Pitschen hat sich natürlich ein französischer Zollbeamter nicht verstiegen; aber auch hier war das durch diese Accise bedingte Beamtenheer in einem ansehnlichen Häuflein vertreten. Es gab hier folgende Beamte: 1. zwei Thorschreiber, einen am deutschen und einen am polnischen, 2. einen Accis-Einnehmer, 3. einen Controleur, 4. einen Accis- und Zollkassen-Controleur und 5. einen Accis-Visitator. Das Accise-Amt hatte die Eckstube im Rathhause zu rechter Hand als Amts- und Kassenlocal, und als man der Accise diese Stube nehmen und für andere Zwecke verwenden wollte, entschied im Jahre 1820 die Königl. Preussische Breslauer Accise- und Zoll-Direction, daß die bisherige Acciseamtsstube im Rathhause der Accis- und Zollexpedition muß erhalten bleiben.²⁾ Außer dieser Accise, welche der König zwar von Oesterreich übernommen, aber umgestaltet hatte, mit welcher 130 Städte belegt waren, wurde zur Erhaltung des Militärs eine zweite und zwar sehr fühlbare directe Steuer erhoben. Es standen ja in Schlesien nahezu 40 000 Soldaten, und mit Einquartierung waren 80 Städte belegt;

¹⁾ Die französische Regie unter Friedrich d. G. Vortrag von C. Grünhagen. Breslau, 19. März 1891. Schlesische Zeitung vom 19. März 1891.

²⁾ Magistratsarchiv in Pitschen.

in den meisten Städten befanden sich die Soldaten in Bürgerquartieren, da ja Kasernen nicht vorhanden waren. So mußten denn alle Bürger eine Steuer zur Erhaltung der Soldaten zahlen, welche man Servissteuer nannte, aus dieser Servissteuer wurde eine Kasse gebildet, welche von einem Rendanten verwaltet, von einem Controleur beaufsichtigt wurde. Diese beiden Servissteuerbeamten, der Serviskassen-Rendant und der Serviskassen-Controleur, waren meistens Bürger der Stadt. Der Servis betrug in Schlesien 250 000 Thlr.¹⁾ Aus der Serviskasse wurden nun die Vergütungen für die Einquartierungen gezahlt, der Ueberschuß floß in die Kämmereikasse. Als die Garnison von Pitschen weggenommen wurde, war ein königlicher sogenannter Provinzial-Servisbeitrag zu leisten. Die Servissteuer hatte in Pitschen betragen: 1805/6 1230 Thlr. 6 Sgr., 1811 668 Thlr., 1815 1751 Thlr., 1820 708 Thlr., 1828 780 Thlr., 1829 743 Thlr. 5 Sgr. 3½ Pf. Der Provinzial-Servisbeitrag betrug in dem letztgenannten Jahre 554 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., so daß an die Kämmereikasse noch eine verhältnißmäßig nicht ganz unbedeutende Summe konnte abgeführt werden.²⁾ Ich will jetzt einiger alter Abgaben gedenken, die sich bis in die neue Zeit fortgepflanzt haben, welche jetzt natürlich nicht mehr erhoben werden. So hatte z. B. im Jahre 1819 die Stadt an das königliche Domainenamt Kreuzburg an Bier- und Branntweingefällen zu zahlen 20 Thlr. 13 Sgr.³⁾ 1824 mußte an das Domainenamt Neuhof (früher Kreuzburg) an Geschöß und anderen Gefällen 61 Thlr. 11 Sgr. abgeführt werden.⁴⁾ Unter dem 4. März 1849 verzichtet das Finanzministerium auf die Erhebung des bisher mit 6 Thlr. 12 Sgr. abgeführten sogenannten Wächterzinnes.⁵⁾ Am 12. Mai 1849 erläßt das Ministerium das bisher mit 2 Thlr. entrichtete Waagegeld.⁶⁾ Unfre

¹⁾ Die schlesischen Städte unter Friedrich d. G. Geh. Archivrath Grünhagen. 18. Dec. 1890. Vortrag.

²⁾ Magistrats-Archiv Pitschen.

³⁾ Schon 1690 gab es hier einen kaiserlichen Zoll- und Biergefälleinneher. Mit dieser Reichsabgabe hängt vielleicht die hier genannte Abgabe zusammen.

⁴⁾ Magistrats-Archiv Pitschen.

⁵⁾ Ebenda.

⁶⁾ Ebenda.

Stadt hatte seit undenklichen Zeiten (nach dem Kreuzburger Urbarium vom 12. Mai 1626) an die Kreuzburger Kammereikasse einen Zins von jährlich 6 Thlr. 12 Sgr. termino Michaelis abgeführt und diese Abgabe bis 1826 unweigerlich gezahlt. Darauf wurde die Zahlung verweigert und Proceß geführt. Da die Entscheidung ungünstig ausfiel, so wurde 1834 an die Kreuzburger Kammereikasse eine Ablösumme von 128 Thlr. gezahlt, und dadurch diese Abgabe getilgt.

Besondere Steuern und furchtbare Lasten legte der unglückliche Krieg auch unsrer Stadt auf. Es ist hiervon schon in dem Kapitel „Unglücksfälle und Kriegsdrangsale“ zu lesen gewesen und soll hier nur noch einzelnes hinzugefügt resp. nachgeholt werden. Unter dem 31. Mai 1808 verfügt von Namslau der Kriegs-rath von Trebra: Im Anschluß erhalten nachbenannte Magistrate zu ihrer bloß eignen Durchsicht, nicht zur Communicirung und Bekrittelnung der Repräsentanz und Communität, die Bedingungen, unter welchen ich die für die französischen Lager dem Département aufgelegten Naturalien-Lieferungen verbunden habe, zugleich die Quanta, welche eine jede Stadt hierzu principienmäßig beizutragen hat, wobei sich aber versteht, daß der Theil in Courant nicht mit dem Agio von 50 pCt., sondern in Courant in natura durchaus muß entrichtet werden. Der Beitrag der Stadt Pitschen zu dieser einen Kriegslast betrug in Courant 602 Thlr., in Münze 730 Thlr. = 1332 Thlr.¹⁾ Nach der Tabelle vom 22. Juni 1809 gez. G. W. Seydler betragen die sämmtlichen in der Stadt Pitschen vorgekommenen Schäden des Krieges vom Tage des Einmarsches der fremden Truppen bis zum Tage der Evacuation der Provinz 24 266 Thlr.²⁾ Als in Berlin die königliche General-Commission zur Regelung des Kriegsschuldenwesens tagte, verlangte der National-Repräsentant W. F. Elsner unter dem 9. Mai 1812 von Pitschen Bericht. An ihn berichtet am 8. Juni 1812 der Magistrat, er habe aus Veranlassung des Krieges für die Stadt aufgenommen

¹⁾ Magistrats-Archiv Pitschen. Die Lieferanten waren sämmtlich Juden; aber kein einziger darunter aus Pitschen.

²⁾ Magistrats-Archiv Pitschen.

12 883 $\frac{1}{3}$ Thlr., welche sie mit 5, 6 und 10 pCt. habe verzinsen müssen, durch Verkauf eines Ackerstückes sei diese Schuld um 1450 Thlr. verkleinert worden. Uebrigens mußte die Stadt zu den Diäten und Reisekosten des nach Berlin deputirten National-Repräsentanten 64 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. beitragen. Nach der Tabelle, welche am 6. Septbr. 1812 an das Präsidium der Königl. Breslauischen Regierung ist eingereicht worden, beträgt die Totalsumme aller von der Stadt und Kammerei geleisteten Kriegskosten 19 236 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf.¹⁾ Es ist nicht der Zweck dieses Buches, die Ueberleitung der mittelalterlichen Steuerverhältnisse in diejenigen der Neuzeit genetisch zu entwickeln, daher können wir uns begnügen, zum Schluß dieses Kapitels einfach die Steuerverhältnisse der Gegenwart dem Leser in kurzen Zahlen vorzuführen, indem wir es demselben überlassen, sich die Kluft zwischen dem Sonst, wie wir es eben geschildert haben, und dem Jetzt, wie es die nachfolgenden Zahlen darstellen, je nach seinem Verständniß zu überbrücken oder auszufüllen. Ich füge nur noch hinzu, daß von indirecten Steuern der Neuzeit hier gar nicht wird die Rede sein, weil dieselben zwar von dem hiesigen königlichen Einnehmer eingenommen werden, weil aber die Steuerzahler in den bei weitem meisten Fällen auswärtige sind, d. h. die Besitzer der Brennereien auf den Rittergütern. Klassensteuerpflichtige Personen hat es in dem Etatsjahr 1890/91 in unsrer Stadt 1224 gegeben, von denen jedoch 667 als in der ersten und zweiten Stufe eingeschätzt, von der Zahlung der Steuer befreit sind. Die übrigen Klassensteuerpflichtigen haben aufgebracht 2631 Mark 50 Pf. Einkommensteuerpflichtig waren 41 Personen, welche 1260 Mark aufzubringen hatten. Zur Gewerbesteuer wurden eingeschätzt: 1. in Klasse A II 33 Gewerbetreibende, 2. in Klasse B 55, 3. in Klasse C 23, 4. in Klasse H 12 und 5. in Klasse K 4 Gewerbetreibende, welche zusammen eine Gewerbesteuer von 1636 Mark entrichteten. Die Gebäudesteuer betrug 1717 Mark 22 Pf., die Grundsteuer einschließlich derjenigen von Klucow 2010 Mark 3 Pf., die Rente 802 Mark

¹⁾ Magistrats-Archiv Pitschen. Die Stadt hatte bis 1830 Bombardements-Entschädigungsbeiträge zu leisten, zusammen in Höhe von 3713 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf.

80 Pf., die Communalsteuer endlich 3926 Mark 35 Pf. Abgesehen von den Privat-Feuer-Versicherungsgesellschaften sind bei der Provinzial-Städte-Feuer-Societät 240 Besitzungen versichert mit 284 Wohn- und 564 Nebengebäuden. Die Gesamt-Versicherungssumme beträgt 1 585 350 Mark, die ordentliche Prämie 1852,40 Mark. Die Communalgebäude sind einschließlic des mit 14 800 Mark versicherten Pastorats mit 174 500 Mark versichert, die Prämie beträgt 151 Mark 89 Pf. Das Hundesteuer-Register enthält 32 steuerpflichtige und 40 steuerfreie, als Gewerbe- und Wachhunde verwendete Hunde.¹⁾ Zu der im Etatsjahr 1890/91 mit 3926 Mark 35 Pf. normirten Communalsteuer ist folgendes hinzuzufügen. Es hatte unsre Stadt eine solche Steuer nicht gekannt, bis sie, wie in dem Kapitel „städtischer Besitz“ berichtet ist, durch die Zeichnung der Eisenbahnactien in die Lage versetzt wurde, ihren Bürgern eine Communalsteuer zuzumuthen. Es mag den Vertretern der Stadt nicht leicht geworden sein, am 15. Aug. 1879 den Beschluß zu fassen: wir genehmigen die Ausschreibung einer Communalsteuer von 100 pCt. vom 1. Aug. cr. ab, da wir glauben, daß damit die Bedürfnisse der Kammereikasse bestritten werden können. Sie stieg im Jahre 1884/85 auf 166 $\frac{2}{3}$ pCt., 1885/86 sank sie auf 150 pCt., hielt sich im nächsten Jahre auf derselben Höhe. Unter dem 16. April 1887 wurde die Communalsteuer für 1887/88 mit 5295,60 Mark, das ist 120 pCt. für vollstreckbar erklärt. Auch das nächste Etatsjahr bedurfte noch einer Communalsteuer von 120 pCt. Im Jahre 1889/90 betrug sie 100 pCt., 1890/91 80 pCt. und für das Jahr 1891/92 sind nur 60 pCt. in Aussicht genommen. Es befinden sich also die Bewohner Pitschens hinsichtlich der Communalsteuer in einer verhältnißmäßig sehr günstigen Lage, wobei noch in Anschlag zu bringen ist, daß die Kreiscommunalbeiträge, welche z. B. 1874 für den Gutsbezirk Jaschkowitz (das ist Kluczow) 14 Thlr. 26 Sgr. und für die Stadt 416 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf. betragen, ohne Belastung der Bürger bisher immer von der Kammereikasse gezahlt worden sind.²⁾

¹⁾ Städtischer Verwaltungsbericht pro 1890/91.

²⁾ Magistrats-Archiv Pitschen.

7. Der Verkehr.

a. Straßen und Chaussees.

Der Verkehr vollzieht sich in einer Stadt auf ihren Plätzen und Straßen, und diese sind hier nach der sehr angemessenen, und wie es scheint, deutschen Anlage des Ortes geräumig und würden für einen viel regeren und größeren Verkehr Raum bieten, als er sich in dem kleinen Grenzstädtchen ohne nennenswerthe Industrie leider nur vollziehen kann, welchem die Grenze wegen der russischen Absperrung derselben nichts nützt. Bis vor Kurzem waren die charakteristischen Figuren auf unsern Straßen und vor den Läden unsrer Specerei-Kaufleute, die alle Spiritushandel treiben, welcher einzelnen viel Geld einbrachte, die Schaaren polnischer Schmuggler, welche in langen Reihen, das kostbare Maß in Rinds- und Schweinsblasen auf dem Rücken tragend, und von dem Aether¹⁾, den sie genossen, weithin bemerkbaren Geruch verbreitend, standen und warteten oder im Gänsemarsch der Grenze zueilten. Doch die Grenze wird drüben strenger bewacht, der Spiritusschmuggel hat abgenommen. Aber wir sehn dieselben Schaaren jetzt im Frühjahr sich zur Sachfengängerei sammeln und im Herbst von derselben rasten. Ja einzelne von den Zugvögeln sind flügelahm hier geblieben und verrichten im Orte Knecht- und Magdarbeit, da die Jugend der umliegenden Dörfer, welche in städtischen Ackerwirthschaften diente, der Sachfengängerei vielfach auch verfallen ist. Ja, viel Verkehr ist bei uns leider nicht; die Straßen und Plätze sind oft wie ausgestorben. Die Wahrheit des Gesagten beweist allein die Thatsache, daß wir keine einzige richtige Droschke am Orte haben, und ebenso keinen Lohnkutscher. Das Pflaster unsrer Straßen und Plätze kann sich natürlich mit demjenigen der großen Städte nicht vergleichen, ja der Großstädter wird peinlich berührt durch einen Gang auf denjenigen Straßen, welche noch mit sog. Katzenköpfen gepflastert sind; immerhin aber genügt das Pflaster der Straßen und Plätze dem gegenwärtigen Bedürfniß voll-

¹⁾ Liqueur, oder in Schlessien vielfach Hoffmann'sche Tropfen genannt, von deutschen Magen nur tropfenweise genossen, wird von polnischen Männern und Frauen in Schnapsgläschen, diese oft füllend, sehr viel getrunken.

auf. Ungepflasterte Straßen und Gassen sind bei uns nicht vorhanden. Ueber die Pflasterungen, Umpflasterungen und Trottoiranlagen der neuen Zeit kann ich Folgendes berichten: Die Bepflasterung des Ringes reicht wohl weit zurück, ebenso mag die die Stadt durchschneidende Hauptstraße schon lange gepflastert gewesen sein, sonst würde der Stadt nicht die Erhebung der „Maath“ oder des Pflasterzolles gewährt worden sein; neu dagegen ist die Pflasterung der Neben- und Seitengassen. Im Jahre 1863 wurde der westliche Theil der Wallstraße und die Lange Gasse gepflastert, 1865 folgte der östliche Theil der Wallstraße und die Jaschkowitzer Vorstadt, die heutige Teichstraße bis zum ersten Teiche.¹⁾ Zu dem Zwecke mußte die Teichstraße aufgeschüttet und erhöht werden. 1866 wurde der letzte Theil der Wallstraße gepflastert. In demselben Jahre wurde die alte Bleiche, die gegenwärtige Promenade, planirt, eine Rampe am Pastorpförtchen aufgeführt und der Ausbau der Quellgruben in Angriff genommen, 1870 wurde dieser Platz, nunmehr Friedensplatz genannt, mit Linden und Ziersträuchern bepflanzt, mit Weißdorn eingeheget und mit zwei Lauben versehen, das Quellbassin am Pastorat wurde 1872 durch einen versenkten Krost von 15 Fuß langen Pfählen und darauf ruhende Mauern von Bruchsteinen wieder hergestellt.²⁾

Nach einem Situations- und Nivellirungsplan des Kreisbaumeister Weidner wurde 1869 der Ring umgepflastert und mit Trottoirplatten, Bordsteinen und Gossen versehen. Diese Arbeit machte den Abbruch des alten Wacht- und Spritzenhauses nöthig, mit welchem wieder ein Stück Mittelalter sank.³⁾ Es folgte 1871 die Umpflasterung der

¹⁾ 1878 wurde diese Teichstraße bis an die Grenze des Dorfes Jaschkowitz auf beiden Seiten mit Bäumen bepflanzt, und ein besonderer Fußweg angelegt.

²⁾ Im Jahre 1892 wurden an diesen Quellbassin umfassende Reparaturen vorgenommen. In ihnen befindet sich — eine Pitschener Merkwürdigkeit — seit Jahren eine Anzahl der schönsten Forellen. Von dieser alten Bleiche gelangt man auf dem alten von Gärten umschlossenen Walle nach dem deutschen Thor. Dieser Gang heißt der Philosophengang. Die alten Pitschener sagen, sie gehen zwischen „der Gärten“.

³⁾ Die Commune kaufte das Ringhaus Nr. 8 an und richtete die Wachtstube in dessen Parterreräumen ein.

Breslauerstraße, welche an der Nordseite mit Trottoirplatten und Granitrinnen versehen wurde, und die Ausbesserung der Landsbergerstraße, welche theilweise einen Bürgersteig aus Granitplatten und solche Rinnen erhielt. 1884 wurde die westliche Hälfte der Wallstraße, die deutsche Vorstadt und die Herrengasse umgepflastert; im folgenden Jahre die Stockgasse, und auf der nördlichen Seite der deutschen Vorstadt wurden Trottoire gelegt. In demselben Jahre wurde die Friedrichsstraße umgepflastert und mit Trottoirplatten und Bordsteinen versehen. Im Jahre 1890 endlich wurde der östliche Theil der Wallstraße und die Schuhmachergasse umgepflastert. Auf allen diesen Straßen und Gassen brennen jetzt in der Nacht 45 Lampen, und wenn auch diese Beleuchtung keine gar strahlende ist, und wenn wir auch im Sommer und in den Zeiten des Mondschein's das Leuchtmaterial sparen, so gehen wir doch auch in der finsternsten Nacht sicher und unangefochten nach Hause.

Nun handelt es sich um die Wege, welche, nach der Stadt hinein und aus der Stadt herausführend, den Verkehr mit der Stadt vermitteln und ihm dienen sollen. Nur noch im Gedächtniß der ältesten Leute ist die Zeit, da es noch keine Kunststraße gab, da der Verkehr nach Breslau noch auf der uralten Handelsstraße, die um deswillen noch heute sehr breit ist, über Reinersdorf und Simmenau ging, da es vorkommen konnte, daß es keinen Kaffee in der Stadt gab, aber der ihn beim Kaufmann holende Bote damit vertröstet wurde, der Fuhrmann¹⁾ müßte jeden Augenblick kommen, er werde schon längst erwartet, man möchte doch mit der Vesper etwas verziehen. Jetzt sind wir im Gegentheil mit der Umgegend durch eine Menge von Chaussees erster, oder wenigstens zweiter Klasse verbunden, so daß es außer Borek und der polnischen Grenzstation kaum noch einen Ort giebt, nach welchem man auf einem Feld- oder Landwege zu gelangen gezwungen ist. Wie die Chaussees allmählig entstanden sind und in welcher Reihenfolge, soll hier kurz erörtert werden.

¹⁾ Es war das längere Zeit ein Jaschkowitzer Bauer Rosenblatt (in polnischer Versammlung Lutzibrot geheißt), welcher mit seinem Gespann die gesammten Specereien für die Stadt hierherbrachte.

Die erste Chaussee, welche hier in Betracht kommt, ist die von Kreuzburg über Pitschen nach Kostau. Für den Bau dieser Chaussee bewilligten die Stadtverordneten am 17. Novbr. 1852 5000 Thlr. Sie fügten dieser Summe am 4. Jan. 1853 noch 10 000 Thlr. hinzu, mit der Bestimmung, daß diese Bewilligungen als Actienzeichnungen zu gelten hätten. Die Voraussetzung war immer die Aussicht, daß die Chaussee Kreuzburg-Kempen in Pitschen zu einer Vorstadt herein- und zur andern hinausgeführt werden sollte. Am 3. Febr. 1855 bewilligte die Stadtverordneten-Versammlung die bereits gezeichneten 15 000 Thlr. auch für den Fall, daß der Kreis Kreuzburg die gedachte Chaussee von Kostau bis Kreuzburg in der Richtung über Goltkowitz, Jaschkowitz und durch die Stadt Pitschen, dann aber weiter in der alten Straße nach Kreuzburg zu führen bereit sei. Ja sie bewilligte zur Deckung der ev. Ausfälle noch 3000 Thlr.

Im nächsten Jahre fand hier wegen der Richtung der zu bauenden Chaussee ein wichtiger Termin statt, zu welchem sich der königliche Ober-Bau-Inspector und Regierungsrath Schönfelder aus Oppeln hier einfand. Da wurde denn die in Aussicht genommene Linie durch die ganze Stadt verworfen, dagegen die Linie von der deutschen Vorstadt über den Ring und von da links ab nach der Hospitalgasse durch das Grundstück der Wittve Klotz, deren Haus abgebrochen werden mußte, und dann durch die Stadtmauer über die anstoßenden Gärten nach dem alten Pitschen-Kempener Kreiswege in Aussicht genommen. Während dieser beiden Jahre zahlte die Commune an die Chausseebaukasse einen Beitrag von 1400 Thlr. Nachdem die Stadtverordneten am 4. März 1857 sämmtliche Beschlüsse wegen der Gewährung einer Beihilfe von 15 000 Thlr. bezw. 18 000 Thlr. aufgehoben hatten, genehmigten sie am 2. Dec. 1857 die Zahlung der ersten drei Raten der Kreisbeiträge zum Bau der Kreuzburg-Pitschener Chaussee mit 801 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf. Am 20. Jan. 1858 stellt die königliche Regierung der Commune in Aussicht die genannte Chaussee durch die Stadt über Jaschkowitz zu führen, falls diese die erwähnten 18 000 Thlr. zu zahlen bereit sei. Da die Stadtvertretung bei der Ablehnung der Zahlung verharrete, so entschied das königl. Ministerium für Handel &c.

sich für die Linie, welche nur die deutsche Vorstadt berührte, in welcher Linie die Chaussée thatsächlich auch gebaut wurde.

In der Stadtverordneten-Sitzung vom 7. Nov. 1864, an welcher der Reg.-Präsident von Viebahn und der Landrath Graf Monts Theilnahmen, wurde eine Vermittelung in der Beitragspflicht der Commune zu den Chausséebaukosten dahingehend erzielt, daß die Stadt einen Baubeitrag von 4000 Thlr. zu übernehmen hätte, unter Anrechnung indessen der bereits gezahlten 1400 Thlr. Die noch zu zahlenden 2600 Thlr. waren in 10 Jahren an die Kreiscommunal-casse abzuführen.

Der Bau der übrigen Chausséen verlief viel einfacher. 1882 wurde die Straße Pitschen-Neudorf-Dmehau chaussirt. Die Commune nahm zur Bezahlung des Baubeitrages von der Provinzial-Hilfskasse ein Darlehn von 2000 Mark auf.¹⁾ Die Straße Pitschen-Baumgarten-Wilmsdorf wurde 1887 chausséemäßig ausgebaut. Zu diesem Baue zahlte die Commune einen einmaligen Baubeitrag von 2068 Mark und einen jährlichen Unterhaltungsbeitrag von 62 Mark. Zum chausséemäßigen Ausbau der Strecke Polanowitz-Proschlitz bewilligten, da dieser Plan durch die Weigerung der beteiligten Gemeinden, den üblichen Baubeitrag zu zahlen, bisher nicht hatte zur Ausführung gebracht werden können, die städtischen Behörden 1889 500 Mark. Der Bau selbst wurde 1890/91 ausgeführt. Im Jahre 1891/92 endlich wurde die Wegstrecke Nassadel-Pitschen bis zur Dlschowe²⁾ bei Goslan chausséemäßig ausgebaut, die zweite Hälfte dieses Weges, Dlschowe-Stadt Pitschen, soll 1893 ausgeführt werden.

Unchassirt ist die an die polnische Grenze führende Zollstraße. Hier noch ein paar Worte über die Grenze und das Nebenzollamt. Im Jahre 1818 wurde das preußische Zollamt von Golkowitz nach

¹⁾ 1885 konnten in Folge Beschlusses der städtischen Collegien 3480 Mark Dels-Krenzburger Chausséebau-Actien als werthlos vernichtet werden, da sich die Actiengesellschaft aufgelöst hatte, und die Chaussée vom Kreise unentgeltlich übernommen worden war.

²⁾ Dlszowa, Erlensbruch, heißt der Moskowitzer Wald, obgleich wohl kaum Erlen daselbst zu finden sind.

den Golkowiger Sandhäusern verlegt, dagegen polnischerseits 1825 das Nebenzollamt Gohle (poln. Gola), welches dem preussischen Zollamt in den Sandhäusern gegenüber lag, aufgehoben. Von 1831 an wurden daher Verhandlungen geführt, um die frühere Zollstraße von hier nach Gohle wieder zu erlangen. Nach vielen Bemühungen, Petitionen und Immediatgesuchen, wovon an andrer Stelle, wurde die Grenze am 30. Januar 1857 eröffnet unter einer Feierlichkeit, an welcher sich die städtischen Kollegien und viele Stadtbewohner theilnahmen.

Zwei Brücken kommen jetzt auf der Zollstraße in Betracht, da der mittlere Seitenarm der Proсна cassirt und zugeschüttet worden ist. Von diesen beiden Brücken hat das Dominium Golkowiz die eine allein zu erhalten, die andre aber gemeinschaftlich mit dem jenseits der Grenze belegenen Wójein. Beide Brücken befinden sich übrigens im denkbar traurigsten Zustande, so daß man, über dieselben fahrend oder gehend, das darunter fließende Wasser zu sehn im Stande ist. Die Grenze ist in einer halben Stunde zu erreichen und man kann daher bequem an der rogatka, dem russischen Schilderhaus, die Schildwacht stehen sehn, in einem Aufzuge, der jedes Preußen- und Soldatenherz mit Behmuth ergreift. Oft sind's Russen, oft Tataren, manchmal ist's ein biederer Deutscher, der auf die russische Frage, wie er heiße u. die deutsche Antwort giebt, er verstehe es nicht, er heiße Gärtner und sei aus einer deutschen Colonie bei Odeffa. In den Golkowiger Sandhäusern hat ein rühriger Wirth ein Gasthaus errichtet, wo sich bei Bier, Champagner oder przepalanka¹⁾ trotz der feindlichen Stimmung beider Völker, Russen und Deutsche friedlich die Hand reichen.

b. Die Post.

Es kann eine Einrichtung, mit der wir täglich mehrfach in Berührung kommen, ohne deren regelmäßige und pünktlichste Verwaltung wir uns das äußere Leben kaum vorzustellen vermögen, nicht mit Stillschweigen übergangen werden; aber wir werden uns klar zu machen haben, daß es sich bei der Post um eine Einrichtung der Neu-

¹⁾ Przepalanka heißt etwas, was durchbrennt; es ist das ganz reine Spiritus.

zeit handele. Wir wußten über alles das, was wir zusammen heute „die Post“ nennen, aus der Piasenzeit nichts zu berichten, wir haben keine Vorstellung mehr davon, wie sich unsre Väter ihre Familiennachrichten übermittelten, noch viel weniger können wir uns denken, wie M. Johannes Herbinus seine gelehrten Werke in Jena, Amsterdam und Königsberg konnte drucken lassen, in welcher Weise er seinem Verleger das Manuscript, und dieser ihm die Correcturbogen übersenden konnte, wenn es noch keine Post gab. Und doch hat es sicherlich in der beregten Piasenzeit regelmäßige, sichere, durch beamtete Personen vermittelte Beförderung von Geld, Packeten und Personen von hierher und nach hierher nicht gegeben, weil uns sonst in irgend einer der Quellen eine diesbezügliche Nachricht in den Weg gekommen wäre. Ja selbst in der österreichischen Zeit spielte das, was wir Post nennen, wenn es hier schon vorhanden war, eine so untergeordnete Rolle, daß wir nicht das geringste darüber zu berichten im Stande sind. Es ist eben eine Einrichtung der Neuzeit. Im Jahre 1816 übernahm der Kämmerer Philipp Krause den Postwalterposten; er hat ihn aber nicht lange behalten, denn schon 1817 wird der pensionirte Rathmann und Postwärter Christian Gottlieb Preiß wegen eines Defects von 82 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. und Verdachts der Unterschlagung zweier Geldbriefe mit einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten bestraft.¹⁾ Es ging damals zwischen Pitschen und den Nachbarstädten offenbar nur eine Botenpost, und mit dieser konnten nur kleine Packete befördert werden; denn es wird als eine Errungenschaft in den Acten verzeichnet, daß vom 6. Mai 1833 ab statt der Botenpost zwischen Konstadt und Pitschen eine Carriolpost eingerichtet worden ist, mit welcher sogar eine Person befördert werden konnte.²⁾ Es möge aber der Leser dabei nicht vergessen zu erwägen, daß diese Carriolpost wöchentlich nur zwei Mal ging. So wurde denn 1838 diese primitive Einrichtung abgeschafft, und vom Herbst des genannten Jahres ab die Post vier Mal von Konstadt nach hierher, und vier Mal von hier nach Konstadt abgelassen.

¹⁾ Magistrats-Archiv von Pitschen.

²⁾ Handschriftliche Chronik von Pitschen von H. Kölling sen., Postexpedient war 1835 Prem.-Lieut. der Landwehr und pens. Zolleinnehmer Zahn.

Freitag war der günstigste Tag für das die Post in Anspruch nehmende Publikum; denn an diesem Tage war hier ankommende und abgehende Post, da konnte man einen Brief empfangen und sofort wieder einen solchen befördern.¹⁾ Mit Kreuzburg war die Verbindung eine weit schlechtere; denn noch 1849 fährt nur Sonntags, Dinstags und Donnerstags eine Carriolpost von und nach Kreuzburg. Im Jahre 1840 lagen die postalischen Verhältnisse in Pitschen so, daß Montags, Mittwochs und Sonnabends die Fahrpost um 2 Uhr Nachmittags von Kreuzburg hier ankam, um nach Kempen zu gelangen. Um 6 Uhr Abends an denselben Tagen kam die Post von Kempen an und ging nach Kreuzburg. An den andern vier Tagen kam ein Postbote von Konstadt und ging wieder dahin zurück. Seit 1841 war Pitschen Station der Lublinig - Krotoschiner Fahrpost, welche Montags, Mittwochs und Sonnabends früh 6 Uhr nach Kempen und Abends 6 Uhr nach Kreuzburg ging. Vergleicht man mit dieser Post die schnelle, pünktliche und peinliche Beförderung unsres Briefwechsels und unsrer Pakete, so können wir kaum eine richtige Vorstellung gewinnen davon, was geschehen würde, wenn wir auch nur ein Vierteljahr mit der Post von 1838 oder 1841 zu rechnen und auszukommen gezwungen würden. Einen weiteren regelmäßigen Entwicklungsgang in der Vervollkommnung des postalischen Verkehrs an der Hand von Daten und Zahlen aufzustellen, bin ich außer Stande; es versteht sich von selber, daß sich auch auf diesem Gebiete unser Städtlein zwar langsam, aber sicher in das Verkehrsnetz einfügte, daß eine Posthalterei am Orte entstand, und daß lange Zeit, bevor Pitschen die Eisenbahn erhielt, regelmäßige tägliche Verbindung durch eine Personenpost mit Konstadt hergestellt worden war, so daß Reisende täglich die Stadt verlassen und täglich solche hier einkehren konnten. Im Jahre 1867 erhielt Pitschen telegraphischen Anschluß und zeigte sich für diesen Culturfortschritt dankbar dadurch, daß die Stadt die Telegraphenstangen umsonst lieferte. Ich lasse nun, um die Größe des postalischen Verkehrs in der Gegenwart und zugleich das stetige Wachsen desselben darzustellen, zwei amtliche Ueber-

¹⁾ Handschriftliche Chronik von Pitschen, von H. Kölling sen.

sichten aus den Jahren 1876 und 1890 folgen. Darnach ist die hiesige Postanstalt ein Postamt dritter Klasse mit telegraphischem Anschluß, bezeichnet durch die Buchstaben P. A. T. III. Eine Posthalterei befindet sich nicht am Orte, da der Besitzer des stattlichen neuen Hauses, welches die Postverwaltung gemiethet und am 27. Mai 1886 bezogen hat, — welches incl. Grund und Boden 21 000 Mark gekostet hat, wofür die Post 900 Mark jährliche Miethe zahlt, — Kaufmann Oskar Przyrembel, zufolge privaten Vertrages durch seinen Omnibuswagen die Post für 1296 Mark Entschädigung zur Bahn sendet und von dort wieder abholt.¹⁾ Der Omnibus enthält außerdem noch sechs Sitzplätze für ankommende und abfahrende Reisende und befördert solche von und nach der Stadt für 30 Pf. Im Jahre 1876 gab es hier einen Telegraphenapparat, am Orte zwei Briefkasten, auf dem Lande einen. Täglich kamen 6 Posten an und gingen 5 von hier fort. Es gingen 70 000 gewöhnliche Briefe hier ein, während 48 600 solche von hier abgingen. Pakete kamen an 7300 und gingen ab 5100. Es wurden hier ausgegeben 670 Werthbriefe und Pakete mit 525 600 M.; aufgegeben wurden 1500 Werthsendungen mit 730 500 M. Eingegangene Postvorschußsendungen waren 1800 Stück mit 12 100 M., eingegangene Postaufträge waren 229 Stück mit 25 486 Mark. 7231 Postanweisungen mit 327 000 Mark wurden eingezahlt und 2744 solche mit 104 431 Mark wurden ausgezahlt. Die Portoeinnahme mit Einschluß der Gebühren für Telegramme betrug 12 500 Mark²⁾ Im Jahre 1885 wurde zwischen Pitschen, Ushütz und Seichwitz eine fahrende Landbriefträgerpost eingerichtet. Der Einspanner mit bedecktem Kutschersitz ist darauf eingerichtet einen, auch im Nothfalle zwei Reisende mitzunehmen. Im Jahre 1890 befand sich neben dem Telegraphenapparat schon ein Fernsprechapparat mit den 4 Agenturen: a. Ushütz, eingerichtet 1. Juli 1871 (Lehrer emer. Schmidt), b. Seichwitz, eingerichtet 15. Juni 1882 (Hauptlehrer Häfel), c. Kostau, 1. Juli 1885 (Hauptlehrer Weigelt), d. Roschkowitz, 1. April 1891

¹⁾ Persönliche Angaben des Besitzers.

²⁾ Aus der Poststatistik entnommen.

(Gärtner Grunert) und neben 3 Briefkästen im Orte, 8 solche im Landbezirk. Täglich kamen 8 Posten an und ebensoviel gingen ab. Es gingen ein 158 690 gewöhnliche Briefe, während 181 527 solche von hier abgingen. Packete kamen an 11 864 und gingen ab 8830. Es wurden hier ausgegeben Werthsendungen 946 mit 589 000 Mark; aufgegeben wurden 1225 Werthbriefe und Packete mit 1 605 016 Mark. Eingegangene Postvorschußsendungen waren 1771 Stück mit 17710 M.; eingegangene Postaufträge 793 mit 80 478 Mark. 11 237 Postanweisungen mit 663 732 Mark wurden eingezahlt, 5502 solche mit 254 573 Mark wurden ausbezahlt. Die Portoeinnahme mit Einschluß der Gebühren für Telegramme betrug 17 595 Mark. In Pitschen und im Postbestellbezirk wurden 461 Zeitungen mit 91 546 Nummern gelesen.¹⁾ Thätig sind an der hiesigen Postanstalt 1. der Postvorsteher Felix Schulz aus Carlsruhe OS. (vor diesem war Fritz Golek, vor diesem Wilhelm Jaschek, vor diesem Friedrich Scholz, ein Pitschener Kind), zwei Assistenten und 7 Unterbeamte. Das Postgebäude befindet sich nicht im Innern der Stadt, und die Einwohnerschaft war daher zu Anfang über die Lage der Post an der Straße nach Jaschkowitz, dem offenen Felde gegenüber, sehr ungehalten; indessen ist die Entfernung bei der Kleinheit des Ortes so unbedeutend, daß gegenwärtig diese Lage Niemandem mehr ärgerlich ist.

c. Die Eisenbahn.

Die Geschichte dieses wichtigsten Verkehrsmittels der Neuzeit datirt am hiesigen Orte erst seit dem Jahre 1871. In diesem Jahre nämlich wurde der Gedanke des Erbauens einer Eisenbahn von Posen nach Kreuzburg in hiesiger Gegend viel besprochen. Indessen legten verschiedene Vermessungen den Bewohnern der Stadt und ihren Behörden die Vermuthung nahe, daß die Bahn von Kempen über Reinersdorf nach Kreuzburg abgesteckt werden sollte, und somit Pitschen für unabhsehbare Zeiten vom Weltverkehr abgeschnitten werden würde. Die Vertreter der Stadt sandten daher unter dem 20. Juni des genannten

¹⁾ Mittheilungen des gegenwärtigen Postvorstehers.

Jahres eine Petition an den Herrn Handels-Minister, Grafen von Jkenplig, welche bezwecken sollte, daß die Bahnlinie von Kempen über Pitschen nach Kreuzburg geführt würde. Gleichzeitig reisten Bürgermeister Griemberg und Stadtverordneten-Vorsteher Weber nach Dppeln und Breslau, um sowohl bei der königlichen Regierung als auch bei dem Herrn Ober-Präsidenten im Interesse der Stadt persönlich vorstellig zu werden. Da grade zu derselben Zeit der Großherzog Friedrich von Baden seine im Schildberger Kreise belegenen Dpatower Güter besichtigte, so faßten die Vertreter der Stadt sogleich den Beschluß, eine Deputation an Seine königliche Hoheit zu schicken, um Hochdenselben für die Bahnlinie Kempen-Pitschen-Kreuzburg zu interessiren, weil alsdann die Bahnlinie auch diese seine genannten Güter durchschneiden würde. Bürgermeister, Stadtverordneten-Vorsteher und der Kaufmann und Stadtverordnete Carl Theodor Koschinsky begaben sich am 23. Juni nach Dpatów und hatten das Glück, den hohen Gast schon zwischen dem Reudorfer Chauffeehause und Koßtau zu treffen. Der Großherzog fand sich sogleich bereit der Bahnangelegenheit sein Interesse zuzuwenden, fuhr der Deputation sogar nach Pitschen nach und stieg im Rathhause ab. Im Sitzungsfaale verweilte der hohe Herr fast $\frac{3}{4}$ Stunden, ließ sich über die Verhältnisse der Stadt eingehenden Vortrag halten und die Spitzen der Behörden, sowie die Geistlichen vorstellen. Sicherlich ist dieser Aufenthalt des Großherzogs von Baden in unsrer Stadt und ihrem Rathhause am 23. Juni 1871 ein wichtiges historisches Datum; denn oft sind regierende Fürsten nicht in unsern Mauern gewesen. Der Landtags-Abgeordnete für den Wahlkreis Kreuzburg-Rosenberg, Graf von Bethusy-Huc auf Bankau, conferirte auf Wunsch der Stadt mit dem Vorsitzenden des Eisenbahnbau-Comité's, Landtags-Abgeordneten von Kardorff auf Wabnitz, und war eifrig bemüht, die Interessen der Stadt zu fördern.¹⁾ Am 6. Juli theilte das Comité dem Magistrat mit, daß in Folge des durch den Grafen von Bethusy dem Herrn von Kardorff gegenüber ausgesprochenen Wunsches bezüglich der Verlegung der Bahnlinie Posen-Kreuzburg

¹⁾ Referat des Bürgermeisters Scholz auf Grund der städtischen Acten.

über die Stadt Pitschen die Angelegenheit nochmals wäre erwogen worden. Es könnte indessen von einer Verlegung nur in dem Falle die Rede sein, wenn der Kreis Kreuzburg nicht allein das erforderliche Bauterrain für jene Linie unentgeltlich hergäbe, sondern sich auch mit einer Zeichnung von mindestens 50 000 Thlrn. Stammactien für jede Meile, in welcher die Bahn den Kreis durchschneidet, betheiligte. Der Kreis wollte sich zu diesem Zugeständniß nicht verstehen. Am 27. Oct. traf der Königl. Bau- und Steuerrath Neukranz im Auftrage des Comité's hier ein und verhandelte mit dem Magistrat. Es wurde festgesetzt, daß die Commune 50 000 Thlr. Stammactien zu zeichnen habe und alsdann von der Bedingung der Hergabe des Bauterrains entbunden sein sollte. Am 29. Octbr. telegraphirte Neukranz: „Comité hat die Offerten unter der Voraussetzung, daß die 20 000 Thlr. noch gezeichnet werden, genehmigt. Vorarbeiten beginnen.“ Der Magistrat hatte sich nämlich auch bereit erklärt, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß in Stadt und Umgegend außerdem noch 20 000 Thlr. Stammactien untergebracht werden.¹⁾ Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigte unter dem 31. October das Abkommen unter der Bedingung, daß 1. der Bahnhof bei Pitschen auf der Feldmark Pitschen erbaut werde und von der Nordostecke des Kirchhofes höchstens 250 Ruthen entfernt zu liegen komme; 2. der nach dem Bahnhof führende oder dahin neu anzulegende Weg ohne Beihilfe der Stadt von der Eisenbahn-Verwaltung chaussirt und für ewige Zeiten in gut fahrbarem Zustande erhalten werde. Bau- und Steuerrath Neukranz drückte dem Magistrat in einem längeren Schreiben sein Befremden über die zweite Bedingung aus. Es sei, schrieb er, etwas ganz abnormes, daß eine Eisenbahn-Gesellschaft den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee, die ganz außerhalb des Bahnkörpers, resp. des Bahnhofes liege, übernehmen solle. Das Comité würde eine Verpflichtung übernehmen, welche die Offerte der Stadt vollständig illusorisch mache. Es könne also auf diese Bedingung nicht eingehen, müsse vielmehr von der Offerte der Stadt ganz absehn und werde daher die Bahn auf

¹⁾ Referat des Bürgermeisters Scholz auf Grund der städtischen Acten.

dem kürzesten und billigsten Wege zwischen Siemianice und Kreuzburg führen. Unter dem 5. November entschloß sich denn die Stadtverordneten-Versammlung, die streitigen Bedingungen fallen zu lassen und am 6. November telegraphirte Neufkrantz, daß nunmehr die Linie über Pitschen bearbeitet werden würde. Diese Nachricht bestätigte das Eisenbahn-Comité unter dem 19. Novbr. Am 27. Novbr. 1872 fand die constituirende General-Versammlung der Actionäre der Posen-Kreuzburger Eisenbahn in Posen statt, welcher der hiesige Bürgermeister Griemberg bewohnte.¹⁾ Schon dort wurde die Fortsetzung der Bahn von Kreuzburg über Rosenberg und Lublinitz in das Oberschlesische Bergbau-Revier in Aussicht genommen. Im August des Jahres 1873 wurde das zur Anlage der Bahn erforderliche Terrain durch Pfähle abgegrenzt, und die betreffenden Grundbesitzer aufgefordert, die eingepfählten Flächen für das künftige Jahr nicht mehr zu bestellen. Am 26. August telegraphirte Baudirector Bolenius in Posen an den Streckenbaumeister Grandjean in Pitschen beim ersten Spatenstich:

Auf dem, was heut geschah, mög' Segen ruhn,
 Es folge ihm das herrlichste Gelingen.
 Wir wollen unser Bestes thun und grüßend
 Heut auch wir den Becher schwingen.“

Beim ersten Spatenstich telegraphirte Bürgermeister Griemberg an den Großherzog von Baden: „Beim ersten Spatenstich an den Erdarbeiten der Posen-Kreuzburger Eisenbahn brachte heute auf Ew. Königliche Hoheit der unterzeichnete Bürgermeister Namens der Stadt aus Dankbarkeit ein dreimaliges Hoch aus, in welches die hiesigen städtischen Behörden und das Publikum jubelnd einstimmten.“ Die Antwort des Großherzogs lautete: „Besten Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit. Ich freue mich über die Erfüllung der Wünsche von Pitschen.“ Die Ausführung des ganzen Eisenbahnbaues hatte die deutsche Reichs- und Continental-Eisenbahnbau-Gesellschaft (Rothschild-Bleichröder) übernommen. Das hiesige Baubureau, welchem der schon erwähnte Streckenbaumeister Grandjean vorstand, war bald in voller Thätigkeit, und es werden Lieferanten, Unternehmer und Bauhand-

¹⁾ Referat des Bürgermeisters Scholz auf Grund der städtischen Acten.

werker noch lange davon zu erzählen wissen, wie leicht sich damals ein gutes Geschäft machen ließ. Im April 1874 wurde das Bau-bureau, angeblich wegen mangelhafter Postverbindung, nach Kreuzburg verlegt. Es handelte sich jetzt auch um die Herstellung eines besonderen Eisenbahnzufuhrweges. Der Herr Handelsminister wurde vom Magistrat mehrfach angegangen, der Eisenbahn-Direction die Herstellung eines solchen aufzugeben, was jedoch erfolglos blieb. Am 10. Dec. 1875 erfolgte die Betriebseröffnung mit einer theilweise noch provisorischen Bahnhofsanlage und Pitschen war mittelst der eisernen Schienen in das Netz des Weltverkehrs eingeschlossen.¹⁾ Dieses Bewußtsein und zugleich die Ueberzeugung, daß im Falle eines Krieges mit dem östlichen Nachbar unser Städtchen um deswillen, daß es an der Bahn liegt, in den Bereich derjenigen Grenzpunkte wohl würde gezogen werden, welche militairisch zu besetzen und zu halten sind, und daß also die Stadt durch die Eisenbahn an Wichtigkeit gewonnen hat, muß den Bewohnern ein Trost sein; denn großen materiellen Nutzen hat die Stadt Pitschen vorläufig aus der Eisenbahn nicht gezogen. Die Grenze ist gesperrt und der Verkehr mit Rußland daher sehr unbedeutend, so daß durch die Eisenbahn sich die Stadt weder vergrößert, noch in ihrem Wohlstande wesentlich gehoben hat. Wie sich durch Erreichung des ersehnten Zieles, eine Eisenbahnstation zu sein, die finanziellen Verhältnisse der Stadtcommune gestalteten, davon ist ganz genauer Bericht in den Kapiteln des städtischen Besizes und der Finanzen zu lesen. Zuletzt mußte sich die Stadt dazu entschließen, eine besondere Zufuhrstraße zum Bahnhofe auf eigne Kosten anzulegen. Im Jahre 1881 wurde zur Ausführung geschritten. Die Länge dieser Straße beträgt 565 Meter. Die Kosten für den Landerwerb, die Chausseurung, Bepflanzung u. s. w. beliefen sich auf 9623 Mark. Hierzu gab die Provinz eine Beihilfe von 4 Mark pro laufenden Meter, im Ganzen also 2360 Mark.²⁾ Als der Staat im Jahre 1883 die Posen-Kreuz-

¹⁾ Referat des Bürgermeisters Scholz auf Grund der städtischen Acten.

²⁾ Die Commune nahm zur Bestreitung der Baukosten von dem Provinzialhilfsfonds ein Darlehn von 8500 Mark auf. Wie wichtig die Straße war, zeigte

burger Eisenbahn kaufte, zahlte derselbe für die Prioritäts-Actien den vollen Betrag, dagegen für die Stammactien nur $33\frac{1}{3}$ pCt., demzufolge erhielt die Commune für ihre Actien im Werthe von 150 000 Mark nur 50 000 Mark ausgezahlt. Der erste Bahnhofsvorsteher war Wilhelm Wolf, früher bei der Breslau-Warschauer Bahn angestellt, auf ihn folgte der Stationsvorsteher Bienert, und jetzt ist hier E. Engler Stationsvorsteher. Wie sich der Verkehr auf der Eisenbahn gestaltete, ergibt die auf S. 398 und 399 abgedruckte Tabelle.

8. Die Rechtspflege.

Der Uebergang von der österreichischen zur preussischen Herrschaft wurde insofern nicht besonders gefühlt, als der Magistrat, welcher bisher gerichtet hatte, in diesem seinem Rechte belassen wurde. Ein Gesetz, welches die Verhältnisse von Grund aus geändert hätte, gab es nicht, es wurde ein solches zunächst auch nicht erlassen. Die Kriegs- und Domainenkammer erließ von Breslau im Nov. 1845 ein rathhäusliches Reglement, in welchem es hinsichtlich des Justizwesens heißt: Der zeitherige Stadtvogt soll zwar noch beibehalten, und von ihm mit Zuziehung der Schöppen wie bisher alle Kleinigkeiten untersucht und abgethan werden, wie aber Consul dirigens bis auf weiteres Gutbefinden das Justizwesen mit dem Secretario oder in dessen Abwesenheit mit Zuziehung eines in jure versirten Rathmannes respiciren muß, so hat er das Stadtvogtsprotokoll und ertheilte decreta fleißig zu untersuchen und zu examiniren, ob überall legaliter verfahren wird. Sachen von stärkerer Wichtigkeit werden von dem Collegio Magistratus tractiret, wobei jedoch der Dirigent das Directorium führet, die Prozesse instruiret: daher denn auch alle Justizsachen und darinnen vorkommende Klagen, ebenso wie diejenigen Klagen, welche zum Polizei- und Einquartirungswesen gehören, lediglich bei ihm, Consuldirigent, angebracht und in denen ordentlichen Rechtstagen untersucht und abgethan werden müssen. Consuldirigent, nicht minder der

das erste Jahr, in welchem allein 55 000 Centner Rüben auf dieser Straße zur Bahn gefahren wurden.

Gesamt-Frequenz der Station Pitschen

Jahr	Ankunft und Abgang	Personen, nämlich:						Güter in Summa Ctr.	
		I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	IV. Klasse	Militair- Personen auf Requisitions- Scheine	Summa		Durchschnittlich pro Tag
		Anzahl				Anzahl	Anz.		Anz.
1876	Angekommen ..	38	806	2731	3506	18	7099	19	116020
	Abgegangen ...	74	868	3051	8640	—	12633	35	72940
1882	Angekommen ..	57	1051	3822	9085	357	14372	39	201348
	Abgegangen ...	35	1018	3202	9161	284	13700	38	117132
1891	Angekommen ..	1)	—	—	—	—	—	—	308920
	Abgegangen ...	14	627	3907	18903	—	23451	64	190040

1) Nachdem die Eisenbahn verstaatlicht worden ist, sind die ankommenden Per-

2) Beim Verladen von Federvieh kann es sich hier nur um aus Rußland im Regierungsbezirk Oppeln verboten wurde, so hörte hier die Ver-

3) Die bedeutend höhere Ausgabe an Gehältern und Löhnen erklärt sich da-
wurden, während 1890 diese Ausgaben für die Station und die beiden Bahn-

Stadtvogt muß die Justiz-Reglements und Verordnungen, so bereits ergangen, oder noch publiciret werden möchten beachten, vor Abfassung einer Sentenz inter partes die Güte tentiren, hierbei alle Nebenabsicht und Partheilichkeit bei Seite setzen und, falls die Güte nicht einschlagen will, zur Sentenz schreiten, die Vota colligiren, Dirigent aber vorher denen Magistratspersonen, wie Stadtvogt denen Schöppen bekannt machen, was die landüblichen Rechte und Constitutiones besagen und erfordern. Und da auf denen zur Kämmerer gehörigen Dörfern Jaschkowitz und Polanowitz quartaliter Dinge und Gerichtstage gehalten werden, so muß er nebst noch einem aus dem Collegio, so unter diesen nach der Reihe herumgeheth, und dem Secretario wegen derer dabei vorkommenden Justizsachen als Justiziarus solche in loco

der Posen-Kreuzburger Eisenbahn.

Vieh, nämlich:								Gesamt-Einnahmen:				Berausgabe wurde:		
Pferde	Ochsen	Kühe und Rinder	Kälber, Böcke und Schweine	Ferkel, Schafe und Ziegen	Federvieh	Hunde		aus dem Personenverkehr	aus dem Güterverkehr	Extraordinair	In Summa	An Gehalt	An Lohn	In Summa
Stückzahl								M	M	M	M	M	M	M
—	—	—	—	—	—	13	}	7931	16658	1327	25916	4124	2053	6177
—	10	—	—	570	—	19		}	11067	31521	1044	43632	4144	1956
—	9	6	—	—	—	—	}		26260	78931	840	106031	24859 ³⁾	45475
—	181	26	4	1361	38948	—		8	15	36	17	34	2)	14
—	221	384	305	160	203	30								

sonen auf Grund der nach Pitschen ausgegebenen Billets nicht mehr gezählt worden. zur Bahn getriebene Gänse handeln. Da der Land-Transport der Gänse aus ladung auf.

durch, daß früher nur die Gehälter und Löhne der Station in Ansatz gebracht meißter Abtheilungen Pitschen und Lenka verzeichnet sind.

halten.¹⁾ Daß diese patriarchalische Rechtspflege, bei welcher der Consuldirigent in einer Person der Amtsanwalt, der die Klage annahm und den Strafantrag stellte, der erkennende, wengleich an die Stimmen der übrigen Magistratualen gebundene Richter, und zugleich der zur Veröhnung zurebende Schiedsmann war, wenn sie von dem königlichen Willen des sich um alles kümmernden Friedrich geleitet und beeinflusst wurde, zunächst gar zeitgemäß war, wird niemand bestreiten. Sie konnte natürlich auch, trotzdem und weil sie patriarchalisch war, der Straf- und Zwangsmittel nicht entzathen. Als nach dem großen Brande vom Jahre 1757 erst ein kleiner Theil der Häuser

¹⁾ Magistrats-Archiv Pitschen.

völlig wieder aufgebaut war, und die städtischen Gebäude noch lange nicht vollendet waren, nämlich am 12. Januar 1760, berichtet der Bürgermeister, eben als Consuldirigent, der die Rechtspflege leitete, an die Kriegs- und Domainenkammer, daß die Erbauung des „Stockhauses“ allen publicken Gebäuden vorzuziehen sei, wenn man bedenket, wie hoch der Bürger Ungehorsam gestiegen und wie insolent sie sich vor dem Rathstische, auch sonst gegen den Magistrat aufführen, zugleich wie unsicher zeithero die Inquisiten verwahret gewesen, da bereits zwei derselben das Gefängniß erbrachen und echappiret sind. Es kann, so schließt Gabriëque kategorisch, so lange das Stockhaus nicht wieder erbauet ist, weder der Theil unartiger Bürger im Zügel gehalten, noch auch die Justiz rechtchaffen administriret werden, wodurch das Uebel, je länger je mehr und so einreißen würde, daß endlich solches schwer zu dämpfen wäre.¹⁾ Indessen konnte doch die Justiz trotz des unsicheren Stockhauses, oder, wenn es nun wirklich vor allen andern publicken Gebäuden gebaut worden ist, mit dem neuerbauten Stockhause rechtchaffen administriret werden; denn im Stadtbericht von 1763/64 heißt es bezüglich des Gerichtswesens: Die Justiz wird schleunig administriret, und besonders dahin gesehn, daß die etwa inter Privatos entstehenden Streitigkeiten gütlich abgethan werden, worinnen auch bis dahero größtentheils reussiret worden dergestalt, daß wenige Rechtshändel durch Bescheide geendigt werden dürften.¹⁾ Vorbereitet wurde indessen schon von Friedrich d. Gr. die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, auch in den kleinen Städten, denn nach der Verfügung der Kriegs- und Domainenkammer d. d. Ramlau 26. Aug. 1773 behufs der Vollführung der Separation des rathhäuslichen Polizei- und Justizwesens ist der Consuldirigent Müller Vorsteher im Justizwesen in generali mit 200 Thlr. fixum tractament und den Sporteln in Höhe von 56 Thlr. 4 Sgr. 4 $\frac{1}{10}$ Pf. Das Justizwesen vertritt als Notarius, Registrator und Kanzellist Seydler mit 130 Thlrn. fix. tractament und Sporteln von 124 Thlr. 1 Sgr. 6 $\frac{2}{5}$ Pf. Das ist der Anfang der Aussonderung eines

¹⁾ Magistrats-Archiv in Pitschen.

besonderen Richters aus dem Magistrat. Sein Gehalt ist zwar noch kleiner, als das des Bürgermeisters, der immer noch der Vorsteher im Justizwesen ist; aber seine Sporteln sind bedeutend größer und das sicher nur aus dem Grunde, weil er mit der Rechtspflege das Meiste zu thun hat. Der Stadtvogt Koschinsky hat ein Einkommen von 10 Thlr. 2 Sgr. und 3 Thlr. Sporteln. Auch ihm steht der Notarius als Actuarius zur Seite und zwei Schöppen. Es war somit auch in Pitschen dasselbe geschehen, wenn auch der betreffende Titel fehlte, den ich hier nirgends gefunden habe, was Friedrich der Gr. an vielen Orten Schlesiens einrichtete, daß er neben den alten Bürgermeistern, die er beließ, nicht nur sogenannte Polizei-Bürgermeister ernannte, die allen geschäftlichen Verkehr mit den übergeordneten Behörden zu besorgen hatten, so daß die andern Bürgermeister gewissermaßen abgesetzt wurden, sondern seit 1770 auch noch besondere Justiz-Bürgermeister hinzufügte.¹⁾ Es hieß zwar der Notarius Seydler nicht Justiz-Bürgermeister, aber mehr oder minder war er es doch schon. Es war das insofern eine sehr weise Einrichtung, als der Notarius immer ein Jurist war, dem Bürgermeister in den kleinen Städten dagegen oft diejenige Fähigkeit abging, welche ihn tüchtig gemacht hätte, Justizdirigent zu sein. Absolut nöthig war diese Einrichtung, d. h. die begonnene Trennung der Justiz von der städtischen Verwaltung in der Zeit, als der König beliebte, den kleineren Städten, wie wir bereits gesehen haben, pensionirte Officiere als Stadt-Directoren vorzusetzen, welche sehr wohl geeignet waren, in die städtischen Verhältnisse eine straffe, militairische Disciplin einzuführen und das königliche Ansehn darzustellen, welche aber keinesfalls im Stande gewesen wären, als Magistratsdirigenten in einer Person den Amtsanwalt, den Schiedsmann und den erkennenden Richter zu ersetzen. Die erste Erwähnung der Geltung des Landrechts am hiesigen Orte enthält der Stadtbericht von 1785/86, welcher besagt: Die Justizsachen werden summarisch tractirt und kurz abgemacht, mehrentheils aber durch gütliche Verträge

¹⁾ Geh. Archivrath Grünhagen. Vortrag in der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Schlesische Zeitung 25. Dec. 1890.

geendet; übrigens wird nach dem corpus juris Friedericianum, so weit solches angewendet werden kann, verfahren. Der Vogt führt immer noch seine Schattenexistenz; es ist, als ob man sich scheute, diese uralte Institution aufzuheben, obgleich alle Macht und alle Bedeutung derselben bereits entschwunden war, sie ragt immer noch hinein in die neuere Zeit wie ein ehrwürdiger Ueberrest aus dem Mittelalter. Nachdem der Magistrat nämlich beim Thronwechsel 1797 bereits dem neuen Landesherrn gehuldigt hatte, huldigte am 11. December besonders noch der Stadtvogt Johann Jelinek und seine Gerichtschöppen. — Das war der Zustand der Rechtspflege am Ende des achtzehnten Jahrhunderts und beim Beginn des neunzehnten. Der Bürgermeister ist noch der nominelle Vorsitzende des mit dem Magistrat der Stadt in Verbindung stehenden Gerichts, in welchem indessen der Notarius immer mehr und mehr sich zur Stellung eines unter dem Namen des Bürgermeisters erkennenden Einzelrichters emporgeschwungen hat. Die übrigen Magistratualen haben mit der Rechtspflege schließlich nichts mehr zu thun. So blieb es bis zur Einführung der neuen Städteordnung. Am 18. April 1809 erschien von Königsberg auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Specialbefehl, gez. Döhna, Reyme, folgender Erlaß: Bei der durch Einführung der Städteordnung vom 19. November vorigen Jahres angeordneten neuen Organisation der Magistraturen wird es nothwendig, daß von dem Zeitpunkt der neuen Einrichtung ab das Justiz-Personale aus den Magistraten ausscheide, und die Justiz besonders verwaltet werde. Es sind hierüber noch folgende allgemeine Grundsätze festgesetzt worden, welche auch statt Vorbescheidung auf die von verschiedenen Collegiis eingegangenen besondern Anfragen hierdurch zur Direction vorgeschrieben werden.

„1. Bis zur definitiven Organisation der Justiz-Verwaltung in den Städten wird die Justiz auch nach Einführung der neuen Städteordnung von dem bisherigen Personale verwaltet und zwar unter dem Namen des Gerichts der Stadt N. N. 2. Das bisherige Wahlrecht der Magistrate in Rücksicht der städtischen Justiz-Officianten hört auf. Erledigte Stellen werden auf den Vorschlag des Provinzial-Landes-Justiz-Collegii von dem Groß-Kanzler besetzt. 3. Alle zum Justiz-

Reffort gehörige Geschäfte gehen in die Verwaltung der städtischen Justizbehörde über. Also auch a. die Justiz in den Kämmerer-Dörfern, wenn sie bisher vom Magistrate verwaltet ist. b. Das Vormundschafts-, Hypotheken-, Deposital- und Sportelkassenwesen, wenn dasselbe unter der Verwaltung des Magistrats gestanden, oder dessen Concurrenz dabei bisher stattgefunden hat. Die Justiz wird der Regel nach in dem bisherigen Locale verwaltet, und es muß zwischen Magistrat und den Justiz-Bedienten eine Vereinigung getroffen werden, an welchen Tagen das Local von dem einen oder dem andern gebraucht werden soll. Kann das bisherige Local der Justiz nicht ferner eingeräumt werden, so hat der Magistrat unter Zuziehung der Stadtverordneten für ein andres Local zu sorgen.“ An das Oberlandesgericht und die Regierung zu Breslau.¹⁾ Bald darauf entschied auf eine diesseitige Anfrage d. d. Breslau, den 24. Nov. 1809 der König, daß eine Neuwahl des Vogtes nicht nöthig sei, da die Functiones eines Stadtvogtes von dem dortigen Stadtgericht zu besorgen sind.²⁾ So giebt es nun jetzt ein „Gerichte der Stadt Pitschen“. Der erste Richter Conrad, vorher Proconsul und Syndicus, war im Jahre 1808 in den Magistrat eingetreten. Man hatte ihn, einen Juristen, offenbar deshalb in den Magistrat gewählt, damit er nicht nur, so lange dem Magistrat die richterliche Befugniß blieb, dieselbe als Justizarius und Notarius ausübte, sondern damit auch im Magistrat eine geeignete Persönlichkeit vorhanden wäre, welche aus demselben ausscheidend, den Vorstehenden abzugeben im Stande wäre in der neu zu bildenden Orts-Gerichtsbehörde. G. W. Seydler, der vorige Justizarius und Notarius, offenbar auch schon ein Jurist, wird sich dazu seines Alters wegen nicht geeignet haben, war er doch schon seit 1785 Mitglied des Magistrats, also seit 24 Jahren, während eine junge Kraft nöthig war, die Rechtspflege hierorts in die neuen Bahnen zu leiten. Die Stadtverordneten wählten dem ersten Richter Conrad zu Beisitzern den bisherigen Notarius Seydler und einen der bisherigen Schöppen des letzten

¹⁾ Magistrats-Archiv zu Pitschen.

²⁾ Ebenda.

Vogtes, Carl Falk. Sofort verlangt das „Gerichte der Stadt“ gez. Conrad, wegen der Organisation der neuen städtischen Justiz-Verwaltung die Anschaffung der Hypothekenbücher, die Heizung der Gerichts-Canzlei etc. Das Königl. Oberlandesgericht, gez. Dankelmann, Breslau, verfügte, daß die gesammten Sporteln, excl. die Commissions-, die In-
 finuations- und Siegelgelder, der Kammereikasse überlassen bleiben, daß dagegen die Stadt das Gerichtspersonal zu salariren hat. Das Salarium wurde für den Stadtrichter auf 220 Thlr. festgesetzt; es fiel ihm weiter zu das Salarium des Vogtes mit 10 Thln., eine Sportelentschädigung von 200 Thln., für Deputatholz 10 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., für Zinsgetreide 8 Thlr., für Lichte und für Actenheften 10 Thlr. 6 Sgr. Der Actuarius empfing jährlich 150 Thlr., der Gerichtsdienner 50 Thlr. Im Jahre 1812 findet sich bei einer Unterschrift des hiesigen Gerichts die Form „Königliches Gericht der Stadt“. Der erste Stadtrichter hat sich im Amte bewährt, er starb 1829 am 22. Septbr. als Justiziarus, Königlicher Stadtrichter und Kreis-Justiz-Commissarius. Ihm folgte Carl Schulz von Diesdorf bei Striegau. Er zeichnete in demselben Jahre 1829 als „das Königl. Preussische Stadtgericht“. Daß auf diese Weise die Stadt in ihrem Gebiete gleichsam die Gerichtsherrin war, wie die Rittergutsbesitzer im Bezirke des Patrimonialgerichts von Pitschen Gerichtsherren in ihrem Gebiete waren, (es waren die Patrimonialgerichte Schönfeld, Gorkowitz, Schiroslawitz, Roschkowitz, Woislawitz, Baumgarten, Bisdorf und Proschlit) ist bekannt, ist übrigens auch nicht von besonderem localem Interesse, sondern ist etwas überall und allgemein giltiges, so daß es hier als bekannt übergangen werden kann. Das Patrimonialgericht, nach den Gesetzen des Königs und von seinen Gerichtsbeamten im Namen der Gerichtsherrin, der Stadt, oder des Gerichtsherren, des Rittergutsbesitzers, geübt und an sich also eigentlich ein Widerspruch, machte nun dem Königlichen Gericht Platz. Im Jahre 1848 erklärten die meisten Rittergutsbesitzer, daß sie die Vereinigung ihrer Gerichtsämter mit dem hiesigen Königlichen Gerichte wünschen. Die Stadt Pitschen hatte an den Justizminister eine Eingabe gesendet, welche denselben bat, hier einen Richter zu belassen, während von Kreuzburg

beantragt worden war, daß hier nur Gerichtstage abgehalten werden sollen. Darauf erwidert 1849 der Minister, daß hier ein Richter bleiben soll. Dafür mußte sich auf Grund des Rescripts des Oberlandesgerichts zu Ratibor die Stadt dazu verpflichten, die von dem Gericht benutzten Räume demselben unentgeltlich zu überlassen. Sie hatte in ihrer Eingabe geltend gemacht, daß die Localien vollständig ausreichten, da sie ja doch vordem für das königliche Gericht und zehn Gerichtsämter für 8500 Seelen ausgereicht hätten.¹⁾ Im Jahre 1841 gehörten zum Stadtgericht die Stadt Pitschen und die Dörfer Polanowitz, Jaschkowitz und Birkenfeld.²⁾ Im Jahre 1839 war der hiesige Criminal- und Bürgerarrest neu gebaut worden. Durch Cabinetsordre vom 29. Novbr. 1841 wurden zu den Kosten des Baues aus Staatsmitteln 1000 Thlr. bewilligt.³⁾ Am 4. März 1874 wurde dem Justizfiscus auch das kleine Vorderzimmer im Rathhause abgetreten, in welchem bis dahin das Steueramt gewesen war. Durch das Gesetz vom 1. August 1855 wurden die Städte von den Lasten der Criminalgerichtsbarkeit entbürdet. Nun hatte die Stadt in den Jahren 1847—1852 an Criminalkosten 132 Thlr. 21 Sgr. bezahlt. Sie muß nunmehr auf Grund des Vertrages vom 27. Mai 1857 eine feste Rente von 214 Thlrn. 7 Sgr. 2 Pf. an die combinirte Steuerkasse zu Kreuzburg zahlen; wobei es bei dem Abkommen vom 22. März 1849 wegen Einräumung der gerichtlichen Geschäftslocalien sein Bewenden behält. Als bei der neuen Gerichtsorganisation die Gefahr wieder nahe lag, daß Pitschen ohne Gericht bleiben könnte, wurde der Brief des Abgeordneten Grafen von Bethusy-Huc von Berlin vom 22. Juni 1878, daß die Einrichtung der Amtsgerichte in Konstanz, Pitschen und Landsberg gesichert sei, natürlich mit großer Freude begrüßt. Es besteht seitdem hierorts ein königliches Amtsgericht mit einem Richter⁴⁾; der gegenwärtige Amtsrichter ist der zehnte

¹⁾ Magistrats-Archiv Pitschen.

²⁾ Handschriftliche Chronik von H. Kölling sen.

³⁾ Magistrats-Archiv Pitschen.

⁴⁾ In Folge des am 1. Octbr. 1879 in Kraft getretenen Gerichts-Versaffungsgesetzes. Die Räumlichkeiten, welche die Kreisgerichts-Commission bisher

Richter am Orte seit jenem vordem erwähnten ersten Richter Conrad. An dem Amtsgericht arbeiten zwei Secretaire und ein Canzelist. Der Gerichtsdienner ist zugleich der Gefangenwärter am hiesigen Gerichtsgefängniß. Ein Gerichtsvollzieher befindet sich gleichfalls hier und vervollständigt das Personal.

9. Die Kirche.

a. Die evangelische Kirche.

Wir beginnen mit der Amtsthätigkeit des Paulus Wichura 1751 bis 1772. Geboren am 27. Jan. 1698 und hier katholisch getauft, studirte in Königsberg, ward 1734 Auditor in Pitschen, 1736 Diaconus hier, am 17. Juni 1751 Primarius und Senior des Kreises. Ueber das Jahr 1752 schreibt er: *Annus habet finem, sed non tua munera Christe; pastor sum factus teque juvante gregis Bicinae, sancto me exorna flamine quaeso, quo possim juste dicere verba sacra.* Er führte als erster die von Friedrich d. G. nach bestimmten Formularen eingerichteten Kirchenbücher ein. Auf die Predigten hat er sich sorgsam vorbereitet, wie viele Dispositionen zu denselben, die im Archiv noch vorhanden sind, beweisen. In den letzten beiden Jahren hatte er in Johann Rutsch einen Substitutus. Sein am 25. Jan. 1775 erfolgter Tod ist in dem hiesigen Todtenbuche nicht verzeichnet.¹⁾ Die Polanowiger Actus wurden unter Wichura nicht mehr in den Pitschener Kirchenbüchern eingetragen, weil Diaconus Sarganeff eigene Kirchenbücher für Polanowitz eingerichtet hatte. Wohl aber hat Wichura auch katholische Actus in seinen Kirchenbüchern eingetragen, so im Jahre 1754 katholischer Eltern in der katholischen Kirche getaufte Kinder und 8. Nov. 1761 im Todtenbuche

unentgeltlich bisher inne gehabt hatte, reichen nun nicht mehr aus, da für das Schöffengericht ein kleiner Saal und ein Berathungszimmer nöthig geworden sind. Die Commune überließ zu dem Zwecke dem Justizfiscus das bisherige Registraturzimmer des Magistrats im ersten Stock für eine jährliche Miete von 200 Mark und richtete im Ringhause Nr. 8 die Magistrats-Bureaus und die Kämmererkassenlocale ein.

¹⁾ Pitschener Kirchenbücher.

den Tod des Vaters des Curatus.¹⁾ Unter Wichura wird zum ersten Mal der sog. Polanowitzer Pfarrbauer erwähnt, d. h. jener Bauer, der dem hiesigen Pastor robotpflichtig war, d. h. der alle möglichen Leistungen in natura dem Pastor prim. zu thun hatte. Er wird 1743 „w Polanowicach ogrodnik Kieży“ oder „poddany na kwarcie roli Ksieżej“ genannt. Die Leistungen sind im Jahre 1876 abgelöst worden. Unter Wichura wurden die Todten schon bei St. Hedwig, einzelne aber noch an der Hauptkirche, einzelne noch in der Kirche bestattet.²⁾ Die bei Gelegenheit des großen Feuers 1757 Verbrannten wurden am 14. Juli an der mitternächtlichen Seite der Pfarrkirche gemeinsam beigesezt. Als Wichura im Jahre 1760 den General-Bardon für die Deserteure von seiner Kanzel verlesen und von den Kanzeln des Seniorates verlesen lassen sollte, wagte er zu erwidern, er werde erst dann publiciren, wenn ihm vom Ober-Consistorium Ordre werde gegeben worden sein.³⁾ Johann Kutsch, geboren in Bürgsdorf am 22. Juni 1734, studirte in Halle, Schloßprediger in Blotnitz, 1762 Pfarrer von Proschlitz, 1768 von Roschkowitz, 1772 im Herbst nach Pitschen vocirt und am 30. Dec. in Berlin zum Kreis-Inspector confirmirt, 14. Sept. 1773 hier installirt, bezog am 1. Oct. die Pfarrwohnung. Nach des Inspectors des Kreuzburgischen Kreises Schlipalius (von Schönwald) Tode wurde er auch zum Inspector dieses Kreises bestellt, gab 1796 die Kreuzburger Inspection auf, übernahm sie jedoch 1807 wieder und ward zum Superintendenten ernannt. Am 31. Jan. 1811 feierte er das goldene Amtsjubiläum. Im Jahre darauf gab er die Inspection beider Kreise auf und starb 1814 an Alterschwäche im 81. Lebensjahre.⁴⁾ Er wurde wohl als der erste hiesige Pastor nicht mehr in der Kirche, sondern bei St. Hedwig begraben. Bei seinem Begräbniß hielt ihm — ein charakteristisches Zeichen der Zeit — der hiesige Curatus eine sehr „zweckmäßige Leichenpredigt“. Kutsch (oder wie er sich polnisch schrieb: Chuc) war ein

¹⁾ Pitschener Kirchenbücher.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Magistrats-Archiv von Pitschen.

⁴⁾ Kölling, Presbyterologie; hiesiges Pfarrarchiv.

Kind seiner Zeit, d. h. ein Rationalist, übrigens wegen seines schlichten Charakters hochgeachtet. Das Andenken an ihn ist in der Gemeinde noch nicht völlig erloschen. Während des zweiten Liebes ging er hinter dem Altare auf und ab und sang dabei mit. Seine Predigten dauerten eine Stunde, die er genau auf der Sanduhr abmaß. Mit seinen Kindern lebte er in einem rührend innigen Verhältniß.¹⁾ Er ließ bei Wohlfahrt in Brieg 1803 drucken ein Buchstabil- und Lesebuch für Elementarschulen in polnischer und deutscher Sprache und 1804 bei demselben ein polnisches Gesangbuch *Pieśnioksiąg czyli Kancyonall ew. etc.* Aus beiden Büchern ersieht man seinen theologischen Standpunkt. Das Gesangbuch sollte dem deutschen Gesangbuch von Gerhardt entsprechen. Es war eingeführt in Pitschen, Polanowitz und Pleß, später auch in Namslau, wo es Pastor Hennig neu auflegen ließ; jetzt ist es wohl nirgends mehr im Brauch. Daß das Gesangbuch keinen hohen Werth hatte und nicht im Stande war, das Vorhammer'sche zu verdrängen oder auch nur zu ersetzen, zeigt der Umstand, daß es z. B. in Pitschen, wo es vor etwa 20 Jahren abgeschafft wurde, ebenso schnell vergessen war, als das Gerhardt'sche vergessen wurde, sobald das Provinzial-Gesangbuch an seine Stelle trat. Sein theologischer Standpunkt zeigt sich im erwähnten Lesebüchlein klar in den Paragraphen 13 und 14: „Was uns unser Nachdenken und der Glaube an einen Gott lehret und wozu uns unser Nachdenken und der Glaube an einen Gott anweist, das hat Jesus Christus deutlicher und vollständiger gelehrt.“ „Jesus war zwar auch ein Mensch wie wir, doch unterscheidet er sich von allen Menschen durch seine höhere Weisheit und untadelhaften Lebenswandel.“ Die hiesige Schule zu heben, war sein Schulbüchlein nicht im Stande, diese befand sich grade damals in einem sehr trostlosen Zustande. Unter ihm wurde die hiesige Pfarrkirche einer umfassenden Renovation unterzogen, über welche wir den Pastor Kutsch selbst reden

¹⁾ Der letzte Rector literatus alter Zeit, Paul Gottlieb Wichura, hat unter Kutsch, besonders im zunehmenden Alter desselben, sehr oft den polnischen Frühgottesdienst versehen. Chronik von S. Kölling sen.

lassen¹⁾: „Bis endlich der alte Dachstuhl ganz abgeräumt werden mußte. Hiermit ging der jetzige Bau an bei der Kirche. Der neue Dachstuhl ward von Pfingsten 1790 bis dahin 1791 gebauet. Die Unkosten beliefen sich auf folgendes: Für das Holz, welches aus dem Keinersdorfer Walde genommen, aber sehr theuer bezahlt werden mußte, 294 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. Der Bau ward verbunden an den Zimmermann mit seinen Leuten für 335 Thlr., an den Maurermeister mit seinen Leuten für 140 Thlr. Dachziegelu, die aus Namslau geholet worden, weil sie für die besten gehalten wurden²⁾, gingen 33 600 auf, das Tausend à $5\frac{1}{3}$ Thaler, Zählgeld 10 Sgr., vom Laden 10 Kreuzer. Simsziegelu wurden aus der hiesigen Kammerei genommen à $2\frac{1}{4}$ Thlr., deren wurden 4800 erfordert. Der Kalk ist aus Brieg geholet worden, die Tonne à 1 Thlr. 4 gr., es gingen aber 36 Tonnen auf. Für das Schneiden der erforderlichen Bretter und Latten 52 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. Für die Fuhrn von den beiden Gemeinden Jaschkowitz und Polanowitz 27 Thlr. 8 Sgr.³⁾ Für Brettnägel, Klammern und andres Eisenwerk 61 Thlr. 29 Sgr. Denen Handlangern bei Abräumung des alten und Aufsetzung des neuen Dachstuhls 29 Thlr. 16 Sgr. An den Bau-Inspector aus Breslau, den die Königl. Kammer angesezet, an Diäten 47 Thlr. 12 Sgr. An andern kleinen Ausgaben, Postporto, Botenlohn zc. 6 Thlr. 10 Sgr. Hierzu sind die Seitendächer eingerechnet, die mit dem alten Holzwerk von der Kirche eingedeckt worden. Bei dieser Gelegenheit ist auch die innere Kirche ausgeweißt, deren Ausweißung an den Maurermeister 50 Thlr. und an Kalk 9 Tonnen gekostet, von den Ueberresten des Papstthums, zwei Seitenaltären und einer Nische quer durch die Kirche über der Kanzel voll hölzerner ver-

¹⁾ Baubericht des Pastor Kutsch, im Jahre 1886 aus dem Thurmtropf herausgenommen.

²⁾ Das Urtheil war sehr richtig; denn wir haben bei unsrer 1886 bis 1888 vorgenommenen Renovation der Kirche noch viele Tausende von diesen Dachziegelu wieder auflegen können, welche jetzt also volle 100 Jahre auf dem Dache liegen.

³⁾ Es wurden diese Fuhrn damit nicht etwa bezahlt, sondern es wurde nach dem Urbarium nur für das Paar Pferde und den Kutscher ein bestimmtes Pafer- und Zehrgeld gezahlt.

moderter Bilder, die durch Einsturz Lebensgefahr droheten, gefeget und die Sacristei erhöht worden. Da aber der Glockenthurm gleichfalls der Reparatur bedurfte, so ward selbige in diesem 1791. Jahre um Johanni bis nach Bartholomäi vorgenommen; es ward die Maurerarbeit mit 45 Thlrn. verdungen, an Dachziegeln gingen 10 000 auf und der Zimmermann bekam für die Anfertigung der Böcke und Belattung 10 Thlr., die Arbeiter bei dem Zimmermann und die Brettschneider kosteten 18 Thlr., an Holz war erforderlich für 5 Thlr., wozu aber das alte Holz vom Kirchendachstuhl zu Statten kam; an Ziegeln von der hiesigen Kammerei wurden noch 600 genommen und zwei Tonnen Kalk aus Brieg geholt. Die Schmiedearbeit betrug an 10 Thlr. Zu allen diesen Unkosten, da das Kirchenvermögen unzulänglich war, trugen die milden Gaben wohlthätiger Menschen nicht wenig bei, indem die löblichen Mittel unsrer werthen Bürgerschaft von 12 bis 10 Thlr. beigesteuert, einige einzelne Privatpersonen von 15, 12, 10, 5 Thlr. und am meisten darunter zu 2 oder 1 Thlr. aus der Stadt und Vorstadt, aus Jaschkowitz gar ansehnlich . . ., es beliefen sich die Geschenke bis Johanni 1791 auf 209 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. Auf diese Weise wird die Kirche die Baukosten streiten, ohne Schulden zu machen, ohne eine Collecte erhalten zu haben, ohne daß die hiesige Stadtkammerei etwas dazu beigetragen hätte. Der Maurermeister bei diesem ganzen Bau war Johann Jakisch aus Namslau, die Zimmerarbeit am Thurme bestritt unser Zimmermann aus Jaschkowitz, George Kanus.“ Ueber diese Renovation ist also zu urtheilen. Wie wir schon bei Gelegenheit der Erwähnung der Dachziegeln bemerkten, solide wurde alles ausgeführt. Der Dachstuhl auf dem Kirchengebäude ist noch wie neu und, obgleich man nach heutigen Bauregeln für mindestens 100 Thlr. Holz weniger zur Herstellung des Gespärres verwendet haben würde, so ist doch erst ganz vor Kurzem von einem sehr sachverständigen Manne die Ausführung der Zimmerarbeiten bei jener Renovation als eine sehr gelungene anerkannt worden. Was die innere Renovation dagegen anlangt, so war Kutsch nicht der Mann desjenigen Geschmacks und derjenigen ästhetischen Ausbildung, um mit schonender Hand zwar, wie er sagt, Ueberreste des Papstthums auszufegen, aber

doch künstlerisch werthvolles zu erhalten. Die Figuren, welche er hinauswarf, waren, nach den auf dem Kirchenboden vorgefundenen Ueberresten zu schließen, zum Theil von sehr guter alter Arbeit, die Wände waren polychrom gehalten, die Gewölberippen waren im Rohbau belassen, und es war jedenfalls künstlerische Barbarei, das Innere der Kirche zu weißeln, wenn die Arbeit auch wirklich für 50 Thlr. hergestellt worden ist. Immerhin war Kutsch ein Mann, der durch seine Arbeit und Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete der Kirche und Schule einen weitgehenden Einfluß ausgeübt hat und der sehr wohl zu regieren verstand. Er war Pitschens letzter Senior, erster Superintendent und zugleich der erste Pitschener Pastor, der nicht in der Kirche begraben ist. — Gottlieb Ketter zog nach zweijähriger Vacanz der Stelle im August 1816 hier an, nachdem er vorher in Proschlig und Bisdorf gewesen war, predigte nur drei Mal hier und starb am 29. November desselben Jahres. Gottlieb Johann Benjamin Fichtner von Fürsten-Ellguth bei Bernstadt 1817 — 1. April 1855. Hierher kam er von Leubus bei Brieg, führte zu Weihnachten 1825 die neue preussische Agende ein¹⁾, wartete seines Amtes mit der äußersten Pünktlichkeit in einem ehrbaren Wandel und glücklichen Familienleben. Mit der Communal-Verwaltung und dem Rector hatte er viele Differenzen, das „Vater unser“ hat er nur still gebetet. Er war klein und schwächlig von Person. Sein Bild, welches am Tage seines goldnen Amtsjubiläums am 11. April 1854 von der Stadtgemeinde in der Kirche ist aufgehängt worden, welches sich jetzt im südlichen Seitenschiff der Kirche befindet, ist ebenso schlecht gemalt wie gut getroffen.²⁾ Damals empfing er auch den rothen Adlerorden 4. Klasse mit der Zahl 50. Nun nahm er sich in der Person des früheren böhmischen Priesters Joseph Klejzar³⁾ einen Substituten und starb ein Jahr darauf an Altersschwäche. Er ruht auf dem Kirchhofe bei St. Hedwig; sein

¹⁾ Im polnischen Gottesdienste wurde sie erst zu Michaelis 1826 eingeführt.

²⁾ Kölling, Presbyterologie, Kirchenbücher und eigne Erinnerung des Verfassers.

³⁾ Klejzar starb als Pastor von Latowice, Provinz Posen. Sein Sohn ist der gegenwärtige hiesige Diaconus und Pastor von Polanowitz.

Grab wird im Stande gehalten. Er hat den deutschen Sylvesters- oder Jahreschlußgottesdienst eingeführt, der zu den besuchtesten Gottesdiensten gehört. Leider hat er es geschehen lassen, daß die uralte Mauer, welche den kleinen um die Kirche gelegenen Friedhof umgab, im Jahre 1842 niedrigerissen wurde. Damit fielen zugleich die mächtigen Linden, welche die Kirche umgaben, unter den Beilieben der Zerstörer. Der Magistrat wollte, nachdem die Mauer eingerissen war, eine neue Umwähnung um die Kirche herstellen, die Stadtverordneten waren dagegen und, da auch der Landrath die Nothwendigkeit nicht anerkannte, so unterblieb sie.¹⁾ Er hat es gelitten, daß im Beginn der vierziger Jahre die schadhafte Bleiverglasung der Fenster im Presbyterium der Kirche entfernt wurde, und daß dabei die Maßwerke von Kalkstein, in welche sich die neue Holzumrahmung nicht bequem einfügen wollte, herausgebrochen wurden und auf diese Weise die Kirche eine ihrer alten Zierden verlor. Im Jahre 1844, nachdem der kahle Kirchplatz geebnet und gepflastert worden, wurde die elende Eingangshalle an der Nordseite der Kirche gebaut, welche glücklicher Weise 1886 fiel. 1846 wurde, was nicht zu bedauern, die alte Kalkgrube, welche neben dem Thurme den für die Reparaturen der Kirche nöthigen Kalk enthielt und wohl noch vom Jahre 1791 herührte, verschüttet. In demselben Jahre wurden die Fenster des Presbyteriums dem Stile der Kirche zum Hohn mit weißem Kalkabputz eingefast. Bei St. Hedwig hatte der Fleischermeister Jakob Kutta, welcher eine Orgel für 200 Thlr. erstanden hatte, nachdem sie umgearbeitet war, diese aufstellen lassen; er hatte auch das Chor neben dem Orgelchor erbaut und alles der Kirche geschenkt. Die Einweihung fand am 5. Juli 1840 statt. Am 19. Juli 1840 hatte Fichtner den Trauergottesdienst für Friedrich Wilhelm III. und am 15. Oct. 1840 den Huldigungsgottesdienst für den Nachfolger gehalten. Das Kirchenvermögen betrug 1842 1160 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf., Einnahme 296 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf., Ausgabe 215 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf.²⁾ Gotthilf

¹⁾ Magistrats-Archiv von Pitschen.

²⁾ Mündliche Berichte von Zeitgenossen. Chronik der Stadt Pitschen von H. Kölling sen. Am 4. März 1825 hat der Königl. Landrath von Taubadel auf

Lebrecht Immanuel Wothe von Krappitz, geb. 24. Dec. 1812, Univ. Breslau, Privatschule in Randen, Vicariat in Reiffe, kam am 15. Dec. 1841 ins hiesige Diaconat und Polanowitzer Pastorat und wurde im November 1856 Primarius. Die Vacanz nach Fichtners Tode erklärt sich dadurch, daß die Stadt wegen des Rechtes der Besetzung der hiesigen 1. Pfarrstelle mit dem Consistorium processirte und den Proceß verlor. Wothe war ein einfacher, schlichter Mann, der sich durch seine (manchmal zu große) Sparsamkeit hier ein kleines Vermögen erwarb und der Freude an seinen Kindern erlebte. Er sprach und schrieb richtig polnisch und hat 1850 in Namslau unter dem Titel: *Stara i nowa nauka* eine Uebersetzung des Perthes'schen Büchleins „die alte und die neue Lehre“ drucken lassen. Er war musikalisch nicht unbegabt, collectirte sehr schön und war in seinen jüngeren Jahren ein beliebter Prediger. Unter ihm wurde der Friedhof erweitert und mit einer sehr schönen Mauer umgeben, mit einem stolzen Portal verziert, wobei sich der Kirchenvorsteher Heinrich Weber unleugbare Verdienste erwarb.¹⁾ Unter ihm wurde der Decem der Pitschener Bürger und der Jaschkowitzer Bauern abgelöst und ein Theil der übrigen Naturalleistungen. Seine letzten Amtsjahre waren vielfach getrübt, so daß er sich veranlaßt sah, sich mit dem 1. October 1873 emeritiren zu lassen. Er verzehrte sein Emeritendrittel von 430 Thlr. jährlich in Karlsruhe D.S., wo er auch heimging. Seine Wittwe hat zu seinem Andenken zwei sehr schöne bunte Fenster für die hiesige Sacristei gestiftet. Hermann Carl Ernst Kölling von Pitschen vom 1. Octbr. 1873 bis auf diese Zeit. Geboren im Pitschener Diaconat am

dem Rathhause einen Termin abgehalten, um die Einkünfte und Thätigkeiten der beiden hiesigen Geistlichen richtig abzugrenzen. Von da ab hat jeder der beiden Pastoren seine bestimmten Functionen, so daß Reibungen wegen einer Amtshandlung hier kaum vorkommen konnten.

¹⁾ Unter ihm wurden im Jahre 1859 mit einem Kostenaufwande von 2200 Thlrn. von der Stadtcommune die beiden Pfarrwohnungen reparirt; im Jahre 1860 die Hedwigskirche renovirt. Die Kosten der letzteren Renovation trug die Kirchkasse. Zu den Kosten der Umwährung des evangelischen und auch des katholischen Friedhofes trug die Stadtcommune in Summa bei 7320 Mark, das übrige steuerten die Gemeindeglieder durch freiwillige Sammlungen bei, eine Collecte ergab 600 Thlr.

26. Mai 1841, Universität Breslau, Administrator von Golkowitz bei Pitschen, nachdem er am 28. Nov. 1865 die erste Prüfung bestanden hatte, seit dem 1. Juli 1866, bestand die zweite Prüfung am 18. Dec. 1866 und ward am 9. Jan. 1867 ordinirt, blieb bis zum 1. Oct. 1873 in diesem seinem ersten Amte und ist von da ab Pastor prim. von Pitschen. Nachdem sich im Jahre 1860 hierorts der Gemeinde-Kirchenrath constituirte hatte, (der aus den folgenden Mitgliedern bestand: 1. Rathmann L. Tokius, 2. Fleischermeister C. Jelinek, 3. Kämmerer L. Hennig, 4. Bürgermeister Griemberg, 5. Bauer Carl Otto, 6. Bauer Michael Polit und 7. und 8. die beiden bisherigen Kirchenvorsteher, Schlossermeister Karl Schiller und Seifensieder Wilhelm Kutta), wurde unter seiner Amtsführung die neue Kirchen- und Synodalordnung eingeführt. Bei der ersten nach dieser Ordnung am 4. Januar 1874 vollzogenen Wahl gingen als Kirchenälteste hervor folgende 7 Männer: 1. Der Stadtverordneten-Vorsteher H. Weber, einer von den letzten beiden Kirchenvorstehern, 2. der Stadtälteste, Kämmerer L. Hennig, 3. der Fleischermeister C. Jelinek, 4. der Stadtälteste L. Tokius¹⁾, 5. der praktische Arzt Dr. Geldner, 6. der Bauer C. Otto und 7. der Bauer J. Polit. Der Magistrat entsandte als Patronatsvertreter seinen Dirigenten, den Bürgermeister F. Griemberg. An die Spitze dieses Gemeinde-Kirchenraths gestellt, sah es nun der Pastor vom ersten Anfang seiner hiesigen Amtsthätigkeit als sein Lebenswerk an neben den fortlaufenden Pflichten des Amtes und der speciellen Seelsorge und Armenpflege die Renovation der herrlichen hiesigen Pfarrkirche ad St. Nicolaum zu betreiben und zu vollenden. Es war schon vorgearbeitet worden, und man hatte schon gesammelt, und doch standen der gesegneten Ausführung des Werkes so ungeheure Schwierigkeiten entgegen, daß dasselbe erst im Jahre 1886 begonnen werden konnte. Mittlerweile hatten sich die äußern Verhältnisse in der Pfarodie insofern vollständig geändert, als, während bis zum Jahre 1884 der hiesige Magistrat nicht nur von der Behörde als Patron angesehen worden war und sich selbst als Patron betrachtet

¹⁾ L. Tokius ist seit 32 Jahren ununterbrochen hierorts Kirchenältester.

hatte, sondern eigentlich viel größere Rechte als nur Patronatsrechte der Kirche gegenüber ausgeübt hatte, dieser von diesem Zeitpunkte an, und zwar hauptsächlich fußend auf der auf dem Wege des Processus herbeigeführten Besetzung der Stelle des ersten hiesigen Geistlichen durch die Kirchenbehörde, sich nicht mehr als Patron ansah, keine Patronatsrechte mehr ausübend und keine Patronatspflichten mehr leistend. So stand denn der hiesige Gemeinde-Kirchenrath dem ungeheuren Werke der Renovation der Kirche gegenüber ganz allein. Es hatte dies große Nachtheile, aber sicherlich auch eben so große Vortheile. Vielleicht überwogen die letzteren. Der ursprüngliche Bau der Kirche war einfach, aber großartig nach Maß und Form. Im Laufe der Jahrhunderte war vieles unpassende hineingebaut worden, ja das schönste, was die Kirche besaß, Kanzel und Altar, war mit dem Stile der Kirche in keiner Weise harmonirend. In den Chor der Kirche war ein geschmackloses Chor, das Herrenchor hinein gebaut worden; drei Zimmungen, die Fleischer, die Schmiede und die Weber hatten ihre eignen Chöre, welche zwischen die Pfeiler, die das Mittelschiff von den Seitenschiffen trennen, hineingebaut waren. Da nun die Schwierigkeiten, welche sich im Anfang der Amtirung des Pastors der gedeihlichen Verwirklichung des großen Zieles, die Kirche ihrer edlen Grundformen würdig zu restauriren, entgegenstellten, so groß waren, so galt es, zu warten und Geld zu sammeln. Die Gemeinde aber, welche die Schwierigkeiten nicht kannte, welche auch in der größten Zahl ihrer Glieder die Größe des zu beginnenden Werkes nicht zu übersehen vermochte, wollte nicht mehr warten und begann, da sie immer noch warten mußte, die Lust zu verlieren. Endlich konnte mit dem Renovationsbau begonnen werden. Wir hatten in dem Maurer- und Zimmermeister Otto Hempel von hier, dem Kirchenbau-meister der Diöces Kreuzburg einen Mann, der für diese Renovation wie geschaffen war, wir hatten den größten Theil des zur Renovation nöthigen Geldes. Das übrige hat uns Gott der Herr gegeben. Mit dem Beginn und mit dem Fortgange des Renovationswerkes wuchs das Vertrauen der Gemeinde zu der Bauleitung und mit diesem Vertrauen strömten auch die Liebesgaben reichlich. Die Kirche konnte,

trotzdem sie in ihren Maßen für unsre Gemeinde und ihre Mittel viel zu groß ist, zwar einfach, aber doch so solide und so reell und gebiegen renovirt werden, daß sie der ganzen Gegend zur Zierde gereicht, und daß übrigens im Sommer kaum ein Tag vergeht, an welchem nicht Fremde kämen, um sich die Kirche anzusehn. Renovirt aber wurde folgendes und folgendermaßen. Das Hauptgebäude der Kirche blieb in seinen Wänden und Gewölben unverändert. Weggerissen und durch angemessene neue Hallen ersetzt wurden nur die beiden Eingangshallen und zwar die nördliche aus Bruchsteinen, die südliche aus Ziegeln. Das schadhafte Thurmdach wurde vollständig reparirt, dabei die Thurmmauern unter dem Dache erneuert und dem schwerfälligen, offenbar ursprünglich unvollendet gebliebenen Thurme durch vier aus dem Dache vorspringende Giebel ein geschmackvolleres Ansehn gegeben. Außerdem wurden schadhast gewordene Strebepfeiler aufgemauert, das Gemäuer mit Cementmörtel gefugt, alle Spuren von verunzierendem Kalkbewurf entfernt, und die Dächer alle, nachdem die schadhafte Dächer der Seitenschiffe erneuert und dabei in gleiche Höhe gebracht worden waren, entweder neu bedeckt oder umgedeckt. Vier Dachlücken unterbrachen die Eintönigkeit des Hauptdaches und ein zierliches Schwalbennest verband das Treppenthürmchen mit dem Hauptthurme. Sämmtliche Fenster wurden in Bleiverglasung mit bunten Friesen geschlossen. Das südliche Kreuzschiff erhielt ein schönes buntes Fenster mit der Lutherfigur als Mittelstück und den Bildern der Kirche, wie sie vor der Renovation war und wie sie nach derselben ist. Acht hohe, schmale, schlißartige Fenster im Presbyterium erhielten complicirte Mosaikverglasung mit den Medaillon-Köpfen der 12 Apostel und verzierten Kreuzen in den Spitzen, und das große Fenster hinter dem Altare endlich erhielt sehr schöne Verglasung mit der Figur des Heilandes in der Mitte. Die gesammte Verglasung der Fenster mit aller Malerei lieferte die Firma Adolf Seiler in Breslau. Was die innere Renovation betrifft, so wurde der ganze Kalkabpuß heruntergeschlagen, und die Kirche in allen ihren Theilen neu gepuht; dabei wurden die Gewölbegrate und die Einfassungen der Fensterischen, welche, wie in der ältesten Zeit die ganze Kirche,

offenbar bis zur Renovation von 1791 im Rohbau waren belassen gewesen, so wiederhergestellt, und darauf die Wände geschmackvoll abgetönt. Die Deckengewölbe des Presbyteriums wurden blau gemalt und mit erhabenen, vergoldeten Sternen verziert. Während des Renovationsbaues drang in den maßgebenden Kreisen allmählig die Ansicht durch, daß Altar und Kanzel nicht zum Ganzen der Kirche paßten, umsoweniger, als die neue von Schlag & Söhne in Schweidnitz erbaute Orgel ein gothisches Gehäuse bekam. So entschlossen wir uns, beides nach den Hempel'schen Zeichnungen ausführen zu lassen. Diese Arbeiten wurden den Gebrüdern Bauer in Breslau übertragen, welche sie zur Zufriedenheit Aller ausführten und zwar zum Preise von 3600 Mark für den Altar und von 1000 Mark für die Kanzel. Das gleichfalls nach Hempel'scher Zeichnung gefertigte Chorgestühl ging aus einer hiesigen Tischlerei hervor¹⁾, ebenso wie sämtliche einfach und solide, aber geschmackvoll gearbeiteten Kirchenbänke von hiesigen Meistern gefertigt wurden. Die Veteranentafeln wurden in einer Kunsttischlerei in Breslau gearbeitet. Der Taufstein ist verhältnißmäßig sehr einfach in Cementguß hergestellt. Der Fußboden der Kirche ist unter den Bänken gebielt, in den Gängen mit Cementfließen schachbrettförmig belegt, im erhöhten Altarraume mit sogenannten Terrazzoplatten geschmackvollen Musters. Sehr schön wirkt die in Ziegelrohbau mit einem auf Eisenträgern ruhenden Scheingewölbe ausgeführte Brüstung des Orgelchores, sowie das darunter gelegene hölzerne Chor. Der gesammte Delanstrich des Holzwerkes in der Kirche ist von Breslauer Malern eichenartig ausgeführt und so gut gelungen, daß schon sehr oft Jemand Altar und Kanzel als von Eichenholz gefertigt angesehen hat. Alt im Innern der Kirche ist nichts außer den drei mächtigen messingenen Kronleuchtern und den ebensolchen sechs Altarleuchtern. Die Sacristei, einer kleinen Kapelle gleichend, mit einem Altar versehen, enthält außer den bereits erwähnten zwei schönen bunten Fenstern den alten Taufstein und als Andenken an den in der katholischen Zeit ausgeführten Altar eine von den drei Figuren, welche denselben einst

¹⁾ August Gabel.

zierten, nämlich den Bischof Nicolaus, welchem die Kirche geweiht war, und welchen wir noch im Siegel führen. Ebenfalls alt sind die heiligen Gefäße. Die Kirche besitzt sehr schöne Paramente, welche aus alten Stoffen der früheren Altar- und Kanzelbehänge mit Stickereien und Applicationsarbeiten verziert hergestellt worden sind und welche schon viel bewundert wurden. Die Taufgefäße von Silber sind neu und ein Geschenk aus der Gemeinde. Eben solche Geschenke sind bunte Fenster im Werthe von 4000 Mark, ein schöner Altarteppich, Armleuchter, der Blitzableiter 2c. Geschenke, weil freiwillige Leistungen, waren sämmtliche zur Anfuhr des Materials gestellte Fuhrn. Nach dem Urbarium sind zwar die Bauern der Dörfer Jaschkowitz und Polanowitz zur Stellung dieser Fuhrn verpflichtet. Nun weigerten sich aber die Bauern von Polanowitz, die wenigen Fuhrn, welche wir ihnen zugemuthet hatten, zu leisten, weil wir eine gewisse Härte darin erblickten, die Polanowitzer Bauern, welche eine eigne Kirche haben, zur vollen Fuhrleistung für unsre Kirche heranzuziehn, und, da wir sie auf Grund des Urbariums im Verwaltungswege nicht zwingen lassen konnten, so hätten wir die Bauern von Jaschkowitz, deren Verpflichtung sich gleichfalls auf das Urbarium gründet, im Verwaltungswege auch nicht zwingen können. Den Proceß aber anzustrengen bei der Renovirung, dazu hatten wir weder Lust noch Muth, und so haben wir Pitschener Bürger und Jaschkowitzer Bauern gebeten, und alle, mit wenigen Ausnahmen, haben den Bitten Folge geleistet, und alles Material ist unentgeltlich angefahren worden. Montag nach Quasimodogeniti 1886 hatte der Renovationsbau begonnen, und am 13. Nov. 1888 konnte die Kirche durch den königl. General-Superintendenten D. Erdmann feierlich eingeweiht werden. Das Fest der Kirchweih wird seitdem alljährlich am 13. Nov. durch einen Abendgottesdienst mit Feier des heiligen Abendmahls festlich begangen. Wenn ich nach diesen Ausführungen die Kosten der gesammten Renovation auf rund 60 000 Mark angebe, so wird jeder einsichtige Leser den Preis für einen verhältnißmäßig sehr geringen halten. Zur Deckung der Kosten haben wir verwendet 1. den gesammten für den Zweck der Renovation der Kirche seit langer Zeit gesammelten Renovationsfonds, 2. den ge-

sammt den sogenannten Glockenfonds, 3. den sog. Maria Kuttafonds mit Ausschluß des ursprünglichen Stiftungskapitals von 600 Mark, 4. die eigentliche Kirchkasse mit Ausschluß desjenigen Kapitals, welches in seinen Zinsen hinreichend sein soll, um die laufenden Ausgaben zu decken und 5. 9000 Mark, welche wir theils aus dem Provinzialhilfsfonds (7000 Mark), theils von zwei hiesigen Bürgern entliehen haben (2000 Mark). Mit der Abzahlung dieser Schuld ist nach dem Amortisationsplane bereits begonnen.

Mit besonderem Danke gegen Gott ist zu rühmen, daß es gelungen ist, das für unsre Verhältnisse großartige Werk der Renovation der Kirche ohne jeden Streit und ohne Anrufung des Schutzes irgend einer Behörde zu Ende zu bringen. Die drei Innungen der Schmiede, Fleischer und Weber, welche ihre lieb gewordenen Chöre sinken sahen, der Magistrat, welcher das sogenannte Herrenchor gegenüber der Kanzel und nahe dem Altare preisgab, ohne daß von einer Seite Widerspruch erhoben worden wäre, sind des Dankes der Betheiligten werth. Am 10. Dec. 1890 beschloßen die kirchlichen Körperschaften eine Kirchensteuer von 10 pCt. der Klassensteuer zu erheben, damit die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern pünktlich erfüllen kann und die Beiträge zum Pensionsfonds der Geistlichen und zu den Synodalkosten zu leisten im Stande ist.

Während der Amtsthätigkeit des gegenwärtigen Pastors wurde die Ablösung aller noch nicht abgelösten Reallasten beendet; es wurde derjenige Theil des Pfarrackers, welcher an der Posen-Kreuzburger Eisenbahn liegt und durch seine tiefe Lage oft unbestellbar und daher kaum noch verpachtbar war, welcher unter dem polnischen Namen „Kragwas“¹⁾ bekannt ist, mit einem Kostenaufwande von 1000 Mark drainirt (die Kosten deckte die Pfarrkasse), es wurden die ruinenartigen Stall- und Schuppengebäude, welche dem Primariatsgehöft zur Schande gereichten und bei jedem Vorübergehenden Anstoß erregten, niedergedrückt, wodurch ein schöner und fruchtbarer, mit einer stattlichen Mauer nach

¹⁾ Das polnische Wort „Kragwas“ ist offenbar eine Verflümmelung des deutschen Wortes „Krummwasser“, wie das Ackerstück in der ältesten Zeit genannt worden ist.

der Straße abgeschlossener Garten gewonnen worden ist, es wurde im Jahre 1889 die schöne Kirchhofmauer, deren Steinsockel durch die Erde, welche auf der inneren Seite derselben durch Druck und Nässe gleich schädlich wirkt, schadhast geworden war, gründlich reparirt; es wurde endlich der schöne Friedhof bei St. Hedwig, welcher überfüllt war, erweitert und im Herbst 1891 von der Chaussee- und Feldseite mit Mauern, von der dritten Seite aber, um bei einer später nothwendig werdenden Erweiterung des Kirchhofes keine Hindernisse zu bereiten, mit einem soliden Bretterzaun abgegrenzt. Die Mauer unsres Friedhofes, welche eine lange Strecke die nach Kreuzburg führende Chaussee begleitet, über welche die mächtigen Bäume ragen, zwischen deren Eisengittern die Denkmäler leuchten und glänzen, erweckt in dem von dieser Seite in die Stadt gelangenden Fremden die Vorstellung, als habe er es mit einem großen Gemeinwesen zu thun. Durch die Eisenstäbe des herrlichen Thores endlich leuchtet die uralte Kirche von St. Hedwig ganz in Waldrebe, wilden Wein und Ephen eingesponnen wie ein Bild aus uralter Vergangenheit durch. Es möge hier kurz die Entstehungsgeschichte des Kirchhofes bei St. Hedwig ihren Platz finden. An der auf Polanowitzer Grunde gelegenen Hedwigskirche lag sicherlich wie an jeder Kirche ein Platz, auf welchem die Todten bestattet wurden. Irgendwie hervorragender Menschen Leichen wurden in der großen Kirche beigelegt oder wenigstens auf dem Kirchhof, welcher dieselbe umgab. Als aber in der Friedericianischen Zeit in der Kirche nicht mehr bestattet werden durfte, und der Platz um die Hauptkirche überfüllt war, so nahmen die Beerdigungen auf dem Kirchhofe bei St. Hedwig überhand. Dadurch füllte sich auch dieser Kirchhof, und es kaufte am 15. Juni 1781 die Stadtcommunität den auf Polanowitzer Grunde gleichfalls gelegenen Jacob Fromelius'schen Säe-garten zur Erweiterung des Kirchhofes. Von diesem neu erworbenen Stück erhielt die katholische Kirche die Hälfte, mußte aber dem Rechte des Durchganges durch den evangelischen Kirchhof entsagen.¹⁾ Am 1. Oct. 1869 kaufte die Stadt wiederum zur Erweiterung des Fried-

¹⁾ Magistrats-Archiv Pitschen.

hofes einen Morgen von dem Säegarten Nr. 36 Pitschen für 200 Thlr. Die Kirchgemeinde endlich am 13. Oct. 1885 von dem Fleischermeister Carl Goy 1 ha 11 a 40 qm für den Preis von 2931 Mark 50 Pf., wiederum zur Erweiterung des Friedhofes. Seine herrliche Mauer erhielt der Kirchhof 1867 und 1868 und zuletzt 1891.¹⁾

Es gilt jetzt die Diaconen und Pastoren von Polanowitz in der Preussischen Zeit aufzuzählen. Johann Sarganek von Teschen 1751 bis 1773. Dieser begann besondere Kirchenbücher von Polanowitz zu führen und kann daher gewissermaßen für den Begründer der selbstständigen Parochie Polanowitz angesehen werden. Er ging von hier nach Pawelau bei Trebnitz und dann nach Dyhrengrund bei Loslau, wo er starb.²⁾ Johann Gottfried Schütz, 1773—1781, ist verschollen. Johann Adam Rutsch von Schönwald, 1780—1783. Rector in Pitschen war er 1758 gewesen, Pastor von Golkowitz 1763. Von hier ging er nach Rosen und von da nach Minken bei Ohlau. Gottlieb Siegmund Bartelmus von Pleß, 1783—1797. Schwiegersohn des Superintendenten Rutsch, ging von hier nach Pleß als polnischer Pastor, wurde Superintendent und starb daselbst 1832. Carl Christoph Kloss³⁾ von Pitschen 1797—1811. Er war in demjenigen Eckhaus der um das Rathhaus gebauten Häuser geboren, vor welchem einst die alte Wache stand. Von hier ging er nach Groß-Weiskerau. Carl Ferdinand Teschke von Prausnitz, 1811—1816. Rector in Medzibor, dann hier, ging von hier nach Rosen, von da nach Proschlitz, wo er 1832 starb. Arnold Dietrich von Breslau, 1823—1824. In der langen Vacanzzeit hatte der Primarius Fichtner die Administration gehabt.²⁾ Kam von Droschkau hierher und ging von hier nach Leubusch. Johannes Karl Heinrich Kölling sen. von Breslau, 1. Juni 1825 bis December 1841. Verwaltet hat er das Amt vom 1. Juni ab, vocirt wurde er am 1. resp. 22. Juni, installiert am 4. December. Unter ihm wurde in Polanowitz die neue Schule gebaut

¹⁾ Acten des Pfarrarchivs.

²⁾ Kölling, Presbyterologie.

³⁾ Von ihm: Zbiór niektórych modlitew dla publicznego i domowego nabożeństwa. Dels.

und die Ackerseparation durchgeführt, wie er denn überhaupt der richtige Begründer von Polanowitz als einer besonderen Pfarochie ist. Nachdem Sarganek die Kirchenbücher eingerichtet hatte, konnte er das Kircheniegel besorgen, welches kein Symbol, wohl aber die Schriftstelle 2. Tim. 2, 19 enthält: Aber der feste Grund Gottes besteht und hat dieses Siegel: Der Herr kennt die Seinen, und: Es trete ab von der Ungerechtigkeit, wer den Namen Christi nennet. Von seiner Zeit ab wird es üblich, daß sich die Polanowitzer Geistlichen, die zugleich hiesige Diakonen waren, nunmehr Pastoren von Polanowitz nannten und unterschrieben und daß sie allmählig auch von der Gemeinde also genannt wurden (ihn selbst nannten die Pitschener noch Diakonus). Sie unterzeichneten von nun ab „Evangelisches Pfarramt von Polanowitz.“ Das Pfarrarchiv von Polanowitz giebt Zeugniß von seinem Fleiße, wie er denn eingerichtet und bis zum Ende seiner Amtsführung fortgeführt hat ein Verzeichniß der zum heiligen Abendmahl sich persönlich bei ihm anmeldenden Communicanten. Das Polnische hatte er erst als Hauslehrer gelernt, und obgleich er es richtig schrieb und auch die Grammatik verstand, so hat er doch populär sprechen nie gelernt. Er ging von hier als Pastor nach dem benachbarten Roschkowitz, wo er am Ostertage 1866 nach dem Vespergottesdienste vom Schlage getroffen wurde und nach einigen Tagen heimging. Immanuel Gotthilf Lebrecht Wothe, vom 15. December 1841 bis November 1856, wird Pastor prim. von Pitschen, daher das nähere über ihn unter den Pastoren. Johannes Justin George Carl Heinrich Kölling junior von Pitschen, vom 19. Juni 1857 bis December 1865, Sohn des vorhin behandelten Kölling senior. Nach vollendetem triennium mit der venia zur Aushilfe hierher geschickt, am 19. Juni 1857 berufen, am 15. Juli durch D. Hahn ordinirt, am 10. August durch Kern installirt. Er renovirte die Polanowitzer Kirche im Innern, so daß sie trotz aller Aermlichkeit und Kleinheit einen gar freundlichen Eindruck machte, legte den neuen Friedhof außerhalb des Dorfes an und baute die schöne Mauer desselben, führte statt des Rutschschen Gesangbuches Voghammer ein und hielt als erster Abendhausgottesdienste, welche in den Häusern seiner Gemeindeglieder wechselten und welche

offenbar viel Segen schufen. Er gab der Kirche ihren alten Namen: „ad S. Martinum Tauronensem“ wieder. Kölling wurde von hier mehrfach abberufen, er blieb aber, weil er sich von seiner ihm lieb gewordenen Predigtgemeinde nicht trennen wollte, bis er am 28. Juni 1865 einem Rufe der Patrone und Gemeinden folgend, nach Koschowitz ging, wo er zum zweiten Male seines Vaters Nachfolger wurde, wo er 6. Oct. 1892 heimging, nachdem er das Ephorat der Diöces Kreuzburg 19 Jahre verwaltet und den Vorstand des Mutterhauses Bethanien in Kreuzburg geleitet hatte. Gustav Agathon Harnoch von Lipowen, Kreis Löben in Ost-Preußen, studirte in Königsberg, war Lehrer an der Bürgerschule in Osterode, Rector in Nordenburg i. Pr., ward am 8. Juli 1866 hier installiert, nachdem er schon im Januar hier angezogen war, hatte eine Zeit lang die Local-Inspection der Pitschener Stadtschule, verließ am 5. Dec. 1876 sein hiesiges Amt, wurde polnischer Pfarrer von Osterode in seiner alten Heimath und ist jetzt Pfarrer von Muschaken bei Osterode. ¹⁾

Adolf Kemmy 5. Juni 1877—20. Nov. 1878, geb. 9. Apr. 1853 in Golkowitz, Sohn des dasigen Pastors. Gymn. Breslau. Studium Breslau und Halle; vicarirte hier; ordinirt 30. Jan. 1878, ging nach dem Tode seines Vaters als dessen Nachfolger nach Simmenau, wo er noch ist; wurde deshalb hier nicht angestellt.

Bruno Rosemann 4. Nov. 1880—14. Octbr. 1881, geb. 16. April 1843 in Kreuzburg. Gymn. Oppeln. Univerf. Breslau, Ostern 1863 bis Ostern 1866; ordinirt 17. August 1870. Vicar in Falkenberg von 1. October 1870 bis IV. Adv. 1871; Pastor in Herrnlaueritz bis 1. Nov. 1880. Jetzt Pastor in Jakobskirch.

Karl Adolf Richard Kruske 6. Mai 1884 bis 1. Juni 1888, geb. in Kobylin in der Prov. Posen 6. Febr. 1858 als Sohn des dortigen Hauptlehrers: Gymn. Protoschin und Schrimm. Universität Breslau, 22. Oct. 1877 bis 21. Apr. 1881. Wissensch. Staatsprüfung 9. März 1882; pro venia 13. März 1882, pro ministerio 25. März 1884;

¹⁾ Harnoch ließ drucken: 1. Wegweiser in der Kirchen- und Dogmengeschichte. Eisenach 1875. 2. De Philonis Judaei λόγος, Regiomonti 1879 und eine Statistik der evang. Kirche in der Provinz Preußen.

ordinirt 2. Apr. 1884. Ging von hier als Pastor nach Reinersdorf, wo er noch wirkt.

Ottokar Klejzar, geboren den 22. März 1860 zu Kreuzburg, Sohn des bereits erwähnten Substituten des alten Pastor Fichtner, späteren Pastors von Latowice i. P., besuchte das Gymnasium zu Ostrowo, studirte in Breslau von 1880—83, bestand die erste Prüfung im April 1885, die zweite im October 1886, war vom 15. Juli 1885 bis 15. November 1886 Prädicant in Adelnau in Posen, von da bis zum 15. Dec. 1888 Hilfsprediger in Kempen, seit dem 15. Dec. 1888 verwaltet er das combinirte Amt Polanowitz-Pitschen II.¹⁾ Es wird hier am Plage sein, über die Verhältnisse dieses Pfarramts ein weiteres zu berichten. Der Diakonus von Pitschen, der zugleich Pastor von Polanowitz ist, hat in Pitschen nie einen kirchlichen Act zu verrichten, sondern nur alle Sonntage Nachmittags den Predigtgottesdienst zu halten; Vormittags hat er hier nur drei Mal zu predigen. In Polanowitz hat er jeden zweiten Sonntag polnischen Gottesdienst zu halten, alle vier Wochen daneben noch einen deutschen. An dem Sonntage, an welchem in Polanowitz kein Vormittagsgottesdienst stattfindet, hat er hier den Altdienst zu verrichten. Die Wochengottesdienste hält er hier mit dem Primarius abwechselnd. Wenn er keinen Gottesdienst in Polanowitz hält, und es ist hier große Communion, so hilft er hier bei der Austheilung des heiligen Abendmahls. Im hiesigen Kirchenrath hat er Sitz, Stimme und den zweiten Vorsitz. Das Pfarramt Polanowitz verwaltet er ganz selbstständig und alle Actus in demselben ganz allein. Auf der Kreissynode vertritt er nur das Pfarramt Polanowitz.²⁾ Der Grundbesitz der Kirchgemeinde Polanowitz ist nicht unbedeutend. Er umfaßt 1. das Kirchengrundstück oder den alten Friedhof, auf welchem die Kirche steht, mit 21 ar 70 qm; das neue Kirchengrundstück am Wege nach Proschlitz mit 26 ar 30 qm. 2. Die alte Pfarrei-Wiedemuth umfaßt 15 ha 66 ar 90 qm; das Miosgabauergut, welches unter Mithilfe des Landdotationsfonds von dem Decemablösungs-Capital ist gekauft worden, umfaßt 26 ha 45 ar

¹⁾ Eigene Angaben.

²⁾ Kirchenstatut von Pitschen.

20 qm; die von dem Pastor genießbrauchte Proszna-Wiese 1 ha 71 ar 80 qm. 3. Die Organistei besitzt an Hofraum und Garten 9 ar 70 qm, an Ackerland, am Wege nach Pitschen gelegen, 1 ha 68 ar 80 qm. Der gegenwärtige Lehrer an der Schule in Polanowitz, welcher zugleich der Organist an der dasigen Kirche ist, Hauptlehrer Christian Haase, 48 Jahre alt, 29 Jahre im Amte, 22 Jahre am Orte, vocirt am 4. Sept. 1869, am 10. Juli 1871 bestätigt.¹⁾ Die zweite Lehrerstelle an der Schule ist mit 710 Mark neben freier Wohnung dotirt. Der gegenwärtige Pastor hat in der kurzen Zeit seines hiesigen Amtes schon Gelegenheit gehabt, mancherlei schwierige Verhältnisse zu Ende zu führen. Es hatte sich schon vor Jahren die Nothwendigkeit herausgestellt, in Polanowitz eine dreiklassige Schule mit zwei Lehrern einzurichten. Die Verhandlungen mit der königlichen Regierung behufs Anbaues eines zweiten Schulzimmers und der Einrichtung einer Wohnung für den zweiten Lehrer hatte schon der Vorgänger mit Geschick geführt. Der Bau ist nun vollendet, die Kosten desselben beliefen sich auf 7333,48 Mark, wovon die Regierung 3931,20 Mark, die Gemeinde aber 3402,28 Mark zahlte.

Noch viel schwieriger war die Angelegenheit des Pfarrackerweges. Zu dem gegen Neudorf gelegenen Polanowitz Pfarrer führte von der Pitschen-Polanowitz Chaussee aus seit uralter Zeit ein sogenannter Pfarrweg. Derselbe wurde früher viel benutzt, weil die Geistlichen den Pfarracker selbst bewirthschäfteten. Als die Posen-Kreuzburger Eisenbahn gebaut wurde, wurde im Jahre 1875 dieser Weg in zwei Hälften geschnitten und so dem Pfarrer eigentlich die Möglichkeit genommen, auf seinen Acker zu gelangen. Die Vacanzen des Pfarramtes waren der glücklichen Betreibung dieser Angelegenheit nicht günstig; die späteren Verhandlungen mit der Eisenbahngesellschaft verliefen resultatlos. Es gab nur eine Möglichkeit zu dem Pfarrwege zu gelangen; wenn der Besitzer desjenigen Ackers, durch welchen jener Weg führte, gestattete,

¹⁾ Das Stelleneinkommen beträgt: 537 Mark baar, als Organist 242 M. incl. 75,80 M. Nutzung des Organistengrundstückes; Werth der Naturalbezüge 131,10 M., Alterszulage 500 M., Gemeindefschreiberei 120 M., Standesamt 80 M. und 7 Klaftern Holz.

daß der Pastor von Polanowitz und die Pächter seines Ackers von der Pitschen-Polanowitzer Chaussee aus über sein Gebiet nach dem Pfarrwege zu fahren ermächtigt würden.¹⁾ Es wurde in dieser Angelegenheit sehr viel verhandelt; der Superintendent der Diöces legte sich ins Mittel, und es kam glücklich kurz vor dem Beschreiten des Proceßweges im letzten Augenblick durch seine Bemühungen eine Einigung zu Stande dergestalt, daß aus dem Polanowitzer Pfarrvermögen dem betreffenden Nachbar, Ackerbürger Christian Zelinek in Pitschen 250 Mark gezahlt wurden, wogegen derselbe im Grundbuch für seine Besizung das Servitut eintragen ließ, daß der Pfarrer von Polanowitz und seine Pächter das Recht haben, zum Zwecke der Bewirthschaftung des Pfarrackers von der Pitschen-Polanowitzer und Pitschen-Neudorfer Chaussee über seinen auf der Westseite des Bahndammes gelegenen Acker zu fahren. Die entstandenen Kosten trug die Pfarreikasse. Im Laufe des Sommers 1890 wurde die Friedhofmauer, welche von Anfang an zu schwach gebaut und durch zu nahe gepflanzte Bäume an vielen Stellen beschädigt worden war, mit einem Kostenaufwande von 230 Mark vollständig reparirt. Im Frühjahr 1891 wurde der Bau der Chaussee von Proschlitz nach Polanowitz begonnen. Auf den Antrag des Kreisverbandes trat die Pfarrei von dem längs des Proschlitzer Weges gelegenen Pfarracker (früheres Miosgagut) ca. 49 ar ab.²⁾ Die Kirche zu Polanowitz gehört zu den unansehnlichsten der Diöces, der Platz um dieselbe, der alte Friedhof, wird von einer uralten, von großen Feldsteinen aufgeführten Mauer umgeben. Im Gottesdienst wird die preussische Agende gebraucht, bei den Sacramenten dagegen die alte Delsnische.

Es ist nun von der Ordnung des Gottesdienstes und von der kirchlichen Sitte hiesiger Gemeinde zu handeln. Die Gemeinde ist eine utraquistische, d. h. die Bewohner des großen Bauerndorfes Jaschkowitz und das Gesinde der Stadt befriedigen ihre Andachtsbedürfnisse fast ausnahmslos in polnischer Sprache, die Bürger und Bewohner der Stadt befriedigen sie mit Ausnahme der zugezogenen Arbeiterfamilien

¹⁾ Polanowitzer Pfarrarchiv.

²⁾ Ebenda.

ebenso in deutscher Sprache. Um den Bedürfnissen beider zu genügen, wird allsonntäglich Vormittags ein polnischer und ein deutscher Gottesdienst gehalten, der sonntäglich Nachmittags abgehaltene Vespertgottesdienst ist nur deutsch. An jedem Mittwoch wird ein kurzer deutscher Morgengottesdienst gehalten. Die Frühgottesdienste beginnen vom Osterfeste ab um 7 und um 9 Uhr, vom Michaelisfeste dagegen anfangend um 8 und um 10 Uhr. Der Vespertgottesdienst beginnt das ganze Jahr um $\frac{3}{4}$ 2 Uhr. Die Wochenandacht um $\frac{1}{2}$ 7 resp. $\frac{1}{2}$ 8 Uhr. Außerdem werden von Invocavit ab in der Passionszeit fünf deutsche und fünf polnische Fastengottesdienste gehalten; diese Freitags früh um 8 Uhr, jene Mittwoch Abends um 7 Uhr bei erleuchteter Kirche. Ein deutscher Jahreslußgottesdienst am Sylvesterabend um 4 Uhr begangen und ein polnischer Weihnachtsgottesdienst am Weihnachtstage früh um 5 Uhr gehören zu unsern besuchtesten Gottesdiensten. Sämmtliche Vormittagsgottesdienste und Passionsgottesdienste, sowie 3—4 polnische Freitags-Advents-Communionandachten hält der Primarius; der Diakonus dagegen alle Nachmittagsgottesdienste mit Ausnahme der Jahreslußandacht. Die Wochengottesdienste werden von beiden Geistlichen abwechselnd versehen. An jedem zweiten Sonntag hält der Diakonus hier die beiden Liturgien in den Morgengottesdiensten; denn er ist an diesem Sonntag-Vormittag frei, weil er in Polanowitz nur alle 14 Tage Gottesdienst hält. Von Trinitatis bis Michaelis hält der Primarius allsonntäglich nach dem Vespertgottesdienst eine Katechismusunterredung mit der confirmirten Jugend. Am 13. November wird das Kirchweihfest, wie bereits erwähnt, mit einem deutschen Abendgottesdienst, verbunden mit der Feier des heiligen Abendmahls, festlich begangen. Deutsche Communion findet, sofern Communicanten vorhanden sind, in jedem Wochengottesdienst statt. Die Communicanten finden sich da gewöhnlich familienweise zusammen. Außerdem sind große Abendmahlsfeiern am Charfreitag um 7 Uhr, am Bußtage um 6 Uhr und am Himmelfahrtsfeste um 6 Uhr. Für die polnische Gemeinde sind drei Abendmahlszeiten gebräuchlich. In der Passion an

¹⁾ Communicanten waren 1890 in Summa 1496, nämlich polnisch 876, deutsch 620; 1887 in Summa 1560.

drei Sonntagen und drei Passionsgottesdiensten; in der Erndtzeit an drei Sonntagen und im Advent an drei Sonntagen und drei Freitagen. An jedem Sonn- und Festtagsgottesdienst werden je drei Lieder gesungen, nämlich ein Morgenlied, der sogenannte Cantus firmus, (an zweiter Stelle stehen die Lieder fest; sie sind für's ganze Jahr ausgewählt und in der Sacristei auf einer Tafel aufgeschrieben,) das Hauptlied. Am ersten Feiertage tritt als viertes Lied noch das Te Deum hinzu, welches die ganze Gemeinde stehend singt. In den Nachmittagsgottesdiensten werden nur zwei, in den Passionsgottesdiensten gleichfalls nur zwei Lieder, in den Morgenandachten nur ein Lied gesungen. In den Passionsgottesdiensten werden von der Gemeinde unter Begleitung der Orgel zur Unterbrechung der von dem Lectionarium aus gelesenen Passion je drei bis vier Verse aus den verschiedensten, passend ausgewählten und auf besondere Bogen gedruckten Liedern, gesungen. Dasselbe geschieht am Charfreitag. Wenn an diesem Tage die Lection der Passion bis zum Tode Jesu vorgeschritten ist, wird unter Glockengeläut ein stilles Gebet von der knieenden Gemeinde gebetet. Die Gemeinde spricht knieend das Beichtgebet und kniet auch während des Singens der Einsetzungsworte bei dem heiligen Abendmahl. Eingeführt ist die neue preussische Agende, beim heiligen Abendmahl sind die Formulare der alten öksnischen Agende im Gebrauch. Die Gemeinde singt in den Gottesdiensten sehr schön, und die Auswahl der gesungenen Lieder ist eine sehr große; es wird darauf gesehen, daß bei dem Gesange eine heilsame Abwechslung stattfindet zwischen unsern ältesten und neuesten Liedern des Gesangbuches. Es herrscht in der Gemeinde bei allen kirchlichen Handlungen eine ganz feste Sitte. Alle Taufen und auch die Wöchnerinnen kommen zur südlichen Eingangshalle in die Kirche; die letzteren werden von dem Pastor an der innern Kirchenthür empfangen und an das Lectionarium geleitet, wo ihnen die Admonition vorgelesen wird und dann an den Altar, wo mit ihnen gebetet wird. Nach der Trauung von unbescholtenen Paaren wird über der dabei allein am Altare knieenden und von den Frauen der Hochzeits-Versammlung umgebenen Braut das sogenannte Myrthengebet gesprochen. Die Kinder der Stadtgemeinde werden am Geburtstage,

an welchem sie das erste Jahr vollendet haben, in die Kirche gebracht und am Altare eingesegnet. Dabei tragen sie ihren ersten Myrthenkranz; den zweiten tragen unsre Mädchen am Tage der Confirmation und den dritten endlich als Bräute.

Geläutet wird alltäglich zu Mittag um 12 Uhr, und die sogenannte Abendglocke je nach der Länge des Tages früher oder später. Zu diesem Geläute wird die mittlere Glocke benutzt; die große an den Vorabenden zu den Festen und an diesen selbst. In diesem Sinne gehören zu den Festen auch der Johannis-, der Michaelis- und der Epiphaniastag. Mit zwei Glocken, d. h. der mittleren und kleinen, wird am Sonnabend um 2 Uhr der folgende Sonntag eingeläutet. Am Sonnabend vor den kleinen Festen läuten alle Glocken; vor den großen Festen wird ein ganz eigenthümliches Geläute gehandhabt, das sogenannte Mohrreiben oder Dupliciren, bei welchem die Glocken nicht geschwungen, sondern die Klöpfel derselben im Kreise herumgetrieben und gerieben werden. Der Ursprung dieses uralten Geläutes, welches einen überraschenden und eigenthümlichen Eindruck auf den Fremden macht, ist nicht festzustellen. Zum Beginn jedes polnischen und Nachmittagsgottesdienstes werden alle Glocken geläutet, zu jedem deutschen Hauptgottesdienste läutet die große Glocke allein.¹⁾ Diese Glocke giebt zugleich auch durch einzelnes Anschlagen das Feuer-signal. Während des Gebetes nach der Predigt wird eine in der nördlichen Eingangshalle aufgehängte Klingel geläutet. Die Gemeinde kommt rechtzeitig zum Gottesdienst, so daß im Morgenliede fast ausnahmslos alle Kirchenbesucher da sind, und Niemand verläßt das Gotteshaus vor dem Segen, welcher den Schluß des ganzen Gottesdienstes bildet. Selbst beim Singen von Gedächtnisliedern verläßt kaum Jemand die Kirche vor dem Ende des Gottesdienstes.

Die hiesige Kirchengemeinde ist im Besitze folgender Grundstücke und Werthpapiere²⁾: 1. Das Grundstück, auf welchem die Kirche selbst

¹⁾ In der Neujahrsnacht wird um 12 Uhr eine Viertelstunde mit allen Glocken geläutet, und am Ostersfest läuten die Glocken zum Sonnenaufgang gleichfalls eine Viertelstunde.

²⁾ Kirchliches Lagerbuch. Letzte Rechnungsübersicht.

steht und ein um dieselbe abgegrenzter Platz, noch nicht vermessen und eingetragen. 2. Das Grundstück, auf welchem die beiden Pfarrhäuser sammt den Wirthschaftsgebäuden und den Gärten stehen. 3. Das Grundstück, auf welchem die Kirche St. Hedwig steht und der älteste Theil des Kirchhofes. 4. Der Pfarracker a. Primariatsacker 23 ha 96 a 20 qm 118 Pitschen VII 5, und ebenda 16 a 60 qm an der Pitschen-Landsberger Chaussee.¹⁾ 9 ha 34 a 88 qm 92 Polanowitz II, 69 an der Pitschen-Kreuzburger Chaussee. b. Diaconatsacker 5 ha 75 a 98 qm 118 Pitschen VII, 22. 5. Das zur Erweiterung des Kirchhofes erkaufte Grundstück 85 a 59 qm²⁾ und endlich ein dem Organisten zum Nießbrauch zustehendes Stücklein Acker von 14 a 60 qm. An Kapitalien besitzt die Kirche 1. 2250 Mark Hypotheken, 4125 Mark Rentenbriefe und 183 Mark Spareinlagen. 2. Maria Kuttasfonds 600 Mark Hypotheken. 3. Die Kirche zu St. Hedwig 960 Mark Hypotheken, 600 Mark Rentenbriefe und 218,90 Mark Spareinlagen. 4. Fundationsvermögen. a. Jakob Kutta-Stiftung 1800 Mark Hypotheken. b. Wilhelm Kutta-Stiftung 1500 Mark Spareinlagen. 5. Das Primariatvermögen beträgt 1393,32 Mark + 1500 M. + 1500 M. + 10500 M. in Hypotheken, 15 975 M. Rentenbriefe, 3000 Mark Pfandbriefe, 1094,39 Mark Spareinlagen. 6. Das Diaconatsvermögen 1800 Mark Hypotheken, 2025 Mark Rentenbriefe, 100 + 147,73 + 42,70 Mark Spareinlagen. 7. Die Cantoreikasse endlich 930 Mark Hypotheken, 75 Mark Rentenbriefe.³⁾

Seit dem 16. Jahrhundert waren an der Kirche immer zwei Kirchenvorsteher (*curatores ecclesiae*, *praefecti* oder *praepositi*, auch *aeditui* genannt). In der letzteren Zeit wurden sie sicher von dem Magistrat als Patron ernannt, von der Behörde (der weltlichen oder der geistlichen) bestätigt. Der eine von diesen beiden Kirchenvorstehern besorgte in Gemeinschaft mit dem Glöckner, der sich all-

¹⁾ 1865 sind 11 Morgen 97 Qu.-Ruthen Pfarrackers, auf welchem die Commune gegen einen Zins Lehm graben ließ, an diese für 1800 Mark verkauft worden.

²⁾ Es hatte dieses Grundstück ursprünglich 1 ha 11 a 55 qm betragen, es ist aber ein Stück davon 25 a 96 qm an den Baumeister Hempel verkauft worden, so daß noch die oben erwähnte Fläche übrig blieb.

³⁾ Die letzte Rechnungsübersicht.

mäßig zum Klüster herausbildete, die Kirchenbedienung und erhielt dafür ein kleines Gehalt. Eine Zeit lang pflegte der Magistrat eins seiner Mitglieder zu den Berathungen des Kirchenvorstandes zu deputiren; der Bürgermeister Koschinsky nahm selbst die Interessen des Magistrats im Kirchenvorstande wahr und wurde deshalb wohl auch Ehren-Kirchenvorsteher genannt. Die letzten beiden Kirchenvorsteher waren der Schlossermeister Carl Friedrich Schiller, † mit 80²/₃ Jahren am heiligen Abend 1877, dessen schneeweißes, zuletzt zitterndes Haupt noch dem gegenwärtigen Geschlecht in Erinnerung steht, und der Gerbermeister Heinrich Weber, † 8. Sept. 1883, der um die Kirche sich mancherlei Verdienste erworben hat und in den Gemeinde-Kirchenrath durch Wahl mit hinübergenommen wurde. Der gegenwärtige Gemeinde-Kirchenrath besteht außer den beiden Pastoren nur aus sieben Mitgliedern, weil der Magistrat, der sein Patronatsrecht nicht wahrnimmt, keinen Vertreter in den Kirchenrath deputirt: 1. Stadältester Ludwig Tokius¹⁾, 2. Stadtverordneten-Vorsteher Carl Theodor Koschinsky, 3. Rathmann Hermann Dalibor, 4. Fleischermeister Samuel Goy, 5. Kaufmann Karl Koschinsky, 6. Bauer Johann Polit und 7. Bauer Karl Nowak. Zwei Mitglieder des Collegiums müssen aus Jäschkowitz sein. In der preussischen Zeit, welche zunächst ein Emporblühen der Schule nicht hervorbrachte, sondern im Gegentheil Zeuge von deren allmählichem Sinken sein mußte, war wohl das Organistenamt als ein besonderes Kirchenamt nicht mehr vorhanden. Sicher ist, daß 1765 Christian Friedrich Philipp Organist²⁾ und zugleich dritter Schulcollege in einem Amte war, und diese Verbindung ist nicht mehr gelöst worden. Als nun beim Sinken der Schule die Lehrer nicht mehr Theologen waren, im Kirchendienste also nicht mehr helfen konnten, da sonderte sich der Rector von der Kirche ab, der Cantor aber trat als Gehülfe des Organisten zur Kirche, allerdings aber nur noch zum Dienste auf dem Chore über, ja er wurde allmählig von den beiden Lehrern, die an der Kirche arbeiteten, der erste. Die gegenwärtig an der Kirche wirkenden Lehrer, der Cantor Karl Sauer und der Organist Eduard Gallwitz

¹⁾ Vom ersten Anfang an Mitglied dieser Körperschaft.

²⁾ Kirchenbüler von Pitschen.

sind in der Geschichte der Schule genannt und näher bezeichnet. Da seit dem Zurücktreten der beiden Kirchenvorsteher aus den kirchlichen Körperschaften dem Glöckner und Küster keine Hülfe mehr erwächst, so ist seit der neuen Kirchen- und Synodalordnung ein zweiter Kirchendiener nöthig geworden. Küster und Glöckner ist der Schuhmachermeister Karl Klotz seit nunmehr 25 Jahren; sein Gehülfe ist der Schlossermeister Karl Schiller, übrigens zugleich Mitglied der kirchlichen Gemeinde-Vertretung.

b. Die katholische Kirche.

Die Lage der katholischen Kirche in der preussischen Zeit war pecuniär eine sehr gedrückte, obgleich ihr und der Feier ihrer Gottesdienste nicht das geringste in den Weg gelegt wurde. Von dem eingezogenen Capital der Josephinischen Stiftung wurde 1763 staatlicherseits an die Bisthumskasse nur die Summe von 12345 Thlr. zurückerstattet, während die Zinsen des Capitals von 1740—1763 gänzlich verloren gingen. Die Rückzahlung des Capitals und die Entschädigung für den Zinsenverlust ist niemals erfolgt.¹⁾ Dafür erfolgte aber 1818 eine Reudotirung der Curatie und die Uebnahme derselben seitens des Fiscus. Da sich nun vorläufig die Kirche in gar ärmlichen Verhältnissen befand, so konnte der Curatus Vatter 1750 berichten, daß die katholischen Kinder nur ex misericordia von dem vicarius ecclesiae unterrichtet würden. Valentin Latuffek, 10. Nov. 1750 bis 7. Nov. 1779 (hier gestorben und in der Kirche begraben). Unter ihm brannte beim Brande der Stadt 1757 am 12. Juli die Kirche und die Curatie ab. Der Gottesdienst wurde zunächst gehalten in Neudorf (Ciecierzyn), wo die Strachwitz'sche Familie schon früher eine Kapelle eingerichtet hatte. Vom 27. Nov. 1758 ab wurde der Gottesdienst in dem Ringelshause gehalten, welches jetzt den Knoch'schen Erben gehört, für einen Miethzins von 30 Thalern. Die gottesdienstlichen Räume befanden sich oben, unten war die Wohnung des Curatus. In den Jahren 1765—1767 wurde die neue Kirche erbaut. Der

¹⁾ Handschriftliche Aufzeichnungen des Curatus Augustin Wolczyk. Das eingezogene Capital selbst hatte 111377 Gulden betragen.

Curatus hat sich um den Wiederaufbau bedeutende Verdienste erworben, indem er zwei Mitglieder seiner Gemeinde, Franz Plißke und Franz Reimann weit herumsandte und bei katholischen Herrschaften in der Nähe und Ferne, auch in Polen, collectiren ließ. Der Prälat und Erbherr von Frankenberg auf Neudorf schenkte allein dazu 5000 Thlr. Schl. = 3000 Thlr. Pr. Dafür durfte Latuffel nach eingeholter Autorisation vom bischöflichen Vicariatsamte in Breslau am 15. Nov. 1767 die Kirche durch den ersten darin abgehaltenen Gottesdienst weihen. Es assistirte ihm der Fundatist Matthäus Gogól aus Dpatów.¹⁾ Am 29. Juli 1764 wurde ein königliches Edict publicirt, daß an den suspendirten Feiertagen nach dem um 8 Uhr beendeten Gottesdienste gearbeitet werden soll. Müßiggänger sollen mit 8 Groschen bestraft werden oder mit öffentlicher oder herrschaftlicher Arbeit (opere publico oder dominico).²⁾ Der König ging also nicht so weit, daß er die Feiertage der Kirche zu feiern verbot; aber er verlegte zunächst ihre Feier in die frühen Morgenstunden und erklärte weiter einen katholischen Christen, der sich an diesem Tage der Arbeit enthalten wollte, für einen Müßiggänger, den er zu bestrafen befaß. Auf Latuffel folgte Carolus Borromaeus Schubert aus Krappitz 1. Dec. 1779 bis 18. April 1787. Er starb schon mit 37 Jahren. Er baute 1782 den Thurm zu der Kirche, die er im Innern vollendete, indem ihm Ernst von Strachwitz, Erbherr auf Ciecierzyn und Neffe des oben genannten Wohlthäters von Frankenberg, dazu das Geld gab.³⁾ Unter ihm wurde auch wieder ein Organist angestellt, Matthäus Rachinek, und 1782 der katholische Kirchhof erweitert.⁴⁾ Wegen eines katholischen Friedhofes war schon 1737 mit der Regierung verhandelt worden. Leopold

¹⁾ Chronik der Stadt Pitschen von H. Kölling sen. Magistrats-Acten. Senie's Uebersicht der Dörfer. Handschriftliche Aufzeichnung des Curatus Augustin Wolczył.

²⁾ Magistrats-Archiv in Pitschen.

³⁾ Handschriftliche Aufzeichnung des Curatus Augustin Wolczył.

⁴⁾ Am 15. Juni 1781 hatte die Stadtcommunität den Jacob Fromelinschen Säegarten zur Erweiterung des Kirchhofes gekauft und der katholischen Gemeinde die Hälfte davon abgetreten, welche aber dem Rechte des Durchganges durch den evang. Kirchhof entsagte. Magistrats-Archiv Pitschen.

von Kotulinski und Christian Ferdinand von Frankenberg¹⁾ hatten mit dem Magistrat wegen einer vor dem polnischen Thore gelegenen unfruchtbaren Höhe verhandelt, und die Verhandlungen waren wieder abgebrochen worden. 1758 wird eines katholischen Begräbnißplatzes (cemeteryum papisticum)²⁾ Erwähnung gethan, und da unter Schubert der katholische Kirchhof bei St. Hedwig erweitert wurde, so muß auch dieser 1758 erwähnte Friedhof schon bei St. Hedwig gelegen haben, wo er an den evangelischen grenzte. Andreas Ernst aus Alt-Zülz war nur ein Jahr hier und war später Pfarrer von Reichthal. Auf ihn folgte Anton Klósek 1788—1793, und auf diesen Joannes Galeczka 1793—1801. Er beschaffte die neue Kanzel, erweiterte das Orgelchor und ließ die Kirche abputzen. Der Abputz ist gut und solide gemacht worden; denn er bedurfte erst in diesem Jahre 1891 einer Erneuerung. Matthaeus Zylla, der trotz seines polnischen Namens nur schlecht polnisch konnte, war nur kurze Zeit hier 1801—1803. Ihm folgte Jacob Ernst, 1803—14. April 1810; starb hier mit 36 Jahren. Philippus Krause 1810—1813. Er wurde evangelisch, verheirathete sich und verwaltete hier im Jahre 1816 den Posten des städtischen Kämmerers (camerarius seu praefectus thesauri). Nach dem Tode seiner Frau ging er in die Diöcese Posen, soll dort wieder katholisch geworden sein und ein beneficium empfangen haben.³⁾ Gregorius Meiß 1813—1814. Laurentius Thomas Smolnigki 1814—1818. Er beschaffte den neuen Hochaltar und die Orgel. Die Orgel ist im Jahre 1892 durch eine neue ersetzt worden. Er ging von hier als Pfarrer nach Friedland. Im Jahre 1818 wurde auf Grund der eingezogenen Stiftungskapitalien die Curatie neu dotirt. Der Curatus erhielt ein Gehalt von 255 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf., der Organist aber 27 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. Sein Nachfolger Wenzeslaus Frank 1818 bis 1825, der von Meisse, wo er die Leitung der Schulen gehabt hatte, hierher gekommen war, starb hier am 24. Februar 1825 im Alter

¹⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau.

²⁾ Pitschener Kirchenbücher.

³⁾ Handschriftliche Aufzeichnung des Curatus Augustin Wolczynl. Magistrats-Archiv von Pitschen.

von 36. Jahren. Blasius Jurczek von Surowine 1825—29. Ein sehr thätiger Mann mit einer kräftigen, schönen Handschrift, baute er 1829 den Oberstock der Curatie auf, ging von hier nach Kreuzburg, von dort als Pfarrer nach Lowkowitz und hat noch vor nicht gar vielen Jahren als rüstiger Greis im Kloster der barmherzigen Brüder gelebt. Jacob Philipp Galański 1832, 21. Nov. bis 1869 2. März; geboren in Reichthal 25. April 1796 in einer Schuhmacherfamilie, lernte selbst das Schuhmacherhandwerk, besuchte, vom Drange zum Lernen und zum geistlichen Amte erfaßt, das Matthiasgymnasium zu Breslau, zunächst als Quintaner mit 22 Jahren, dann die Universität daselbst, und wurde am 10. März 1827 zum Priester geweiht. In Gochütz war er vier Jahre Caplan, in Namslau 3 Monate; im April 1831 ward er hier Administrator und war dann hier bis zu seinem Tode Curatus. Ein demüthiger, stiller, friedlicher, nur seinem Amte lebender Mann, erfreute er sich der allgemeinsten Achtung Aller, und wurde zum Ehrenbürger der Stadt ernannt.¹⁾ Unter ihm wurden, an der Kirche im Ganzen, Reparaturen vorgenommen 1838; 1841 wurde die neue große Glocke für 500 Thlr. angeschafft; (zu den Kosten steuerte des letzten hiesigen Stadtdirectors Wittwe, Frau von Biemiezki, geb. von Chodzimirska aus Breslau 200 Thlr., die hiesige Stadtcommune 50 Thlr., der Curatus 100 Thlr.) darauf wurde der Thurm mit Knopf und Kreuz geziert, wobei er wiederum die Kosten trug.²⁾ Im Jahre 1867 restaurirte er die Altäre der Kirche mit bedeutenden eigenen Kosten und gründete schließlich die katholische Schule zu Nassadel mit einem persönlichen Opfer von 1696 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. Am 17. Juni 1866 konnte die Schule eingeweiht werden. Augustin Stanislaus Wolczyk, 1. Juli 1869 bis 18. Juni 1885. Geboren zu Trynek bei

¹⁾ „Curatus Galański“ von Augustin Wolczyk 1871. Freilich hat er es sich im Jahre 1848 müssen gefallen lassen, daß auf Veranlassung eines erregten Hausens unter den Augen und unter Zulassung der städtischen Behörden sein Haus, die Kirche, ja sogar deren Grabgewölbe durchsucht wurden, weil man für die Polen bestimmte und daselbst versteckte Waffen und Pulver vermuthete. Chronik der Stadt Pitschen von H. Kölling.

²⁾ Im Jahre 1863 erlebte Galański die Freude, daß in seiner Kirche und Gemeinde der Weihbischof Wlodarski die Firmung spendete.

Gleiwitz 13. Nov. 1835 in einer Sattlerfamilie, besuchte das Gymnasium zu Gleiwitz, die Universität Breslau seit 1855. Am 2. Juli 1859 ward er zum Priester geweiht, war darauf Caplan in Pßow, Kreis Rybnik, dann hier Curatus; seit 1885 ist er Pfarrer in Pßow. Von ihm ist herausgegeben zu Königshütte 1871: Curatus Jacob Philipp Galanski und 1877 zu Breslau: O malzeństwach mieszanych!.)

Richard Scheich vom 18. Juli 1885 —, geboren zu Ratibor am 11. Dec. 1849 als Sohn des Kreis-Gerichts-Executors Johann Scheich, besuchte das dortige Gymnasium und die Universität Breslau und wurde am 11. April 1874 zum Priester geweiht. Des Culturkampfes wegen ohne Anstellung und daher Hauslehrer und Schloßcaplan in Kostau vom 19. Mai 1874 bis 31. October 1882; bis 18. Juni 1885 Caplan in Kostenthal, von da ab Curatus hier. Es ist ihm vergönnt gewesen, in seinem hiesigen Amte mancherlei neues auszuführen oder ausführen zu sehen. Der neben dem evangelischen Kirchhof bei St. Hedwig belegene katholische Friedhof war längst überfüllt. Die katholische Kirchengemeinde kaufte am 24. Juni 1887 ein dem Locomotivführer Feige in Kempen, einem Pitschener Kinde, gehöriges Grundstück von 25,50 ar für 600 Mark, ließ den Platz durch den hiesigen Maurer- und Zimmermeister Hempel an der Vorderseite, welche an die Pitschener Kempener Chaussee stößt, mit einer Mauer, an den anderen drei Seiten mit Ziegelpfeilern und Lattenzaun umwähren, und es konnte am 23. October desselben Jahres der neue Friedhof durch den Curatus Scheich geweiht werden. Auch die Kirche und die Curatialsgebäude bedurften dringend einer Renovation. Im Juni des Jahres 1891 wurde damit begonnen, nachdem die königliche Regierung, welche das Patronat über die Kirche ausübt, nach mehrjährigen Verhandlungen sich hatte bereit finden lassen, gemäß ihrer auf Grund der eingezogenen Josephinischen Stiftung übernommenen Verpflichtung die Curatialskirche und alle Pertinenzien zu unterhalten, die Kosten der Renovation zu tragen. Die hiesige katholische Kirchengemeinde hat keinerlei Baulasten zu tragen. Die Renovation umfaßte folgende Erneuerungsarbeiten: 1. Die schad-

¹⁾ Handschriftliche Aufzeichnungen des Curatus Augustin Wolczyl.

haften Ziegeln des äußern Mauerwerks sind durch neue ersetzt worden, und darauf ist sowohl das Kirchengebäude als auch die Curatie mit verlängertem Cementmörtel neu abgeputzt worden. 2. Sämmtliche Fenster der Kirche sind erneuert worden. 3. Die Dielen in der Kirche sind entfernt und durch Cementfließen ersetzt worden. 4. Die Kirche ist im Innern neu geputzt und dann angemessen abgetönt worden. 5. Um das Orgelchor zu vergrößern wurde ein Treppenthurm als Aufgang nach dem Orgelchor neu angelegt. 6. Sämmtliche Wirthschaftsgebäude wurden neu aufgeführt. 7. Die Mauer, welche die Kirche und den Curatialgarten umschließt, ward neu gebaut. 8. Die Orgel ist durch eine neue ersetzt worden. 9. Sämmtliche innern Wände, sowie die Thüren und Fenster der Curatie sind vollständig renovirt worden.¹⁾ Am 7. Mai 1892 wurde die Curatialkirche zur Pfarrkirche erhoben.

Die hiesige katholische Kirche ist durch die Königliche Regierung als Patron unter eifrigster Bemühung der localen kirchlichen Instanzen in einer durchaus angemessenen Weise zwar einfach aber doch so renovirt worden, daß sie, zumal die Kreuzwegstationen, welche früher ganz unschön waren, durch hunte Hochreliefbilder ersetzt sind, und der Fußboden mit schönen Cementfließen schachbrettförmig belegt ist, auf jeden Beschauer einen sehr freundlichen Eindruck macht. Sie ist ein durchaus würdiges Gotteshaus und den hiesigen Verhältnissen vollkommen genügend und entsprechend. Sie ist eine Dreifaltigkeitskirche ad S. S. Trinitatem, daher der Trinitatissonntag (Dom. S. S. Trinitatis) das Ablaßfest für diese Kirche. Außer den bekannten katholischen Feiertagen ist für diese Kirche und Gemeinde noch von besonderer Bedeutung, und wird sehr feierlich begangen, das Rosenkranzfest (Festum S. Rosarii) am ersten Sonntag im October. Es ist dieses Fest das zweite Ablaßfest dieser Kirche. Zur hiesigen katholischen Kirche gehören in 30 Ortschaften etwa 2300 Seelen, von denen etwa ein Fünftel nur deutsch spricht, die übrigen sprechen polnisch, obgleich die jüngere Generation auch deutsch versteht.²⁾ Nach der Renovation wurde die Kirche im Auftrage des Fürstbischofs durch den Ortspfarrer geweiht am 25. Sept. 1892.

¹⁾ Bericht des gegenwärtigen Pfarrers Scheid.

²⁾ Desgl.

Nachdem, wie schon gesagt, in den ungünstigen Zeiten der hiesigen katholischen Kirche die Organistenstelle hatte unbesezt bleiben müssen, und in Matthaeus Rachinek, welcher 1797 nach Bromberg als Rector versetzt wurde, wieder ein Organist seit 1781 gewonnen war, ist diese Stelle nie mehr eingegangen. Es folgte von 1797—1843 Franz Junke, Vater des vorletzten Erzprieesters dieses Archipresbyterats. Er starb am 13. Februar 1845. Auf diesen folgte zunächst als Substitut, und am 14. Sept. 1848 vocirt, Franz Franke, wie sein Vorgänger Organist und Lehrer zugleich an der einklassigen katholischen Schule. Unter ihm wurde am 14. Aug. 1854 das neue katholische Schul- und Küster- oder Organistenhaus eingeweiht.¹⁾ Er war der letzte an dieser katholischen Schule unterrichtende Lehrer und ist, als sie mit der großen evangelischen Stadtschule zur Simultanschule zusammenschmolz, hinsichtlich seiner Stellung als Lehrer in dem neuen großen Schulorganismus aufgegangen. Er hat es nie nöthig gehabt zu bedauern; noch viel weniger haben es seine evangelischen Collegen bedauert, als sie ihn bekamen. Ihm folgte als katholischer Organist und Küster Richard Cegla aus Bogutschütz, vocirt am 19. Dec. 1884 bis 1. Aug. 1892.²⁾

10. Die Schule.

Der Schule brachte die preussische Zeit zunächst keinen Aufschwung. Im Gegentheil sie sinkt immer tiefer. Um dem Leser diese Thatsache so recht klar zu machen, haben wir nur nöthig dem Lehrbericht, welchen gegen Ende der Piasenzeit die hiesigen Lehrer dem Pastor überreichten, denjenigen anzureihen, welcher im Jahre 1780 erstattet wurde, in welchem es höchst lakonisch heißt: Gegenwärtig beim Frühjahrsexamine waren 1) unter dem Rectore 33 Kinder, welche deutsch und polnisch lesen, rechnen, schreiben und einige auch lateinisch expliciren, decliniren und conjugiren lernen, 2) unter dem Cantore, als in der zweiten Klasse waren ihrer 37 Kinder, welche deutsch und polnisch lesen und etwas schreiben lernen, 3) in der dritten Klasse, unter dem Auditore waren ihrer 40, welche die Buchstaben kennen, buchstabiren und etwas lesen

¹⁾ Handschriftliche Aufzeichnungen des Curatus Wolczyf.

²⁾ Eigene Kenntniß des Verfassers. Sein Nachfolger ist Joseph Pietrzyf aus Kunzendorf.

und schreiben lernen. Was war nun die Ursache, oder welches waren die Ursachen dieses Verfalles der einst so blühenden und herrlichen Schule? Wir werden sie nicht nur in den Personen finden, die an der Spitze der Schule standen, also, daß wir dieselben dafür verantwortlich zu machen im Stande wären, wir werden noch viel weniger der preussischen Regierung eine Schuld an dem Sinken der Schule beimessen, sondern wir werden diese Ursachen hauptsächlich in den Zeitverhältnissen suchen, und diese waren dem Gedeihen einer höheren Schule in dem kleinen, von allem Verkehr abgelegenen Grenzstädtchen sicherlich nicht günstig. Für die neue preussische Volksschule war die Zeit noch nicht gekommen, dasjenige Maß von Wissen, welches der große König von jedem seiner Unterthanen verlangte, brachte die Schule auch in den Zeiten ihres größten Verfalles ihren Schülern noch bei; es lag also für die Regierung keine zwingende Veranlassung vor, grade mit der hiesigen Schule sich besonders zu beschäftigen; auch der Schulzwang war noch nicht vollständig eingeführt; denn, wenn im Jahre 1780 110 Kinder in die Schule gehen, so sind das bei weitem nicht alle Kinder; es sind noch sehr viele übrig, welche gar nicht gehen. Es wurde auf den Schulbesuch von Seiten der Regierung schon gehalten; so verfügte am 6. Sept. 1760 Friedrich die Anstellung von Gemeindegelübten, damit das Separathüten dem Schulbesuch nicht schade;¹⁾ aber es war doch auch unter Friedrichs Regierung noch möglich, daß die Gemeinde Polanowitz, nachdem 1762 Johann Ay, Schulhalter und Organist, seine Dimission genommen hatte, eine kurze Zeit lang einen Tischler Namens Fink beschäftigte, dann aber des Schulhalters zu Goltowitz Sohn, Gottfried Friedrich Gitschmann²⁾ „ein Burschen von 14 Jahren“ annahm und mit demselben derartig zufrieden war, daß sie ihn nicht ziehen lassen wollte, obgleich er vom Collegio nicht war approbiret worden. Dort mischte sich des Königs Regierung ein

¹⁾ Magistrats-Archiv in Pitschen.

²⁾ Der Name Gitschmann ist unter den Lehrern hiesiger Gegend verbreitet gewesen. In Goltowitz ist ein Lehrer und Organist Gitschmann erst vor etwa 30 Jahren gestorben; in Schönwald hat ein Gitschmann vor nicht gar langer Zeit das diamantene Jubiläum gefeiert.

und verfügte von Breslau, daß Ny zu bleiben habe. Die Befoldung allein wird auch nicht die Schuld daran tragen, daß die Lehrer das nicht leisteten, was sie vielleicht hätten leisten können; denn es bezog ja unter der östreichischen Herrschaft der lutherische Schulrector 84 Fl.; der Cantor 60 und der Auditor 33 Fl. 36 Kr., während zu derselben Zeit der Bürgermeister 76 Fl. 24 Kr. und der Notarius 85 Fl. 42 Kr. bezog.¹⁾ Und wenn vielleicht auch die Nebeneinnahmen des Bürgermeisters und des Notars größer gewesen sind als diejenigen der Lehrer, so waren diese jedenfalls unter den Beamten der Stadt verhältnißmäßig am besten gestellt. Ihr Gehalt werden sie unter Friedrichs Regiment sicherlich pünktlich bekommen haben, dafür bürgt uns die ganze Art und Weise, in welcher die Staatsmaschine ihren regelmäßigen Gang ging unter der Führung dieser Regentenhand, und sie werden nicht nöthig gehabt haben, wie weiland Johann Kosny mit seinen Collegien sich unter dem 14. Juli 1713 über unregelmäßige Zahlung der Salarien beschweren mußte²⁾ und wie derselbe 1722 über den städtischen Cassirer Beschwerde führen mußte³⁾, auf ihr wohl verdientes Gehalt zu warten. Wie es im einzelnen bergab gegangen ist, das läßt sich nicht mehr nachweisen, nur vermuthen. Der Lehrplan, welcher jenem vielbesprochenen Lehrbericht des Herbinus zu Grunde lag, vereinfachte sich und schrumpfte allmählig zu einem Nichts zusammen, theils weil die Knaben und Jünglinge fehlten, denen gegenüber er in Anwendung hätte gebracht werden können, theils weil die Männer fehlten, die im Stande gewesen wären, nach diesem Lehrplane zu arbeiten oder in den Gegenständen, welche er verlangte, zu unterrichten. Die Jünglinge aber hatten angefangen wegzubleiben, als die Schule katholisch geworden war; denn ein Zuzug von katholischen Jünglingen war nach der ganz lutherischen Stadt nicht zu erwarten, auch nachdem die Schule dieser Stadt in katholischen Händen war; sie blieben dann weiter weg, auch als die Schule wieder evangelisch wurde, und in der preussischen Zeit, wo Schlesien im allgemeinen von neuem Leben durch-

¹⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Ebenda.

strömt wurde, hatte vollends niemand Veranlassung, als seine Bildungsstätte unser kleines Städtchen aufzusuchen. Als aber der Zuzug der Fremden aufhörte, dagegen die Verpflichtung an die Schule herantrat, den eignen Kindern, welche der König durchaus zur Schule geschickt haben wollte, dasjenige bescheidene Maß von Wissen beizubringen, mit dem sie und ihre Eltern zufrieden waren, da war das Todesurtheil der alten Gelehrtenschule gesprochen, und die Volksschule versuchte, sich schüchtern und bescheiden an ihre Stelle zu setzen. Die Zeit des Verfalles unsrer Schule können wir daher am besten so bezeichnen: Es ringen mit einander um das Bestehen die hinsterbende alte Gelehrtenschule und die langsam und schwach auflebende Volksschule, so lange sie aber rangen und kämpften, konnte in der Schule nichts rechtes geleistet werden, und daher der jämmerliche Lehrbericht von 1780. Die Rectoren blieben zunächst Theologen. Auf den alten Rector Košny folgte für kurze Zeit Ernst Wilhelm Cochlovius, ein Sohn des Pastors Johannes Wilhelm Cochlovius von Konstadt, welcher jedoch schon nach sechsjähriger Amtsthätigkeit an der hiesigen Schule als polnischer Diaconus nach Ohlau ging.¹⁾ Auf ihn folgte 1758 bis 1763 Johann Adam Rutsch, ältester Sohn des Schönwalder Pastors Adam Rutsch. Er ging als Pastor nach Gorkowitz und kam 1780 als Diaconus und Pastor von Polanowitz wieder hierher zurück. Ihm folgte im Rectorat seit 1763 Paul Gottlieb Wichura, des hiesigen Seniors ältester Sohn, welcher das Amt bis 1815 verwaltete. Wenn Wichura als Sohn des Seniors durch 52 Jahre das Rectorat verwaltete, ohne sich nach einer Pfarrstelle umzusehn, so werden wir das dem Umstande zuschreiben dürfen, daß er, mit einem Pitschener Kinde verheirathet, mit der Einwohnerschaft gar verwachsen war; wir werden aber nebenbei der Vermuthung Raum geben dürfen, daß er ein nur mäßig begabter Theologe war, und seine pädagogische Begabung können wir keine bedeutende nennen, da er es ja doch war, der jenen armseligen Lehrbericht im Jahre 1780, also in der Zeit

¹⁾ Hactenus Rector scholae Bieinensis, sed nunc diaconus Polonicus Olaviam vocatus. Pitschener Kirchenbücher.

seiner Kraft, abstattete. Die Cantoren waren in alter Zeit, wie übrigens fogar die Auditoren, gleichfalls Literaten gewesen und sie mußten es ja sein, wenn sie etwas Tüchtiges leisten sollten, da es eine systematisch geleitete Elementar- und Ausbildung fürs Lehrfach nicht gab; nunmehr war ein solcher Cantor nicht mehr nöthig, das Ziel des Wichuraschen Lehrberichts zu erreichen war nicht schwer; Carl Friedrich Schilling, 1760 bis 1784 ist der erste Cantor illiteratus.¹⁾ Da er aber illiteratus war, so wurde er mehr das, was sein Name besagte, er wurde mehr und mehr das, was man mit dem Namen Cantor verbindet, der Leiter des Gesanges in Schule und Kirche. Den Auditor hatte man schon vorher preisgegeben. Christian Friedrich Philipp bis 1734 war der erste Organist, der zugleich Lehrer, nämlich Auditor war, und der erste Auditor, welcher zugleich Organist war. Auch er hatte nicht studirt. Seit 1776 verwaltet das vereinigte Amt Carl Leopold Seydler, des hiesigen Proconsuls und Notarii Sohn, welcher humaniorum cultor genannt, also wohl ein Akademiker ist gewesen; indessen auch er wird nicht gar viel haben leisten können, weil er, „stark melancholisch“, sein Amt 1792 niederzulegen gezwungen war.²⁾ So befand sich denn die Schule in der Lage, daß an ihr drei Lehrer unterrichteten, von denen der eine ein Akademiker war, die andern beiden, anderweitig für ihren Beruf vorgebildete, Autodidakten. Es bereitete sich offenbar schon damals jenes Verhältniß vor, welches wir noch später schildern werden, daß nämlich die hiesige Schule ihren Charakter als einheitliches Institut einbüßte und mehr eine Mehrheit von Klassen und Schulen zu sein schien, als eine in mehrere Klassen getheilte Schule. Nebenbei mag es wohl dem Rector Wichura auch an der nöthigen Energie gefehlt haben; denn es klagt der Magistrat in seinem für die Jahre 1764/65 erstatteten Bericht über das Schulwesen also: „vielmehr wird der Jugend in der Schule aller Muthwillen gestattet.“³⁾ Die Schulbedienten sistiren nicht allein die Schulstunden an denen alten, aufgehobenen Feiertagen, sondern verreisen auch nach

¹⁾ Pittschener Kirchenbücher.

²⁾ Magistrats-Archiv Pittschen.

³⁾ Ebenda.

Gefallen zu 8 und mehr Tagen, und wird die Jugend das Jahr hindurch kaum 100 Tage ordentlich instruiret.“ Das ist der erste Abschnitt des Schulwesens in der preussischen Zeit. Wir haben keine durchgreifende Veränderung zu verzeichnen gehabt; im Gegentheil, es ist im Aeußern beim Alten geblieben. Drei Lehrer, an ihrer Spitze der Rector, wie seit Jahrhunderten ein Theologe; kein beabsichtigtes Umwerfen eines veralteten, unbrauchbaren Lehrplanes, sondern ein Zusammenschrumpfen desselben also, daß nicht viel mehr übrig bleibt, das ist die Kennzeichnung dieses Abschnittes. Als denn nun Wichura nach einer 52jährigen Amtsthätigkeit starb, der letzte der Rectoren, welcher, weil Theologe, gottesdienstliche Verrichtungen gehabt hatte, deren vornehmste darin bestand, daß er des Sonntags das Frühgebet vor der polnischen Predigt hielt, so hielten es die Väter der Stadt für angezeigt, einen Wandel eintreten zu lassen, indem sie als Rector am 20. Juni 1816 vocirten Karl Ludwig Traugott Reuter, welcher leider nur bis zum ersten April 1820 hier blieb; denn er ging von diesem Tage ab an das Schullehrerseminar nach Bromberg.¹⁾ Das Wenige, was ich von seinen Schülern, den ältesten Bürgern unsrer Stadt über ihn vernommen habe, hat mir die Ueberzeugung beigebracht, daß dieser Reuter ein sehr tüchtiger Mann muß gewesen sein. Das war der erste Rector, der nicht studirt hatte, seit dem Brande von 1588 und der unmittelbar darauf folgenden Neuschaffung des hiesigen Schulwesens. Es hatte wirklich keine große Energie dazu gehört, sich an eine Umänderung des hiesigen Schulwesens zu wagen, nachdem die Väter der Stadt die Schule im Verfall gesehen hatten, und es wäre vielleicht diese Umänderung ein Segen für die Stadt und Schule gewesen, wenn Reuter länger hätte hier bleiben können; aber es kam anders.

Auf Reuter folgte, nachdem die am 1. Juni 1820 vollzogene Wahl des Lehrers Christoph Sobieray aus Ober-Ellguth die Bestätigung der Behörden nicht erlangt hatte, am 28. Mai 1821 Wilhelm Schreiber, bisheriger zweiter Lehrer in Kreuzburg. Auch er war, wie sein Vor-

¹⁾ Magistrats-Archiv Pitschen.

gänger seminaristisch gebildet, und es würde daher seine Amtsthätigkeit, als die Fortsetzung derjenigen Reuters angesehen werden können, und beide zusammen würden den zweiten Abschnitt der hiesigen Schulgeschichte aus der preussischen Zeit darstellen, wenn nicht noch Besonderes zu berücksichtigen und darzustellen wäre. Schreiber war durch eine lange Zeit Rector oder erster Lehrer der hiesigen Schule, nämlich bis zu seiner von der Behörde angeordneten Pensionirung im Jahre 1857. Während seiner Amtsthätigkeit war der Schule unten eine vierte Lehrkraft angesetzt worden, nämlich vom September 1830 ab. Es hatte sich allmählig die Praxis herausgebildet, daß der Rector nur die erste Knabenklasse unterrichtete, der Cantor nur die erste Mädchenklasse, der dritte und vierte Lehrer unterrichteten jeder in einer gemischten Klasse. Der vierte Lehrer war ursprünglich nur zur Unterstützung des hochbetagten Auditors Korb angestellt worden; bald jedoch wurde die Stelle fest creirt, und mit dieser vierten Lehrerstelle die Schulanstalt erweitert. Damit verschwand aber zugleich der Name Auditor. Auditor Korb, † 6. Januar 1844, war der letzte gewesen, der ihn führte. Der Rector Schreiber unterrichtete, wie vordem schon die Rectoren, in dem ehemaligen Stadthause, in dessen oberem Stockwerk er auch seine Dienstwohnung hatte, die er indessen vermiethete, weil er sich ein eignes Haus gekauft hatte. Die anderen drei Lehrer unterrichteten, und der letzte wohnte zugleich, in der alten Schule, unmittelbar hinter der Kirche, wo jetzt der Tischler Gaebel wohnt. Der Rector Schreiber war von Haus aus sicherlich ein tüchtiger, elementarisch gut ausgebildeter Mann, der auch gut zu unterrichten verstand. Sein Einfluß auf die Bürger, mit denen er alle Tage in den Wirthshäusern zusammen kam, war kein unbedeutender, die Knaben seiner Klasse hingen ihm an, mit den Collegien verstand er es auch auszukommen, obgleich eben grade unter ihm sich immer mehr und mehr derjenige Nachtheil der hiesigen Schuleinrichtung herausstellte, daß sie nämlich mehr eine lose Vereinigung mehrerer Schulen, als eine in mehrere Klassen getheilte Schule zu sein schien. Trotz aller dieser guten Seiten war doch die Amtsthätigkeit Schreibers in den letzten Jahren seiner Wirksamkeit eine solche, und sein außeramtliches Leben ein derartiges, daß sich die Behörde

veranlaßt sah, einzuschreiten und ihn zur Einreichung seines Pensionirungs-
gesuches nöthigte. Damit schließt der zweite Abschnitt der Geschichte
der Schule in der preussischen Zeit. Am 23. December 1857 ward
Schreiber seines Amtes enthoben, nachdem er hier 36 Jahre Rector
gewesen war. Ein großer Theil der gegenwärtigen älteren Jahrgänge
unsrer einheimischen Bevölkerung hat seine Ausbildung genossen in
jener traurigen Zeit unsrer Schule; sie mögen für das, was sie gelernt
haben, dankbar sein und im Uebrigen das Andenken des Mannes, der
der Schule so lange vorgestanden hat, mit mildem Geiste bewahren.
Die Pitschener Schule, seit dem Tode des letzten Literaten eine Volks-
schule, hatte unter ihrem ersten Leiter einen fröhlichen Anlauf zu einem
blühenden Zustande genommen, war aber dann in Bahnen geleitet
worden, welche nichts weniger als erfreuliche waren. Uebrigens war
auch die Ortsaufsicht der Schule, welche natürlich von dem Pastor
prim. geübt wurde, nicht freizusprechen von einer gewissen Mitschuld
an den traurigen Schulverhältnissen, und diese bestand darin, daß es dem
Pastor sowohl an der nöthigen Energie und vielmehr noch an dem
nöthigen Muthe fehlte, da einzugreifen, wo es Noth that. Es mag
hier beigefügt werden, daß der hiesige Pastor prim. ununterbrochen
die Ortschulaufsicht geführt, bis sie im Jahre 1872, als der Pastor
Wothe schon bejahrt und den Schulverhältnissen nicht mehr ganz ge-
wachsen erschien, dem Diaconus Harnoch übertragen wurde, welcher sie
bis zum 26. Nov. 1874 geführt hat. An dem Tage wurde sie dem
gegenwärtigen Pastor wieder übertragen und demselben auch dann noch
belassen, als die Schule den simultanen Charakter angenommen hatte.
Er führt sie bis auf die gegenwärtige Stunde. Die Kreisschul-
Inspection über die hiesige Schule führte früher natürlich der jedes-
malige Superintendent. Seit dem 30. September 1886 hat der gegen-
wärtige Superintendent aufgehört, die Kreisschul-Inspection zu führen.
Unsere Schule steht seitdem unter weltlicher Kreisschul-Inspection und
gehört zum Bezirk der Kreis-Schul-Inspection Kreuzburg I. Als nun
der Rector Schreiber von der hiesigen Schule hatte zurücktreten müssen,
beabsichtigten die Väter der Stadt, die gesunkene Schule zu heben und
zu einer Rectoratschule zu machen. Sie beriefen zunächst auf Probe

zum Leiter der Schule den früheren Curatus an der Minoritenkirche in Breslau, späteren Anhänger der Ronge'schen Bewegung in der katholischen Kirche und nachherigen Lehrer in Waldenburg, Franz Wenzeslaus Eichhorn, der zur evangelischen Kirche übergetreten war. Trotz seiner peinlichen und gewissenhaften Führung des Amtes und seiner verhältnißmäßigen Tüchtigkeit, gelang es diesem Manne nicht, sich das Vertrauen der städtischen Behörden zu erringen. Man zog daher seine definitive Anstellung hin von 1858—1864. Die Behörde gestattete jedoch nicht, daß ihm gekündigt wurde, und so mußte er sich gefallen lassen, daß, als am 30. August 1864 der Conrector Hugo Wenzel¹⁾ von Brieg mit 500 Thlr. Gehalt zum Rector vocirt wurde, ihm die erste Mädchenklasse übertragen wurde, während der neue Rector die erste Knabeklasse übernahm. Ein Jahr vorher war die fünfte Klasse unten angesetzt worden. Nachdem durch Ministerialerlaß vom 15. October 1864 die Schule zu einer Rectoratschule erklärt worden war, haben wir in der Person des genannten Wenzel den ersten ordentlichen Rector an der Rectoratschule, und es beginnt somit an der Schule ein neuer d. i. der letzte Abschnitt. Die Schule bleibt Volksschule; aber sie ist eine Rectoratschule geworden; die Lehrer derselben sind alle seminaristisch gebildet, der Rector ist ein Akademiker. Wenzel verfaßte einen Lehrplan für die Schule, welchen die Regierung am 27. Jan. 1865 und das Ministerium bestätigte; es war ihm aber nicht beschieden, nach diesem Lehrplan lange zu arbeiten; denn er verließ seine hiesige Stellung am 25. September 1867. Gegenwärtig ist er Kreis-Schul-Inspector in Rawitsch.²⁾ Die Schule bestand aus fünf Klassen, welche jedoch in Wahrheit nur vier Klassen waren; denn die erste und zweite waren ja nur nach Geschlechtern getrennte gleiche Stufen im Alter und im Wissen: Die erste Knabeklasse I, die erste Mädchen-

¹⁾ Geb. 18. März 1834 zu Kobylin, Univ. Breslau, Theologie u. Mathematik, wegen eines Halsleidens zum Lehrfach übergegangen.

²⁾ Er weiß noch heute den städtischen Behörden für alle Unterstützung und Bereitwilligkeit zur Hebung ihres Schulwesens den anerkanntesten Dank. Von Pitschen ging er an die städtische Töchterschule nach Hirschberg, 1874 nach Rawitsch als Kreis-Schul-Inspector. Jetzt ist er Schulkath.

Klasse II, die erste gemischte III, die zweite gemischte IV, die dritte gemischte Klasse V. Nunmehr ward ins Rectorat berufen der Predigamtscandidat Paul Stiller von Strehlen, seit dem 16. Sept. 1867 interimistisch; die Vocation wurde bestätigt am 29. Dec. 1867. Am 10. October 1874 wurde die Schule neu organisirt auf Grund des von dem Rector in Gemeinschaft mit dem Kreis-Schul-Inspector gearbeiteten, eingeführten und von der Behörde bestätigten Lehrplanes. Dieser Lehrplan, welchen wir später genauer kennen lernen werden, welcher mit den durch die Zeit nothwendig gewordenen Veränderungen noch heute in Geltung ist, setzte voraus fünf durchweg gemischte Klassen, von denen die dritte wegen der zu großen Anzahl von Kindern, welche sie besuchten, räumlich getrennt war und in IIIa und IIIb zerfiel. Für die erste Klasse ist das Französische obligatorisch, der lateinische Unterricht wird lehrplanmäßig erteilt denjenigen Knaben, welche sich daran betheiligen wollen. Daß dieser Lehrplan mit großem Fleiß und mit Sachkenntniß gearbeitet war, geht allein schon daraus hervor, daß er nun schon 17 Jahre maßgebend geblieben ist, und daß selbst seine Mängel und Schwächen bisher konnten getragen werden. Diese aber liegen darin, daß dem französischen Unterricht, der in der ersten Klasse obligatorisch betrieben wird, nur eine kurze Zeit kann gewidmet werden, und die Kinder daher verhältnißmäßig zu wenig von dieser Sprache lernen, vor allem aber darin, daß der erste Lehrer, der Rector der Schule, einen verhältnißmäßig zu großen Theil seiner Zeit und Kraft den wenigen Knaben (oft sind es 2—3) widmet, welche sich am lateinischen Unterricht betheiligen. Am 30. März 1876 verließ Stiller unsere Schule, um das Rectorat der städtischen Knabenschule in Rattowig zu übernehmen. Er hatte hier mit manchen Schwierigkeiten und auch Widerwärtigkeiten zu kämpfen; er war ein sehr bedeutender Rechner, und das Rechnen ist noch heute eine der starken Seiten unserer Schule. Er erlebte noch die Einrichtung der Simultanschule an dem hiesigen Orte. Nachdem nämlich am 10. März 1875 Magistrat und Stadtverordnete, die Schuldeputation und der katholische Schulvorstand die Simultanisirung der hiesigen bis dahin getrennt gewesenen Schulanstalten beschlossen hatten, wurden am 22. März 1876 86 katholische

Kinder mit ihrem Lehrer, dem katholischen Organisten und Rector chori Franz Franke, in die Simultanschule aufgenommen. Dabei mußte der Lehrplan insoweit verändert werden, als es der katholische Religionsunterricht erforderte. Zugleich mit dieser Veränderung wurden noch die Klassen IIIa und IIIb vollständig getrennt, und einer jeden von ihnen verschiedene Penſen zuertheilt, so daß die hiesige simultane Rectoratschule nunmehr sechs aufsteigende Klassen hat und eine katholische in drei Abtheilungen zerfallende Religionsklasse. Die hiesige Simultanschule ist bis jetzt keiner der beiden christlichen Conſessionen nachtheilig gewesen. Der katholischen nicht, weil die evangelische Mehrheit der Lehrer (6 gegen 1), durch den evangelischen Ortschul-Inspector verstärkt, es für eine Ehrensache gehalten hat, der katholischen Minderheit alle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; der evangelischen nicht, weil die katholischen Kinder (91) gegen die evangelischen (277) so in der Minderheit sind, daß die Schule trotz ihres anerkannten simultanen Gepräges immerhin das Bild einer evangelischen Schule darstellt. Nach dem Weggange des Rectors Stiller fand ein Candidat der Theologie, Karl Buchholz aus Westfalen, als Rector für eine kurze Zeit Verwendung, und zwar gerade in einer für unsere Schule kritischen und unruhigen Zeit, der er offenbar nicht gewachsen war, bis am 23. April 1878 der Leiter der Schule in Rosdzin, Theologe Franz Schulze, vocirt und am 1. Juli desselben Jahres auch vereidigt wurde. Derselbe steht der Anstalt noch vor. Es mögen hier die Personalien der Lehrer Platz finden. 1. Rector Franz Schulze aus der wendischen Lausitz, 54 Jahre alt, 24 im Amt, Theologe mit der Prüfung pro vena, Rectoratsprüfung 1862, 15 Jahre am Orte; unverheirathet. Gehalt 1800 Mark, Zulage von der Stadt 200 Mark, Alterszulage 300 Mark. 2. Conrector Hermann Rösener¹⁾ von Berlin, 31 Jahre alt, $\frac{3}{4}$ Jahre im Amt, Theologe mit Prüfung pro vena, Mittelschulprüfung 1890, verheirathet, eine Tochter. Gehalt 1200 Mark, Zulage von der Stadt 120 Mark. [Vor ihm Leonhard Wollenburg, Theologe, 16. October

¹⁾ Seit dem 1. August 1892 Rector der höheren Töcherschule in Kempen, Provinz Posen. Ihm folgte Otto Heidrich aus Cöpenick.

1882—1890; vor ihm Benno Wendt, Philologe, 1. Juli 1881 bis October 1882; vor ihm Emil Vangerow, Chemiker, Juni 1879 bis 1881. Es sind also seit zehn Jahren die beiden ersten Lehrerstellen an unserer Schule mit Akademikern besetzt gewesen, nur fand in der zweiten Stelle sehr häufiger Wechsel statt; vorher war Julius Lue aus Woltersdorf bei Königsberg, seit 1871; suspendirt September 1876, entlassen 6. November 1877 mit $\frac{9}{10}$ der gesetzlichen Pension; vor diesem Heinrich Eichstädt aus Adelnau, 1. August 1867 bis 26. Mai 1871.] 3. Cantor Carl Sauer, Schlesier, 65 Jahre alt, 43 im Amte, 40 am Orte, Seminar Breslau, verheirathet, 8 Kinder am Leben; Gehalt 1200 Mark, städtische Zulage 120 Mark, Nebeneinnahme 200 Mark, Alterszulage 500 Mark. [Vor ihm Johann Karl Janus von Kauern, 6. Juli 1814 bis 10. December 1851.] 4. Organist Eduard Gallwitz, Mittelschlesier, 50 Jahre alt, 30 im Amte, $26\frac{1}{2}$ am Orte, Seminar Münsterberg, verheirathet, 3 Kinder; Gehalt 1200 Mark, städtische Zulage 100 Mark, Nebenamt 160 Mark, Alterszulage 500 Mark. 5. Lehrer Otto Dawczyński, Posen, 47 Jahre alt, $26\frac{1}{2}$ im Amte, 16 am Orte; Seminar Rawicz, verheirathet, 4 Kinder; Gehalt 1200 Mark, städtische Zulage 100 Mark, Alterszulage 400 Mark. 6. Katholischer Organist Richard Cegla¹⁾, Schlesier, 28 Jahre alt, $7\frac{3}{4}$ im Amte, 6 am Orte, Seminar Rosenberg D.=S., verheirathet, zwei Kinder; Gehalt 900 Mark, städtische Zulage 80 Mark, Nebenamt 200 Mark. [Vor ihm Franz Franke, der letzte Lehrer an der ein-klassigen, katholischen Sonderschule, noch in aller deren gutem Andenken, welche mit dem lieben Manne zu thun hatten.]²⁾ 7. Erdmann Basler, Schlesier, 26 Jahre alt, 4 am Orte, 6 im Amte, Seminar Kreuzburg D.=S., verheirathet; Gehalt 750 Mark, städtische Zulage 80 Mark. Der Rector hat 22 Stunden zu geben, nämlich 5 Stunden Religion I³⁾, 6 Stunden Deutsch I, 3 Stunden Französisch I, 8 Stunden

¹⁾ Seit dem 1. August 1892 Rector chori in Neustadt OS. Sein Nachfolger hier ist Joseph Pietrzyk von Kunzendorf.

²⁾ Franke wurde am 23. Oct. 1884 mit 500 Mark pensionirt. Die Königl. Regierung gab 200 Mark.

³⁾ Die römischen Ziffern bedeuten die einzelnen Schulklassen.

Latein I. Der Conrector 26 Stunden, nämlich 4 Stunden Religion II, 6 Stunden Deutsch II, 6 Stunden Latein II, 2 Stunden Geographie I, 2 Stunden Geschichte I, 2 Stunden Geographie II, 2 Stunden Geschichte II, 2 Stunden Geschichte III. Cantor Sauer, der gegenwärtige Senior der Lehrerschaft, welcher schon mit Schreiber zusammen gearbeitet und alle Wandelungen der Schule seit jener Zeit mitgemacht hat, hat nur 24 Stunden, nämlich 9 Stunden Zeichnen I—IV, 9 Stunden Gesang I—IV und 6 Stunden Schreiben II—IV. Organist Gallwitz, Klassenlehrer der III. Klasse, giebt 26 Stunden, nämlich 4 Stunden Religion III, 6 Stunden Deutsch III, 4 Stunden Rechnen I, 4 Stunden Rechnen II, 4 Stunden Rechnen III, 2 Stunden Geometrie I, 2 Stunden Geometrie II. Lehrer Dawczyński 26 Stunden als Klassenlehrer der IV. Klasse, nämlich 4 Stunden Religion IV, 6 Stunden Deutsch IV, 4 Stunden Rechnen IV, 2 Stunden Geographie IV, 2 Stunden Geschichte IV, 4 Stunden evangelische Religion V, zwei Stunden Physik I, 2 Stunden Naturgeschichte I. Der Lehrer und katholische Organist (Cegla) giebt 28 Stunden, nämlich 12 Stunden katholische Religion I—VI (jedoch sind die sechs Klassen der Schule in drei Religionsklassen eingetheilt), 8 Stunden Deutsch V, 4 Stunden Rechnen V, 2 Stunden Schreiben V, 2 Stunden Turnen. Lehrer Basler endlich giebt 30 Stunden, nämlich als Klassenlehrer der VI. Klasse 4 Stunden Religion VI, 9 Stunden Deutsch VI, 4 Stunden Rechnen VI, 2 Stunden Anschauungsunterricht VI, 1 Stunde Gesang VI, 2 Stunden Naturgeschichte II, 2 Stunden Naturgeschichte III, 2 Stunden Naturgeschichte IV, 2 Stunden Geographie III, 2 Stunden Turnen. Besucht wird die Schule gegenwärtig von im Ganzen 401 Kindern, davon sind Knaben 210 und Mädchen 191; davon sind evangelisch 157 Knaben, 144 Mädchen, Summa 301; katholisch 51 Knaben, 44 Mädchen, Summa 95; jüdisch 2 Knaben, 3 Mädchen, Summa 5. Nach den einzelnen Klassen vertheilen sich die Kinder also: I. Klasse 50 Kinder, II. 66, III. 62, IV. 69, V. 74, VI. 80 Kinder. Die Lehrziele nach dem Lehrplan sind für die einzelnen Klassen in Kürze folgende: Klasse VI. Vierzehn kurze, dem kindlichen Verständniß naheliegende Geschichten des alten und neuen Testaments werden ein-

fach, kurz und kindlich besprochen. Der Grundgedanke jeder Geschichte wird in einen Bibelspruch oder Liedervers gefaßt, den Kindern eingeprägt. Es genügt, wenn die Kinder auf die Fragen nach den Hauptmomenten der Geschichte einfache Antworten geben, kurze Abschnitte wiedergeben und wichtige Kernstellen auffagen können. Einige kurze Gebete, sowie der Wortlaut der Gebote und das Vaterunser werden gelernt. — Sprechen, Schreiben und Lesen gehen Hand in Hand. Unter Anwendung der Schreiblesemethode werden die Kinder soweit gebracht, daß sie gegen Ende des Lehrganges kleine zusammenhängende Lesestücke in deutscher Schreib- und Druckschrift einigermaßen selbstständig lesen können. Genaues Nachschreiben an die Tafel geschriebener Wörter und freies Aufschreiben leichter Sätze des Lesestoffes wird gleichzeitig geübt, und eine ziemliche Sicherheit im Aufschreiben vorgesprochener einfacher Wörter und Sätze, in denen Laut und Zeichen übereinstimmt, dadurch erreicht. Anschauungsübungen an den Wandbildern werden vorgenommen, welche die erste Stufe des Unterrichts in der Natur- und Heimathkunde bilden. Einige kleine Fabeln und Gedichte sind zu erlernen und vorzutragen. — Die Zahlen und Ziffern von 1—20 sind zu erlernen, das Zählen und die vier Grundrechnungsarten in diesem Zahlencreise sind zu bewältigen. Die Währungszahlen sind auch mit Anwendung der Bruchform gründlich durchzuarbeiten. Schriftlich hat die Bearbeitung von Aufgabenreihen mit unbenannten Zahlen unter Anwendung der Operationszeichen zu erfolgen. — Stimm- und Treffübungen von \bar{c} bis \bar{d} , wobei als Tonarten nur G, F und D-dur in Betracht kommen, werden mit 2- und 3theiliger Betonung ausgeführt, einige Choräle und Volkslieder eingeübt. — Turnspiele und Vorübungen. — Klasse V (einjähriger Lehrgang wie in Klasse VI.) Das Religionspensum der VI. Klasse wird durch 17 neue Geschichten, sowie durch Bibelsprüche und Liederverse erweitert. — Elementarisch richtiges, sicheres und fertiges Lesen mit Beachtung der Satzzeichen in deutscher und lateinischer Druckschrift wird erstrebt. Kleine Lesestücke müssen ihrem Hauptinhalte nach wiedergegeben werden können. Artikel, Genus, Numerus der Hauptwörter und Eigenschaftswörter, sowie die Thätigkeitswörter werden kennen gelernt. Der einfache Satz wird

erläutert. In der Rechtschreibung soll Sicherheit im Unterscheiden der Wörter mit großen und kleinen Anfangsbuchstaben erzielt werden. Silbentrennung und Gebrauch der Doppelconsonanten wird geübt. Im Anschauungsunterricht werden die Gegenstände sachlich gruppiert. Dadurch wird der naturkundliche Unterricht vorbereitet. Es beginnt das Schreiben auf Papier mit Doppellinien. Der Schönschreibunterricht, welcher hier seinen Anfang nimmt, wird bis zur II. Klasse fortgesetzt. — Der Zahlenraum wird bis 100 erweitert und in demselben die vier Species durchgearbeitet. Das Einmaleins wird gründlich geübt. — Der Tonumfang wird bis f erweitert; Uebungen im 2° , 3° und viertheiligen Tacte. 8 Choräle und ebenso viele Volkslieder werden neu gelernt. — Turnen mit Klasse VI. — Die zur weiblichen Handarbeit mit Klasse VI vereinigten Mädchen werden nach zweijährigem Lehrgange zum selbstständigem Stricken einer Ferse und eines Keils gebracht und müssen im Stande sein, einen Strumpf zuzuspitzen. — Klasse IV (einjähriger Lehrgang). Der religiöse Stoff wird um 18 neue Geschichten erweitert. Sicheres und ansprechendes Erzählen der Geschichten wird erstrebt. Das erste Hauptstück mit Erklärung und der Text des zweiten Hauptstückes werden nach dem Wortsinne erklärt. Fünf Kirchenlieder und fünf Gebete werden neu gelernt. Sinngemäßes Lesen, Erklärung, Vergliederung und Inhaltsangabe mustergültiger Lesestücke und Memoriren einiger derselben. In der Grammatik wird das Pensum der V. Klasse durch das Wesentlichste aus der Wort- und Satzlehre erweitert, und die Declination des Haupt- und Geschlechtswortes besonders geübt. Die Kinder schreiben im Monat drei Dictate in ein besonderes Heft. Die Dehnung, die Umlaute und die Endconsonanten sind besonders zu beachten. Im zweiten Halbjahr werden kleine Stilübungen (alle vier Wochen eine) angefertigt. — Der Zahlenkreis wird bis zum unbegrenzten Zahlenraum erweitert, die vier Species mündlich und schriftlich bis zu vollkommener Fertigkeit geübt. — Allgemeine geographische Begriffe werden beigebracht und die Heimathsprowinz behandelt. — Neun abgeschlossene Geschichtsbilder werden den Kindern vorgeführt. — Einzelne Repräsentanten der Thier- und Pflanzenwelt werden betrachtet. — Gradlinige Figuren und ebensolche Gegenstände

werden ohne Schattirung gezeichnet. — Stimm- und Treppübungen an der E-dur-Tonleiter; $\frac{2}{4}$, $\frac{3}{4}$ und $\frac{4}{4}$ Tact; poco forte, crescendo und diminuendo tritt hinzu, 10 neue Choräle und ebenso viele Volkslieder sind zu lernen. — Gliederübungen auf und von der Stelle, Ordnungsübungen und einige Geräthübungen werden vorgenommen. — Anschlagen, Ränder- und Patentstricken, Anfänge des Häkelns. — Klasse III. Zum Pensum der vorigen Klasse treten 30 Geschichten hinzu; die drei ersten Hauptstücke mit der Erklärung, fünf neue Kirchenlieder und der Morgen- und Abendsegen sind zu lernen. — Im Lesen werden die Uebungen der IV. Klasse fortgesetzt, das grammatische Pensum wird bedeutend erweitert, die Conjugation gründlich behandelt, aus der Syntax wird der erweiterte Satz hinzugenommen und mit den verschiedenen Satzarten erläutert. Alle 14 Tage wird ein Dictat geschrieben, wobei besondere Berücksichtigung finden die Nachsilben und die Dehnungen. — Nach dem Resolviren und Reduciren werden die vier Species mit mehrfach benannten Zahlen behandelt, die einfache Regel de tri durchgenommen; klare Einsicht in das Decimal-, Maß-, Gewichts- und Münzsystem und richtige Anwendung der Rechenvortheile ist zu vermitteln. — Das preussische Vaterland nach Lage, Einteilung, Bodenverhältnissen, Bewohnern u. ist das geographische Pensum dieser Klasse. — Die Zahl der Geschichtsbilder wird auf 18 erweitert und dieselben werden ausführlicher behandelt. — Zwanzig Vertreter des Pflanzenreichs, ebensoviele des Thierreichs und fünf Mineralien kommen zur Behandlung. — Gesang wie in Klasse IV. — Turnen und Handarbeit mit jener Klasse vereinigt. In dieser Klasse ist noch einjähriger Lehrgang. — Klasse II (zweijähriger Lehrgang). Eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte des Reiches Gottes soll die Kinder zu gläubiger Aneignung der göttlichen Heilthatfachen führen. Die Geschichten sind chronologisch zu ordnen und nach den Hauptpersonen zu übersichtlichen Gruppen zu vereinigen. Es sollen sich klare Charakterbilder der Hauptträger der Verheißung und Offenbarung, besonders aber das Bild des Heilandes abheben. Die Zahl der Geschichten vermehrt sich um 31. Hier beginnt die Einführung in die heilige Schrift und das Bibellefen. Die evangelischen Perikopen

werden gelesen, die drei ersten Hauptstücke werden eingehend behandelt der Wortlaut des vierten und fünften soll angeeignet werden. Sechs neue Kirchenlieder und einige Gebete sind zu lernen. — Logisches Lesen soll erstrebt werden, die gelesenen Stücke sind sachlich und sprachlich zu erläutern, 30 Musterstücke werden einer eingehenden Behandlung unterzogen und eine Reihe von Gedichten memorirt.

Der Umfang des grammatischen Unterrichtsstoffes, dem eine besondere Stunde in der Woche gewidmet wird, ist bedeutend erweitert. Wöchentlich wird ein Diktat geschrieben, Anleitung zur Interpunction wird ertheilt. Alle 14 Tage wird ein Aufsatz abgeliefert, welcher Erzählungen und Beschreibungen, die mit dem Unterrichte zusammenhängen, behandelt. Die Uebungen im Schönschreiben finden hier ihren Abschluß. — Die gemeinen und die Decimalbrüche und sicheres Operiren mit denselben auch in der Regel de tri. — Die grundlegenden Begriffe, die Arten und Lagen der Linien, Winkel und ebenen Figuren, werden erläutert; einfache Flächenberechnungen werden vorgenommen, wobei nur Lineal, Winkelmaß und Zirkel Verwendung finden dürfen. — Deutschland nach seinen topischen, physischen und politischen Verhältnissen sowie die übrigen Staaten Europas sind zu behandeln. — Einunddreißig Lebensbilder in chronologischer Ordnung und lebensvoller Darstellung sind vorzutragen und durch kurze Ausführungen in Verbindung zu bringen. — An einzelnen Repräsentanten lernen die Kinder die gebräuchlichsten Ordnungen des Thier- und Pflanzenreiches kennen, auch einige neue Mineralien. — Geometrisches Zeichnen wird geübt. — Die C, F, G-dur-Tonleiter, Einführung in den $\frac{3}{8}$ und $\frac{6}{8}$ Takt, Pausen etc. Zwölf Choräle und zwölf Volkslieder, zweistimmig. — Glieder-, Ordnungs-, Geräth- und Gerüstübungen. — Saum-, Kapp-, überwendliche Naht; Weißnähen, Stopfen, Ausbessern, Zeichnen und Sticken der Wäsche. Der Handarbeitsunterricht vereinigt die II. und I. Klasse. Für diejenigen Knaben endlich, welche sich am Latein betheiligen, behandelt der Conrector das Pensum der Sexta eines Gymnasiums. Klasse I (zweijähriger Jahrgang): Die biblische Geschichte wird durch Hinzufügen einzelner Bilder aus der Kirchengeschichte zur heiligen Geschichte erweitert. Erweiterung des Bibellebens und der Bibelfunde

unter Hinzunahme der Behandlung des Kirchenjahres und des öffentlichen Gottesdienstes. Die fünf Hauptstücke, vier neue Kirchenlieder, Mittheilungen über die Liederdichter. Lesen der Perikopen. — Schönlesen; correctes Wiedergeben des Gelesenen, das Wichtigste aus der Metrik und der Litteraturgeschichte. Beendigung des grammatischen Stoffes durch eingehende Behandlung des erweiterten, zusammengezogenen und zusammengesetzten Satzes und der Lehre von der Interpunction. Alle 8 Tage ein Diktat, wobei auch die gebräuchlichsten Fremdwörter vorkommen. Allmonatlich zwei Aufsätze (Inhaltsangaben, Schilderungen, Beschreibungen, Erzählungen, Vergleichen u.) Uebung des Briefstils. — Zusammengesetzte Regel de tri, Zins- und Zinseszins-, Rabatt-, Discout- u. s. w. Rechnung. — Linien, Winkel, Parallelen, Lehre von der Congruenz und der Aehnlichkeit der Figuren, Betrachtung des Kreises; die ersten Elemente der Stereometrie. — Das Wichtigste aus der mathematischen Geographie, Europa und besonders die übrigen Erdtheile. — Erweiterung des Geschichtsstoffes zu etwa 90 zusammenhängenden Bildern, von denen einige dem Alterthume zu entnehmen sind. — Innerer Bau und systematische Zusammenstellung der Naturkörper. — Die mechanischen Eigenschaften der Körper, die wichtigsten Naturerscheinungen und die gewöhnlichsten chemischen Vorgänge. — Geometrisches und Freihandzeichnen (Ornamente, Stickmuster und dergleichen). — Einführung in die verschiedenen Tempograde, Molltonarten, Forte. 14 neue Choräle und Volkslieder. — Aus dem ersten Bloetz werden die Lectionen 1—80 behandelt. Für die Knaben, welche sich am Latein theiligen, wird das Pensum der Quinta behandelt. Handarbeitsunterricht und Turnen mit der II. Klasse vereinigt. Sodann kann ein befähigter Knabe unsrer Schule, da er in den Realien die Reife für diese Klasse vollauf besitzt, ohne irgend welche Privatstunden unmittelbar aus der ersten Klasse reif in die Quarta eines Gymnasiums übergehen, was schon viele Knaben mit Erfolg gethan haben. Es dürfte jetzt am Platze sein, über die katholische Schule und deren Lehrer ein paar Worte zu sagen. Die katholische Schulgemeinde hatte mit ihren Lehrern Glück. Seit dem Jahre 1797 bis zur Pensionirung des letzten katholischen Lehrers hatte sie nur zwei Männer zu vociren

nöthig gehabt. Im Jahre 1797 nämlich zog hier an Franz Funke als katholischer Lehrer und Organist und feierte 1847 sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Auf ihn folgte der bereits mehrfach erwähnte Franz Franke, welcher der katholischen Schule bis zu ihrer Auflösung diente. Der Kreis Schul-Inspector dieser Schule war der jedesmalige Erzpriester des Archipresbyterats. 1838 revidirte der Curatus und Kreis Schul-Inspector Jurczek aus Kreuzburg; von 1842 an der Erzpriester Hauptstock von Nieder-Kunzendorf. Diesem mußten die Fuhrkosten zu seinen Revisionen erstattet werden. Die katholischen Hausväter hatten beantragt, daß die Fuhrkosten für ihren Kreis Schul-Inspector die Kämmereikasse tragen sollte. Von der Regierung waren sie mit ihrem Antrage abgewiesen worden, am 24. Mai 1844 aber entschied das Ministerium, daß die Fuhrkosten von dem hiesigen Magistrat zu zahlen sind.¹⁾ Seit 1857 revidirte die katholische Schule als Kreis Schul-Inspector der Erzpriester Funke aus Bodland. Um hier gleich die Angelegenheiten der katholischen Schule zu Ende zu führen, so sei erwähnt, daß im Jahre 1853 das alte Küsterei- und Schulhaus verkauft und dafür das hiesige Grundstück Nr. 286 gekauft worden ist. Die Kosten des Neubaus trugen der Fiskus, die Eingepfarrten und die Schulinteressenten. Bei Gelegenheit eines wegen der Reparatur des Hauses im Jahre 1866 entstandenen Streites hinsichtlich der Tragung der Kosten entschied die Regierung, daß die Kirchen-Interessenten $\frac{8}{21}$ (und zwar davon der Fiskus als Patron $\frac{1}{3}$, die Kirchgemeinde aber $\frac{2}{3}$) tragen sollten, und die Stadt-Commune $\frac{13}{21}$ decken mußte. Hiergegen erhob die Stadt Widerspruch und sie erhielt nach langen Untersuchungen und Erörterungen 1872 insofern Recht, als die katholische Gemeinde $\frac{13}{21}$ an die Stadt zurückzahlen verpflichtet wurde. Das Haus gehört somit der katholischen Kirchgemeinde, und es wohnt darin jetzt der katholische Lehrer in seiner Eigenschaft als Organist und Küster; in der früheren Schulklasse ertheilt der katholische Geistliche den Beichtunterricht und den religiösen Schulunterricht denjenigen Kindern der umliegenden evangelischen Schulen, welche in ihrer Schule keinen katholischen Religionsunterricht empfangen.

¹⁾ Magistrats-Archiv Pitschen.

Daß das evangelische Schulwesen unter der Unterbringung der Klassen in verschiedenen Häusern gelitten hatte, indem dann die Gefahr nahe lag, daß sich die Klassen leicht konnten in verschiedene nur lose miteinander zusammenhängende Schulen verwandeln, ist bereits gesagt worden. Das sahen auch die städtischen Behörden ein und bauten in den Jahren 1861 und 1862 mit einem Kostenaufwande von 10 000 Thlr. das neue Schulhaus als Rechnungsbau. Die Einweihung fand statt am 31. October, dem Reformationsteste 1862. Zuerst wohnte in diesem Hause als in seiner Amtswohnung der Rector; mit der Einrichtung der Simultanschule jedoch mußte für den katholischen Religionsunterricht ein besonderes Zimmer zur Verfügung gestellt werden, und es ist daher die frühere Rectorwohnung jetzt auch zu Schulzwecken verwendet. Im Jahre 1865 kaufte die Commune den Turnplatz für 445 Thlr.¹⁾, und es kann an dieser Stelle rühmend anerkannt werden, daß die hiesige Schulanstalt von den städtischen Behörden nicht nur schön, solide und praktisch gebaut und eingerichtet worden ist, sondern daß sie auch fortdauernd in bereitwilligstem Entgegenkommen mit alledem ausgestattet wird, was Behörden oder Lehrer verlangen. Zu bedauern ist nur, daß das schöne Schulhaus nicht ein paar Meter zurückgebaut worden ist, dann hätte vor demselben ein freier Gehplatz geschaffen werden können, und der Straßenlärm hätte den Unterricht mancher Klassen nicht so gestört, wie es jetzt der Fall ist, zumal grade gegenüber von der Schule die Wirthschaftshöfe großer städtischer Landwirthschaften münden. Seit dem 29. April 1831, wo die Stadtverordneten völlige Freischule für alle hiesigen Kinder beschlossen hatten, wird ein Schulgeld nur von den auswärtigen Kindern entrichtet, welche die hiesige Schule besuchen. Die Zahl derselben ist nicht ganz unbedeutend. Beamte und größere Bauern schicken vielfach ihre Kinder, besonders Knaben, für ein paar Jahre in unsere Schule. Diejenigen Kinder, welche den allernächsten Dörfern entstammen, legen den Weg nach und von der Schule täglich zu Fuß zurück, die aus ferneren Orten werden in der Stadt in Pflege und Kost gegeben.

¹⁾ Magistrats-Archiv Pitschen.

Die äußeren Angelegenheiten der Schule leitet die Schul-Deputation. Eingerichtet wurde dieselbe am 30. Nov. 1811¹⁾ durch die geistliche und Schul-Deputation der Königl. Regierung zu Breslau. Es gehörten zu derselben der Bürgermeister Joh. Clement, der Rathmann Koschinsky, außerdem zwei Stadtverordnete und der evangelische sowie der katholische Geistliche. Noch heute ist die Zusammensetzung derselben eine ähnliche: zwei Magistratsmitglieder, zwei Stadtverordnete, die beiden Geistlichen, der Rector der Schule mit beratender Stimme unter dem Vorsitz des Bürgermeisters. Regelmäßig tritt die Schul-Deputation nicht zusammen, sie wird nur einberufen, wenn etwas wichtiges vorliegt. — Nachdem schon vor dem Jahre 1854 hierorts amtliche Lehrer-Conferenzen unter der Leitung des Pastor Wothe gehalten worden waren, über welche jedoch äctenmäßige Angaben nicht gemacht werden können, übernahm der Pastor Moritz Frey in Wilmsdorf auf Anordnung des Königl. Superintendenten Kern am 3. Juni 1854 die Leitung der Lehrer-Conferenzen des Pitschener Bezirks. Es gehörten dazu die Schulen von Pitschen, Jaschkowitz, Wilmsdorf, Bischdorf, Proschlit, Jakobsdorf, Brune, Reinersdorf, Dmechau, Kostau, Golkowitz, Polanowitz, Koschkowitz, Nassabel, Gohle und Maßdorf. Vom Jahre 1862 ab führte den Vorsitz der Pastor Heinrich Kölling von Polanowitz; vom Jahre 1872 ab der Pastor Wilhelm Kölling von Proschlit. Am 15. Juli 1874 übernahm Schreiber dieses die Leitung und führt sie noch gegenwärtig. Mit dem Jahre 1887 trat insofern eine Neugestaltung dieser amtlichen Lehrerconferenzen ein, als die weltlichen beiden Kreis-Schulinspectoren die bisherigen Conferenzbezirke kleiner machten, dafür aber die Zahl der Bezirke vergrößerten; so gehören zum Pitschener Bezirke nur noch die Schulen von Pitschen, Jaschkowitz, Polanowitz, Wilmsdorf, Bischdorf, Neudorf und Golkowitz. Mit unsrer Schule ist verbunden die Lehrlingsfortbildungsschule, in welcher am Sonntag Nachmittag und Donnerstag Abend von zwei Lehrern der Schule unter Leitung des Rectors in zwei Klassen je zwei Stunden unterrichtet wird. Die Neueinrichtung dieser Schule datirt

¹⁾ Magistrats-Archiv Pitschen.

vom October 1877.¹⁾ So ist also die Schule unseer Tage ganz im Gegensatz zu der unter dem Rectorat des M. Herbinus blühenden Lateinschule, welche eine Art-Gymnasium war, eine Volksschule; aber eine gehobene, auch ganz abgesehen von dem ihr verliehenen Titel und Charakter einer Rectoratschule, an der nicht nur mit viel Treue, sondern auch mit ebensoviel Erfolg gearbeitet wird, was die Behörden jederzeit rückhaltlos anerkannt haben. Diejenigen Kinder, welche alle sechs Klassen der Schule durchgemacht haben, sind mit einer fertigen und für's praktische Leben völlig ausreichenden Ausbildung versehen; diejenigen aber, welche höhere Schulen besuchen, werden sich noch lange derjenigen Sicherheit in den Elementen des Unterrichts erfreuen, die sie sich hier erworben haben.

11. Das Handwerk.

Dem Handwerk brachte zunächst die Erwerbung Schlesiens, also auch Pitschens, durch Friedrich d. G. keinen besonderen Aufschwung. Es ging Alles seinen alten Gang weiter. Aus der deutschen Zunft sonderte sich aus die Riemer-Zunft, die Zunft der Tischler und der Färber. Friedrich der Große gab den Zünften Privilegien, wie sie ihnen die Pfälzischen Herzoge gaben, wie sie ihnen von den österreichischen Kaisern waren verliehen worden.

Das Bestreben des Königs ging dahin, die vorhandenen Gewerbe durch Heranziehung neuer und besserer Arbeiter zu heben und, so es anginge, ganz neue Gewerbe als Erwerbszweige einzuführen. So betrieb seit 1765 die Königliche Kriegs- und Domainenkammer den Zuzug fremder Handwerker, denen Freiheit von Abgaben gesichert und denen Werbefreiheitsscheine gegeben wurden, wie das auch schon in dem Kapitel „Culturgeschichte“ erwähnt und behandelt worden ist. Diesen Zusagen des Königs wurde Glauben geschenkt, und es fanden sich Handwerker ein, die solche Gewerbe hier betrieben, welche ehemals nicht waren am Orte ausgeübt worden. 1765 zieht von Hamburg

¹⁾ Magistrats-Archiv Pitschen.

der erste Hutmacher ein und 1766 der erste Lohgerber aus dem Vogtlande. Das letztere war darum wichtig, weil bis dahin die Schuhmacher zugleich das Gerben mit besorgen mußten und, weil sie zugleich diese zwei Gewerbe zu besorgen hatten, so litt sicherlich das eine, und es war selbstverständlich das Leder, welches die früheren Schuhmacher sich selbst gerbten, zwar vielleicht sehr fest, aber es hatte weder schöne Farbe, noch große Geschmeidigkeit, noch Glanz. Die neuen, fremden Lohgerber richteten nun ein ganz anderes Leder aus, und es konnte daher daraus ein ganz anderer Schuh oder Stiefel gearbeitet werden. Unsere Riemer verstehen es zur Herstellung der sogenannten polnischen „Sillen“ sich das Leder durch Fettzusatz und Reiben selbst verarbeitungsfähig zu machen; aber so praktisch unter Umständen solch ein Leder ist, so läßt es sich natürlich mit einem schön ausgegerbten schwarzen oder auch nur braunen Leder des Lohgerbers nicht vergleichen. Nachdem es den städtischen Sendlingen, welche, wie an anderer Stelle bereits berichtet worden ist, nach Polen gesandt wurden, um Tuchmacher gleichsam einzufangen, gelungen war, eine genügende Anzahl derselben zu gewinnen, ward am 23. April 1768 für die Tuchmachergesinnung das Privilegium ausgestellt. Der König hatte die Lebensfähigkeit der Innung erst abgewartet, und davon hatte sie schon 1764 die Probe abgegeben, als sie aus der Jaschtowitzer Wassermühle nach einem Kostenanschlage von 196 Thlr. 8 Sgr. 2 $\frac{2}{5}$ Pf. eine Tuchwalke hatte umarbeiten lassen. Aber auch der große König war nicht im Stande, diesem Handwerk am hiesigen Orte eine lange Dauer zu erwirken; im Jahre 1849 schon verkaufte das Tuchmachermittel die Walkmühle, und vor wenigen Jahren starb der letzte Tuchmacher in Pitschen, jetzt lebt vom ganzen Tuchmacherhandwerk bei uns nur noch eine Tuchmacher-Wittwe. Nicht volle hundert Jahre ist die Tuchmacherei hier betrieben worden; immerhin war sie zeitweise eine blühende Kunst, und einige Vermögenssubstanzen der Gegenwart stammen von längst verstorbenen Tuchmachern her, denen es also muß gut gegangen sein, wenn es ihnen gelungen ist, ein nicht unbedeutendes Vermögen zu erwerben. Wie der große König an Alles dachte und alle Vortheile des Handwerks, sowie alle Nachtheile desselben erwog, das

zeigt so recht augenscheinlich das am 24. März 1783 publicirte Edict¹⁾ über die Abschaffung des sogenannten blauen Montages. Im Jahre 1801 waren an Handwerkern in Pitschen vorhanden 4 Wöttcher, 3 Lohgerber, 2 Hutmacher, 2 Kürschner, 1 Kupferschmied, 1 Wind- und 1 Wassermüller, 3 Stellmacher, 13 Hufschmiede, 3 Seiler, 6 Tischler, 1 Uhrmacher, welcher bloß repariret, 30 Leinweber, 1 Zuckerbäcker, 1 Büchsenmacher, 2 Handschuhmacher, 2 Kammacher, 3 Riemer, ein Sattler, 2 Schlosser, 2 Seifensieder, 25 Schuhmacher, 14 Tuchmacher, 1 Tuchscheerer, zusammen 123 Handwerker. Das bereits erwähnte Statut der Stadt Pitschen vom Jahre 1809 stellt die Innungen anders auf und zusammen. Darnach darf von den acht privilegierten Professionen keine auf den unter der Meile gelegenen Dörfern getrieben werden. Es zählt übrigens dieses Statut 11 Zünfte oder Innungen auf. Es soll hier noch einmal der Schützengilde gedacht werden, von deren Privilegium, welches ihr Leopold am 20. Juli 1703 verliehen hatte, schon die Rede gewesen ist. Sie ist gegründet worden, weil das Vorhandensein einer im Schießen geübten Mannschaft „bei sich ereignender Kriegsgefahr als auch öfters mit den benachbarten Polaken“ von großem Nutzen sein konnte. Es ward der Gilde ein wöchentliches Schießexercitium wie auch ein jährliches freies Königsschießen verwilligt.²⁾ Der Umstand aber, daß die Schützenvereine „Gilden“ genannt wurden nach Art der Handwerks-Innungen oder Gilden, berechtigt dazu, von der Schützengilde in diesem Kapitel zu handeln. Sie hat sich seit ihrer Entstehung nur insofern geändert, als sie jetzt die von den meisten Schützengilden angenommene, bequeme und kleidsame graue Zoppe und Tiroler Hut seit einer Reihe von Jahren gleichfalls angenommen hat; im Uebrigen hält sie noch fest an dem wöchentlichen Schießexercitium und am jährlichen Königsschießen. Das letztere findet am dritten Pfingstfeiertag statt und giebt Veranlassung zur Feier eines ziemlich belebten Volksfestes im Schützengarten. Die Gilde befindet sich in einer sehr günstigen Lage; denn sie ist Nutz-

¹⁾ Papiere der hiesigen Seilerzunft.

²⁾ Das Original des Schützengilden-Privilegiums.

nießerin von Acker und Wiesen. Nach dem Einmarsche Friedrichs d. G. in Schlesien, während der schlesischen Kriege und wegen des Brandes der Stadt ruhten die Schießübungen der Schützen bis 1768. Ihre Könige kennen wir erst seit 1770. Der Staat zahlte das Schützenkleinod von 45 Gulden nicht mehr. Als daher der König bei Grottkau Revue hielt, begab sich auch eine Deputation der Gilde dahin, um den Staatsbeitrag wieder zu erlangen. Der Kriegsrath Fischer aus Namslau kam in Folge dessen hierher, um der Gilde eine Entschädigung für ihren Ausfall zu erwirken. Die Commune bewilligte schließlich ein Stück von der Viehhutung auf der Blonie in Größe von 11 ha 22 a 40 □m zur freien Benutzung für die Zeit des Bestehens der Gilde. Das ist nun ein sehr gutes Geschäft; denn, da der Acker verpachtet wird, so beträgt die Pacht nach dem billigen Satz von 40 Mark pro Hektar 550 Mark = 275 Gulden. Die Schützen hatten die Pflicht gehabt, während der Heu- und Grummeternte auf den Wiesen Wachen zu stellen, wofür sie einen Theil des Erlöses für das verkaufte Gras erhielten und dafür wiederum durch Vertrag vom 18. März 1803 zur unbeschränkten Benutzung für die Zeit ihres Bestehens die 4 Morgen 3 □R (ca. 1,5 ha) große sogenannte Pfaffenwiese.¹⁾ Da sie nun zur Wiesenwacht fast gar nicht mehr hinzugezogen werden, so fällt ihnen ein jährlicher Pächtertrag von ungefähr 150 Mark ohne Gegenleistung zu. Selbstverständlich liegt es im Interesse der Schützen, daß die Gilde die Rechte einer juristischen Person empfangen; indessen ist das 1878 eingereichte Gesuch um Verleihung derselben abschlägig beschieden worden. Die Stadtcommune dagegen hat das Interesse, daß diese Rechte der Gilde nicht verliehen werden. Der Schützenkönig erhält aus der Staatskasse jährlich 15 Mark, welche seit 1812 die Regierungshauptkasse zu Breslau zahlte, jetzt zahlt sie dieselbe Kasse in Oppeln. Der gegenwärtige Schützenhauptmann ist der Vorwerksbesitzer und Rathmann H. Dalibor. Vor ihm bekleidete dies Amt bis 20. April 1882 durch eine lange Reihe von Jahren mit großem Eifer

¹⁾ 1800 kaufte die Schützengilde das dem Stadtvogt Johann Felinzel gehörige Haus Nr. 277 für 480 Thlr. in der poln. Vorstadt. Das neue Schießhaus ist 1877 erbaut.

der Gasthofbesitzer Julius Przyrembel. Die Schützenkasse verwaltete sehr lange der Stadtälteste Karl Ferdinand Koschinsky. Uebrigens haben die Schützen, obgleich sie natürlich weder bei „sich ereignender Kriegsgefahr noch gegen die benachbarten Polaken“ die Stadt vertheidigt haben, immer in der Stadt in Achtung gestanden, und die Gilde ist immer bemüht gewesen, sich dieser Achtung würdig zu beweisen. Wenn bei patriotischen Festen die Vereine der Stadt aufmarschiren, so beanspruchen die Schützen den Vortritt.

Von den Handwerks-Znnungen unsrer Stadt hat im Außern den gesegnetsten Fortgang genommen die Fleischer-Znning. Sie hat den Erfolg zu danken dem Verkehr mit Polen und dem bereits erwähnten lebhaften Hammel- oder Schöpffenhandel, den die meisten hiesigen Fleischer betrieben, der sie tief hinein nach Polen brachte, ihnen zwar große Strapazen zumuthete, da sie mit eignen Pferden im offenen Korbwagen oft wochenlang herumsuhren, der ihnen aber auch solche Geschäftsgewandtheit und Findigkeit einbrachte, daß sie sich dann dem Viehhandel überhaupt oft mit Glück hingaben. So ist von den Zünften der Gegenwart die Fleischerzunft offenbar die reichste und einflußreichste. Fast alle Fleischer schlachten im eignen Hause¹⁾ und besitzen eignen Acker. Die Fleischer in unsrer Stadt führen über ihrem Laden keine Firma, als ob sie damit sagen wollten „mich kennt jeder, zu mir findet jeder, und im übrigen, wer mich nicht finden sollte, dessen kann ich auch entrathen.“ Gegenwärtig leidet die Znning sehr schwer unter dem Verschluß der Grenze und dem dadurch zum Theil lahm gelegten Viehhandel und wiederum unter dem im polnischen Grenzdorf geschlachteten, vom Preussischen Fleischbeschauer untersuchten und darum zum Einbringen bei uns (in Stücken zu 4 Pfund) gestatteten polnischen Schwarzwiehl. Die Fleischer sind fast alle Nachkommen der alten Geschlechter. Todt dagegen ist die Tuchmacher- und Weber-Znning; die erstere ist

¹⁾ Im Jahre 1844 verkaufte die Fleischer-Znning ihre uralten Fleischbänke, welche im Laufe der Zeit sehr baufällig geworden waren, ihrem Zwecke nicht mehr entsprachen und bei der Kleinheit der Stadt auch gar nicht nöthig waren, an den Gastwirth Julius Przyrembel. Es war dies das Ringhaus Nr. 63, welches beim Umbau zur Gewinnung eines Saales im Oberstock durch den Schwibbogen mit dem Nachbarhause verbunden wurde.

ganz verschwunden, die letztere als Zunft nicht mehr lebensfähig, obgleich noch einige wenige Stühle arbeiten. Am Gustav Adolf-Feste 1890 war unter den Inschriften, welche die geschmückte Stadt zierten, auch eine an eines Webers Hause, die mit den passenden Worten begann: „Zwar stehen unsre Stühle still, weil Gott die Weber nicht mehr will“ . . . Intelligente Weber, oder wie sie hier meist hießen, Züchner, haben, als sie den Untergang der Handweberei nahen sahen, in richtiger Erkenntniß der Zeit sich dem Handel mit Leinwand zugewendet, den Handel dann allmählig vergrößert, und auf diese Weise ist eins unsrer größten kaufmännischen Geschäfte entstanden.

Daß die goldnen oder auch nur die guten Zeiten des Handwerks vorüber sind, zeigt am deutlichsten ein Besuch der hiesigen Lehrlingschule. Die bei weitem meisten Lehrlinge sind Knaben vom Dorfe. Die Söhne unsrer Bürger widmen sich nur ganz vereinzelt dem Handwerk, ja es giebt einzelne Gewerbe, die sich nur noch vom Dorfe rekrutiren, wie denn beispielsweise unter den Schuhmachern, die noch zahlreich genug hier anfässig sind, sich nur noch wenige von den alten Namen vorfinden, die einst die Protokollbücher der Zunft füllten. Die meisten Meister dieser Zunft sind vom Dorfe zugezogen, und es ist in den letzten Jahren üblich geworden, daß fast sämmtliche Schuhmachergefellen, welche aus städtischen Familien hervorgegangen sind, wenn sie ein paar Jahre im Handwerk gearbeitet haben, sich zur Post wenden und sich als Briefträger ihr Brot verdienen. Nicht viel besser ist es bei den Schneidern bestellt. Es erbt sich nur noch selten das Handwerk des Vaters in der Familie fort. Die Seiler-Zunft als solche ist auch eingegangen, es arbeitet nur noch ein Seiler im Orte. Die Lade der Müller-Zunft steht gleichfalls herrenlos da, da die Mitglieder der Zunft fehlen, welche sich um die Lade schaaren sollten. Nach den neuen Zunftstatuten, welche in Folge der Gewerbefreiheit und der dadurch erfolgten Auflösung jeglichen Handwerksverbandes nöthig geworden sind, haben sich folgende Zünfte neu constituirt.

1. Die vereinigte Stellmacher-, Böttcher- und Drechsler-Zunft bildete sich am 25. Juli 1886, erhielt die Genehmigung der Behörde am 13. September 1886 und wird geleitet durch den Obermeister,

Stellmachermeister Oskar Müller. 2. Die Fleischer-Zunft, reorganisirt am 22. Juli, genehmigt am 13. September 1886, Obermeister, der Fleischermeister Friedrich Przyrembel. 3. An demselben Tage mit den Fleischern wurde reorganisirt und genehmigt die Schuhmacher-Zunft, Obermeister Karl Schmeka. 4. Mit den Stellmachern an demselben Tage reorganisirt und bestätigt die Riemer-Zunft, Obermeister Ernst Rasch. 5. Die Schmiede-, Schlosser-, Büchsenmacher- und Klempner-Zunft erneuerte sich am 23. Juli und erhielt die behördliche Genehmigung unter dem 13. Sept. 1886. Der Obermeister ist der Schmiedemeister Hermann Kutta. 6. Die Tischler-Zunft, mit jener an demselben Tage reorganisirt, wird vertreten durch den Obermeister, Tischlermeister August Gaebel. 7. Endlich hat sich auch die Bäcker- und Conditoren-Zunft zusammengesetzt unter ihrem Obermeister, dem Bäckermeister Johann Kamms. Möge die neue Organisation den Zünften zum Segen gereichen. Die deutsche Zunft besteht noch weiter, ohne indeß neu organisirt zu sein, da sie jetzt nur noch ein Beerdigungsverein ist. Sie besitzt den Leichenwagen, welchen sie für Geld vermietet, aber den Mitgliedern ihrer Zunft unentgeltlich stellt. Es ist nämlich eine Eigenthümlichkeit dieses Ortes, daß die Kirche keine Begräbnißtüfen hat, also weder Leichenwagen, noch Bahren, noch Leichentücher, sondern daß solches alles von der betreffenden Zunft geliehen wird. Die Mitglieder der betreffenden Zunft haben alles dieses natürlich von Rechtswegen zu verlangen. So sind also unsere Zünfte nicht nur Handwerks-Zünfte als solche, sondern auch nebenbei noch Begräbnißvereine. Die meisten Zünfte haben übrigens würdige, einige sogar sehr schöne Beerdigungsgeräthe. Uebrigens sind fast alle hiesigen Handwerker den betreffenden reorganisirten Zünften beigetreten, wie sich denn auch die meisten Handwerker der benachbarten Dörfer der entsprechenden hiesigen Zunft angeschlossen haben. Es mag dabei oft mitbestimmend gewesen sein der Wunsch, einmal ein Begräbniß mit allen Standesehren zu erhalten und der Familie die Vortheile der Zunft zuzuwenden. Handwerker, welche keiner Zunft beigetreten sind, werden von den dem Zunftverbande angehörenden Handwerkscollegen häufig „Patenter“ genannt. Einzelne unserer Gewerke

stehen nicht auf der Höhe der Zeit; immerhin wird fast in allen tüchtiges gearbeitet, so konnten z. B. bei der Renovation der Kirche sämtliche Thüren und Bänke von hiesigen Tischlern gefertigt werden, einem derselben konnten sogar die sehr schwierig zu arbeitenden Chorgestühle übergeben werden, und er hat diese Arbeit zur vollen Zufriedenheit ausgeführt. Die gesammten Eisenarbeiten der Kirche sind mit alleiniger Ausnahme der Thürdrücker von hiesigen Schmieden und Schlossern hergestellt worden. Gott gebe, daß die Erneuerung der Bänke vielen Segen stiften möge, daß sie nicht sein möge ein neuer Lappen für ein altes zerشلissenes Kleid, sondern neues Leben schaffe.

12. Bier- und Brauntweinurbar.

Aus einem Bericht des von Goltz vom 26. August 1742 geht hervor, daß das Recht, Brauntwein zu brennen, in Pitschen jeder Bürger besaß. Weil aber fast keiner bemittelt genug wäre, sich die nöthigen Ingredienzien und Gefäße anzuschaffen, als allein die Magistratspersonen, so empfehle er, das Brauntweinbrennen zu verpachten, damit der Nutzen hiervon der ganzen Commune zu Statten käme. Ein Pächter habe schon 500 Fl. pro Jahr offerirt. Da aber dem Könige, der sich für die Sache lebhaft interessirte, nicht recht klar war, wer eigentlich den Nutzen der 500 Fl. genießen sollte, so zog sich die Angelegenheit ein paar Jahre hin. Ursprünglich war mit zwei Juden, Hirschel Feibusch und Daniel Hirschel, ein Pachtcontract geschlossen, aber nicht genehmigt worden, so daß eine Neuverpachtung nöthig wurde. Brauntweinpächter von Pitschen ist Wenzel von Lubowski, welcher 500 Gulden rh. zur Kämmererei zahlen muß für die Malz- und Schrotmengen, weil ihm der Müller gratis schroten mußte, und 500 Fl. an die Bürger-Communität. Die Pacht beginnt mit dem 1. Januar 1748. Der Rathmann Maruschke hatte in Gemeinschaft mit einem von Demnitsky pachten wollen, aber die Domainenkammer wies in echt preussischer Anschauung das Pachtgebot des Rathmannes zurück, und sein Mitpächter wurde überboten. Wie genau der König in allen solchen culturellen Angelegenheiten verfuhr, zeigte sich auch bei dieser Sache. Es hatten sich nämlich die 7 Bändner beschwerdeführend

an die Kriegs- und Domainenkammer gewendet, weil sie das Branntweinbrennen und Schenken als ein in ihr, vom Herzog Christian von Liegnitz, Brieg und Wohlau ihnen unter dem 12. Juli 1664 ertheiltes, und von Sr. Königlichen Majestät am 23. August 1746 ihnen confirmirtes Privilegium, eingeschlossenes Sonderprivileg ansahen. Deshalb sandte der König den Kriegsrath Kiefewetter hierher, welcher am 11. März 1747 wegen des Branntweinurbars die sämtlichen possessionirten Einwohner, natürlich nach den Zechen (wie übrigens auch die brauberechtigte Bürgerschaft in Betreff des Brauurbars) befragte, und erst nach dem Ausfalle dieses Termines wurde die Verpachtung gestattet. Der Zins floß zur Hälfte zur Kämmereikasse, zur Hälfte zur Communitätskasse, d. h. das Geld wurde unter die brennberechtigte Bürgerschaft vertheilt. Nach dem Brande wurde laut Contract vom 4. Juni 1759 an Kaspar Wiesner verpachtet. Nach diesem Contract ist der Verpächter der Magistrat und die sämtliche Bürgerschaft, welche die Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit besitzt und solche zu exerciren berechtigt ist. Unter Wiesner fungiren als Aftpächter Abraham Moises und der Kreuzburger Amtsjude Berthold Simon. Der nächste Contract datirt vom Jahre 1764. Der Pächter ist Wilhelm Päßold, die Pacht betrug 1000 Fl. Als dessen Aftpächter Jonas Abraham destillirtes Wasser eingebracht hatte, (es sind wahrscheinlich Liqueure darunter gemeint) und Apotheker, Stadtvogt und Zunftälteste gegen ihn Beschwerde geführt hatten, wurde ein königlicher Commissarius (von Bismark) hierher geschickt, vor welchem sämtliche Zunftälteste und die ganze zum Brennen berechtigte Bürgerschaft erklärten, daß sie in die weitere Verpachtung des Branntweinurbars nicht einwilligten, sondern selbiges wie vor anno 1746 selbst zu exerciren entschlossen seien. Die Bürgerschaft will auch die bei der Erbauung des Branntweinhauses zu Polanowitz aufgewendeten Kosten nicht tragen, hingegen, wenn es künftig einmal sollte verkauft werden, die Hälfte des Kaufpreises in Anspruch nehmen. Der Magistrat wollte nun den Branntwein in Polanowitz brennen lassen, aber auch dem widersetzte sich die Bürgerschaft. Der hierher gesandte Kriegsrath Fischer fand nur 24 Stimmen aus der ganzen Communität vor, welche

für die Verpachtung waren. Wie der König den Willen seiner Unterthanen zu achten verstand, zeigte seine Entscheidung d. d. Breslau, den 9. August 1782: bei denen in eurem Bericht vom 15. m. pr. und dem beigefügten Protokoll angezeigten Umständen und der fort-dauernden Protestation der Communität oder des größten Theils derselben muß mit Herstellung und Verpachtung des Branntweintrbars zu Polanowitz und Jaschkowitz Abstand genommen werden. Aber die Stimmung änderte sich, und es konnte bald darauf mit dem Kämmerergutpächter Neugebauer in Polanowitz ein Pachtcontract abgeschlossen werden.¹⁾

Fünf Dörfer, außer den Kämmererdörfern, waren, wie bereits Theil II berichtet, zum städtischen Bierzwang verpflichtet und mußten für die Freiheit, ihren Kretscham mit eigenem Biere verlegen zu dürfen, zur Stadtkasse einen bestimmten jährlichen „canonem“ entrichten, und zwar Golkowitz 13 Thlr. 8 Gr., Rochelsdorf 10 Thlr. 16 Gr., Bischdorf 8 Thlr., Baumgarten 4 Thlr., Woislawitz 5 Thlr. 8 Gr. Ueber diesem Rechte wachte natürlich die Stadt eifersüchtig und erhob jedes Mal Beschwerde oder Gravamina, wenn dagegen zu verstossen irgend jemand sich erlaubt hatte. Es mögen früher mehrere Dörfer zu diesem Bierzwange gehört haben; denn die Gemeinde Pitschen erhob Beschwerde (ohne Datum, aber vielleicht vom 18. Juli 1611), als zu „Gosßlaff, Welmsdorf, Reinersdorff und Proschlitz“ eigenes Bier gebraut wurde. Das Recht, Bier zu brauen, war nicht ein persönliches Recht aller hier wohnenden Bürger, sondern es haftete auf 106²⁾ Häusern der inneren Stadt so zwar, daß 76 Häuser jährlich ein Gebräu und 30 Häuser, nämlich sämtliche äußeren Ringhäuser, zwei Gebräue sich herstellen durften. Am 25. August 1747 nun vermietete Magistrat, (und zwar natürlich im Namen der allerheiligsten Dreieinigkeit) die sogenannten 36 dienstfreien Biere, welche derselbe nebst den acht Stadtältesten als eine pars salarii bezogen hatte, an die Bürgerschaft vom 1. Juni 1747 bis zu ewigen Zeiten dergestalt, daß diese 36 Freibiere

¹⁾ Magistrats-Archiv Pitschen.

²⁾ Magistrats-Archiv Pitschen. Königliches Staatsarchiv Breslau.

gänzlich aufgehoben sein sollten, wogegen die Bürgerschaft sich verbindlich machte, 72 Thaler jährlich per modum collectae zur Kämmererkasse abzuführen. Auch in dieser Angelegenheit mußte ein Kriegsrath hierher kommen und die Bürgerschaft befragen.¹⁾ Die Zeichnung für das Brauhaus an der Stadtmauer lieferte 1748 Anton Jackisch aus Namslau mit einem Kostenanschlage von 803 Thlr. 18 Sgr. 12 Pf. Da die Bürgerschaft in die Verpachtung der Bierbraugerechtigkeit nicht einwilligen wollte, so befahl der König zu warten. Der erste Pächter des Brauurbars war Johann Joachim Wenzel von Lubowski auf Lubowitz und sein Afterspächter der bereits vielgenannte Abraham Moises. Das Pachtgeld wurde unter dem Namen des Braugelbes an die brauberechtigten Hauseigenthümer gezahlt. Die Stadt zahlte für ein Gebräu 1830 1 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf., 1851 aber 2 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. Im Jahre 1872 wurde die Ablösung der Bierbraugerechtigkeit von den städtischen Collegien beschlossen. Als nämlich die Brauerei verpachtet worden war, erhielt die Kämmererkasse für die Unterhaltung des Gebäudes und der Utensilien $\frac{1}{3}$ der Pacht und von jedem Gebräu von 8 Centnern Malz 2 Thlr. 6 Sgr. Pfannenzins, während $\frac{2}{3}$ der Pacht unter die Brauberechtigten vertheilt wurden. Die Brauerei nebst der Rathhauskellerpacht betrug vom 1. October 1845 bis 31. December 1871 im Ganzen 5521 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., demnach durchschnittlich pro Jahr $210\frac{1}{3}$ Thlr. Der Ablösungsbetrag wurde für jedes Gebräu auf 20 Thaler festgesetzt, und es sind auch 137 Gebräue bis 1877 mit 2740 Thalern abgelöst worden. Für drei Gebräue wurden im Jahre 1881 nur noch zusammen 15 Thaler bezahlt, da die Brauereierträge inzwischen bedeutend gesunken waren, und sechs Gebräue sind unabgelöst geblieben, weil vier Hausbesitzer die Löschung dieser Gerechtigkeit im Grundbuch nicht ermöglichen konnten. Die Besitzer der Häuser Nr. 45, 109 und $123\frac{1}{4}$ hatten zwar auch an der Brauereipacht participirt, wurden jedoch bei der Ablösung nicht berücksichtigt, weil diese Gerechtigkeit im Grundbuche nicht eingetragen war.

¹⁾ Bis 1731 waren es 104 Häuser gewesen, von da traten die beiden Pfarrhäuser dazu. Th. II p. 230.

Auch die Schützengilde erhielt für die ihr bisher gewährten zwei Gebräue keine Entschädigung. Den von ihr deshalb geführten Proceß verlor sie. Von 1866 bis 1873 zahlte der Brauer Dalibor jährlich 275 Thaler Pacht und 53 Thaler Pfannenzins. Da derselbe inzwischen eine eigene Brauerei mit Lagerkeller erbaut hatte, nachdem er die früher für den Rathhauskeller ertheilte Concession zum Bier- und Branntwein-Ausschank auf sein Hausgrundstück Nr. 15 hatte übertragen lassen, so ging die Ertragsfähigkeit der städtischen Brauerei rasch rückwärts. Es übernahm zwar vom 1. Januar 1874 noch ein fremder Brauer den Betrieb für 220 Thaler und den üblichen Pfannenzins, aber er mußte schon am 6. Juli desselben Jahres aus seinem Pachtverhältniß entlassen werden. Von 1875 bis 1880 war der Schankwirth Friedrich Jana resp. dessen Wittwe Pächterin, jedoch betrug die jährliche Pacht nur 82 Thaler ausschließlich des Pfannenzinses. Am 15. November 1882 wurde die Brauerei mit der Braupfanne, dem Kühlschiff, den Bottichen und der Malzdarre an den Kaufmann Franz Gottschalk hier, als den Meistbietenden, für $1066\frac{2}{3}$ Thaler verkauft, welcher sie 1883 dem Brauer Paul Gürtler abtrat. Da dieser die Dalibor'sche Brauerei im Besiß hatte, so setzte er die Stadtbrauerei nicht mehr in Betrieb, sondern richtete in der alten Stadtbrauerei Miethwohnungen ein.¹⁾

13. Arzt und Apotheke.

Neben dem noch aus der österreichischen Zeit stammenden, großer Praxis auch nach Polen sich erfreuenden und bedeutenden Einfluß ausübenden Dr. Maydelohn, ließ sich 1770 Johann Christian Wichura, Sohn des hiesigen Pastors, nieder, so daß also zwei Aerzte nebeneinander bestehen konnten. Seit Maydelohns Tode, 1776 17. Januar, war Wichura der einzige hiesige Arzt, seit 1786 auch Kreisphysikus. Er lebte in sehr guten Verhältnissen und führte ein großes Haus. Die Apotheke hatte Christian Gottlieb Cassadius, des Senators Sohn und des ehemaligen hiesigen Pastors Enkelsohn, durch Ankauf des der Stadt gehörigen Apothekenprivilegiums an sich gebracht, 16. September

¹⁾ Magistrats-Archiv Bittsch.

1763, für einen Kaufpreis von 20 Thalern und einen jährlichen Canon von 4 Thalern in altpreussischem Courant, Ende Mai zahlbar. Die Kriegs- und Domainenkammer hat am 8. November 1763 diesen Kaufvertrag genehmigt. *Sassadius*, der Apotheker, war mit der Tochter des Konstädter Doctor *Thalheim* verheirathet. Die Herzoge *Georg Ludwig* und *Christian* hatten unter dem 10. October 1651 der Stadt *Pitschen* auf den Antrag des damaligen Raths (*Bürgermeister Siegmund Freyer*, *Rathmänner Daniel Smieja*, *Valentin Schüller* und *Hansz Zebe*) nach so vielem erlittenen Ungemach, sonderlich auch, weil die Aufrichtung der Apotheke nicht nur der Stadt *Inwohnern*, sondern auch vorab denen von der *Ritter- und Bauernschaft* merklich angelegen und zu statten kommt, den Consens zur Aufrichtung einer Apotheke ertheilt, „daß gedachter Rath angezogene Apotheke aufrichten, dieselbe vor sich oder durch Vermethung besten Vermögens zu gemeiner Stadt Besten gebrauchen, in derselben allerley gebrannte Wasser destilliren, *olea simplicia* oder *composita*, *purgantia* vel *non purgantia*, welche unmittelbar zu einer jeden sonderlich wohl bestellten Apotheken gehörig, wie auch allerhand gebacken und gegossen Zuckerwerk, *Confect*, *Marcipan*, *Claret*, *Gewürze*, *Wein*, *Aquavita*, *Condita* oder eingemachten Zeug, gefärbte *Wachsfackeln*, wie auch allerley *Aromata*, *Spezereien* oder *Gewürz*, ganz und ungestoßen, grobe *Waaren* und *Knuchelspeise* und was sonst dem anhängig, nichts ausgenommen, handeln, wandeln und verkaufen lassen mögen, und befehlen unsern *Amtleuten*, so *izo* sein oder künftig werden möchten, daß sie gedachten Rath zu *Pitschen* über diese unsre *Concession* der Apotheken und ertheilten *Privilegia* kräftiglich schützen zc.“ Zum Vergleich führe ich nur folgende Preise an, ohne der neuesten Erwähnung zu thun, daß im Jahre 1800 *Privilegium* und Apotheke zusammen für 1000 *Thlr.* verkauft wurde, und daß im Jahre 1877 das *Privilegium* 17 000 *Thaler* gerechnet wurde. Der in dem Kauf von 1763 stipulirte Canon war seit 1811 nicht mehr gezahlt worden. Er wurde am 29. April 1856 für 72 *Thlr.* 18 *Gr.* abgelöst.¹⁾ 1802 verkaufte der Apotheker *Ludwig*

¹⁾ Magistrats-Archiv *Pitschen*.

Haus und Apothekengerechtigkeit für 3000 Thaler; von 1807—1809 stand Haus und Apotheke wüß, 1809 zahlte der Regimentschirurg Hirschmann 1200 Thaler, und 1812 Rathsherr Mende aus Brieg 3500 Thaler.¹⁾ Als die Apotheke von der Stadt verpachtet gewesen war, hatte sie nicht viel gebracht, da sowohl der Doctor medicus, als auch der Bader ihre Medicamente selbst verfertigten; denn es hatte 1759 der Zuckerbäcker Zebe junior die Apothekenpacht gekündigt, weil er nicht im Stande war, 6 Thaler aufzubringen. Nach dem oben erwähnten letzten Kauf muß die Apotheke in die richtige Hand gekommen sein; denn der Apotheker Johann Wilhelm Hemsalech, der Schwiegersohn des Rathsherrn Mende, für den sie jener gekauft hatte, ist hier sehr bald ein angesehenener Mann, der eine Zeitlang sogar die Bürgermeistergeschäfte verwaltete. Auf den Physicus Wichura folgte für eine allerdings nur kurze Zeit, nämlich nach dem 13. Juli 1816, der Vater des Dichters Gustav Freytag, und dieser wurde für kurze Zeit Bewohner unserer Stadt; denn er sagt selbst: „er (der Vater) nahm deshalb die Wiederwahl (in Kreuzburg) nicht an, sondern ließ sich die Physicatsgeschäfte des Kreises übertragen und zog als Arzt in die Nachbarstadt Pitschen, wo er liebe Freunde und die Mutter (eine geborene Zebe) nahe Verwandte hatte. Und ihr kleiner Sohn wankte auf seinen Beinchen zuerst in Pitschen über das unebene Pflaster; aber schon nach zwei Jahren wurde der Vater zurückgerufen.“²⁾ Neben den promovirten Aerzten pflegten sich auch noch Chirurgen hier aufzuhalten, so jener bereits erwähnte Käufer der Apotheke Ludwig Josias Hirschmann, welcher als pensionirter Divisionsarzt und Ritter des rothen Adler-Ordens am 29. Februar 1828 hier starb. Seine Frau war des Apotheker Hemsalech Schwester gewesen. 1837 ließ sich hier der Wundarzt Adolf Kolusky von Konstanz nieder, welcher bis zu seinem Tode, 21. November 1867, das ist bis zum 83. Lebensjahre, in Achtung stand bei den Bürgern, wie den Veteranen und den Aerzten, die in dem braven Manne den Collegen sahen. Neben diesen Wund-

¹⁾ Magistrats-Archiv Pitschen.

²⁾ Gustav Freytag. Aus meinem Leben p. 24.

ärzten und Chirurgen ist noch der Bader zu gedenken, welche sich, wie wir schon in der österreichischen Zeit gesehen haben, gern Chirurgen nannten, und deren Stand, obgleich durch die promovirten Aerzte natürlich in Schatten gestellt, immerhin doch noch einflußreich genannt werden kann. Nach dem Tode des Baders Becher übernahm die Baderei Johann Jakob Sieg (Sigh oder Siegf), chirurgiae socius, der seines Vorgängers Tochter, Anna Justina Becherin, geheirathet hatte, und führte sie von 1752 bis zu seinem Tode, 25. Februar 1799. Es ist dann noch zu nennen 1801 Stadtchirurgus und Bader Christian Gottlieb Feller und 1806 sein Sohn Johann Heinrich Feller, Chirurgus in städtischen Diensten; 1813 stirbt der Stadtchirurgus Johann Gottlieb Stenzel. Als ersten Thierarzt finde ich verzeichnet 1810 Christian Hillmann. Der erste Provisor ist 1811 Gottlieb Scholz. Die vollständige kirchliche Titulatur beim Aufgebot eines Apothekers war im 18. Jahrhundert folgende: Der hochedelgeborene und hochgeachtete Herr N. N., kunstreicher Apotheker allhier. Den Werth der Baderei erkennen wir am besten daraus, daß sie am 17. September 1813 auf 119 Thlr. 20 Sgr. jährlich taxirt und nach dieser Taxe die Gerechtigkeit abgelöst wurde.¹⁾

Von den neueren Aerzten will ich folgende erwähnen: Dr. med. et chir. Julius Conrad Sattig, ein sehr bedeutender Arzt mit einer großen Praxis tief nach Polen hinein, Freund und täglicher Gast beim Vater des Verfassers dieses Buches, hatte am 26. Nov. 1837 am Krankenbette der Charlotte Demmig, einer Schuhmacherfrau hier, die ausgebildete, asiatische Cholera constatirt. Die Sanitäts-Commission trat sofort zusammen und ließ das Dasein der Cholera durch die Jüngsten in allen Häusern ansagen. Auch diese Seuche, wie seit jener Zeit keine mehr, breitete sich nicht aus, es starben nur 6 Personen an der Cholera.²⁾ Es soll hier mit besondrer Freude und Genugthuung hervorgehoben werden, daß sich in diesem Jahrhundert nie eine Seuche hier eingeknistet oder ausgebreitet hat. Fälle von Typhus sind sehr selten und

¹⁾ Magistrats-Archiv Pitschen.

²⁾ Geschriebene Chronik der Stadt Pitschen von H. Kölling sen.

treten immer nur sporadisch auf. Leider dauerte die gesegnete Wirksamkeit des tüchtigen Arztes nicht lange; denn er machte in einem Anfall von Trübsinn und Schwermuth, unter welchem er schon eine Zeit lang litt, am 27. Dec. 1838 seinem Leben ein Ende. Bei Gelegenheit der Erwähnung des ersten Auftretens der Cholera mag noch einer Krankheit gedacht werden, die unter dem Namen des Weichselzopfes noch heute hier bekannt ist, obgleich sie dem Vordringen der modernen Reinlichkeit und neu-modischen Hygiene auch in diesen und andern slavischen Gegenden weichen muß. Sie wird 1769 zum ersten Mal hier erwähnt und „Plica polonica“ genannt. Einige Jahre vor Sattig hatte sich der Dr. Eduard Deckart aus Breslau hier niedergelassen 1827. Auf Sattig folgte von 1839—1843 Dr. Walter, welcher nach Brieg übersiedelte, Dr. Stoll und Dr. Geisler von Breslau, welcher 1851 hier starb. Neben ihm practicirte ein tüchtiger jüdischer Arzt Dr. Schiller, welcher nach Breslau übersiedelte.¹⁾ Als zweiter Arzt, ließ sich 1851 Dr. Schafranek von Konstanz hier nieder, der 1858 als Knappschaftsarzt nach Schwientochlowitz ging. Er ist noch heute in Stadt und Land in dankbarem Gedächtniß. Auf Schafranek folgte Dr. Hugo Geldner von Rosenberg, in Rowale in Polen geboren, welcher bis zu seinem am 30. März 1883 erfolgten Tode hierorts als Arzt, Berather und Freund und in bürgerlichen und kirchlichen Ehrenämtern eine weitausgedehnte Thätigkeit entfaltete. Er verstand es in gleicher Weise im Schloß, wie im Bürgerhause und in der Bauernstube als erschuter Helfer in großer leiblicher Noth allzeit willkommen und gern gesehen zu erscheinen und war besonders als Accoucheur sehr geschätzt. Er war nebenbei ein gewandter Musiker und ein waidgerechter Schütze und weit und breit die populärste Figur. Sein Grab auf unsrem Friedhofe wird, da seine Familie fern ist, von fremden Händen noch heute in dankbarer Liebe gepflegt. Neben Geldner konnte sich ein anderer Arzt so recht nicht emporheben. Es

¹⁾ Verfasser dieses Buches kennt ihn aus eigener Erfahrung aus seiner Jugend als sorgsamem, tüchtigen Arzt, dem er noch heute dankbare Erinnerung bewahrt.

waren aber neben ihm thätig und auch als städtische Armenärzte beschäftigt: Dr. Schiller (1849 für 25 Thaler jährlich bei 404 Besuchen), Dr. Schafranek, der Wundarzt Kalusky, Dr. Köhler und dann seit 1876 in dem für 4007 Mark 18 Pf. erbauten städtischen Krankenhause, A. Dylewski (jetzt in Peiskretscham), Dr. Domański, Dr. von Malinowski und Dr. Bernhard (jetzt in Neustadt). Gegenwärtig sind die hiesigen Aerzte Dr. Franz Domański aus Mirzstadt und Dr. Bohuslav Flicek aus Ostrowo. Die Apotheker waren Bernhard Scholz, 1835—1840, von welchem Dinter kaufte und von 1847—1858 Bez aus Braunsitz, welcher die Apotheke für 2000 Thaler gekauft hatte; von ihm kaufte Ferdinand Raumann, ein allzeit gern gesehener Gesellschafter, welcher am 2. Jan. 1885 als Besitzer der Kugelapotheke in Frankfurt a. O. starb. Von diesem kaufte Fedor Kasim (jetzt in Breslau), von diesem Adolf Genfert, Apothekenbesitzer in Beuthen O./S., von diesem Adalbert Tarnogrocki, Apothekenbesitzer (jetzt in Ostrowo), von diesem Anton Jankiewicz und von diesem endlich am 1. April 1891 Carl Brieger für die Summe von 130 000 Mark.¹⁾ Einen Thierarzt giebt es seit einer Reihe von Jahren hierorts nicht, seitdem Heinrich Haselbach von hier nach Oppeln gegangen ist, um die Stelle eines Schlachthaus-Inspectors zu übernehmen.

Das städtische Krankenhaus, seit dem 1. October 1890 durch Contract zwischen dem Magistrat und dem Vorstande des Bethanien-Vereins der Diöces Kreuzburg in der Verwaltung des genannten Vereins und als Station Bethphage mit Schwestern des Kreuzburger Mutterhauses Bethanien besetzt, ist die erste Außenstation dieses jungen Mutterhauses. Es sind gegenwärtig drei Schwestern hier stationirt, von denen eine die christliche Kleinkinderschule in Jaschkowitz und eine dieselbe in Pittschen leitet. Bezüglich der Aerzte ist in dieser Anstalt die Einrichtung getroffen, daß der städtische Armenarzt Dr. Flicek die städtischen Kranken verpflegt; sonst behandelt in der Anstalt jeder der beiden hiesigen Aerzte seine Patienten.

¹⁾ Von Wehemüttern will ich nur nennen Jadwiga Gotowy, welche 1627 in 89. Lebensjahre starb und Henriette Wienek geb. Michel, weit und breit gesucht und geschätzt, † 23. Mai 1883.

14. Der Adel des Weichbildes.

Wir werden zunächst von denjenigen Adligen zu handeln haben, welche in den Mauern von Pitschen selbst wohnten und also zur Stadt und ihren Bewohnern in mehr oder minder nahe Beziehungen traten, ja welche nach ihrem Tode vielfach sogar in unserer Kirche begraben worden sind. Sie wurden ja selbstverständlich als die ersten Honoratioren angesehen, und an sie vermietheten die Bürger ihre besten Wohnungen. Zu ihnen gehörten immer die Offiziere des hier garnisonirenden Militärs, unter ihnen befanden sich natürlich auch Glieder des Geschlechts der Frankenberge. Am II. Advent 1746 wurde in der Kirche begraben Andreas Szykowski, Burggraf des Herrn Wojewoden von Szyraciez.¹⁾ 1753 wurde in der Kirche begraben Frau Charlotte Amalie de Bielchrymin, nata de Jedlicin.²⁾ 1768 wurde Susanna Maria Eleonora von Frankenbergin, geb. Freiin von Braun und Zobten, „so die große Glocke hat umgießen lassen und auch die erste gewesen ist, welcher mit dieser Glocke geläutet worden ist“, gleichfalls in der Kirche beigesezt.³⁾ Es folgte ihr 1771 ihr Gatte, Karl Heinrich von Frankenberg; auch er liegt in der Kirche. Was die Offiziere des hier garnisonirenden Militärs betrifft, so ist zu bedauern, daß, da die Magistratsacten uns über diesen Gegenstand völlig im Dunkeln lassen, und doch auch die aus den Kirchenbüchern mühsam zusammengeholten Nachrichten nur sehr lückenhaft sind, die militärischen Angelegenheiten nur sehr wenig vollständig konnten behandelt werden. Obrist von Samogy und Erbedi hat offenbar lange hier gelebt, hat hier Töchter verheirathet und in Polanowitz ein Freigut besessen. Sein Bildniß, welches im Chor der Kirche, dem sogenannten Herrenchor gegenüber, aufgehängt war, ist bei Gelegenheit der Kirchenrenovation von 1888 seinen Nachkommen ausgehändigt worden. Die beiden Rittmeister von Reizenstein 1748 und von Hillebach, der später Major geworden ist, hatten das hiesige Stadthaus in Pacht, die spätere Rectorschule, in welchem sich

¹⁾ Pitschener Kirchenbücher.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Ebenda.

auch die Häckelschneiderei der Garnison befand.¹⁾ Die Stadtdirectoren, welche von 1779 ab die Stelle des Bürgermeisters vertraten, Christoph Wilhelm von Jutrzenka, Hans Wilhelm von Sixthin und Johann von Biemiecki (Frau Sylvia Louise, geb. von Ozorowska), bis die Städteordnung diese Stellungen aufhob, waren alle von Adel. Mitglieder der alten Familie von Stwolinski lebten auch hier; so 1786 Fräulein Leopoldine von Stwolinski,²⁾ welche wir wohl als hochbejahrte Dame im Jahre 1810 unter den wenig opferfreundigen Honoratioren wiederfinden.³⁾ Auch die Familie von Holtey tritt hier in zwei Vertretern auf. So stirbt 1811 Wilhelmine von Holtey, Töchterlein des Rittmeisters von Holtey im ersten Mänen-Regiment des österreichischen Kaisers⁴⁾ und 1813 wird unter den erinirten Seelen genannt Herbert von Holtey, der Sohn des vorigen. Daß diese hier wohnenden, höchsten Honoratioren sich nicht immer durch Opferwilligkeit auszeichneten, ist bei Erwähnung der freiwilligen Nationalanleihe vom Jahre 1810, an welcher sich die Stadt mit 140 Thalern theilte, schon gesagt worden. Damals gehörten sieben Adlige zu den städtischen Honoratioren. Uebrigens thaten es ihnen in Mangel an Opferfreudigkeit die bürgerlichen Honoratioren gleich, was indessen beiden nichts nützte, da sie später nach ihrem Vermögen abgeschätzt und zu einem darnach abgemessenen Beitrage gezwungen wurden. Eins der städtischen Vorwerke besaß 1794 Johann Silvius von Teichmann und Logischen.⁵⁾ Aus der Thatsache, daß fast immer eine Anzahl adliger Familien hier wohnte, kann geschlossen werden, daß die Verhältnisse damals ganz andere waren, und daß auch die Stadt im Verhältniß zur Gegenwart

1) Magistratsarchiv Pitschen. 1769 waren der Kriegsunruhen wegen viele polnische Magnaten hier, z. B. Hieron. von Nieszowski auf Parcice. Sr. Excell. Josef Adam Kasimir Graf Brzostowski Kasztelan Potocki, Starosta Brzostowski. Alex. Walewski Chorąży Piotrkowski. Joh. Bronikowski, Czesznik Ostreszowski. Herr von Mięczyński, Starosta Krzepicki. Christian Drepta, Starbnit Ciechonowski und viele andere.

2) Pitschener Kirchenbücher.

3) Magistrats-Archiv Pitschen.

4) Ebenda.

5) Pitschener Kirchenbücher.

bedeutender und ansehnlicher war. Es soll nun mit den Ritterfizen der Umgegend begonnen werden. Proschlitz hatten die Frankenberge schon unter der österreichischen Herrschaft verloren. Im Jahre 1757 wird Adam Alexander von Rosenberg-Lipinski auf Proschlitz genannt.¹⁾ In dem Besiz dieser Familie ist das Gut nicht lange geblieben; denn schon 1768 beruft der Prälat und Archidiaconus Ernst von Strachwitz, als Patron der dortigen Kirche, den Pastor.¹⁾ Diese katholische Familie scheint das Stammgut der Frankenberge lange besessen zu haben. 1857 verkaufte Heinrich Graf von Strachwitz Proschlitz an den Oberstleutnant a. D. Ernst Grafen von Rittberg, welcher es bis zu seinem Tode, 1872, besaß. Er ist auf dem Kirchhofe von Proschlitz begraben. Seine Erben verkauften das Gut an Leo von Wagdorf, welcher 1882 am 17. Januar im Alter von 38 Jahren starb und gleichfalls in Proschlitz begraben ward. Seitdem verwaltet das schöne Gut seine Wittve Emmy, geb. von Schöneberg. Da zwei Söhne vorhanden sind, so dürfte sich der Name von Wagdorf auf Proschlitz erhalten.

In Roschkowitz hatte des lezten Frankenberg Tochter, welcher am 30. Januar 1778 in der späteren Arende verstarb, nämlich Johanna Gottliebe von Frankenberg im Jahre 1751 Adam Gottlieb von Chambres aus Schirokau geheirathet, welcher dadurch Besizer von Neu-Roschkowitz wurde. Er starb 1773. Seine Wittve heirathete den Major von Strzyblowski, welcher 1777 von Herrn von Seydlitz²⁾ den anderen Theil des Gutes kaufte und so das ganze Gut in einer Hand vereinigte. 1780 verkaufte die Johanna Gottliebe verw. von Strzyblowski an Herrn von Larisch ihr Gut. Dieser verkaufte es 1784 an Herrn von Roschügki. 1790 ging das Gut an den Husaren-Major von Kleist aus Dels über, welcher niemals in Roschkowitz wohnte, wohl aber ein Vorwerk Albertinenhof nach seiner Gattin benannte.³⁾ Das Vorwerk

¹⁾ Ernst von Strachwitz, Prälat und Archidiacon. ist noch 1778 Besizer von Proschlitz.

²⁾ 1803 am 30. Dec. starb zu Pitschen des lezten von Seydlitz Wittve, nämlich Charlotte Elisabeth von Seydlitz, geb. von Barkotsch, ehemem Frau auf Roschkowitz, 90 Jahre alt. Pitschener Kirchenb.

³⁾ Chronik des Dorfes Roschkowitz von George Lukas, Freimann.

feierte somit im Jahre 1891 sein hundertjähriges Jubiläum. Wegen des schlechten Zustandes der Landstraße, grade in der Nähe dieses Vorwerks, wurde dasselbe „die Hölle“ („piekło“) genannt, welchen Namen es noch heute im Munde der polnisch sprechenden Leute führt. 1792 kaufte das Gut der Leutnant von Boykowski aus Brieg; 1794 von diesem der Rittmeister von Falkenhayn, welcher seinen Besitz seiner Gattin, einer geborenen von Nidthofen, überließ. Von 1797—1806 hatte es der Oberamtmann Grundmann, spätere Besitzer von Jakobsdorf in Pacht. 1806 kaufte der Major von Reibnitz¹⁾ aus Dammer, der den Feldzug mitmachte und nie nach Roschkowitz kam, das Gut, welches nunmehr so heruntergekommen war, daß es von 1818—1824 von der Landschaft durch den Inspector Zedler, von 1824—1830 durch Gottlob Ferdinand von Falkenhayn, den Sohn des vormaligen Besitzers, sequestrirt wurde. Die Landschaft verkaufte das Gut 1830 an den Major von Cuen, welcher mit der Schwester des Sequestors von Falkenhayn verheirathet war, aber schon 1839 an den Hüttenpächter Emanuel Pringsheim verkaufen mußte.²⁾ 1842 kaufte Roschkowitz der Landrath Wilhelm von Taubadel, geb. 17. Mai 1796 in Altfarmunkau, früherer Besitzer von Bodzanowitz und Bisdorf, welcher 1851 am 16. Juni in Breslau starb. Er hat die saubere aber stilllose Kirche zu Roschkowitz erbaut. Vormünder seines Sohnes waren der Fürst von Pleß und der Geh. Oberfinanzrath und Steuer-Director von Jordan. Seine Gattin war Agnes von Jordan. Seit 1858 war der Sohn des Genannten, der königliche Leutnant Wilhelm von Taubadel, Besitzer, welcher am 20. Februar 1871 starb. Seine Wittve Catharina von Taubadel, geb. von Roberti, ist die gegenwärtige Besitzerin des herrlichen Gutes, welches seit 50 Jahren in derselben Familie wohl verwaltet, mit einem Areal von 6000 Morgen und 1500 Morgen

¹⁾ Major Freiherr von Reibnitz und sein Bruder, 1808 Erbschleichen auf Roschkowitz, kaufen das Vorwerk Kluczow am 24. Jan. des Jahres.

²⁾ Chronik des Dorfes Roschkowitz von George Lukas, Freimann. Die Namen dieser Besitzer und Sequestoren leben noch in der Erinnerung der alten Roschkowitzer, welche die Namen, wunderbar verstümmelt, so bezeichnen: Za Wolk-mihajna, za Majoranicy, za Zyda.

Wald, wohl geeignet ist, den von Taubadel'schen Fideicommiß zu bilden, welcher, nachdem der letzte Besizer ohne Kinder verstorben war, von der Wittwe gestiftet wurde. Die Nutznießer des von Taubadel'schen Fideicommisses sind gegenwärtig der Schwager des letzten Besizers und seine Gattin, die Schwester desselben, Friedrich Karl Hans von Gramon und Catharina geb. von Taubadel.¹⁾ Uebrigens lebt der Name des letzten von Taubadel, neben anderen Erinnerungen an diesen Edelmann, in der von ihm 1867 gestifteten und fundirten evangelischen Schule zu Borek im Segen fort.¹⁾

Reinersdorf fiel nach dem Tode des Grafen Kotulinski 1750 an dessen Kinder, welche sich indeß nicht vertragen konnten und daher das Gut administriren ließen. Der Administrator war des letzten Besizers Schwiegersohn, Karl Christian von Brittwitz.²⁾ Am 24. Jan. 1760 verkauften die Erben ihren Besiz für 56 000 Thlr. schles. und 300 Thlr. schles. Schlüsselgelder an Siegmund Friedrich Fischer, welcher, da er weder das Incolat noch die Concession hatte, das Gut an seine Gattin Juliane Gottliebe von Dresky gerichtlich mußte tradiren lassen. Durch Diplom von Berlin, 29. März 1763, erhielt er beides. 1786 wurde er geadelt und schrieb sich nunmehr Fischer von Reinersdorf. Mit seinem Pastor Czepka hatte er manche Conflict; er starb 18. Mai 1794 im 79. Jahre. Er hinterließ zwei Söhne. Der ältere erhielt Ober-Stradam, der jüngere, Ferdinand Christoph Fischer von Reinersdorf, Landschaftsdirector und Geh. Justizrath, erhielt Reinersdorf. Er starb über der Errichtung des Fideicommisses, zu welchem der ältere Bruder Ober-Stradam hinzuthat. Beide Brüder starben unvermählt. Der jüngere 17. Jan. 1838, der ältere 18. Febr. 1841. Sie schrieben sich mit Vorliebe nur noch „von Reinersdorf“. In Reinersdorf hat es noch ein Freigut gegeben, auf welchem ablige Familien saßen; denn es verkaufte 1751 Johanna Margaretha Freiin von Bodenhausen ein Freigut für 1250 Floren an Karl Heinrich von Spiegel. Ich weiß

¹⁾ Persönliche Mittheilungen.

²⁾ Oekonomische Geschichte von Reinersdorf. Majoratsarchiv.

³⁾ Ebenda.

nicht, ob das derselbe Spiegel ist, welcher 1736 seinen Antheil des Mittergutes Polanowitz an die Stadt Pitschen verkauft hatte; sein Sohn George Ernst wird 13. Jan. 1763 von George Ernst von Prigelwitz bevormundet.¹⁾ Der Fideicommiß Reinersdorf fiel nun an die Seitenlinie, nämlich an Friedrich Ferdinand Otto Julius von Paczensky und Tenczin, geb. zu Boroschau, den 28. Juli 1816, welcher vermählt war mit Rosalie Köhn von Faski und nunmehr den Namen und das Wappen derer von Reinersdorf zu seinem bisherigen Wappen und Namen hinzunahm, welcher am 5. Mai 1872 zu Ober-Stradam starb. Ihm folgte der gegenwärtige Majoratsherr Gottlob Friedrich Wilhelm Ferdinand Georg von Reinersdorf Paczensky und Tenczin, vermählt mit Agnes von Lieres und Wilkau aus dem Hause Gallowitz und seit 1884 Mitglied des Herrenhauses, wie solches sein Vater seit 1856 schon gewesen war. Reinersdorf ist für die ganze Gegend wegen seines herrlichen, mit altfranzösischen Buchengängen versehenen Schloßgartens, ein beliebter Versammlungsort in den Sommermonaten. Als Curiosum soll noch erwähnt werden, daß, als im Jahre 1885 Entwässerungsanlagen, welche man in Reinersdorf plante, an dem Widerstande von Dmehau, welches die nöthige Vorfluth nicht schaffen wollte, scheiterten, es sich herausstellte, daß ähnliche Anlagen schon 300 Jahre früher gleichfalls von Reinersdorf geplant und gleichfalls an dem Widerstande von Dmehau gescheitert waren. Es war dies im Jahre 1575 geschehen.²⁾

In Dmehau folgten auf die Frankenberge unmittelbar die Pritt-
wige, in deren Besitz sich das Gut bereits seit über 100 Jahren befindet. Die Gattin und Wittve des letzten Frankenbergs war Elisabeth Charlotte von Prittwitz und Gaffron, welche bis 1762 Dmehau als Wittve verwaltete. Sie heirathete in diesem Jahre Georg Bernhard von Sodemann³⁾, Major von den Plöz-Husaren in Pitschen, welcher 1783 starb. Sie war schon vor ihm gestorben, Kinder waren nicht vorhanden; es erbt daher ihre Schwester Helene Juliane von Prittwitz

1) Oekonomische Geschichte von Reinersdorf. Majoratspapiere.

2) Ebenda. Persönliche Mittheilungen.

3) Von Prittwitz'sches Familienarchiv. Magistratsarchiv Pitschen.

das Gut und besaß es 1783 bis 1795.¹⁾ Ihr Neffe war ihr Curator, der Herzoglich Gothaische Oberforstmeister Dorotheus von Brittwitz und Gaffron. Es wird neben dieser Besitzerin auch noch eine Schwester genannt, Charlotte Ernestine von Brittwitz.²⁾ Nachdem beide Schwestern gestorben waren, war von 1795—1826 Dorotheus von Brittwitz und Gaffron Besitzer von Dmehau. Seine Gattin war Friederike von Blacha. Von ihm wurde 1818 das jetzige Schloß für 8000 Thlr. erbaut. Nach seinem Tode besaßen die Erben das Gut von 1826—1841; die Pächterin desselben war die Gattin. Sie konnte in den schlechten Zeiten, in den 15 Jahren, nur soviel zurücklegen, um sich einen bedeckten Wagen kaufen zu können.³⁾ Es folgte der Sohn, der königliche Premier-Lieutenant a. D. und Landesälteste Ferdinand von Brittwitz und Gaffron 1841—1868, seit 1857 auch Besitzer von Neudorf. Er war im Jahre 1812 im Gesindehause geboren, weil bei einem Brande das Schloß verbrannt war. Verheirathet war er gewesen 1. mit Mathilde von Bornstädt, 2. mit Auguste von Dewitz, welche ihn überlebte und von 1868—1877 für die Erben die Güter verwaltete und zwar mit ebensoviel Treue als Glück und Tüchtigkeit. Seit 1877 ist der Besitzer ihr und ihres Gatten Sohn Lieutenant zur See a. D. Stephan von Brittwitz und Gaffron, vermählt mit Elisabeth Prinz von Buchau aus dem Hause Nieder-Rühlschmalz.⁴⁾

Nachdem in Neudorf die Frankenberge ausgestorben waren, kam das Gut in katholische Hände. Der Prälat von Cieciersine hatte der Pitschener Curatalkirche 1767 3000 Mk. legirt.⁵⁾ Es war dies derselbe Graf Strachwitz, welcher die kleine Capelle auf dem Dominio Neudorf gebaut und die dazu gehörige Localie gestiftet hatte. Es führt noch heute das Dorf den polnischen Namen Ciecierzyn. Seit 1857 gehörte das Gut dem Besitzer von Dmehau, Ferdinand von Brittwitz und Gaffron,

¹⁾ Von Brittwitz'sches Familienarchiv.

²⁾ Pitschener Kirchenbücher.

³⁾ Von Brittwitz'sches Familienarchiv.

⁴⁾ Ebenda.

⁵⁾ Magistrats-Archiv Pitschen.

von welchem es 1877 auf seinen Sohn, den königl. Rittmeister a. D. Arthur von Wittwig und Gaffron, überging, welcher vermählt ist mit Elisabeth von Eichel. Das neue und prächtige Schloß von Neudorf steht auf einem Plage, auf welchem schon seit uralten Zeiten Rittersitze standen, welcher noch jetzt von einem tiefen Graben umgeben ist.¹⁾

Golkowig hatte nach dem Tode seiner Mutter, Elisabeth Sophie geb. von Frankenberg aus dem Hause Schönfeld, im Jahre 1753 Ernst Ludwig von Goetz geerbt, in welchem also Frankenbergisches Blut floß. Er starb am 13. März 1767 im Alter von 55 Jahren 4 Monaten. Er war verheirathet gewesen 1. mit Johanna Elisabeth geb. von Kottwitz (nach anderen Angaben Fräulein von Poser aus dem Hause Perschau); 2. mit Charlotte Rosina von Sawlowzka.²⁾ Von ihm wird Folgendes erzählt: Er war im Cabinet der Kaiserin Maria Theresia Cabinetssecretär oder Hofrath, aber wegen seines evangelischen Glaubens mißlieblich und daher froh, daß er sich bald nach 1742 auf sein Gut Golkowig zurückziehen konnte. Um die Zeit des Hubertusburger Friedens nun erschienen einmal des Nachts sieben unbekannte Herren in österreichischen Offizieruniformen,³⁾ ließen ihn heraufrufen, schleppten ihn in den Wald, kniebelten seinen Kopf, bestrichen ihn mit Blei und Schwefel und waren eben daran, ihn so zu verbrennen, als sich Hirten dem Feuer näherten, und sie darüber die Flucht ergriffen. Man fand den so Geknebelten zwar noch am Leben, allein durch den Schreck und das Knebeln des Kopfes blödsinnig. Er lebte noch 1½ Jahre in diesem Zustande. Der Knebel und Strick, wie ein von ihm gesponnenes Sterbehemd, hängt noch in der Kirche von Pitschen. Er hatte den Ruf eines feinen Hofmannes, der still und eingezogen auf seinem Gute lebte. Die Ursache dieses Verbrechens ist nie ermittelt und nur vermuthet worden, daß politische Motive, — einen mit den kaiserlichen Cabinetsgeheimnissen vertrauten Mann zu beseitigen, — oder Mißverständnisse obgewaltet haben, und das Verbrechen einem in der Nachbarschaft

¹⁾ Persönliche Angaben.

²⁾ Golkowiger Kirchenbücher.

³⁾ Erzählung des Regierungs-Präsidenten von Goetz und Schwanenfließ zu Breslau. Aus der von Simonlin'schen Sammlung in Petersburg.

(Gohle?) wohnenden ehemaligen preussischen General gegolten, der während des Krieges in Böhmen etwas hart gehaust und sich die Rache einer böhmischen Familie zugezogen hatte.¹⁾ Das jetzige Schloß hatte 1750 des verstorbenen von Goetz Vater erbaut. Auf ihn folgte sein Sohn Hans Ludwig von Goetz, Hauptmann bei der Garde, Erbherr von Polanowitz und Golkowitz. Unter ihm herrschte in Golkowitz ein gar üppiges Leben. Vierspanner holten bei Festlichkeiten die Gäste bis von Berlin zc. Er verlor in Golkowitz fünf Kinder und zuletzt das Gut selbst, welches an Karl von Goszycki überging, der es erkaufte.²⁾ Des vorigen Besitzers Wittve, Gottliebe Wilhelmine von Teichmann, starb 1805 auf einem Freigute zu Polanowitz. Karl von Goszycki, vermählt mit einer Baronesse von Chambres aus dem Hause Schirokau, besaß Golkowitz 1788—1792. Es folgte Karl Christian von Schickfuß, Königl. Preuß. Rittmeister und zugleich Erbherr von Mangschütz. 1797—1803 Freiherr Ferdinand Karl Gottlieb von Sandreczky-Sandraschütz, Ritter des Johanniter-Ordens, der zugleich Landrath war. Geboren 1746 zu Lang-Seifersdorf, starb 2. November 1803, wurde am 5. November zwischen den Eichen hinter dem Park mit der Pitschener Musik begraben. Bis 1807 Graf von Pinto; 1808 von Tempelhof. Golkowitz wurde darauf subhastirt und von Nicolaus Ferdinand Reichsgrafen von Burghaus erstanden, welcher am 18. März 1810 starb. Er hatte viel von den durchziehenden Franzosen zu leiden gehabt. Nunmehr wurde das Gut bis 1821 sequestrirt. 1821—1839 der pensionirte Ober-Steuer-Controleur David Heinrich Meyer, 1839—1841 dessen Sohn Heinrich Meyer; 1841—1861 Colmar von Randow, vermählt mit Fräulein von Wallhofen.³⁾ Unter Meyer und von Randow ward die Ablösung der Dreschgärtner-Robotpflcht eingeleitet und durchgeführt, und zwar in der Weise, daß 19 Dreschgärtnerstellen in ebensoviele, dem Dominium gehörige, Kasernistenwohnungen verwandelt wurden, so daß für alle Zeiten das Dorf

¹⁾ Erzählung des Regierungs-Präsidenten von Goetz und Schwanenfließ zu Breslau. Aus der von Simonin'schen Sammlung in Petersburg.

²⁾ Golkowitzer Kirchenbücher; von Tieschowitsche Familienpapiere.

³⁾ Ebenda.

Golkowig ein elendes Dorf bleiben wird, weil die kleinen arbeitsamen und strebsamen Ackerwirthe fehlen, welche den Mittelstand des Dorfes zwischen Bauern und besitzlosen Arbeitern bilden und sehr wichtig sind. 1861—1863 war Fuhland Besitzer von Golkowig. Von 1863 ab Stanislaus von Tieschowig, Offizier beim Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiment, vermählt mit Jenny von Selchow aus dem Hause Rudnik. Das Gut umfaßt 3000 Morgen, hat eine Brennerei mit Dampfbetrieb, eine große Ziegelei und ist zum großen Theil drainirt.¹⁾

Woislawig befand sich von 1757—1791 im Besiz der Familie von Gladis. Uebrigens zerfiel das Gut in zwei Antheile, welche nach zwei Frankenbergischen Schwieger söhnen der Tschamber'sche und der Salisch'sche hießen. 1768 wird eine „Freyle“ von Gladis erwähnt 1789 Frau Beate Friederike von Gladis, und bis 1791 (voraussichtlich ihr Gatte) Silvius von Gladis auf Schiroslawig und Woislawig.²⁾ Auf ihn folgt im Besiz Karl Gottlieb von Taubadel, Königl. Preuß. Hauptmann, welchem Friedrich d. G., nachdem ihn jener 15 Mal um seinen Abschied gebeten hatte, schrieb: „Dnerachtet aller Meiner Herablassungen besteht Ihr dennoch von Neuem auf Eurem Abschied und, wenn Ihr also den Teufel im Leibe habt, so könnet Ihr gehen und Euer Land selbst bauen.“ Er war vermählt mit Friederike von Frankenberg, er starb den 15. Februar 1804 zu Schiroslawig. Die Wittve verkaufte beide Güter 1805 an den Preussischen Major Freiherrn von Sell. Dieser verarmte in Folge der französischen Einquartierung,³⁾ so daß die Landschaft seine Güter verwaltete, während er die Führung des von den Ständen errichteten Landwehr-Bataillons übernahm. Ihm folgte im Besiz Graf von Solms-Teckelburg, dann dessen Erben, in deren Vertretung die Wittve, welche sich mit Pfortner von der Hölle verheirathet hatte. 1853 erwarben die Güter der preussische Lieutenant Paul von Berg und seine Gattin Catharina,

¹⁾ Von Tieschowig'sche Familienpapiere.

²⁾ Magistrats-Archiv Pitschen und dasige Kirchenbücher.

³⁾ Von Jordan'sche Familienpapiere. Im Jahre 1791 mag er die Güter verloren haben; denn es kaufte 22. Oct. 1791 Christoph Sylvius Fabian von Gladis das Vorwerk Kluczow. Grundbuch des Amtsgerichts.

geb. von Taubadel. Nach dem Tode des Besitzers erstand die Güter der Rhein der Besitzerin, Ludwig Alexander von Jordan, Wirklicher Geh. Ober-Finanzrath, Provinzial-Steuer-Director der Provinz Sachsen, Mitglied des Staatsraths, herzogl. Anhaltischer Zolldirector, Großkreuz-, Komthur-, Commandeur- und Ritter hoher Orden, am 17. December 1855. Derselbe erhielt bei seinem Scheiden aus dem Staatsdienst das Prädicat Excellenz. Er starb, 83½ Jahre alt, in Potsdam und wurde zu Woislawitz begraben, am 23. December 1889. Auf ihn folgte im Besitz sein einziger Sohn Karl Ludwig von Jordan, nachdem er den Mitbesitz der Güter schon am 12. März 1867 erworben hatte. Er ist vermählt mit Susanne Gräfin von Rittberg.¹⁾

Rassafel, im Jahre 1718 ausdrücklich als zum Pitschen'schen Weichbilde gehörend bezeichnet,²⁾ gehörte noch den Woyska resp. Wojski und den Frankenbergen. Daneben werden jedoch auch Spigel, Prigelwig und Seidlitz als Besitzer genannt. Es finden sich folgende aufgeführt: 1. Johann Joseph von Frankenberg (Gattin: Helena Christiane Maria von Spigel), 1756—1772. 2. Christoph Heinrich Wojski, 1743. 3. Karl von Wojski (Gattin: Sophie Angelica), 1763. 4. Karl Leopold von Wojski, starb 1789, 64 Jahre alt. 5. Erdmann Sylvius von Wojski, 1776 (Gattin: Ernestine Friederike von Frankenberg). Neben diesen Besitzern hat es 1738 und 1745 Unterthanen des Herrn von Spigel, 1742 solche der Frau von Prigelwig und des Herrn von Seidlitz, 1747 solche des Herrn von Katinowski gegeben.³⁾ Rassafel, wenigstens Theile davon, waren oft mit Goslau vereinigt. Seit dem 1. Juli 1878 ist der Hauptmann a. D. Adolf Johannes Seiffert Besitzer von Rassafel I und II (Rassafel III besitzt Frau von Maczek in Breslau), dessen Vater es Michaelis 1872 für 112 000 Thaler gekauft

¹⁾ Von Jordan'sche Familienpapiere. Superintendent Kutsch in Pitschen giebt im Jahre 1778 als Besitzer von Woislawitz einen Herrn von Prittwitz an, während er Schiroslawitz einem Herrn von Gladis zuschreibt.

²⁾ Landb. des F. Krieg 24. W. W. W. + b. P.

³⁾ Kirchenbücher von Rassafel. Sup. Kutsch erwähnt in den 12. Dec. 1778 der Kriegs- und Domainenkammer mitgetheilten Nachrichten über die Dorfkirchen seiner Inspection eines Herrn von Aulod auf Rassafel.

hat. Gattin: Bertha, geb. Schölzel. Die Vorbesitzer waren: Wehner und Becker, Hecht und Stephan, Baron von Senden.¹⁾

Kostau. Nachdem die Frankberge Kostau verloren hatten, kam es an die Strachwitz. 1792 vocirte die verwittwete Frau Baronesse von Strachwitz, geb. von Garnier, den Goltowiger Pastor und erbaute 1804 von Grund aus die Kostauer ev. Kirche aus eigenen Mitteln, indem sie auch die Fuhren und Handdienste für die Gemeinde leistete. 1814—1829 Anton von Strachwitz und Großzauche, Patronus und Collator; er besaß außer Kostau die Majoratsgüter Groß- und Klein-Weigelsdorf und Deutsch-Würbitz. Die kirchlichen Verhältnisse jener Zeit beleuchtet eine Eintragung im Taufbuche vom 7. April 1822, nach welcher ein uneheliches Kind einer Wirthin des Herrn von Strachwitz durch den katholischen Curatus in Pitschen aus Gefälligkeit gegen den Pastor loci evangelisch getauft wurde, während die Pastorin Pathe war. 1829—1833 wurde Kostau sequestrirt, und ein von Samoggy war Curator bonorum. 1834—1856 der Landesälteste Hyacinth von Aulock (1874 in Kochelsdorf gestorben, in Seichwitz begraben). 1856—1885 der königliche Kammerherr Heinrich von Aulock, Sohn des vorigen. (Wahlspruch: „Kochajmy się“, von ihm stets bethätigt.) Von da ab seine Wittve, Frau Elisabeth von Aulock, geb. von Schmatowsky.²⁾

Wilmsdorf. Der erste Besitzer in der Friedericianischen Zeit ist Adolf Sylvius von Dhlen und Ablerskron, durch seine Gattin Maria Helena Charlotte, geb. Seidlitzin, Schwiegersohn seines Vorbesitzers, als Erbherr aufgeführt 1762—1787³⁾; er ist auch Besitzer von Baumgarten gewesen, königlicher Kammerherr und Landrath des Kreuzburger Kreises.⁴⁾ Er mag wohl nicht beide Güter selbst bewirthschaftet haben; denn 1767—69 wird aufgeführt als Pächter Erdmann Boguslaw von

¹⁾ Mittheilungen des Besitzers.

²⁾ Goltowiger Pfarrmatrikel, Kostauer Kirchenbücher. Am 15. Juni 1892 erstand das Gut Frau Therese Dejanicz von Gliszczynski, geb. von Schmatowsky, Gemahlin des Generals Edmund von Gliszczynski für 696 000 Mark.

³⁾ Pitschener, Wilmsdorfer Kirchenbücher.

⁴⁾ Kölling, Presbyterologie.

Schweinitzen. (Gattin: Gottliebe Ernestine, geb. von Posadowski).¹⁾ Aus diesem Jahrhundert sei erwähnt, daß bis 1839 Graf Strachwitz dieses Gut mit noch vielen andern besaß.²⁾ Von ihm erkaufte es der Provinzial-Stener-Director von Biegeleben für seinen Sohn August, zugleich mit Baumgarten für 89 000 Thlr. Dieser verkaufte 1842 Wilmsdorf an Herrn von Stockhausen, der es nur ein Jahr besaß und an Friedrich Kynast verkaufte. 1855 kam es zur Sequestration; es wechselten dann die Besitzer schnell: Stephan Schmidt, Baron Collas, Migula, Heinrich Weber und Hentel. Der gegenwärtige Besitzer ist Eduard Beyerhaus.³⁾ Bischdorf. Auf Caspar Heinrich von Pitzelwitz folgt seit 1743 Caspar Wenzel von Sebottendorf. (Gattin: Louise Sophie, geb. von Frankenberg.) Seine Wittve wird noch 1772 Erbfrau auf Bischdorf genannt, daneben freilich 1758 Frau von Hedebrand auf Bischdorf und Frau von Gotschalkowski von Bischdorf. 1791 heißt Herr von Koschützky gewesener Grundherr auf Bischdorf. Wenn unter den Taufzeugen von 1767 auch noch Ernst Sylvius von Frankenberg auf Bischdorf aufgeführt wird, den auch 1778 Superintendent Rutsch als Kirchenpatron von Bischdorf aufgeführt⁴⁾, so ist nicht abzusehn, in wie viele Theile Bischdorf getheilt war. 1800 ist Ober-Amtsdirector George Friedrich Wilhelm von Paczensky Grundherr auf Bischdorf; 1839 verkaufte von Salisch an Ferdinand Hoferichter, dieser 1868 an den Rittmeister Hans Kreuzwendebich von dem Borne, † 1870. Der gegenwärtige Besitzer ist Karl von Jordan, zugleich Besitzer von Woislawitz—Schiroslawitz.⁵⁾ Rochelsdorf. 1757 ein von Frankenberg. 1772—78 Christian Ernst von Frankenberg. 1787—1802 Freiherr Adolf Christian Benedict von Bode, Erb- und Grundherr zu Rochelsdorf. (Gattin: Eleonore Wilh. Sophie, geb. Baroneß von Ranitz).

¹⁾ Wilmsdorfer Kirchenbücher.

²⁾ 1822 verkauften die Patrone von Bischdorf und Wilmsdorf den Kirchacker von Baumgarten, d. i. 30 Morgen für 300 Thlr. an das Dominium Baumgarten.

³⁾ Mittheilungen des Lehrer emer. J. Bragulla.

⁴⁾ 1764 wird ein Rittmeister von Frankenberg, und 1773 ein Christian Ernst von Frankenberg genannt.

⁵⁾ Kirchenbücher von Bischdorf, Pitzschener Pfarrarchiv, Mittheilungen des Lehrer emer. J. Bragulla.

1802 und 1805 heirathen seine beiden Töchter zwei Brüder Hoffmann. 1839—1855 war Kochelsdorf Berka'scher Besitz, zuletzt Friedrich Berka, 1855—57 Friedrich Fuhland; dann Leitgeb, dann Baron Thielmann; von 1868—1884 Kammerherr Heinrich von Aulock, gleichzeitiger Besitzer von Kostau, jetzt dessen Sohn Franz von Aulock.¹⁾

Baumgarten besaß von 1766—1776 Adolf Sylvius von Ohlen und Adlerskron, der zugleich Besitzer von Wilmsdorf war und, da er dort einen Pächter hatte, wohl meist hier wohnte. Die Besitzer mögen dann oft gewechselt haben. Von 1839—1855 waren die Biegeleben Besitzer, dann wurde das Gut sequestrirt, dann folgten als Besitzer Schirdewahn und Consl., von Gülich und Wilhelm von Taubadel. Gegenwärtiger Besitzer ist Lieutenant Victor von Roberti. Es sei hier erwähnt, daß sich in Baumgarten, dicht am Dominium, eine kleine, uralte, zur Ruine gewordene Kirche befindet, deren Restauration der heimgegangene Superintendent betrieben und fast vollendet hat.²⁾ — Sarnau, welches vormals selbstständig gewesen war, obgleich wohl oft mit Kochelsdorf oder Bischdorf vereinigt, wurde in diesem Jahrhundert bis 1823 als königliches Vorwerk von der Domaine Bürgsdorf aus bewirthschaftet. Nunmehr kaufte es der Armenhaus-Director Schott von Kreuzburg. Von diesem Mätschke, von diesem der Rittmeister Leopold von Bursky, welcher dem Gute Dominialrechte erwarb, von diesem Baron von Salmuth, dann Heinrich Grundmann. Gegenwärtiger Besitzer ist Oskar Winkler.³⁾ — Goslau besitz 1737—1751 Ernst Siegmund von Frankenberg. (Gattin: Eva Charlotte, verwittwet gewesene von Frankenberg, geb. von Posadowski.) 1763—67 Erdmann Sylvius von Wojski, aus dem Hause Wüttendorf, Herr auf Goslau und einem Antheil von Nassafel.⁴⁾

¹⁾ Bischdorfer Kirchenbücher; Kölling, Presbyterologie; Mündliche Mittheilungen.

²⁾ Mündliche Mittheilungen.

³⁾ Lehrer emer. Joh. Pragulla.

⁴⁾ Kirchenbücher der Parochie Wilmsdorf und Roschkowig. Noch heute zeigt sich eine Verbindung von Goslau und Nassafel darin, daß, während die Gemeinde Goslau zur Parochie Wilmsdorf gehört, das Dominium Goslau in Nassafel eingepfarrt ist und Patronatsrechte ausübt.

(Gattin: Susanna Sophie von Reimannsdorf.) 1781 Johann Rudolf Friedrich von Wiffel. (Gattin: Charlotte Sylvia von Frankenberg.) Seit 1808 wird als Besitzer ein Herr von Garnier aufgeführt; noch jetzt ist Goslau Gräflich von Garnier-Turawa'scher Familienbesitz, ¹⁾ gehört zum Majorat und ist verpachtet.

Magdorf soll, nachdem die Frankenberge dieses Gut verloren hatten, im Besitz der Carolath'schen (Prinz Carolath oder Freiherr von Schöneich-Carolath) Familie gewesen und von dieser durch Tausch an die Grafen Henckel von Donnersmark übergegangen sein. 1763—1774 Gottlob Ernst Graf Henckel von Donnersmark, Herr zu Gestühl und Wesendorf, Erbherr der freien Landes- und Standesherrschaft Bentzen, Tarnowitz und Oderberg, Erb- und Lehnherr der Güter Magdorf und Budzow. (Gattin: Marianna Dorothea Louise von Ohlen und Ablerskron.) Diese Zeit wird in alten Acten der Pfarrei als ein wüstes Treiben bezeichnet. Die Colonie Donnersmark giebt noch heute Zeugniß von dem Namen dieser Besitzer. Nun kamen die Grafen Bethusy, nämlich 1785?—1805 Ernst Philipp Graf von Bethusy, königlicher Kammerherr, Erbherr der Herrschaft Wziesko, Magdorf, Bantau, (1785 war Bantau noch im Besitz des Friedrich Alexander von Pannewitz) Wilmsdorf, Baumgarten und Albrechtsdorf. (Gattin: Anna Amalie Eleonore, geb. Gräfin von Posadowski.) ²⁾ Es folgte im Besitz der Hüttenrath König, welcher die Wirthschaftsgebäude neu errichtete, Wald und Acker pflegte und eine renommirte Schafsheerde züchtete; diesem sein Schwiegersohn, der Credit-Instituts-Director Gottwalt, diesem Heinrich Collewe, welcher das Gut an den Grafen Schlabrendorf verkaufte, dann aber wieder übernahm. Von diesem endlich erkaufte es im April 1869 der gegenwärtige Besitzer Oskar von Rothkirch. ³⁾

Jakobsdorf, zusammen mit Skalung, besaß um 1768 Frau von Reinbaben, geb. von Koschembar. Es folgte im Besitz Karl Wilhelm von Stosch durch seine Gattin Johanna Ffolde, geb. von Uthmann, † 1811. Am 20. Nov. 1840 verkaufte Heinrich Meyer von Golkowitz,

¹⁾ Kirchenbücher von Nassabel und Wilmsdorf.

²⁾ Kirchenbücher von Magdorf, Aufzeichnungen des gegenwärtigen Besitzers.

³⁾ Aufzeichnungen des gegenwärtigen Besitzers.

im Namen des Besitzers von Jakobsdorf, des Land- und Stadtgerichts-Raths Grubert dieses Gut für 57 000 Thlr. an den Lieutenant Colmar von Eifenschmidt. (Die Preise des Gutes betragen 1723: 12 000 Thlr., 1763: 27 500 Thlr., 1796: 45 000 Thlr., 1808: 58 000 Thlr.) Diesem folgte im Besitz Max von Tieschowig, Lieutenant, und Helene, geb. von Randow. Gegenwärtiger Besitzer ist deren Sohn, Lieutenant Joachim von Tieschowig.¹⁾ Rosen besaß 1768 Rittmeister von Koblinski²⁾, 1848 wurde während des Aufstandes Major von Gladis ermordet. Gegenwärtiger Besitzer ist Rittmeister Hugo von Tren.

15. Die Garnison von Pitschen.

Militär hat in Pitschen zu verschiedenen Malen in Garnison gelegen. Selbstverständlich kann die nachfolgende Abhandlung nicht den Anspruch auf irgend welche Vollständigkeit erheben, zumal ihr ja keinerlei Actenmaterial zur Verfügung stand, indem das städtische Archiv die jedesmaligen Garnisonverhältnisse nur in einzelnen zufälligen Andeutungen und Bemerkungen registrirt enthält, wir somit zum bei weitem größten Theil auf diejenigen Andeutungen angewiesen sind, welche die Kirchenbücher enthalten. Immerhin sind dieser Andeutungen doch so viele, daß es Unrecht gewesen wäre, über eine Sache völlig zu schweigen, die dem Preußen nicht nur im Blute liegt, sondern die auch für das Gemeinwesen von großer Wichtigkeit und Bedeutung war. Schon in der Piastenzzeit müssen Brieger Soldaten zeitweise hier im Quartier gelegen haben. Vielleicht waren sie zur Bewachung der Grenze bestimmt. In den Kirchenbüchern finde ich ihrer einige Male Erwähnung gethan. Am 31. October 1627³⁾ läßt ein Trompeter Johannes von seiner Gattin Anna einen Sohn Johannes Melcher taufen, und es hatte sich zu dem wohl sehr selten vorkommenden Act eine große Schaar Pathen eingefunden, unter denen wiederum mehrere

¹⁾ Familienpapiere.

²⁾ Chem. Rittmeister bei den Wartenbergischen Husaren; Martin Friedrich von Kobylinski nennt ihn das Pitschener Traubuch.

³⁾ Tibicen miles — Anna — Johannes Melcher. Milites viri et mulieres erant testes. Pitschener Kirchenbücher.

Soldaten waren. Die Soldaten waren von weit her; denn als 1639 eines hier garnisonirenden Soldaten Kind gekauft werden sollte, hatte derselbe nur einen Pathen zur Stelle, indem er behauptete, es sei in seiner Heimath so Sitte gewesen. Die Pathe war übrigens die Frau seines Lieutenants.¹⁾ In der österreichischen Zeit war Pitschen auch Garnison, es lag hier 1679 Herr Oberster-Lieutenant Matthias Gröger von dem Regiment Graf Rander. Die letzte Erinnerung an das kaiserliche Militär war der am 11. Juli 1757 hier verstorbene Michael Liß, „ein noch kaiserlicher Invalide.“²⁾ In der Preussischen Zeit war Pitschen wiederum Garnison. Es lag hier eine Schwadron und zwar 1748—1752 vom hochlöblichen Wartembergischen Regiment. Die Schwadron commandirte Obrist-Wachtmeister Tybaei (oder Thybaei). Rittmeister waren: von Reitzenstein und Bandomir, welcher im Jahre 1752 die Schwadron übernahm. Zur Schwadron gehörte ein Quartiermeister. Im folgenden Jahre waren die Offiziere des Wernerischen Husaren-Regiments, welche der hiesigen Schwadron vorstanden, der Major, Baron George Ludwig von Dalwig, der Rittmeister Herr Augustus von Reitzenstein und der Lieutenant Herr Karl von Hamilton. Es muß nun eine kurze Zeit die Garnison von Pitschen zurückgezogen worden sein, und die städtischen Behörden haben um ihre Rückkehr gebeten; denn es zeigt 8. August 1763 die Kriegs- und Domainenkammer den städtischen Behörden an, daß vom 1. Octbr. des laufenden Jahres die Garnison von einer Escadron des Husaren-Regiments von Mörhing wieder wird bezogen werden. Die nöthigen Vorräthe sollen durch Kreuzburger Kreisfuhren aus den Magazinen in Breslau abgeholt werden. Aus Jaschkowig und Polanowig waren je vier Fuhren zur Abholung von Stroh zu stellen. Vom 1. Jan. 1764 soll die Garnison ihr Brot gegen baar Geld von den hiesigen Bäckern entnehmen, die immer frisches Brot vorrätzig haben müssen, Heu und Stroh soll weiter aus den Breslauer Magazinen geholt werden.³⁾ Daß Friedrich

1) Herrn Hans Philipps Leutnants conjux.

2) Sepultus caerimoniis Rom. cathol.

3) Magistrats-Archiv in Pitschen.

der Gr. verlangte, es solle sein General-Pardon für die Déserteurs von den Kanzeln verlesen werden, und daß am 12. Jan. 1760 der Senior Wichura erwiderte, er werde solches publiciren, sobald ihm vom Ober-Consistorium Ordre werde ertheilt worden sein, ist an einer andern Stelle bereits erwähnt worden. Seit 1765 ist Obrist-Leutnant von Samogy, „dermaliger Königl. verordneter Commandant“ allhier. Der bereits genannte Hamilton war Rittmeister geworden und führte eine Schwadron in Rosenberg.^{1) 2)} Herr von Samogy führte ein Haus, hielt sich einen Koch und ist seit 1774 Obrist des nunmehr nach ihm benannten Regiments.³⁾ Als solcher verheirathete er im Jahre 1774 hier zwei Töchter an zwei ihm unterstellte Rittmeister, Friedrich Karl von Paczensky und von Goerz. Es wird also voraussichtlich der Regimentsstab hier gestanden haben. Oberst von Samogy und Erbedi ist hier gestorben und in der Kirche begraben. Sein Grab ist bei der Renovation der Kirche nicht geöffnet worden. Es hing in der Kirche auch sein Bild, welches in den Besitz eines ihm sehr ähnlichen Nachkommen übergegangen ist. Die Familie von Samogy ist katholisch geworden. Die Escadron hatte übrigens sowohl einen Cornet wie einen Feldscherer. Seitdem von Samogy Oberst und Regiments-Commandeur geworden war, führte die hiesige Schwadron, welche die Leibescadron des Husaren-Regiments von Samogy genannt wurde, 1776—1779 Major von Seydlitz, 1781 von Rosenbusch. 1783 war des verstorbenen Obristen Sohn Ludwig von Samogy, Prem.-Lieutenant beim hiesigen Husaren-Regiment des weiland Herrn Obristen von Samogy.⁴⁾ Die Regimentsnamen scheinen übrigens manchmal auch ziemlich willkürlich gebraucht worden zu sein; denn Major Georg

1) Pitschener Kirchenbücher.

2) Am 20. Febr. 1772 wurde getraut und im Polanowitzer Kirchenbuch eingetragen: Herr Lieutenant Johann Leopold von Dehn, amieso bei der Tobaks-Brigade placirt, mit Rosina Sosnin, weil. Adam Sosna, Bürger's und Riemermeisters zu Pitschen nachgelassenen eheiblichen Tochter.

3) Herr von Samogy wohnte Ecke Ring und Kirchplatz in dem Hause, welches jetzt dem Rathmann Heil gehört.

4) Pitschener Kirchenbücher.

Bernhard von Sodemann, dient 1762 bei den Ploeg-Husaren in Pitschen, durch Elisabeth Charlotte, verw. von Frankenberg, geb. von Brittwitz und Gaffron angeheiratheter Besitzer von Dmehau. 1) Von 1787—1789 heißt das Regiment, von welchem eine Schwadron hier garnisonirte, von Keoszegy, Chef der Schwadron war Major von Seydlitz, Rittmeister von Hillebach, der später Major wurde. Dieser letztere und sein Major wohnten im Stadthause, welches später die Rectorischule wurde. Von 1789—1796 heißt das Regiment das Husaren-Regiment von Köhler, der Escadronchef ist Major von Schmidt, daher diese auch von 1792—1800 die von Schmidt'sche Escadron genannt wird, Rittmeister war 1795 Karl Friedrich von Kumpf, Lieutenant Ludwig von Kielczowski. Die Regimentsnamen wechselten dann sehr schnell; 1797 führt Major von Schmidt die hiesige Escadron des von Trenk'schen löblichen Husaren-Regiments, und in demselben Jahre noch gehört die von Schmidt'sche Escadron dem von Schulz'schen Husaren-Regiment an. 1802 führte das Regiment der General-Major der Cavallerie von Schulz, die Escadron aber hatte einen Carabinier. 2) Im Jahre 1808 ist Karl von Malachowski, Lieutenant und Generaladjutant des von Ploeg'schen Husaren-Regiments; Rittmeister aber unter dem Major von Schmidt 3) war seit 1803 Karl von Holtay (dessen Gattin Caroline von Taubadel). Im Jahre 1805 hatte der genannte Major von Schmidt mit der Commune einen Streit um den Exercierplatz. Benutzt wurde dazu seit sehr langer Zeit ein steril liegender Fleck von ungefähr 70 Scheffeln Ausfaat. Dieser Platz erschien den städtischen Vertretern offenbar zu groß, und sie steckten einen Platz von 12 bis 15 Scheffeln Ausfaat ab und verpachteten ihn für 17 Thlr. Da dem Major von Schmidt sein gegen die Verkleinerung des Exercierplatzes erhobener Protest nichts nützte, so ließ er die Saat von seinen Husaren einfach zertreten, und die Stadt wurde auf ihre dagegen erhobene Beschwerde abschlägig beschieden. 4) Mit den Husaren, die hier so lange

1) Von Brittwitz und Gaffron'sche Familienpapiere.

2) Pitschener Kirchenbücher.

3) Gattin: Sophie Helene von Stwolinski.

4) Magistrats-Archiv Pitschen.

gestanden hatten, wechselten dann die Ulanen. Im Jahre 1811 ist von Heydebrand, Major im ehemaligen Regiment von Zastrow, 1812 ist Major Moriz Christian Friedrich Freiherr von Reizenstein. 1814 wird genannt der bereits erwähnte Karl von Malachowski¹⁾, Rittmeister und Brigade-Adjutant. Im Jahre 1811 war Karl von Holtay Rittmeister im 1. Ulanen-Regiment des österreichischen Kaisers. Wir hätten somit anzunehmen, daß die beiden letztgenannten Offiziere in das Ulanen-Regiment wären versetzt worden. Wie stark die Garnison mag gewesen sein, ersehn wir aus einer Eintragung im Communicanten-Verzeichniß vom 10. Octbr. 1805. Es nahmen am heiligen Abendmahl Theil 48 Mann und 6 Soldatenweiber, beurlaubt waren außerdem 9, so daß die Garnison aus 66 Mann bestanden hätte, welche sich zur ev. Kirche bekannten.²⁾ Die Anzahl der katholischen Soldaten entzieht sich allerdings unsrer Berechnung. Die letzte Garnison, welche in Pitschen lag, bestand in der 2. Escadron des schlesischen 2. Landwehr-Cavallerie-Regiments, deren Commandeur der Premier-Lieutenant Wilhelm Traugott von König war.³⁾ (Gattin: Friedrike Louise Gottliebe von Taubadel.) Pitschen ist seitdem kein Garnisonort mehr gewesen, und den meisten Bürgern ist die Thatsache unbekannt, daß hier ein Exercierplatz gewesen ist und daß hier Jahrzehnte lang preußische Reiter in den Bürgerquartieren gelegen haben; sie wissen ebenso wenig, daß eine Anzahl von Namen, die hier lange Zeit häufig waren, von denen allerdings die meisten hier erloschen sind, von zurückgebliebenen und in's bürgerliche Leben übergetretenen Soldaten herkommen.⁴⁾ Nur der jedesmalige Contract, welcher mit den Pächtern der Blonie-Aecker, (das ist der alte Exercierplatz), geschlossen wird, enthält als einzige Erinnerung an die Zeiten der Garnison den Passus, daß es sich die Pächter müssen gefallen lassen, falls eine Garnison hierher käme, daß ihnen die Pacht unter der Zeit gekündigt würde. — Im Jahre 1831 wurde dem Kreise Kreuzburg das Füsilier-Bataillon des 10. Infanterie-

1) Seine Gattin ist Amalie von Ziemiecki, des hiesigen Stadtdirectors Tochter.

2) Pitschener Kirchenbücher.

3) Ebenda.

4) Häfeler, Schönwitz, Jaschke, Andretski, Kaiser, Gawert, Hillmann.

Regiments zugesichert; aber nach Pitschen ist kein Militär gekommen.¹⁾ Als 1833 die Koschkowitzer Dreschgärtner mit ihrem Gerichtsherrn, dem Major von Cuen in offener Fehde lagen und den hiesigen Stadtrichter Schulz, welcher sich hinausbegeben hatte, mißhandelten, wurde die Stadt für einige Tage mit einem Infanterie-Commando von 128 Mann bequartiert. Im Jahre 1848 war zum Schutze der Grenze gegen Einfälle der polnischen Senfemänner Militär hier stationirt. In demselben Jahre constituirte sich auch eine Bürgerwehr. Der Führer war der Oberlandesgerichts-Assessor Kunisch, hiesiger Stadtrichter, sein Lieutenant war der Obergrenzcontroleur Koleswe. Die Bürgerwehr bestand aus Schützen und Pikenmännern; die Zugführer waren J. Przyrembel, Ditschik und Weber. Für den 17. und 18. October schrieb Kunisch sogar Patrouillendienste aus und petitionirte bis an das Staatsministerium; aber es war doch wohl die wichtigste Leistung der Bürgerwehr die Einholung des neuen Bürgermeisters am 12. April 1849.²⁾ Im Jahre 1863, zur Zeit der Unruhen in Polen, kam plötzlich am 17. Februar, Abends, von Gorkowitz ein Courier in die Stadt gesprengt mit der Nachricht, daß die Polen die Grenzbrücke überschritten hätten und in hellen Haufen heranrückten. Sofort ließ der Schützenhauptmann Julius Przyrembel die Gilde allarmiren, welche auch mit anerkennenswerther Geschwindigkeit unter den Waffen stand, die Thore der Stadt schloß und eine Patrouille nach der Grenze zu absendete. In der Stadt verbreitete sich ein panischer Schrecken; die Frauen schrien, die meisten Kaufleute verbarricadirten ihre Läden. Von Kreuzburg wurde Militär requirirt. Am nächsten Morgen erwies sich die ganze Nachricht als ein blinder Lärm. Die Polen, welche über die Grenze gekommen waren, waren vor den fliehenden Insurgenten oder den sie verfolgenden Russen fliehende polnische Bauern gewesen, und es hatten die Vertheidiger der Stadt nur nöthig gehabt, ihren

¹⁾ Im December 1830 war wegen der in Polen herrschenden Cholera die Grenze gesperrt worden, durch ein Grenzcommando vom 6. Armeecorps, welches seinen Stab für kurze Zeit in Pitschen hatte. Mag.-Archiv.

²⁾ Magistratsarchiv Pitschen. Handschriftliche Chronik der Stadt von H. Stöcking sen.

Muth gegen die zu vertilgenden Getränke zu bewähren und in den Gasthäusern zu bramarbasiren. Uebrigens rückten am nächsten Tage wirklich einige Manen unter dem Commando des Grafen Leo von Lütichau ein, welche dann von Infanterie abgelöst wurden, unter dem Commando des Oberstlieutenant Schwarz, Major von Plänkner und den Hauptleuten, Freiherr von Henneberg und von Carnapp. Auch schlesische Dragoner und grüne Husaren haben Monate lang hier im Quartier gelegen. Natürlich zog das gesellige Leben am Orte und in der Umgegend, und Handel und Wandel in der Stadt von dieser militairischen Besetzung in gleicher Weise Nutzen.¹⁾ Zum Schluß dieses Kapitels möge mit einigen Worten der Einquartierung gedacht sein, welche das Regiments- und Brigade-Exerciren und das sich daran schließende Brigade-Manöver der 23. Infanterie-Brigade vom 14. bis letzten August 1890, ausgeführt auf der Rosener Feldmark, unserem stillen Städtchen brachte. Die Stadt war im Durchschnitt mit 26 Offizieren und 850 Mannschaften besetzt. Die längste Zeit lagen hier ein Bataillonsstab und 6 Compagnien des in Kosel garnisonirenden 62. Infanterie-Regiments.²⁾ Die Musik des Regiments brachte auf Befehl des in Kochelsdorf einquartierten Obersten, Freiherrn von Firks, einen Zapfenstreich in Anerkennung der guten Aufnahme, welche dem Regimente hier zu Theil wurde. Man hatte in Pitschen den Fehler begangen, daß man vor der ersten großen Einquartierung, als die Belegungsziffern des Kreises festgestellt wurden, bei weitem höhere Ziffern angegeben hatte, als Mannschaften ordnungsmäßig untergebracht werden konnten, und so wurde Pitschen im Einquartierungskataster mit einer Aufnahmefähigkeit von 764 Mannschaften und 373 Pferden verzeichnet, während Konstadt nur 450 Mann und 120 Pferde aufzunehmen hatte, und auch Kreuzburg nur 860 Mann und 200 Pferde unterzubringen brauchte. Nunmehr sind die Belegungsziffern für unsere Stadt nach

¹⁾ Handschriftliche Chronik der Stadt von H. Kölling sen. Die Grenzbesetzung löste sich am 11. October 1863 vollständig auf, als die 4. Esc. des Schles. Kürassier-Regiments als das letzte Militär die Stadt verließ.

²⁾ Verwaltungsbericht des Magistrats von Pitschen für das Statsjahr 1890/91.

wiederholter Marlegung des Sachverhaltes auf 500 Mannschaften und 200 Pferde festgesetzt worden. Beim letzten Manöver hat Pitschen auf je zwei Einwohner (einschließlich der Kinder) einen Mann Einquartierung erhalten. Wenn es die Soldaten der Manövertruppen in den bei weitem meisten Fällen gut, ja sehr gut hatten, wenn sie oft bei Tische von den Töchtern des Hauses bedient wurden, so hat sich darin der Patriotismus bethätigt, und manche Bürgersfrau hat sich dabei die Freude ausgemalt, welche ihrem, des Königs Rock tragenden Sohne, aus den Augen lachen mußte, wenn er im Manöver so empfangen würde, und bewirthe, wie sie seine Kameraden bewirthe hat.¹⁾

16. Die Juden.

Die Verwerthung des der Bürgerschaft zustehenden Branntweinurbars hatte in unsere Stadt, in welcher, wie in den beiden anderen Theilen dieses Buches gesagt worden ist, niemals viele Juden gewesen waren, Juden hereingebracht, weil ihnen dieses Geschäft zusagte, und so begannen sie sich hier niederzulassen. Am 18. August 1747 wurde mit Hirschel Feibusch und Daniel Hirschel wegen des Branntweinurbars ein Contract geschlossen.²⁾ Zunächst waren die Juden nur die Acker- oder Unterpächter des Branntweinurbars. So hat am 25. Jan. 1755 der Magistrat den König,³⁾ daß dem Ackerpächter des städtischen Branntweinurbars, Abraham Moyses, die loco cautionis am 1. Juni 1752 ad depositum gegebenen 166 Thlr. 16 Gr. retradirt werden möchten. So erhoben 1764 Apotheker, Conditor, Stadtvogt und Junungs-Obermeister gegen den Ackerpächter des Branntweinurbars, Jonas Abraham, eine große Beschwerde wegen Einbringung destillirten Wassers.⁴⁾ Als im Jahre 1762 wegen der Theuerung keine Naturalien aufgekauft werden durften, erhob man gegen solche, die es thaten oder

¹⁾ Uebrigens sind verschiedene Petitionen der städtischen Behörden an das Kriegsministerium und das General-Commando wegen Wiedererlangung einer Garnison bisher vergeblich gewesen und abschläglich beschieden worden, da kein Truppentheil zur Verlegung nach Pitschen vorhanden sei.

²⁾ Magistrats-Archiv Pitschen.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Ebenda.

zu thun versuchten, häufige Anklagen, indem man sich des Ausdruckes bediente, weil sie uns „verjudeln“ wollen.¹⁾ Nun mußten die Juden dafür, daß sie den Schutz des Landes und seiner Gesetze genossen, ja man könnte sagen, dafür, daß sie geduldet wurden, eine Abgabe entrichten, welche „Toleranz“ genannt wurde. Der bereits genannte Pächter des Branntweinurbars, Abraham Moyjes, mußte an Toleranz 23 Thaler zahlen, dagegen sein gleichfalls jüdischer Knecht Abraham nur 2 Thaler.²⁾ Diese Toleranzgelder mußten die Juden nach einem Erlaß vom Jahre 1754 in Friedrichsd'or zahlen, damit alle bei der Berechnung von Courant und Münze möglichen Manipulationen, bei welchen die Juden nur verdienen konnten, ausgeschlossen seien.³⁾ Wenn sie nun unter Zahlung des Schutzgeldes mindestens 1 Jahr 6 Monate im Lande gewohnt und den Schutz des Landes genossen hatten, nunmehr aber wieder auswandern wollten, so mußten sie eine Abzugsgebühr von 10 Thaler preuß. Courant entrichten.⁴⁾ Selbst für einen Aufenthalt von kurzer Dauer auf Reisen mußten sie Tagegelder zahlen.⁵⁾ Hierher kamen wohl meistens Juden aus Polen. Laut eines Erlasses vom Jahre 1756 mußten indessen auch die fremden Juden aus Böhmen und Mähren die Tagegelder erlegen.⁶⁾ Daß man übrigens im Friedericianischen Staate auch mit den armen Juden glimpflich verfuhr und ihnen Erleichterungen gewährte, beweist der Erlaß vom Jahre 1750, nach welchem Juden für ihren Aufenthalt am Orte zur Zeit der hohen Feste, und jüdische Hebammen, die sich in der Stadt aufhielten, um einer jüdischen Gebärerin zu dienen, von der Erlegung der Tagegroschen befreit sein sollten.⁷⁾ Ebenso wurden diejenigen Juden, die sich, meist aus Polen stammend, hier aufhielten, um sich bei dem Doctor Mandelohn in Kur zu geben, von der Zahlung der Tagegelder befreit, und zwar ebensowohl in ihrem, als in seinem

1) Magistrats-Archiv Pitschen.

2) Ebenda.

3) Ebenda.

4) Ebenda.

5) Ebenda.

6) Ebenda.

7) Ebenda.

Interesse.¹⁾ Aber immerhin war Pitschen kein Ort, der für die Juden besondere Anziehungskraft gehabt hätte. Im Jahre 1775 trat der Fall ein, daß gar kein Jude in unserer Stadt lebte.²⁾ Ein königliches Edict vom 12. December 1799 verbot das zu frühe Begraben der Leichen der Juden und verordnete, daß ohne ärztliche Atteste vor dem dritten Tage dieselben nicht bestattet werden durften.³⁾ In demselben Jahre wurde zu ihren Gunsten die Verfügung getroffen, daß Märkte nicht auf jüdische Feiertage fallen durften, und daß ein jüdischer Kalender aufgestellt werden mußte, damit die Behörden die Feiertage kennen konnten.⁴⁾ Uebertritte vom Judenthum zum Christenthum kamen bei der kleinen Zahl der Juden am Orte natürlich nur sehr selten vor. Am 14. Juni 1795 taufte der Senior Rutsch eine Jüdin, Dorothea, jüngste Tochter des Arendators Jakob Löbel in Brune.⁵⁾ Im ganzen 18. Jahrhundert war die jüdische Bevölkerung hier nur klein. Unter einer Civilbevölkerung von 1160 Menschen befanden sich im Jahre 1788 nur 15 Juden.⁶⁾ Sie waren auch im Anfang dieses Jahrhunderts nur wenig zahlreich und auch offenbar nicht wohlhabend; denn unter den durchweg jüdischen Lieferanten, an welche von dem Kriegsrath von Trebra in Namslau die dem département auferlegten Naturalien-Lieferungen für die französischen Lager vergeben worden waren (Pitschen mußte zu diesem Zwecke beitragen 602 Thlr. Courant und 730 Thlr. Münze), befand sich kein einziger hiesiger Jude.⁷⁾

In's neue Jahrhundert hinüber ging auch hier die Anschauung, daß die Juden mit den Christen nicht gleiche Rechte zu beanspruchen haben. Als daher der Jude Bodländer das hiesige Schießhaus pachten wollte, wurde unter dem 28. December 1809 dieses Gesuch abgelehnt

¹⁾ Magistrats-Archiv Pitschen.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Ebenda.

⁵⁾ Pitschener Kirchenbücher.

⁶⁾ Während z. B. im Dorfe Roschtowitz bei einer viel kleineren Bevölkerung im Jahre 1858 12 Juden wohnten. Zeitschrift des Vereins für Gesch. und Alt-Schles. 15. 2. pag. 317.

⁷⁾ Magistrats-Archiv Pitschen.

mit der Begründung, daß die Statuta¹⁾ der hiesigen Bürgerschaft das Privilegium enthielten, daß hierorts kein Jude bürgerliche Nahrung zu treiben befugt sei, außer der besonders concessionirten Familie Pincus. Diese Familie ist mir noch einige Male als eine begegnet, die hier eine besondere Auszeichnung vor den anderen jüdischen Familien genoß; es ist mir aber nicht gelungen, Gründe für diese Ausnahmestellung derselben aufzufinden. Als 1816 der Bürger Jhes Guttman um die untere Stube im Rathhause angetragen hatte, lehnte die Stadtverordneten-Versammlung sein Gesuch ab, indem sie ausführte, daß es die Bürgerschaft nicht gern sehen würde, daß ein Jude die untere Etage des Rathhauses bewohnen sollte.²⁾ Die Zahl der Juden in Pitschen hat mit der neuen Zeit, welche die Beschränkungen, mit denen sie früher umgeben waren, aufhob und ihnen die politische Gleichstellung mit den Christen brachte, auch hier zugenommen, und ist merkwürdiger Weise in der allernuesten Zeit wieder sehr zurückgegangen. Im Jahre 1846 waren hier 86 Juden, 1852 sogar 105, 1859 92; bei der letzten Volkszählung waren ihrer nur 37.³⁾ Die letzte Beschränkung, welche ihnen auferlegt wurde, war das königliche Edict vom 1. August 1836, welches den Juden verbot, christliche Vornamen zu führen, welches Edict indessen, der milder gewordenen Zeit entsprechend, unter dem 5. April 1841 dahin ausgelegt wurde, daß den Juden nur solche Namen verboten seien, welche mit der christlichen Religion zusammenhängen.⁴⁾ Seit dem Jahre 1847 haben die Juden keine besonderen Abgaben mehr zu erlegen gehabt. Wie vordem die Familie Pincus sich eines besonderen Ansehens in der Stadt erfreute, so stand in dem Beginn der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts die Familie Heilborn und das Oberhaupt derselben, Samuel Heilborn, in verdientem, besonderem Ansehen. Im Jahre 1852 war eben dieser

¹⁾ Es kann wohl unter diesen „Statuta“ nur die alte Sitte und Gewohnheit gemeint sein. Geschriebene derartige Statuta habe ich nicht gefunden.

²⁾ Magistrats-Archiv Pitschen.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Ebenda.

und noch ein anderer Jude, Abraham Mühsam, im hiesigen Magistrat.¹⁾ Die Standesregister der Juden in der Stadt hatte von 1817—1847 der Magistrat geführt, während für die auf den Dörfern wohnenden Juden das Landrathsamt die Register führte. Von da ab bis zur Einführung der Civilstandesgesetze wurden die Eintragungen von den Gerichten besorgt. Die hiesige Synagogengemeinde wurde gebildet durch Decret der Regierung vom 17. November 1853. Sie umfaßte die Ortschaften Pitschen, Goslau, Kostau, Magdorf, Nassadel, Dmechau, Polanowik, Proschlitz, Reinersdorf und Schiroslawik.²⁾ In mehreren dieser Ortschaften giebt es jetzt keine Juden mehr. Die Angelegenheiten der Gemeinde leitete ein Vorstand von drei Mitgliedern und ein Repräsentanten-Collegium von 9 Mitgliedern. Bei der ersten Vorstandswahl waren 27 wahlberechtigte Juden vorhanden. Der erste Vorstand wurde gebildet von drei hiesigen Bürgern: Heilborn, Mühsam und Troplowitz. Das Statut der hiesigen Synagogengemeinde datirt vom 31. Januar 1855 und ist unter dem 13. Februar 1855 von dem Oberpräsidenten bestätigt worden. Die Zahl der stimmfähigen Juden in der Gemeinde ist so zurückgegangen, daß bei der letzten Vorstandswahl nur noch 10 stimmberechtigte Juden vorhanden waren. Es wurden gewählt: S. Goldstein, J. Altmann und J. Magdorf. Nach dem Tode des trotz seiner, nur in Polen gewonnenen Ausbildung, nicht unbedeutenden Hebräers, des Cultusbeamten J. Dscher, besorgt die Cultusgeschäfte der kleinen Gemeinde Stellenvermittler Lewkowitz. Seit 1865 besitzt die Gemeinde hier einen eigenen Begräbnißplatz, während bis dahin die hiesigen jüdischen Todten in Kraskau bestattet werden mußten.³⁾ Die kleine Synagoge, welche die Gemeinde auf der Hintergasse der Stadt besitzt, wurde am 30. Mai 1882 durch den Rabbiner Dr. Minz aus Kempen eingeweiht.⁴⁾

¹⁾ Magistrats-Archiv Pitschen. Beide wurden bei der Einführung der neuen Gemeindeordnung vom 11. März 1850 gewählt.

²⁾ Magistrats-Archiv Pitschen.

³⁾ Zur Umfriedigung dieses auf Bischdorfer Terrain gelegenen Begräbnißplatzes erhielt die Gemeinde von der Stadt eine Beihilfe von 90 Mark.

⁴⁾ Magistrats-Archiv Pitschen.

Anhang I.

Statistische Angaben.

Da sich die Stadt in den Jahrhunderten ihres Bestehens in der Einwohnerzahl nur sehr wenig verändert hat, so hätte es keinen Zweck, wollten wir von jedem Jahre die uns zur Verfügung stehende Zahl der Einwohner angeben. Es würde den Leser die lange Reihe einander sehr ähnlicher Zahlen nur ermüden. Wenn im Jahre 1587 65 Tausen waren, und 1879 76 Tausen, so zeigen diese beiden Zahlen allein schon, wie wenig sich die Einwohnerzahl veränderte. Es wird daher genügen, einzelne Jahre herauszugreifen und diejenigen statistischen Angaben zu machen, die uns über sie gerade zu Gebote stehen.

1771 gab es 1191 Einwohner in Bitschen, welche in 268 Häusern wohnten, von denen 151 mit Ziegeln und 117 mit Schindeln gedeckt waren. Fast alle Häuser der Stadt waren mit Ziegeln, fast alle der Vorstadt mit Schindeln gedeckt. In Polanowitz gab es damals 385, in Jaschkowitz 317 Seelen. Im Jahre 1871 waren 2194 Einwohner vorhanden. (1867: 2191 Einwohner, 1864: 2217 Einwohner.) Das unbedeutende Wachsen der Einwohnerzahl ging ganz allmählig von Statten. Etwa alle 10 bis 20 Jahre wuchs die Stadt um ungefähr 100 Einwohner, z. B. 1771: 1191, 1793: 1292, 1803: 1341, 1822: 1489, 1826: 1518, 1831: 1670, 1841: 1915, 1849: 2001; 1890 bei der letzten Volkszählung: 2174 ortsanwesender Bevölkerung.

Den 268 Häusern von 1771 entsprechen im Jahre 1890 275 Wohnhäuser. Das Verhältniß der Confessionen stellt sich also, 1820: evangelisch 1042, katholisch 371, jüdisch 37; 1867: evangelisch 1655, katholisch 470, jüdisch 66. Bürger waren 1810: 163, 1846: 297. Stimmfähige Bürger 1820: 89, 1840: 135, 1868: 251, 1884: 243.

Die Personenstands-Aufnahme im November 1891 ergab 2121 Seelen (1587 evangelisch, 498 katholisch, 36 jüdisch; 1775: 0 Juden, 1831: 88 Juden, 1854: 107 Juden, mehr Juden hat es wohl nie hier gegeben). Einkommensteuerepflichtig sind 195 Haushaltungsvorstände und einzeln Steuernde, davon 13 mit einem Einkommen über 3000 Mk.

Zur Gewerbesteuer sind eingeschätzt: 1. Kl. A. II. 34 Gewerbetreibende, 2. Kl. B. 53 Gewerbetreibende, 3. Kl. C. 23, 4. Kl. H. 16, 5. Klasse K. 1.

An Steuern sind 1891/92 aufgebracht worden und zwar: an Einkommensteuer 1131 Mark, Klassensteuer 2558 Mark, Gewerbesteuer 1633 Mark, Gebäudesteuer 1723 Mark, Grundsteuer mit Kluczow 1950 Mark, Rente 802 Mark, Communalsteuer 2941 Mark, zusammen 12 738 Mark.

Nach der Viehzählung vom 10. December 1891 gab es 155 Pferde, 329 Stück Rindvieh, 45 steuerpflichtige, 43 steuerfreie Hunde.

Die Altersrente beziehen 2 Männer, 13 Frauen; die Invalidenrente ein Mann. 1891 wurden ausgefertigt 19 Arbeitsbücher, 35 Gesinde-Dienstbücher, 509 Altersversicherungskarten.

Am Schluß des Schuljahres, 10. April 1892, waren vorhanden: 383 Schulkinder; 206 Knaben, 177 Mädchen; 293 evangelisch, 83 katholisch, 7 jüdisch.

Das Standesamt hatte im Jahre 1891 zu verzeichnen: 77 Geburten, 12 Eheschließungen, 41 Todesfälle.

Aus den Kluczower Forsten wurden verkauft 1891: 555 Festmeter Bau- und Nutzholz, 223 desgl. Scheitholz, 619 desgl. Astholz, 419 Stockholz, 287 Durchforstungs- und 247 Reifighaufen.

In der städtischen Ziegelei wurden gemacht: 222 000 Mauerziegel Nr. I, 188 000 Nr. II, 42 000 Flachwerke und 2000 Hohlziegel n. c.

47 Arme erhielten monatliche Unterstützung, und zwar von 1 bis 7,50 Mark.

Die Belegungsziffer für die Cinquartierung ist nunmehr 500 Mann, 200 Pferde.

Anhang II. Verzeichnisse.

α. Verzeichniß der Bürgermeister.

1. Ekehard de Pitschin consul 1283.¹⁾
2. Stawislaw Wyppych 1555.
3. Nicolaus Smulka (Frau Hedwigis burmistrzowa²⁾) vor 1588.
4. Martin Maldrzyl (von Haus aus Bäcker) 1588—1598. (Unter ihm Schlacht und Schulreorganisation.)
5. Sebastian Gil (Gil oder Gyl) [Frau: Pechna, Fides oder Spes Gilowa] 1598—1599.
6. Paulus Reimann 1599.
7. Sebastian Gil, zum zweiten Male, stirbt an der Pest, 2. XI. 1600.
8. Wojciech Gniłka 1601—1607.³⁾
9. Siegmund Freyer, der Bader, 1608 bis 1625, † 30. Juli.
10. Abraham Jobte (Jobette) von Breslau? 1626—1650, † Dom. XIV. p. Tr.
11. Siegmund Freyer II, Sohn des sub 9 aufgeführten, geb. 12. Febr. 1595, 1650—1660, † 25. Septbr.
12. Daniel Śmieja, aus Pawelau im Trebnigischen. (Frau: Elisabeth.) 1660—1685, † 17. April.
13. Johannes Thilo 1686—1690, † 16. II.
14. Sebastian Freyer, 1690 bis 1695, Proconsul, also nicht zum Bürgermeister ernannt, weil evang., kaiserlicher Zoll- u. Biergefällenehmer.
Die bisher Genannten waren alle evangelisch, der letzte war „ultimus in senatu Lutheranus.“
15. Johannes Georgius Kößler, 1690 bis 1695, † 22. October, in der Kirche begraben.
16. Franziscus Antonius Migle (das städtische Verzeichniß sagt: Miłskhe) 1696—1716.
17. Michael Franz Glaser 1716—1723, † 15. April.
18. Johann Benedict Mayer 1723 bis 1731.
19. Franz Leopold Körschner 1732, † 30. Juli in Breslau.⁴⁾
20. Georg Ignaz Tichy, 30. Januar 1733—1736.
21. Valentin Schiwit (Sivit, Schiwig) 1737—1739.

¹⁾ Es ist nicht sicher, ob es heißt: Ekehard, Bürgermeister von Pitschen, oder etwa: Ekehard von Pitschen, Bürgermeister . . .

²⁾ Ein Verzeichniß im Rathhaus weiß vor 1588 noch von einem Gehel, der die Vorstädte pflastern ließ.

³⁾ Das städtische Verzeichniß kennt diesen nicht, dagegen einen Muscalius von Pitschen.

⁴⁾ Die sub 18 und 19 aufgeführten kennt das städtische Verzeichniß nicht.

- | | |
|--|---|
| <p>22. Adam Leopold Wyrwich 1740 bis 1745.¹⁾ Der letzte kathol. Bürgermeister.</p> <p>23. Karl Kaufschke 1745—1754.</p> <p>24. Antonius Otto Gabrique (Gabrique) 1754—1764.</p> <p>25. Christian Ehrenreich Müller 1764 bis 1780, † 4. März.²⁾</p> <p>26. Stadt-Director Christoph Wilhelm von Jutzzenka 1780—1784.</p> <p>27. Stadt-Director Hans Wilhelm von Sixthin aus Ostpreußen 1785 bis 1794, † 24. April, alt 42 Jahre.</p> <p>28. Stadt-Director Johann von Riemiecki 1795 bis 1809, Rittmeister, wurde pensionirt und starb 1826, 20. Februar.</p> <p>Es sind neben den repräsentirenden drei königl. Stadt-Directoren auch die Proconsuln zu nennen, welche thatsächlich die Last der Bürgermeister-Geschäfte trugen:</p> <p>1. George Karl Seydler, Proconsul et Secretarius, 1776—1787.</p> | <p>2. Johann Christoph Hennig, 1788 bis 1802, † 21. Februar.</p> <p>3. Carl Gottlieb Conrad 1807 bis 1809.³⁾</p> <p>29. Johann Clement, Seifenfieder und Stadtvogt, 1. März 1809 bis 6. April 1813. †⁴⁾</p> <p>30. Ernst Sonnenbrodt, Schönfärber, 6. Juli 1814—1826.</p> <p>31. Carl Friedrich Fiedner von Kreuzburg, 10. November 1826 bis 1sten Mai 1832.</p> <p>32. Carl Ferdinand Koschinsky, Büchnermeister, 19. Juni 1832 bis 13. October 1848.</p> <p>33. R. Illing von Konstadt, 3. Januar 1849 bis 18. November 1851.</p> <p>34. Carl Laubner von Proskau, 18. November 1851 bis 31. März 1857.</p> <p>35. Ferdinand Griemberg aus Neumarkt, Kreis Löbtau, 12. Aug. 1857 bis 30. October 1883.</p> <p>36. Gustav Scholz von Konstadt, seit dem 6. April 1884.</p> |
|--|---|

Verzeichniß der Stadtsecretaire.

- | | |
|---|--|
| <p>1. Christian Schulz 1835.</p> <p>2. Theophil Fiedler 1836—1849.</p> <p>3. Gustav Bierbaum 1849—1852.</p> <p>4. Eugen Kappel 1858—1863.</p> <p>5. Joseph Bayer 1863—1867.</p> | <p>6. Johann Gruhn 1867—1869, jetzt Regierungssecretair in Kassel.</p> <p>7. Theodor Martsch 1869—1873, jetzt Kämmerer in Pleß.</p> <p>8. Georg Peterschütz 1874—1875, jetzt Marine-Feldwebel.</p> |
|---|--|

¹⁾ Die katholischen Bürgermeister 15—22 sind meist österreichische Literaten, darunter einige Czechen.

²⁾ Die sub 23 und 24 aufgeführten waren wohl Literaten, Müller ein früherer Offizier bei den Kleist'schen Husaren.

³⁾ Da es nun einen Bürgermeister nicht gab, so führen diejenigen Rathmänner, welche die Polizei verwalten, den Titel Polizei-Bürgermeister, so Joh. Friedrich Dehnel 1785, so Christ. Aug. Wiebmer 1792, so Gottl. Ferdinand Rodewold 1798.

⁴⁾ Das Interregnum erklärt sich dadurch, daß nach Clements Tode die Stadtverordneten den Apotheker Hemsalech gewählt hatten, der auch bestätigt worden war, aber freiwillig zurücktrat.

9. Waldemar Gröper 1875—1876.
10. Christian Gruhn 1877—1879, jetzt Bezirksfeldwebel in Darmstadt.
11. Hermann Gruhn 1882—1885, jetzt Zahlmeister-Asspirant in Gleiwitz.

Seitdem haben als Stadtsecretaire fungirt, ohne wegen ihrer Jugend fest angestellt zu sein:

12. Thomas Kafuza 1. November 1887.
13. Fritz Glauer 1. October 1890.
14. Johannes Berndt.

β. Verzeichniß der Rathmänner.

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Wojciech Niezgodza 2. Zenzdziej Rziancaza 3. Amandus Krolaw 4. Simon Marcheffa, Rathsverwandter, 1588.²⁾ 5. Elias Scheffel 2. December 1593.²⁾ 6. Mattheisz Gasner, olim senator Bicinensis, 1595.²⁾ 7. Adam Kulig 1613.²⁾ 8. Valentin Nibel 1613.²⁾ 9. Thomas Janusz 1615—1626.²⁾ 10. Martinus Maldrzyk 1626.²⁾ 11. Michael Lange 1626.²⁾ 12. Daniel Śmieja 1651—1660.³⁾ 13. Valentin Schüller 1651—1654.²⁾ 14. Hansz Bebe 1651.²⁾ 15. Hilarius Hande 1653.²⁾ 16. Nicolaus Süßenbach 1653.²⁾ 17. Siegmund Freyer 1653.²⁾ 18. Valentinus Lesch 1654.²⁾ 19. Johannes Thilo 1666—1690.⁴⁾ 20. Michael Risar 1666—1684, † 20sten Juni.⁴⁾ 21. Bernhard Biarowsky 1666—1676, † Dom. IX. p. Tr.⁴⁾ 22. Bartholomäus Nidelius, † 1681.²⁾ 23. Sebastian Freier 1677—1695.²⁾ ultimus in senatu Lutheranus. 24. Jacobus Anton Klose 1693—1698.²⁾ | <ol style="list-style-type: none"> 25. Benzeslaus Ferdinand Tazit, kath., 1693—1699.⁴⁾ 26. Johann Pfeiffer 1699—1725.¹⁾ 27. Johannes Kremser, † 1704, 20. Febr. 28. Johannes (Jan) Werner 1710 bis 1732.²⁾ 29. Michael Franz Glaser 1714, Rathsenior.⁵⁾ 30. Franz Ferdinand Brettschneider, 1717—1729.²⁾ 31. Paul Joseph Wittis 1727—1729.⁴⁾ 32. Valentin Schiwil 1730—1736.¹⁾ 33. Adam Leopold Wyrwich 1731 bis 1739,¹⁾ kath. 34. Andreas Maruschle 1736—1745.⁴⁾ 35. Josef Michael Peterzil 1739 bis 1744,¹⁾ kath. 36. Martin Christoph Pellegrini 1740 bis 1742.⁴⁾ 37. Johann Daniel Christian, evang., von Breslau, 1742—1748.²⁾ 38. Karl Benzell Caffadius, evang., 1742—1770.¹⁾ 39. Senator Eberlein 1745. 40. Friedrich Andreas Moritz Hentschel 1750—1756.²⁾ 41. Wilhelm August Knorr, Proconsul et Senator, 1756—1774, † 5. Dec.⁴⁾ 42. Ernst Wilh. Christiani 1760—1765.²⁾ |
|---|--|

¹⁾ Königl. Staatsarchiv zu Breslau.

²⁾ Pitschener Kirchenbücher.

³⁾ Apothekenprivilegium.

⁴⁾ Magistratsarchiv in Pitschen.

⁵⁾ Landbücher des F. Brieg.

43. Christoph Theodor Grünler 1760 bis 1763¹⁾)
44. Wilhelm Gottfried Christiani 1763 bis 1774.²⁾)
45. Christian Rudolf Meinide 1767 bis 1774.
46. George Karl Seydler, Senator et Secretarius,²⁾) 1770—1787.
47. Heinrich Ludwig von Kloben, Feuerbürgermeister,²⁾) 1780—1784.
48. George Wagner 1775—1779.
49. Christian August Meyer aus Anhalt-Zerbst 1775—1782.
50. Ernst Gottlieb Töpfer 1781.
51. Wilhelm Gottlieb Eschrich 1781 bis 1784.
52. Johann Friedrich Dehnel 1785 bis 1788.
53. Johann Heinrich Neugebauer 1785 bis 1790, † 4. December.
45. Wilhelm Gottfried Christiani 1786, derselbe wie Nr. 39, Feuersocietätsrendant.³⁾)
55. Georg Wilhelm Seydler 1785 bis 1808.
56. Christian Friedrich Wiebmer 1786 bis 1798.
57. Johann Christoph Hennig 1791 1802.²⁾) Proconsul und Syndicus.
58. Christian Gottlieb Preiß 1797 bis 1808.¹⁾)
59. Ferdinand Rodewald 1798—1808.
60. Johann Ballhon (Ballhorn) 1803 bis 1806.
61. Johann Gottthilf Timme 1803 bis 1810, † 21. Juni.
62. Carl Gottf. Konrad, Proconsul et Syndicus, 1806—1809.
63. Karl Falz 1809—
64. Christian Gottlieb Przyrembel 1809 bis 1811.
65. Daniel Gloska 1809—1811.
66. Karl Ulrichs 1809—1811.
67. Daniel Michael Harek, 1812 bis 1815, Züchner.
68. Christian Daniel Lübed 1812—1814.
69. Sebastian Goy 1812—1815.¹⁾)
70. Samuel Ludwig Koschinski 1812 bis 1816.
71. Gottlieb Ramsler 1814—1820.
72. Ernst Hentschel 1815 bis 1818, Bäudner.
73. Wilhelm Hemsalech 1815—1818, Apotheker.
74. Daniel Janus 1816 bis 1820,²⁾) Züchner.
75. Jakob Przyrembel 1819 bis 1821, Kämmerer.
76. Friedrich Hoffmann 1819—1822, Sattler.
77. Andreas Schmann 1821—1826, Schuhmacher.
78. Wilhelm Dehnel 1821—1823.
79. Samuel Hartung 1821—1832.
80. Wilhelm Krause 1823—
81. Christian Lübed 1823—1841, Kaufmann.
82. Benjamin Hande 1824 bis 1827, Kaufmann.
83. Ludwig Stubert 1825—1828, Kurzwarenhändler.
84. Karl Knichalla 1827—1848, Riemer.
85. Karl Wichura 1828—1834, Schmied.
86. Johann Scholz 1831—1834, Riemer.
87. Wilhelm Dehnel 1834—1838, Vorwerksbesitzer.
88. Ludwig Hennig 1834—1848.
89. Bernhard Scholz 1835 bis 1837, Apotheker.
90. Gottlieb Ramsler 1838—1845.
91. Johann Scholz 1839—1842.
92. Christian Bender 1844—1848.

¹⁾ Kirchenbücher.

²⁾ Magistratsarchiv in Pitschen.

³⁾ † 1803 in Landsberg bei seinem Schwiegerjohn. Die Kirchenbücher nennen 1785 auch noch einen Daniel Benjamin Christiani.

- | | |
|------------------------------------|--|
| 93. Gustav Krafft 1846—1847. | 105. Gottlieb Ramsler 1861—1877. |
| 94. Wilhelm Hoffmann 1846—1848. | 106. Ludwig Totius 1861—1873. |
| 95. Wilhelm Dehnel 1847—1849. | 107. Wilhelm Przyrembel 1870—1880. ¹⁾ |
| 96. Friedrich Wiesner 1849—1850. | 108. Dr. Hugo Geldner 1877—1883. |
| 97. Emanuel Ulrichs 1851—1858. | 109. Julius Peterschütz 1880—1887. ²⁾ |
| 98. Julius Peterschütz 1849—1852. | 110. Fedor Rasim 1876—1877. |
| 99. Samuel Heilborn 1851—1853. | 111. Julius Wänjchirs 1882—1887. ³⁾ |
| 100. Abraham Mähfam 1851—1853. | 112. Gottlieb Heil 1882— |
| 101. Christian Dtschil 1852—1854. | 113. Gustav Gebauer 1884—1891. ⁴⁾ |
| 102. Adam Herpel 1854—1856. | 114. Hermann Dalibor 1884— |
| 103. Friedrich Hoffmann 1856—1858. | 115. Karl Przyrembel 1886— |
| 104. Julius Peterschütz 1856—1858. | 116. Karl Koschinski 1891— |

γ. Verzeichniß der städtischen Kämmerer.

- | | |
|--|---|
| 1. 1705 Christoph Knorr. | 12. 1785—89 Johann Friedrich Dehnel. |
| 2. 1723 Michael Franz Glaser, Cassirer,
zugleich Bürgermeister. | 13. 1790—91 Häbner. |
| 3. 1737—38 Andreas Maruschle. | 14. 1792—1813, † 31. März George
Wilhelm Seydler. |
| 4. 1739 Valentin Schiwik, zugleich
Bürgermeister. | 15. 1813—1817 Philipp Krause. |
| 5. 1743—52 Johann Daniel Christian. | 16. 1818—1822, † Joh. Jakob Przy-
rembel ⁵⁾ , Kürschnermeister. |
| 6. 1752—54 Conrad Landmann. | 17. 1822—1. Aug. 1833 Samuel Hartung
(legt nieder). |
| 7. 1755—56 Friedr. Andreas Hentschel. | 18. 1833—1834 Johann Scholz. |
| 8. 1757—59 Borger. | 19. 1835—1836 Bernhard Scholz,
Apotheker. |
| 9. 1760—66 Christoph Theodor Grünler,
camerarius. | 20. 1838—1877 Louis Hennig. |
| 10. 1767—80 Christ. Rudolf Meinicke. | 21. 1877 14. Sept. Hermann Heil. |
| 11. 1781—84 Ernst Gottlieb Löpfer. | |

δ. Die Vorsteher der Stadtverordneten.

- | | |
|--|--|
| 1. 1809 Seifensieder Löhnis. | 4. 1814 Ernst Sonnenbrodt. |
| 2. 1810 Schliwa. | 5. 1815 Goy. |
| 3. 1811—13 Ludwig Gollak, Gold-
arbeiter. | 6. 1816—18 Jakob Przyrembel,
Kürschner. |

1) War bis zu seinem Tode 19. März 1887 Beigeordneter.

2) Zum zweiten Male Rathmann.

3) Seitdem ist er Beigeordneter. 1892 8. Febr. wieder eingeführt.

4) Emil Kauffer, sein Nachfolger, starb, ehe er eingeführt werden konnte.

5) 60 Thaler Gehalt, 6 Klastern Holz und 6 Pfund Lichte, (laut der Angabe seiner noch jetzt in seinem Hause lebenden Tochter).

- | | |
|--|--|
| 7. 1819—20 Samuel Hartung. | 22. 1840—43 Christ. Wender, Schänker. |
| 8. 1821 Apotheker Karl Krause. | 23. 1844—45 Samuel Heilborn. |
| 9. 1822 Thomas Kutta, Krämer. | 24. 1846—49 Emanuel Ulrichs. |
| 10. 1823 Jakob Kutta, Fleischer. | 25. 1850—56 Julius Przyrembel, davon
1851—52 im Gemeinderath. |
| 11. 1824 Karl Dtschik, Seifensieder. | 26. 1857 Ernst Goy. |
| 12. 1825 Jakob Kutta, Fl. | 27. 1858—72 Heinrich Weber. |
| 13. 1826 Johann Scholz, Riemer. | 28. 1873 C. F. Koschinsky. |
| 14. 1827—28 Jakob Kutta, Fl. | 29. 1874 Heinrich Weber. |
| 15. 1829 Apotheker Karl Adermann. | 30. 1875—76 C. F. Koschinsky. |
| 16. 1830—32 Karl Dtschik, Seifensieder. | 31. 1877—78 Heinrich Weber. |
| 17. 1833 Wilhelm Dehnel, Vorwerks-
besitzer. | 32. 1879 C. F. Koschinsky. |
| 18. 1834 Jakob Kutta, Fl. | 33. 1880—83 Heinrich Weber. |
| 19. 1835—36 Karl Dalibor, Vorwerks-
besitzer. | 34. 1884—85 C. F. Karnecky. |
| 20. 1837 Karl Dtschik. | 35. 1886 Karl Glauer. |
| 21. 1838—39 Johann Scholz. | 36. 1887 C. F. Karnecky. |
| | 37. 1888—92 C. F. Koschinsky. |

e. Verzeichniß der Bürger-Jubilare.

- | | |
|--|--|
| 1. 3. April 1844 Kirchenvorsteher
Christian Gottlieb Goy. ¹⁾ | 15. 24. Sept. 1866 Aderbürger Michael
Otto. |
| 2. 6. Decbr. 1849 Tuchmacher Gottlieb
Ramszler. | 16. 5. Octbr. 1867 Veteran Christian
Denmich. |
| 3. 18. Sept. 1850 Weber Dief. | 17. 21. Nov. 1867 Frau Josepha Thiel,
geb. Mann. |
| 4. Eodem Schuhmacher Dömann. | 18. 3. Juni 1868 Invalide Ludwig
Stuber. |
| 5. 13. Septbr. 1854 Fleischermeister
Jakob Dieski. | 19. 23. Oct. 1868 Jakob Suchorz. |
| 6. 13. Novbr. 1854 Aderbürger George
Sroka. | 20. 22. Decbr. 1870 Postexpediten und
Bürgermeister C. F. Koschinsky. |
| 7. 14. März 1856 Stellmacher Thomas
Knotta. | 21. 14. Aug. 1871 Tuchmacher Christian
Redemann, |
| 8. 9. Mai 1856 Sattler Joh. Knichalla. | 22. 15. Oct. 1872 Handelsmann Moses
Freund. |
| 9. 4. Decbr. 1857 Johann Kutta. | 23. 11. Aug. 1876 Schuhmacher Karl
Knichalla. ²⁾ |
| 10. 4. März 1859 Bürgerwittve, Frau
Auditor Susanna Kortz. | 24. Eodem Weber Karl Adamski. |
| 11. 12. Febr. 1860 Johann Przyrembel | 25. 4. Mai 1877 Riemermeister Karl
Rasch. |
| 12. Eodem Samuel Hartung. | 26. 1879 Schornsteinfegermeister Anton
Thiel. |
| 13. 13. Mai 1864 Tuchmacher Matthias
Kijof. | |
| 14. 30. Aug. 1865 Schmiedemeister
Gottlieb Kreuzburger. | |

¹⁾ Bei diesem Bürgerjubiläum beschließen die Stadtverordneten, jedem Jubilar das vormalig eingezahlte Bürgergeld zurückzuerstatten.

²⁾ Nachdem man das zurückzugebende Bürgerrechtsgeld kurz vorher auf 3 Thaler normirt hatte, wurden von jetzt ab wieder 5 Thaler bewilligt.

- | | |
|---|---|
| <p>27. 9. März 1880 Weber Wilhelm Heil.</p> <p>28. 3. März 1882 Conditor Christian Gottlieb Glauer.</p> <p>29. 17. Aug. 1882 Schuhmachermeister Daniel Wozny.</p> <p>30. 13. Sept. 1883 Wittve Pauline Kappel.</p> <p>31. 20. März 1885 Riernermeister Ernst Gottlieb Rasch.</p> <p>32. 14. Aug. 1885 Sattlermeister Karl Heinrich Scholz.</p> <p>33. 6. Nov. 1885 Schuhmacher August Thomaszowski.</p> | <p>34. 15. April 1886 Sattlermeister Joh. Karl Schindler.</p> <p>35. 7. Oct. 1886 Beigeordneter Emanuel Ulrichs.</p> <p>36. Eodem Schuhmacher Lorenz Zilipowski.</p> <p>37. 17. Febr. 1887 Fleischermeister Karl Felinet.</p> <p>38. 13. Oct. 1887 Seilermeister Daniel Janus.</p> <p>39. 1 Oct. 1891 Stadtältester Ludwig Tokius.</p> <p>40. 17. Juni 1892 Schuhmachermeister Karl Bergmann.</p> |
|---|---|

ζ. Verzeichniß der städtischen Förster im Kluczw.

- | | |
|---|--|
| <p>1. Vor 1756 Szczepan Maciej.</p> <p>2. Seit 1756 Christian Luge.</p> <p>3. 1774 Gottfried Görlich.</p> <p>4. 1781 Christian Vernt.</p> <p>5. 1798—1802 Valentin Marschalek, Kammereiförster.</p> <p>6. 1822 Goerlich Waldbeläuser.</p> <p>7. 1823—1834 Karl Friedrich Koeppen.</p> <p>8. 1835 interimistisch, Förster Karl Bieß.</p> <p>9. 1836—1838 interimistisch, Förster Samuel Hartung.</p> | <p>10. 16. Apr. 1839—1844 Förster Eduard Cramer aus Baumgarten.</p> <p>11. 19. Nov. 1845—1860 Revierjäger August Scholz aus Namslan.</p> <p>12. Wladislaus Kmitta aus Koschkowitz, Vertreter.</p> <p>13. 5. Mai 1860—1864 Revierjäger Karl Grigo.</p> <p>14. 1864 (angestellt 12. Juli 1866) — jetzt Oberjäger Eduard Kuzke aus Bodland, städtischer Förster.¹⁾</p> |
|---|--|

η. Verzeichniß der Polizei-Wachtmeister.²⁾

- | | |
|---|--|
| <p>1. Um 1694 Christian Ficner.</p> <p>2. Um 1754 Christian Gottlieb Scholz.</p> <p>3. 1759—1782 Johann Peter Hentschel. Gehalt 26 Thlr.</p> <p>4. 1798—1809 Johann Rynast.</p> <p>5. 1824—1826 Kurzawa.</p> <p>6. 1826—1830 Gottlieb Kutta.</p> <p>7. 1830—1834 Johann Wollot.</p> | <p>8. 1834—1838 Joh. Jakob Przymrembel, † 2. Febr. 1838.</p> <p>9. 1838—1852 Karl Müller aus Konstanz.</p> <p>10. 1857—26. März 1882 Jakob Pawlik, Schuhmacher.</p> <p>11. 1882 Karl Feja, Webermeister.</p> |
|---|--|

¹⁾ Feierte am 12. Juli 1891 unter großer Betheiligung der Bürgerchaft sein 25 jähriges Dienstjubiläum.

²⁾ Die Namen sind theils aus den Kirchenbüchern, theils aus den städtischen Acten ermittelt, ebenso die Jahreszahlen.

Verzeichniß der übrigen Polizeibeamten, (Stadt- und Kämmerer-Diener.¹⁾)

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. 1588 8. April † Marcin, miejski sluga. 2. Stanislaus Jerusalem, Stadtdiener. 3. 1600 † Bartel Bydymczyk, sluga miejski. 4. Jan Jassel. 5. Wienclaw, sluga miejski, z Krzepic um 1663. 6. Um 1714 Grzegorz Stoma. 7. Um 1746 Thomas Mania und 1751 Johann Leubner, Stadtdiener. 8. Um 1754 Jan Grzyb, sluga miejski. 9. 1766—1800 Wojtek Opalka, † 8. Juni 1800, Gehalt: 20 Thlr. 21 Sgr. 3²/₃ Pf. 10. 1798—1809 George Boettinger, Stadtdiener. 11. 1771—1780 Joh. Grzyb, Kämmerer-Diener.²⁾ 12. 1780—1786 Gottlieb Hahn, Kämmerer-Diener. 13. 1787 Johann Springer. 14. 1809—1824 Kurzawa (wird Wachtmeister). | <ol style="list-style-type: none"> 15. 1816—1829 Blasius Banzel, 1826 Faltz. 16. 1827—1838 Karl Müller (wird Wachtmeister). 17. 1833—1840 Jakob Mania. 18. 1833 Johann Pohl aus Kreuzburg. 19. Jakob Przymrebel 1830—1834 (wird Wachtmeister). 20. Gottlieb Schlawitz 1844. 21. 1845 Karl Janet, Schneider. 22. 1849 Daniel Polit, Schuhmacher. 23. 1850 Siegf. Burkert, Bäckermeister. 24. 1852—1856 Gottlieb Barwaniec, Schuhmacher. 25. 1857 Jakob Pawlik (wurde, bald Wachtmeister). 26. 1865 Gottlieb Wbl, Schuhmachermeister. 27. 1867 bis jetzt Friedrich Janus, Webermeister, ist Kämmerer-Diener. 28. 1871—1882 Karl Zeja, Webermeister. wurde Wachtmeister. 29. 1882 bis jetzt Friedrich Klotzel, Webermeister, ist Polizei-Diener. |
|--|--|

J. Verzeichniß der Vögte.

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. 12. Dec. 1406 Jeshko advocatus Bitschinensis oder Jeschka Schit foyt.³⁾ 2. 1588 Amandus Magnes lange Zeit gewesener Stadtvogt, † 1588. | <ol style="list-style-type: none"> 3. 1590 Sebastian Vyl. 4. 1593 Sebastian Fridel. 5. 1607 Walten Macic. 6. 1608 Marcin Fiecel. 7. 1617 Pan wójt Trubis. |
|---|--|

¹⁾ Die alten Bürger nennen noch heute mit Vorliebe die Polizisten Stadtdiener oder kurzweg „Diener“.

²⁾ Der Unterschied von Stadt- und Kämmerer-Diener besteht im Wesentlichen noch heute, indem der erstere den Dienst in der Stadt versteht, der andere meist die auf Kämmererkosten ausgeführten Arbeiten beaufsichtigt.

³⁾ Das deutsche Wort foyt, mehr ähnlich dem polnischen wójt, als dem jetzt üblichen „Vogt“, wie dieses nichts weiter als eine Zusammenziehung aus (Ad) vocat; sowie aus Magd Maid, so ist aus Vocat „foyt“ geworden.

- | | |
|--|---|
| <p>8. 1630 Bartel Stauref.
 9. 1653 Georg Sosna¹⁾
 10. 1670 Hans Zebe, † 1670.
 11. 1670—1680 Samuel Biarowski.¹⁾
 12. 1680 Bartholomäus Rydel, † 28. Juli 1681.
 13. 1693 Matthäus, der Stadtvogt.
 14. Joachimus Thokius (Frau Eva), † 1711.
 15. Jan Kozja, wójt Byczpúski, † 1716.</p> | <p>16. Georg Christoph Braun 1719.
 17. David Adam Kolbe, † 1732, Stadtvogt und Kassirer.
 18. Christian Simon Sommerfeld 1732 bis 1751.
 19. Johannes Koschinski 1773.¹⁾
 20. Johann Felinek¹⁾ 1793.
 21. Johann Element, Seifenfieber 1809. Durch Königl. Entscheidung vom 24. Nov. 1809 ist das Amt des Vogtes aufgehoben.</p> |
|--|---|

Verzeichniß der Stadtschreiber und Notare.

- | | |
|--|--|
| <p>1. 1414 Mai 1. Jacobus, „Ratsschreiber zu Witschin²⁾“
 2. 1586—1590 Johannes Montyka, Stadtschreiber.
 3. 1589—1599 Hans Scholtz.
 4. 1599—1603 Adamus Halcicus, notarius Rei publicae Bicinensis.³⁾
 5. 1607 Bartholomäus Lindblatt, notarius publicus.
 6. 1608—1640 Johannes Schmidt, notarius oder Hans Schmidt, der Stadtschreiber.
 7. 1660 Andreas Waltsgott, notarius hujus oppidi.
 8. 1666 Johannes Silentiarius i. e. Cichosz, notarius civitatis juratus.
 9. 1671 Georgius Neve.
 10. 1678—1684 David Hande.</p> | <p>11. 1685—1690 Wenzeslaus Stortz (des Diakonus Thyräus Schwieger-ohn).
 12. 1693—1698 Joh. Caspar Wagner, Stadt- und Bezirksnotar.⁴⁾
 13. 1707 Bernardus Kreuz.
 14. 1718—1724 Joh. Benedict Mayer, notarius.
 15. 1725 Paul Joseph Millis.
 16. 1727—1731 Georg Ignatz Eich, Gerichts-Notarius.
 17. 1730—1738 Wenzel Joseph Wypior, Stadtschreiber. Gehalt 85 Fl. 24 Kr., entfagt 1739.
 18. 1739—1742 Karl Joseph Schura.⁵⁾
 19. 1745 Martiz, Stadtsecretär.⁶⁾
 20. 1757—1774 Wilhelm August Knorr, Proconsul.</p> |
|--|--|

¹⁾ Der Umstand allein, daß vier Bgte Neubürger d. h. Söhne eben eingewandter Fremder sind, beweist, daß das Amt des Vogtes nicht viel mehr gelten konnte.

²⁾ F. Brieg III. 19. C. Fol. 62. Lehn und Erbe Fol. 62.

³⁾ Eruditus quidem verum divini verbi et sacramentorum contemptor non absque veneni suspicione animam expiravit.

⁴⁾ In der Thurmknopfsurkunde: Johann Caspar Wagner.

⁵⁾ Nr. 12—18 waren sämmtlich katholisch.

⁶⁾ Königl. Dienst-Reglement.

- | | |
|---|---|
| 21. 1775—1789 George Karl Seydler, Secretarius, Proconsul et Syndicus.
22. 1790—1806 Joh. Christoph Hennig, Proconsul et Syndicus. | 23. 1807—1809 Carl Gottlieb Conrad, Proconsul et Syndicus, wird im Jahre 1809 Stadtrichter; (wird daher das Verzeichniß der hiesigen Richter beginnen). |
|---|---|

Verzeichniß der königlichen Richter von Pilschen.

I. Stadtrichter.

1. Carl Gottlieb Conrad (Frau: Henriette, geb. Walle), 1809 bis 22. Sept. 1829, stirbt als Justitiarius, königlicher Stadtrichter und Kreis-Justiz-Commissarius.
2. Karl Schulz von Diesdorf bei Striegau,¹⁾ 1829—1847, wurde 1844 zum Justizrath ernannt, 1847 suspendirt und auf seinen Wunsch entlassen.
3. Oberlandesgerichts-Assessor Karl Kunisch von Kreuzburg, 1847—1850, Begründer der hiesigen Bürgerwehr, ging nach Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit als Kreisrichter nach Bentzen.

II. Kreisrichter.

4. Doctor juris Weiner, 1850 bis Ende Februar 1851.
5. Referendarius Reng von Ratibor verwaltete die hiesige Kreisrichterstelle vom 1. März 1851 bis Ende September 1861.²⁾
6. Eduard Radtke, geb. 25. October 1832 zu Köln a. Rh., Sohn des Postsecretairs Friedrich Radtke; Gymnasium Schweidnitz, Universität Breslau Ostern 1851, Berlin Ostern 1853. Ostern 1854 Auscultator in Ratibor, ebenda Referendar, Assessor in Berlin 1860, commissarisch in Karlsruhe D.-S. und Ober-Ologau, hier als Gerichtsassessor vom 1. October 1861 bis 31. März 1862, als Kreisrichter vom 1. April 1862 bis Ende September 1864, starb als Rechtsanwalt in Kosel 10. Februar 1865.
7. Rudolf Peschel, geboren 9. Sept. 1835 zu Dhlau, Sohn des Husaren-Untersoffiziers, späteren Grenzaufsehers und Wirthschaftsbeamten Gottlieb Peschel; Gymnasium Ratibor, Universität Breslau; verwaltete die hiesige Kreisrichterstelle als Gerichtsassessor vom 1. Oct. 1864 bis 31. März 1865, als Kreisrichter vom 1. April 1865 bis 1. März 1870, ging als Kreisrichter nach Kreuzburg, nach kurzer Zeit an das Stadtgericht von Berlin, wo er als Amtsgerichtsrath am 13. Juni 1891 starb. Noch heute sind unzählige seiner treffenden, oft scharfen Witze und Schlagworte, mit denen er Tischreden zu würzen verstand, in vieler Gedächtniß.
8. Paul Martini, geboren 18. Januar 1841 zu Jauer, Sohn des Kreisgerichtsraths Karl Martini daselbst; höhere Bürgerschule in Jauer, Gymnasium in

¹⁾ Stadtrichter Schulz wohnte im Ehrlich'schen Hause, besaß ein Quart Acker und hielt sich ein gutes Gespann.

²⁾ Reng war ein Schäfersohn aus Seichwitz.

Polnisch-Lissa und Plegnitz, Ostern 1860 Universität Breslau. Frühjahr 1863 Auscultator in Breslau, Herbst 1864 ebenda Referendar, Michaelis 1869 Assessor in Berlin; Kreisrichter in Pitschen vom 1. März 1870 bis 30. September 1879, ging als aufsichtsführender Richter nach Beuthen D.-S., wo er am 17. März 1886 starb. Im österreichischen Kriege in die Festungen Glogau und Posen eingezogen, im Kriege 1870 zunächst zum Küstenschutz verwendet, December 1870 nach Metz, dann bis zum März 1871 nach dem Süden Frankreichs geschickt. Hier ist er noch als das Muster eines gewissenhaften Beamten und dabei freundlichen und gefälligen Richters in dankbarem Gedächtniß.

III. Amtsrichter.

9. Johann Motty, geboren in Posen, Sohn eines Gymnasiallehrers; katholisches Gymnasium ad St. Mar. Magd. in Posen, Universität Berlin. Dasselbst die erste Prüfung 23. Januar 1873, die zweite 13. Januar 1878. Hilfsrichter in Ziegenhals 1. Febr. bis 1. Dec. 1878, Kreisrichter in Kreuzburg bis 1. Oct. 1879, Amtsrichter hier 1. Oct. 1879 bis 1. Nov. 1881; von da bis 1. Juli 1882 Amtsrichter in Beuthen D.-S., seit dem 1. August 1882 Rechtsanwalt und Notar in Grätz.
10. Assessor Kitzel verwaltete die hiesige Amtsrichterstelle vom 1. Nov. 1881 bis 1. Januar 1882, jetzt Rechtsanwalt in Lublinitz.
11. Emil Deutschmann, geboren in Canth, Kreis Neumarkt, am 25. Nov. 1848, Matthiasgymnasium in Breslau Michaelis 1860 bis Michaelis 1870, Universität Breslau; 5. August 1874 Referendar, am 1. Sept. 1874 beim königlichen Appellations-Gericht in Breslau vereidet, 22. December 1880 (Patent vom 30. Dec. 1880) Assessor; durch Bestallung vom 11. Nov. 1881 seit 1. Jan. 1882 Amtsrichter in Pitschen, (vorher war er als Assessor bei der Staatsanwaltschaft in Lissa beschäftigt gewesen), blieb hier bis zum 1. Juli 1891 und ging als aufsichtsführender Richter nach Rybnik.
12. Assessor Pläschke verwaltete die hiesige Amtsrichterstelle vom 1. Juli bis 15. September 1891.
13. Max Schared, geboren in Ratibor den 11. Juli 1856, Gymnasium Ratibor, Universität Berlin; Referendar am 12. Dec. 1879, vereidet am 20. Jan. 1880; beschäftigt bei der Staatsanwaltschaft und dem Amtsgericht Ratibor, seit dem 15. September 1891 Amtsrichter hier.

Es mögen jetzt noch folgende von den übrigen Gerichtsbeamten genannt werden: 1817 Stadtgerichts-Actuarius Karl Leutner; von 1850 ab Secretair Nowak; Secretair Roman Burghardt vom 1. October 1879 bis 1. April 1882; Assistent Ullmann vom 1. Oct. 1879 bis 1. Oct. 1881; Secretair Nippe vom 1. April 1882 bis 1. Oct. 1883; Assistent Länger vom 1. Oct. 1881 bis 1. April 1882; Assistent Franz Beyer vom 1. Oct. 1882 bis 1. April 1885; desgl. Julius Szyskowitz vom 1. April 1885 bis 12. Januar 1887; Actuar Fudelfo vom 12. Januar bis 1. April 1887; Assistent Roman Lewandowski vom 1. April 1887 bis 1. Oct. 1887; desgl. Albert Magera vom 1. October 1887 bis dahin 1890; Actuar August Zurek vom 1. October 1890 bis 1. Juli 1891; Assistent August Wolff seit 1. Juli 1891; Secretair Robert Schwarzbach seit dem 1. October 1883.

c. Verzeichniß der Lehrer an der Pitschener Schule.

A. Rectoren.

- | | |
|---|---|
| <p>I. Simon Maldrzyt, der Schulmeister, bis 1590. (Er scheint der einzige Lehrer gewesen zu sein, mit ihm schließt die alte Zeit.)</p> <p>II. Die reorganisirte Schule.</p> <p>1. Christophorus Süßenbach (Frau: Magdalena) 1590—1601.</p> <p>2. Petrus Sartorius 1601—1606.</p> <p>3. Jacobus Vifonius 1606—1613.</p> <p>4. Simon Silentiarius (ursprünglich Eichofz, Frau: Anna) 1613—1616.</p> <p>5. Daniel Schwarz 1616—1617.</p> <p>6. Elias Herbinus 1616—?</p> <p>7. Benjamin Ducius ?—1657.</p> <p>8. M. Johannes Herbinus (geboren 12. Octbr. 1626), 1657—? (Frau: Anna Maria).</p> <p>9. Adamus Albinus 1665—1689.</p> <p>10. Daniel Biarovius (Biarowski) 1690 bis 1693.</p> <p>11. Johannes Cochlovius 1693—1694.</p> <p>12. Wenceslaus Wypiorek 1694—1707, kath. Zwischenzeit (Frau: Martha).</p> <p>13. Johann Kosny 1708—1751 (Frau: Barbara Bebin).</p> | <p>14. Ernst Wilhelm Cochlovius 1752 bis 1758.</p> <p>15. Johann Adam Kutsch 1758—1763, (Frau: Johanna Christiana Saffadius).</p> <p>16. Paulus Gottlieb Wichura 1763 bis 1815 (Frau: Johanna Barbara Goyin).</p> <p>III. Die Volksschule.</p> <p>17. Carl Ludwig Traugott Reuter 1816 bis 1820, Seminarbildung.</p> <p>18. Wilhelm Schreiber 1821 bis 1857, Seminarbildung.</p> <p>19. Franz Wenceslaus Eichhorn 1857 bis 1864, Akademiker.</p> <p>20. Hugo Wenzel 30. August 1864 bis 25. Sept. 1867, Akademiker.</p> <p>21. Paul Stiller 29. Decbr. 1867 bis 30. März 1876, Akademiker. Seit 10. März 1875 Simultanschule.</p> <p>22. Karl Buchholz (Interimistikum), 1876 und 1877, Akademiker.</p> <p>23. Franz Schölze 23. April 1878 bis jetzt, Akademiker.¹⁾</p> |
|---|---|

B. Cantoren.

Die reorganisirte Schule.

- | | |
|---|---|
| <p>1. Martinus Gebhardt 1590—1591.</p> <p>2. Petrus Sartorius 1592—1601 (wird Rector).</p> <p>3. Simon Eichofz 1601—1613 (wird Rector).</p> <p>4. Jakobus Nigda 1614—?</p> <p>5. Paulus Szypulius 1625—?</p> <p>6. Johannes Miodovius 1650.</p> <p>7. Johannes Koscius (i. e. Kusel) 1658—1669.</p> <p>8. Daniel Hante 1669—1679.</p> | <p>9. Christianus Nidelius (Ss. th. stud.) 1679—1690.</p> <p>10. Tobias Obacius 1690—1694.</p> <p>11. Andreas Geißler 1702—1707 (kath. Zwischenzeit).</p> <p>12. Martinus Menzelius 1709—1758.</p> <p>13. Johann Heinrich Schölz (cand. theol.) 1758—1760.</p> <p>Die Cantoren von 1—13 sind sämmtlich Akademiker, d. h. Theologen.</p> |
|---|---|

¹⁾ Die Rectoren Nr. 19—23 sind sämmtlich Theologen.

14. Carl Friedrich Schilling 1760—1784.
15. Benj. Gottf. Hiltfcher 1784—1796.
16. Heinrich Gutt 1796.
17. Ernst Baran 1798—1802.
18. Karl Christian Krebs 1803—1814.
19. Johann Karl Janus von Kauern 1814—1851.

20. Karl August Sauer von Nannenburg a. Du. 1852 bis jetzt.

Die Cantoren von 14—20 sind seminaristisch gebildete Lehrer, daher in Wahrheit das, was der Name bedeutet, nämlich Gesanglehrer.

Es sollen jetzt die Conrectoren beigelegt werden, weil in der neuesten Zeit ihre Stellung derjenigen entspricht, welche von 1590—1760 die Cantoren einnahmen, d. h. der Conrector ist der zweite Lehrer und der Vertreter des Rectors, wie es die alten Cantoren waren.

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Heinrich Eichstädt von Adelnau (sem.) 1. Aug. 1867 bis 26. Mai 1871. 2. Julius Lud. von Woltersdorf bei Königsberg (sem.) 1871—1877 (mit $\frac{1}{10}$ der gesetzl. Pension entlassen). 3. Franz Schülze von Schoppinitz (theol.), commissarisch, 1. April 1877 bis 1878, wird Rector. 4. Emil Vangerow (chem.) 1879—1881. | <ol style="list-style-type: none"> 5. Benno Wendt (philol.), interimistisch, 1881—1882. 6. Leonhard Wollenburg (theol.) 16ten October 1882—1888. 7. Dr. Rudolf Keller (philol.), März 1888 bis October 1890. 8. Hermann Rösener (theol.) von Berlin, 1890 bis 1. August 1892. 9. Otto Heibrich (theol.), von Cöpenick. |
|--|---|

Die Conrectoren von Nr. 3 ab sind Akademiker.

C. Auditoren. (Organisten).

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Thomas Johannis (urspr. Jonassef) 1660—1670. 2. Jakob Pyczkoviuss ?—1683. 3. Adamus Theodorus 1684—1694 (in der kath. Zwischenzeit ist kein Auditor angestellt worden). 4. Georgius Roschke 1709—1725. 5. Daniel Scholz 1725—? 6. Christian Friedrich Philipp, zugleich Organist. 7. Paulus Wichura 1734—1736. | <ol style="list-style-type: none"> 8. Christian Friedrich Philipp II 1765 bis 1775. 9. Carl Leopold Seydler 1776—1792, humaniorum cultor. 10. Gottlieb Haal, von Kreuzburg, 1795 bis 1797, zugleich Organist. 11. Johann George Kortz 1798—1843, der letzte Auditor. |
|---|--|

Nr. 1—5, Nr. 7 und 9 sind Akademiker. Von Christian Friedrich Philipp ab sind die Auditoren zugleich Organisten; Nr. 7 u. 9 sind es wohl nicht gewesen.

Es folgen jetzt die Organisten im Anschluß an die Auditoren, welche zugleich Organisten waren und dann folgen die übrigen Lehrer.

Uebrigens ist noch anzuführen, daß die Organisten vor Christian Friedrich Philipp nur Orgelspieler der Kirche, nicht aber Lehrer waren, daher sie auch in diesem Verzeichniß keine Aufnahme gefunden haben.

12. Daniel Pflaume aus Rauden 1842 bis 1861, starb hier.

13. Richard Becker aus Schnellewalde 1861—1866, ging nach Ratibor.

14. Gustav Niepel aus Groß-Baudis, zunächst für die vierte Klasse vocirt, 1. April 1865 bis 28. Aug. 1869, geht nach Breslau.

15. Eduard Gallwitz aus Frankenstein 10. Oct. 1875 bis jetzt.

Es folgen nun die übrigen Lehrer, welche außer den bisher aufgeführten noch an der Schule gewirkt haben. Sie sind in chronologischer Folge aufgeführt ohne Rücksicht auf die Klasse, in der sie unterrichteten, es sei an der vierten Klasse, welche 1830, oder an der fünften, welche 1863, oder endlich an der sechsten, welche 1876 eingerichtet wurde:

1. Lehrer August Helmich aus Breslau (als Hilfslehrer, als vierter Lehrer angestellt), 20. Dec. 1830 bis 1863 (Anfangsgehalt 50 Thaler und Deputat), † 22. Oct. 1867.
2. Karl Passel aus Zerofschütz, 2. Jan. 1861 zur Vertretung, 1862.
3. Christian Eduard Runge 1863, richtet die fünfte Klasse ein.
4. Hugo Miethke aus Berlin 1. April 1865 bis Michaelis 1866.
5. Paul Freyer, vereidigt den 5. Febr. 1868—1869.
6. Friedrich Wilhelm Eichner aus Gr.-Graben, 14. Decbr. 1868 bis 27. December 1870, starb an der Schwindsucht hier.
7. Karl Eduard Gröger aus Töpliwoda, 11. Oct. 1869 bis 20. September 1871, ging nach Neuborf bei Zauer.
8. Friedrich Wiesner von Pittschen, 7. Oct. 1871 (vocirt den 11. Oct. 1872) bis 30. Nov. 1874, ging nach Landsberg.
9. Wilhelm Lampel aus Töpliwoda, vocirt 9. Mai 1872 bis 1. April 1878, ging nach Ohlan.
10. Gustav Näse von Tillowitz, 31. Oct. 1878 bis 11. Dec. 1880 (entlassen).
11. Otto Dawczyński von Opatów, vocirt 6. Juli 1875 bis jetzt.
12. Emil Schlenfog aus Wollstein 6. Jan. 1881 (voc. 18. Nov. 1882) bis 29. Juni 1887. †.
13. Richard Cegla, 2. März 1885 bis 1. Aug. 1892. Ist als katholischer Religionslehrer Nachfolger des am 23. Oct. 1884 pensionirten Lehrers Franz Franke.
14. Erdmann Vasler von Ellguth, 1sten März 1888 bis jetzt.

x. Kirchenvorsteher.

1. Jurga Mróz Kościelny 1594.
2. Szimek Kosć. 1596.
3. Hans Zebe, Kirchvater, 1640.
4. Johann Jonisch 1666.
5. Georgius Zäfel 1666.
6. Jurga Mikiel Kosć. 1671.
7. Georgius Dsydlo 1679.
8. Christian Biarowski 1698.
9. Adam Nisar 1698.
10. Daniel Rother, curator eccl., 1713 bis 1726.
11. Balthasar Biarowski, noviter electus curator eccl., 1713—1727.
12. Carolus Wenzesl. Saffadin 1729 bis ?.
13. George Janusch (Jurga Janusch), eccl. praefectus, 1736—1767.
14. Balthasar Kosny, aedituus, † 1745.
15. Christoph Faltz 1748—1775.
16. Wilh. Gottl. Christian 1765, aerarii eccl. praefectus.
17. Karl Friedrich Faltz, Kirchenvorsteher, 1797—1810.
18. George Wilhelm Seydler, 1792 bis 31. März 1813.
19. Samuel Ludwig Koschinsky, ? bis 1818.
20. Daniel Harel bis 1819. (Oberkirchenvorsteher E. Sonnenbrodt.)
21. Christian Gottlieb Goy 1817—1853.
22. Johann Daniel Fiebig 1829—1853. (Oberkirchenvorsteher Bürgermeister Koschinsky.)

- | | |
|--|--|
| 23. Karl Schiller, Schlosserm., 1853 bis 1873, von da ab bis an seinen Tod, 24. Dec. 1877, Ehrenkirchen-
vorsteher. | 24. Wilhelm Kutta, Seifenleder, 1854 bis 1861. |
| | 25. Heinrich Weber, Gerber, 1862—1873. |

Einer der beiden Kirchenvorsteher hat immer die Kirchkasse verwaltet, so Goy, Kutta, Weber; die Kirchassen-Rendanten seit der neuen Synodalordnung sind gewesen:

- | | |
|-------------------------------|------------------------------------|
| 1. Heinrich Weber 1873—1875. | 3. Karl Koschinsky 1880—1885. |
| 2. Emanuel Ulrichs 1873—1880. | 4. Samuel Emil Goy 1885 bis jetzt. |

λ. Verzeichniß der Glöckner an der St. Nicolaikirche.

- | | |
|---|---|
| 1. 1587 Matthäus Hempel. | 6. 1775 Christoph Faltz, Campanator. |
| 2. bis 1629 Georg Wirt. | 7. 1798 Michael Harek. ¹⁾ |
| 3. bis 1650 Hans Wabnitz, Glöckner
oder Kirchentnecht. | 8. 1844 Gottlieb Schiller. ²⁾ |
| 4. 1680 Jan Prukowski, dzwonik. | 9. 1846—1865 Karl Unger, früherer
Gendarm. |
| 5. 1745 Balthasar Kosny, Campana-
tor, † 1745. | 10. 1866 bis jetzt Karl Klotzel. |

Neben diesen Glöcknern, von denen der letzte zugleich Klister ist, werden noch folgende besondere Kirchväter genannt:

- | | |
|---|---|
| 1. Jurga Mróz, Koscielny, 1594. | 8. Hans Jonisch, Kirchvater, 1671. |
| 2. Simon Ciele, Kirchvater, † 1604. | 9. Georgius Dwidlo 1679. |
| 3. Adam Sosna. | 10. Jakob Barcik, Koscielny, 1681. |
| 4. Thomas Mrzypłód, Kirchendiener,
1613. | 11. George Fätel, der letzte evangelische
Kirchvater. |
| 5. Hans Zebe, Kirchvater, 1640. | 12. Caspar Dittrich, Sacristanus in
der katholischen Zwischenzeit, 1694
bis 1707. |
| 6. Christoph Grebner, 1650. | |
| 7. Jurga Nitel, Koscielny, 1671. | |

Nach der Wiederübernahme der Kirche seitens der Evangelischen, verjah der Glöckner und einer von den beiden Kirchenvorstehern den niederen Kirchendienst, und der sonst vielfach übliche Name Kirchvater ging hier verloren.

μ. Bedmeister der Innungen, so weit solche ermittelt werden konnten.

- | | |
|--|--|
| 1. Die Fleischer.
1651 Johann Sliczi. | 1724—1731 Georgius Przyrebel, cech-
mistrz rzeźnicki. |
| 1711—1719 Melchior Goy, Fleischer-
zechmeister. | 1736—1748 Adam Goy. |
| | 1746 Jakob Przyrebel. |

¹⁾ Nach Harek's Tode waren interimistische Glöckner, Caspar Scholz und Michael Janus.

²⁾ Nach Schillers Tode war interimistisch zwei Jahre Glöckner Karl Klotzel, Schuhmachermeister.

- 1764 Johann Goy.
 1769 Melchior Siegmund Goy.
 1772 Philipp Jakob Goy.
 1776 Johann Goy.¹⁾

2. Die Bäcker.

- 1672 Jurga Ostylo, piekarski cechmistrz.
 1675 Matthias Jamborowski.
 1677 George Starck.
 1690 Sigismund Besser, Bäckerzechmeister.
 1723 u. 1724 George Dlesti, tribunus pistorum.
 1745 Jan Śliwa.
 1749 Sebastian Śliwa.
 † 1784 Gottlieb Śliwa.
 1787 George Przyrembel.
 1800—1810 Śliwa.²⁾
 1814 Karl Friedrich Rubin.

3. Die Schmiede.

- 1671—1677 Andreas Wiechura, kowalski cechmistrz.
 1700—1710 Christoph Tschepfle, Büchsenmacher.
 1710—1720 } Caspar Czepka, sclopeta-
 1720—1730 } rius, tribunus fabrorum
 ferr.
 1740—1750 Jan Kuta.³⁾
 1746 Michael Schiller.
 1750—1760 Johann Kuta.
 1764 Jakob Kosmala.

4. Die Schuhmacher.

- 1680 Adam Rij.
 1682 Bartholomäus Trutwin.⁴⁾
 1706 Michael Jafiel.

- 1732—1735 Jurga Gniolka.⁵⁾
 1735 Jakob Knyhala.
 1753 Georgius Knyhala.
 1767 Daniel Schulz.
 1770 Andreas Deisberg.⁶⁾
 1800—1810 Johann Goy.

5. Die Schneider.

- 1711 Andreas Zeuner.
 1718—1723 Johann Koszzensty.
 1730—1749 Jan Kosynski, cechmistrz krajczego cechu.
 1770 Johann Jdziof.
 † 1799 Daniel Janusz.

6. Die Weber.

- Joaquimus Thofius, tribunus textorius
 1708.
 1723 George Geister.
 1764 Tomasz Mistof, cechmistrz cechu plócieniczego.
 1765 Christoph Faltz, Weberzechmeister.
 1776 Michael Haref.
 1800 Karl Faltz.

7. Die Kürschner.

- 1649 Christian Weinert, geschworener Zechältester.
 1709—1725 Boguslaus Tokius, tribunus pellionum.
 1732—1750 Karl Wenzel Saffadius.
 1759 Georgius Janusz.
 1769 Sebastian Janusz, Kürschnerzechmeister.
 † 1809 Johann Gottfried Przyrembel.

8. Die deutsche Zunft.

- 1678 Marcin Schwarz, cechmistrz niemiecki.

¹⁾ Zwei Drittel der Zechmeister dieser Zunftung sind aus dem Geschlechte Goy.

²⁾ Das Geschlecht Śliwa ist hier erloschen.

³⁾ Es giebt noch mehrere Schmiede Kutta und zwei Schloffer des Namens Schiller am Orte.

⁴⁾ Auf dem großen Zinnbecher von 1682 wird er „der Herr Vater“ genannt.

⁵⁾ Auf dem Silberschilde von 1732 Pan oyciec Jurga Gniolka genannt.

⁶⁾ Keinen Schuhmacher am Orte giebt es, der einen von diesen Namen führt.

1713 Martin Eichhorn.
 1723 Franz Rauder.
 1751 Friedrich Gottlieb Kupilius.
 1764 Jakob Przymbel.

1769 Christoph Neumann.
 1776 Johann George Scholz.
 1805 Przymbel.

v. Steuerbeamte.

a. Ober-Controleure.

- | | | | |
|---|---|---|------------------------|
| 1. 1753 Karl Friedr. Wenzli, Accis-
controleur. | 13. 1857 Neumann | } | Ober-Grenz-Controleur. |
| 2. 1772—1784 Max Aug. Traug.
Rauffendorf, Controleur. | 14. 1858 Gläser | | |
| 3. 1789 C. Friedr. Wilh. Ernst Klein-
günther, Accis- und Zollkassen-
controleur. | 15. 1859—1864 Rudolf Arend | | |
| 4. 1798 Joh. David Wilkens, Control. | 16. 1864 Fiedler | | |
| 5. 1804—1812 Heinrich David Meyer,
Accis- und Zoll-Controleur. | 17. 1865—1868 Hans Gust. Stöbe | | |
| 6. 1826 Heinrich Meyer | 18. 1868 Dieterich, Reg.-Assessor | | |
| 7. 1831 Edert | 19. 1870—1873 Adolf Jacobs | | |
| 8. 1832—1839 Seidner, königl.
Steuerinspector | 20. 1873—1876 Hermann Hänsel,
Hauptmann der Reserve | | |
| 9. 1840 Stettinius | 21. 1877—1879 Karl Zul. Ed.
Haring | | |
| 10. 1841 Mofsky | 22. 1881 Joseph Görlich | | |
| 11. 1844—1848 Robert Koleswe | 23. 1884 Hermann Tillisch, königl.
Lieutenant der Artillerie | | |
| 12. 1853—1855 Hermann Hagers-
hoff | 24. 1886 Ernst Meigner | | |
| | 25. 1889 Hermann Brettschneider | | |
| | 26. Lieutenant Menzel | | |
| | 27. 1890 Kaufschnid | | |
| | 28. 1892 Rudolf Schäffer | | |

Daneben: Control-Assistent Alfred Herbststein. Desgl. Lieutenant Otto Schirmer.

b. Einnehmer.

- | | |
|---|--|
| 1. 1711 Alexius Feiser, Acciseinnehmer. | 8. 1798 Georg Raabe, Acciseinnehmer. |
| 2. 1744—1746 Matthias v. Powalski,
Acciseinnehmer. | 9. 1811—1817 Ferdinand Blumberg,
Accis- und Zolleinnehmer. |
| 3. 1749 Chr. Dan. Schesler, wysoce
sporządzony Einnehmer przy acy-
zie i cle. | 10. 1837 Cochlovius, interimistischer
Zolleinnehmer u. Landw.-Lieutenant. |
| 4. 1755 Christian Schulz, Accis- und
Zolleinnehmer. | 11. 1839 Kofse, Steuereinnehmer und
Postwärter. |
| 5. 1765 Joh. Christ. Kroppe. | 12. Thoussaint. |
| 6. 1770—1774 Joh. Chr. Friedrich
Krieth. | 13. 1866 Ernst Dierschen. |
| 7. 1795 Christian Ludwig Teschky,
Accis- und Zolleinnehmer. | 14. Matthias Hein. |
| | 15. Constantin von Fragstein. |
| | 16. von Knobelsdorf (eisernes Kreuz). |

ξ. Verzeichniß der Vorsteher der Schützengilde.

- | | |
|---|--|
| 1. Christoph Falz, BÜchnermeister, 1770—1783. ¹⁾ | 6. Karl Ditsch, Seifensiedermeister, 1834—1842. |
| 2. Joseph Reichsthaler, Töpfermeister, 1783—1788. | 7. Gottlieb Przyrembel, Tischlermeister, 1842 bis October 1847. |
| 3. Gottlieb Przyrembel, Tischlermeister, 1788 bis Mai 1800. | 8. Emanuel Ulrichs, Beigeordneter, 10. October 1847 bis 24. Mai 1853. |
| 4. Johann Falz, BÜchnermeister, Mai 1800 bis 1812. | 9. Julius Przyrembel, Gasthofbesitzer, 4. Juni 1853 bis 19. April 1882. |
| 5. Karl Knischalla, Riemermeister, 1812 bis 1834. | 10. Hermann Dalibor, Rathmann und Vorwerksbesitzer, 1. Mai 1882 bis jetzt. |

ο. Verzeichniß der Schützenkönige.

Nr.	Jahr	N a m e n	S t a n d	Bemerkung.
1.	1770	Jakob Przyrembel,	B. u. Tischler.	
2.	1771	Jakob Kosmala,	B. u. Schmied. ²⁾	
3.	1773	Johann Wendau,	B. u. Büchsenmacher.	
4.	1774	Johann Ernst Rasch ³⁾ ,	B. u. Nadler.	
5.	1775	Jakob Przyrembel,	B. u. Tischler.	Zum 2. Mal König.
6.	1776	Johann Falz,	B. u. BÜchner.	
7.	1777	Johann Falz,	B. u. BÜchner.	Zum 2. Mal König.
8.	1778	Gottlieb Elbing,	B. u. Schlosser.	
9.	1779	Jakob Przyrembel,	B. u. Tischler.	Zum 3. Mal König.
10.	1780	Karl Falz,	B. u. BÜchner.	
11.	1781	Jakob Przyrembel,	B. u. Tischler.	Zum 4. Mal König.
12.	1782	Jakob Przyrembel,	B. u. Tischler.	Zum 5. Mal König.
13.	1783	George Hoepfe,	B. u. Tischler.	
14.	1784	Anton Freihammer,	B. u. Nadler.	
15.	1788	Joseph Reichsthaler,	B. u. Töpfer. ⁴⁾	
16.	1789	Karl Falz,	B. u. BÜchner.	Zum 2. Mal König.

¹⁾ Jedenfalls hat es schon vorher Schützen-Vorsteher und Schützen-Könige gegeben; aber im Brande 1757 sind alle Papiere verbrannt, und ehe die Stadt völlig aufgebaut war, und die Schützengilde wieder daran denken konnte, regelmäßig zu schießen und das Königsschießen abzuhalten, kam das Jahr 1770 heran. 1725 war Johann Christoph Zebe Schützenvorsteher. Mag.-Archiv.

²⁾ Im Jahre 1772 war kein Königsschießen, aus welchem Grunde, ist unbekannt.

³⁾ Nach 100 Jahren ist wieder ein Ernst Rasch König.

⁴⁾ In den Jahren 1785—1787 sind wiederum keine Königsschießen veranstaltet worden.

Nr.	Jahr	N a m e n	S t a n d	Bemerkung.
17.	1790	Gottlieb Przyrembel,	B. u. Tischler.	
18.	1791	Johann Chr. Scholtz,	B. u. Schuhmacher.	
19.	1792	Samuel Knichalla,	B. u. Schuhmacher.	
20.	1793	Ludwig Gollak,	B. u. Fleischer.	
21.	1794	Matthias Rachinet,	kath. Organist.	
22.	1795	Christ. Friedr. Wiebmer,	Rathmann.	
23.	1796	Gottfried Mitenas,	B. u. Weber.	
24.	1797	Gottfried Mitenas,	B. u. Weber.	Zum 2. Mal König.
25.	1798	Johann Dscheja.	B. u. Schmiedemstr.	
26.	1799	Johann Goy,	B. u. Schuhmachermstr.	
27.	1800	Michael Harek,	B. u. Züchernerstr.	
28.	1801	Samuel Knichalla,	B. u. Schuhmacher.	Zum 2. Mal König.
29.	1802	Gottlieb Przyrembel,	B. u. Tischlermstr.	Zum 2. Mal König.
30.	1803	Ludwig Gollak,	B. u. Fleischermeister.	Zum 2. Mal König.
31.	1804	Johann Kory,	Auditor.	
32.	1805	Karl Przyrembel,	B. u. Bäckerstr.	
33.	1806	Christian Pohl,	B. u. Schuhmachermstr. ¹⁾	
34.	1809	G. W. Seydler,	Kämmerer und dessen Substitut, Michael Pawlik, Schuhmacher- meister.	
35.	1810	Thomas Knotta,	B. u. Rademachermstr.	
36.	1811	Sebastian Goy,	Tuchmachermeister.	
37.	1812	Gottfried Mitenas,	B. u. Webermeister.	Zum 3. Mal König.
38.	1813	Daniel Harek,	B. u. Züchernermeister.	
39.	1814	Ernst Sonnenbrodt,	B. u. Schönsärber.	
40.	1815	Samuel Knichalla,	B. u. Schuhmachermstr.	Zum 3. Mal König.
41.	1816	Dan. Siegm. Janus,	B. u. Schneidermstr.	
42.	1817	Johann Seydel,	Schantwirth.	
43.	1818	Johann Dleski,	B. u. Schuhmachermstr.	
44.	1819	Johann Scholtz,	B. u. Schuhmachermstr.	
45.	1820	Wilhelm Przyrembel,	B. u. Bäckermeister.	
46.	1821	Johann Scholtz,	B. u. Schuhmachermstr.	Zum 2. Mal König.
47.	1822	Gottlieb Jonas,	B. u. Schuhmachermstr.	
48.	1823	Gottlieb Wenger,	B. u. Schuhmachermstr.	
49.	1824	Christian Hendrichy,	B. u. Schuhmachermstr.	
50.	1825	Karl B. Hande,	B. u. Kaufmann.	

¹⁾ Zur Zeit der Besetzung Schlesiens durch die Franzosen wurde gar nicht geschossen, im Jahre 1808 wurde nur 5 Mal geschossen, daher aus den Jahren 1807 und 1808 keine Schützenkönige zu nennen sind.

Nr.	Jahr	N a m e n	S t a n d	Bemerkung.
51.	1826	Syßla,	B. u. Müllermeister.	
52.	1827	Herrlich,	B. u. Brauermeister.	
53.	1828	Syßla,	B. u. Müllermeister.	Zum 2. Mal König.
54.	1829	Gottlieb Wenger,	B. u. Schuhmachermstr.	Zum 2. Mal König.
55.	1830	Johann Seydel,	Schantwirth.	Zum 2. Mal König.
56.	1831	Daniel Wenger,	B. u. Schuhmachermstr.	
57.	1832	Daniel Wenger,	B. u. Schuhmachermstr.	Zum 2. Mal König.
58.	1833	Wilhelm Schliwa.	B. u. Seifensieder.	
59.	1834	Gottlieb Przymbel,	B. u. Tischlermeister.	
60.	1835	Johann Seydel,	B. u. Barbier.	
61.	1836	Karl Weber,	B. u. Schuhmachermstr.	
62.	1837	Wilhelm Schliwa,	B. u. Seifensieder.	Zum 2. Mal König.
63.	1838	Wilhelm Przymbel,	B. u. Bäckermeister.	
64.	1839	Johann Scholz,	B. Rathmann u. Kiemermeister.	
65.	1840	Wilhelm Schliwa,	B. u. Seifensieder.	Zum 3. Mal König.
66.	1841	Wilhelm Przymbel,	B. u. Bäckermeister.	Zum 2. Mal König.
67.	1842	Ferdinand Ploschke,	B. u. Tischlermeister.	
68.	1843	Gottlieb Scholz,	B. u. Schuhmachermstr.	
69.	1844	Wilhelm Schliwa,	B. u. Seifensieder.	Zum 4. Mal König.
70.	1845	Adolf Sonnenfeld,	B. u. Künstler.	
71.	1846	Friedrich Kanus,	B. u. Bäckermeister.	
72.	1847	Alexander Przymbel,	B. u. Tischlermeister.	
73.	1848	Ludwig Dehnel,	Rathmann und Rothgerbermeister.	
74.	1849	Johann Frion,	B. und Uhrmacher.	
75.	1850	Ludwig Dehnel,	Rathmann und Rothgerbermeister.	Zum 2. Mal König.
76.	1851	Wilhelm Schliwa,	B. u. Seifensieder.	Zum 5. Mal König.
77.	1852	Ernst Peterschütz,	B. u. Schneidermeister.	
78.	1853	Karl Scholz I.	B. u. Sattlermeister.	
79.	1854	Friedrich Hoffmann,	B. u. Sattlermeister.	
80.	1855	M. Tysla,	B. u. Tischlermeister.	
81.	1856	Jakob Przymbel,	B. u. Zolleinnehmer.	
82.	1857	Gustav Korz,	B. u. Färbermeister.	
83.	1858	Julius Przymbel,	B. Gasthofbesitzer und Schützenvorsteher.	
84.	1859	Wilhelm Schönwitz,	B. u. Schuhmachermstr.	
85.	1860	August Ermer,	B. u. Barbier.	
86.	1861	Karl Koschinsky,	B. u. Postmeister.	
87.	1862	Julius Przymbel,	B. Gasthofbesitzer und Schützenvorsteher.	Zum 2. Mal König.
88.	1863	Gustav Korz,	B. u. Fleischermeister.	

Nr.	Jahr	N a m e n	S t a n d	Bemerkung.
89.	1864	Wilhelm Przyrembel,	B. u. Niemermeister.	
90.	1865	Wilhelm Dalibor,	B.u. Stadbrauermeister.	
91.	1866	Karl Scholz I,	B. u. Gasthofbesitzer.	
92.	1867	Ernst Rasch,	B. u. Niemermeister.	
93.	1868	Karl Mentler,	B. u. Drechslermeister.	
94.	1869	Karl Scholz I,	B. u. Chausseebestellen- pächter.	Zum 2. Mal König.
95.	1870	Wilhelm Przyrembel,	B. u. Tischlermeister.	
96.	1871	Karl Scholz I,	B.u. Chausseebestellen- pächter.	Zum 3. Mal König.
97.	1872	Joh. Bergmann,	B. u. Schuhmachermstr.	
98.	1873	Karl Koschinsky,	Schützen-Zubilar.	Zum 2. Mal König.
99.	1874	Karl Reugebauer,	Tischlermeister.	
100.	1875	Ernst Rasch,	Niemermeister.	
101.	1876	Joh. Bergmann.	B. u. Schuhmachermstr.	Zum 2. Mal König.
102.	1877	Julius Peterhäutig,	B. u. Stadtältester.	
103.	1878	Wilhelm Müller,	Schneidermeister.	
104.	1879	Joh. Bergmann,	B. u. Schuhmachermstr.	Zum 3. Mal König.
105.	1880	Karl Schmela,	B. u. Schuhmachermstr.	
106.	1883	Wilhelm Przyrembel,	Tischlermeister.	
107.	1884	Gustav Scholz,	Bürgermeister.	Als Ehrenmitglied.
108.	1885	Hermann Lipinski,	Ackerbürger.	
109.	1886	Hermann Dalibor,	Rathmann, Schützen- vorsteher.	
110.	1887	Karl Goy,	Bäckermeister.	
111.	1888	Karl Groß,	Bäckermeister.	
112.	1889	Karl Schmela,	Schuhmacher-Obermstr.	Zum 2. Mal König.
113.	1890	August Zilner,	Kupferschmiedemeister.	
114.	1891	Friedrich Rasch,	Sattlermeister.	
115.	1892	Friedrich Klotzel,	Klempnermeister.	

π. Lehrer an der ev. Schule zu Jaschkowiz.

1. 1760—1768 Johann Möller von Matsdorf, Schulhalter von Jaschkowiz, † 18. August, 80 Jahre alt.¹⁾
2. 16. Nov. 1768—1770 Jakob Delius oder Deliga von Glausche. (12 Thlr. Sal., 2 Thlr. Gerichtsschreiberei, 10 Scheffel Korn, 1 Scheffel Gerste, $\frac{1}{2}$ Scheffel Weizen, 1 Scheffel Heide, 1 Scheffel Erbsen, von 21 Bauern je zwei Bürden Kraut und Rüben, jeder Dreschgärtner und Häusler 1 Quart Butter.)

¹⁾ 6. Septbr. 1760 verfügt Friedrich der Gr. die Anstellung gemeiner Hirten damit das Separathüten dem Schulbesuch nicht schade.

3. 26. November 1770—1785 George Schulz, Bürger und Weber von Pitschen, examinirt von Joh. Sarganel, Diaconus; kündigt selbst.
4. 1789 bis 16. August 1803 Christian Gottlieb Dybdo, cand. theol.
5. 1805—1821 Michael Nowak von Jaschkowitz, Sohn des Scholzen Jakob Nowak; gepriift von der Inspection des königlichen Schullehrer-Seminars in Breslau, resignirt 1817, weil er ein Bauergut in Pacht hatte, übernahm jedoch das Schulamt wieder, stürzte vom Pferde und wurde dienstunfähig.
6. 1821—1832 Johann Gottlieb Groß aus Bedern, Kreis Ohlau. † 1832.
7. 1832 bis 28. Januar 1837¹⁾ Daniel Beutner aus Fetsch, kam von Ludwigsdorf, ging nach Roschkowitz und war dort der Lehrer des Verfassers dieses Buches.
8. Interimistisch bis zur Entlassung 9. Januar 1845 Gottlieb Steiner, war dann noch Gerichtsschreiber.
9. Ernst Herrmann, Privatlehrer aus Pleß, 30. April 1846 bis 11. November 1847. †.
10. 1. Februar 1850 bis 4. September 1855 Maximilian Ahner aus Magdorf, mit Gymnasialbildung, stirbt arm und elend im Krankenhause zu Pitschen.²⁾
11. Eduard Pawlik von Konstadt, interimistisch.
12. 16. Februar 1860 bis 1872 Karl Wilhelm Heinrich aus Rudelsdorf, Kreis Wartenberg. †.
13. 28. December 1872 bis 2. Juni 1874 Johann David von Reinersdorf, ging nach Emanuelsagen, wo er noch wirkt.
14. 1. Juli 1874 bis 30. September 1875 Karl Broja.
15. 1. April 1876 bis 18. September 1886 Karl Drabel von Brinitze. †.³⁾
16. Michael Rau, interimistisch.
17. 31. December 1886 bis jetzt Gottlieb Birkner aus Brinitze, geboren in Tarnowitz, Pfarodie Mangschütz.

p. Verzeichniß der Scholzen von Jaschkowitz.

- | | |
|--|--|
| 1. 1592 Tomek, soltys Jazzkowfski. ⁴⁾ | 5. 1639 Grzes Philipp, stary soltys- |
| wohl derselbe, welcher 1600 Tomek | 6. 1642 Adam Kwas. ⁵⁾ |
| Francel heißt. | 7. 1655 Adam Ridel. |
| 2. 1600 Jan Fracek. | 8. 1659 Piotr Jonów. |
| 3. 1614 Polit, nowy soltys. ⁵⁾ | 9. 1672 Piotr Mrószczek. ⁵⁾ |
| 4. 1630 Piotr, soltys Jazzkowfski. | 10. 1673 Szymon, scultetus. |

¹⁾ 1833 schenkt die Commune den Platz für die neue Schule. 1834 ist sie fertig, 16. Novbr. eingeweiht. Die Gemeinde weist dem Lehrer ein Stück von ihrem Viehtrieb zur Benutzung an, nämlich 1 Morgen 80 □ R. rh. Maß.

²⁾ Eine Tochter von ihm lebt in Jaschkowitz an einen Häusler verheirathet.

³⁾ Seine Wittve lebt in Pitschen.

⁴⁾ Man nannte also auch den Scholzen patriarchalisch mit dem Vornamen.

⁵⁾ Polit, Kwas und Mrózek sind also die ältesten Namen in Jaschkowitz, welche zu den schon 1568 und 1596 vorkommenden Bauernamen Szygusz, Wieruszek und Nowak hinzutreten.

- | | |
|--|---|
| <p>11. 1687 Adam Kwas.
 12. 1690 Jurga Polit.
 13. 1705—1707 Jakob Łajota.
 14. 1719 Simon Potępa.
 15. 1723 Matys Jozef.
 16. 1725 Marcin Tomasz.
 17. 1729 Jakob Jozef.
 18. 1733 Bartłomiej Wolny.¹⁾
 19. 1740—1743 Marcin Pietruszka.
 20. 1746—1754 Jakob Nowak.²⁾
 21. 1767—1773 Paweł Zyguś,³⁾ vulgo Miązga.
 22. 1784 bis 1812 George Janusch, Scholze.⁴⁾
 23. 1812—1814 Matthäus Matusel.
 24. 1814—1817 Daniel Poczaj.
 25. 1817—1820 Matthäus Matusel, identisch mit Nr. 23.
 26. 1820—1831 Daniel Poczaj, identisch mit Nr. 24.
 27. 1831—1836 Johann Dalibor.</p> | <p>28. 1836—1841 Daniel Feja.
 29. 1841—1844 Daniel Kregel.
 30. 1844 Thomas Janus, verunglückte auf einer Dienstreise.
 31. 1844—1847 Michael Krzuz.
 32. 1847—1851 Thomas Wolny, versah 1848 das Amt eines Civilgendarmen.
 33. 1851—1854 Michael Polit.
 34. 1854—1855 Jakob Nowak.⁵⁾
 35. 1855—1858 Karl Otto.
 36. 1858—1862 Daniel Dalibor.
 37. 1862—1864 Johann John.
 38. 1864—1867 Gottlieb Przyrembel.
 39. 1867—1871 Gottlieb Dalibor.
 40. 1871—1874 Daniel Nisar.
 41. 1874—1877 Johann Polit.⁶⁾
 42. 1877—1880 Gottlieb Wolny.
 43. 1880—1883 Christian Fietz.
 44. 1883—1887 Daniel Wolny.⁷⁾
 45. 1887 bis jetzt Hermann Nisar.⁸⁾</p> |
|--|---|

1) Erstes Auftauchen des Namens Wolny.

2) Des Namens Nowak bei den Scholzen.

3) Des Namens Zyguś (i. e. Zyguśch) bei den Scholzen.

4) Des Namens Janusch; der erste Scholze, der sich in den Kirchenbüchern deutsch verzeichnet findet.

5) War nur $\frac{3}{4}$ Jahre Scholze.

6) Sohn des sub 33 genannten.

7) Sohn des sub 32 genannten.

8) Sohn des sub 40 genannten.

Hier ist nachzutragen, daß es auf Seite 449 oben heißen muß: vor ihm D. Rudolf Keller 1888—1890, Philologe; vor ihm Leonhard Mollenburg, Theologe 1882 bis 1888 u. f. w.

Anhang III. Orts- und Personenregister.

Die Ziffern bedeuten die Seitenzahl.

A.

Abraham 467. 498.
 Adermann 343.
 Aduactus d. S. 148. 149. 151.
 Adelnau 424. 449.
 Albrecht II. 58. Achilles 61. 65. 67; —96.
 Albertinenhof 478.
 Albrechtzdorf 490.
 Alt-Karmunkau 479.
 Allodium 38.
 Alt-Ranstädtsche Conv. 212. 16. 20. 25.
 29. 81. 83.
 Amsterdam 389.
 Ansbach 65. 67.
 Andreas de Roffl. 87 d. S. 150. 153.
 180.
 Anders 329. 330.
 Anna 53. 54. 66. 87. 103.
 A. Maria v. A. 74. 75.
 Andrejki 13.
 Antonienhütte 329.
 Armut, Joh., 237.
 Arnold v. Ros. 87.
 Assenheimer 58. 96.
 Auerbach 329.
 Augsburg. Conf. 220. 221. 222.
 Auloc, Joh., 153. v. Lanbsty 205.
 v. Auloc 487. 489.
 Auschwitz 33. 59.
 Ay 333. 439. 440.

B.

Baden 393. 395.
 Bähge 325.
 Baginsty 329.

Balwin v., 275.
 Bandomir v., 492.
 Bandswitz 40. 144.
 Bankau 252. 490.
 Bannwald 34.
 Barbara 67. 72. 73., d. S. 148. 151.
 Bartelmus 421.
 Baron 329.
 Basler 319. 449. 450.
 Batory 116.
 Baudis Ob. v., 109.
 Bauch 310.
 Bauer 417.
 Baum, Belten 133.
 Baumgarten 202. 274. 281. 299. 315.
 353. 355. 387. 487. 488. 489. 490.
 Bayern 335.
 Becher 272. 473.
 Beer 226. 303.
 Belgrad 228. 261.
 Bendius, Bart. 92. 99. 100. 105. 159.
 Bente 162.
 Berg v. 485.
 Bergmann 328.
 Berka 489.
 Berlin 314. 322. 327. 328. 329. 330.
 380. 381. 407. 448. 480. 484.
 Bernhard v. D. 57. 59. v. Jall 95.
 Dr. B. 475.
 Bernhardin 92. 158.
 Bernstadt, Berroldstadt, Berolstadt 42.
 43. 44. 47. 108. 109. 159. 262.
 Beroldistad 44.
 Bertoldisdorf 54.
 Beerwalde 68.

- Besser 214. 217. 250. 252. 263. 271. 272.
 Bethanien 323. 423. 475.
 Bethphage 475.
 Bethusy S., Graf 309. 393. 405. 490.
 Beuthen 33. 49. 67. 490.
 Beyer 341. 342. 343.
 Beyerhaus 488.
 Biarowski 7. 93. 216. 218. 244. 252.
 253. 262. 266. 273.
 Bicina, Bicinium, Buczyna 14. 15. 24.
 99. 142. Buczyna 37.
 Bičina, Bičzin 40. 42. 129. 143.
 Bicinensis 99. 110. 138. 165. 233. 240.
 Biegeleben v., 488. 489.
 Bienef 9.
 Bienert 397.
 Birkenfeld 338. 405.
 Birkenhayn 200. 202.
 Birkhard 148.
 Bischof 28. 91. 92. 93. 122. 163. 201.
 269. 279. 299. 320. 327. 358. 404.
 411. 458. 468. 479. 488. 489.
 Bischoffsdorf 147.
 Bischofs-frage, sage 26. 28. 31. 32.
 Bissthum 97.
 Bitczyna 143. Bitczin 146. Bytščin 43.
 86. Bičina 44. Bizin 45. Witt-
 ščin 60. Bitščin 85. 131. 137. 148.
 149. 150. 151. 153.
 Blacha v., 482.
 Blomberg v., 342.
 Bleichröder 395.
 Blotnič 407.
 Bobraner 16.
 Bockshammer 271.
 Bode v., 488.
 Bodenhausen 480.
 Bobland 322. 456.
 Bobländer 500.
 Bobzanowitš, Bozanowitš 274. 479.
 Böhmen 34. 45. 46. 49. 50. 52. 58. 61.
 65. 67. 68. 76. 94. 97.
 Bogdaczowice 276.
 Boguphal 33.
 Bogutšičitš 438.
 Boiffier 313.
 Bolenius 395.
 Boleslaw Chrobry 18. 20. II. 19. 39.
 III. (Strzymoufitz) 19. IV. 20. V. 94.
 44. 45. 46. 47. 118. 195. Bolesł. I.
 30. 33. 34. 35. 37. 38. 141. II. 41.
 III. 43. 44.
 Boleslawice 42. 113.
 Boleslavia 42. 44.
 Bolto 43. 45. II. 48. 50. v. Op. 50.
 54. 95. v. Schw. 52. 208.
 Bonot 313. 351.
 Borel 52. 385. 480.
 Borne v. d., 488.
 Bornstädt v., 482.
 Boron 225. 229. 230. 234. 252. 271.
 Boroschau 203. 481.
 Boršnič v., 86.
 Boršita Mar. 103.
 Borzwoj 18. 29.
 Brandenburg 61. 67. 68. 69. 211. 212.
 Br. Anspach 64.
 Braun v., 476.
 Braun 263. 272.
 Braunau 205. 206. 273. 281. 282.
 Brega ant., 143.
 Bresa Kl., 324.
 Breslau (Bišth.) 19. 30. 33. 34. 39. 42.
 43. 47. 48. 54. 57. 63. 66. 68. 70.
 76. 77. 78. 79. 84. 87. 91. 92. 95.
 96. 97. 108. 109. 118. 119. 128. 129.
 130. 136. 137. 142. 143. 145. 147.
 148. 152. 158. 162. 166. 197. 208.
 209. 215. 225. 229. 230. 245. 250.
 252. 253. 259. 261. 271. 284. 292.
 293. 299. 304. 313. 321. 322. 323.
 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330.
 338. 341. 345. 350. 355. 358. 378.
 381. 385. 393. 397. 403. 413. 414.
 416. 417. 423. 424. 436. 440. 446.
 449. 458. 462. 474. 479. 480. 492.
 Bretislau 19. 31.
 Brieg 29. 30. 33. 34. 39. 42. 43. 44.
 46. 47. 48. 50. 52. 53. 55. 57. 59.
 61. 62. 66. 67. 68. 69. 72. 73. 74.
 75. 76. 77. 79. 81. 85. 86. 88. 91.
 93. 97. 108. 116. 117. 118. 119. 120.
 121. 122. 128. 130. 145. 147. 167.
 170. 178. 180. 181. 184. 189. 192.

193. 196. 208. 209. 210. 211. 212.
 216. 217. 219. 225. 226. 228. 229.
 234. 241. 243. 249. 251. 252. 261.
 262. 273. 305. 324. 408. 409. 410.
 411. 446. 467. 472. 491.
- Briegschdorf 143.
 Brieger 475.
 Brieger Fr., 149. 150. 152.
 Brigl 64. Briegl 133.
 Brisaiha 34.
 Brišniņ 116.
 Bromberg 330. 438. 443.
 Brodjin v., 281.
 Brune 458. 500.
 Brzejine 337. 338.
 Brziesna, Brzjosna 116.
 Buchholz 448.
 Buchta v., 214.
 Buchwalb Hof, 48.
 Budzow 490.
 Bürgsdorf 91. 489.
 Bünzel 42. 108. 112. 113.
 Bünzlau 117. 306. 326. 328.
 Bünzlau Joh. v., 87.
 Burding 83.
 Burghaus Reichsgr., 484.
 Buriensis, burgensis 3.
 Buršty v., 489.
 Burš 280.
 Buršniņ 273.
 Butler Graf, 116. 117.
 Byzinius Laur. 90.
 Byczina 51. Byczan 87. Byczin 87.
 Byczin 87. Byčyna 145.
- C.**
- Camenz 34.
 Carlsmarkt 192.
 Carnapp 497.
 Carolath 490.
 Castellanus 21.
 Castellanci 24. 28.
 Catharina 48. 150. 151. 153.
 Cegla 319. 320. 438. 449. 450.
 Chambres v., 478. 481.
 Christian 78. 79. 117. 130. 170. 181.
 183. 467. 471.
- Christiani 290. 291. 293. 321.
 Chutšč (Chuč) 319. 320. 407.
 Chorvaten 17.
 Chlebowka 250.
 Cichofz 245.
 Ciecierzyn (Ciezcocin) 59. 97. 203. 432.
 433. 482.
 Cielecy 219.
 Cilenfi, Cilenfi 16.
 Ciolek 102.
 Circins 218. 236. 241.
 Cithara S., 18.
 Claudinus 266.
 Clement 298. 300. 458.
 Clemme 149. 151.
 Cochlovius 7. 92. 93. 211. 213. 224.
 226. 233. 244. 253. 321. 441.
 Cöfln a. S. 68.
 Cöster 357.
 Collewe 490.
 Collas v., 488.
 Commissarius loci 249.
 Conrad 314. 351. 403. 406.
 Constanz 330.
 Corvinus 61. 97.
 Costaviensis 280.
 Cramon v., 480.
 Creuczeburg, Creuceburk, Creugeburch,
 Creuceburg, Creuceburg, Creweburg
 42. 43. 44. 45. 51. 56. 61. 143.
 Croffen 39. 67. 68.
 Cruzindorf 145.
 Crylaw 119.
 Cunczo 25.
 Cunczstad, Cunczinstat, Cunczenstat 42.
 43. 54. 56.
 Czammer 201.
 Czarnkowski 104.
 Czepka 321. 480.
 Czottendorf v., 204.
 Czundal 54.
- D.**
- Dalibor 9. 320. 329. 431. 462. 470.
 Dalwig v., 492.
 Damit 107.

Dammer 479.
 Dantow 116.
 Danielissa 209.
 Dankelmann Gr., 352.
 Dannwitz 69.
 Danzig 330.
 Dänen 109.
 Darmstadt 380.
 Dawczynski 319. 449. 450.
 Dr. Deckart 474.
 Debitius 13. 344.
 Debofane (Diedesi) 16.
 Dehnel 11. 328. 341.
 Demnig 473.
 Demnigki 353.
 Dewitz v., 482.
 Dienstfertig 328.
 Diesdorf 404.
 Dietrich 144. 421.
 Dinter 475.
 Dlugoffus 29. 31. 43.
 Dobradi 92.
 Dohman v., 109.
 Döhna 402.
 Dom 56.
 Dr. Domaniſki 475.
 Domanze 327.
 Domsiau 253.
 Donat v., 279.
 Donnersmark 490.
 Dopfe 57.
 Dornheim 60.
 Dorothea Sib., 76.
 Dragoner Licht, 77.
 Dresden 329.
 Dreſky v., 480.
 Dropel 9.
 Droſchka 421.
 Ducius 172.
 Düring 355.
 Dürnhof 279.
 Dülſeldorf 328.
 Dyhrengrund 421.
 Dyhern Gr., 341.
 Dylewski 475.
 Dzietrzkowice 116.

E.

Eberlein 288. 289. 290. 291. 293.
 Ekersdorf 275.
 Ehrhardt 154. 157. 158. 160. 163. 166.
 168. 251.
 Ehrlich 502.
 Eichel v., 483.
 Eichhorn 446.
 Eichſtadt 449.
 Eiſenſchmidt v., 491.
 Elgotha 195. Ellguth 443.
 Elias a Leon. 89. 90. 188.
 Eliſabeth 50. 55. 57. 58. 60. 64. 67. 96.
 Eliſabeth Mar. Charl., 79.
 Eliſabetan 92.
 Ellrich a. ſ., 325.
 Elsner 380.
 Emilczyn 323.
 England 326.
 Engler 397.
 D. Erdmann 418.
 Ernst 434.
 Erzdorfer 237.
 Euen v., 479. 496.
 Eversmann 310. 311. 331.
 Eyßfahrt 271.

F.

Faly 7. 250. 298. 308. 315. 321. 322.
 352. 403.
 Falkenberg 423.
 Falkenhayn v., 479.
 Fanenſtein 187.
 Fehrenz 13.
 Feja 12.
 Feige 328.
 Felix d. ſ., 148. 149. 151.
 Feller 473.
 Feodor 100.
 Ferdinand I. 65. 66. 67. 68. 70. 76.
 II. 77. III. 77. 90.
 Fichtner 411. 412. 413. 421. 424.
 Fiebig (Fiebing) 8. 92. 251. 324. 325.
 Fink 439.
 Firts v., 497.
 Fiſcher 112. 113. 154. 355. 356. 467.
 480.

- Hledner 301. 343. 344.
 Dr. Hlček 475.
 Hottwell 252.
 Francisci 158. 200.
 Frank 434.
 Franke 438. 448. 449. 456.
 Frankenberg v., 129. 130. 138. 191.
 192. 194. 195. 196. 197. 198. 199.
 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206.
 236. 249. 272. 273. 274. 275. 276.
 277. 278. 279. 280. 281. 282. 433.
 434. 476. 478. 481. 482. 483. 485.
 486. 487. 488. 489. 490. 494.
 Frankenstein 66. 97.
 Frankfurt 76. 163. 167. 329. 475.
 Frankreich 70. 324. 326. Franzosen 335.
 484. 485.
 Franz Ludw., 215.
 Freiburg 327. Freiberg 330.
 Freyer 7. 127. 139. 169. 187. 188. 189.
 190. 244. 471.
 Frey 458.
 Freytag G., 7. 34. 35. 38. 314. 472.
 Friedland 434.
 Friedeberg 328.
 Friedrich 59. 61. 62. 63. 64. 65. 66.
 67. 68. 69. 73. 74. 77. 97. 144. 154.
 161. 178. 179., b. G. 242. 276. 283.
 292. 296. 297. 311. 314. 376. 377.
 399. 406. 439. 440. 459. 460. 462.
 485. 492. Friedr. Wilh. III. 314.
 412. v. Baden 393.
 Friedericianum 402. 420. 487.
 Fromelius 13. 420.
 Fuhsland 485. 489.
 Funke 438. 456.
 Fürstenthal 25.
 Fuß v., 325.
- G.**
- Gabrielle 293. 310. 332. 400.
 Gäbel 13. 417. 444. 465.
 Gallus M., 16.
 Galansky (Galaunski) 308. 435. 436.
 Galezka 434.
 Gallowitz 481.
 Gallwitz 431. 449. 450.
 Garnier v., 487. 490.
 Gawert 13.
 Gawlowski v., 483.
 Gassinius 92.
 Gebauer 350.
 Gebeler 120.
 Dr. Geisler 474.
 Dr. Gelbner 414.
 Gembarjovius 91.
 Genfert 475.
 Georg v. Pob. 61. I. 63. 64. 65. 67.
 89. II. 68. 69. 71. 73. 76. 77.—86.
 88. 116. 117. 132. 153. 156. 157.
 170. 180. III. 78. 79. 162. 193.
 G. Rudolf 75. 77. G. Wilhelm 79.
 80. 167. 170. 171.—471. M. 150.
 153. G. Ludwig 181. 183.
 Gerhardt 408.
 Gerhardtsdorf 151.
 Gerhardsdorf 87.
 Gerensdorf 152.
 Gerstmann M. 69.
 Gessler G., 338.
 Gestühl 490.
 Gieroltschütz 194.
 Giersdorf 116. 152.
 Gischowitz 152.
 Gitschmann 439.
 Gogól 433.
 Gohle 458. 484.
 Gola 315. 388.
 Goldstein 502.
 Golek 392.
 Goltysch 327.
 Goltowitz 92. 122. 123. 163. 198. 204.
 218. 234. 251. 269. 277. 278. 280.
 299. 305. 312. 315. 316. 320. 386.
 388. 414. 421. 423. 439. 441. 458.
 468. 483. 484. 485. 487. 490.
 Gollal 12. 344.
 Goldberg 42. 45. 47. 48. 57. 59. 63.
 68. 162. 212.
 Goltz v., 466.
 Gorkosch 237.
 Görlich 325. 330.
 Görty v., 493.
 Göty v., 218. 277. 278. 483. 484.

Gorfow (Gorzów) 59. 129.
 Gofchütz 435.
 Gosław 82. 203. 281. 315. 387. 468.
 489. 502.
 Goswindsdorf 41.
 Gofzycki v., 484.
 Gotfa 482.
 Gotfchalkowski v., 488.
 Gottfried 26.
 Gottwaft 490.
 Goy 7. 8. 215. 216. 218. 250. 267.
 302. 309. 310. 318. 319. 320. 327.
 328. 330. 331. 344. 421. 431.
 Gülich v., 489.
 Gürtler 470.
 Güfchel 12.
 Gufenau 315.
 Guftav Adolf 464.
 Guttentag 329.
 Guttmann 501.
 Gborek Joh., 91.
 Giadis v., 341. 485. 491.
 Gläfer 217. 246. 253. 255. 329.
 Gläfersdorf 326.
 Glätz 41. 62.
 Glauer 12. 327.
 Gleich 328. 329.
 Gleiwitz 328. 330. 436.
 Globel 253.
 Glofka 298.
 Glogau 39. 41. 42. 43. (Glogowe) 43.
 54. 65. 97. 137. 208. 225. 325. 326.
 352.
 Glomb 114.
 Glowfchütz 329.
 Glum de, 280.
 Gnefen 30. 43. 94. 101. 118. 141.
 Gnißka 7. 161. 264.
 Grabia 12.
 Gramfchütz 326.
 Grandjean 395.
 Gravelotte 324.
 Grebner 230.
 Griemberg 303. 308. 309. 328. 393.
 395. 414.
 Grüß 236. Grüß 278.
 Grödigsberg 63. 68.

Gröger 492.
 Gronche 202.
 Großburg 97. 253.
 Groß-Polen, 35. 38. 96.
 Grotefend 43. 52.
 Grottkau 34. 42. 45. 47. 48. 328.
 Grubert 491.
 Gruhn 12. 328. 330.
 Grundmann 479. 489.
 Brunert 392.
 Grünhagen 36. 37. 42. 83. 85.
 Grüningen 87.
 Gruttſchreiber v., 273.
 Grzyb 358.

§.

Haafe 425.
 Habſburger 67. 241. 251. 253. 256.
 262. 275. 278. 279. 282. 292. 297.
 300.
 Hahn 422.
 Hainau 47. 48. 52. 53. 54. 55. 58. 59.
 60. 61. 63. 212. (Hain, Haynowia.)
 Halle 33. 196. 326. 423.
 Halecius Ad., 138.
 Hamburg 312. 328. 459.
 Hamilton v., 492.
 Hans v. Sagan 62. v. D. 97.
 Harburg 328.
 Harel 11.
 Harnoß 423. 445.
 Hartung 6. 143. 144. 330. 344. (Hart-
 mud 143.)
 Hafelbach 330. 475.
 Häfſler 13.
 Haſſinger 280.
 Haunſchild 199.
 Hauptſtock 456.
 Hayfeld Gr., 236.
 Hecht 487.
 Hebebrand v., 488.
 Hedwig d. §. 151. 231. 235. 236. 38
 150. (55. 57.) 58. 59. 61. (Hedwig-
 Kapelle 85. 146. 224.) Stift 132
 407. 411. 412. 420. 430. 434.
 Heidebrand v., 201. 202.
 Heil 12. 302.
 Heilborn 302. 329. 501.

- Heinrich I. 20. 31. 35. 36. 37. 38.
 IV. 18. 39. 40. V. 19. 42. 43. II. 38.
 39. III. 39. 42. VIII. 52. 87. 88.
 IX. 52. 53. 54. 57. 74. 87. 89. X.
 58. 62. 208. v. Münst. 129. 179. von
 Balois 70. v. Landsch. 95. v. P. 86. 100.
 Heinrichau 34. 35. 36.
 Heilig 237.
 Helene 52.
 Hempel 415. 417. 436.
 Hemsfeld 300. 472.
 Hengersdorf 275.
 Hennig 12. 302. 303. 309. 325. 414.
 Henelius 29. 100. 114.
 Henkel 488. Graf 490.
 Henneberg v., 497.
 M. Herbinus 7. 93. 164. 172. 174. 176.
 237. 389. 440. 459.
 Hermann v. P. 86.—319.
 Herrnhauerstift 423.
 Herrnsstadt 66. 68. 212.
 Herne 329.
 Herpel 302.
 Hessen-Kassel 79.
 Heydebrand v., 123. 217. 279. 280.
 Heylmann 180.
 Heymannus de B. 86.
 Heyne Joh., 30.
 Hieronymus 27. 341.
 Hillebach v., (Hillenbach) 336. 476. 494.
 Hillmann 12. 473.
 Hirschmann 336. 472.
 Hirschberg 120.
 Hirschel 466. 498.
 Hochkirch 161.
 Hofrichter 488.
 Hofrichter d. 25.
 Hoffmann 8. 104. 133. 302. 318. 328.
 344. 488.
 Hoffmann Graf 340.
 Hohenzollern Fr. v., 55. 67.
 Holtey v., 477. 494.
 Hohl Nic., 149. 151.
 Hubertusburg Fr., 483.
 Hundsfeld 166. 326.
 Hummel 326.
 Hülzbecher 320.
 Hufenöder 12. 302.
 Hufiten 95. 96.
 Huyen 312.
- 3.**
- Jädel 92.
 Jadicsh 469.
 Jägerndorf 67. 167.
 Jagiellonczyk R., 61.
 Jakobsdorf 82. 205. 206. 281. 458.
 479. 490. 491.
 Jakobskirch 423.
 Jakubowsti 153. 156.
 Jana 9. 470.
 Jankiewicz 475.
 Janus 9. 250. 319. 330. 449.
 Jaroslaw 34.
 Jaroski v., 309.
 Jaschel 392.
 Jaschke 13.
 Jaschkowitz 110. 117. 152. 230. 239.
 286. 299. 315. 338. 339. 341. 342.
 343. 350. 354. 355. 357. 358. 370.
 373. 382. 384. 386. 398. 405. 409.
 410. 413. 418. 426. 431. 458. 460.
 468. 475. 492.
 Jauer 39. 47. 66. 96. 225. 330.
 Jawornig 342.
 Jazlowicki 102.
 Jelinek 11. 303. 326. 329. 330. 402.
 414. 426.
 Jeltsch 41. 47. 275.
 Jena 91. 92. 93. 167. 224. 252. 320.
 389.
 Jenkowitz 147.
 Jerin 69.
 Jeroltschütz 87.
 Jérôme R., 313.
 Jeschendorf 117.
 Jescho 131.
 Jescowicz 147.
 Jilling 302.
 Jilner 328.
 Johannes 14. 31. 43. 44. 63. v. Pom.
 146. 147.
 Joachim II. 67. 72. Fr. 71. 72. 73.
 74. 162. 181. 191.

Johann v. B. 55. Fr. 58. v. L. 59.
v. D. 64. 65. 179.
Johann Georg 67. 72. 73. 74. 76. 190.
Fr. 69.
Joh. Christ. 75. 76. 77. 139. 167.
182. 184.
Joh. Ernst 109. Card. 145.
Johann v. S. 179.
Joh. Kasim. 116.
Jordan v., 479. 486. 488.
Joseph I. 210. 227. 432.
J.-Stiftung 237.
Jhenplitz Gr., 393.
Jurczel 435. 456.
Jutrzenka v., 477.

K.

Kaiser 13.
Kaisisch 39. 43. 135. 136. 314. 350. 351.
Kalinshy 472. 475. 330.
Kander Gr., 492.
Kania 12.
Kanitv v., 488.
Kanus 326. 329. 410. 465.
Karl Marfg. 46/47. IV. 47. 48. 49.
VI. 209. 247. 268. VII. 209. XII. 225.
v. M. 65. v. D. 75.
Karlsruhe 413.
von Kardorf 393.
Dr. Karge 99.
Karneghi 12. 322. 328. 329. 330.
Karnigty v., 108.
Kasimir d. G. 49. 50. 51. 164. 65. 79.
von Anh. 79.
Kazimierz Jagiell. 59. 61. 97.
Kassel 328.
Katinowski v., 486.
Kattern 166.
Kattner 357.
Kattowitz 447. 328. 329.
Kauern 78. 449.
Kaulwitz 321.
Kaumann 329. 475. Dr. Keller 517. 527.
Kempen 326. 328. 330. 386. 389. 392.
424. 436. 502.
Kemppe 329.
Keeszégv 494.

Kern 458.
Kegerndorf 75. 78.
Kewtchnicz 197. 198.
Khevenhüller 104.
Kiel 327. 330.
Kielczowski v., 494.
Kiesewetter 467.
Kijowia 175. (Kiew 101. 102.)
Kinnerus Cyp. 90.
Kittitz v., 332.
Kizing 10. 250.
Kleist v., 478.
Klejzar 411. 424.
Kleinert 278.
Klose 123. 282. 358.
Klos 321. 421.
Klöfel 434.
Klogel 8. 264. 329. 386. 432.
Kluczow 112. 113. 257. 299. 335. 338.
339. 341. 342. 343. 344. 345. 350.
358. 372. 381. 382.
Knichalla 9. 343.
Knock 216. 329. 432.
Knotta 327.
Knorr 153. 205.
Knobinski v., 491.
Knoblin 423.
Knobelsdorf 82. 122. 145. 170. 201. 269.
276. 279. 299.
Knochewicz v., 201. 468. 487. 488. 489.
497.
Knochowski 92. 93. 223.
Knöcher v., 494. Dr. 475.
Knöhn v., J. 481.
Knolberg 142.
Knolwe 496.
Knolling 154. 157. 158. 160. 168. 172.
173. 174. 194. 224. 308. 323. 324.
326. 329. 413. 421. 422. 458.
Knommeraw Joh., 148.
Knonthurei 277.
Knönig 490. v. K. 495.
Knöniglich 405.
Knönigsberg 173. 229. 251. 389. 402.
423. 449.
Knönigshütte 436.
Knönigsgrätz 324.

- Konrad III. 20—39. 43. 56. 57. d. Meft.
 55. 95. d. Rantj. 55. d. B. 96.
 Konradswaldau 92.
 Konstadt 23. 38. 42. 43. 44. 45. 47. 52.
 53. 54. 56. 57. 61. 67. 87. 99. 108.
 119. 121. 125. 131. 152. 167. Kon-
 zinstadt 148. 207. 252. 253. 302.
 309. 322. 327. 389. 390. (Kunzjen-
 stadt 120.) 405. 441. 472. 474. 497.
 Kontorowo 277.
 Korn 326.
 Kortj 320. 444.
 Körchner 245. 246.
 Korzemirski 103.
 Koschembar v., 191. 206. 273. 490.
 Koschentin 329.
 Koschigky v., 273. 274.
 Koschinsky 10. 301. 302. 309. 322. 325.
 329. 393. 401. 431. 458. 463.
 Koschlyski b., 478. 488.
 Kosel 55. 56.
 Koselwitz 322. 329.
 Kosny (Koschny) 7. 229. 238. 239. 241.
 252. 320. 440. 441.
 Kosta 204. 278. 280. 281. 315.
 386. 391. 393. 436. 458. 487. 489.
 502.
 Kofen 79.
 Kofenthal 436.
 Kottbus 68.
 Kottulinsky Gr., 221. 261. 275.
 Kottulinski v., 434. Gr. 480.
 Kogenau 45. 47.
 Kottwitz v., 483.
 Kowale 474.
 Kozja 216. 267.
 Kradeln v., 191. 192.
 Kragwas 419.
 Krafau 17. 19. 35. 39. 41. 52. 90. 101.
 118. 142.
 Kraitshmerius 188.
 Kramblitsch 274.
 Kranowitz 282.
 Krappitz 413. 433.
 Krafkau 502.
 Krasnostaw 104.
 Krause 300. 389. 434.
 Kreuzburg 23. 34. 36. 38. 40. 41. 42.
 44. 45. 47. 49. 52. 54. 55. 56. 57.
 59. 61. 62. 63. 64. 65. 68. 69. 71. 73.
 74. 75. 83. 87. 91. 95. 101. 103.
 107. 108. 109. 110. 115. 119. 120.
 121. 128. 129. 142. 154. 161. 162.
 170. 178. 189. 191. 196. 200. 205.
 206. 208. 213. 252. 277. 301. 308.
 323. 330. 276. 282. 325. 327. 345.
 352. 353. 357. 369. 379. 380. 386.
 389. 392. 393. 394. 404. 405. 407.
 415. 419. 420. 422. 423. 424. 425.
 430. 435. 443. 445. 449. 456. 472.
 475. 487. 489. 492. 495. 497.
 Kreuzendorf 145.
 Kreuzherren 277.
 Krone, Deutsch- 330.
 Kronstadt 325.
 Krotoschin 390. 423.
 Krummendorf 212.
 Kruke 423.
 Kühschmalz Nied.- 482.
 Kunau 145.
 Kunisch 496.
 Kunitius 187.
 Kunzendorf 456.
 Kuntze 322.
 Kurj Engelsh., 104.
 Kutisch 156. 168. 202. 406. 407. 408.
 410. 411. 421. 422. 441. 488. 500.
 Kutta 10. 302. 322. 325. 328. 329. 330.
 412. 414. 418. 430. 465.
 Kwas 240.
 Kynast 488.
- Q.
- Qabislaus posth., 58. 60. 61.
 Qahje v. d., 279.
 Qandrecht 401.
 Qandsberg, Qandesberch, Qandisberch,
 Qantsperch 42. 43. 44. 45. 47. 59.
 97. 129. 130. 142. 207. 298. 369-
 405. 430.
 Qarisch v., 478.
 Qaskowitz Sulfo v., 25.
 Qassotta 71.
 Qatowice 424.

Patusel 220. 432. 433.
 Paubanus 70.
 Paubner 302. 303.
 Paufitz b., 62. 448.
 Pazariſſa 209.
 Pebus 37. 39. 118. 119.
 Pechnhaus 41.
 Peichtner 260.
 Peipe 147.
 Peipzig 93. 253. 323. 325. 326.
 Peitgebel 489.
 Peonhard 29.
 Leonibus a, 271.
 Peobſchütz 109. 328.
 Peopold 78. 210. 254.
 Peſch 114.
 Peſchnitz 328.
 Peſſung 351.
 Peſzczynſki 102.
 Peubuiſch 93. 167.
 Peuſkowitz 502.
 Peichtenſtein v., 104.
 Peibenau Gr., 68.
 Peidnitz Kl., 28.
 Peignitz, Peignitz 33. 38. 39. 42. 43. 45.
 46. 47. 48. 52. 54. 57. 59. 61. 63.
 64. 66. 67. 68. 73. 77. 79. 80. 86.
 96. 97. 130. 133. 170. 184. 195. 196.
 208. 211. 226. 325. 326. 327. 467.
 Peinden, Peindenau 28. 54.
 Peipowen 423.
 Peiereſ v., 481.
 Peitthauer b., 102.
 Peibel 104. 500.
 Peiban 303.
 Peiben 61.
 Peobigus 218.
 Peohnitz 358. 359.
 Peogau v., 69.
 Peomatſch 117.
 Peorenz B., 37.
 Peorzendorf 159. 166.
 Peoſlau 421.
 Peoſſow v., 350.
 Peoſthar 19.
 Peouife 79.
 Peöwenberg 41.

Peögen 423.
 Peublinitz 390. 395.
 Peubnice 187. 267. 350.
 Peüben 63. 68. 212. 47. 48. 52. 53. 54.
 57. 58. 59. 60.
 Peuca 62. 70. 76. 88. 94. 178.
 Peudwig 25. 45. 46. 47. 48. 49. 51. 52.
 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 63.
 65. 67. 78. 79. 85. 87. 95. 111. 119.
 121. 115. 117. 145. 146. 147. 148.
 150. 151. 196. 209. 471. Ap. 471.
 Peudmiſſa 61. 62. 63.
 Peutto 42.
 Peüttichau Gr., 497.

M.

Machnicz 118.
 Maczto 25.
 Maczka 106. 138.
 Magdalena 57. 59.
 Magdeburg 71 72. 84. 135. 136. 137.
 159. 325.
 Magnus 19.
 Mähren 17. 18. 62.
 Malachowſki v., 494. 495.
 Malbrzył 89. 106. 171. 181. v. M. 204.
 Dr. Malinowſki v., 475.
 Mangſchütz 484.
 Manſionar 55.
 Margarethe 52. 58.
 Maria Kunifch 89. M. Thereſia 209. 483.
 Marienkirche 80.
 Marienwerder 303.
 Markgraf 37. Mark 98.
 Marquardi villa (Margsdorf) 25.
 Martin 304.
 St. Martinus 422.
 Martiz 289. 291. 294.
 Maruſchle 246. 248. 287. 288. 291.
 294. 466.
 Maſowien 52.
 Matthias C., 61. 62. 67. 76.
 Matzdorf 123. 274. 281. 326. 458. 490.
 502.
 Mätſchle 489.
 Maximilian 70. 98. 99. 100. 102. 103.
 104. 159.

- Dr. Maydelohn 271. 470. 499.
 Mayer Ebl. v., 100. 248.
 Medzibor 298. 421.
 Meimide 295.
 Meiß 434.
 Mende 472.
 Menzel 238.
 Merseburg 141.
 Meseritz 70.
 Messalinus 168. 169.
 Methobius 18. 29.
 Metz 324.
 Meyer 11. 100. 268. 484. 490.
 Michelwitz 115.
 Mida 91.
 Mignla 488.
 Mieczyslaw (Mieszko) 18. 20. 21. 29.
 33. 34. 39.
 Militsch 39. 94. 97. 118. 142.
 Minken 252.
 Minkenow 143.
 Dr. Minz 502.
 Miosga 424. 426.
 Mißlaf 109.
 Mißnadt 475.
 Mohacs 66.
 Mohrendorf v., 127.
 Möhring v., 492.
 Mollwitz 115.
 Mongolenschlacht 38.
 Monts Gr., 308.
 Motzschelnitz 118.
 Moyses (Moises) 282. 467. 469. 498.
 499.
 Mozbof 145.
 Mrózel 139.
 Mühsam 302. 502.
 Müller 10. 295. 400. 465.
 Münsterberg 39. 62. 65. 66. 78. 97.
 109. 179. 225. 449.
 Muscalius 93.
 Muscata 40.
 Musche Laz., 209.
- N.**
- Ramslau 23. 28. 31. 34. 35. 40. 42.
 44. 45. 46. 47. 59. 60. 91. 95. 102.
 105. 107. 109. 110. 144. 159. 163.
 166. 195. 196. 217. 275. 297. 328.
 336. 380. 400. 409. 413. 435. 469.
 500.
 Ramsler 12. 343.
 Napoléon Jer., 350.
 Nassafel 92. 147. 202. 280. 315. 387.
 435. 458. 486. 489. 502.
 Nebius 158.
 Nege, Regius 158.
 Neigebauer 308. 352.
 Neiß 34. 40. 75. 107. 134. 144. 209.
 314. 330. 413.
 Neomenius 162.
 Neudorf 59. 203. 204. 278. 279. 315.
 369. 387. 393. 425. 432. 433. 458.
 462. Neudörfchen 329.
 Neugebauer 355. 356. 468.
 Neuhof 379.
 Neufrauz 394. 395.
 Neumarkt 136. 208. 303. 324.
 Neumittelwalde 328.
 Neyß 79.
 Nicolaus v. M., 5. 28. 141. 233.
 Nicolaus v. D., 58. 59. 60. Niffas 61.
 97. 179. Nicol. Currif. 147.
 Nicolaus de Crep. 147. M. Nicolaus 90.
 St. Nicolaus 414. 417.
 Nicolaus Bruner 144. de Jeg. 86.
 Niemiejowsti 267.
 Nieborowitz 328.
 Nimptsch (Nymptsch) 45. 54. 58. 61. 63.
 68. 69. 75. 78. 144. 154. 162. 213.
 225. 280. 357.
 Nisar 9. 244. 251. 261. 330. 344. 354.
 Novum forum 136.
 Nowak 329. 431.
 Nowgorod 323.
- O.**
- Oberschlesien 35. 97.
 Obernigk 324.
 Ochmann 8.
 Oderberg 67. 490.
 Oder 33. 34.
 Odeffa 388.

Dels 39. 42. 43. 44. 54. 55. 56. 66.
 75. 77. 78. 90. 95. 109. 110. 161.
 225. 329. 330.
 Desterreich 77. 82. 219. 242. 248. 253.
 257. 258. 264. 281. 300. 376. 383.
 397. 440. 459. 470. 473. 476. 483.
 492.
 Dfen 47. 55.
 Dflau 29. 41. 45. 46. 47. 48. 50. 52.
 54. 58. 61. 63. 68. 69. 72. 73. 74.
 75. 78. 109. 115. 154. 160. 162. 166.
 167. 191. 212. 225. 251. 252. 253.
 Dflen v., 490.
 Dlef 12. 330.
 Dlesti 9. 334.
 Dlmütz 63.
 Dlow v., 87.
 Dlobok 267.
 Dlfchowa 387.
 Dme 86.
 Dmechau 197. 199. 203. 204. 249.
 278. 299. 387. 458. 481. 482. 494.
 502.
 Dpala 11. 91. 106. 155. 157. 158. 160.
 168. 169. 212.
 Dpolini 16.
 Dpolka 11.
 Dpatów 135. 329. 393. 433.
 Oppaviensis 160.
 Oppeln 34. 50. 51. 57. 59. 61. 62. 64.
 65. 67. 90. 95. 97. 110. 130. 137.
 207. 235. 304. 305. 307. 325. 328.
 347. 386. 393. 423. 462. 475.
 Oppersdorf v., 103. 130. 189.
 Oppofins 94. 167. 223.
 Orlamünde 52.
 Orléans 324.
 Ofcher 502.
 Ofcheja 9.
 Ofchit 129.
 Ofterode 77. 423.
 Oftrowo 326. 424. 475.
 Ofschit 301. 302. 344. 496.
 Ottmachau 40. 134.
 Otto 10. 30. 41. 141. 344. 414.
 Ottofar 39. 41.
 Dzorowfi v., 476.

P.

Pache 357.
 Paczenfti Karl v., 198.
 Paczenfty v., 481. 488. 493.
 Pamiatkowo 329.
 Pannewitz v., 490.
 Parchwitz 212.
 Paritio Em., 90.
 Patricius Lud. 213. 214. 215. 235. 236.
 Pähgölb 467.
 Paul v. P., 87.
 Paulin Anna, 219.
 Pawelan 421.
 Pawlit 12.
 Peczeko 87.
 Peiferan Gr., 421.
 Peistretscham 475.
 Peisterwitz 252.
 Peitz 68.
 Pelschrzim v., 279. Pielchrzym 476.
 Pellegrini 258. 277.
 Perschau 483.
 Perthes 413.
 Peter v. P., 87. 145. 147.
 Peter Kluge 147.
 Peterschütz 12. 302. 325. 329. 330.
 Peterzil 245. 248. 294.
 Petersburg 324.
 Petrikau 102.
 Petrus Bifch., 31.
 Pezold 355.
 Penke 92.
 Pfeifer 344.
 Pfeyfler 237.
 Pförtner v. d. H., 485.
 Pflanne 302.
 Philipp Bifch. v. Ferro, 40. 129. 143.
 Org. 264.—431. 442.
 Philippi 321.
 Piften 35. 67. 77. 80. 81. 82. 86. 90.
 111. 122. 123. 128. 138. 139. 140.
 154. 168. 170. 209. 212. 222. 245.
 249. 262. 268. 270. 275. 292. 297.
 438. 459. 491.
 Pincus 500.
 Pinto Gr., 484.

- Piczen 48 (Pyczejin 49). Pietzſchen 63.
 Pitzen 56. Pſchyn 37. Pitſchen
 auf faſt allen Seiten.
 Piczinenſis 153. Piczyna 132.
 Plänkner 492.
 Pleß 327. 328. 329. 408. 421. 479.
 Plifſche 433.
 Pleß v. Guſ., 481. 494.
 Ploſſche 12. 329. 344.
 Ploß 47.
 Podiebrad G. v., 59. 62. 97.
 Polanowitz 28. 86. 89. 94. 108. 114.
 117. 131. 134. 139. 146. 150. 159.
 162. 163. 167. 168. 191. 200. 230.
 231. 235. 245. 246. 255. 257. 258.
 261. 276. 277. 286. 299. 310. 321.
 335. 337. 338. 354. 355. 356. 357.
 358. 370. 387. 398. 405. 406. 407.
 408. 409. 413. 418. 420. 425. 426.
 439. 441. 458. 476. 481. 484. 492.
 502.
 Polewiczewerf 131. Polenwicz 150. 200.
 Polen 33. 34. 49. 51. 58. 59. 70. 72.
 79. 96. 97. 98. 101. (Polaken) 102.
 103. 105. 111. 112. 113. 116. 135.
 138. 142. 159. 160. 169. 178. 267.
 312. 313. 322. 330. 350. 351. 352.
 460. 463. 470. 473. 496. 499.
 Poſit 9. 414. 431.
 Poſſucius 5. 7. 90. 92. 167. 169. 188.
 Poſmann 333.
 Poſudniot 328.
 Pommern 77. 142.
 Poſadowſki v., 274. 281. 488. 489. 490.
 Poſen 101. 104. 326. 329. 345. 369.
 392. 393. 395. 396. 419. 423. 424.
 425. 434. 449.
 Poſer 279. v. P. 483.
 Potsdam 486.
 Prag 18. 46. 52. 65. 68. 70. 90. 97. 120.
 Praußniß 421. 475.
 Preciſlaus Biſch., 48.
 Prepoſtuari 103.
 Preuß (Preiß), 12. 297. 389.
 Preußen 77. 78. 219. 230. 258. 270.
 276. 283. 292. 294. 310. 317. 352.
 376. 378. 383. 397. Diſt. 423.
 Prieborn 212.
 Pringsheim 479.
 Prittwitz v., 278. 299. 480. 481. 482.
 483. 494.
 Prißelwitz v., 201. 250. 272. 273. 276.
 279. 281. 486. 488. Prißelwitz v.,
 118.
 Proſchlitß 92. 130. 160. 163. 192. 194.
 196. 197. 198. 203. 206. 223. 230.
 251. 273. 274. 279. 282. 326. 337.
 387. 404. 407. 411. 421. 424. 426.
 458. 468. 478. 502.
 Promnitz v., Baſth., 69.
 Proſau 302.
 Proſna 72. 116. 224. 314. 316. 344.
 350. 351. 370. 372. 388. 424.
 Proſniß 196.
 Prunſti 102. 104.
 Pruffe 323.
 Przimko 43. Przymko 54.
 Przymyſlaw (Przemyslaw), 53. 54. 87.
 135. 136.
 Przymebel 9. 214. 298. 302. 303. 309.
 318. 319. 322. 324. 326. 327. 328.
 330. 344. 463. 465. 496.
 Pſzow 436.
 Pſuffer Gr., 220.
 Pugiliß Nic., 150. 151.
- Q.**
- Quafiuß 229. 240. 252.
- R.**
- Radhinet 433. 438.
 M. Radner 161. 273.
 Raczel v., 486.
 Radislaw 17.
 Radtſe 320.
 Radziwill 102.
 Randow v., 484. 491.
 Raſim 475.
 Raſch 11. 465.
 Ratayka 143.
 Ratibor 33. 36. 66. 67. 130. 136. 137.
 207. 328. 405. (Ratiboriensis 16. 17.
 134. 144.) (Ratbarn 65.)
 Rauden 65. 68. 69. 212. 225. 413.

- Kaufste 286. 293. 295.
 Kawitsch 446. 449.
 Keder, Melch. v., 103.
 Regius Joh., 166.
 Keibnitz v., 118. 279. 281. 341. 342. 479.
 Reichen 196.
 Reichenstein 69. 74. 97. 213. 225.
 Reichthal 40. 214. 434. 435.
 Reimann 433.
 Reimannsдорف v., 490.
 Reinbaben v., 276. 279. 490.
 Reinersdorf 93. 108. 138. 163. 191.
 192. 199. 200. 226. 275. 276. 279.
 331. 333. 385. 423. 458. 468. 480.
 481. 502.
 Reiniſchendorf 147.
 Reitzenstein v., 476. 492. 495.
 Remmy 423.
 Refewitz 252. 278.
 Refenburg 14.
 Reuter 301. 443. 444.
 Reyme 402.
 Richthofen v., 479.
 Riczen 19. 23. (Rezen) 24. 26. 28. 29.
 30. 31. 32.
 Riebnitz 78.
 Ringius 90. 93. 166. 167. 169. 188. 219.
 Rittberg Gr., 478. 486.
 Roberti v., 479. 489.
 Röder Gr., 220.
 Rodewald 297.
 Rogalitz, Spiegel v., 169. 276. Rogel-
 witz 78.
 Ronge 423.
 Rosanski 273.
 Roſchowski 28. 91. 92. 93. 94. 103.
 130. 147. 148. 163. 169. 191. 192.
 197. 198. 204. 224. 225. 274. 275.
 281. 321. 323. 341. 391. 404. 407.
 423. 458. 478. 479. 496. Ruſſin-
 dorf, Roſtindorff 147. 148. 197.
 Roſcius Joh., 176.
 Roſdzin 448.
 Roſemann 423.
 Roſen 92. 145. 195. 205. 226. 491.
 497. Adam R., 102.
 Roſenaw 150.
 Roſenberg 34. 37. 42. 330. 393. 395.
 449. 474. 493.
 Röſener 448.
 Roſenbuſch v., 493.
 Roſenhain 252.
 Roſcius 7.
 Roſicz 142.
 Röſſler 243.
 Roſſe 328.
 Rothſer 228. 233. 253. 302.
 Rothkirch v., 490.
 Rothſchild 345.
 Rottenberg v., 217.
 Rüchel 333.
 Rüdgersdorf 326.
 Rudigersdorf ſ. n. R., 120.
 Rudolf II. 70. 97. v. ſ. 34. 130.
 Ruſikowſki 322.
 Rumpf v., 494.
 Rupertus 58.
 Ruſpius 281.
 Ruprecht 51. 54.
 Ruſtindorff (Roſtindorff) 147. 148. 197.
 Rußland 323. 388. 396.
 Rütgen 66. 68. 69.
 Rybnit 325. 328. 436.
- S.
- Sabina 145.
 Sachſen 77. 178. 212. 227. 231. 486.
 Sagan 39. 97. 179. ſ. v. 62.
 Salich Gr., 335. v. 485. 488. 277.
 Salmuth v., 489.
 Salome 52.
 Salzberg 39.
 Samogy v., 476. 487. 493.
 Sandregly-Sandraſchütz 484.
 Sandriſt 37.
 Sarganel 421. 422.
 Sarnau 82. 217. 279. 280. 329. 489.
 Saſſabius 7. 27. 93. 164. 218. 226.
 228. 229. 235. 278. 287. 289. 290.
 295. 321. 470. 471.
 Dr. Sattig 334. 473. 474.
 Sauer 319. 431. 449.
 Sbigneus 19. 21. 51.
 Scalongi (Skalung) 25. 145. 207. 490.

- Scallow v., 205.
 Schaffgotsch Gr., 261.
 Dr. Schafranek 474. 475.
 Scheich 436.
 Scheibelwitz 226.
 Scheidemantel 321.
 Schidfuß 62. 178. 484.
 Schiller 414. 431. 432. Dr. 474.
 475.
 Schilling 442.
 Schindler 10. 328. 330.
 Schirolau 478. 484.
 Schirolawitz 198. 199. 341. 404. 485.
 488. 502.
 Schirbewahn 489.
 Schit Jescha 121.
 Schiwit 246. 247. 248. 258. 260. 339.
 340. 341.
 Schlag 229. 231. 235. 252. 254. 268.
 321. 417.
 Schleiermacher 322.
 Schlesen 15. 33. 35. 36. 58. 59. 68.
 70. 71. 75. 76. 77. 97. 116. 120.
 124. 125. 136. 142. 159. 178. 209.
 220. 225. 258. 282. 295. 323. 369.
 374. 376. 378. 401. 440. 449.
 Schleswig 324.
 Schlipalius 93. 407.
 Schmatowsky v., 487.
 Schmeta 11. 465.
 Schmieberg 325.
 Schmidt v., 488. 494.
 Schmograu 19. 22. 26. 27. 28. 29. 30.
 31. 32.
 Schneider 341.
 Schotel 102.
 Scholz 9. 302. 328. 329. 344. 392.
 473. 475.
 Schöneberg v., 478.
 Schönseld 91. 195. 200. 206. 278. 404.
 483.
 Schönselder 386.
 Schönwald 407. 421. 441.
 Schönwälder 47. 48. 50. 52. 64. 66.
 73. 154.
 Schönwitz 13.
 Schott 489.
- Schowa 70.
 Schreibendorf 93.
 Schreiber 330. 443. 444. 445. 450.
 Schrimm 423.
 Schubert 10. 433.
 Schüller 9. 250. 471.
 Schulz 392. 404. 496. v. 494.
 Schulze 448.
 Schurgast 326.
 Schütz 421.
 Schützengilde 254.
 Schwalbins 102. 103.
 Schwanowitz 117.
 Schwarz 497.
 Schweden 79. 212. 225.
 Schweidnitz 39. 43. 45. 47. 48. 50. 66.
 89. 96. 97. 137. 208. 225. 417.
 Schweinichen v., 488.
 Schweiz 326.
 Schweizer 326.
 Schwientochowitz 474.
 Schwoitsch 162.
 Scultetus Joh., 92.
 Sczpyrbiz 325.
 Sebottendorf v., 205. 250. 279. 488
 Seidel Joh., 160. 161.
 Seidlitz v., 198. 275. 281.
 Seichwitz 153. 391.
 Seifersdorf L., 484.
 Seiffert 486.
 Seiler 416.
 Sell v., 485.
 Selchow v., 485.
 Senden v., 487.
 Senitz v. Rud., 192.
 Seydlitz v., 478. 486. 487. 493.
 Seydler 185. 295. 298. 380. 400. 401.
 403. 442.
 Seyffert J., 90.
 Siedliczel 237.
 Siegfried Casp., 73.
 Sieg, Sigh 473.
 Siemianice 395.
 Sigismund 58. 66. Storybut 95. v. Sch
 100. 101.
 Silberberg 69. 74. 97. 212. 225.
 Silentarius 245.

- Silinger 15.
 Simmenau 93. 195 206. 321. 327.
 338. 385. 483.
 Simon 282. 467.
 Siradien 19.
 Sirthin v., 356. 477.
 Stal v., 123. 202. 206. 280.
 Starin 59.
 Stowronek 239.
 Strzypłowski v., 478.
 Slabicki 351.
 Sleenzanen (Zlenz, Slenja, Selenia)
 16. 17.
 Stewe Nic., 201.
 Śliwa 8. 261. 344.
 Smarden (Schmaradt, Smartt) 25. 128.
 145. 206. 207. 224. 251.
 Śmieja 243. 244. 471.
 Smolnicki 434.
 Sneider Nicl., 152.
 Sobierey 447.
 Sobiesław 19.
 Sodemann v., 481. 499.
 Soliman 70.
 Solms v. Gr., 485.
 Sommersberg 42. 53. 56. 64. 300.
 301. 333.
 Sonntag v., 217.
 Sophia 64. 68. 69.
 Sosna 8. 9. 189. 262. 344.
 Spee Ptn., 107.
 Spitel Jord., 102.
 Spiegel v., (Spiegel v.) 117. 169. 230.
 276. 277. 354. 480. 481. 486.
 M. Springer S., 213. 224. 230.
 Stadnicki 102.
 Staffe 12.
 Stark Sup., 72. 74.
 Stanisław 19.
 Staffow v., 195.
 Steinau 66. 68. 212.
 Steinert 330.
 Stenzel 35. 40. 100. 135. 473.
 Stephan 487. Stefan Watory 1. 100.
 Sternfeld v., 277.
 Sterczelwicz 199.
 Stetring 104.
 Stilller 325. 447. 448.
 Stockhausen v., 488.
 Dr. Stoll 474.
 Stosch v., 430.
 Strachwitz v., 432. 433. 478. 482. 487.
 488.
 Stradam 480.
 Stral v., 273.
 Straßburg 91. 325. 327.
 Strasseboch 88. 89.
 Strehlen (Stirelen) 59. 61. 63. 68. 69.
 75. 78. 93. 154. 158. 162. 212. 447.
 Strehlitz 57.
 Striegau 41. 208. 329. 404.
 Stroppen 41. 158.
 Stwolinski v., 70. 71. 191. 199. 200.
 206. 280. 336. 477.
 Sulko 25.
 Surowine 435.
 Süßenbach 7. 92. 112. 113. 114. 161.
 163. 164. 165. 172. 173.
 Swatopull 17.
 Sygusz 8. 10.
 Szigeth 70.
 Szyjłowski 476.
 Szyracicz 476.
F.
 Tarnogrodi 475.
 Tarnowitz 158. 490.
 Tataren 98. 105. 106. 138. 160. 388.
 Taubadel v., 320. 336. 479. 480. 485.
 486. 489. 494. 495.
 Tauer 158.
 Teichmann v., 476. 484.
 Tempelhof 484.
 Tempfelfelt 54.
 Temesvar 228. 261.
 Terespol 312.
 Teschen 53. 54. 77. 87. 421.
 Tesche 421.
 Tector Nic., 150.
 Teupitz 68.
 Thalheim Dr., 471.
 Thebesius 43. 63.
 Thietmar 16.
 Thiel 330.

Ehillot v., 324.
 Ehielmann Baron, 489.
 Ehomas B., 39. 40. 94. 118. 142. 143.
 144.
 Ehorn 91. 253.
 Ehuler 252.
 Ehyraeus 93. 94. 169. 200. 230.
 Eichy 245. 247. 256. 294.
 Eismannus 143.
 Eieschowit v., 485. 491.
 Eolius 7. 10. 93. 302. 322. 329. 414. 431.
 Erachenberg 39. 97.
 Erebra v., 297. 298. 300. 336. 380. 500.
 Erenit v. 67. 324. 421.
 Eresser 219.
 Ereskow v., 250.
 Erent v., 494.
 Ereu v., 491.
 Eroplowit 325. 502.
 Eromp 240.
 Eroppau 75.
 Erubegkoi 316.
 Erzynski 70.
 Erynet 435.
 Eirawa 490.
 Eirken 64. 125. 229. 253.
 Eydaci 492.
 Eyenfenje (Eiefensee) 45.
 Ejschoppe 135.

II.

Eirichs 12. 298. 309. 318. 324. 325.
 329. 330.
 Ungarn 47. 64. 67. 70. 98. 125.
 Unger 9.
 Upsaliensis 175.
 Urbarium 82.
 Utschit 129. 153. 207. 391.
 Uthmann v., 490.

B.

Batter 237. 432.
 Bangerow 449.
 Besper Jud. Eh., 213. 224. 234. 235.
 Biebahn v., 387.
 Victor 13. 92.

Ville polon. 25.
 Blochy Joh., 153. 156. 157. 159.
 Bogtland b., 460.
 Vratislavia 29.
 Vulpinus Ad., 160.

W.

Wabnit 393.
 Wagner 315.
 Walczyn (Welczyn, Welczin) 51. 195.
 Walbau Georg v., 71. Heinrich v., 73.
 101. 103.
 Walben Georg v., 133. 191. 192.
 Walbenburg 446.
 Walhofen v., 484.
 Waltmann 271.
 Wartotsch Nic., 192. 202.
 Wartenberg 39. 91. 93. 107. 110. 156.
 158. 163. 310. 321. 324. 330. 331.
 340. 351.
 Waßdorf v., 478.
 Weber 10. 309. 328. 393. 413. 414.
 431. 488. 496.
 Wedner Jaf., 123. 188. 271.
 Weder 487.
 Wegner 338.
 Wehner 487.
 Weidner 384.
 Weigelt 391.
 Weigelsdorf 487.
 Weimar 109.
 Weiß 334.
 Weißensee Neu-, 330.
 Welun (Wichun) 51. 59. 101. 107.
 330. 351.
 Wenzke 180.
 Wender 12. 318. 327. 328. 329. 343.
 Wendt 449.
 Wenger (Wegier) 8. 250. 252. 320.
 328. 374.
 Wenzel v. B., 44. 52. 120. — 46. 47.
 48. 54. 148. 197. Oppersb. 69. —
 (Wenceslaus 90.) 325. 446.
 Werner 246. v. 492.
 Wesendorf 281. 490.
 Westfalen 329. 348.

- Widzura 9. 220. 231. 254. 311. 320.
 330. 344. 406. 407. 441. 442. 470.
 472. 492.
 Wien 66. 70. 78. 80. 249. 273.
 Wieruszef 8.
 Wieruszów 96.
 Wiesner 11. 302. 327. 355. 467.
 Dr. Wildenhahn 164.
 Wilhelmshaven 330.
 Wilmshorf 92. 145. 163. 192. 202. 274.
 280. 281. 320. 387. 458. 468. 487.
 488. 489. 490.
 Wilna 173.
 Winkler 489.
 Winter v. Sternfeld 123. 204. 277.
 278. 280.
 Winzig 66. 68. 69. 212.
 Wiffel v., 490.
 Wittenberg 91. 92. 159. 163. 252. 253.
 Wladyslaw 19. II. 19. 21. —38. 39. 41.
 43. 44. v. D. 50. Warneneczyl 59.
 62. 63. 65. 67. 68. Jagiello 94. 97.
 Wlast Peter, 21.
 Wohlau 39. 66. 67. 68. 69. 79. 115.
 130. 212. 467.
 Wohlfahrt 408.
 Woiskawitz 92. 198. 199. 204. 270.
 275. 299. 341. 404. 468. 485. 488.
 Wójcin 350. 351. 388.
 Wolczyl 435.
 Wolf 328. 329. 397.
 Wollenburg 448.
 Wolny 12. 338.
 Woltersdorf 449.
 Woroniedi 102.
 Wotke 324. 413. 422. 445.
 Woyssa v., 118. 224. 276. 280. (Wojski v.,
 Woiste) 191. 198. 202. 250. 486. 489.
 Wratislaviensis 143.
- Wünschirs 12. 309. 328. 329. 330.
 Würbitz D., 93. 487.
 Wüstebriefe 93. 226.
 Wüttendorf 329. 489.
 Wypior 247. 294.
 Wyrwich 248. 294.
 Wziesko 490.
- 9.
- York, New., 327.
- 3.
- Zamojski 98. 99. 101. 104. 105. 106.
 Zapolha 55. 125.
 Zaparty 180.
 Zarzysk 37.
 Zastrow v., 495.
 Zaube 25.
 Zborowski 100. 102. 104.
 Zebe 7. 250. 251. 262. 265. 320. 321.
 471. 472.
 Zedler 173. 479.
 Zedlitz 167. 252. Zedlicin 476. Graf
 v. Zedlitz-Drützschler 347.
 Ziethe 164.
 Zietzen 314.
 Zielonka 214.
 Ziemięski v., 296. 297. 321. 351. 435
 476.
 Zittau 330.
 Ziemowit 52.
 Zimmermann 53. 62. 111. 112. 113.
 117. 154. 178.
 Zobtenberg 17. 50.
 Zossen 68.
 Zuggins 92. 167.
 Züllschau 68.
 Zülz 434.
 Zylla 434.



177
 178
 179
 180
 181
 182
 183
 184
 185
 186
 187
 188
 189
 190
 191
 192
 193
 194
 195
 196
 197
 198
 199
 200
 201
 202
 203
 204
 205
 206
 207
 208
 209
 210
 211
 212
 213
 214
 215
 216
 217
 218
 219
 220
 221
 222
 223
 224
 225
 226
 227
 228
 229
 230
 231
 232
 233
 234
 235
 236
 237
 238
 239
 240
 241
 242
 243
 244
 245
 246
 247
 248
 249
 250
 251
 252
 253
 254
 255
 256
 257
 258
 259
 260
 261
 262
 263
 264
 265
 266
 267
 268
 269
 270
 271
 272
 273
 274
 275
 276
 277
 278
 279
 280
 281
 282
 283
 284
 285
 286
 287
 288
 289
 290
 291
 292
 293
 294
 295
 296
 297
 298
 299
 300
 301
 302
 303
 304
 305
 306
 307
 308
 309
 310
 311
 312
 313
 314
 315
 316
 317
 318
 319
 320
 321
 322
 323
 324
 325
 326
 327
 328
 329
 330
 331
 332
 333
 334
 335
 336
 337
 338
 339
 340
 341
 342
 343
 344
 345
 346
 347
 348
 349
 350
 351
 352
 353
 354
 355
 356
 357
 358
 359
 360
 361
 362
 363
 364
 365
 366
 367
 368
 369
 370
 371
 372
 373
 374
 375
 376
 377
 378
 379
 380
 381
 382
 383
 384
 385
 386
 387
 388
 389
 390
 391
 392
 393
 394
 395
 396
 397
 398
 399
 400
 401
 402
 403
 404
 405
 406
 407
 408
 409
 410
 411
 412
 413
 414
 415
 416
 417
 418
 419
 420
 421
 422
 423
 424
 425
 426
 427
 428
 429
 430
 431
 432
 433
 434
 435
 436
 437
 438
 439
 440
 441
 442
 443
 444
 445
 446
 447
 448
 449
 450
 451
 452
 453
 454
 455
 456
 457
 458
 459
 460
 461
 462
 463
 464
 465
 466
 467
 468
 469
 470
 471
 472
 473
 474
 475
 476
 477
 478
 479
 480
 481
 482
 483
 484
 485
 486
 487
 488
 489
 490
 491
 492
 493
 494
 495
 496
 497
 498
 499
 500
 501
 502
 503
 504
 505
 506
 507
 508
 509
 510
 511
 512
 513
 514
 515
 516
 517
 518
 519
 520
 521
 522
 523
 524
 525
 526
 527
 528
 529
 530
 531
 532
 533
 534
 535
 536
 537
 538
 539
 540
 541
 542
 543
 544
 545
 546
 547
 548
 549
 550
 551
 552
 553
 554
 555
 556
 557
 558
 559
 560
 561
 562
 563
 564
 565
 566
 567
 568
 569
 570
 571
 572
 573
 574
 575
 576
 577
 578
 579
 580
 581
 582
 583
 584
 585
 586
 587
 588
 589
 590
 591
 592
 593
 594
 595
 596
 597
 598
 599
 600
 601
 602
 603
 604
 605
 606
 607
 608
 609
 610
 611
 612
 613
 614
 615
 616
 617
 618
 619
 620
 621
 622
 623
 624
 625
 626
 627
 628
 629
 630
 631
 632
 633
 634
 635
 636
 637
 638
 639
 640
 641
 642
 643
 644
 645
 646
 647
 648
 649
 650
 651
 652
 653
 654
 655
 656
 657
 658
 659
 660
 661
 662
 663
 664
 665
 666
 667
 668
 669
 670
 671
 672
 673
 674
 675
 676
 677
 678
 679
 680
 681
 682
 683
 684
 685
 686
 687
 688
 689
 690
 691
 692
 693
 694
 695
 696
 697
 698
 699
 700
 701
 702
 703
 704
 705
 706
 707
 708
 709
 710
 711
 712
 713
 714
 715
 716
 717
 718
 719
 720
 721
 722
 723
 724
 725
 726
 727
 728
 729
 730
 731
 732
 733
 734
 735
 736
 737
 738
 739
 740
 741
 742
 743
 744
 745
 746
 747
 748
 749
 750
 751
 752
 753
 754
 755
 756
 757
 758
 759
 760
 761
 762
 763
 764
 765
 766
 767
 768
 769
 770
 771
 772
 773
 774
 775
 776
 777
 778
 779
 780
 781
 782
 783
 784
 785
 786
 787
 788
 789
 790
 791
 792
 793
 794
 795
 796
 797
 798
 799
 800
 801
 802
 803
 804
 805
 806
 807
 808
 809
 810
 811
 812
 813
 814
 815
 816
 817
 818
 819
 820
 821
 822
 823
 824
 825
 826
 827
 828
 829
 830
 831
 832
 833
 834
 835
 836
 837
 838
 839
 840
 841
 842
 843
 844
 845
 846
 847
 848
 849
 850
 851
 852
 853
 854
 855
 856
 857
 858
 859
 860
 861
 862
 863
 864
 865
 866
 867
 868
 869
 870
 871
 872
 873
 874
 875
 876
 877
 878
 879
 880
 881
 882
 883
 884
 885
 886
 887
 888
 889
 890
 891
 892
 893
 894
 895
 896
 897
 898
 899
 900
 901
 902
 903
 904
 905
 906
 907
 908
 909
 910
 911
 912
 913
 914
 915
 916
 917
 918
 919
 920
 921
 922
 923
 924
 925
 926
 927
 928
 929
 930
 931
 932
 933
 934
 935
 936
 937
 938
 939
 940
 941
 942
 943
 944
 945
 946
 947
 948
 949
 950
 951
 952
 953
 954
 955
 956
 957
 958
 959
 960
 961
 962
 963
 964
 965
 966
 967
 968
 969
 970
 971
 972
 973
 974
 975
 976
 977
 978
 979
 980
 981
 982
 983
 984
 985
 986
 987
 988
 989
 990
 991
 992
 993
 994
 995
 996
 997
 998
 999
 1000



~~800~~
£ 210

(11)







BIBLIOTEKA GŁÓWNA

237246/1